

16. V. 1917

L 70000  
52  
1917  
16. V. - 13. VI.  
Innere Politik  
17

# Innerpolitisches.

## Die heutige Vollversammlung der Christlich-sozialen Vereinigung.

Parteiämtlich wird verlautbart:

Die Christlichsoziale Vereinigung Deutscher Abgeordneter hielt heute im Abgeordnetenhaus eine mehrstündige Beratung, in der zunächst Chefredakteur Doktor F u n d e r einen Bericht über die militärischen Vorgänge an allen Fronten erstattete. Im Anschlusse daran wurde dem Wunsche und der Hoffnung auf einen baldigen, ehrenvollen Friedensschluß Ausdruck gegeben.

Nächster Punkt der Tagesordnung war die Besprechung der politischen Lage, die durch den Bericht des Landeshauptmannes H a u s e r über die Tätigkeit des Klubvorstandes seit der letzten Klubitzung eingeleitet wurde. Abg. F i n k berichtete über die Besprechungen mit Vertretern anderer Parteien des Hauses, insbesondere über die Geschäftsordnung. Der Bericht der Klubleitung wurde einmütig zustimmend zur Kenntnis genommen und die vom Vorstand gefassten Beschlüsse und seine Stellungnahme zu den politischen Ereignissen einstimmig genehmigt.

Abg. F i n k brachte hierauf namens des Vorstandes den von demselben einhellig gutgeheißenen Antrag H a g e n h o f e r vor, mit der Klubleitung einen ständigen O b m a n n zu betrauen und schlug als solchen auf Grund des gleichfalls einstimmigen Beschlusses des Vorstandes den Landeshauptmann von Oberösterreich Prälaten J. N. H a u s e r vor. Dieser Vorschlag fand allseitige freudige Zustimmung und unter lebhaftesten Beifall wurde Landeshauptmann H a u s e r zum Obmann, die Abg. F i n k und S t ö c k l e r zu dessen Stellvertretern einstimmig gewählt.

Der übrige Teil der Beratungen galt den Vorbereitungen für die Parlamentsession, Abg. Doktor M a t a j a berichtete namens des Vorstandes über die bis jetzt geleisteten Vorarbeiten betreffend Anträge über Heilung der Kriegsschäden, Förderung der Produktion und Hebung der Landwirtschaft, Ernährungsfragen, Sebarung der Zentralstellen, Sozialpolitik und Arbeiterfrage, Kongrua sowie Lage der sonstigen Stände, wie Gewerbebestand, Beamte und Angestellte usw. Ein Antrag der Abg. Dr. M a t a j a und Dr. F e r z a b e l betreffs Verbesserung der Gehalts- und Lohnverhältnisse des Personals der k. k. Staatsbahnen im Umfange des vom Reichsverband Christlicher Eisenbahner aufgestellten Memorandums wurde einstimmig beschlossen. Die Beratungen werden am 30. d. fortgesetzt.

### „Geschehe, was wolle.“

Zu den bereits gewürdigten Ankündigungen des Prager Jungtschechenblattes bezüglich der parlamentarischen Pläne des Tschechischen Verbandes schreibt die christlichsoziale Parteikorrespondenz „Austria“:

„Geschehe, was wolle!“ schreiben „Narodni Listy“, der Reichsrat müsse alle kritischen Verfassungsangelegenheiten behandeln, die Zensurhandhabung, Internierungs- und Prozeßfragen, Verfassungsänderung im Sinne des böhmischen Staatsrechtes usw. Man versteht. Würden die Ankündigungen der „N. L.“ buchstäblich erfüllt, so würden Streitfragen in das Parlament geworfen werden, die tiefgreifende Gegensätze erscheinen ließen. Das würde zweifellos die Feinde ermutigen und den Frieden hinauschieben. Eine Beweisführung hiefür erübrigt sich wohl. Anträge auf Verfassungsänderungen werden fast alle Parteien einbringen, noch mehr Anfragen über Zensurverbote und sonstige Beschwerden. Soweit sie alsbald zu erledigen, wird dem entsprochen werden, weittragende Probleme aber werden bloß in den politischen Ausschüssen vorläufig vorbereitet und erst nach Friedensschluß endgültig und positiv bearbeitet werden können. Die aufgeregte Geberde der „N. L.“ bloß negativer Gravamina- und Rekrinationspolitik wird dabei dem Auslande nicht vorgeführt werden dürfen. Jede Partei, auch die Tschechen werden die heute und wohl noch längere Zeit gebotenen Rücksichten beobachten müssen. Gegen das „geschehe, was wolle!“ muß daher schon heute e r n s t e r E i n s p r u c h erhoben werden.

Das Prager Jungtschechenorgan setzt seine Giftmischerei fort, indem es die Nichtdeutschen auffordert, nicht mehr einen deutschen Präsidenten zu wählen, da die Nichtdeutschen in der Mehrheit wären. Das Blatt übersieht, daß die „Nichtdeutschen“ weder eine Partei noch eine Nation sind. Jedenfalls ist die Zahl der Nichttschechen im Abgeordnetenhaus ganz beträchtlich größer als die der Nichtdeutschen. Der Fall Smolka beweist, daß die Deutschen auch zur Zeit ihrer größten zahlenmäßigen Stärke aus der Präsidentenwahl keine nationale Prestigefrage machten, sondern die Sachlichkeit walten ließen. — In der laufenden Woche finden Beratungen des Tschechischen Verbandes und in der nächsten Woche gemeinsame Beratungen der Tschechen und Südslaven statt. So meldet die Slav. Kor.

## Die Wahlreform in Ungarn.

Von Graf Theodor Batthyány,  
Mitglied des ungarischen Reichstages.

In den jüngsten Tagen hat sich die „Zeit“ wiederholt mit der Frage der Wahlreform in Ungarn beschäftigt und bei diesen Anlässen die ungarischen politischen Parteien beschuldigt, daß sie samt und sonders einer modern-radikalen Wahlreform widerstreben, ferner mit der parlamentarischen „Oligarchie“ offen oder doch insgeheim sympathisieren und endlich der Regierung, beziehungsweise dem Grafen Tisza, auf diesem Gebiet, genau genommen, keine eigentliche Opposition machen, weil alle ungarischen Parteien in der Hauptsache die politische Gleichstellung der Nationalitäten verhindern wollen. Während die geehrte Redaktion der „Zeit“ aber in ein, zwei Leitartikeln die Mitglieder der Karolhi-Partei immerhin als seriöse oder mindestens seriösere Anhänger des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes bezeichnete, behauptete ein anonym er Einsender, dessen Zuschrift hier publiziert wurde, daß eigentlich die Karolhi-Partei noch ärger wäre als die anderen Parteien, denn Graf Karolhi und Ludwig Sello hätten sich ebenfalls für einen starken ungarischen Nationalstaat ausgesprochen.

Ich glaube, nach jeder Hinsicht genau die Kritik ihres wertigen Blattes wiedergegeben zu haben, und möchte mir gestatten, als Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses und als Stellvertreter des an der Front befindlichen Präsidenten der Karolhi-Partei die erhobenen Anwürfe kurz und sachlich zu widerlegen.

Was den Vorwurf betrifft, daß das ungarische Parlament ein „Oligarchen“-Parlament sei, muß offen einbekannt werden, daß, wenn auch die Bezeichnung „Oligarchen“-Parlament nicht vollends zutrifft, dennoch beide Häuser

des ungarischen Reichstages den modernen politischen Ansprüchen absolut nicht genügen und daher reformbedürftig sind. Diese Ueberzeugung herrscht bei allen oppositionellen Parteien vor, und keine der oppositionellen Parteien in Ungarn billigt den angeführten des jüngsten Handschreibens des Monarchen geradezu unbegreiflich rückständigen Standpunkt der Regierung, wonach — wie die zahlreichen Aeußerungen des Ministerpräsidenten beweisen — der gegenwärtige, jeder modernen Entwicklung Hohn sprechende Zustand petrifiziert werden soll.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Programme der übrigen oppositionellen Parteien in der Wahlreformfrage zu beleuchten. Meine Pflicht jedoch ist es, Irrtümer, die über die Haltung und die Tendenzen jener Partei, der ich angehöre, verbreitet werden, zu widerlegen. Und da soll vor allem konstatiert werden, daß die Unabhängigkeits- und Achtundvierziger Partei früher unter Justiz und jetzt unter Karolhis Präsidium an die Spitze ihres Programms das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gestellt hat, für dessen Erreichung die schwersten parlamentarischen Kämpfe führte, auch heute, trotz der Kriegszeit weiter führt und weiter zu führen fest entschlossen ist. Seit Jahr und Tag kämpfen wir für die radikalste Wahlreform, und die Obstruktionen, die unsere Partei in den letzten Jahren im Parlament durchführte, galten immer dem Ziele, das allgemeine Wahlrecht in Ungarn durchzusetzen. Es ist bekannt, daß die Grafen Thuen und Tisza uns eben wegen

dieser unserer Wahlrechtsparole bei den Wahlen im Jahre 1910 mit allen Gewaltmitteln bekämpften. Die Ereignisse werden übrigens bald lehren, daß alle Bemühungen, Ungarn eine modern-radikale Wahlreform vorzuenthalten, an unserem unerwiderlichen Willen scheitern werden, diese Reform, wenn notwendig, mit den allerhöchsten Maßnahmen zu erzwingen. Denn wir setzen voraus, daß nach der Stellungnahme des Monarchen in der Wahlreformfrage die freie Aussprache über diese politische Lebensnotwendigkeit Ungarns innerhalb und außerhalb des Parlaments nicht mehr behindert werden wird.

Was nun die Verquickung der Nationalitätenfrage mit der Wahlreform betrifft, so ist die Ansicht unserer Partei bekannt, aber ich will dennoch betonen, daß die ungarische Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei den Nationalitäten ihren Anteil an den Rechten und Pflichten aller Staatsbürger willig zuerkennt und ihnen das allgemeine Wahlrecht gern gewährt. Die Nationalitätenfrage in Ungarn kann nur geregelt werden, wenn sowohl bezüglich des Wahlrechtes als auch in allen anderen Belangen des öffentlichen Lebens die Demokratisierung unserer Institutionen konsequent durchgeführt wird. Das ist ein Grundprinzip unseres politischen Programms.

Darüber kann bei objektiv Denkenden kein Zweifel obwalten, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus nicht nur den modernen Ansprüchen nicht mehr genügt, sondern auch nicht der Ausdruck des Volkswillens ist. Bei den letzten Wahlen errangen die oppositionellen Parteien weit mehr Stimmen als die Regierungspartei. Infolge der famosen parteipolitischen Wahlgeometrie besitzt trotzdem die Regierungspartei im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit, ja sogar eine ansehnliche Mehrheit! Daß ein solches Parlament nicht berufen sein kann, im Namen der ungarischen Nation Majoritätsbeschlüsse zu erbringen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Dennoch wage ich die Behauptung, daß selbst in diesem Abgeordnetenhaus, wo die derzeitige Regierung wiederholt das allgemeine Wahlrecht bekämpfte, ein neues Kabinett, das aus volkstümlichen Politikern zusammengesetzt ist und das demokratisch-radikale Wahlrecht als wichtigsten Punkt seines Programms aufstellt, daß, wie gesagt, selbst in diesem sogenannten „Oligarchen“-Parlament eine imposante Mehrheit sich zum allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht mit gerechter Einteilung der Wahlbezirke bekennen würde.

Es ist nicht der Fehler der Opposition, es ist insbesondere nicht der Fehler unserer Partei, daß der Verwirklichung einer demokratischen Wahlreform immer wieder neue Schwierigkeiten in den Weg gesetzt werden. Die Folgen für dieses kurzfristige, heute politisch geradezu gefährliche Spiel mögen diejenigen tragen, die allein dafür verantwortlich sind.

17. IV. 1917

6

Wien, 16. Mai. (Forderung nach einer Verfassungsreform auf Grund des böhmischen Staatsrechtes.) Der Czechische Verband und die einzelnen in demselben vertretenen Gruppen haben in der vergangenen Woche eine Reihe von Sitzungen abgehalten, in denen Vorbereitungen für die nächste Tagung des Abgeordnetenhauses getroffen wurden. Aus den Andeutungen, welche die „Narodni Listy“ über den Verlauf dieser Konferenzen machen, geht hervor, daß vornehmlich die Kandidatur für den Präsidentenposten den Gegenstand der Erwägung bildete, wobei betont wurde, daß eigentlich den Slaven, welche über die Mehrheit im Abgeordnetenhause verfügen, dieser Posten gebühren würde. Weiter wurde die Frage der Einberufung und der Amnestie der internierten Abgeordneten aufgeworfen und über die Vorlagen, die als Staatsnotwendigkeiten zunächst zur Beratung stehen werden, eine Debatte geführt.

Den Hauptpunkt der Erörterung bildete aber die staatsrechtliche Frage sowie die Frage der Verfassungsänderung, welche durch die Krise, die der Krieg hervorgerufen hat, bedingt erscheint und zu der die Czechen auch die Frage der deutschen Staatsprache rechnen. Diesbezüglich, heißt es in dem Artikel des jungczechischen Blattes, halten die czechischen Abgeordneten aller Fraktionen nach wie vor an der Forderung der Verfassungsänderung im Sinne des böhmischen Staatsrechtes fest, das seinerzeit in der Thronrede Kaiser Franz Josefs Anerkennung fand. Wenn auch jetzt nicht eine neue Tagung des Reichsrats beginnt, so wird doch unter ganz außergewöhnlichen Umständen der Reichsrat eröffnet, die es begründet erscheinen lassen, die Staatsrechtsfrage aufzuwerfen, da es sich auch um die Erneuerung der Landesverfassung Böhmens handeln wird. Ueber die Forderung der weitesten Ausdehnung der Autonomie sind alle czechischen Parteien einig. Länger als ein Vierteljahr arbeitet der Verfassungsausschuß des Czechischen Verbandes und des Nationalrates an den Verfassungsfragen, welche die gegenwärtige Lage erheischt, so daß nicht nur Deutsche und Polen, sondern auch die Czechen in allen Details für die Lösung der Verfassungsfragen vorbereitet sind.

17. IV. 1917

7

### Aus dem Polenklub.

Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Hofrat German hat der Polenklub gestern nach einer mehrtägigen Debatte seine Beratungen abgeschlossen.

Der Polenklub beschloß einstimmig eine Huldigungskundgebung für den Kaiser, in der dankbar der warmen Worte gedacht wird, die der Kaiser anlässlich seiner Anwesenheit in Krakau der polnischen Nation gewidmet hat.

Dann wurde hinsichtlich der allgemeinen polnischen Fragen ein Beschluß gefaßt, an dem Standpunkt, der die Vereinigung aller polnischen Gebiete beinhaltet, festzuhalten.

Der Polenklub hat ferner folgenden Beschluß gefaßt:

Sowohl in Angelegenheit der polnischen Politik wie auch in den wichtigsten Landesangelegenheiten begegnete der Polenklub während der ganzen Dauer des Weltkrieges der Gleichgültigkeit und Passivität der Regierung. Der Polenklub hat bisher der gegenwärtigen Regierung gegenüber eine abwartende Stellung in der Voraussetzung eingenommen, daß sie eine Aenderung des ganzen, seit Beginn des Krieges den Polen und dem Lande gegenüber angewendeten Systems durchführt. Nachdem dies bis nun trotz wiederholt gemachter Versprechungen nicht geschehen ist, im Gegenteil das Vorgehen und Verhalten der Behörden weiterhin die Landesinteressen nicht berücksichtigt, und nachdem an dem System, das Land ohne Mitwirkung der Polen zu regieren, festgehalten wird, erklärt der Polenklub, daß er nicht in der Lage sein wird, die Regierung zu unterstützen.

Die Beschlüsse wurden mit 31 gegen 12 Stimmen gefaßt. Die Konservativen stimmten dagegen.

## Innerpolitisches.

### Zwei Rundgebungen.

Am gleichen Tage haben der Polenklub und die parlamentarische Vertretung der Ukrainer Rundgebungen beschlossen, die gegen die derzeitige Regierung gerichtet sind. Mit 35 gegen 10 Stimmen beschloß am 16. d. der (73 Mitglieder zählende) Polenklub die Erklärung, daß er „nicht in der Lage sein werde, die Regierung zu unterstützen“; einhellig beschloß am gleichen Tage die parlamentarische Vertretung der Ukrainer eine längere Erklärung, in der es zum Schlusse heißt, daß die Ukrainer „gegen diese Regierung im Parlament eine entschiedene Stellung einnehmen werden“, weil die Regierung „das Versprechen, sich einzig und allein vom österreichischen Staatsgedanken leiten zu lassen und alle österreichischen Völker gleich zu behandeln, hinsichtlich des ukrainischen Volkes nicht eingehalten, insbesondere in der Frage der Sonderstellung Galiziens einseitige Verhandlungen mit dem Polenklub geführt und Verpflichtungen übernommen hat, ohne die ukrainische parlamentarische Vertretung gehört oder über die Einzelheiten der einseitig übernommenen Verpflichtungen in Kenntnis gesetzt zu haben.“

Auch die Unzufriedenheit des Polenklubs rührt von der galizischen Frage her. Die Schwierigkeiten dieses Problems könnten nicht eindrucksvoller illustriert werden als durch die Tatsache, daß sie, allerdings nur in der Negation, übereinstimmende Beschlüsse der Polen und Ukrainer zustandebrachten. Beide Gruppen drängen auf eine endgültige Ordnung der galizischen Frage in ihrem Sinne. So begreiflich die Ungebuld beider Gruppen ist, deren Wünsche aber in einander völlig entgegengesetzter Richtung laufen, so verständlich ist das Zögern der Regierung, nicht nur, weil erst der Friede feste Verhältnisse schaffen wird, die bezüglich Galiziens eine klare zielsichere Politik ermöglichen werden, sondern auch deshalb, weil es die Aufgabe der Regierung ist, auf ein Einvernehmen der Polen und Ukrainer Galiziens hinzuwirken. Wann und ob überhaupt dies gelingen wird, steht dahin; derzeit gehen die beiderseitigen Bestrebungen, noch gesteigert durch die politischen Vorgänge jenseits der Reichsgrenze, so weit auseinander, daß an eine Ueberbrückung der Gegensätze kaum zu denken ist.

Auch ist nicht zu übersehen, daß die galizische Frage noch weit mehr ist als ein nationales Problem der beiden an Zahl stärksten unter den vier Völkern, die Galizien bewohnen. Die künftige Ordnung in Galizien, das mit Strömen Blutes aller Völker der Monarchie von russischer Ueberflutung befreit wurde, ist eine politische Hauptfrage Gesamtösterreichs, das übrigens selbstverständlich in einer Zufriedenstellung sowohl der Polen als auch der Ukrainer seinen eigenen Vorteil zu erkennen haben wird.

Man glaubt nicht, daß die Beschlüsse der beiden Klubs, da sie rein negativer Art sind und wohl nur den Zweck haben, eine augenblickliche Mallokontenz zu äußern, für Regierung und Parlament größere Erschwerungen zur Folge haben werden.

Der Polenklub versammelt sich am 30. d. M. zur Wahl eines Obmannes und seiner drei Stellvertreter sowie der parlamentarischen Kommission. Ferner tritt am 26. d. die parlamentarische Kommission, am 27. d. die Vollversammlung des Polenklubs und am 28. d. die Vollversammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten in Krakau zusammen; letztere mit der Tagesordnung: „Der Standpunkt der Landesvertretung in der polnischen Frage“.

Nach einer Meldung des „Prager Tagblatt“ dürfte der Verband der tschechischen Abgeordneten an Stelle des Abg. Jbaršky den Abg. Udrzal für die Stelle eines Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses namhaft machen.

18.7.1917

9

**Das Frauenwahlrecht.** An die im Hinblick auf die bevorstehende Gemeindevahlrechtsreform bereits stattgefundenen Kundgebungen der bürgerlichen Frauen schloß sich die vorgestern unter dem Vorsitz der Frau Ernestine v. Fürtz abgehaltene Versammlung des österreichischen Frauenstimmrechtskomitees. Frau Berta Pauli führte aus, daß die Gewährung des Wahlrechtes die Einlösung einer Schuld der Gemeinde an die Frauen für die von ihnen erworbenen Verdienste bedeute, wenn die vom Bürgermeister selbst gemachte Äußerung, daß diese Leistungen den Frauen nicht vergessen werden sollen, nicht als bloße Redensart anzusehen sei. Abg. Dr. Dfner erklärte sich eins mit den Forderungen der Frauen und hob besonders die Verdienste der Hausfrauen hervor, deren Leistungen als wirtschaftliche Unternehmungen zu werten seien und ebenso wie der Geschäftsbetrieb des Mannes Anspruch auf politische Rechte geben. Bürgerschuldirektorin Frau Marie Schwarz sprach davon, daß die Lehrerinnen als die ersten es nachteilig empfunden haben, eine öffentliche Stellung zu bekleiden und von den politischen Rechten ausgeschlossen zu sein. Außerdem unterliege es keinem Zweifel, daß die beratende Stimme der Frauen von günstigem Einfluß auf die Ausgestaltung der Mädchenschulen und die Heranbildung der weiblichen Jugend wäre. Fräulein Maria Klausberger, die Vorsitzende der Vereinigung arbeitender Frauen, wies auf die Notwendigkeit hin, bei den Notstandsarbeiten auch auf die weibliche Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen. Fräulein Marie Farnowsky, als Vertreterin des Zentralvereins der staatlichen Vertragsbeamtinnen, trat für die Zuerkennung der gleichen Rechte bei Erfüllung derselben Pflichten ein. Frau Meißl, die Vorsitzende des Reichsvereins der Postbeamtinnen, sagte, daß die Postbeamtinnen von der Erlangung des Wahlrechtes die Befreiung vom Zölibatzwang erwarten.

## Abgeordneter Dr. Freißler vor seinen Wählern.

Aus Troppau wird uns berichtet: Im Deutschen Hause besprach Abgeordneter Dr. Freißler die derzeitige innerpolitische Lage Oesterreichs, wobei er die Haltung des Deutschen Nationalverbandes in der letzten Krise verteidigte. Er sagte unter anderem: Wir dürften gerade in diesem wichtigen Augenblicke nicht die furchtbare Verantwortung übernehmen, die darin gelegen wäre, durch eine ablehnende Haltung das Parlament von vornherein arbeitsunfähig zu machen und dadurch vielleicht innerpolitische, insbesondere aber auch außerpolitische Wirkungen hervorzurufen, die von ganz außerordentlicher Tragweite sein könnten. Auf dem Standpunkte der Friedenshysterie stehen wir nicht. Wir wollen den Frieden. Dies ist amtlich und offiziell bekundet worden. Unsere Stellung wird aber nicht erleichtert, wenn man fortgesetzt das Wort Frieden im Munde führt und dies wie eine Suggestion wirken muß, und dies gerade in einem Augenblicke, wo mit größter Zuversicht gesagt werden kann, daß wir noch in keinem Augenblicke des Krieges eine so günstige Lage hatten wie jetzt. Sogar auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung werden wir nach Ueberwindung einiger Wochen möglicherweise einer besseren Situation gegenüberstehen als viele unserer Gegner. Wir können uns nicht im voraus festlegen mit dem Verlangen, daß wir einen Frieden machen sollen, bei dem wir auf alles verzichten. Es handelt sich bei der Friedensfrage um außerordentlich verantwortungsvolle Fragen, vor allem um die Frage, wie werden unsere Völker nach dem Kriege leben und existieren?

Die Einberufung des Parlaments wird für die außenpolitische Lage von größter Bedeutung

sein. Für den Erfolg des Krieges wird von größtem Einflusse sein, welchen Eindruck das zusammentretende Abgeordnetenhaus macht. Aus diesem Grunde müssen wir dahin arbeiten, daß dieser Eindruck ein guter ist, und dieser Eindruck kann nur ein guter sein, wenn die deutschbürgerlichen Parteien als die stärkste Gruppe des Parlaments an seinen Arbeiten teilnehmen. Wenn wir eine parlamentarische Krise heraufbeschworen hätten, so wäre das Parlament wahrscheinlich nicht lebensfähig gewesen oder, wenn es schon zu einer Tagung zusammentreten wäre, so wäre es zu einem vollkommenen Chaos entartet. Eine dringende Aufgabe der kommenden Tagung des Abgeordnetenhauses wird es sein, das soziale Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und eine Fühlungnahme des Bürgertums mit der politischen Organisation der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Die Versammlung nahm die Ausführungen Dr. Freißlers sowie des ehemaligen Landtagsabgeordneten Dr. Berko über kulturpolitische Fragen und die Notwendigkeit der Gesundung unserer politischen Verhältnisse mit lebhafter Zustimmung auf.

## Der Prozess Adler.

Friedrich Adler, der am 21. Oktober 1916 den kaiserlichen Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh erschossen hat, ist zum Tode verurteilt worden. Das Gutachten der Wiener medizinischen Fakultät über den Gesundheitszustand des Adlers hat erklärt, daß er zwar ein erheblich belasteter Mann sei, aber die Tat nicht unter dem Einfluß einer krankhaften Depression geschehen sei. Darnach war ein anderes als das Todesurteil nicht zu erwarten.

Die medizinische Fakultät nennt Adler einen Fanatiker, und das ist ja wohl auch der Eindruck, den man von ihm nach der Verhandlung haben wird. Wie die Fakultät selber bezeugt, hat es Fanatiker gegeben, die hohe Kulturwerte geschaffen haben, und die Tat Adlers sei ethisch weniger verwerflich als die eines Menschen, der, um seine verletzte Ehre wieder herzustellen, einen anderen kaltblütig tötete. Man kann auch sagen, daß Menschen wie Adler aus einem Holze geschnitten sind, daß sie Großes leisten können, wenn sie nicht das Unglück haben, in Umstände zu geraten, denen sie immer noch doch nicht gewachsen sind. Die ganze Art, wie sich Adler verteidigt hat, läßt erkennen, daß er im allgemeinen ein ethisch veranlagter Mensch ist, den das, was er als Unrecht ansieht, aufs Heuwerk empört. Aber es liegt an dem fanatischen Zug seines Wesens, daß er dann nicht mehr weiß, wie weit er in seinen Handlungen gehen darf, nicht bloß aus gesellschaftlichen, sondern auch aus inneren Gründen. Man mag einen großen Teil der Anklagen, die er und sein Vater in der Verhandlung erhoben haben, für berechtigt halten, und dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß Friedrich Adler seine Tat, wenn er klauer dürfte, vor sich selber nicht rechtfertigen könnte. Er hat in seinem Schlussworte gesagt, zum Tode der Menschen berechtigt nicht nur der Krieg, der Mord könne nicht ein Privileg der Herrschenden sein, sondern auch wir sind unter den gegenwärtigen Umständen dazu berechtigt. Man ersieht aus solchen Sätzen, wie verächtlich dieses Denken ist. Man mag über die Schuld an dem Kriege verschiedener Ansicht sein, und Adler wird wohl einer anderen huldigen als die große Mehrheit der Partei, der er angehört. Aber wenn der Krieg nun einmal da ist, wenn das Haus brennt, dann ist es natürlich, vor allem einmal zu löschen, auf daß man dann nicht obdachlos dastehe. Adler jedoch entschließt sich, im Felde nicht zu schießen, wohl aber auf einen „Feind im Innern“, den Grafen Stürgkh. Er verweigert die Verteidigung des Vaterlandes und begeht eine Tat, bei der es nicht sein Verdienst ist, daß sie keine verurteilenden Folgen gehabt hat. Er erkennt das Recht zur Verteidigung nicht an und glaubt dann, Oesterreich durch die Ermordung Stürgkhs verteidigen zu müssen. Da sind eben alle Maßstäbe verschoben, und das Ergebnis ist die Tat eines Fanatikers.

Auch vieles andere ist schon gesehen. Adler meint, daß durch seine Tat eine Wendung in Oesterreich gekommen sei, und führt an, die Umstürzler würden jetzt von niemandem mehr gesucht als vom Grafen Czernin, denn sie beherrschten jetzt Rußland. Nun, Czernin „sucht“ sie nicht, aber er hat allerdings zu erkennen gegeben, daß mit der Beseitigung des kriegswütigen Jovinismus eine Grundlage der Verständigung gegeben sei. Wäre denn aber die russische Revolution ohne die Ermordung Stürgkhs nicht gekommen? Man sieht auch hieraus wieder die psychische Eigenart, die einer Handlung Beziehungen gibt, die nicht bestehen, bis aus der unnatürlichen und irigen Meinung von der Notwendigkeit der Tat sie geschieht. Es fragt sich, ob man nicht in solcher immerhin anormalen Geistesverfassung einen Grund sehen werde, Gnade für Recht ergehen zu lassen.

### Audienz aller Parteiführer beim Kaiser.

Heute nachmittag werden über Einladung des Kaisers die Vertreter aller großen Parteien des Abgeordnetenhauses in Lagenburg in Audienz erscheinen.

Der Deutsche Nationalverband delegierte die Abgeordneten Dr. Groß, Dr. Stölzel und Wolf.

Der Tschechische Verband delegierte die Abgeordneten Stanek, Dr. Fiedler und Dr. Smeral.

\* \* \*

Um 1/26 Uhr abends erscheint das Präsidium des Slowenisch-kroatischen Verbandes vor dem Kaiser, und zwar Landeshauptmann Dr. Sustersic, Vizepräsident Bogacnik und Abg. Dr. Spincic.

Um 6 Uhr abends erfolgt der Empfang des Präsidiums des Ukrainischen Klubs, und zwar des Vizepräsidenten Romanzuk und der Abgeordneten Dr. Petruszewycz, Dr. Baczynskij, Dr. Kost Lewickij und Dr. Eugen Lewickij.

\* \* \*

Die in Wien anwesenden Parteiführer erhielten schon vorgestern durch das Ministerratspräsidium die Verständigung von dem bevorstehenden Empfang in Lagenburg, die in ihren Wahlbezirken weilenden Führer empfangen die betreffende Mitteilung im Wege ihrer Landesregierungen. Die Verständigung lautete dahin, der Monarch wünsche anlässlich der bevorstehenden Wiedereröffnung des Reichsrates die Führer der parlamentarischen Parteien zwecks einer Aussprache über die politische und parlamentarische Situation zu empfangen.

Die Audienz der Führer erfolgt nicht gemeinsam, sondern eine Parteigruppe wird nach der andern den Audienzsaal betreten. Eine Ansprache wird von keinem der Deputationsführer gehalten werden, da der Kaiser die Besprechung selbst einleiten wird.

\* \* \*

Die Empfänge der Parlamentarier erfolgen in der Zeit von 5 bis 1/27 Uhr abends, und zwar in folgender Reihenfolge: Deutscher Nationalverband, Tschechen, Südslawen, Ukrainer, und um 1/27 Uhr die Christlich-sozialen, für die der Obmann Abg. Hausler und Obmannstellvertreter Stöckler erscheinen werden.

Die Nominierung der Deputationsmitglieder blieb den Parteien überlassen.

### Der niederösterreichische Landtag.

Der Abgeordnete Franz Pittner, der Vertreter des Stabsbezirkes St. Pölten im n.-ö. Landtage, hat an den Statthalter Octavian Freiherrn v. Bleyleben ein Schreiben gerichtet, in dem es unter anderem heißt: „Nur noch einige Tage trennen uns von der Eröffnung des Parlamentes. Oesterreich ist also nach langer Pause wieder im Begriffe, in die Reihe der Verfassungsstaaten zu treten. Mit der Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichsrates kann aber der Wiederbeginn des verfassungsmäßigen Lebens nicht abgeschlossen sein. Auch der Landtag harren große Arbeiten und es ist daher notwendig, daß der n.-ö. Landtag ehestens einberufen werde. Unser allergnädigster Monarch wünscht, wie wir alle wissen, verfassungsmäßige Zustände in seinem Staate. Die Regierung wird nicht zögern können, auch dem Lande, in welchem unsere schöne Reichshaupt- und Residenzstadt liegt, seine verfassungsmäßige Ordnung wiederzugeben. Die Einberufung des n.-ö. Landtages ist aber auch schon deshalb notwendig, weil die Verlängerung der Mandate durchzuführen ist. Es entspricht auch dem Wunsche der gesamten Bevölkerung, wenn Eure Excellenz schon jetzt dafür Vorkehrungen treffen, daß sofort nach Friedensschluß und nach der Rückkehr unserer wackeren Vaterlandsverteidiger die Neuwahlen ausgeschrieben werden können.“

## Vorarbeit.

Vom Wiedererwachen unseres öffentlichen Lebens, vom nahen parlamentarischen Frühling hat man bisher nicht viel bemerkt. Erst jetzt, eine Woche vor Sessionsbeginn, werden die ersten Anzeichen sichtbar. Das Herrenhaus, dessen Mitgliederstand sich in den letzten Jahren stark gelichtet hatte, wird durch einen ausgiebigen Waischub wieder vollzählig gemacht. Gleichzeitig mit diesem normalen Vorbereitungsakt hat aber auch ein ungewöhnlicher stattgefunden: die Berufung der parlamentarischen Parteiführer zum Kaiser. Die Vertreter von fünf großen Parteien — von allen, mit Ausnahme der Polen und Sozialdemokraten — sind gestern vom Kaiser empfangen worden. Ein unmittelbares Eingreifen der Krone zu schwierigen Parlamentszeiten ist zwar in Oesterreich nichts Neues, auch unter Kaiser Franz Josef sind Audienzen dieser Art wiederholt vorgekommen; aber da waren es in der Regel nur einzelne Parteiführer, die in der Hofburg erschienen, während diesmal alle, oder fast alle, diese ehrenvolle Aufforderung erhielten. Ueber den Verlauf dieser Audienzen wird keinerlei Mitteilung ausgegeben, es liegt also nichts vor, woraus man politische Schlüsse ziehen könnte. Daß aber die Aussprache des Kaisers mit den Parteiführern zur Vorbereitung der neuen Parlamentstagung dienen sollte, unterliegt selbstverständlich keinem Zweifel.

Man weiß, daß der Kaiser an dem Funktionieren des Parlaments das lebhafteste Interesse nimmt, und man ersieht das nur neuerlich aus der Art, wie er mit den Volksvertretern persönliche Berührung sucht. Nun möchte man aber auch wissen, wie die Regierung über die nächsten Aufgaben und Ziele des Reichsrates denkt; und es wäre daher sehr erwünscht, wenn man nun auch entsprechende Vorbereitungsakte von Seiten der Regierung zu sehen bekäme. Die Komplettilierung des Herrenhauses ist etwas, aber es ist nicht viel. Das Abgeordnetenhaus ist jetzt weitaus interessanter. Was erwartet die Regierung vom Abgeordnetenhaus und welche Pläne verfolgt sie dort? Die Bevölkerung hat das begreifliche Bedürfnis, nach drei Jahren politischen Stillstandes über die Bewegung, die nun folgen soll, irgendwelche Aufschlüsse zu erhalten. Soll, was die Regierung plant, vorläufig geheim bleiben und erst im Laufe selbst enthüllt werden? Es ist fraglich, ob das die richtige Taktik ist, denn, ein ernstes Arbeitsprogramm — vorausgesetzt, daß die Regierung ein solches bereithält — würde eine gewisse Stimmung der Seelen, eine gewisse Sammlung der Geister im Abgeordnetenhaus voraussetzen. Diese Stimmung, diese Sammlung findet sich aber leichter, wenn einige Vorarbeit dafür geleistet wurde, wenn man im Voraus weiß, worum es sich handelt, wenn die Abgeordneten mit ihren Wählern vorher in Kontakt getreten sind und die Stimme der öffentlichen Meinung durch die Presse vernommen haben. Will also die Regierung das Parlament an bedeutsame Aufgaben der Gesetzgebung heranzuführen, dann darf sie der Bevölkerung gegenüber mit ihren Plänen nicht zurückhalten. Der richtige Zeitpunkt für diese populäre Vorarbeit ist eigentlich fast schon versäumt. Etwas anderes wäre es freilich, wenn zunächst nur eine kurze Tagung zu formalen Zwecken beabsichtigt wäre: zur Konstituierung der beiden Häuser, zur Entgegennahme des kaiserlichen Verfassungsgelöbnisses und etwa zur Absolvierung der Delegationswahlen. Sollte darüber hinaus vorläufig nichts Wesentliches auf dem Programm stehen, dann wäre es allerdings zu begreifen, daß die Regierung es überflüssig fände, diesem formalen Akt ein politisches Vorspiel zu geben. Soll aber der Reichsrat arbeiten, soll ihm Gelegenheit zu politischen Debatten, zur Er-

örterung eines Regierungsprogramms geboten sein, dann darf man weder das Volk noch dessen Vertreter unvorbereitet ans Werk gehen lassen. Das Parlament ist kein geschlossener Zirkel, es empfängt seine Stimmung aus der Volkstimmung, seine Meinung aus der öffentlichen Meinung. Ehe wir in den Saal treten, möchten wir wissen, was gespielt wird, und bitten um ein Proqramm.

## Eine Kundgebung der tschechischen Schriftsteller.

Die tschechischen Blätter veröffentlichen eine Kundgebung, die hundertfünfzig Schriftsteller an den tschechischen Verband im Abgeordnetenhaus richten. Zunächst wird darin erklärt, daß die berufenste Versammlung, wo über die Wünsche und Bedürfnisse der Nation verhandelt werden sollte, der böhmische Landtag wäre. Da dieser aber nicht besteht, das einzige freie Forum vorläufig also nur der Reichsrat in Wien sein kann, wendet sich die Kundgebung an die Reichsratsabgeordneten, wenigstens dort die wahren Sprecher ihrer Nation zu sein, wenigstens dort dem Staate und der Welt zu sagen, was die Nation will und worauf sie besteht, wenigstens dort die tschechischen Rechte und die tschechischen Forderungen in dieser schicksalsreichen Zeit der Weltgeschichte auf das entschiedenste und opferwilligste zu vertreten, denn jetzt werde über das tschechische Schicksal für ganze Jahrhunderte entschieden. Dann heißt es weiter:

Eure Pflicht könnt ihr aber nur dann vollkommen erfüllen, wenn schon im voraus allen konstitutionellen Bedingungen genüge getan wird, die das parlamentarische Leben voraussetzt. Es sind das nicht nur eine wirkliche Versammlungsfreiheit vor der Parlaments-tagung, damit die Volkvertreter die Wünsche und Beschwerden ihrer Wähler anhören können, nicht nur die Besetzung der Prezensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten, sondern auch die völlige Freiheit und Immunität aller Parlamentsreden auch in der Presse und besonders die völlige Freiheit und Immunität aller gewählten Volksvertreter. Eine Reihe tschechischer und anderer slavischer Abgeordneter wurde dieser Freiheit, dieser Immunität beraubt, viele zu Kerker verurteilt, ja sogar zum Tode, andere interniert, ohne daß man bis jetzt wußte, womit sie sich vergangen haben. Die politische Verfolgung hat im Kriege einen nie geahnten Umfang angenommen und wenn ein neues bürgerliches Leben entstehen soll, das die unerläßliche Voraussetzung aller parlamentarischen Verhandlungen ist, ist es gemäß nötig, daß ihr vor allem eine allgemeine Amnestie erwirkt für alle, die von Militärgerichten aus nichtmilitärischen und nur politischen Gründen verurteilt wurden. Die tschechische Nation kann der jetzigen Delegation nicht das Recht zuerkennen, im Reichsrat in ihrem Namen zu sprechen, so lange nicht vorher die völlige bürgerliche Freiheit unseres öffentlichen Lebens gesichert ist. Gleichermassen lehnen wir den Plan ab, daß sich das österreichische Parlament, in dem heute mehr als vierzig Abgeordnete fehlen, von denen aber die Hälfte am Leben ist und ein Recht auf die Mandate hat, daß sich dieses gestungte Parlament seine Mandate selbst verlängere: nur das Volk kann Mandate geben und erneuern, und nur aus den Händen des Volkes

kann ein tschechischer Mann die politische Vertretung seiner Rechte und Wünsche annehmen.

Dann wird darauf verwiesen, daß die tschechischen Wünsche und Rechte neue Verstärkung und neuen Nachdruck gewinnen durch den Verlauf des Weltkrieges, in dem das künftige Europa ein demokratisches Aussehen bekommt. Das tschechische Volk habe seine schönsten Eigenschaften der Opferwilligkeit und Hingebung bewiesen durch seine selbstbewusste Ruhe, die es trotz allen Lockungen zu beobachten verstand, ohne daß es der Weisungen von Abgeordneten und politischer Ratschläge bedürft hätte. Dieses hereditäre nationale Schweigen, unbeirrt durch noch so große Bedrückung, sollte bis zum Ende des Weltkriegens durch nichts gestört werden. Jetzt aber bietet sich den Vertretern der Nation zum erstenmal die Gelegenheit, frei zu reden und zu handeln. Was sie reden und was sie handeln, wird man nicht nur zu Hause hören, sondern in ganz Europa. Schien es jemals, daß es möglich wäre, das Programm unserer Nation zu verschieben oder zu beschränken, so zwingt die jetzige Zeit auch, es vor dem Forum von ganz Europa zu entwickeln und bis zum Neuesten zu verteidigen, um seine vorbehaltlose Erfüllung anzustreben, denn das tschechische Volk hat nie darauf verzichtet, aus den tschechischen Herzen ist nie verschwunden der Glaube an dessen glorreiche Erfüllung. Das demokratische Europa, das Europa autonomer und freier Völker, ist das Europa der Zukunft und die Nation erwartet, daß ihr diesem großen geschichtlichen Augenblick alle eure Kräfte widmet als unabhängige Männer, als Männer ohne persönliche Rücksichten, als Männer äußersten sittlichen und nationalen Bewußtseins. Könnt ihr nicht allem genügen, was die Nation euch auferlegt, so legt lieber eure Mandate zurück, ehe ihr in den Reichsrat eintretet, und appelliert an eure höchste Instanz: an eure Nation! . . . Wir nehmen von dem Anruf auch deshalb Notiz, weil er über die wirklichen Strömungen im tschechischen Volke helleres Licht verbreitet als alle Telegramme und Audienzen . . .

## Der erreichte Octavio.

Daß Herr Moris Benedikt nun endlich an das Ziel seines Strebens gelangt und glücklich zum Mitglied des Herrenhauses ernannt wurde, ist sehr erfreulich; man findet das bei richtigem Nachdenken heraus, wenn der Ärger des ersten Augenblicks vorüber ist. Erfreulich, weil jetzt endlich das sehr unappetitliche Schauspiel zu Ende geht, das der Welt jahrelang durch den Mißbrauch der Druckerzwänge zur Befriedigung einer persönlichen Eitelkeit geboten wurde; am Ziele seines Strebens angelangt, wird sich Herr Benedikt jetzt wieder ungeteilt der Hauptaufgabe seines Lebens widmen können, mit allen Mitteln und auf allen Wegen, vorn und hinten Geld zu verdienen. Hauptsächlich leiden nicht die wohlthätigen Zwecke darunter, für die täglich soviel kostspieliges Papier zu liefern — er hat uns ja in regelmäßigen Zeiträumen vorgerechnet, wie viel ihn das Wohlthun und Gemeinnützigkeit kostet — von jetzt angefangen keinen Zweck mehr hat, da Octavio es erreicht hat.

Noch aus einem anderen Grunde ist diese Ernennung erfreulich und begrüßenswert. Noblesse oblige. Herrenhaus verpflichtet. Man darf hoffen, daß Herr Benedikt seiner neuen, so heiß begehrten Würde als ernannter Gesetzgeber das Opfer bringen wird, für einige Keilichkeit in seinem Geschäftsbetriebe zu sorgen. Manieren, Massen und heiratslustige junge Damen mit und ohne Ring am Finger, würden sich in dem Blatte des Herrenhausmitgliedes so wenig gut machen, wie die betrügerischen bezahlten Einschaltungen im Text — die Zeile zu 15 h mit 10 v. S. Feuerzuzuschlag — die dem Leber gegenüber so tun, als wären sie redaktionelle Äußerungen; auf diese Einnahmequellen wird das neue Mitglied der ersten Kammer von jetzt an verzichten müssen, wie nicht minder auf die ganzseitigen Feiertagsanzeigen seiner neuen Kollegen, die er im Begrüßungsaufsatz „die Vertreter der großen finanziellen und industriellen Unternehmungen“ nennt. Es wäre vielleicht sogar für einen so abgehärteten Mann wie Herr Benedikt peinlich, wenn ihm der Kollege Rothschild, Skoda o. dgl. m. in der Pause zwischen zwei wichtigen Abstimmungen Bemerkungen darüber machte, daß die Administration der „N. Fr. Pr.“ zu Pfingsten schon wieder Geld von ihm verlange, obwohl er doch erst zu Ostern eine ganze Seite bezahlen mußte. Wir glauben deshalb, den Lesern der Zeitung, die durch die Berufung ihres Herausgebers mehr als zuvor Weltblatt, nein: das Weltblatt geworden ist, für die Zukunft die Vermeidung manchen Ärgers versprechen zu können; sie werden das Blatt, das sozusagen in der Person seines Herausgebers Herrenhausmitglied wurde, ihren heranwachsenden Kindern in die Hand geben können, ohne entsetzliche Einflüsse befürchten zu müssen; diese werden erst später zu besorgen sein, wenn die jungen Leute anfangen werden, sich mehr für das öffentliche als für das Geschlechtsleben zu interessieren.

Und somit sei Herr Benedikt herzlichst beglückwünscht; es muß ein Schönes sein, noch in der Vollkraft seiner Gaben ans Ziel seiner Wünsche zu gelangen. Wir glauben die Gedanken, die ganz Wien an diesem Ehrentage seines Blattes bewegen, nicht besser wiedergeben zu können, als mit den Worten, mit denen Herr Benedikt seine Ernennung feiert; man kann nicht stolz bei Feiern sein als der Mann, in dessen Person die ganze ihm gleichgesinnte Publizistik berufen und ausgezeichnet wurde. Wir geben unsere Gefühle um so lieber mit seinen eigenen Worten wieder, als man, wenn es die Worte eines anderen wären, leicht auf die Böswilligkeit des mißgünstigen Satirikers schließen könnte, während man sicher sein kann, daß, was Herr Benedikt an seinem Ehrentage über sich sagt, weit von Ironie entfernt ist. Diese Worte, die ein Juvenal kaum hätte wesentlich anders wählen können, lauten:

„Von der Berufung eines österreichischen Publizisten möchten wir nur sagen, daß es keine bessere Erziehung zum Verantwortlichkeitsgeföhle der Presse geben könne als die nahe Verbindung mit den gesetzgeberischen Arbeiten, als den Gedanken, daß jedes geschriebene Wort dann bleibender Wert habe, wenn es im Schaffen mündet, Stimmungen und Wünsche des Volkes dem Parlamente übermittelt, wodurch die Wechselwirkung des öffentlichen Lebens entsteht. In die Vergänglichkeit journalistischer Werke, die gewöhnlich mit dem Tage verfliegen, dennoch ein Stück seiner Persönlichkeit hineinlegen, sich selbst ernst nehmen und ans Gesinnung sprechen, ist die Befriedigung für eine mühevollen aufreibenden Tätigkeit, die körperlich und geistig die schwierigsten Voraussetzungen hat und gänzliche Hingabe

fordert, damit sie dem Lande nützlich werde. Wenn es unter den gegebenen Verhältnissen möglich wäre, unpersönlich zu reden, möchten wir sagen, es ist ein schöner Zug vom Kaiser, daß er, der heute in Europa den politischen und sozialen Gedankenkreis der Jugend des zwanzigsten Jahrhunderts durch seine Handlungen auf dem Throne am deutlichsten erkennen läßt, daß er, der aus den Schlingungen des Weltkrieges seinen Willen nimmt und durchführt, allen jüngeren Publizisten, die ihre Begabung in den Dienst von Österreich stellen und die Furchen ziehen, worin die Saat reifen vermag, diesen Marschallstab, die Berufung in das Herrenhaus, die Anerkennung für die Unentbehrlichkeit des Standes hinhält.

Unseres Wissens ist Herr Benedikt in der Tat der erste Marschall der Presse in Österreich. Welche Beförderung! Der Marschallstab in der Hand, in der man bisher nicht einmal den Revolver sah.

## Reichsrat-Vorspiel.

Von unserem Vertreter.

—vi— Wien, 19. Mai.

Alles, was sich jetzt auf innerpolitischem Gebiet in Oesterreich vollzieht, muß als Vorbereitung für die am 30. Mai beginnende Tagung des Reichsrats gewertet werden. Regierung und Parteien sind eifrig damit beschäftigt, schon vor dem Tage, an dem nach dreijähriger Pause die erste Sitzung der Volksvertretung stattfinden soll, mit dem Aufmarsch fertig zu sein. Dieser Ausdruck wird, weil er dem militärischen Hörerbuche entlehnt ist, leicht die Meinung hervorrufen, daß man nicht gerade einen ehr ruhigen und friedlichen Verlauf der Parlamentsberatungen erwartet. Die Auffassungen in dieser Beziehung sind geteilt. Es gibt Leute, die glauben, daß die Genugtuung darüber, daß wir wieder einmal ein Stück Verfassungsmäßigkeit besitzen, so groß sein wird, daß ein Zerbrechen des Parlaments nicht befürchtet zu werden braucht, und zwar um so weniger, als zu den Beschlüssen, die der Reichsrat fassen soll, doch auch der gehört, der

die von Rechts wegen im Falle der Untüchtigkeit der Abgeordneten-Mandate verlängern soll. Diese Rechnung hat etwas für sich, denn tatsächlich ist die Zahl der Mitglieder des österreichischen Parlaments, die Berufspolitiker in dem Sinne zu nennen sind, daß die Abgeordneten-Tagelöhner einen sehr wesentlichen Bestandteil ihres Einkommens bilden, keine unbedeutliche. Es wird sich bald zeigen müssen, ob der Wille, trotz der nicht geringen Schwierigkeiten, die sich bei der Abwicklung des ohnehin nicht umfangreichen Arbeitsplanes ergeben werden, stark genug ist, um allen widrigen Einflüssen das Gleichgewicht zu halten. Die Regierung ist bestrebt, ihre Stellung möglichst zu stärken, um den zu erwartenden Erschütterungen nicht zum Opfer zu fallen. Die Audienz der deutschen Kaiser beim Kaiser Karl, das sich als eine ganz ungewöhnliche Vertrauenskundgebung darstellende Handschreiben des Monarchen an den Grafen Clam-Martinić hatten offensichtlich den Zweck, dem Ministerium das Steuern durch die vielleicht hochgehenden politischen Wogen zu erleichtern. Das Verbleiben der beiden Minister Dr. Baernreither und Dr. Urban im Kabinett soll dessen Tragfähigkeit gleichfalls erhöhen, und außerdem ist man noch bestrebt, die christlich-sozialen Partei zum Eintritt eines ihrer Mitglieder in das Kabinett zu bewegen und sich dadurch diese Gruppe zu verpflichten. Das sind so im allgemeinen die Mittel und Mittelchen, die man bei uns seit Jahrzehnten anzuwenden pflegte, um wieder für einige Monate das Auslangen zu finden. Diese Methode hat sich schon Graf Taaffe, dessen politische Grundlosigkeit der österreichische Staat noch heute in allen Gliedern verspürt, zurecht gelegt, und man greift immer wieder nach ihr, wenn man sich in Verlegenheit befindet.

Man wird nicht allzu lange zu warten brauchen, um zu erkennen, ob man das ohnehin nicht sehr weit gesteckte Ziel der bevorstehenden Tagung des österreichischen Parlaments auf den so oft gegangenen Wegen — die sich häufig genug als Irrwege erwiesen haben — erreichen kann. Eine Reihe von Fehlern ist bereits begangen worden, und andere ist man im Begriffe zu begehen. Die weitaus sicherste Bürgschaft für die Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung wäre eine Geschäftsordnungsreform, die den Ursachen des bisherigen Versagens der österreichischen Gesetzgebungsmaschine ernstlich an den Leib rückt. Daß dies durch die Reform geschehen wird, zu der sich jetzt die Vertreter der acht größten Parteien des Abgeordnetenhauses zusammengesetzt haben, muß leider bezweifelt werden. Den Kern und das Wesen einer neuen Geschäftsordnung, die ge-

nelgt gewesen wäre, dem bisherigen unhaltbaren Zustande, der ein anarchischer genannt zu werden verdient, müßte die Verwirklichung der Forderung bilden, daß die Geschäfts- und Verhandlungssprache zu sein habe. Dieses Verlangen ist ebenso wenig der Ausfluß der Herrschbegierde der österreichischen Deutschen, wie das bisher gleichfalls unerfüllt gebliebene nach der Festsetzung der deutschen Staatsprache. Es ist nicht Verschönlichkeit und durch die augenblicklichen Umstände gebotenes Entgegenkommen, wenn man diese grundlegende Bestimmung der Geschäftsordnungs-Reform „zurückstellt“ und damit fallen läßt, sondern unverkennliche Schwäche. Es muß immer und immer wieder betont werden: was in diesem bedeutungsvollen, auf unabsehbare Frist hinaus entscheidenden Zeitpunkt für die Stärkung des Deutschthums in Oesterreich getan wird, das wird zugleich auch für den Staat getan. Aus dieser Erkenntnis erwächst aber den deutschen Parteien der Volksvertretung auch die gebieterische Pflicht, jeden ihrer Schritte genau abzumessen, jede ihrer Handlungen zu prüfen und abzuwägen. Was ihnen aber vor allem not tut, das ist unbedingte Einmütigkeit, die Vermeldung auch nur des Anscheinens, als ob sie persönliche oder Fraktionsinteressen über die gemeinsame Sache stellen würden. Die einheitlich geschlossene Front, der wir im Weltkriege so viele und so glänzende Erfolge zu danken hatten, muß für die politische Haltung der Deutschen in Oesterreich vorbildlich sein. Schon bei der Wahl des Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses wird sich Gelegenheit eraben, strenge Manneszucht zu üben, die bei den Deutschen etwas ganz Selbstverständliches sein sollte.

### Kaiser Karls Eingreifen

#### in die innerpolitische Lage Oesterreichs.

Im heutigen Morgenblatte meldeten wir den Empfang von Vertretern der Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses durch Kaiser Karl. Hierzu gibt uns unser Wiener Berichterstatter folgenden kurzen Kommentar:

Wien, 22. Mai. (Drahtbericht unseres Vertreters.) Der Entschluß des Kaisers, durch Empfang der Vertreter aller Parlamentsparteien in der Frage der Herbeiführung der Arbeitsfähigkeit des Reichsrates gewissermaßen die Initiative zu ergreifen, ist jedenfalls ein

bedeutungsvolles Ereignis. In sehr kurzer Zeit zum zweitenmal ein direktes Eingreifen der Krone in die innerpolitische Lage gehörte sonst zu den Ausnahmefällen.

### Der Pairschub in Oesterreich.

Wien, 22. Mai. (Drahtbericht.)

Der Kaiser ernannte sechzig neue Herrenhausmitglieder und zwar fünf erbliche und 55 lebenslängliche. Unter den Erblichen befindet sich der frühere Botschafter in Petersburg, Franz Prinz zu Lichtenstein. Unter den Lebenslänglichen befinden sich Feldmarschall Freiherr Conrad von Höendorf, der frühere Kriegsminister Generaloberst Freiherr von Krobatin, der frühere Generaladjutant des Kaisers Franz Josef, Generaloberst Freiherr v. Wolfsz, Generaloberst Leibgardekommandant von Dankl, Generaloberst von Pflanzler-Duklin, General von Böhm-Ermolli, der frühere Botschafter in Washington, Dumba, der frühere Botschafter in London, Graf Mensdorff-Pouilly, die früheren Minister Forst, Geymann und Hohenburger, der Gouverneur der Bodentreditanstalt, Ritter von Leih, Referent des Reichsgerichts, Dr. Patta, der Präsident der Landesverwaltungscommission in Böhmen, Graf Schönborn, die früheren Statthalter Rielmannszegg (Niederösterreich), Diller (Salzlen), Rardellis (Falmation), der Bürgermeister in Wien, Dr. Weiskirchner, Generaldirektor der Skodawerke, Freiherr von Skoda, der Chef des Bankhauses Rothschild, Louis Freiherr von Rothschild, der Herausgeber der „Neuen Freien Presse“, Benedikt, mehrere Bischöfe, Hochschulprofessoren, Großgrundbesitzer und Großindustrielle.

**Marshall Benedikt.**

Nachdem Herr Moritz Benedikt ins Herrenhaus berufen worden ist, erneuert er sich zum „Marshall“ der Presse:

So natürlich die Zurückhaltung ist, die wir uns wegen dieses persönlichen Zusammenhanges auferlegen müssen, bleibt es trotzdem eine Pflicht, über ein so wichtiges politisches Ereignis wie die Ergänzung des Herrenhauses auf den verfassungsmäßigen Stand zu sprechen. Von der Berufung eines österreichischen Publizisten möchten wir nur sagen, daß es keine bessere Erziehung zum Verantwortlichkeitsgefühl der Presse geben könne als die nahe Verbindung mit den gesetzgeberischen Arbeiten, als den Gedanken, daß jedes geschriebene Wort dann bleibenden Wert habe, wenn es im Schaffen mündet, Stimmungen und Wünsche des Volkes dem Parlament übermittelt, wodurch die Beeinflussung des öffentlichen Lebens entsteht. In die Vergänglichkeit journalistischer Werke, die gewöhnlich mit dem Tage verfliegen, dennoch ein Stück seiner Persönlichkeit hineinlegen, sich selbst ernst nehmen und aus Gesinnung sprechen, ist die Befriedigung für eine mühevoll aufreibende Tätigkeit, die körperlich und geistig die schwierigsten Voraussetzungen hat und gänzliche Hingabe fordert, damit sie dem Lande nützlich werde. Wenn es unter den gegebenen Verhältnissen möglich wäre, unparteiisch zu reden, möchten wir sagen, es ist ein schöner Zug vom Kaiser, daß er, der heute in Europa den politischen und sozialen Gedankenkreis der Jugend des zwanzigsten Jahrhunderts durch seine Handlungen auf dem Throne am deutlichsten erkennen läßt, daß er, der aus den Schwingungen des Weltkrieges seinen Willen nimmt und durchführt, allen jüngeren Publizisten, die ihre Begabung in den Dienst von Oesterreich stellen und die Furchen ziehen, worin die Saat zu reifen vermag, diesen Marshallstab ab, die Berufung in das Herrenhaus, die Anerkennung für die Unentbehrlichkeit des Standes hinhält.

Nach Herrn Benedikt gibt es also für einen Publizisten keine bessere Erziehung zum Verantwortlichkeitsgefühl als die Aussicht, ins Herrenhaus berufen zu werden! Und das dankt Herr Benedikt eine Selbstlosigkeit! Alle „jüngeren Publizisten“ mögen sich nun an dem Exempel Benedikts erbauen: er hat schon den Marshallstab (das ist nämlich die von ihm mit allen Mitteln erlissene und erprobte Berufung ins

Herrenhaus) und damit ist das glorreiche Beispiel aufgerichtet, daß eine erfolgreiche Korruptionscarriere schließlich im Herrenhaus landen kann... Nur gegen die Kühnheit, die Berufung Benedikts als eine Anerkennung der Bedeutung der Presse an sich auszugeben, muß sofort protestiert werden. Trotzdem Benedikts Pressenmacht nicht gering ist und aller Beziehungen ungeachtet, die er mit Zeitungen unterhält, möchten wir weiten, daß sich in ganz Oesterreich auch nicht fünf Zeitungen aufreiben lassen werden, das letzte Provinzblättchen eingerechnet, die darin, daß Herr Benedikt ins Herrenhaus berufen wurde, eine Ehre für den „Stand“ erblicken wollen werden. Man sieht das doch schon an der Kühle, mit der die Ernennung in der gesinnungsverwandten Wiener Presse aufgenommen wird: der einzige, der vor Benedikt eine Verbeugung macht, ist... Herr Lippowitz. Das reicht zur Erkenntnis der Ehre, die der Presse da bereitet wurde, wohl aus.

So beiläufig schaue man sich auch dieses Deutsch des berühmten Herrn Benedikt an. „In der Vergänglichkeit journalistischer Werke ein Stück seiner Persönlichkeit hineinlegen, ist die Befriedigung für eine Tätigkeit (Befriedigung für eine Tätigkeit!), die die schwierigsten Voraussetzungen hat.“ Hat das einen Sinn? Der Kaiser hält allen jungen Publizisten den Marshallstab hin: Welch ein Bild! Und so geht es jeden Tag in diesen Urteilen, die wirklich nur noch Stilübungen sind. Allerdings Übungen in schlechtem Stil.

23. IV. 1917

**Deutsche Politik in Oesterreich.****Eine Rede des Abgeordneten Dobernig.**

Aus Klagenfurt wird uns in Ergänzung unseres Berichtes über die große deutsch-nationale Landestagung in Klagenfurt noch geschrieben:

Unter großem Beifall und allgemeiner Zustimmung der zahlreich erschienenen Vertrauensmänner der Deutschnationalen des Landes Kärnten sprach Abg. Dobernig über das Thema „Deutsche Politik in Oesterreich“. Der Redner schilderte die innerpolitischen Vorgänge der letzten Zeit und kam zu dem Schlusse, daß das Zusammentreten des Parlaments zu begrüßen sei, um unter anderem im Parlament die Gelegenheit zu geben, die unerhörte Mißwirtschaft, welche auf verschiedenen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens während des Krieges sich herausgebildet hat, entsprechend zu geißeln und durch die öffentliche Kritik wenigstens zum Teil einzudämmen. Gegenüber der Bucherwirtschaft, welcher der Staat und einzelne Kreise der Bevölkerung ausgesetzt sind, muß das richtige kräftige Wort der Abwehr gesprochen werden. Gegenüber der Wirtschaft der sogenannten Zentralen, welche nur zur Verwirrung der wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen haben, muß scharfe Kritik geübt werden.

Wir stehen, führte Abg. Dobernig aus, vor einer Fülle von Fragen, die wir heute nicht lösen können. Die aber früher oder später nicht nur die

Regierung, sondern auch wir entsprechend behandeln müssen. Wir müssen uns sagen, daß eine Neugestaltung des Staates und eine Lösung all dieser Fragen nur möglich ist, unter deutscher Führung. (Beifall.) Deshalb haben wir Deutsche in erster Linie alles zu tun, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments herbeizuführen. Wir haben uns dabei freies Hand gegenüber der gegenwärtigen Regierung vorzubehalten. Wir binden uns an sie gar nicht, obwohl zwei deutsche Minister sich in ihr befinden. Wir haben aber außer der Parlamentaristik auch nicht abzulassen von der Vertretung unseres eigenen Volkstums so wie früher. Indem wir unser Volkstum kraftvoll verteidigen, haben wir auf die Wahrung des Staatsgedankens nicht zu vergessen. Wer wäre berufener den Staatsgedanken zu verteidigen und den Staat zusammenzuhalten als das deutsche Volk. Seine Allgegenwart im Reiche, in dem es in vielen Teilen als große Mehrheit, in allen anderen als beachtenswerte Minderheit von Aufsig bis Triest und weiter seßhaft ist, diese Allgegenwart ist unsere Stärke im Staate. Wir müssen dabei auch alles tun, um den Gegensatz zwischen Nord und Süd, zwischen Alpen- und Sudetenländern auszugleichen. Wir Deutsche in Oesterreich müssen in allen nationalen Fragen unbedingt zusammenhalten, sonst gehen wir zusammen oder jeder für sich zugrunde.

Wir dürfen, wie soll ich es richtig ausdrücken, auch die schwierige Stellung, welche der Träger der Krone in Oesterreich hat, nicht übersehen. In einem ziffermäßig vorwiegend nicht deutschen Staat kann man vom Träger der Krone nicht verlangen, daß er nur deutsch regiert. Ein deutscher Fürst ist er und wird es bleiben. Erschweren wir ihm die Stellung nicht, sondern helfen wir ihm bei der Erfüllung seines ungeheuer dornenvollen Amtes, das er übernehmen mußte. Und das gleiche wie hinsichtlich unseres Verhältnisses zur Krone gilt hinsichtlich der Stellung der Deutschen zur Armee. (Beifall.)

Mit der bloßen Schlagwortpolitik, der wir Deutsche früher viel zu viel nachgelaufen sind, ist aufzuräumen, und ich sage wiederholt: Wir haben in keinem Falle eine Politik der Verärgerung zu treiben. Wir wollen also auch heute nicht trotz schwerer Enttäuschung vergnügt in die Zukunft schauen. Wir sind freilich sorgenvoll, aber es wäre besser, wenn wir etwas von dem Wagemut und der Tatfreudigkeit unserer tapferen Krieger auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in uns selbst aufnehmen würden. Gehen wir deshalb frisch ans Werk! Je fester wir unter uns zusammenhalten, je mehr wir unsere Kräfte zur Stärkung unseres Volkstums verwenden, statt sie im gegenseitigen Kampf abzunützen, desto unerschütterlicher wird unsere Stellung im Staate sein und desto leichter, darauf lege ich das Hauptgewicht, werden wir unsere geschichtliche Aufgabe, die südöstliche Vormauer des europäischen Deutschtums zu sein, erfüllen können. (Lebhafter Beifall und Geisrufe.)

# Sturz des ungarischen Kabinetts.

Drahtmeldungen der „Bosnischen Zeitung“

\* Wien, 22. Mai.

Die gestrige Auidienz des Grafen Tisza beim Kaiser hat, nach übereinstimmenden Meldungen, die Entscheidung in der seit Wochen schwebenden Krise gebracht. Man nimmt an, daß in kürzester Zeit Graf Stefan Tisza durch den Grafen Johann Siczky ersetzt werden wird. Tiszas Widerstand gegen gewisse Einzelheiten der Lösung der polnischen Frage, wie sie von Wien und Berlin verlangt wurden, welter sein starres Festhalten an gewissen Punkten in der Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland und nicht zuletzt seine Unnachgiebigkeit in der Frage der Lebensmittellieferungen nach Oesterreich und Deutschland haben seine Stellung stark erschüttert. Die Frage der ungarischen Wahlreform gab den Ausschlag. Das jetzt eingetretene Ereignis, das für die ungarische Politik sehr bedeutend ist, kommt nicht überraschend.

\* Budapest, 22. Mai.

Die Blätter melden übereinstimmend, Graf Stefan Tisza ist heute früh aus Wien hierher zurückgekehrt. Mittags trat der Ministerrat zusammen, der die Demission des Kabinetts beschloß. Als mutmaßlicher Nachfolger Tiszas wird in erster Linie der ehemalige Ackerbauminister Graf Szerényi genannt. Dieser war seinerzeit aus der Arbeitspartei ausgetreten.

Der Rücktritt des Grafen Stefan Tisza wird in der politischen Welt kein geringes Aufsehen erregen. Ein Staatsmann von solcher Willenskraft, der mit festem Jügel und unbeirrbarer Selbstsicherheit die Geschicke seines Landes während der Kriegszeit zu lenken vermochte, ist mit einem ganz besonderen Maßstab zu messen. Es handelt sich nicht um eine plötzliche Eingebung oder augenblickliche Konstellation die zum Entschluß des jungen Monarchen, sich von diesem erprobten Ratgeber zu trennen, geführt hat. Tisza selbst hatte keinen größeren Ehrgeiz, als der Welt jenen Frieden zu bescheren, den er in seinen letzten Reden mit schärfstem Nachdruck hervorgehoben hat.

Was der letzte Beweggrund zum Rücktritt des Grafen gewesen ist, läßt sich heute noch nicht mit Sicherheit übersehen. Aber der jüngste Aufenthalt des Grafen Czernin im Hauptquartier, wo nach offizieller Kundmachung die Polenfrage im Mittelpunkt der Erörterungen stand, dürfte den letzten Anstoß zum Bruch gegeben haben, der in den letzten Wochen nur künstlich hintangehalten wurde. Man weiß, daß Graf Tisza unbeirrbar am Dualismus der Doppelmonarchie festgehalten hat. Jener Dualismus, der ein Erbstück des Erzherzogs Franz Ferdinand war, ging ihm wider den Strich. Er sah das Heil der Doppelmonarchie nur in der Vorherrschaft der Deutschen und Ungarn, während ein gleichberechtigter slawischer Faktor, derals Dritter im Bunde auftreten konnte, nach seiner Ueberzeugung der Struktur des österreichisch-ungarischen Staates grundmäßig widersprach. Wird nämlich den Polen eine gleichberechtigte Stellung im österreichischen Gesamtstaat eingeräumt wie den Ungarn und Deutschen, so ist kaum zu vermeiden, daß dann auch die Tschechen den Anspruch erheben, den übrigen drei großen Völkern ebenbürtig zu sein. Man beläme dann nicht etwa einen Dreistaat, sondern einen Vierstaat, wozu dann noch die Südslawen treten, so daß die festgefügte österreichisch-ungarische Monarchie sich in eine Vielstaaterei auflösen würde.

Tiszas innerpolitisches Programm war durch die große Ueberlieferung seines Vaters und den ungarischen Nationalheiligen Franz Deak vorgezeichnet. Von dieser Linie der 67er Struktur, an welcher der Vater des Grafen Andrássy lebhaften Anteil genommen hat, wollte Tisza unter keinen Umständen auch nur um Haarsbreite abweichen, so daß ihm ohne weiteres zuzutrauen ist, daß er bei einer Schwenkung zum Triakismus seine Mitwirkung rückhaltlos verweigert hat. Man mag dem Grafen Tisza Starrheit, Dogmenfestigkeit, Unbefehrbareit zum Vorwurf machen, aber eins wird man dem großen Staatsmann niemals vorenthalten dürfen, und das ist das Merkmal der Charakterfestigkeit. Er steht und mit seiner Ueberzeugung. Niemals war ihm das Amt wich-

tiger als das Programm. Er hat in seinem politischen Vorleben gezeigt, daß er sich auf viele Jahre hinaus zum Stilleben und zur unbedingten Zurückgezogenheit selbst zu verurteilen vermag, wenn die Politik nicht jenen Weg nimmt, den er für den richtigen ansieht. Für Kompromisse fehlt ihm der Sinn. Er ist immer ein Ganzer, nie ein Halber gewesen. Darin liegt seine Stärke in der Innenpolitik, vielleicht auch seine Schwäche in der Außenpolitik. Denn bei weltpolitischen Problemen sind Scheuklappen eine bedenkliche Mitgabe. Wenn Politik schon an sich die Kunst des Möglichen ist, ist Weltpolitik die höchste Kunst des Erreichbaren. Ohne Anpassungsfähigkeit an gegebene Zustände läßt sich heute eine Weltpolitik großen Stils nicht führen. Daran ist Graf Tisza gescheitert.

In einer Frage, die gerade jetzt spruchreif ist, hat sich Graf Tisza von unnahbarer Sprödigkeit erwiesen und zwar bei der Regelung der Wirtschaftsbeziehungen auf der mitteleuropäischen Basis, wie sie in Ungarn von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Bedekle und dem gewesenen Staatssekretär Szerényi, in Oesterreich von den gewesenen Ministern Plener und Franz Klein, und besonders von dem Ministerpräsidenten v. Körber, in Deutschland von Naumann, Baffermann, Stresemann, Georg Bernhard und vielen Wirtschaftspolitikern aufs eifrigste gefördert wurde. Anfänglich stand Tisza diesen Bestrebungen kühl bis zur eifigen Verneinung gegenüber. Naumanns Mitteleuropa war ihm mehr ein Roman als ein Wirtschaftsprogramm, und wenn es ihm auch gelang, den Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften herbeizuführen, so setzte er doch den Verhandlungen mit dem Deutschen Reich ernstlichen Widerstand entgegen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß nun in den Wirtschaftsverhandlungen Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn ein beschleunigtes Tempo eintreten wird.

Die innerpolitischen Verhältnisse in Ungarn drängten einer Lösung entgegen. Die Opposition war nicht mehr auszuschalten. Die Koalitionsregierung, die in allen Ländern, auch in Oesterreich, Wirklichkeit geworden ist, war nicht mehr zu umgehen. Das Wahlrecht, das ein Flickwerk ist, konnte nicht mehr behauptet werden. Es mußten neue Männer kommen, die eine durchgreifende Reform des Wahlrechts auf ihr Programm setzten. Vorläufig sind Graf Johann Siczky, der frühere Unterrichtsminister und Vertrauensmann des Erzherzogs Franz Ferdinand und der ehemalige Ackerbauminister Szerényi in Aussicht genommen. Diese beiden Politiker sind erst vor kurzem aus der Tisza-Partei mit großem Eklat ausgeschlossen. Es ist klar, daß man zunächst Männer aus der ehemaligen Tisza-Partei heranziehen muß, um in Gemeinschaft mit der Opposition ein neues Kabinett zu bilden, da man der Opposition allein, die keine Mehrheit aufweist, die Kabinettsbildung nur im Zusammenhang mit einem großen Teil der bisher herrschenden Partei anzubieten vermag. Es wird daher ganz darauf ankommen, ob aus der Tisza-Partei unter Führung von Siczky und Szerényi soviel Mitglieder austreten und sich der Opposition anschließen, um eine Majorität bilden zu können. Die Partei stand und fiel mit der Person Tiszas. Ohne diesen Führer wird sie in ihre ehemaligen Bestandteile zerfallen . . . .

L. St.

### Die Schwierigkeiten in der ungarischen Politik.

Die Entscheidung des Kaisers über die Wahlreformvorschläge vorbehalten.

Budapest, 22. Mai.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet:

Wie verlautet, hat Ministerpräsident Graf Tisza Sr. Majestät Vorschläge bezüglich der Wahlrechtsreform erstattet.

Sr. Majestät hat sich hierüber die Entscheidung vorbehalten, und von dieser Entscheidung ist das Verbleiben oder der Rücktritt des Kabinetts abhängig.

Heute hat eine Besprechung im Ministerpräsidium stattgefunden, an der sämtliche in Budapest anwesenden Kabinettsmitglieder teilgenommen haben.

Ministerpräsident Graf Tisza begibt sich mit dem Nachtzuge nach Wien und wird von Sr. Majestät morgen in besonderer Audienz empfangen werden.

### Deutscher Nationalverband.

In der gestrigen Vorstandssitzung des Deutschen Nationalverbandes wurde zunächst über die vorgestrige Audienz beim Kaiser Bericht erstattet, woran sich eine lebhafte und ausführliche Erörterung über die gegenwärtige politische Lage knüpfte.

Weiter wurde berichtet über die vom Eisenbahnminister in Aussicht genommene Erhöhung der Teuerungszulagen für die Staatsbahnangestellten und über eine vorgestern beim Finanzminister stattgefundene Besprechung betreffend die geplante Erhöhung der Teuerungszulagen für die übrigen Staatsangestellten und Staatsbetriebsangestellten. Uebereinstimmend wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Höhe der in Aussicht genommenen Teuerungszulagen mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung unzulänglich sei. Auch gehe es nicht an, die oberen Kategorien der Staatsbeamten, welche gleichfalls bitter unter der Teuerung leiden, von der Aufbesserung auszuschließen. Wenn für die restlichen sieben Monate des Jahres eine Erhöhung der Teuerungszulage durchgeführt werde, so erscheine es wünschenswert, diese Aufbesserung auf Verlangen der Staatsangestellten auf einmal zur Auszahlung zu bringen, um so notwendige Anschaffungen u. zu ermöglichen. Eine wirkliche Besserung der ganzen Verhältnisse der Staatsangestellten sei aber nur dann möglich, wenn die Regierung mit Entschiedenheit den unbedingt notwendigen Abbau der Lebensmittelpreise in Angriff nehme. Außerdem müßten für die Staatsangestellten weitgehende Fürsorgeaktionen in bezug auf die Beschaffung von Bedarfsartikeln durchgeführt werden, wie sie für die Angehörigen der Armee bereits in großem Umfang durchgeführt wurden. Endlich müßte eine grundlegende Reform unseres gesamten Besoldungswesens der Staatsangestellten ehestens in Angriff genommen werden. Der Vorstand wurde beauftragt, diesbezüglich bei der Regierung die entsprechenden Vorstellungen zu erheben.

Nachmittags befaßte sich der Vorstand eingehend mit der politischen Lage, mit der Vorbereitung der Parlamentssession und mit der am Donnerstag stattfindenden Obmännerkonferenz; insbesondere wurde auch die Frage der Flottmachung des Parlaments behandelt. Die nächste Vorstandssitzung wurde für den 24. d., 3 Uhr nachmittags, die nächste Vollversammlung für den 29., 3 Uhr nachmittags anberaumt. Am Vormittag des 29. finden außerdem die Beratungen der einzelnen Gruppen des Nationalverbandes sowie eine Vorstandssitzung statt.

## Tiszas Sturz.

Graf Tisza ist gefallen. Die Genugtuung über den Sturz des Volksfeindes ist um so größer, als er nicht, wie wohl alle ungarischen Ministerpräsidenten vor ihm, über irgend eine Frage der Großmacht fällt, sondern fällt, weil seine Volksfeindschaft offenkundig geworden ist. Tisza stürzt über die Frage der Wahlreform. Das Handschreiben des Kaisers von Ende April zeigte, daß dem Kaiser die Notwendigkeit einer Wahlreform bewußt ist, daß er dazu, daß Tisza im Amte bleibe, seine Zustimmung nur gebe, wenn sich Tisza verpflichtet, eine Wahlreform durchzuführen, „welche der jetzigen großen Zeit und den von der Bevölkerung gebrachten Opfern entspricht“. Wir haben alsogleich erklärt, daß Graf Tisza zum Vollstrecker vollstümlicher Ideen nicht taugte, daß von ihm eine ehrliche Wahlreform, die dem Volke gibt, was des Volkes ist, nicht zu erwarten sei. Von Stephan Tisza, schreiben wir, in dessen Wesen nur die Vorstellung Raum hat, daß die Herrschaft der Oligarchie in Ungarn eine von der Vorsehung gesetzte Schicksalsnotwendigkeit ist, sind Vorschläge, die eine ernste und rechtlichaffene Erweiterung des Wahlrechtes bezwecken, absolut nicht zu erwarten. Der Graf Tisza ist den politischen Grundsätzen nach ein Oligarch, ein Krautjunker; er hat kein Herz für die Demokratie, kein Herz fürs Volk; und wenn Volksrecht und demokratische Entwicklung innerlich ein Greuel sind, taugt zum Vollstrecker einer Politik, die der demokratischen Entfaltung dienen will, absolut nicht. Was für Wahlreform kann man von Tisza erwarten, der die Erweiterung des Wahlrechtes in sein Programm nur aufnimmt, weil er, wenn er im Amte bleiben will, sie annehmen muß, sie nur widerwillig aufnimmt? Wie soll man von Tisza irgend eine rechtlichaffene Reform erwarten können, der sich in unzähligen Reden, und bis in die letzten Tage hin, gegen jede Erweiterung des Wahlrechtes hartnäckig gestemmt hat? Der Demokratie kann nur der Dienste leisten, der ihr freudig dient, der in ihr einen politischen Fortschritt erblickt; davon ist Tisza meilenweit entfernt. Von ihm sind nur „Vorschläge“ zu erwarten, die genau so eine Unwahrheit und Ueberlistung sein werden, wie es die Wahlreform war, die er, mit Hilfe seiner Mamelucken, dem ungarischen Volke aufgedrängt hat, nachdem ihm Kaiser Franz Josef das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht verhieß. Wir hatten den Grafen Tisza richtig eingeschätzt, denn seine Vorschläge zu einer „Erweiterung des Wahlrechtes, die der jetzigen großen Zeit und den von der Bevölkerung gebrachten Opfern entspricht“, sind keine Erfüllung dessen, was in dem Handschreiben als Forderung aufgestellt wird, sind eine Verhöhnung des Rechtes des ungarischen Volkes. Raum war Graf Tisza in Budapest, erklärte er mit unverschämter Eile, von einer Reform könne überhaupt keine Rede sein, man dürfe nur eine „Ergänzung“ seines Machwerkes erwarten. Welche Ergänzung darin bestehen sollte, daß die Inhaber der Tapferkeitsmedaille das Wahlrecht erhalten und daß nebst dem Steuerzensus von zwanzig Kronen auch der Besitz von acht Joch das Wahlrecht „sichern“ soll. Angeblich soll sich Graf Tisza „noch“ zu der Konzession verstanden haben, daß das Wahlrechtsalter der industriellen Arbeiter von dreißig auf vierundzwanzig Jahre herabgesetzt werden soll; diese dreißig Jahre, die sich in keinem Wahlgesetz der Welt finden, sind Tiszas ureigenste Erfindung, um das Wahlrecht der Arbeiterschaft herabzudrücken. Diese Vorschläge hat er dem Kaiser nun unterbreitet, um für die entsprechenden Gesetzentwürfe die Vorsanktion zu erhalten, nämlich das Recht, sie im Reichstag als Gesetzentwürfe einzubringen. Der Kaiser hat seine Zustimmung nicht erteilt, und so hat das Kabinett Tisza die Demission erreicht. Die ist angenommen und die Herrschaft des Volksfeindes ist zu Ende.

In dem Verhältnis der Krone zu Ungarn ist dies der erste Fall eines Konflikts, dessen Inhalt ein Wahlrecht ist. Schon deshalb wird es einen Markstein in der politischen Geschichte Ungarns und in der Entwicklung der Kronmacht bilden. Die Episode Fejervarys ist mit der Haltung Kaiser Karls nicht zu vergleichen. Damals wurde das allgemeine Wahlrecht geschoben, um die ungarischen Unabhängigkeitsgelüste zu beugen, um ihren Widerstand gegen die aus der

dualistischen Organisation sich ergebenden Forderungen zu brechen. Die Wahlreform war nur ein Mittel zum Zweck; als sie ihren Zweck erfüllt hatte, ließ man sie ohne Bedenken fallen. Und sonst war das Verhältnis zwischen Krone und der magyarischen Oligarchie dieses: die Oligarchie lieferte der Krone alles, was die Großmacht heischte, und dafür lieferte die Krone das Land, das Volk und die außer-magyarischen Nationen an diese Oligarchie aus; überließ ihr „zu Hause“ die Herrschaft unbeschränkt, ohne daß die Krone auch nur ein einzigesmal den Versuch gemacht hätte, jenes soziale Mitteltum, auf das die dynastische Macht unserer Tage als auf das schönste Vorrecht Anspruch erhebt, in Ungarn geltend zu machen. Die Oligarchie zahlte an die Großmacht ihre Subsidien, natürlich nicht sie, nicht aus ihrer Tasche; aber im übrigen war der Häuptling der Oligarchie in Ungarn unbeschränkter Herr. In dem Eintreten der Krone für eine rechtlichaffene Wahlreform, ohne daß damit Machtansprüche der Großmacht durchgesetzt werden sollen, wird mit dem überlieferten Verhältnis ein entschiedener Bruch vollzogen, und er fällt umsomehr ins Gewicht, als man mit Tisza bricht, der die schrankenlose oligarchische Herrschaft der Krone damit wohlgefällig zu machen hoffte, daß er für die dualistischen Erfordernisse die sicherste Bürgschaft biete. Es ist deshalb seines Eindruckes gewiß, daß sich in den Fassungen der Krone die Wahlreform, das Recht des Volkes, die erste Stelle erkämpft hat. Mit dem Einwand, daß Graf Tisza das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages besitze und dieser Mehrheitswille zu respektieren wäre, wird man sich wohl nicht ernstlich zu beschäftigen haben. Diese aus dem frechsten Wahlsystem und durch den lumpigsten Wahlschwindel erzeugte „Majorität“ ist überhaupt kein Gebilde, das auf Beachtung Anspruch machen kann, und sie als den Ausdruck des Willens der „Nation“ auszugeben ist nur in einem Lande möglich, in dem die Fiktionen des Parlamentarismus als die einzige Wirklichkeit erachtet werden. Wie sich Tiszas Mamelucken auch gebärden mögen: der Sturz des Menschen, der seinen bornierten Eigensinn gegen die stärksten Notwendigkeiten der Zeit zu stellen gewagt hat, wird im ungarischen Volke nur Jubel erwecken.

Die Zeiten sind noch nicht lange vorüber, da Graf Tisza als der mächtigste Mann der ganzen Monarchie galt. In Ministerium des Neuhern saß sein Kommiss; an dem Grafen Stürgkh, der sich nur behaupten konnte, wenn ihn der ungarische Herr protegierte, hatte er einen dienstwilligen Lakai. In eigenen Lande hatte er durch brutale Gewalt allen Widerstand zum Schweigen gebracht. So herrschte er mit absoluter Macht in beiden Staaten, und alles beugte sich vor Stephan Tisza, der unter denen, denen die Welt diesen traurig-verhängnisvollen Krieg dankt, in erster Reihe steht. Der Gipfelpunkt der Tiszaschen Herrschaft war die Zeit unserer tiefsten Erniedrigung; und daß sich österreichische Parteien, die Christlichsozialen voran, dem ungarischen Diktator in Knechtsinn zu Füßen warfen, wird unvergessen bleiben. Daß nun Graf Tisza fällt, weil die Wahlreform stärker ist als er, ist ein Triumph der Demokratie; die Gewalt der demokratischen Ideen, im Kriege geboren und aus dem Kriege ihre Nahrung ziehend, siegt in diesem Sturze des ragenden Häuptlings der Oligarchie über alles Alte, Verstockte, Kastenmäßige. Für alle, die die Freiheit lieben und der demokratischen Entwicklung ergeben sind, ist der Tag, da dieser ihr Hasser und Befehder fällt, ein Tag der Genugtuung und reiche Hoffnung geht von ihm aus.

24. V. 1917

Die Demission des Grafen Tisza  
 — ungarisch —

37

wir den Kampf aufnehmen, ohne aber den Kriegsnotwendigkeiten und der Erledigung der mit dem Krieg in Zusammenhang stehenden Fragen Schwierigkeiten in den Weg zu stellen.

Schließlich erklärte Graf Tisza, die ungarische öffentliche Meinung wünsche nicht das allgemeine Wahlrecht auf der ganzen Linie, und die Frage der Anwendung der Parlamentswache sei auch gesetzlich geregelt; in dieser Frage sei zwischen der Regierung und dem Monarchen kein Gegensatz aufgetaucht.

#### Äußerungen des Grafen Apponyi.

Budapest, 23. Mai. (Privattelegramm.) Graf Albert Apponyi äußerte sich einem Berichterstatter des „Neuen Budapesters Abendblattes“ über die Demission des Ministerpräsidenten in folgender Weise: Graf Tiszas Demission habe ich erst aus den Zeitungen erfahren, denn die Grafen Andrassy und Bichy, die mich gestern besuchten, wußten damals noch nichts von der Demission. Als der König in seinem Handschreiben seinen Standpunkt in der Wahlrechtsfrage feststellte, da waren dem Grafen Tisza eben nur zwei Wege offen geblieben: entweder er hätte sagen müssen: „Ich nehme dieses Programm an und werde es durchführen,“ oder aber: „Ich lehne es ab und danke ab.“ Sollte nun der Nachfolger Tiszas ein Schatten des Grafen Tisza sein, der mit ähnlichen Ministerportefeuillesanbietungen operieren sollte, wie dies Graf Klebelsberg bereits einmal im Auftrag Tiszas getan, so würde dies nur eine verhüllte Fortsetzung der Ära Tisza bedeuten und der Opposition gegenüber an der Situation nichts ändern. Es kommt alles auf das Programm an. Wenn man mir, sagte Graf Apponyi, imputiert, daß ich zum Beispiel das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gar nicht wünsche, und hiebei auf meine Vergangenheit verweist, so möge man eben die Zukunft abwarten. Jede Zeit hat ihre Wandlungen, und niemand hätte vielleicht vor kurzem an die Möglichkeit einer freiheitlich-republikanischen Ära in Rußland gedacht. Und doch ist es so gekommen, und neue Zeiten haben eben neue Forderungen.

### Arbeitsplan und Arbeitsmehrheit.

Von führender Seite wird den „Politischen Tagebüchern“ mitgeteilt: „Die Obmännerkonferenz des Abgeordnetenhauses wird sich um Pfingsten mit einem Sitzungsplan für die allernächste Zeit und mit einem Arbeitsprogramm zu beschäftigen haben, wobei vorläufig natürlich nur jene Gegenstände in Betracht gezogen werden können, deren Behandlung in diesem Tagungsabschnitte feststeht. Da es sich darum handelt, die verfügbare Zeit aufs Beste auszunützen, wird vorgeschlagen werden, die Wahl des Bureaus nach der Ansprache des Alterspräsidenten Dr. Freiherrn v. Fuchs ohne Verzug noch in der ersten Sitzung des Hauses vorzunehmen. Wenn irgend möglich, wäre auch in dieser Sitzung schon die Zuweisung einer Regierungsvorlage betreffend die Geschäftsordnung und, falls keine vorliegen sollte, eines von allen Parteien eingebrachten Antrages vorzunehmen, damit eine legale Grundlage für die Arbeit auf diesem Gebiete bestehe. Dementsprechend wäre auch der Geschäftsausschuss zu wählen. Da infolge der Thronrede an und für sich eine Pause in den Vollsitzungen eintreten muß, wäre Raum für die Beratung des Geschäftsausschusses gegeben, der seine Aufgaben binnen längstens 48 Stunden erledigen kann, zumal ja die Vorbereitungen vor Beginn der Session schon Klarheit und Uebereinstimmung geschaffen haben. Die zweite Vollsitzung kann also der Annahme der Geschäftsordnung in zweiter und dritter Lesung

widmet werden. Es kann aber auch schon in die erste Lesung der Finanzvorlagen eingegangen werden. Hierbei wäre zur Vermeidung einer ganz unfruchtbaren Adressdebatte und entsprechend dem bisherigen Brauch die große politische Debatte zu führen. Es wären also unter einem zu behandeln und ebensolchen einem zu wählenden Finanzausschuss zuzuweisen das Budgetprovisorium mit den finanziellen Ermächtigungen für die nächste Zukunft und den Indemnitäten für die bisher getroffenen Maßnahmen auf finanziellem Gebiete. Welcher Raum einer solchen Ansprache einzuräumen sein wird, läßt sich genau nicht abmessen; immerhin dürften vier bis fünf Sitzungstage, entsprechend acht bis zwölf Wochentagen, vergehen. Daher wäre zu erwägen, ob nicht vorher die Notverordnungen, und zwar nach Materien geordnet, an Ausschüsse zu weisen wären, damit diese unterdessen ebenfalls arbeiten können. Auch ein Ermächtigungsgesetz, entsprechend der Verordnung vom 10. Oktober 1914, muß erfließen und wäre vielleicht im Hause zu beraten, während sich der Finanzausschuss mit den ihm zugewiesenen Vorlagen beschäftigt. Jedenfalls ist die Erledigung der Ausschussberichte betreffend alle erwähnten Vorlagen in zweiter und dritter Lesung im Hause so zu beschleunigen, daß noch vor Ende Juni auch das Gesetz betreffend die Verlängerung der Mandate beschlossen werden kann. Da geschäftsordnungsmäßig für die Delegationswahl eine eigene Sitzung anzuberaumen ist und diese meist als zweite an einem Sitzungstage angeordnet zu werden pflegt, besteht keine Notwendigkeit, diesen Gegenstand in den Arbeitsplan des Hauses einzuordnen. Vorläufig war hier nur von jenen Dingen die Rede, welche sozusagen das Fundament für weitere gesetzgeberische Arbeit darstellen. Wie die Regierung angekündigt hat, will sie aber auch sozialpolitische Vorlagen einbringen, deren Notwendigkeit der Krieg gebracht oder verstärkt hat. Nicht minder werden Anträge aus der Mitte des Hauses gestellt werden. Hoffentlich mit Maß, denn allzu viele würden sich gegenwärtig erdrücken. Sie alle sind ohne erste Lesung an Ausschüsse zu leiten, denn für Reden zum Fenster hinaus ist die Zeit zu ernst. Der Ausschuss ist vor allem berufen, eine Vorlage zu reifen. Die Verantwortung der Ausschüsse und ihrer Obmänner wird daher groß und schwer sein. Ihre Arbeit zu stören oder zu hindern aber wäre Sünde wider den Geist. Für das, was Oesterreich in diesen schweren Zeiten braucht, werden und müssen alle einstehen. Die Volksvertretung muß sich ihrer Rechte, aber auch ihrer Pflichten bewußt werden, das Schicksal des Vaterlandes vor Augen haben und das eigene selbst fest in die Hand nehmen. Kommt diese Erkenntnis — sie wird nicht ausbleiben —, dann hat sich das Pfingstwunder von ehedem erneuert. Dann ist der Geist in Wahrheit über jene gekommen, die berufen sind, das Volk zu vertreten und zu führen.“

### Bildung einer neuen Parlamentspartei.

Die Wiener Abgeordneten Friedmann, Ganzer, Dr. Freiherr v. Sod, Hofrat Kuranda, Dr. Neumann, Dr. Ofner und Genler haben sich zu einer „Deutschfreiheitlichen Vereinigung“ im Abgeordnetenhaus zusammengeschlossen, deren Ziele in erster Linie sein sollen: Nachhaltige Mitarbeit an der Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Hauses, Schutz und freierlicher Aufbau der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Oesterreichs. Insbesondere in letzterer Hinsicht haben die genannten Abgeordneten eine große Reihe von Wirtschaftsfragen zum Gegenstand eingehender Aussprachen gemacht und gemeinsame Richtlinien festgesetzt. Zum Obmann wurde Abgeordneter Doktor Ofner, zum Obmannstellvertreter Abgeordneter Friedmann und zum Schriftführer Abgeordneter Ganzer gewählt.

## Die Geschäftsordnungsreform für das Abgeordnetenhaus.

Wien, 23. Mai.

Heute nachmittag hielten die Vertreter fast aller Parteien eine Beratung über die Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ab. Anwesend waren die Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Stölzel, Hummer, Teufel, Dr. Herold, Dr. Koller, Reschmann, Fink, Bernerstorfer, Stanek, Tusar, Dr. German, Dr. Bugatto und Dr. Eugen Lewicki. Den Vorsitz führte Abgeordneter Dr. Steinwender, der als Referent des seinerzeit eingesetzten engeren Komitees einen neuen Entwurf ausgearbeitet hatte. Dieser Entwurf deckt sich im wesentlichen mit dem von uns bereits veröffentlichten Regierungsentwurfe, aus dem jedoch alle neuen Ordnungs- und Disziplinarbestimmungen eliminiert sind. In dem neuen Entwurf sind aber auch einzelne Bestimmungen aufgenommen, die der Ausschuss des Abgeordnetenhauses im Jahre 1912 beschlossen hat. Der neue Entwurf enthält im ganzen 100 Paragraphen, von denen heute 62 durchberaten und mit kleinen Abänderungen nach dem Entwurfe angenommen wurden.

Im § 7 wurde die Bestimmung des Entwurfes, nach welcher das Haus vier Vizepräsidenten zu wählen hat, dahin geändert, daß außer dem Präsidenten acht Vizepräsidenten zu wählen sein werden. Im § 16 des Entwurfes hieß es, daß die Abwesenheit von den Sitzungen des Hauses außer dem Falle der Erteilung einesurlaubes nur durch Erkrankung oder durch Militärdienstleistung entschuldigt werden könne. Hier wurden die Worte „oder durch Militärdienstleistung“ gestrichen. Die Bestimmung des Entwurfes, daß zweimal in der Woche außerordentliche Sitzungen zur Verhandlung von Berichten über Reichsratswahlen, von selbständigen Anträgen von Mitgliedern und Ausschüssen und von anderen Angelegenheiten abgehalten werden können (Schwerinstage), für die der sonst bestehende Vorrang der Regierungsvorlagen nicht gilt, wurde beibehalten.

Neu ist die Bestimmung, daß das Haus für die Ausschüsse außer den Mitgliedern auch Ersatzmänner wählen kann. Im § 32 des Entwurfes (Redezeit in den Ausschüssen) ist festgesetzt, daß die Redezeit der Redner mit Ausnahme des Berichterstatters ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten dürfe. Hiezu wurde beschlossen, daß dieses Ausmaß nicht unter eine Viertelstunde beschränkt werden dürfe. Außerdem wurde die für die Berichterstatter festgesetzte Ausnahme von dieser Bestimmung auch auf die Regierungsvertreter ausgedehnt. Im § 34 wurde die Bestimmung des Entwurfes angenommen, wonach zur Frage der Ausschließung der Öffentlichkeit von Sitzungen des Hauses nur zwei Redner zu je zehn Minuten sprechen können. Ferner wurde im § 35 des Entwurfes angenommen, daß die Beschlußfähigkeit in Zukunft nur bei Abstimmungen und Wahlen erforderlich ist. Die im § 36 vorgeschlagenen Vereinfachungen der Formalitäten bei der Eröffnung der Sitzungen wurden angenommen, insbesondere die Bestimmungen über die Mitteilung des Einlaufes. Im § 38

t wurde die Bestimmung der ursprünglichen Regierungsvorlage dahin geändert, daß erste Lesungen nur dann stattfinden haben, wenn sie von hundert Mitgliedern beantragt werden.

Die Bestimmung des § 46 der Regierungsvorlage, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf, wurde angenommen, jedoch mit dem Zusätze, daß der Präsident ermächtigt ist, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen diese Frist zu erstrecken. Nach der Regierungsvorlage hätten sich die dritten Lesungen unmittelbar an die Beendigung der zweiten Lesung anschließen sollen. Nach den heutigen Beschlüssen wird die dritte Lesung in der Regel erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden; sie kann aber unmittelbar auf die zweite Lesung folgen, wenn sich nicht wenigstens 30 Mitglieder dagegen aussprechen.

Der § 52 über die Redeordnung wird erst formuliert werden, doch wurde grundsätzlich schon heute beschlossen, diese Bestimmung so zu formulieren, daß dadurch allen Parteien die Möglichkeit, zum Worte zu gelangen, gewahrt wird. § 56, der die Redezeit im Hause ordnet, wurde angenommen. Für die namentlichen Abstimmungen wurde in Abänderung des Vorschlages des Regierungsentwurfes, wonach wenigstens 80 Mitglieder diese Abstimmung begehren müssen, die gegenwärtig geltende Bestimmung beibehalten, daß schon 50 Mitglieder die namentliche Abstimmung verlangen können. Ebenso wurde die im Regierungsentwurfe für die Unterstützung von Anträgen geforderte Zahl von 40 Unterschriften wieder auf 20, wie in der gegenwärtigen Geschäftsordnung, herabgemindert. Die namentliche Abstimmung über Anträge zur Geschäftsbehandlung ist nur über Verlangen von 100 Mitgliedern zulässig.

Das Komitee wird morgen um halb 9 Uhr vormittags abermals zusammentreten, um den Rest des Entwurfes und insbesondere auch die aus dem Geschäftsordnungsentwurfe des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1912 übernommene Bestimmung über die Behandlung befristeter Vorlagen durchzubearbeiten. Der um 10 Uhr vormittags stattfindenden Obmännerkonferenz dürfte das Komitee nach den bestehenden Absichten schon einen im wesentlichen fertiggestellten neuen Geschäftsordnungsentwurf unterbreiten. In der Obmännerkonferenz wird dann auch Beschluß darüber gefaßt werden, welcher Weg eingeschlagen werden soll, um eine möglichst rasche Verabschiedung der Geschäftsordnungsreform im Hause selbst zu sichern. Von sozialdemokratischer Seite wurde heute der Vorschlag gemacht, unmittelbar nach der Wahl des Präsidenten die Beratungen des Hauses zu unterbrechen, um einem zu wählenden Geschäftsordnungsausschuss Zeit zur Erledigung der neuen Geschäftsordnung zu geben. Dieser Vorschlag dürfte auch angenommen werden. Man glaubt, daß der Ausschuss mit einer ihm zu setzenden Frist von 24 Stunden das Auslangen finden werde, so daß das Haus in seiner zweiten Sitzung die Geschäftsordnungsreform annehmen und die meritorischen Arbeiten schon unter der Herrschaft der neuen Geschäftsordnung beginnen könnte.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Sylvester fand heute eine Sitzung des Seniorenkonvents statt, in der sämtliche Parteien des Hauses vertreten waren. Erschienen waren die Abgeordneten Dr. Bugatto, Dr. Jaidutti, Fink, Dr. German, Freiherr v. Gög, Dr. Gustav Groß, Dr. Jucevic, Jufel, Dr. Koroschec, Dr. Marek, Dr. Osnier, Bernerstorfer, Romanowicz, Simionovici, Stanek, Dr. Steinwender, Doktor Stölzel, Lujar und Ritter v. Wastillo.

Der Vorsitzende begrüßte zunächst den Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic und die Beratungsteilnehmer und gab sodann ein Resümee der Besprechungen, welche Anfang Mai zwischen den großen Parteien stattgefunden haben. Den Gegenstand dieser Besprechungen habe insbesondere die Revision der Geschäftsordnung, die Neuwahl des Präsidiums, die Wahl der Ausschüsse und eine Anzahl anderer für den Wiederbeginn der parlamentarischen Tätigkeit wesentlicher Fragen gebildet. Das Ergebnis jener Beratungen war zunächst, daß ein achtgliedriges Komitee aus den großen Parteien eingesetzt wurde, das sich mit der Revision der Geschäftsordnung zu befassen gehabt hat. Dieses Komitee hat mehrere Sitzungen abgehalten und sich auch größtenteils bereits über die maßgebenden Punkte geeinigt. Nur einige Differenzpunkte seien noch vorhanden. Die Arbeiten werden fortgesetzt werden. Weiter habe man sich dahin geeinigt, fünf Ausschüsse, und zwar einen Finanzausschuß, einen Kriegswirtschaftsausschuß, einen politischen, einen Immunitäts- und einen Geschäftsordnungsausschuß, einzusetzen, die ersteren drei mit je 52, die letzteren zwei mit 26 Mitgliedern. Ueber die Neuwahl des Präsidiums haben Besprechungen zwischen den Parteien bereits stattgefunden.

Ministerpräsident Graf Clam-Martinic dankte zunächst dafür, daß ihm Gelegenheit geboten wurde, mit den Vertretern des Abgeordnetenhauses, von denen er viele schon von seiner früheren parlamentarischen Tätigkeit her kenne, in Verbindung zu treten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tagung des Abgeordnetenhauses einen Verlauf nehmen werde, welcher die Lösung einer Reihe von Fragen, die für das Staats- und Volksinteresse von eminentester Wichtigkeit sind, ermöglichen und zugleich auch das Ansehen der Monarchie im Auslande noch erhöhen werde. Hinsichtlich der zwei wichtigsten zur Erörterung gekommenen Fragen der Geschäftsordnung und der Ausübung einer gewissen Zensur der Berichte über die Parlamentsverhandlungen ermahnte er an, daß diese beiden Fragen zu den autonomen Angelegenheiten des Hauses gehören und von diesem selbst geordnet werden müssen.

Was insbesondere die Zensurfrage anbelangt, so wolle sich die Regierung in dieselbe gewiß nicht einmischen. Nachdem die Regierung aber ebenso wie das Haus auf einen ruhigen Verlauf der Tagung den größten Wert lege und alles daran gesetzt werden müsse, um die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates zu erhalten, könne er nur die Hoffnung aussprechen, daß seitens des Präsidiums ein Weg gefunden werden wird, dahin zu wirken, daß die Berichte über die Parlamentsverhandlungen sich innerhalb jener Grenzen halten, die vom Standpunkte der Kriegführung und der auswärtigen Politik eingehalten werden müssen. Das Haus müsse es wohl als seine allererste Pflicht betrachten, daß der Verlauf der Session möglichst glatt, würdig und erfolgreich sich gestalte. Der Ministerpräsident verspreche, daß die Regierung innerhalb ihres Wirkungskreises dies nach Möglichkeit unterstützen werde. Betonen müsse er die Wichtigkeit der Dokumentierung der inneren Einigkeit gegenüber dem Auslande.

Der Ministerpräsident gibt sodann eine Uebersicht über die Vorlagen, welche die Regierung einbringen werde, und bemerkt, daß sie sich hierbei auf die unbedingten Notwendigkeiten beschränken müsse. Er kündigt für die bevorstehende Session die Einbringung folgender Vorlagen an: Das Vereinsgesetz in der Fassung, in welcher es im Jahre 1913/14 im Herrenhause beschlossen wurde; Lehrerdienstpragmatik; Todeserklärung Kriegsvermischer; Fürsorgeziehung und Jugendstrafrecht; Gesekentwurf, betreffend Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit der Frauen und Jugendlichen, endlich die Nacharbeit der Jugendlichen; Gesekentwurf über die Regelung der Heimarbeit und der Kinderarbeit; Gesek, betreffend das Zahntechnikergewerbe; Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917; Gesekentwurf, betreffend die Ausdehnung der mit der kaiserlichen Verordnung vom 16. April 1916, R. G. Bl. Nr. 103, eingeführten Kriegsgewinnsteuer auf das Jahr 1917 sowie einige Abänderungen und Ergänzungen dieser Verordnung; Gesek, betreffend die teilweise Aenderung der Ausstattung der Bundes-Gold- und Silbermünzen der Kronenwährung; endlich alle auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes erlassenen Verordnungen, auch jene, deren Geltungsdauer bereits abgelaufen ist. Was die sozialpolitischen Vorklagen betrifft, so seien dieselben leider noch nicht so weit vortgeschritten, daß sie sofort beim Zusammentritt des Reichsrates eingebracht werden könnten. Es werde an denselben fristig gearbeitet und sie werden bestimmt im Laufe der

Session im Hause eingebracht werden, und zwar sowohl Vorlagen hinsichtlich der unmittelbaren sozialen Fürsorge, Alters- und Invaliditätsversorgung, Volkshygiene usw., als auch hinsichtlich der Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Der Ministerpräsident wiederholt schließlich die Bereitwilligkeit der Regierung, alles dazu beizutragen, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu kräftigen, er erwarte aber auch vom Parlament, daß dasselbe, sich seiner hohen Verantwortung bewußt, das Seinige dazutun werde.

#### Die Geschäftsordnungsreform.

In der nun folgenden Debatte ergänzte insbesondere auch Vizepräsident Bernerstorfer die Mitteilungen des Präsidenten in Bezug auf die Ausarbeitung der Geschäftsordnungsreform. Er gab bekannt, daß heute bereits der vorläufige Abschluß der Beratungen stattgefunden habe; das Ergebnis derselben werde den Parteien vorgelegt werden und Dienstag werde dann das Komitee nochmals zusammentreten.

Von den Abgeordneten Fink und Bernerstorfer wurde der Vorschlag empfohlen, daß von sämtlichen Parteien ein die Ergebnisse der Beratungen des Komitees enthaltender Antrag, betreffend die Reform der Geschäftsordnung, einzubringen wäre, der dann sofort dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen würde. Der Geschäftsordnungsausschuß wäre zugleich zu wählen und die weiteren Verhandlungen würden dann in diesem Ausschusse vor sich gehen.

In der Debatte, an der die Vertreter aller Parteien sich beteiligten, erklärten einige Redner, ihren Parteien die Stellungnahme zur Geschäftsordnungsreform noch vorbehalten zu müssen.

Der Vorschlag auf Wahl der vom Präsidenten genannten fünf Ausschüsse wurde gebilligt.

Abgeordneter Dr. Osnier beantragte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, seitens der Regierung einzubringenden Vorlagen, auch einen Justizauschuß zu wählen. In diesem Sinne sprach sich auch Abgeordneter Simionovici aus.

#### Die Zensurfrage.

Das Ergebnis der Erörterungen in der Zensurfrage wurde schließlich vom Präsidenten dahin zusammengefaßt, daß im Hause selbst volle Redefreiheit herrschen und die Zensur dem Präsidenten zukommen soll. Was die Publizierung anbelangt, so müsse das Haus sich das Recht wahren, die Zensur selbst durch das Präsidium zu üben. Wenn sich Differenzen ergeben sollten, so wären sie im Wege einer Präsidialberatung oder im Seniorenkonvent zum Austrag zu bringen. Es werde sich jedenfalls eine neue Praxis entwickeln, durch welche die Interessen des Staates nach außen nicht geschädigt werden, andererseits aber die Redefreiheit gewahrt werde.

#### Die Präsidentenwahl.

In der Frage der Neuwahl des Präsidenten nahmen sämtliche Parteien zum Vorschlage des Deutschen Nationalverbandes das Wort. Sie erkannten ihm das Recht zu, als größte Partei des Hauses den Kandidaten zu nominieren. Doch behielten sich mit Ausnahme der Christlichsozialen und des Deutschen Nationalverbandes, welche zu dem Gegenstand bereits endgültig Stellung genommen haben, sowie des Polenklubs, der seinen Mitgliedern die Abstimmung freigegeben hat, die übrigen Parteien ihre Stellungnahme zum Vorschlage des Deutschen Nationalverbandes vor.

Zu den hinsichtlich der Ausdehnung der Freizügigkeit der Abgeordneten vorgebrachten Wünschen erklärte Ministerpräsident Graf Clam-Martinic, sich mit den kompetenten Faktoren ins Einvernehmen setzen zu wollen, um für die größtmögliche Freizügigkeit der Abgeordneten sowohl im weiteren als im engeren Kriegsbetriebe einzutreten.

Zum Schlusse der Sitzung erinnerte Vizepräsident Bernerstorfer daran, daß er bereits in der vorigen Sitzung im Namen der Anwesenden an den Präsidenten Doktor Sylvester den Appell gerichtet habe, eine Neuwahl anzunehmen. Nachdem derselbe aber erklärt habe, eine Neuwahl unter keinen Umständen akzeptieren zu können, so erlaube ihm nur, dem abtretenden Präsidenten für seine Tätigkeit den Dank der Senioren zum Ausdruck zu bringen. Diese Dankesworte wurden vom Seniorenkonvent mit allgemeinem Beifalle begleitet.

25. IV. 1917

**Arbeiterdemonstrationen für das Wahlrecht.**

Die Sozialisten, die seit Kriegsausbruch — von der jüngsten Waise abgesehen — keinerlei Straßenfeste veranstaltet hatten, gaben heute nach fast dreijähriger Pause das erste Lebenszeichen von sich. Als Anlaß diente die Konferenz der Nationalen Arbeitspartei, vor deren Klublokal anfangs recht harmlose Demonstrationen für das Wahlrecht inszeniert wurden.

Ueber diese Demonstration erfahren wir folgende Details:

Zu Sozialistenkreisen, aber auch in Kreisen der Karolvi-Partei fand man die heutige Klubkonferenz der Nationalen Arbeitspartei für geeignet, um auf äußerst lärmende Art für das Wahlrecht zu demonstrieren. Es wurde in den Nachmittagsstunden die Parole ausgegeben, vor dem Klublokal der Arbeitspartei auf der König Karlsstraße zu erscheinen und dort, während Graf Stephan Tisza die Ursachen seiner Demission erörtert, auf der Straße gegen das gestürzte System und für das allgemeine Wahlrecht zu demonstrieren. Es wurde für die Demonstration agitiert, aber in Folge der kurzen Zeit, die den Arrangements zur Verfügung stand, konnte es zu einem Massenaufgebot nicht kommen.

Gegen halb 8 Uhr Abends waren vor dem Klublokal heilighaftig 1000 bis 1200 Arbeiter, zumeist jüngere Elemente, versammelt, die in kleineren Gruppen durch Seitengassen gekommen waren und sich dort auf der breiten Straße sammelten. Die Polizei war stark vertreten. Sie bildete eine Weile, daß die Demonstranten das allgemeine Wahlrecht hochleben ließen, daß auf Tisza stürmische Abzugerufe erschallen.

Als es aber zu bunt wurde, Aufse aufwühlender Natur erlöbten, ununterbrochen geprüfften und geprüfften wurde, ermahnte die Polizei die Demonstranten zur Ruhe. Die Ermahnung war jedoch vergeblich, so daß die Polizei schließlich, um den Straßenverkehr aufrecht erhalten zu können — die Elektrische konnte länger als eine halbe Stunde nicht verkehren —, andererseits um die Ruhe wieder herzustellen, sich genötigt sah, energischer einzuschreiten. Polizisten drängten die Menge auseinander und Konstabler zu Pferde betreten das Trottoir, und es gelang ihnen schließlich, die Demonstranten auseinander zu treiben. Einige Minuten später kam es zu neuerlichen Zusammenrottungen; die Menge wurde wieder von der Polizei auseinandergetrieben. Die Heze wurde mehrmals wiederholt, und als Graf Tisza sein Automobil bestieg, war er gerade Zeuge, wie die Polizei die Straße von den turbulenten Elementen säuberte.

Gegen 9 Uhr Abends war auf dieser Partie die Demonstration zu Ende und es hatte den Anschein, daß es heute zu Wiederholungen nicht kommen werde, aber dieser Kalkül erwies sich als falsch. Die anscheinend auseinandergesprenkten Demonstranten versammelten sich gegen 10 Uhr Nachts in der Kontingasse wieder. Dort waren über 1500 Personen erschienen, daher mehr als vor dem Klublokal, und sie postirten sich vor dem Redaktionslokale des sozialdemokratischen Blattes „Népközlöny“. Dort wurde im lärmenden Chorus für das allgemeine Wahlrecht demonstriert. Vom Balkon dieses Hauses richtete Parteisekretär Stephan Farkas eine Ansprache an die Menge, in welcher er ausführte, daß das allgemeine Wahlrecht von der Tagesordnung nicht mehr verschwinden dürfe. Hier kam es zu keinem störenden Zwischenfall. Schlimmer wurde es jedoch gegen

halb 12 Uhr Nachts. Die Menge, welche kaum Polizei zu Gesicht bekam, zog lärmend, fluchend in geschlossenen Reihen auf die Ringstraße,

(Hier hat die Censur 30 Zeilen gestrichen.)

kam die Polizei in größeren Scharen herangerückt.

Es begann die Demonstranten flüchteten bis zum Oktogon.

Die Polizei hat eine größere Anzahl Exzedenten festgenommen.

## Die Regierungskrise.

Nach diesen Schlussworten des Grafen Stefan Tisza erhoben sich die Parteimitglieder und feierten den Redner minutenlang mit Ehrenrufen und Beifallsrufen. Von allen Seiten erklang der Ruf: „Eljen Tisza! Wir gehen mit ihm!“

### Die Vertrauenskundgebung der Partei.

Sodann ergriff der Vorsitzende Graf Karl Eötvös das Wort, um in kurzer Begründung einen Beschlusstrag zu unterbreiten, demgemäß die Partei den Wahlrechtsstandpunkt der Regierung billigt und den Grafen Stefan Tisza ersucht, seine Fähigkeiten auch künftig der Führung der Partei zu widmen. (Lebhafte Ehrenrufe und Applaus.) Der Vorsitzende richtet an die Parteimitglieder die Frage, ob jemand das Wort zu ergreifen wünscht. (Lebhafte Rufe: „Wir nehmen den Beschlusstrag an!“)

Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß der Beschlusstrag einmütig angenommen ist.

### Der Dank des Ministerpräsidenten.

#### Graf Stefan Tisza:

Geehrte Freunde! Nun möchte ich nur noch mit einigen Worten meinem lieben alten Freunde, unserem Präsidenten, und Euch allen für Eure sowohl meinen persönlichen Empfindungen wie meinen patriotischen Gedanken so wohlthuende Stellungnahme Dank sagen und Euch noch einmal bitten, möge jedes einzelne Mitglied der Partei mit seinem Gewissen zu Rate gehen, diejenigen aber, die nach Eingebungen ihres Gewissens beisammen bleiben, mögen weiterkämpfen Schulter an Schulter, erhobenen Hauptes, in dem stolzen Bewußtsein, daß wir im Dienste unseres Königs und unseres Vaterlandes eine rechtschaffene Arbeit verrichten. (Lebhafte Ehrenrufe.) Ich glaube und hoffe, daß ich, wie ich in einer fünfundsiebzigjährigen Tätigkeit im öffentlichen Leben mir Euch Vertrauen zu erwerben gewußt habe, dieses Vertrauens auch in Zukunft nicht unwürdig sein werde. (Anhaltende lebhafteste Ehrenrufe und Applaus.)

Sodann wurde die Konferenz geschlossen.

### Aus den oppositionellen Parteiklubs.

In den oppositionellen Parteiklubs herrschte heute abends reges Leben, wonaheiß die führenden Persönlichkeiten in überwiegender Mehrzahl nicht erschienen waren. Ueber die Ereignisse im Kreise der Opposition wird berichtet: Graf Michael Karolyi hatte heute nachmittag eine Besprechung mit dem Abgeordneten Wilhelm Bázsonyi, nach der er die Fahrt nach Wien antat. In der Volkspartei kam allgemein die Auffassung zur Geltung, daß die Partei, nachdem sämtliche oppositionellen Parteiführer in Wien sind, bis zu deren Rückkehr und Berichterstattung einen z wartenden Standpunkt einnehmen und ihre Stellungnahme in Schwebelassen müsse.

### Straßenkundgebung der Arbeiterschaft für das allgemeine Wahlrecht.

Die organisierte Arbeiterschaft veranstaltete heute abend, auf Grund einer vorhergegangenen Vereinbarung, einen Demonstrationssparziergang für das allgemeine Wahlrecht. Die Kundgebung sollte nach 7 Uhr abends vor dem Klub der Partei der nationalen Arbeit auf dem Karolyi-Platz stattfinden. Gegen halb 8 Uhr begannen sich auf dem Klauzál-ter und Gäß der Dob-utca kleinere Gruppen von Arbeitern ansammeln. Als die Manifestanten kurz darauf vor das Klublokal zogen, verstellte ihnen Oberinspektor Bodenberg mit einer Abteilung Polizisten den Weg und ließ die Tore des Hauses, in dem sich das Klublokal befindet, sperren. Es wurden Rufe wie „Abzug Tisza!“, „Nieder mit der Arbeitspartei!“, „Es lebe das allgemeine, geheime Wahlrecht!“, „Wir wollen den Frieden!“ usw. laut. Als die Demonstranten trotz wiederholter Aufforderung den Platz nicht räumten, wurde weitere Polizeiwache requiriert, die die Leute nach der Dob-utca und der Károlyi-utca abdrängten. Die Leute wußten aber durch Seitengassen wieder nach dem Karolyi-Platz zu gelangen und gegen halb 9 Uhr hatten sich dort nahezu 1500 bis 2000 Personen gesammelt. Es erschollen wiederholte Abzugsrufe und nun trat berittene Polizei in Aktion. Von der Waffe wurde kein Gebrauch gemacht und die Sicherheitswache beschränkte sich nur darauf, die Büroarsteige zu säubern.

Oberstadthauptmann-Stellvertreter Markovics, der mit dem Detektivchef Dr. Karl Nagy mit einer stärkeren Wachabteilung auf dem Platze erschien, ließ die Menge nochmals energisch auffordern, sich zu zerstreuen, und als auch dies nichts fruchtete, wurden drei der ärgsten Lärmmacher festgenommen und zu der Stadthauptmannschaft des VII. Bezirks gebracht. Es trat nun für kurze Zeit Ruhe ein, aber als die Abgeordneten in kleineren Gruppen das Klublokal zu verlassen begannen, erneuerten sich die Lärmereien. Die Polizei hielt aber die Demonstranten fern, und als gegen 9 Uhr abends Ministerpräsident Graf Stefan Tisza mit dem Minister des Innern Johann v. Sándor aus dem Klub kam, konnte er ungehindert das Auto besteigen und durch die Kossuth-Palast-utca die Fahrt nach Ofen antreten.

Nach 9 Uhr marschierten noch immer größere Demonstrationengruppen an, die Polizei duldete aber keine weiteren Ansammlungen und trieb die Leute stets auseinander. Gegen dreiviertel 10 Uhr trat auf der Károlyi-Platz wieder völlige Ruhe ein.

Wie es bei solchen Anlässen stets der Fall ist, hatten sich den demonstrierenden Arbeitern auch zu Erweisen geneigte Elemente angeschlossen, die nach 10 Uhr auf den Straßen ihr Unwesen zu treiben begannen. Eine solche Gruppe, die von der Polizei vertrieben wurde, rottete sich auf der Károlyi-utca wieder zusammen und zog jubelnd und pfeifend nach der Erzsebet-Platz. Hier begannen die Erzsebeten plötzlich ein Steinbombardement gegen einzelne ungeschützte Schaufenster, deren Scheiben klirrend in Splitter gingen. Als berittene Polizei im Galopp heransprengte, gaben die Lumpenproletarier rasch Herfensgeld.

Damit hatten aber die Skandale noch nicht ihr Ende erreicht. Kleinere Demonstrationengruppen marschierten durch die Károlyi-utca nach der Conti-utca zur Redaktion der Népszava, wo sie laut rufend Fahnen verlangten, die sie natürlich nicht erhalten konnten. Der sozialdemokratische Parteisekretär Stefan Farkas hielt an die Menge eine Ansprache, in der er sie aufforderte, in dem Kampfe um das allgemeine Wahlrecht auszuharren. Als die Demonstranten von hier aus zum Nationaltheater zurückkehrten, fanden sie sich einer größeren Abteilung Polizei gegenüber, die sofort energisch einschritt. Wieder hoben die Manifestanten auseinander und liefen nunmehr nach den Seitengassen. Es wurde schon auf der Károlyi-utca, in bedeutend höherem Maße aber in der Klauzál-utca, ein Steinbombardement gegen die Schaufenster eröff-

net. So wurden auf der Károlyi-utca die Fensterscheiben des „Café Orient“, des Joffischen Schuhwarengeschäftes total zertrümmert. In der Klauzál-utca wurde ein Revolvergeschuß in den Kraußschen Bäderladen abgefeuert, aber niemand verletzt. Das Geschäft des Friseurs Philipp Wegler wurde total demoliert, ebenso die Schaufenster der Filiale des Nagy Aruház und des Schneidermeisters Reiß. Eine andere Gruppe hatte in der Dohány-utca bei einem Schuhwarengeschäft das Auslagefenster eingebrochen und die dort ausgestellten Schuhe entwendet. Gegen dreiviertel 11 Uhr abends kam es wieder auf dem Erzsebet-Platz zu Skandalen, wobei die Fensterscheiben des Kissischen Eisenwarengeschäftes zertrümmert wurden. Die Polizei folgte den Erzsebeten überall auf den Fersen und wo sie sie einholen konnte, trieb sie sie energisch auseinander. Gegen 11 Uhr nachts endlich, als sich die Demonstranten zwischen der Károlyi-utca und Andrásy-utca ungefähr vor dem Demokratenklub zusammenrotten wollten, wurden sie von dem Stadthauptmann Bátkán eingeholt und nunmehr mit der größten Energie auseinandergetrieben. Nach 11 Uhr trat dann endlich auf den Straßen Ruhe ein. Die Zahl der vorgenommenen Arrestierungen ist bisher nicht bekannt, da die einzelnen aufgegriffenen Personen nach verschiedenen Stadthauptmannschaften gebracht wurden.

### Rothschild im Herrenhause.

Ein naiver Leser stellt an uns die Frage, ob es richtig sei, wie es allgemein geglaubt werde, daß man, um ins Herrenhaus berufen zu werden, ein bestimmtes Vermögen oder Einkommen nachweisen müsse. Wir wundern uns über die Frage nicht, denn die Liste der Berufenen ins Herrenhaus drängt sie auf. Nach dem Grundgesetz über die Reichsvertretung werden ins Herrenhaus „ausgezeichnete Männer“ berufen, die sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben. Zu beachten ist schon, daß die Kunst beharrlich übergegangen wird. Seitdem Koerber einige Künstler berufen hat — Schriftsteller und Männer der bildenden Kunst (sie werden nun wohl alle tot sein) —, ist nicht einer mehr berufen worden! Nicht einmal an Hofegger, von dessen Berufung schon wiederholt die Rede war, hat sich die Regierung erinnert. Was man aber sieht, ist eine offensichtliche Bevorzugung der Plutokratie; immer hat der Mann den Vorzug, der reich ist. Herr Moriz Benedikt ist vor allem berufen worden, weil er unter den journalistischen Plutokraten der reichste ist; in den Millionen, die er aus dem Gewerbe gezogen hat, erblickt eben die Regierung die Bestätigung seiner geistigen Bedeutung. Wenn man Vertreter der Industrie auswählt, sollte man doch wohl an den Führer ihrer Organisation denken; aber natürlich geht der Herr von Gutmann voraus. Was der Liste aber das Gepräge gibt, ist die Berufung des Herrn Baron Louis Rothschild, der ganze fünfundsiebzig Jahre alt ist. Welche Verdienste könnten die Berufung denn begründet haben, wenn nicht der Verdienst? Nun sitzen im Herrenhause nicht wenig Leute, deren einzige Qualität es ist, auf einem Schlosse geboren worden zu sein; aber daß dieser Grundsatz auch in der Zeit, wo man das Wort von der Demokratie ununterbrochen im Munde führt, der einzig maßgebende zu sein scheint, ist geradezu aufreizend. Nicht in einer einzigen Berufung hat die Regierung Clam-Martinić zu erkennen gegeben, daß sie anders denkt und wählt als vor dem Kriege; die Vermehrung der erblichen Mitglieder (welche man weit eher ganz abschaffen müßte), die Berufung der Rothschild, Gutmann und ähnlicher Plutokraten und das gänzliche Uebergehen moderner sozialpolitischer Männer beweisen leider, daß der Regierung die Notwendigkeiten einer neuen Zeit wenig bewußt sind.

Ein Skandal für sich ist die Berufung des Hohenburger; schon die Eile, den abgetakelten Justizminister ins Herrenhaus zu bringen, ist verdächtig. Der Graf Kielmansegg, der um zehn Jahre älter ist und an Erfahrung, Wissen und Charakter den Hohenburger beträchtlich überragt, hat auf die Berufung recht lange warten müssen. Wenn Gerechtigkeit in diesem Staate herrschte, so würde der Herr v. Hohenburger, dieser wahre Spießgeselle des Stürggh und sein eigentlicher Helfer bei allen Vergewaltigungen des Rechtes, wohl in ein anderes Haus „berufen“ werden als ins Herrenhaus. Was auf dem Gebiet der Justiz an schändlichem Unrecht durch drei Jahre verübt wurde — und es geht ins Maßgrabe —, führt auf den Herrn v. Hohenburger als letzte Quelle zurück. Und er, der durch seine ganze Ministerschaft die Unabhängigkeit der Rechtsprechung unterwühlt hat, der wird ins Herrenhaus berufen! Wir haben der Regierung Clam-Martinić wiederholt geraten, sich von der Stürggh'schen Erbschaft zu scheiden und sich in ihr Unrecht nicht verstricken zu lassen. Die Berufung Hohenburgers zeigt aber eine Solidarität an, die dem Grafen Clam-Martinić verhängnisvoll werden könnte.

**Dauerberordnungen.**

Wir haben jüngst auf die § 14-Berordnung vom 10. Oktober 1914 hingewiesen, mit welcher die Regierung „ermächtigt wird, durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und Gewerbes, ferner zur Approvisionierung der Bevölkerung zu treffen“. Aus dieser allgemeinen Ermächtigung heraus kann die Regierung Dinge, für die entweder ein Gesetz oder eine § 14-Berordnung nötig wäre, mit einer Ministerialverordnung regeln, das Berordnen also auch fortsetzen, wenn der Reichsrat versammelt ist; die Tagung des Reichsrates, die zwar die Gewalt des § 14 hindert, hemmt nicht die Berordnungsgewalt, die sich nicht auf ihn, sondern auf die Verordnung beruft, die auf „Grund“ des § 14 erlassen wurde. Es ist aber keineswegs die einzige § 14-Berordnung, die in diese Generalermächtigung, fortan alles ohne § 14 tun zu können, wozu der § 14 nötig ist, mündet; im Gegenteil war das, dieses Uebertrumpfen des § 14, bei der Regierung Stürggh sozusagen die Norm. Ein weiteres Musterbeispiel ist eine § 14-Berordnung vom 11. Juni 1916 „betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten“. Diese § 14-Berordnung enthielt als „Schlußbestimmungen“ folgenden § 38:

Die Regierung wird ermächtigt, durch Verordnung die Bestimmung dieser Kaiserlichen Verordnung abzuändern, zu ergänzen oder auf andere Bedarfsgegenstände auszudehnen.

Verfassungsmäßig angesehen, ist das natürlich derbare Widersinn. Die Kaiserliche Verordnung vertritt die Stelle eines Gesetzes, sie beansprucht ja provisorische Gesetzkraft. Und nun soll sie, ein Gesetz, durch eine Ministerialverordnung abgeändert werden können! Die Linie, die die § 14-Berordnung von den Ministerialverordnungen trennt und trennen muß, wird hier völlig verwischt. Auf Grund des § 38 dieser Kaiserlichen Verordnung will man nun jene Regelung, für die für das Jahr 1916 eine § 14-Berordnung nötig war, für das Jahr 1917 durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vollziehen. Das hätte zur Folge, daß diese Verordnung des Gesamtministeriums geschehen könnte, auch wenn der Reichsrat versammelt ist — obwohl diese Verordnung des Gesamtministeriums inhaltlich, in ihrer materiellen verfassungsmäßigen Bedeutung, doch dasselbe ist, was die vorjährige Kaiserliche Verordnung —, und daß sie dem Reichsrat nicht vorgelegt werden müßte. Wir wissen nicht, ob es gelingen wird, diese Verordnung des Gesamtministeriums, wie man beabsichtigt, noch in das Reichsgesetzblatt vor dem 30. Juni zu bringen, aber formell betrachtet, könnte sie, die eine wahrhaftige § 14-Berordnung ist, auch geschehen, wenn der Reichsrat versammelt ist. Das heißt der Zusammentritt des Reichsrates würde das § 14-Berordnen, wenn auch in Verkleidung, weiter ermöglichen. So kann es aber doch nicht gehen.

Dabei wollen wir nicht bestreiten, daß der Krieg auf dem Gebiet des Ernährungswesens Raschheit nötig macht und es auch bei Materien, zu denen ein Gesetz nötig ist, selbst wenn der Reichsrat tagt, nicht immer möglich sein würde, auf das Gesetz zu warten. Die Regierung sollte aber offen vorgehen und, statt die Listen und Kniffe des Regimes Stürggh weiter benutzen, um eine redliche und klare Gesetzermächtigung einschreiten. Man sollte den „Grund“ des § 14, eine Sache, die zu erblicken nur Groll und Schmerz erregt, überhaupt fallen lassen und einfach für die Zeit des Krieges ein Gesetz beschließen, das der Regierung die Befugnis zu notwendigen Anordnungen gewährt. Das wäre ehrlicher und daher besser.

## Arbeitsprogramm.

Mit der gestrigen Obmännerkonferenz hat bereits die eigentliche parlamentarische Arbeit begonnen. Der Ministerpräsident erschien in der Konferenz, um den Parteiohmännern das von der Regierung vorgeschlagene Arbeitsprogramm des Hauses bekanntzugeben. Man bekam da ein langes Inhaltsverzeichnis von Regierungsvorlagen zu hören, eine Liste, die wohl bei den unmittelbaren Hörern nicht geringeres Erstaunen hervorgerufen haben dürfte, als nachher bei dem zeitungslesenden Publikum. Nicht etwa, als ob den Gegenständen, die da auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, die wirtschaftliche Bedeutung oder die sozialpolitische Wichtigkeit fehlen würde. Aber etwas anderes fehlt ihnen: die Aktualität, die lebendige Beziehung zu den großen Zeitereignissen. Ein Arbeitsprogramm, wie das gestern vom Grafen Clam-Martinic entwickelte, hätte zu Beginn jeder beliebigen Parlamentsstaung aufgestellt werden können. Wenn aber nach drei Jahren innerpolitischen Schweigens der Reichsrat wieder zu Worte kommt, wenn nach drei Jahren ungeheurer Kämpfe und schwerster Kriegsnot endlich wieder das Volk aufgerufen wird, um durch seine gesetzmäßigen Vertreter seine Meinung und seinen Willen kundzutun, dann ist das

eben keine beliebige Parlamentsstaung und keine Gelegenheit, beliebige Duzendvorlagen auf die Tagesordnung zu stellen. Gewiß, die Todeserklärung bei Vermissten — um ein Beispiel herauszugreifen — ist eine sehr wichtige Angelegenheit des Gerichtsverfahrens. Aber die Lebendigerklärung Oesterreichs, um die es sich jetzt handelt, ist doch noch viel wichtiger. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß ein Gesetz über die Ausübung des Rahntechnikerberufes für einen namhaften Interessentenkreis von Bedeutung ist. Aber es gibt jetzt Fragen, die für die Zahn- und Rautechnik der gesamten Bevölkerung noch weit bedeutungsvoller sind. Und jetzt, wo ein durch den Krieg zu neuen Aufgaben, zu neuer Größe bestimmtes Oesterreich auf den Plan treten soll, möchte man in dem ersten Arbeitsappell, der an das Parlament ergeht, doch einen Ton vom Geist der Zeit mitklingen hören.

Der Ministerpräsident hat gestern eine Reihe sozialpolitischer Vorlagen angekündigt: Neuregelung der Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen, der Heim- und Kinderarbeit. Vortreffliche Dinge für die Zukunft, aber nicht ganz im Einklang mit den Arbeitsgewohnheiten der unmittelbaren Gegenwart. Sind doch in allen kriegsführenden Ländern, auch in den kulturell und gesetzgeberisch fortgeschrittensten, unter dem Druck der Kriegsverhältnisse die sozialpolitischen Hemmungen so gut wie aufgehoben. Frauenarbeit wird jetzt in der Kriegsindustrie in einem Maße in Anspruch genommen wie nie zuvor. Wozu also Dinge auf die Tagesordnung stellen, die in offenbarem Widerspruch zu den notorischen Erscheinungen des Tages stehen, während das wirklich drängende, brausende Gegenwartsleben in dem Arbeitsprogramm der Regierung kaum einen leisen Widerhall findet? Dieses Arbeitsprogramm macht den Eindruck, als ob es aus einer alten, verstaubten Schreibröhre gezogen wäre — obendrein aus einer nicht sehr inhaltsreichen Röhre. Denn was sie enthielt, waren nur die Überschriften von Gesetzenwürfen, nicht die Entwürfe selbst. Wurde doch den Obmännern mitgeteilt, daß die betreffenden

Regierungsvorlagen erst in Ausarbeitung begriffen seien. Wo ist also der fertige Arbeitsstoff für das Parlament, das in wenigen Tagen zusammentreten soll? Der erste Regierungsaft Kaiser Karls war die Erklärung, daß er das Verfassungsgelöbnis vor der Volksvertretung ablegen wolle, und der Auftrag an die Regierung, hierfür die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Das gegenwärtige Kabinett ist heute seit fünf Monaten im Amt, aber man muß fragen, worin die Vorbereitungen bestehen, die zur Wiederbelebung des Parlaments getroffen wurden. Zum Glück ist die Hoffnung gestattet, daß das Parlament die Bedingungen seines Lebens in sich selbst trage, und daß es seinen Beruf, freie Volksstimme und organisierter Volkswille zu sein, aus eigener Kraft erfüllen werde.

**Diskussionsabend der Koss.**

In der vorgestern abgehaltenen Mitglieder-versammlung der Koss besprach die Präsidentin Helena Granitsch die Mitarbeit der Frauen im kommunalen und im Staatshaushalt. Sie betonte die engen Zusammenhänge, die zwischen den Arbeitsgebieten der Gemeindeverwaltung und der Tätigkeit der Hausfrauen bestehen, und leitete daraus die Notwendigkeit der Mitarbeit an der Lösung aller dieser das Gemeinwohl des Staates berührenden Fragen ab. Die Erfolge der von den Frauen während des Krieges freiwillig geleisteten Arbeit beweisen am besten die Tüchtigkeit und Eignung der Frau zur Mitarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Die Hausfrauen erwarten, daß ihnen in Anerkennung des erbrachten Beweises ihrer Eignung, den Staats- und Kommunalhaushalt mitzubewalten, als selbstverständliche Folge das Wahlrecht zuerkannt werden wird, das sie ohne parteipolitische Tendenzen einzig und allein zur Vertretung ihrer Konsumenteninteressen ausüben werden. Hierauf sprach die Präsidentin Hanns Freund-Marcus über den Abbau der Preise, wobei sie darauf hinwies, daß uns die heutigen Preise keine Grundlage für die zukünftige Preisgestaltung bilden dürfen. Der Abbau der Preise muß von Seiten der Regierung ausreichende Unterstützung finden. Dr. Kurt Schechner betonte, anknüpfend an die Reserate der beiden Vorrednerinnen, daß ein Abbau der Preise nur dann möglich sein wird, wenn gleich der Mobilisierung der industriellen Arbeiterschaft, auch die Mobilisierung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft und der landwirtschaftlichen Betriebsmittel erreicht wird. Dr. Hugo Mlecher, L. I. Richter, besprach in kurzen Worten die wohlthätige Wirkung der neuen Preistreiberverordnung und wies auf die Mängel der früheren und die Vorteile der jetzigen Preistreiberverordnung hin.

## Die Forderungen der christlichen Arbeiterschaft an das Parlament.

Am Montag, den 21. d. wurden die Forderungen der christlichen Arbeiter an das Parlament in einer Massenkundgebung der christlichsozialen Arbeiter Wiens behandelt. In allen 21 Bezirken Wiens — in einem Bezirke sogar zwei — wurden Versammlungen abgehalten, die durchwegs zahlreich besucht waren. Außer den in Massen erschienenen Arbeitern fanden sich auch viele Angehörige anderer Stände ein. In den 22 Versammlungen traten als Referenten auf: Genossenschaftssekretär Adams, Abg. StA. Dr. Mataja, GA. R. v. Findenigg, Bgm. Dr. Weiskirchner, Abg. GA. Panofsch, Abg. Wender, Abg. Anderle, BA. Bittner, BA. Preyer, Abg. Wollet, Abg. Nepustil, GA. Dr. Hemala, LA. Kunschak, Redakteur Schönsteiner, Sekretär Heinzlmeier, Herr Ahler, LA. Biellohlawek, BA. Krikawa, BA. Waldsam, GA. Ullreich, GA. Spalowsky, GA. Solterer, Sekretär Meißl, die Herren Dr. Reisch und Dr. Pultar.

In allen diesen massenhaft besuchten Versammlungen wurde einhellig folgende Entschliessung angenommen:

„Die Versammelten bekennen sich freudigen Herzens zum Parlamentarismus als der einzig zulässigen Regierungsform, zum Parlamente als der Tribüne des freien Wortes und des starken zweckbewußten Willens. Nach jahrelanger Ausschaltung sollen in Oesterreich Parlamentarismus und Parlament wieder zur Geltung und Führung gelangen. Voll Hoffnung und froher Zuversicht sieht das Volk dieser hohen Stunde entgegen.

Soll aber der Parlamentarismus in Ehren bestehen und soll das Parlament sich bewähren, dann muß über alles Trennende das Einigende gesucht, über alles nationale und parteipolitische Gezänke hinaus der Weg zur positiven Arbeit gefunden und mutig betreten werden.

Die den Versammelten vorliegenden Beschlüsse der vierten Reichskonferenz der christlichsozialen Arbeiterschaft vom 22. April 1917 bilden ein Programm, welches den Bedürfnissen der Zeitverhältnisse Rechnung trägt, sie zeigen den Weg, auf welchem das Parlament zu segensreicher Tätigkeit gelangen kann. Die Versammelten stimmen diesen Beschlüssen zu und erwarten im Sinne derselben von Regierung und Parlament das Bekenntnis zur Tat.“

25. / 10. 1917

54

## Die Eröffnung des österreichischen Parlaments und das Programm der Tagung.

Von Dr. Julius Sylvester,  
Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Das neueste Schlagwort, welches hinausgegeben worden ist, heißt: „wir müssen umlernen in allem und jedem“. Dagegen liegt allerdings der uralte und gewiß ebenfalls sehr wahre Satz vor: „Expellas naturam tamen furca redibit“. Wie dem nun aber immer sei, so wird doch die gegenwärtige Not jedenfalls manches in Zukunft ändern und auch in den politischen Verhältnissen nicht ohne Einfluß bleiben. Die Parteiverhältnisse des österreichischen Abgeordnetenhauses waren vor dem Kriege derartige, daß man mit Sicherheit im vorhinein nicht sagen konnte, ob eine regelmäßige Funktion desselben stattfinden könne oder nicht. In der verfloffenen Session seit dem Jahre 1911 ist es verhältnismäßig gut gegangen, die größten Vorlagen wurden allerdings unter verschiedenen Widerständen, aber doch glücklich durchgebracht, der Militärstrafprozeß, die Dienstpragmatik, die großen finanziellen Vorlagen, das Kriegsdienstleistungsgesetz und eine ganze Reihe anderer Vorlagen, über hundert, wurden verhältnismäßig rasch von dem Reichsrat in der verfloffenen Session, die fast volle drei Jahre gedauert hat, erledigt. Auch die Behinderung am Schluß wurde überwunden sein, wenn gegenseitig guter Wille vorhanden gewesen wäre.

Der Reichsrat hat nun über drei Jahre nicht getagt, die Ursache davon war nicht der Krieg, sondern die Obstruktion, welche am Schluß der Session eingesetzt hat. Wiederholt haben sich die Parteien bemüht, die Einberufung des Reichsrates während der Kriegsdauer herbeizuführen. Die Einberufung scheiterte aber an dem festen Willen des Grafen Stürgkh, unter gar keinen Umständen während des Krieges mehr den Reichsrat zusammen zu berufen. Er äußerte sich wiederholt gegenüber verschiedenen Leuten, nur über seine Leiche werde der Reichsrat einberufen. Tatsächlich beschäftigte sich auch die Regierung, welche dem Grafen Stürgkh folgte, sofort mit der Einberufung des Reichsrates, und das Ministerium Koerber trug sich gleich bei Übernahme der Regierung mit diesem Gedanken. Nach dem Ministerium Koerber folgte das Ministerium Graf Clam-Martiniß. Schon unter dem Ministerium Stürgkh hatte sich Graf Clam-Martiniß als Führer der Rechten im Herrenhause an die Spitze einer Bewegung gestellt, welche die Einberufung des Reichsrates ermöglichen sollte. Zu diesem Behufe hatten sich alle drei Parteien des Herrenhauses vereinigt, und auch die Parteien des Abgeordnetenhauses schlossen sich in einer gemeinsamen Sitzung diesem Begehren an. Ende Dezember des Vorjahres wurde nun Graf Clam-Martiniß zur Regierung berufen und es blieb ihm daher nichts übrig als die Einberufung des Reichsrates auch herbeizuführen. Warum die „Neuordnung der politischen Verhältnisse“ in Oesterreich nicht vorher in die Wege geleitet worden ist, warum die sogenannten „Voraussetzungen“ nicht geschaffen wurden, ist hier nicht am Platze, eingehend zu besprechen. Tatsache ist, daß die Regierung Clam-Martiniß sich veranlaßt sah, ohne vorherige Regelung, ohne Schaffung der „Voraussetzungen“ den Reichsrat für den 30. Mai einzuberufen.

Die große Frage nun, wie der Reichsrat funktionieren wird, läßt sich mit voller Sicherheit im vorhinein nicht beantworten. Eine bestimmte Regierungsmajorität ist nicht vorhanden. Ob es Clam-Martiniß gelingt, die ihm widerstrebenden Politiker für eine bestimmte Richtung zu gewinnen, läßt sich schwer voraussagen. Zweifellos ist, daß alle Parteien in Oesterreich an der ordnungsmäßigen Tagung des Hauses das größte Interesse haben und daß sie sich auch bestreben werden, die Verhandlungen durch Obstruktion nicht zu verhindern. Insofern dürften alle Parteien in letzter Zeit umgelernt haben, „daß sie den Ast, auf dem sie sitzen, nicht absägen wollen“. Außerdem dürfte die Aufgabe des einberufenen Reichsrates keine allzu große sein. Man denkt an eine Session bis höchstens Mitte Juli, und im Herbst sollen dann die Delegationen, die Ungarn schon längst verlangt hat, zusammentreten. Soweit man die Verhältnisse übersehen kann, dürfte eine allgemeine größere politische Debatte stattfinden, in welcher die Wünsche und Beschwerden der einzelnen Parteien zum Ausdruck kommen sollen. Dann dürfte sich die Tätigkeit hauptsächlich in größeren Ausschüssen, die geplant sind, abspielen.

Die Regierung wird die erlassenen kaiserlichen Verordnungen zur Genehmigung vorlegen, die Zahl dürfte gegen 120 sein, dann dürfte ein Finanzausschuß, ein Geschäftsrundordnungsausschuß und ein Kriegswirtschaftsausschuß, ein Immunitätsausschuß, ein politischer oder Verfassungsausschuß gewählt werden. Das erste, was zur Erledigung kommen soll, ist die Geschäftsordnung, die dringend einer Neuregelung bedarf. Die Anleihenragen werden im Finanzausschuß zur Sprache kommen und die Ernährungsfragen dem Kriegswirtschaftsausschuß zugeteilt werden. Alle

übrigen wichtigen Gegenstände dürften den politischen oder Verfassungsausschuß beschäftigen.

Die allgemeine Stimmung für eine arbeitsreiche Tätigkeit ist gegenwärtig gut. Auch die Zwistigkeiten unter den Parteien haben durch die Kriegslage wesentlich nachgelassen. In Oesterreich muß man aber immer auch auf Unwahrscheinlichkeiten gefaßt sein und darum kann man ein ganz sicheres Bild über die Entwicklung der künftigen Tagung nicht geben.

### Der Zug nach Links und die ungarische Krisis

Eine der wenigen erfreulichen Folgen des furchtbaren Weltkrieges ist der überall hervorbrechende Wille nach weitgehender Beteiligung des Volkes an den Staatsgeschäften. In Rußland wollten die Anhänger des Zarentums diese Stimme nicht hören — sie sind darüber ins Grab gesunken! In Preußen arbeiten Herrscher und Ministerpräsident gemeinsam an einer Abschaffung veralteter Beschränkungen des politischen Lebens; was sie erreichen werden und ob es dem Willen des Volkes genügt, muß die Zukunft lehren. Anders liegt der Fall in Ungarn. Dort steht an der Spitze des Reiches ein junger Monarch, der entschlossen scheint, die Schranken niederzureißen, die engherzige Klassenpolitik zwischen Volk und Regierung errichtet hat — sein Ministerpräsident aber, der „eiserne“ Graf Stefan Tisza, will ihm auf diesem Wege nicht folgen. Er hat in seinem ganzen Leben bewiesen, daß er nicht ein Mann der Kompromisse ist; so war es auch höchst unwahrscheinlich, daß nun plötzlich aus dem starren Konservativen ein vorwärtsschreitender Freisinniger würde. Er hat sein Leben lang mit ungeheurer Hartnäckigkeit gegen jede Ausdehnung der Volksrechte gekämpft, und als er im Jahre 1913 doch eine Wahlreform durchführen mußte, war sie so, daß gerade diejenigen, die sie gewünscht hatten, am wenigsten damit zufrieden waren. Weite Kreise der Bevölkerung blieben auch damals vom Stimmrecht ausgeschlossen und die Herrschaft der ungarischen „Gentry“ war in keiner Weise geschwächt. Zu Lebzeiten Franz Josefs wäre wohl auch alles beim Alten geblieben. Nun aber kommt ein neuer Herr, der das ungarische Volk auf dem Schlachtfelde kennen gelernt hat, und mit ihm kommen neue Zeiten.

Graf Tisza hat das sicherlich geahnt, und als vor einigen Wochen ein königliches Handschreiben an ihn gelangte, in dem die zukünftige Ausgestaltung der inneren Politik in Ungarn vorgezeichnet war, da wußte er sicherlich, daß ein Zusammenarbeiten mit dem neuen König für ihn sehr schwer werden würde. Dennoch ging er daran, auftragsgemäß eine Wahlreform einzuleiten. Da sie aber vorsichtig in die Zukunft tastete, statt frisch hineinzugreifen, wurde die Krisis unausbleiblich.

Im erwähnten Handschreiben hatte König Karl ausgeführt, nach solchen Kraftanstrengungen, nach solchen Opfern sei ein Volk reif, an den öffentlichen Geschäften teilzunehmen; einem so kräftig erprobten Bürger sinne müsse auch das Bürgerrecht entsprechen. Nach einer solchen Fülle neuer Lebenserfahrungen müsse jedes Wahlrecht mit starken Beschränkungen veraltet erscheinen, es könne auf die Gegenwart kaum anwendbar bleiben.

Und das Handschreiben enthielt zugleich den formellen Auftrag an den Ministerpräsidenten, dem König Anträge über die Erweiterung des Wahlrechtes vorzulegen. So mußte Tisza wohl oder übel an die ihm so unangenehme Arbeit gehen. Er hielt sich zunächst an das Wort von den „schweren Opfern“ und deutete es so, daß der König vor allen Dingen den Willen habe, seine tapferen Soldaten an der Politik teilnehmen zu lassen. So ging er hin und versah in seinem Entwurfe denjenigen Soldaten, die im Besitze der Tapferkeitsmedaille sind, das Wahlrecht. Man sieht, er faßt den Willen des Kaisers in einen sehr engen Ring. Er macht die Gewährung des Wahlrechtes abhängig von der persönlichen Tapferkeit, und zwar nur von der, die Gelegenheit gefunden hat, sich zu erproben. Es mögen mindestens soviel ebenso tapfere Männer in der ungarischen Armee sein, die gar keinen Anlaß gefunden haben, sich so auszuzeichnen, daß sie eine Medaille erhalten konnten — sie werden dafür bestraft, indem man ihnen keines oder ein schlechteres Wahlrecht gibt als den andern. Und all die Tausende, die hinter der Front Opfer gebracht haben? Die sollen nach wie vor minderen Rechtes sein, wenn sie nicht an und für sich ins Schema des Tiszaschen Wahlrechtes von 1913 passen. Vom Geiste des königlichen Handschreibens ist hier recht wenig mehr zu spüren.

Tisza hat allerdings noch andere Erweiterungen vorgesehen. Die Landwirte sollen das Wahlrecht erhalten — aber, nur solche, die mindestens acht Joch Land besitzen. Hier also die nicht minder stoßende Beschränkung nach dem Besitze. Schließlich hat der eiserne Graf auch den industriellen Arbeitern gewisse Zugeständnisse gemacht.

Das Ganze aber zeigt den alten Sinn des Widerstandes gegen alles, was die Macht des Magyarentums in Ungarn brechen könnte. Es entspricht in keiner Weise den Erwartungen, die der König in seinem Handschreiben mit aller Deutlichkeit ausgesprochen hatte. So wurde der Bruch unvermeidlich. Tisza hat die Demission des Kabinetts eingereicht, und sie ist ohne Zögern angenommen worden.

Ueber die weitere Entwicklung der Krisis wird in den Zeitungen natürlich lebhaft debattiert. Die einen sprechen von einem Koalitionsministerium aus allen Parteien, andere von einem ganz links orientierten. Klar ist unter allen Umständen, daß der Fall des Grafen Tisza, des stärksten Mannes der Reaktion, für Ungarn den Anfang einer neuen historischen Aera bedeutet. Auch dieses Land wendet sich der neuen Zeit zu.

### Rundgebung der Grazer Christlich- sozialen zur Parlamentseinberufung.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Graz, 24. Mai.

Abg. StR. Dr. Mataja sprach gestern im Saale der Grazer „Harmonie“ in einer aus Anlaß der Reichsratsöffnung einberufenen sehr zahlreich besuchten Versammlung der Grazer Christlichsozialen.

Er führte u. a. in seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede aus:

Ein Großteil der Bevölkerung mag das österreichische Parlament aus der Zeit von 1911 bis 1914 oder auch noch eher nicht in angenehmster und vorteilhaftester Erinnerung

haben. In dem Punkte dürften wir uns heute jedoch alle einig sein, daß die schlechteste Parlamentszeit immer noch besser gewesen ist, als die Zeit der bureaukratischen Willkür, die wir jetzt erlebt haben. Die größten Fehler geschehen auf wirtschaftlichem Gebiete. Als der Krieg ausbrach, glaubte man an den damals plötzlich allmächtig gewordenen Stellen, es sei das Beste, das Geschäftliche einfach einer Anzahl von Juden zu überlassen. Manche allmächtige Stellen gleichen alsbald einem Judentempel. Witten in einem Meere von Kastanen oder allenfalls von Salonböden schwamm dort als einsames Inselchen irgend ein goldener Krug. Ein Schwarm von Nasgeiern hat sich auf die christliche Bevölkerung gestürzt und drei Jahre des Krieges haben wohl dazu genügt, einige Hundert neuer jüdischer Kriegsmillionäre aber auch Hunderttausende ruiniertes geschäftlicher Existenzen zu schaffen. Wenn man von einem Ende des Krieges ohne Sieger spricht, so vergißt man den einen großen internationalen Sieger, das Finanzjudentum! (Langanhaltender Beifall.) Dabei bemüht sich die gewisse Presse, dieses Treiben zu schützen. Als wirksames Mittel hierzu schürt sie den Gegensatz zwischen Stadt und Land. Während sie in ihren Zeilen dem Städter von dem Wucher des Bauern spricht, predigen die jüdischen Agenten auf dem Lande den Bauern das Gegenteil! (Sehr richtig!) Der Redner begrüßte es schließlich, daß der Zusammentritt des Parlaments die Möglichkeit gebe, rückhaltlos über alle diese Dinge zu sprechen. Er glaube nicht, daß irgend jemand oder irgend eine Partei es wagen werde, die Parlamentsarbeit zu stören, Oesterreich vor der Welt bloßzustellen und so die Zeiten des eben überwundenen Absolutismus wieder heraufzubeschwören. Die Christlichsozialen werden nach jeder Richtung hin alles beitragen, was möglich ist, um die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes zu erhalten.

**\* Oesterreich von innen.** Mit dieser Aufschrift bringt die Maiausgabe der „Süddeutschen Monatshefte“ eine Reihe von Aufsätzen österreichischer Publizisten und Politiker aus verschiedenen Parteilagern über unsere innerpolitischen Zustände und Zeitfragen. Von Karl M. Danzer mit einer schwungvollen Vorrede eingeleitet und mit einem das österreichische Problem zusammenfassenden Beitrage beschlossen, sind die von ihm gesammelten Meinungsäußerungen bestimmt, dem reichsdeutschen Leserkreis ein treues Bild der Strömungen zu bieten, die das politische Leben Oesterreichs maßgebend beeinflussen. Von den Verfassern der Aufsätze bespricht G. M. Maximilian v. P o e n Oesterreich-Ungarns Kraftleistung im Weltkriege, Aurel v. D u c i u l den Beruf der österreich-ungarischen Monarchie, Otto B e c h e r die Delegationen, Gustav G r o ß die Lage der Deutschen in Oesterreich, Alfons Graf M e n s d o r f f P o n i l l y unser Völkerreich als Friedensreich, Heinrich v. W i t t e l die christlichsoziale Idee, Ignaz K r e l die südslavische Frage, Alfred v. H a l b a n unsere Polenfrage, Stanislaus v. S m o l l a die Beziehungen zwischen Polen und Ruthenen, Kyrilo T r y l o w s k y i den Werdegang der Ukrainer in Galizien, Theodor v. S o z n o s k y T r i e s t vor dem Kriege, Karl K e n n e r die Stellung der österreichischen Nationen zur Verfassung, E. v. B e n k e r das österreichische Völkerproblem, Jdenel T o h o l l a die böhmische Frage. Besondere Beachtung dürfte der Aufsatz über die christlichsoziale Idee in Oesterreich finden, in dem Doktor v. W i t t e l das Werden und Wachsen der christlichsozialen Bewegung, ihre Bedeutung und ihre Ziele in streng sachlicher Darstellung erörtert, die bei warmer Sympathie für den Gegenstand doch den abweichenden Anschauungen gerecht zu werden strebt.

26. IV. 1917

**Wählerversammlung in Gili.**

Aus Gili wird berichtet: Am 19. d. fand im Gemeinderatsaal zu Gili eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der deutschen Vertrauensmänner statt, in der Abg. Marchl über die politische Lage und über die Stellung des Deutschen Nationalverbandes zur Regierung berichtete. Der Nationalverband habe sich, erklärte Redner, mit der Sachlage keineswegs abgefunden, sondern sich der Regierung gegenüber vollkommen freie Hand bewahrt. Die Versammlung, der auch die Landtagsabgeordneten Dr. Regri und Stallner anwohnten, sollte dem Redner reichen Beifall und nahm einstimmig folgende Entschließung an: „Die Vertrauensmänner der deutschen Wählerschaft Gilis sprechen dem Abg. Richard Marchl für seine Ausführungen den Dank aus und sichern ihn ihres unerschütterlichen Vertrauens. Die schicksalsschwere Lage des deutschen Volkes in Oesterreich verlangt angesichts der geänderten Regierungspolitik nicht nur die Aufstellung klar umschriebener bestimmter Forderungen, sondern auch eine unbeugsame Entschiedenheit in der Geltendmachung dieser Forderungen und eine der großen Zeit würdige Geschlossenheit und Einmütigkeit in der gesamten politischen Arbeit der volksbewußten deutschen Abgeordneten. Nur unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, auch politisch ehrenvoll durchzuhalten, den Staat vor schweren inneren Krisen zu bewahren und die Zukunft des deutschen Volkes in Oesterreich sicherzustellen. Wir richten an unsere deutschen Abgeordneten auch die dringende Aufforderung, mit aller Tatkraft dem sichtslichen Wiederaufleben jener Bestrebungen entgegenzutreten, die auf die Verdrängung des deutschen Wesens in Südoesterreich und auf die Aufrichtung eines staatsrechtlichen Gebildes in diesem Gebiet abzielen.“

26. IV. 1917

**Gegen die Teilung Ostschlesiens.****Eine Entschliehung der Troppauer Stadtvertretung.**

In der letzten Sitzung des Troppauer Gemeindeausschusses berichtete Gemeinderat Doktor Beil, daß das Bürgermeisteramt der Stadt Bielitz die vom Gemeinderat dieser Stadt angenommene Entschliehung betreffend die Angliederung einzelner Teile Ostschlesiens an Galizien übermittelt und stellte namens der Rechtsabteilung den folgenden Antrag: „Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Troppau verwahrt sich ganz entschieden gegen die Einmischung des reichsrätlichen Polenklubs in schlesische Angelegenheiten und beschließt, an alle deutschen Reichsratsabgeordneten die dringende Forderung zu richten, bei der Regierung mit aller Entschiedenheit gegen die Preisgabe ostschlesischen Gebietes etwa durch Angliederung desselben an Galizien Einsprache zu erheben. Die Bestrebungen auf Anschluß von Biala und der umliegenden deutschen Siedelungen an Schlesien werden dem entgegen entschieden begrüßt.“ Der Antrag wurde von der Troppauer Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

## Konstruktive Nationalpolitik.

Von Universitätsprofessor Dr. Seipel (Salzburg).

Nach einem Vortrage Dr. Seipels auf dem letzten, zahlreich besuchten Abend der Gesellschaft für christliche Soziologie und Wirtschaftslehre im Hörsaal 31 der Wiener juristischen Fakultät.  
(D. Red.)

Der Ausdruck „konstruktive Nationalpolitik“ versteht sich in demselben Sinne, in dem man in diesen Zeiten der Friedenssehnsucht so viel von einem „konstruktiven Frieden“ redet. Eine konstruktive Nationalpolitik ist eine solche, die einem wohlkonstruierten Bau gleicht, der auch unter großer Belastung nicht zusammenbricht. Ihr Gegenteil ist eine phantastische doktrinaire Nationalpolitik, der es entweder an den soliden Fundamenten oder an einer guten, lückenlos ineinandergreifenden Konstruktion oder eben an beiden fehlt. Die Grundlagen für jede konstruktive Politik können nur *Tatsachen* sein. Für die Nationalpolitik ist die entscheidende Tatsache, daß die Menschen, sobald ihr soziales Leben sich zu einer gewissen Höhe entwickelt hat, sowohl in Nationen gegliedert als auch in Staaten organisiert erscheinen.

Beide, Nationen und Staaten, sind Lebensgemeinschaften, die in letzter Linie der *Familie* entstammen. Eine eingehende Untersuchung des Werdeganges der *Nation* läßt deutlich erkennen, daß diese im Grunde nichts anderes ist als ein großer Kulturverband, der sich so stark von allen anderen abhebt, daß alle Kulturunterschiede persönlicher, ständischer und lokaler Art, soweit sie innerhalb seiner Grenzen bleiben, hinter denen, die ihn von anderen Kulturverbänden trennen, zurücktreten und daß selbst das Bewußtsein verschiedener Abstammung nicht mehr gegen ihn aufkommen kann. Der Staat gehört dagegen einer ganz anderen Entwicklungsweise an. Er ist eine umfassende Interessengemeinschaft, die das allseitige Wohlberinden ihrer Angehörigen und aller Gemeinschaften, an denen diese berechtigter Weise festhalten, zum Zweck hat und die alle Mittel besitzt, sich neben den anderen Organisationen gleicher Ordnung selbständig zu behaupten.

Auf diesen Begriffsbestimmungen baut sich von selbst die Einsicht auf, daß Nation und Staat einander nicht über- oder unter-, sondern *neben* einander sind. Beide sind den Menschen relativ notwendig. Es ist nur ein Ausnahmefall, wenn faktisch jemand keiner bestimmten Nation angehört oder des Schutzes und der Hilfen, die nur der Staat gewähren kann, nicht bedarf. In der Regel gewinnt jeder Mensch nur durch Vermittlung einer Nation seinen Anteil an der Menschheitskultur und wenn irgendwo die Menschen einmal in größeren Massen zusammenleben, und ihre Ansprüche sich bereits über das Maß des Allernotwendigsten gesteigert und verfeinert haben, können sie ohne Staat nicht mehr leben. An praktischen Folgerungen ergibt sich daraus erstens die Unhaltbarkeit des sogen. Nationalitätsprinzips d. h. der Anschauung, daß der Staat seiner Idee nach nichts anderes sei, als die politisch unabhängig gewordene Nation und daß darum jede Nation, wenn ihre Entwicklung entsprechend weit fortgeschritten sei, notwendig danach strebe, für sich einen Staat zu bilden. Ebenso unhaltbar ist zweitens das Bestreben, die nationalen Fragen rein auf Grund der *Demokratie* zur Lösung zu bringen. Wir haben vor einigen Monaten in dem seither vielbesprochenen Friedensprogramm Wilsons einen geradezu klassischen Versuch erlebt, der Welt die Demokratie als das Allheilmittel gegen alle nationalen und internationalen Verwicklungen aufzudrängen. Wilson ist Volk oder Nation nichts weiter als die in einem bestimmten Gebiete beisammenwohnende Bevölkerung, auf Kultur und Sprache kommt es ihm und den anderen typischen Amerikanern wenig an. Auch in der Auffassung vom Staate unterscheiden sich diese weit von der europäischen. Ihnen ist der Staat ein Produkt der Willkür, das man unschwer aufgeben oder verändern kann,

wenn entsprechend große Vorteile von einer anderen Gestaltung der staatlichen Verhältnisse zu erhoffen sind.

Die europäischen Staaten sind dagegen gar eigentümliche und eigenwillige Geschöpfe. Grenzveränderungen unter ihnen können stets nur unter Widerstreben und großen Schmerzen vollzogen werden; es ist wie wenn einem lebenden Menschen ein Glied seines Leibes amputiert werden soll. Auf allen diesen Staaten liegt das Gewicht einer jahrhundertalten Vergangenheit. Sie sind während ihrer Geschichte mit dem Boden, auf dem sie stehen, enge verwachsen und haben auch in den Herzen ihrer Angehörigen tiefe Wurzeln geschlagen. Deswegen können wenigstens bei uns in Europa die nationalen und internationalen Konflikte *keineswegs* mechanisch mittels *Abstimmung* beseitigt werden, wie es dem Wesen der Demokratie am besten entspräche. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als nach einer andern Lösung des nationalen Problems Ausschau zu halten. Diese Lösung kann nur die eines *Usgleiches* zwischen den an sich gleichberechtigten nationalen und staatlichen Forderungen sein.

„Ausgleich“ ist eben ein *ethisch-politisches* Wort. Der Soziolog, der die verschiedenen Möglichkeiten eines nationalen Ausgleiches darstellen will, braucht nur die Geschichte des österreichischen Nationalitätenkampfes zu rekapitulieren und die einzelnen Lösungsversuche auf ihren Ideengehalt zu überprüfen. Natürlich scheiden nach den vorstehenden Überlegungen alle jene Versuche als ideenwidrig im vorhinein aus, die entweder auf Zertrümmerung des Staates oder auf förmliche Nichtachtung der Nationen hinauslaufen. Gewalttätig und gekünstelt sind jedoch auch jene, die, um den Staat zu erhalten und der eigenen Nation die Vorherrschaft zu verschaffen, entweder den Staat oder die Nationen umzuformen trachten. Dabei können weder der Dualismus, noch irgendein Trialismus oder Quadrismus noch sonst eine Form des staatsrechtlichen Föderalismus in nationalpolitischer Hinsicht befriedigen. Der nationale Föderalismus dagegen, der ohne Rücksicht auf irgendwelch historische Staatsrechte die Ländermasse Oesterreich-Ungarns nach rein nationalen Gesichtspunkten in Einzelstaaten eines großen Staatenbundes teilen will, könnte als eine vollkommenste Lösung des Nationalitätenproblems gelten, wenn nicht die unierer Monarchie eigentümliche Mischung der Nationen wäre. Freilich, zu Zeiten der Wahlkämpfe wird der Wettbewerb der Nationen auf die Parteienbildung starken Einfluß haben, aber er braucht, wenn nicht ein förmlicher Nationalhaß in die Massen hineingetragen wird, keineswegs bedrückende Formen anzunehmen. Der mährische Ausgleich von 1905 und die Einführung des Kurienstems in der Bukowina 1910 zeigen übrigens, wie den Nationen im voraus eine entsprechende Zahl von Vertretern gesichert werden kann, so daß bei den Wahlen hierüber gar nicht mehr entschieden zu werden braucht.

Wichtiger freilich als jede örtliche oder bürokratische Abgrenzung ist sicher die ideale in den Köpfen der Bürger: wenn sie einmal zwischen Staat und Nation so gut zu unterscheiden wissen, daß sie dem Staat geben, was des Staates ist und der Nation nicht vorenthalten, was ihr gebührt, dann wird der Friede zwischen dem Staat und den Nationen bald geschlossen und leicht bewahrt werden.

Vizepräsident Frhr. v. Wittel teilte in seinen Schlussworten mit, daß die Vorträge im Herbst ihre Fortsetzung finden. Dem Vortrage wohnten u. a. bei: Landmarschall Prinz von und zu Liechtenstein, Minister a. D. Frhr. v. Wittel, Schottenprälat Amand Oppitz, Prälat Dr. M. Brenner, die Universitätsprofessoren Dr. Lechner, Doktor Grabmann und Dr. Junker, StR. Angermayer, Oberlandesgerichtsrat Kaiserer.

26. IV. 1917

**Abg. Heine vor seinen Wählern.**

In einer unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Parthen abgehaltenen Wählerversammlung zu Bodenbach besprach Abg. Heine die politische Lage und den politischen Wettersturz von Mitte April, wobei er sagte: Wir Deutschen lassen uns nicht bange machen und werden auch auf parlamentarischem Boden für unser Volkstum zu kämpfen wissen und unsere beste Kraft in positiver Arbeit für den Aufbau des Staates einsetzen. In Besprechung der Friedensfrage meinte er: Die mit großem Geschrei in Szene gesetzte Friedenskonferenz der internationalen Sozialisten in Stockholm ist wohl nicht geeignet, den von uns allen heißersehnten Frieden rasch herbeizuführen. Der Friede werde nicht erredet, sondern nach wie vor erkämpft werden. Redner erklärte sich gegen den sozialistischen Frieden und führte aus: Heute beziehen wir täglich für die Versorgung Oesterreichs 300 Waggons Getreide aus dem besetzten Rumänien. Von diesen Zufuhren allein müssen wir bis zur nächsten Ernte aushalten. Im Falle eines sofortigen Friedens ohne Sicherungen für unsere Zukunft würden wir diese einzige Nahrungsquelle verlieren und einem noch größeren Elend preisgegeben sein. Abg. Heine gab am Schlusse seiner Uebersetzung Ausdruck, daß spätestens im Juli Friedensverhandlungen einseitig werden, die im Herbst zu einem für uns ehrenvollen Frieden führen dürften. In dieser Erwartung müssen alle Kräfte konzentriert werden, um nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich und politisch durchzuhalten. (Lebhafter Beifall und Heilrufe.)

Nach der Wechselrede wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen, in der dem Abg. Bauat Heine das vollste Vertrauen ausgesprochen und betont wird, daß die deutschradikalen Abgeordneten auch unter den geänderten Verhältnissen alle Möglichkeiten wahrnehmen werden, um die Erfüllung der bekannten deutschen Forderungen im Staats- und Volksinteresse durchzusetzen. In wirtschaftlicher Hinsicht verlangt die Bevölkerung vom Abgeordnetenhaus die schärfsten Maßnahmen hinsichtlich der Beschaffung und gerechten Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie die Bekämpfung der Teuerung, des Kriegswuchers und der erschreckenden Auswüchse der Kriegszentralen. Weiter wird gegen die ziffermäßig festgestellte Benachteiligung des Teischen-Bodenbacher Bezirkes bei der Lebensmittelversorgung gegenüber anderen Bezirken Verwahrung eingelegt und mit größter Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß es den jahrelangen unermüdelichen Bemühungen des Abg. Heine gelungen ist, die Aufhebung und Ablösung der Maut auf der Elbefettenbrücke ab 1. Juli d. J. durchzusetzen.

Beendigung des Krieges der kommenden Regierung zu gewähren. Es wäre also ganz und gar überflüssig, eine Konzentration mit der Arbeitspartei zu versuchen. Die Partei will überdies auch freie Hand bezüglich der Wahlrechtsfrage haben, um hierüber die Nation im geeigneten Moment aufzuklären und zu kapazitieren.

Bezüglich der Kandidatur des Erzherzogs Joseph zum Ministerpräsidenten ging die allgemeine Ansicht dahin, daß von gewisser Seite mit der so populären Persönlichkeit des Erzherzogs, der der ungarischen Nation so nahe steht, wieder ein sehr gefährliches Spiel getrieben werde. Man dürfe den hohen Herrn nicht einer solchen peinlichen Lage aussetzen, denn seine Ernennung wäre aus staatsrechtlichen und dynastischen Gründen unhaltbar.

Außer dem Austritt Georg Lukács' wurden heute Abends weitere Austritte aus der Partei nicht bekannt. Man ist der Meinung, daß die Zahl der Dissidenten eine sehr unbedeutende sein werde.

Der Sekretär der Partei verlas unter Eisenrufen ein Begrüßungstelegramm der Szenteser Nationalen Arbeitspartei an Grafen Tisza.

Von weiteren Audienzen beim König erhielt man im Klub keine Nachrichten. Man glaubt, daß die Empfänge nach Pfingsten fortgesetzt werden. Es wird von der Berufung zur Audienz beim König der Politiker Albert Berzeviczy, Baron Ludwig Láng, Ladislaus Lukács, Graf Runo Kelleberg und noch Andere seitens der Arbeitspartei gesprochen.

Das Präsidium der Nationalen Arbeitspartei konstatierte, daß in der gestrigen Konferenz der Nationalen Arbeitspartei 176 Abgeordnete und fast sämtliche in der Hauptstadt weilenden Mitglieder des Magnatenhauses anwesend waren.

## Noch einmal?

Soll nun, wenn am nächsten Mittwoch das Abgeordnetenhaus nach dreijähriger Pause wieder in unserem öffentlichen Leben erscheint, das erste Spiel von vorn anfangen, das wir nun seit vier Jahrzehnten beobachten? Die erfolglosen Bemühungen der Regierung, ein unlösbares Problem zu lösen, nämlich das Problem, wie ein Parlament mit einer unparlamentarischen Regierung ersprießlich zusammenarbeiten kann? Sollen wir wieder eine Regierung an dieser widerspruchsvollen Aufgabe sich abmühen sehen, die keine ihrer Vorgängerinnen bewältigt hat? Soll wieder der Ministerpräsident wie ein Sclamaenbeschwörer vor das Parlament treten, um die Bestie mit patriotischen Zauberformeln fette zu machen? Wir haben es oft und lange genug schon erlebt, und Staat und Völker haben den Schaden davon geholt. Seit Laaffe, also seit einem Menschenalter, waren, bis auf kurzlebige Ausnahmen, alle unsere Regierungen hartnäckig bestrebt, das Unmögliche möglich zu machen, ein Parlament nicht nach parlamentarischer, sondern nach unparlamentarischer Methode zu behandeln. Graf Laaffe, der Virtuose dieser Methode, hat es selbst nicht über das „Hortwursteln“ hinaus gebracht. Seine Nachfolger haben nicht einmal diesen elenden kleinen Erfolg erreicht, sind immer tiefer gesunken und schließlich ganz auf die § 14-Wirt-

schaft gekommen, die nichts anderes ist als das Eingeständnis der Unfähigkeit, mit dem Parlament zu regieren, weil man mit ihm nicht parlamentarisch regieren will.

Soll nach dieser dreijährigen, durch den Weltkrieg ausgefüllten Cäsar der alte Kammer wiederfahren? In allen anderen Ländern, die Parlamente haben — und es gibt jetzt kaum mehr zivilisierte Staaten, die keine haben — sehen wir die Parlamente ohne Störung funktionieren, weil der parlamentarische Apparat von einer konzentrierten parlamentarischen Regierung gehandhabt wird. Warum versucht man es nicht einmal nach derselben Methode, die sich bei den Parlamenten überall anderwärts bewährt hat? Sonst lieben unsere Regierungen das bequeme Nachfahren in Gleisen, die von anderen schon ausgefahren sind. Warum wollen sie hier nicht der politischen Erfahrung der übrigen Welt folgen? Allerdings, eine Ausnahme gibt es, das Deutsche Reich, das ein Parlament und keine parlamentarische Regierung kennt, und an dieses Vorbild hat man sich bei uns gerade in dem Zeitpunkt, da das Bündnis mit dem Deutschen Reich zustande kam, angegeschlossen. Über Deutschland war auch in einer Ausnahmislage. Es hatte — um von anderen historischen und völkerverständlichen Voraussetzungen der Kürze halber hier zu schweigen —, das Deutsche Reich hatte damals einen Ausnahmismenschen an seiner Spitze, einen Bismarck mit seinen ungeheuren Erfolgen, die er nicht nur gegen die äußeren Feinde, sondern gleichzeitig auch gegen das ihm in seinen Ansätzen widerstrebende Parlament errungen hatte. Lange haben von der Autorität Bismarcks auch seine Nachfolger gelehrt, jetzt scheint sie aber aufgebraucht, und auch im Deutschen Reich mehren sich mit jedem Tag die Stimmen, die, weil kein Bismarck da ist, nach einer parlamentarischen Regierung verlangen. Wir aber haben — leider — keinen Bismarck gehabt, sondern einen Laaffe.

Eine Eisenbahnlokomotive kann nur auf Schienen fahren, und ein Parlament nur mit einer parlamentarischen Regierung glatt zu-

sammenarbeiten. Sowie die Lokomotive ohne Schienen nicht weit vom Fleck kommt, so das Parlament ohne parlamentarische Regierung. Es nützt nichts, wenn sich ein Fuhrwerker mit der langen Peitsche auf die Lokomotive setzt und Hiß! und Gott! schreit. Und es nützt nichts, wenn ein unparlamentarischer Ministerpräsident mit sogenannten „Appellen“ das Parlament vorwärts zu bringen versucht. Den Beweis dafür haben die Jahrzehnte geliefert. Will man noch einmal mit dem Parlament experimentieren, will man sich den sicheren Mißerfolg nochmals holen? Die Zeiten sind zu ernst, und der Krieg hat die Demokratie unwiderstehlich gemacht. Vertrauen zum Volk ist die Grundlage der Demokratie, das Mißtrauen gegenüber dem Volk die des Absolutismus. Vertrauen erweckt Vertrauen. Versuche man es einmal, unserem Parlament mit Vertrauen entgegenzukommen, gebe man dem Parlament, was des Parlaments ist, und dann mag man sicher sein, daß, sowie anderwärts, auch bei uns das Parlament dem Staate das geben wird, was des Staates ist.

26./V. 1917

26  
68

## Vor der Einberufung des österreichischen Parlaments Möglicher Rücktritt des Ministerpräsidenten.

ei. Wien, 25. Mai. (Drahtbericht unseres Vertreters.) Nach den Beratungen der letzten Tage ist im österreichischen Abgeordnetenhaus wieder Ruhe eingetreten. Der Plan für die nächste Woche ist bereits im allgemeinen fertiggestellt. Der am Mittwoch stattfindenden Er-

öffnungsitzung des Parlaments wird Donnerstag der Empfang der beiden Häuser des Parlaments durch den Kaiser und die Thronrede folgen. Unterdessen wollen die Gerüchte über den baldigen Rücktritt des Ministerpräsidenten Grafen Clam Martinik nicht verstummen. Es wird erzählt, daß der Rücktritt wahrscheinlich schon zwischen der ersten und der zweiten Lesung des Budgetprogramms erfolgen dürfte. Als eventueller Nachfolger des Ministerpräsidenten wird auch der jetzige Unterrichtsminister Dr. Husarek genannt. In der gestrigen Obmännerberatung hat der sozialdemokratische Abgeordnete Bernerstorfer auch die Frage des tschechischen radikalen Abgeordneten Klossatsch zur Erörterung gebracht, der bereits seit drei Jahren in Haft ist. Ferner wird bemängelt, daß dem Abgeordneten Klossatsch keine Einladung zur Sitzung zugesandt worden sei, trotzdem eine Anklage gegen ihn nicht erhoben worden ist. Wie ich erfahre, wird diese Anklage von der Unteranwaltschaft des Landwehr-Divisionsgerichts in Wien bis 28. Mai fertiggestellt sein. Sie stützt sich auf ein außerordentlich umfangreiches und belastendes Beweismaterial gegen Klossatsch, das insbesondere mit dessen Beziehungen zu der großserbischen Propaganda im Zusammenhang steht.

### Die Affäre Klossac.

In der vorgestrigen Obmännertagung sprach Vizepräsident Bernerstorfer die Affäre Klossac und interpellierte den Ministerpräsidenten, wie er sich dazu verhalte. Abgeordneter Klossac sei fast drei Jahre in Haft, ohne daß bisher eine Anklage erhoben wurde. Ministerpräsident Graf Clam-Martinic erwiderte, er werde sich in dieser Angelegenheit erst äußern können, bis er die in naher Zeit zu erwartende Anklage zu prüfen Gelegenheit gehabt habe. In tschechischen Abgeordnetentreisen verlautet, daß die Anklage gegen Klossac am 28. d. fertiggestellt sein wird.

## Tschechische Staatsrechtsdemonstration im Reichsrat?

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Prag, 26. Mai.

Die Leitung der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen hielt am 24. Mai unter dem Vorsitz des Obmannes, Professor Dr. Kafka eine Sitzung ab, in der eine Entschließung angenommen wurde, in der es u. a. heißt: „Nach übereinstimmenden Meldungen der tschechischen Presse beabsichtigen die tschechischen Vertreter, bei der bevorstehenden parlamentarischen Tagung eine staatsrechtliche Verwahrung vorzubringen. Die tschechischen Pressenachrichten zu dem bevorstehenden Schritte lassen deutlich erkennen, daß diesmal eine besonders kräftige Demonstration für das tschechische und somit gegen das österreichische Staatsrecht geplant ist. Es soll also offenbar neuerlich eine, und zwar in betonter programmatischer Form gehaltene Forderung des tschechischen Volkes zum Ausdruck gebracht werden, welche auf die Staatsfremdheit und die offene Staatsfeindschaft zurückzuführen ist, die in den Jahren vor dem Kriege das Ansehen des Reiches nach außen geschwächt und die Herstellung der inneren Ordnung verhindert, während des Krieges aber den Bestand und die Ehre unseres Staates und die Schlagfertigkeit unserer Wehrmacht mit Gefahren bedroht hat, die nur durch die gesteigerten Kräfteanstrengungen und den Opferwillen der staatsstreuen Elemente, vor allem Deutsch-Österreichs, abgewendet werden konnten.“

Die Regierung und die staatsstreuen Parteien dürfen bei Beginn des verfassungsmäßigen Lebens keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie allen solchen Strömungen und Bewegungen mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten gewillt sind, und daß das tschechische Volk nur dann zur Mitwirkung an der Vertretung der öffentlichen Angelegenheiten mit vollem Recht berufen sein kann, wenn es sich gleich allen anderen Nationalitäten unseres Reiches restlos auf den Boden des österreichischen Staatsgedankens stellt.

Die geplante staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen darf somit weder von der Regierung noch von den staatsstreuen Parteien ohne Widerspruch hingenommen werden, sie muß vielmehr durch Wort und Tat zurückgewiesen werden.

Die Landesparteileitung der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen beschließt, diese Rundgebung dem Reichsratsabgeordneten Keller mit der Bitte zu übermitteln, in der deutschen Arbeitsgemeinschaft und im Deutschen Nationalverband die geeigneten Anträge zu stellen.“

Im Verlaufe der Sitzung kam man bei der Erörterung der politischen Lage auch auf die letzten Ernennungen von Herrenhausmitgliedern zu sprechen. Die Parteileitung gab dem Befremden Ausdruck, daß Deutsch-Böhmen, das doch über zwei deutsche Hochschulen und über eine hochentwickelte, fleißige und wirtschaftliche Kultur verfügt, bei der Ergänzung der Herrenhausmitglieder nicht entsprechend berücksichtigt wurde und, besonders gegenüber den tschechischen Kreisen, zurückgesetzt erscheine.

## ⌈ Pfingsten 1917.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Zwei Monate fehlen nur mehr auf drei Jahre, seit eine Zeit begonnen hat eines unerhörten Kampfes auf Leben und Tod, aber in dieser langen Zeit haben wir auch nicht einen Augenblick aufgehört, auf ein siegreiches Ende zu bauen. Was bedeuten, gemessen an der Größe der Kriegstaten und der Kriegsleiden, alle inneren Kämpfe, die seit einem halben Jahrhundert das Gedeihen unsres Vaterlandes stürzten, was bedeuten gegen die Entscheidungen auf den Schlachtfeldern der Streit und die Beschlüsse eines Parlaments? Und dennoch, es gibt Millionen von Menschen in Oesterreich, deren in allen Wechselfällen des Krieges sturmfest gebliebenes Vertrauen versagt, wenn sie daran denken, daß in wenigen Tagen der Reichsrat wieder zu tagen beginnt. Sie glauben eben, daß die höchsten Anforderungen unsre höchste Kraft hervorgeholt und in Heldentaten umgesetzt haben, daß wir aber dieselben geblieben sind wie früher gegenüber den alten Aufgaben, die wir schon im Frieden nicht bewältigen konnten, kleinlich und rechtshaberisch, beladen mit dem schweren Gepäck einer trübseligen Vergangenheit, zum Reden willig, aber nicht zu frischer Tat.

Auf diese Weise aber lassen sich die Werke des Krieges und des Friedens nicht trennen. Das werden schon unsre Krieger, wenn sie einmal aus dem Felde zurückkehren, nicht dulden, aber auch die große Mehrheit der Zurückgebliebenen weiß, daß der Krieg auch auf allen Gebieten des inneren Lebens der große Erneuerer geworden ist, der Erlöser von altem Uebel und der sieghafte Wegweiser zu einer neuen Zukunft. Ganz anders wie früher stehen vor uns die sozialen Pflichten und die wirtschaftlichen Aufgaben, die Volksfürsorge und die Volksbildung, ganz anders wird die Arbeit gewertet, und die Gegensätze von Stadt und Land, von reich und arm, von Kapital und Arbeit, von Ueberkultur und Rückständigkeit drängen nach Ausgleich. Und da sollte gerade nur im Verhältnis der Nationalitäten untereinander sich nichts geändert haben? Gewiß, die Nationalitäten bleiben, und es bleibt die eifervolle und eifersüchtige Liebe der Volksgenossen zu Stamm und Art, zu Sitte und Sprache, zu Blut und Boden, aber im Krieg haben die Nationalitäten um so mehr das gemeinsame Vaterland finden und lieben gelernt, je mehr sie für das Vaterland geleistet und gelitten haben.

Nun hat das Volk, wenn auch nicht gerade die Besten, so doch auch nicht die Schlechtesten in das Parlament entsendet. Gut gemacht haben sie es in den zweiundeinhalb Jahren, die sie beisammen gesessen sind, bis

27. IV. 1917

72

## Vor dem Reichsrat.

Am 13. März 1914 hielt das Abgeordnetenhaus seine letzte Sitzung und am 30. Mai 1917 wird der Reichsrat zusammentreten. Mehr als drei Jahre unfählicher Schmach liegen hinter uns, und die Genugtuung darüber, daß sich, allen Hindernissen zum Trotz, der Reichsrat doch durchgesetzt hat, ringt mit der Erbitterung, daß es möglich war, den Völkern in Oesterreich diese namenlose Beschämung anzutun. Wenn die Lehre, die in diesen drei Jahren lebt, von dem Volke vergessen würde, wenn die Herrschenden sie nicht voll in ihr Bewußtsein aufnehmen würden, so müßte man an diesem Staate rein verzweifeln und die Hoffnung aufgeben, daß wir aus diesen traurigen und entwürdigenden Zuständen jemals herauskommen werden. So ist die kommende Tagung des Reichsrates wirklich die Probe darauf, ob Oesterreich ein Staat ist — ein Staat nämlich, der nicht bloß durch Gewalt zusammengehalten wird, sondern ein Staat, der auch auf dem freien Willen aller seiner Glieder beruht.

Der geschichtlichen Bedeutung dieser Parlamentstagung muß sich vor allem die Regierung bewußt sein. In dem unseligen System Stürggh trat jene verderbliche Abirrung, von der sich schon Spuren in den früheren Regierungen finden, am deutlichsten hervor: die Auffassung nämlich, daß man sich die Wirksamkeit des Parlaments schließlich gefallen lassen könne, wenn sie nicht gerade un bequem wird; daß es aber ebenso gut, ja noch besser gehe in Oesterreich, wenn man sich des Parlaments entledigt. Dieses System führte sozusagen einen Prozeß mit der Verfassung und sein Sinn war im Grunde nur darauf gerichtet, sich für den Verfassungsbruch, der immer der Voratz und beherrschende Gedanke war, ein Mißi zu verschaffen. Das ist nun, bei den aus dem Wesen des Nationalitätenstaates entspringenden Schwierigkeiten des Abgeordnetenhauses, natürlich nie besonders gewirkt gewesen; eine gewissenlose Regierung konnte immer „beweisen“, daß es mit dem Parlament nicht gehe und nichts übrig bliebe, als mit der Verfassung Schluß zu machen. Indessen wird man doch wohl schon begriffen haben, daß es erstens ohne Parlament nicht geht, nicht geht, weil sich selbst die tragamen Völker dieses Staates, deren Geduld unermesslich ist, diese Herabwürdigung dauernd nicht gefallen lassen und weil ein großer, kapitalistisch entwickelter Staat ohne Mitwirkung des Volkes überhaupt nicht verwalten werden kann; und daß zweitens jede dieser gewalttätigen Unterbrechungen der Verfassungsmäßigkeit neue Schwierigkeiten entstehen läßt, neue Konflikte gebiert, und das Wiederanknüpfen der zerrissenen Fäden eine schwierige, mühselige Sache wird, die einmal ganz unlöslich werden könnte. Der Unsegen dieses Regierens, das, aus Feigheit, Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit, mit dem Parlament sofort „Schluß macht“ und sich dem Verfassungsbruch bedenkenlos in die Arme wirft, besteht darin, daß er, um den verächtlichen Vorteil des Augenblicks zu erlangen, die ganze Zukunft, die fortdauernde gesunde Entwicklung aufs Spiel setzt. Vor jeder Regierung steht nun das System Stürggh als ein warnendes Beispiel da. Wir wünschten der Regierung Clam-Martinić mehr Umsicht, mehr Eifer, mehr an eigentlicher Regierungskunst, als ihr eignet. Aber wir werden keine Zweifel daran setzen, daß sie es mit dem Parlament redlich meint, daß sie der Verfassung Treue bewahren will und davon weit entfernt ist, nach Schwierigkeiten, die unvermeidlich sind, die kommen werden, die aber eben besiegt und gelöst werden müssen, auszulugen, um sich des Reichsrates, mit List oder Gewalt, wieder entledigen zu können. Das System der Verfassungssistierungen, das System der Halbheit und Schwächlichkeit im Anerkennen der Verfassung, das System, dem alles gleichgültig war und das alles hinnahm, wie es nun eben kam, dieses tote System muß endgültig zu Grabe getragen sein. Und nie wieder soll es den Rechtsgang der Dinge zu stören wagen.

Aber auch an die Abgeordneten und Parteien darf die Mahnung gerichtet werden, sich in der kommenden Tagung, in der die Blicke des gesamten Volkes auf sie gerichtet sein werden, ernstlich zusammenzunehmen. Das Haus ist voll Gegensätze, und der Krieg hat sie sicherlich nicht gemildert, wohl eher verschärft. Wer sich den Nationalitätenstaat so vorstellt,

als hätte der Krieg die Gegensätze zwischen den Nationen ausgelöscht und aus den Nationen, die durch die ganze Geschichte ihres politischen Daseins gegeneinander standen, ein „einig Volk von Brüdern“ gemacht, der täuscht entweder sich selbst oder er betrügt die anderen. Diese Gegensätze werden zur Erscheinung kommen, werden miteinander ringen, werden eine schwere Belastung der Arbeitsmöglichkeiten des entkräfteten Hauses bilden. Und die drei Jahre, da wir „des Rechtes Aufschub, den Uebermut der Aemter und die Schmach, die Unwert schweigendem Verdienst erweist“, tragen mußten, in einem Uebermaß tragen mußten, das uns rückschauend schier unerklärlich scheint, die können natürlich nicht vergessen werden, denen muß man ins Antlitz leuchten, um die Wiederkehr dieser Entsetzlichkeiten aller Arten für immer unmöglich zu machen. Aber was jeder wahre Freund des Parlaments den Abgeordneten ans Herz legen muß, ist dieses: daß sich der politische Kampf nun im Abgeordnetenhaus in einer feiner Größe und des geschichtlichen Augenblicks würdigen Form vollziehen müsse. Die schärfste und ungeschminzte Auseinandersetzung, aber nur kein Rückfall in die törichten Ständele der alten Zeit, nur kein Rückfall in jene kleinlich-kindische Politik, die nur nach demagogischen Effekten Ausschau hält! Es wird nicht jeden Tag um der Menschheit höchste Güter gerungen, aber das Gefühl muß alle erfüllen, daß das österreichische Parlament heute in einem Mittelpunkt weltgeschichtlicher Ereignisse steht; ein Abglanz der Bedeutung des Augenblicks muß doch immer sichtbar werden. In den Vorstellungen der Menschen ist das mißhandelte und geschändete Parlament nun hoch gestiegen; nach den drei Jahren absolutistischer Willkür und Unfähigkeit wenden sich die Hoffnungen nun ihm zu und nur ihm. Das sollen wieder die Abgeordneten in ihr Bewußtsein aufnehmen und erweisen, daß der große Moment sie nicht klein trifft.

Gegenüber dem furchtbaren Glend, das der Krieg ausstößt, und nach den Fehlern und Versäumnissen, die geschehen sind, ist die Wirksamkeit des Parlaments ungemein begrenzt. Da sich in überschwenglichen Hoffnungen zu wiegen wäre töricht und hieße vor dem Volke ein Blendwerk aufführen. Aber die Schmach soll getilgt werden, daß über die österreichischen Völker hinweggeschritten wurde; daß ihr Wille, ihre Würde mißachtet wurden, und das Gefühl soll sich verbreiten, daß sich die Bahn zu einer Entwicklung der Freiheit, der Demokratie, des Rechtes öffnet.

### Abg. Kraft an seine Meraner Wähler.

Die „Meraner Zeitung“ hat sich an den Reichratsabgeordneten E. Kraft, den Vertreter des Meraner Wahlkreises im Reichsrat, gewendet, mit Rücksicht darauf, daß es derzeit infolge des Umstandes, daß Meran noch in der Zone des engeren Kriegsgebietes liegt und es demnach nicht möglich ist, hier eine Wählerversammlung abzuhalten, um Mitteilungen über die politischen Ereignisse seit Kriegsbeginn den Wählern zu machen, seinen Gedankengang dem genannten Blatt bekanntzugeben, damit auf diese Weise die Wähler über die Anschauungen ihres

Abgeordneten unterrichtet werden. Abg. Kraft entsprach diesem Wunsch und das Blatt veröffentlicht die Ausführungen Krafts, in welchen es unter anderem heißt: Das Parlament wird gewiß schwere Stunden durchkämpfen, denn es ist keine Zusammenkunft abgeklärter Weiser, sondern ein Temperamentgefüge; aber an Aufsitzen und Zusammenstößen geht dies Volkshaus nicht zugrunde, wenn die Regierung guten Willens ist. An Obstruktion denkt derzeit wohl niemand, dazu ist die Zeit zu schwer und die Verantwortung zu groß. Freilich, wer die Last der Majorität tragen soll, das ist die große Frage, und die wird kaum anders zu lösen sein als durch ein Zusammenwirken aller staatsstreuen Parteien und Übernahme der Regierung durch ein Kabinett der staatlichen Konzentration. Der Krieg hat uns Deutschbürgerliche gelehrt, daß der Staat auf neue Grundlagen aufgebaut werden muß. Die Zentralgewalt des Staates muß gestärkt und mit der Selbstverwaltung in ein organisch richtiges Verhältnis gebracht werden, das eine einfache, schnelle und billige Verwaltung sichert. Was aber nach dem Kriege doppelt nützlich wird, ist die Notwendigkeit höherer sozialer Empfindung beim Bürgerstand. Jahrzehnte wird es brauchen, um die verschwundene Welt wieder aufzubauen; dann soll sie aber auch eine bessere Welt werden, als die alte war, eine Welt, die als erstes Gebot die allumfassende soziale Pflicht gegenseitiger Hilfe anerkennt.

## Die staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen.

Aus Prag wird uns gemeldet: Die Landesparteileitung der deutschen Fortschrittspartei in Böhmen hat gegen die geplante staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen beim Wiederzusammentritt des Reichsrates eine Entschließung einhellig angenommen, in der es heißt: Derartige mit der Angelobung des Reichsratsabgeordneten im schärfsten Widerspruch stehende und nach den geltenden Gesetzen unter die Sanktion des Mandatsverlustes gestellte Erklärungen wurden bisher nur beim Beginn einer neuen Legislaturperiode abgegeben. Der Umstand, daß nunmehr schon der Beginn einer neuen Session als hinreichender Anlaß genommen wird, und die Kommentare der tschechischen Presse zu dem bevorstehenden Schritt lassen deutlich erkennen, daß diesmal eine besonders kräftige Demonstration für das böhmische und somit gegen das österreichische Staatsrecht geplant ist. Nach den Erfahrungen des Weltkrieges darf nicht wiederum mit der früheren sträflichen Duldsamkeit gegenüber staatsgefährlichen Strömungen und mit der sorglosen Behandlung ihrer einzelnen Symptome begonnen werden. Die Regierung und die staatsstreuen Parteien dürfen vom Beginn des verfassungsmäßigen Lebens an keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß sie allen solchen Strömungen und Bewegungen mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten gewillt sind und daß das tschechische Volk nur dann zur Mitwirkung an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit vollem Recht berufen sein kann, wenn es sich gleich allen anderen Nationalitäten unseres Reiches restlos auf den Boden des österreichischen Staatsgedankens stellt. Die geplante staatsrechtliche Verwahrung der Tschechen darf somit weder von der Regierung noch von den staatsstreuen Parteien ohne Widerspruch hingenommen, sie muß vielmehr durch Wort und Tat zurückgewiesen werden.

27. IV. 1917

### Wiener Stimmungen.

(Telegramm unseres Spezialberichterstatters.)

Wien, 26. Mai.

Alle Erscheinungen, die bei der ungarischen Regierungskrise hervortreten, finden in hiesigen politischen Kreisen die lebhafteste Beachtung. Der Zusammentritt des österreichischen Reichsraths steht unmittelbar bevor. Die ungarische Krise wird auf die Entwicklung der österreichischen parlamentarischen Zustände aller Voraussicht nach nicht ohne Wirkung bleiben. Man würde die Situation verkennen, wenn man sich der Erkenntnis verschließen wollte, daß in maßgebenden österreichischen politischen Stellen unverkennbar Nervosität darüber herrscht, daß in Folge der abgeänderten ungarischen politischen Verhältnisse die unter so großen Schwierigkeiten zustande gekommenen Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen über den Ausgleich gefährdet werden können. Man versichert, daß das gegenwärtige österreichische Kabinett den Rücktritt des Grafen Tisza ganz entschieden mit Bedauern aufnimmt. Zwischen dem Grafen Clam und dem Grafen Tisza bestand bereits ein sehr inniges Verhältnis, aus welchem man für beide Staaten der Monarchie für weiterhin nur Ersprießliches erhoffte. Schon heute werden vielfach Bemerkungen laut, man müsse nun abwarten, ob die neue Regierung Ungarns in Bezug der Verproviantirung Oesterreichs mehr Entgegenkommen zeigen wird, als die Regierung Tisza's. Bekanntlich wurde einmal im ungarischen Abgeordnetenhaus von oppositioneller Seite dem Grafen Tisza der Vorwurf gemacht, daß er aus den Vorräthen Ungarns an Oesterreich zu wenig überlasse, eine Insinuation, welcher Graf Tisza mit größter Entrüstung entgegnet hat. Nun erwarten gewisse Kreise in Oesterreich, daß die neue ungarische Regierung Oesterreich gegenüber großmüthiger sein werde. Daß dies bei den knappen Vorräthen Ungarns ein Ding der Unmöglichkeit ist, will man speziell in christlichsozialen Kreisen nicht glauben.

In seriösen österreichischen politischen Kreisen hegt man ernste Bedenken darüber, ob es wirklich notwendig war, wegen der Wahlrechtsfrage die Lösung der vom österreichischen Standpunkte momentan weit wichtigeren Fragen, wie Ausgleich, Baulprivilegium und Regelung der Handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland, zu verhindern, wenn nicht gar überhaupt unmöglich zu machen. Für all diese Fragen wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach der österreichische Reichsrath sehr lebhaft interessieren, was ohne Einmischung in die ungarischen Angelegenheiten nicht gut möglich sein wird, woraus natürlich dem neuen Kabinett im ungarischen Parlament gewisse Schwierigkeiten entstehen können, wenn man auch am Anfang sich Mühe geben wird, die Sonntagswochen des neuen Regimes nicht zu stören. Wie man hieraus ersieht, hat man in hiesigen Kreisen volles Verständnis für all die Schwierigkeiten, die aus der neuen Situation entstehen werden, andererseits aber ist es auch unverkennbar, daß jene Kreise, die man gerne als Föderalisten und Centralisten bezeichnet, schon heute lebhaft Freude darüber zeigen, daß ihr so scharfer Gegner, Graf Tisza, nicht mehr an der Spitze der Regierung steht. Diese glauben, daß sie nunmehr für ihre Ziele und Hoffnungen ein freieres Feld haben werden. In diesen Kreisen begrüßt man natürlich die Kandidatur eines Erzherzogs als Ministerpräsidenten mit unverkennbarer Befriedigung. Im Uebrigen aber herrscht auch hier Pfingststimmung.

### Die Rolle des Grafen Czernin.

Aus Wien wird gemeldet: Erzherzog Joseph stattete unter Anderem, wie verlautet, dem Minister des Aeußern Grafen Czernin einen Besuch ab.

Graf Julius Andrássy und sein Schwiegersohn Graf Michael Szárolyi hatten heute Vormittag eine längere Besprechung mit dem Minister des Aeußern Grafen Czernin.

## Die Ukrainer beim Ministerpräsidenten.

Zu Fortführung der von der ukrainischen Partei gepflogenen Konferenzen empfing Ministerpräsident Graf Clam-Martinić gestern vormittags die Repräsentanten der ukrainischen Parteien. Seitens des ukrainischen parlamentarischen Verbandes erschienen Obmann Romancauk, die beiden Vizepräsidenten Petruszewicz und Eugen Lewicki und Abg. Kost. Lewicki. Im Namen des Bukowinaer Verbandes erschienen die Abgeordneten Wasilko und Lukaszewicz. Außerdem erschien Herrenhausmitglied Hofrat Horbaczewski. Der Ministerpräsident versicherte den Delegierten, die Regierung bringe den Ukrainern Wohlwollen entgegen, und erklärte, daß die Umstände, gegen die sie Beschwerde führen, nur als eine notwendige Folge der Kriegsverhältnisse zu betrachten seien. Sobald aber der Krieg ein Ende finden werde und die durch ihn hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse wieder beseitigt sein werden, sollen auch die begründeten Forderungen der Ukrainer erfüllt werden.

Obmann Romancauk sprach hierauf eingehendst über den ukrainischen Standpunkt in der Frage der Sonderstellung Galiziens und der Krakauer Enunziation des Kaisers vom 5. d., wofür letztere, wie er versicherte, bei den Ukrainern große Besorgnis hervorgerufen hat. Was die Ordnung der galizischen Frage anlangt, müsse sich das ukrainische Volk Ostgaliziens dagegen verwahren, daß man es unter das Regiment eines sondergestellten Galiziens stelle. Gleichzeitig aber verwahre es sich auch gegen eine eventuelle Angliederung der ostgalizischen, von Ukrainern bewohnten Gebiete an Polen.

Hofrat Horbaczewski besprach die Frage der ukrainischen Universität. Die Bukowinaer Abgeordneten erörterten die nach ihrer Ansicht erforderliche Teilung der Bukowinaer orthodoxen Diözese in eine ukrainische und eine rumänische.

Nach Anhörung der Ansprachen erklärte Ministerpräsident Graf Clam-Martinić, die Regierung werde die berührten Fragen einer gründlichen Erwägung unterziehen.

29. IV. 1912

79

**Deutschdemokraten-Verein.**

Zur Einberufung des Reichsrates veranstaltete der Deutschdemokratische Verein in großen Bühnenvereinsaal eine Versammlung, in der zunächst Abg. Dr. Dfner über „Die Aufgaben des Reichsrates“ sprach. Er sagte: Die Verfassung war in den letzten drei Jahren gleichsam als eine sicherheitsgefährliche Person in Sicherheitshaft genommen. Wir standen unter einem vormärzlichen Absolutismus, der insbesondere durch die Zensur ganz unerträglich wurde. Für die Monarchie sprach der ungarische Ministerpräsident, als ob er der Herrscher in Oesterreich wäre. Das Parlament hat nun die gewaltige Aufgabe, den Staat aus diesem Sumpf herauszubringen. Unsere erste Forderung ist daher die Wiederherstellung aller verfassungsmäßigen Rechte. Die Geschäftsordnung und die Präsidentenwahl werden uns zunächst beschäftigen. Die erstere wird leicht erledigt werden, die letztere kann sehr bedenkliche Folgen haben, denn der vorgesehene Mann ist nicht der richtige. Aber die Hauptsache ist: Fleißige Arbeit! Freilich werden die so lange zurückgedämpften Leidenschaften manchesmal hoch aufflammen, trotzdem darf die Zensur der Parlamentsberichte nur vom Parlament selbst ausgehen und darf nicht ängstlich walten. Wir wollen alle Kraft daran setzen, daß Oesterreich endlich ein moderner Staat werde.

Abg. Freiherr v. Sod führte aus: Das Problem des österreichischen Staates ist sein Verhältnis zu seinen Nationen und ihr Leben miteinander. Wir brauchen mehr denn je einen starken, nach innen jedoch gerecht waltenden Staat. Fast jede Nation hat irgendwo das harte Los eines unterdrückten Volkes zu tragen. Die Autonomie der Völker allein kann hier Abhilfe schaffen. Dem Staat wird dabei die Oberaufsicht und das Einschreiten vorbehalten sein müssen. Vor allen den Deutschen müßte eine solche Lösung am meisten Vorteil bringen. Heute wird fast unser ganzes staatliche Leben aufgebraucht im nationalen Kampf. Im kommenden Reichsrat muß diese Frage als wichtigste ihre Lösung finden!

Gemeinderat Dr. Granitsch begrüßte unter lebhaftem Beifall die Vereinigung der Wiener freirechtlichen Abgeordneten und Herr Friedrich Glaz besprach die Frage des Ausgleiches mit Ungarn, worauf Bezirksrat Dr. Stiglitz nachstehende Resolution, deren Annahme einstimmig erfolgte, begründete: Die am 25. Mat tagende Versammlung begrüßt mit hoher Genugtuung die bevorstehende Zusammentretung des Reichsrates, von dessen Wirken die Bevölkerung nicht nur die volle Wiederherstellung der Verfassung, sondern auch eine wirksame Kontrolle der Staatsverwaltung erwartet.

Insbondere ist sie der Ansicht, daß die verantwortlichen Volksvertreter in bezug auf die Ernährungsfrage bei Ausbringung und Verteilung der Lebensmittel sich eifrigst betätigen werden. Die Versammlung verlangt als Bürgschaft des Friedens innerhalb der österreichischen Völker und des Bestandes des Staates die endliche Schaffung der Autonomie der Völker, um damit die Reibungen zwischen den Völkern zu beseitigen, die bis heute das Gedeihen des Staates gehindert haben.

# Graf Julius Andrássy.

Von  
Professor Dr. Ludwig Stein.

Der Name des Grafen Julius Andrássy, dem die Kabinettsbildung übertragen worden ist, bedeutet ein Programm. Die Grundlinien seiner politischen Weltanschauung hat der jetzige Oppositionschef und gewesene Minister des Innern, Andrássy der Jüngere, in einem Büchlein niedergelegt, das den Titel führt „Wer hat den Krieg verbrochen?“ Sein Verhältnis zum Deutschtum hat er in einer besonderen Abhandlung, betitelt „Die Interessensolidarität des Ungarntums und des Deutschtums“, zu kräftigem Ausdruck gebracht. „Deutsche Kultur“, heißt es da, „stand von sämtlichen Kulturen den Ungarn immer am nächsten. Von fremden Sprachen sprechen die meisten Ungarn das Deutsche. Es kann gesagt werden, daß die Ungarn als kleinere Nation die deutschen Verhältnisse und den deutschen Geist schon notgedrungen gründlich studiert haben. Diese Verhältnisse aber und diesen Geist gründlich kennen, heißt sie verehren. Besonders lebhaft wurden sie für die Deutschen gehegten Sympathien im gegenwärtigen Kriege, da sich die Gefühle der Anerkennung und Bewunderung auf die glorreichen und tragischen Erinnerungen gemeinsamer Kämpfe und gemeinsam vergossenen Blutes angeschlossen.“ Endlich hat sich Graf Andrássy in der letzten Dezember-Nummer der „Internationalen Rundschau“ über das Problem des Friedens ausgelassen. Diese Abhandlung war noch vor Veröffentlichung des Friedensangebotes seitens der Zentralmächte niedergeschrieben. Sie gipfelt in der Forderung, daß jede Macht die Grundbedingungen ihrer Lebensfähigkeit behalten müsse. Bulgarien würde die Vormacht auf der Balkan-Halbinsel, die Türkei müsse alle Mittel erlangen, um sich in Kleinasien zu konsolidieren. Mit der Aufrichtung eines lebensfähigen Polen würde man rechnen müssen. Das Gleichgewicht Europas werde in seinen wesentlichen Zielen dasselbe bleiben wie vor dem Kriege mit dem einzigen Unterschiede, daß in Zukunft den Zentralmächten die Verteidigung ihrer Position erleichtert würde. Ueber unsere gemeinsamen Gegner fällt Andrássy das vernichtende Urteil: „Unser Gewissen ist mit Recht rein und ruhig. Schöpfen wir aus diesem Bewußtsein den Mut zur Ausdauer, zum energischen und schonungslosen Kriege bis zum Frieden zu jenem Frieden, der nur ein Gottesurteil sein kann über diejenigen, die das größte Verbrechen begangen haben, welches zivilisierte Staaten der Menschheit gegenüber zu verüben jemals gewagt haben. Denn sie haben den verheerendsten, schädlichsten Krieg der Weltgeschichte begonnen, ohne wirkliche Ursache, ohne wirkliche Berechtigung, nicht weil sie mußten, sondern weil sie wollten.“

So ist der Mann beschaffen, der vom König dazu ausersehen ist, das dornige Erbe Tiszas in einem Augenblick anzutreten, in dem es gilt, den Sprung von einer rein nationalen zur großen Weltpolitik zu wagen. Tisza und Andrássy sind schon, wie ihre Väter waren, ausgesprochene Charakterköpfe, die einander fliehen und sich doch in der Not wieder suchen, gerade weil ihr Wesenskern auf Ergänzung durch den andern gestellt ist. Die Tiszas sind puritanische Calvinisten und rüchhaltlose Tatmenschen, die Andrássys geschmeidige Katholiken und flüchtige Intelligenzmenschen. Die Tiszas sind Befehlsleute, die Andrássys Erkennenner, jene die Willensmenschen, diese die Verstandesnaturen. Deutschland hatte das Glück, in Bismarck die abgepaßte Mitte zwischen einem großen Erkennenden und einem großen Handelnden sein eigen nennen zu können. Von Bismarck aber sagte einmal Graf Andrássy: „Ihm war jedes System gut, das ihn zum Ziele, zur Größe seines Vaterlandes führte. Seinem Gehirn und Willen schrieben nicht einige Dogmen eine unabänderliche Richtung vor, sein Geist verhärtete nicht. Er arbeitete immer und lernte immer, paßte sich dem Leben, den tatsächlichen Verhältnissen an, die sich stets ändern. Die Konsequenz suchte er ausschließlich darin, sich immer dem anzupassen, was vom Interesse eines Vaterlandes und gegebenen Augenblick erheischt wird. Wer wüßte es also zu sagen, wie er handeln würde, wenn er heute unter uns lebte in seiner vollen Tatkraft, dieser große und seiner Größe wegen unberechenbare geniale Staatsmann.“ Es ist ganz offensichtlich, daß Andrássy neben seinem Vater stets Bismarck als sein politisches Vorbild, dem er innerlich nachstrebt, bewundert hat. Während sein eigenes politisches Bekenntnis dahin geht, daß er sich als Testamentsvollstrecker und Vollender des großen Vermächtnisses eines Vaters betrachtet. Rühmt er doch gerade seinem Vater folgende Sendung nach: Ihm gab seine Menschenkenntnis die Ueberzeugung

29. IV. 1917 80

seinem Freunde Sztevenyi willkommenen Bundesgenossen erblicken. Was aber entscheidend für die Persönlichkeit Andrássys in die Waagschale fällt, das ist seine kommende Wirksamkeit am Friedenskongress Gehr zu schaffen wird. Seine persönliche Bekanntheit mit dem Deutschen Kaiser, den er zuletzt in Korfu aufgesucht hat, und seine zahlreichen Beziehungen zu den führenden Männern im deutschen Reich sichern ihm ein hohes Maß von Vertrauen in sein Wollen nicht nur, sondern auch in sein Können. Die Organisierung Mitteleuropas ist sein weltwirtschaftliches Programm, das er einmal mit den Worten verkündet hat: „Ich werde mit meiner bescheidenen Kraft dahin wirken, daß sich diese Politik bei uns stärke, an die ich geknüpft werde von meiner Ueberzeugung, meiner tiefen Verehrung für die deutsche Rasse und meinen heiligsten Ueberlieferungen.“

## Der Ministerpräsident über die Zukunft Ostgaliziens und der Bukowina.

Vorgestern vormittags fand eine Besprechung des Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic mit Vertretern der ukrainischen Politiker statt. Es hatten sich eingeladen: Herrenhausmitglied Hofrat Horbaczewski, die Abgeordneten Romanczuk, Petruszewicz, Dr. Kost Lewickij, Eugen Lewickij, Ritter Cassillo und Ritter v. Lukaszewicz.

Im Laufe der eingehenden Erörterung, bei der alle Fragen zur Sprache kamen, gedachte der Ministerpräsident ihm bekannt gewordener Äußerungen der Bevölkerung, welche durch gewisse Gerüchte über die eventuellen Grenzverschiebungen im Osten hervorgerufen worden sei. Graf Clam-Martinic erklärte, es liege daran, irrtümliche Auffassungen oder Mißverständnisse, die dieser Beunruhigung weiterer Kreise des ukrainischen Volkes zugrunde lägen, zu beseitigen. Er sei in der Lage, an die bekannte Rundgebung des Herrn Ministers zu erinnern, daß die Monarchie

auf dem Standpunkt eines ehrenvollen Friedens ohne Gebietsabtretungen stehe, es sei daher selbstverständlich, daß auch keinerlei solche Abtretungen bezüglich Ostgaliziens oder der Bukowina von irgendeiner maßgebenden Stelle intendiert seien. Tendenzlose Gerüchte, welche anderes behaupten wollten, seien aus der Luft gegriffen.

Die Regierung wisse es, daß der von der ukrainischen Bevölkerung Ostgaliziens und der Bukowina während dieser schweren Kriegszeit erprobte Patriotismus nicht hinter dem der anderen Nationen Oesterreichs zurückgeblieben sei, es seien vielmehr zahlreiche Beispiele vorbildlicher patriotischer Opferwilligkeit der ukrainischen Bevölkerung dieser Gebiete bekannt und er könne in dieser Hinsicht der im Kriege bewährten Tätigkeit der nationalen ukrainischen Organisationen gedenken, die bereits vordem gegenüber staatsfeindlichen Umtrieben aufklärend gewirkt hätten. Die Regierung sei entschlossen, dem Entwicklungsbedürfnisse des ukrainischen Volkes Rechnung zu tragen, es solle keine Ursache haben, wegen Nichterfüllung seines Anspruches auf gleiche Behandlung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Klage zu führen. Es werde das ernsteste Bestreben der Regierung sein, bei der kommenden Neuordnung der Verhältnisse einen Weg zu finden, der auch den Wünschen des ukrainischen Volkes entspreche. Der Ministerpräsident erinnerte an die Worte, die der Kaiser anlässlich seines jüngsten Besuches in Krakau für die Verständigung beider Nationen gesprochen, und appellierte an die Erschienenen, im Sinne des großen Zieles dieser Verständigung zu wirken.

In Beantwortung der von den Vertretern der Bukowina vorgebrachten bezüglichen Darlegungen versicherte der Ministerpräsident schließlich, daß die Regierung die wirtschaftliche Wiederaufrichtung dieses durch den Krieg so schwer heimgesuchten Landes als ihre heilige Pflicht ansehe.

## Der sozialistische „Friede“.

### Authentisches über seinen Inhalt.

In Stockholm soll der sozialistische Friede gemacht werden. Reichsdeutsche Blätter gaben der Befürchtung Ausdruck, unter einem „sozialistischen Frieden“, sei ein Friede zu verstehen, wie ihn die Westmächte nunmehr nach dem Versagen ihrer militärischen Kraftmittel mit Hilfe der sozialdemokratischen Geheimdiplomaten zu erreichen hoffen. In der Wiener „N. Z.“ (Nr. 144) gibt nun die Genossensführerin Emmy Freundlich ziemlich genauen Aufschluß über das, was die sozialdemokratische Internationale unter dem Titel „Friede“ eigentlich anstrebt.

„Eine genossenschaftliche Konferenz, die im vergangenen Jahre getagt hat, hat beschlossen, daß die Konsumvereine, die in allen Ententestaaten zugrunde gerichtet wurden, neu erbaut werden sollen aus den gemeinsamen Mitteln aller Organisationen dieser Länder. Der Gedanke, daß nicht nur diese Länder, sondern die Organisationen aller kriegsführenden Länder gemeinsam die zerstörten Konsumvereine aufrichten sollen, ist die selbstverständliche Aufgabe unseres ersten internationalen Kongresses. Ein gemeinsamer Fonds zur Errichtung der zerstörten Gebiete hilft allen und demütigt niemanden. Alle

Völker haben zerstört (!), alle Völker müssen aufbauen, und all jene wenigen Nationsplitter, die verschont geblieben sind, sollen in der Dankbarkeit für ihre Verschonung mithelfen, die Schäden zu heilen. . . . Aber noch ein anderes tut not. Alle Völker lehnen die Vergewaltigung ab, alle streben nach der Freiheit und der Selbstbestimmung. Vielen aber fehlt diese Freiheit und die Möglichkeit der Selbstbestimmung. Die Forderung: Keine Annektionen! wird allein diese Frage nicht lösen, denn noch gilt es, Nationen zu befreien — man denke nur an den Balkan — die kein selbständiger Staat werden können. Auch hier liegen viele behauene Quadern auf dem Bauplatz für den neuen Turm, der kein babylonischer mehr sein soll. Die nationale Autonomie löst den Völkern in jedem Staate die Fesseln, die in dem bunten Völkergemisch des Ostens und des Südens die Völker tragen und tragen müssen, denn kleine Staaten sind nicht eine Sicherung, sondern eine Gefahr für den europäischen Frieden. Alle Völker müssen die nationale Autonomie fordern, alle auf dieses Programm verpflichtet werden, alle bereit sein, dieses Programm als die Grundbedingung des Friedens zu erklären. Keine Regierung darf ohne die feierliche Versicherung, daß sie allen Völkern ihres Gemeinwesens die nationale Autonomie gibt, Frieden schließen. Damit werden die Fren, die Völker Oesterreichs und Rußlands, der Türkei und des Balkans frei, damit löst sich die Frage der Annektion am leichtesten und sichersten. Und so gilt es in Stockholm zu bauen.“

Die Völker „müssen“ tun, was ihnen Emmy Freundlich, die österreichische Konkurrentin der „Großmutter der russischen Revolution“ vorschreibt, sonst darf kein Friede geschlossen werden. Die Konsumvereine „müssen“ gerettet werden, die kleinen Staaten „müssen“ verschwinden, eine Anzahl von Nationen „müssen“ befreit werden, alle Regierungen „müssen“ sich zum Programm der nationalen Autonomie bekennen — bis dies alles geschieht und geschehen ist, muß der Krieg fortgehen. So schreibt es die „N. Z.“ der Welt mehr „freundlich“ als friedlich vor. Das also ist das Geheimnis von Stockholm!

## Nach drei Lehrjahren.

Der Reichsrat tritt heute zusammen. Was wir durch drei Jahre entbehrt haben, ist uns endlich wieder gegeben: die freie Tribüne ist wieder offen, die öffentliche Meinung kommt wieder zu Wort. Das ist ein kostbarer politischer Besitz, ein Besitz freilich, den man uns vor dem Kriege mit allen Mitteln zu entwerten und zu vereiteln gesucht hat. Welche überlegene Staatsweisheit war das, die uns hundertmal versicherte, der Parlamentarismus taue im allgemeinen nichts, und für Oesterreich sei er vollends unbrauchbar; das Parlament sei die Mühe nicht wert, die man auf seine Unterhaltung verwende, es sei nur ein Hindernis kräftigen Regierens und tüchtigen Verwaltens; man müsse sich nur von dem Parlamentsgeschwätz befreien und die konstitutionellen Bedenken abschütteln, dann werde ein starrer Absolutismus, unterstützt von einer wohlgeschul- ten Bureaucratie, den Staat ganz anders in die Höhe bringen. Nun denn, es ist genau so geschehen, wie dieses staatsrettende Rezept es vorschrieb. Wir haben drei parlamentslose Jahre hinter uns, in denen die absolutistisch-bureaucratische Verwaltung ungehindert sich ausleben und ihre Wunder wirken konnte. Statt der Glanzleistungen, die uns die Kämpfer des Parlaments und Lobredner der Bureaucratie in Aussicht stellten, bekamen wir ein unentwirrbares Durcheinander von Verordnungen zu sehen, die zum großen Teile nur bedrucktes Papier und ohne allen praktischen Wert blieben, zum anderen Teile höchst mangelhaft waren und fortgesetzter

Korrekturen und Nachträge bedurften, zum dritten und geringsten Teile gut und zweckmäßig waren, dann aber regelmäßig zu spät kamen, um den gewünschten Nuseffekt zu erzielen. Wie oft haben wir während dieser dreijährigen Verordnungsmacherei, die durch die Zensur auch die Zeitungskritik stumm machte, es mitangesehen, wie der Bureaucratie selbst vor ihrer Gottähnlichkeit bange wurde. Wie oft hat sie selbst nach Mithilfe des Publikums, nach Mitwirkung volkstümlicher Elemente gerufen. In ihrer Nacklosigkeit schuf sie „Beiräte“, Gelegenheitsparlamente, die den Mangel des verfassungsmäßigen Parlaments ersetzen sollten. Aber die bestellten Sachmänner können nie die erwählten Vertrauensmänner des Volkes ersetzen. Die Autorität in diesem oder jenem Spezialfach besitzt nie die Autorität, die der Stimmzettel verleiht. Der Bevölkerung gegenüber ist die Regierung gedockt, wenn sie sich für ihre Maßnahmen auf die Zustimmung der Volksvertretung berufen kann. Beiräte geben ihr diese Dedung nicht. Kein künstliches Surrogat kann die natürliche Kraftquelle ersetzen, die aus dem parlamentarischen Leben fließt. Diese rechtzeitig mahnende Kritik, diese vor Entgleisungen bewahrende Kontrolle — keine Regierungskunst gibt es, die dessen entzaten könnte. Ein moderner Staat kann nicht ohne Mittum des Volkes regiert werden, die Verwaltungsbedürfnisse von dreißig Millionen Menschen können nicht von einer Amtsstube aus übersehen und befriedigt werden, auch wenn in dieser Amtsstube ein Duzend Verwaltungsgenies beisammen säßen.

Aber das Glück führt selten so viel Genies zusammen. Wie in diesen drei Jahren — ohne Parlament und ohne bürgerliche Freiheiten, mit Zensur und mit Ausnahmezustand — in Oesterreich regiert wurde, das allgemeine Urteil darüber spricht sich deutlich genug in dem Aufatmen der Erleichterung aus, mit dem die Wiederberufung des Parlaments begrüßt wird. Gewiß, es wird keine leichte Sache sein, in und mit diesem Parlament zu arbeiten. Es wird um so schwerer sein, weil man eben die Maschine durch drei Jahre hat einrostet lassen. Aber darum darf man nicht etwa glauben und sagen, es sei ein bloßes Experiment, das jetzt mit dem Abgeordnetenhaus gemacht werde: Geht's, so

ist's gut, und geht's nicht, so muß man's wieder anders probieren. Nein, das ist durchaus kein Experiment, sondern das ist die Rückkehr zur normalen, notwendigen, ein für allemal feststehenden und unerläßlichen Verfassungsmäßigkeit. Das Experimentieren liegt hinter uns, und vor uns liegt der gerade, sichere Weg, den man nie hätte verlassen sollen. Wenn es unbequem ist, mit dem österreichischen Parlament zu regieren, dann muß eine Regierung, die dieser Unbequemlichkeit nicht gewachsen ist, einer anderen Platz machen, die mehr aushalten kann. In einer Volksvertretung findet sich immer Material, um für ein abgehendes Kabinett Ersatz zu schaffen. Aber aus welchem Ministermaterial könnte man eine Volksvertretung ersetzen? Regierungen kommen und gehen — das Parlament muß bleiben!

## Die bevorstehende Tagung des österreichischen Parlaments.

(Von unserem Wiener Vertreter.)

—ci— Wien, 25. Mai.

In wenigen Tagen, am Mittwoch, 30. Mai, wird nach dreijähriger Pause der österreichische Reichsrat, wie man zu sagen pflegt, zur „Wiederaufnahme seiner Tätigkeit“ zusammentreten. In dem Wunsche, daß die Volksvertretung sich nunmehr zu einer wirklichen Tätigkeit aufstellen möge, sind alle Faktoren einig, die Krone und auch die Wählerschaft, die diesmal mehr als sonst auf dem Herzen hat. Es wird nicht allzulange dauern, bis man sich ein Urteil über die Gestaltung der parlamentarischen Lage bilden können. Die dem Reichsrat eingeräumte Frist ist vorläufig nur eine kurze, und die Entscheidung über Wollen oder Nichtwollen — man könnte auch sagen über Sein oder Nichtsein — des Abgeordnetenhauses wird nicht auf die lange Bank geschoben werden können. Die Gültigkeit der Mandate erlischt im Laufe des Juli, wenn nicht eine gesetzliche Erstreckung dieser Gültigkeit eintritt, und in den vier bis fünf Wochen, die bis dahin noch vor uns liegen, wird der Nachweis erbracht werden müssen, ob es sich lohnt, die Lebensdauer des österreichischen Volkshauses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung künstlich zu verlängern. Die Ereignisse, die gewissermaßen der Auftakt zur Reichsrats-tagung waren, sind allgemein bekannt. Sie sind nicht gerade geeignet, uns an einen solchen Verlauf derselben glauben zu lassen, wie er den, erst vor kurzem in den Audienzen der Parteiführer beim Kaiser von diesen neuerdings ausgesprochenen Erörterungen entsprechen würde. Soweit die Regierung in Betracht kommt, hat sie es aus Rücksichten, denen angeblich alles andere untergeordnet ist, für gut befunden, die „Voraussetzungen“ für die innerpolitische Neuordnung fallen zu lassen. Aber auch die Parteien des Abgeordnetenhauses — die deutschen ausgenommen, die wieder einmal ihre Einsicht und Mäßigung in weitestgehendem Maße bewiesen haben — haben wenig dazu getan, um zur Gesundung des schon vor dem Ausbruch des Krieges schwerkranken österreichischen Parlamentarismus beizutragen. In der Beratung der Obmänner der einzelnen Gruppen des Hauses, die gestern stattgefunden hat, ist ein gutes Vorzeichen für die Parlamentsberatungen, die am 30. d. M. beginnen, nicht zu erblicken. Man hat es allerdings vermieden, irgend etwas zu tun oder zu sprechen, was zu öfteren Gegensätzen hätte führen müssen; wer aber vermeint hatte, daß die drei Kriegsjahre doch die Wirkung gehabt haben werden, unser parlamentarisches Leben auf eine höhere Warte zu erheben, der sah sich bitter enttäuscht. Ein großer Teil der Zeit, die die Beratung der Obmänner der Parteien in Anspruch nahm, wurde durch Einsprüche und Rörgeleien der slawischen Gruppen und der Sozialdemokraten wegen der Aufstellung des Obmannes Dr. Groß des Deutschen Nationalverbandes für die Stelle des Präsidenten ausgefüllt. Was in anderen Parlamenten eine Selbstverständlichkeit ist, die Wahl des Vorsitzenden, das ist bei uns schon eine politische Doktorfrage. Man braucht wirklich kein Schwarzseher zu sein, um angesichts derartiger Erscheinungen wenig Vertrauen auf einen ersprießlichen Verlauf der bevorstehenden Reichsrats-Tagung zu setzen.

Das österreichische Parlament hätte die Verpflichtung, im gegenwärtigen Augenblick der Bedeutung der Zeit durch eine Haltung Rechnung zu tragen, die die Fehler der Vergangenheit wenigstens einigermaßen gutmacht. Das feindliche Ausland und die Neutralen werden die Vorgänge in der österreichischen Volksvertretung dazu benutzen, um sich ein Urteil über die innere Verfassung zu bilden, in der sich unser Staat am Ausgange des dritten Kriegsjahres befindet. Aber auch die Bevölkerung erwartet von ihren Vertretern sachliche Arbeit, Hilfe und Unterstützung in all den Sorgen und Nöten, die der Krieg im Gefolge gehabt hat. Und auch die Krise, die sich in der jenseitigen Hälfte des Reiches entwickelt hat, sollte für das österreichische Parlament ein Ansporn sein, wenigstens diesmal nicht wieder zu enttäuschen. Wenn der nunmehr zurückgetretene Ministerpräsident Graf Tisza mit der ihm eigentümlichen Starrheit seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Forderung auf weitgehende Ausgestaltung des ungarischen Wahlrechts vertrat, hat er dies fast niemals ohne

Sinn auf die in Oesterreich herrschenden Verhältnisse getan, die er als zur Nachahmung wenig verlockend hinzustellen pflegte. So weit war es also gekommen, daß man das österreichische Parlament als ein abschreckendes Beispiel anführte, wenn man von den Ausartungen des Parlamentarismus sprach, daß die Verfechter des derzeitigen so überaus rückständigen Wahlsystems in Ungarn das österreichische Volkshaus, das auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts aufgebaut ist, gewissermaßen als Warnungstafel aufstellte, um zu zeigen, zu welchen Folgen die Demokratisierung des öffentlichen Lebens führen könne. Es wäre eine politische Tat, wenn das österreichische Parlament in seiner jetzt beginnenden Tagung sich dazu aufstellen würde, um den leider gar nicht guten Ruf, in dem es bisher stand, gleichsam Lügen zu strafen, und Ungarn, das nach dem Rücktritt des Grafen Tisza vor folgschwerer Entscheidung steht, das Beispiel dafür zu geben, daß das allgemeine Wahlrecht kein Hindernis dafür ist, daß die Vertretung, die ihm ihr Dasein dankt, ernste und verdienstliche Arbeit für Staat und Volk leistet.

Wb. Wien, 29. Mai. (Drohbericht.) Heute hielten fast alle Parteien und Gruppen des Reichstages kurze Beratungen ab. Der Vorstand des tschechischen Verbandes hielt heute eine Sitzung ab. Er wird dem Verbands die Abgabe leerer Stimmzettel bei der Präsidentenwahl verschreiben. Die Herrenhausmitglieder Herzog von Beaufort, Graf Karl Schönborn und Graf Karl Buguon melden ihren Eintritt in die Verfassungspartei des Herrenhauses. Zu der morgigen Eröffnungssitzung des Herrenhauses wird der Fürstbischof von Breslau erscheinen. Die tschechisch-nationalistische Partei wählte in Prag gestern den in militärischer Unterfuchungshaft befindlichen Abgeordneten Kofac zum Obmann.

30. / v. 1917

\* Benedikt's Ansehen im Ausland. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“, ein liberales Blatt, sozusagen der gleichen Parteirichtung wie die „N. Fr. Pr.“, gratulieren Herrn Benedikt wie folgt: Man würde sagen können, Graf Clam habe bei der Auswahl der Herrenhausmitglieder Takt und Geschmac bewiesen, wenn man nicht einen Namen mit Verwunderung lesen müßte, den nämlich des Herrn Moriz Benedikt, des vielgeschäftigen Herausgebers der „Neuen Freien Presse“. Allerdings ist auch noch ein anderer Pressevertreter, ein polnischer, ins Herrenhaus berufen worden. Man wollte also zeigen, daß man auf die Presse Rücksicht nimmt. Jedoch ausgerechnet Herrn Moriz Benedikt einer solchen Auszeichnung teilhaftig werden zu lassen, beweist, daß man in Regierungskreisen noch immer nicht weiß oder nicht wissen will, daß man der gesamten deutschösterreichischen Presse aller Parteien keine Ehre antut, wenn man just diesen Mann als ihren Vertreter ins Herrenhaus beruft. Es ist hier nicht der Platz, sich über das Blatt des Herrn Benedikt länger zu verbreiten; das Urteil über Methode und Haltung dieses Blattes, das allerdings über große Geldmittel verfügt, steht bei allen Oesterreichern, die es gut mit ihrem Lande meinen, längst fest. Dieser Mißgriff des Grafen Clam ist sehr bedauerlich und wird gewiß keine guten Folgen haben...

### Vollversammlung des Klubs der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten.

Der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten hielt heute nachmittag eine Sitzung ab, in der zunächst das Präsidium über die Friedensverhandlungen der Sozialisten in Stockholm und besonders über die Einnahme der österreichischen Delegierten, die am 25. und 26. d. stattgefunden hat, berichtete.

Im Anschluß daran wurde folgende Kundgebung beschlossen:

Der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten entbietet dem Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat als dem Pionier des Weltfriedens und der europäischen Demokratie seine Grüße und erklärt seine völlige Uebereinstimmung mit ihm in diesem doppelten Ziele. Er ist entschlossen, auch auf dem Boden des Parlaments mit aller Entschiedenheit für einen raschen Friedensschluß ohne Annexionen und Entschädigungen zu wirken.

Hierauf erstattete das Präsidium einen ausführlichen Bericht über die politische Situation und über die bevorstehenden parlamentarischen Aufgaben. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, alle jene Vorlagen in den Grundzügen auszuarbeiten und dem Verfassungsausschuß zuzuwenden, die die volle Wiederherstellung der Verfassungsmäßigkeit und sodann im Sinne des sozialdemokratischen Programms die freie Entwicklung aller Nationen, die Aufrihtung einer wahrhaften Demokratie in Gesetzgebung und Verwaltung und eine unabhängige, von keinerlei Ausnahmeverfügungen beeinträchtigte Rechtspflege zu sichern imstande sind. Insbesondere legt der Klub Bewahrung ein gegen die verfassungswidrige Aufhebung der Geschwornengerichte und die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf Zivilpersonen und wird im Parlament seine ganze Kraft aufbieten, daß die von nicht zuständigen Gerichten gefällten Urteile für nichtig erklärt werden. Der Klub verwahrt sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die ohnehin schon unleidliche Zensur etwa noch, wie dies in letzter Zeit angeregt wurde, auf die Parlamentsberichte ausgedehnt werde. Mit derselben Entschlossenheit, mit der der Klub für

eine gute und zweckmäßige Regelung der Geschäftsordnung des Hauses eintreten wird, wird er auch die Freiheit des Hauses gegen Uebergriffe zu wahren wissen, und er hofft hierbei auf die tatkräftigste Unterstützung durch das Präsidium des Hauses.

Der Klub wird bei der Wahl des Präsidenten seine Stimme für den vom Deutschen Nationalverband nominierten Kandidaten Dr. Groß abgeben.

Einen besonderen Punkt der Tagesordnung bilden die Frage des Arbeiterrechtes und der Arbeitszeit in den Munitionsbetrieben und die Ernährungsfragen. Abgeordneter Domes berichtete insbesondere über die Vorkommnisse in der letzten Zeit und gab eine genaue Schilderung der Lage der Arbeiterschaft. Das Präsidium des Klubs wurde beauftragt, im Einvernehmen mit dem Metallarbeiterverband die Regierung auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, die in dieser Hinsicht drohen, und energisch Vorkehrungen zu begehren, um den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Diese Vorschläge werden in den in den nächsten Tagen stattfindenden Beratungen der Vertrauensmänner der einzelnen Betriebe formuliert und sodann sofort der Regierung bekanntgegeben werden. Derselbe Vorgang wird wegen der Verhältnisse bei den Eisenbahnen beobachtet werden.

Der Abend  
30. IV. 1917

94

### Der Galon der Zurückgewiesenen.

Die sonst so gut unterrichtete „Neue Freie Presse“ war es am 22. Mai nicht. Die „Neue Freie Presse“ schrieb damals: Der Verfassungspartei des Herrenhauses dürften neunzehn neue Mitglieder beitreten; als ersten Beitretender — nicht aus Unbescheidenheit, sondern durch die alphabetische Ordnung gezwungen — nannte sie Herrn Benedikt.

Die Verfassungspartei des Herrenhauses versendet heute ein Verzeichnis der ihr beigetretenen Mitglieder. Herr Moriz Benedikt fehlt in der Liste. Nicht daß er nicht die Absicht gehabt hätte, beizutreten. Dazu steht ihm die Verfassung viel zu hoch. Er konnte nur nicht. Die Verfassungspartei, sonst gegen den numerus clausus, hat ihn diesmal eingeführt und beeilte sich deshalb — so erzählt man wenigstens in den Wandelgängen des wiedereröffneten hohen Hauses —, das Verzeichnis auszuwenden.

noch bevor Herr Benedikt seinen Beitritt angemeldet hatte. Boshafte Leute, an denen es auch im Herrenhause nicht mangelt, lachen darüber; Freunde der Verfassungspartei des Herrenhauses freuen sich des Mutes, den sie bei diesem Anlaß gezeigt hat, denn sie nahm die Gefahr auf sich, von nun an für die „Neue Freie Presse“ nicht mehr auf der Welt zu sein.

Ihren wir nicht, so hatte Herr Bernhard Wesler einst ein ähnliches peinliches Erlebnis. Es bedarf jetzt nur noch eines Dritten, und sie können als vierte Gruppe des Herrenhauses die Gruppe der Zurückgewiesenen gründen.

Einigermassen neugierig darf man auf die Haltung der Regierung sein. Die Gruppen des Herrenhauses haben den Charakter vornehmer Klubs. Wenn in einem Klub ein Bewerber abgelehnt wird, so betrachtet das auch der, der ihn vorgeschlagen hat, als zwingenden Grund, seine Stelle im Klub niederzulegen und auszuscheiden. Die Regierung hat Herrn Benedikt für würdig erachtet, Mitglied des Herrenhauses zu sein. Die Verfassungspartei des Herrenhauses erachtet ihn nicht für würdig, ihr Mitglied zu werden; als Kompliment wird das die Regierung schwerlich auffassen können, wenn sie vielleicht auch die Verfassungspartei um die Freiheit ihres Entschlusses beneiden mag. Die Regierung muß so manchen ernennen, den die Partei höflich aber entschieden ablehnen kann.

Wie wir erfahren, wurde die Ablehnung des Herrn Benedikt nach einer Rede des Fürsten Karl Auerberg mit zweiundzwanzig gegen zwölf Stimmen beschlossen.

### Die Wiedereröffnung des Reichsraths.

Das Palais auf dem Wiener Franzensring öffnet morgen wieder seine Thore, und das Haus, das so lange stille gewesen ist, wird von neuem erfüllt vom politischen Leben. Von allen kriegsführenden Staaten war Oesterreich der einzige, in dem das Parlament von Kriegsbeginn bis heute nicht zu Worte kommen konnte. Ein Krieg der Welt brach aus, in das Duzend gingen die Kriegserklärungen der Monarchie, ein Ministerpräsident Oesterreichs wurde ermordet, auf dem Thron fand ein Wechsel statt, ein junger Herrscher trat an die Stelle dessen, der mehr als sechs Jahrzehnte der ruhende Pol in der Erscheinungen flucht gewesen war — und die Vertreter Oesterreichs mußten beiseite stehen, hatten nichts dreinzureden in die Fragen der Politik, weder der inneren noch der äußeren, konnten nicht einmal dem toten Monarchen einen Abschiedsgruß ins Grab nachrufen, nicht einmal dem hoffnungreichen jugendlichen Kaiser einen Guldigungsgruß zurufen, waren ausgeschaltet aus dem Leben, existirten nur dem Namen und dem Scheine nach. In Ungarn gab es von Anfang an bis heute ein Parlament, der deutsche Reichstag konnte theilnehmen an den großen Geschehnissen unserer Zeit, Sobranje und Reichstag mußten nicht stumm bleiben, wenn den Völkern etwas auf dem Herzen lag, das ausgesprochen werden mußte.

Nur in Oesterreich ruhte während der ganzen drei Jahre des Weltkrieges aller Parlamentarismus, und es wäre vielleicht auch nicht anders geworden, trotz alledem und alledem, wenn Fritz Adler nicht beim Wahlen im „Sozial-Weißl und Schadn“ den österreichischen Premierminister Grafen Stürgkh niedergeschossen und der junge Monarch aus diesem fürchtbaren Vorkommniß nicht die Lehre gezogen hätte, daß die Unterdrückung des Parlaments die Leidenschaften in der

Neuorientirung der Auslandspolitik mehr als je der ruhigen Entwicklung der inneren Politik ihrer beiden Staaten bedarf.

## Parlamentseröffnung.

Der Reichsrat ist heute wieder zusammengetreten. Fast volle drei Jahr ist es her, seitdem Graf Stürggh die Volksvertretung auseinandergelassen hat, um sich in seiner Stellung zu halten. Hätte das Parlament damals mehr politische Einsicht gezeigt, dann hätte Stürggh gehen müssen und die Volksvertretung wäre geblieben. Wie viel Elend wäre uns so erspart geblieben. Der Mann, der sich die Kraft und das Recht zusprach, einen Dreißig-Millionen-Staat während des Krieges ohne den Rat und die Aufsicht des Parlaments zu regieren, steht heute vor unserem geistigen Auge als ein kleiner, schwacher, selbststüchtiger Mensch, dem wir kaum die Fähigkeiten einer Durchschnittsbegabung zusprechen können. Ohne jemandem verantwortlich zu sein, erlief in Österreich während einer in der Weltgeschichte beispiellosen wirtschaftlichen Umwälzung ein solcher Mann Verordnungen und hatte dabei noch den Ehrgeiz, nicht „kopieren“ zu wollen. Die Früchte haben wir genossen. Die Miswirtschaft in unserer Lebensmittelversorgung, die grenzenlose Ausnützung der Kriegsnot durch Erzeuger und Händler, die Verirrungen in der Rechtspflege, die Willkür in der Handhabung der Zensur und des Versammlungsrechtes, sie alle wären nicht möglich gewesen, wäre im Laufe dieser drei Jahre eine Volksvertretung — und wäre sie selbst die schlechteste — auch nur in kurzen Tagungen beisammen gewesen.

Beide, die Regierung sowohl wie das Parlament, müssen aus diesen bitteren Erfahrungen lernen. Wir glauben nicht, daß in der Regierung des Grafen Clam Männer sind, deren geistiger Zuschnitt den des Grafen Stürggh übertrifft. Worin sie ihn übertragen können, das ist die Redlichkeit und Selbsteinsicht, die sich sagt, daß in den Tagen des Sturzes der russischen Autokratie ein europäischer Staat ohne die Mitarbeit der Volksvertretung nicht regiert werden kann. Und das Abgeordnetenhaus selbst — es wird sich sagen müssen, daß seine Tätigkeit nie mehr in die Sadgasse treiben darf, an deren Ende § 14-Verordnungen stehen. So schwierig die Verhältnisse heute liegen, es scheint nicht allzu schwer, diese Geschicklichkeit aufzubringen. Wenn das Parlament sich in den kommenden Tagen nur aus den großen Sorgen des Tages heraus reden wird, dann wird es keine Regierung wagen dürfen, sich über die Volksvertretung hinwegzusetzen. Aber es müssen die wirklichen Sorgen des Tages sein. Das sind nicht die nationalen, sondern die sozialen und wirtschaftlichen Fragen und die Fragen der Außenpolitik. Das Parlament wird über Nahrung und Kleidung und vor allem, weil alles davon abhängt, über den Frieden reden müssen, mit ebensoviel Entschlossenheit wie Verständnis. Dann wird es eine Macht sein und Einfluß üben.

Der Abgeordnete Dr. Groß hat heute in seiner Antrittsrede als Präsident des Abgeordnetenhauses einen ähnlichen Gedankengang entwickelt, wie er hier dargelegt wurde. Die Einsicht und der gute Wille sind also offenbar vorhanden. Es bleibt abzuwarten, ob auch das nötige Talent und politische Geschick da ist, um Einsicht und guten Willen auch entsprechend zu betätigen. Man muß gestehen, daß die Erfahrungen, welche die Bevölkerung mit ihren Abgeordneten noch im Frieden gemacht hat, durchaus schlecht sind und wenn man nur aus diesen Erfahrungen Schlüsse auf die Zukunft machen wollte, so ergäbe sich nur wenig Zubersticht. Allein man muß damit rechnen, daß die Abgeordneten im Krieg gelernt haben, zumindest soviel gelernt, wie der Mann von der Straße, der heute sehr genau weiß, worauf es ankommt und deshalb ganz bestimmte Hoffnungen auf das Haus setzt. Es ist an den Abgeordneten, diese Erwartungen zu erfüllen. Sie müssen sich sagen, daß sie noch nie mit so kritischen und unerbittlichen Blicken beobachtet worden sind wie jetzt. Wenn sie sich nicht bewähren, so läge die Schuld nur an ihnen. Nicht etwa, wie die Reaktionäre aller Lager behaupten, daran, daß der Nationalitätenstaat Österreich nicht verfassungsmäßig regiert werden kann. Noch einmal sei es gesagt: daran könnte es nie liegen, sondern es wäre nur die persönliche Schuld der Volksvertreter, die jetzt im Haus sitzen. Man darf sich einiges davon versprechen, daß die Herren das wissen und alles mögliche daran setzen werden, bei kommenden Neuwahlen nicht mit der Schmach vollkommener Unfähigkeit beladen zu sein.

Konferenz der christlichsozialen Vereinigungen Ungarns. Unser J.-H.-Korrespondent schreibt aus Budapest vom 28. d.: Am ersten Pfingsttage wurde im Brunnsaale der St. Stefansgesellschaft eine zahlreich besuchte Konferenz der christlichsozialen Vereinigungen Ungarns abgehalten. Vorsitzender Prälat Dr. Alexander Sieghwein hebt in seiner Rede hervor, es sei nun der

Augenblick einer demokratischen Entwicklung Ungarns gekommen, wie dies unser König schon in seinem Ostermanifeste kundgegeben. Seitdem sei durch Allerhöchsten Entschluß auch das Haupthemmnis dieser Entwicklung entfernt. Der Wiederaufbau Ungarns könne nur auf Grundlage der christlichen Traditionen und christlichsozialen sittlichen Grundsätze vollzogen werden. Im demokratischen Europa finde nur ein demokratisches, die christliche Gerechtigkeit respektierendes Ungarn seinen Platz. Auch im Westen müsse an die Stelle der halben oder falschen Demokratie die wahre, christliche Demokratie treten. Dann werde eine den dauernden Frieden sichernde Völkerverständigung ermöglicht werden. Jeder christliche Politiker müsse dankerfüllt des Wirkens der bereits im April 1915 im Haag ins Leben gerufenen: „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ gedenken. Diese internationale Vereinigung, die sich auf wissenschaftlichen Grundlage und mit Ausschluß jeder Parteiinteressen und zu einer Zeit, wo so etwas den Sozialdemokraten noch gar nicht einfiel, mit der Schaffung dauernder zwischenstaatlicher Verhältnisse befaßt, hat bei ihrer Konstituierung ein Minimalprogramm für einen kommenden Frieden aufgestellt, demgemäß jedwede Annexionspolitik ausgeschaltet sein soll, indem Länderteilungen nur mit Zustimmung der Bevölkerung stattfinden sollen, welches Programm ferner einen ständigen und obligatorischen internationalen Schiedshof fordert, die sprachlichen und kulturellen Rechte der nationalen Minoritäten in sämtlichen Ländern durch internationale Vereinbarungen sichern will, das freie Meer und die Politik der offenen Tür für sämtliche Kolonien fordert und mit Abschaffung dieser Kriegsursachen die Verminderung, Herabsetzung der Rüstungen erzielen will. Die Versammlung beschließt daher der Haager Zentralorganisation ihr volles Anerkennen auszusprechen und schließt sich dem Programme vollkommen an, fordert die christlichsozialen Organisationen der verbündeten Länder zu einem ähnlichen Anschlusse auf und bittet den für das Friedenswerk unermülich wirkenden Heiligen Vater, den katholischen Arbeiterorganisationen sämtlicher Länder den Anschluß anzuempfehlen.

## Ein kritischer Tag im Abgeordnetenhaus.

Mit ruhigem Verlaufe.

Wien, 30. Mai.

Ein Tag der Glorie für das Abgeordnetenhaus hätte es werden müssen. Ein Fest des Sieges über den Paragraphen Bierzehn, der Gesetzgebung über die Verordnung hätte es sein können. Verantwortliche Minister sitzen auf der Regierungsbank, das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung ist wieder lebendig und das Wort wenigstens an dieser Stelle frei. Einzelne Parteien des Abgeordnetenhauses zeigten jedoch für das große Ereignis der Wiederauferstehung aus der Gruft des Paragraphen Bierzehn nur geringe Empfänglichkeit. Sie rüttelten mit Fäusten an der Verfassung, wollten durch Beschlüsse geschichtliche Ordnungen in der Monarchie umstoßen, dort ein Stück wegnehmen und da wieder einsetzen und Staaten zusammenschließen im Rahmen eines ganz fremdartigen Oesterreich. Die Erklärung, die der Czechische Verband in der heutigen Sitzung abgegeben hat, greift über die Fundamentalartikel von Miegier und Palacky hinaus, worin der Ausgleich mit Ungarn anerkannt wurde, während in der neuesten Kundgebung so ziemlich alles umgestoßen wird, was besteht, die Verfassung des Reiches, der Länder, der gesamten Monarchie und sogar die Verteilung des Landesbesitzes. Die Beweggründe solcher Uebertreibungen sind dunkel. Das Parlament ist nicht einberufen worden, um neue Staaten zu gründen, Oesterreich umzustülpen und die Monarchie in verworrene Pläne einzuspinnen. Der Reichsrat soll für die Bedürfnisse des Volkes arbeiten, für die Armee sorgen, für den Schutz der Grenzen; er soll mit Besonnenheit und Ernst die Politik unterstützen, die den Frieden will. Zu schielenden, vielfacher Deutung zugänglichen staatsrechtlichen Erklärungen ist er nicht versammelt worden, sondern zur Mitwirkung an den Gesetzen der unmittelbaren Notwendigkeit und der gesellschaftlichen Fürsorge. Wer nur mit einiger Aufmerksamkeit rings um sich blickt und die Stimmungen in sich aufnimmt, kann den Gedankengang nicht begreifen, der so weit von den Wirklichkeiten entfernt ist, von den Sorgen der Armut, von der wirtschaftlichen Auszehrung des Mittelstandes und auch von dem Worte, das auf allen Lippen schwebt.

Wenn das Abgeordnetenhaus bei solchen Anlässen nicht den Gleichmut verliert, die Leidenschaften sich nicht entzünden und die vorgeschriebene Tagesordnung am Beginne eines Sessionsabschnittes geräuschlos erledigt werden kann, darf vom ruhigen Verlaufe eines kritischen Tages gesprochen werden. Die Frage ist jedoch nicht beantwortet, was die Verfasser sowie die Unterzeichner der staatsrechtlichen Erklärung gewollt haben. Ein Abgeordneter hat sie verlesen, dessen Name an das Unglück des Parlamentes vor drei Jahren erinnert. Er hat damals dem Parlament als Führer der Obstruktion einen Stoß gegeben, daß es zusammenbrach. Der Reichsrat kehrt zurück und schon am ersten Tage teilt derselbe Abgeordnete eine staatsrechtliche Erklärung mit, von der er wissen mußte, daß sie das Haus von der Pflicht ablenken könne, der es sich widmen soll, von der Pflicht, zu schaffen und zu arbeiten. Die Erklärung, die sich darauf beruft, daß jetzt ein Zeitalter der Demokratie sei, ist eine der häufigen Ueberschreitungen der Grenze, wo Demokratie in Demagogie übergeht. Wenn die Deutschen heute sich mit einer ruhigen und würdigen Gegenerklärung begnügten, wenn sie die Rechnung nicht vorlegten und nur daran erinnerten, wer in Böhmen bedrückt sei, wer dort schon so lange vergeblich nach Gerechtigkeit rufe, so ist das ein Beweis, daß der Arbeitswille vorhanden ist und der Lebenstrieb erstarrt. Die Abgeordneten wollen den Reichsrat gewiß erhalten, Zufälligkeiten der Nerven können jedoch gefährlich werden. Aber die Kundgebungen auf

der rechten Seite des Hauses waren keine Zufälligkeiten. Ein Trommelfeuer von Erklärungen der Czechen, Polen und des südslawischen Klubs wurde veranstaltet. Wenn heute nichts geschehen ist und ein heftiger Zusammenstoß der Parteien vermieden wurde, so ist das Haus über einen kritischen Tag hinweggekommen.

Der Ministerpräsident Graf Clam-Martinic wird nach der Thronrede auf die Erklärungen antworten. Das ist natürlich. Der Staatsmann, der die öffentlichen Geschäfte von Oesterreich unter schwereren Pflichten, als jemals vorher ein Ministerpräsident haben konnte, führt, hat gewiß das Bedürfnis, den Parteien die Grenzen zu bestimmen, über die sie nicht hinaus kommen, ohne den Staat in Mitleidenschaft zu ziehen. Das wahre Grundgesetz dieses Reiches ist, daß jeder Volksstamm den Grad von Mäßigung und Selbstverleugung haben muß, der für die Einheit und für den Bestand des ganzen Staates unentbehrlich ist. Kein einziges Volk, das Oesterreich bewohnt, kann ein nationales Volleben haben, keines wird in der Politik ohne Staatsgefühl auskommen, ohne die Bereitwilligkeit, durch den inneren Frieden den äußeren zu erringen und zu sichern. Aber selbst von der Rücksicht auf den Herzenswunsch von Millionen war in den heutigen Kundgebungen nichts zu merken. Die Friedenspolitik wird nicht unterstützt, wenn gewisse Schlagworte, erdronnen von Menschen, die niemals eine freundliche Gesinnung für die Monarchie hatten, in Kundgebungen von Parteien des Abgeordnetenhauses verbreitet werden. Wer sich die Mühe nimmt, die verschiedenen Erklärungen dieser Parteien des Abgeordnetenhauses genauer zu prüfen und dann ein bißchen nachzuzählen, wie viele Streitigkeiten, Krisen und sogar Kriege bei der Ausführung nötig wären, wird ein ganzes Bündel zusammenbringen. Soll die in der Monarchie und darüber hinaus so lebhaft gebilligte Friedenspolitik im Abgeordnetenhaus, wo das Volk durch seine Vertreter zu sprechen hat und wo für die Leiden des Krieges das genaueste Verständnis sein müßte, in den Kundgebungen der Parteien geschädigt werden? Das würde den Reichsrat bloßstellen und das können wir nicht glauben.

Deshalb ist es so wichtig, festzustellen, daß Vorfälle, die früher die Empfindlichkeit bis zum Losbruche gereizt hätten, heute auf der linken Seite gelassen aufgenommen worden sind. Wir möchten das Haus nicht nach staatsrechtlichen Erklärungen, nach solchen Rauchopfern für radikalere Wählergruppen, beurteilen. Wie leicht hätte bei der Wahl des Präsidenten sich eine Krise entwickeln können. Die Polen haben ihn nicht verziehen, daß er die Sonderstellung von Galizien mit der Absicht gewünscht hatte, sie aus dem Reichsrat zu entfernen. Der Gegensatz zu den Czechen war selbstverständlich. Diese Parteien begnügten sich mit der Abgabe von weißen, unbeschriebenen Stimmzetteln, und auch diese wichtige Lebenshandlung des Abgeordnetenhauses vollzog sich ohne Sturm und ohne aufregenden Zwischenfall. Der Verlauf des kritischen Tages im Abgeordnetenhaus hat wieder gezeigt, daß zwischen Erklärungen und Handlungen scharf zu unterscheiden ist. Die Erklärungen sind radikal bis zum äußersten, scharfe Verneinungen aller Möglichkeiten, Blöcke auf dem Wege zu einer nüchternen Politik. Sie würden das Abgeordnetenhaus in ein Kampflager verwandeln, in eine Brutstätte von Zwist, wenn die Parteien nicht selbst fühlen, daß ein für mehr als drei Jahre zurückgestelltes Parlament nach der Wiederaufnahme seiner Arbeit geschont werden müsse, um nicht zu zerfallen. Kritisch war der Tag, weil große Massen von Rindstoss angehäuft waren. Der Verlauf war jedoch ruhig, weil die Flammenwerfer den Dienst verlagten und der nüchterne Geschäftsgang einer ersten Sitzung ohne Erschütterungen blieb. Wir staunen über die Erklärungen. Der Ausweis über die Staatsschulden ist vor einigen Tagen veröffentlicht worden und angesichts der Biffen muß jeder fragen, ob die Parteien jetzt noch Sinn für anderes haben können als für die Opfer, die das Volk tragen muß und die es noch wird bringen müssen.

## Das Palladium.

Drei Jahre lang haben wir nun das Parlament entbehrt. Wie der Präsident Dr. Groß in seiner gestrigen Antrittsansprache richtig bemerkt hat, war tatsächlich während dieser drei Jahre unsere Verfassung sistiert. Die Kraftmeier und Maulmacher, die in den Jahren vor dem Krieg so oft ungeduldig gerufen haben, man möge doch endlich das Parlament zum Teufel jagen, und noch mehr die Gedankenlosen, die ihre Worte nachplappert haben, haben wohl gemeint, daß sonst alles beim alten bleiben würde. Die parlamentarischen Jahre haben gezeigt, daß nichts beim alten bleibt, daß in dem Augenblick, wo das Zentralorgan unseres politischen Lebens zum Stillstand gebracht wird, auch alle anderen Organe zum Verfall, zur Verkümmern verurteilt sind. Wir konnten es beobachten, wie Stück nach Stück unseres politischen Organismus von der Paralyse ergriffen wurde, und wenn diesem deletären Prozeß nicht rechtzeitig und energisch Einhalt geboten wird, ist die Zerlegung des politischen Körpers nicht aufzuhalten. Was Generationen mühsam aufgebaut haben, schwindet langsam, aber sicher dahin. Nicht über Nacht, das wäre noch besser, denn es würde alarmierend wirken und die Hilfe herbeirufen; sondern wie der Dieb in der Nacht, schleichend, fast unbemerkt. Es hat schwere Arbeit gekostet, aus dem Polizei- und Militärstaat Oesterreich von ehemals einen modernen Bedürfnissen halbwegs entsprechenden Rechtsstaat zu machen. Oesterreich war aber in diesen drei Jahren auf dem besten — oder schlechtesten — Wege, die

Attribute des Rechtsstaates zu verlieren und sich in einen Polizei- und Militärstaat zurückzuverwandeln, der in der heutigen demokratischen Staaten- und Völkergesellschaft einen despektierlichen Anachronismus gebildet hätte.

Man sehe einmal im Staatsgrundgesetz den Stoker unserer ohnedies sehr karg bemessenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten durch, und man wird finden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil davon in diesen drei Jahren in Vergessenheit geraten ist. Wo ist das Recht der persönlichen Freiheit geblieben und das Recht auf Freizügigkeit der Person und des Vermögens, wo das Hausrecht, wo das Briefsheimnis, wo das Versammlungs-, das Vereinsrecht und wo die Pressfreiheit, und wie lange hätte es gedauert, und es wären auch die anderen staatsbürgerlichen Rechte von dem allgemeinen politischen Marasmus ergriffen worden, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Unverletzlichkeit des Eigentums, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung aller Volksstämme des Staates? Wer hätte hier der Willkür Halt geboten? Die Gerichte? Wer aber hätte diese vor der Willkür einer unkontrollierten Regierung geschützt?

Schützen kann sie eben nur das Parlament, das das wahre Palladium der Verfassung und aller ihrer Freiheiten ist. Wenn das Parlament auch noch so schwach ist, noch so wenig Anteil an der wirklichen Macht in Gesetzgebung und Verwaltung hat, so erfüllt es doch wenigstens die eine Funktion, die des öffentlichen Anklägers. Wo aber ein Kläger fehlt, da gibt es auch keinen Richter, und wo das Parlament fehlt, hören alle politischen Rechte auf. Soweit wir sie in der parlamentarischen und verfassungslosen Zeit noch hatten, waren sie nur geduldeten Ueberreste aus früherer Zeit, die jeden Augenblick den Weg der anderen wandern konnten.

Freilich, wir sind im Kriege, und der Krieg legt in jedem Lande den Bürgern gewisse Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit auf. Aber auch andere Staaten sind im Krieg — augenblicklich sogar die meisten — und wohl keinem Staat, weder auf unserer noch auf der feindlichen Seite, ist so arg mitgespielt worden wie uns, weit über das Maß der militärischen Notwendigkeiten hinaus. Und nach dem Krieg? Wie wären wir da wieder zu unseren alten

Rechten gekommen? Gäßen wir uns wie Münchhausen an den eigenen Haaren aus dem Sumpf wieder herausziehen können? Ohne Parlament wären wir wahrscheinlich nur immer tiefer in den Sumpf versunken. Nicht unserer Kraft, nur äußeren Umständen — darüber wollen wir uns nicht täuschen — haben wir es zu verdanken, daß uns das Parlament und damit die Hoffnung auf alle unsere bürgerlichen Freiheiten wiedergegeben worden ist. Schon stehen lauernd die alten Kraftmeier bereit, das Parlament zu beseitigen, wenn sie einen passenden Vorwand dafür finden, um die Gewalt über das Recht wieder triumphieren zu lassen. Pflicht aller, die diesen Staat nicht ruinieren wollen, und insbesondere der Volksvertreter, ist es, jenen verdächtigen Gesellen jeden Vorwand zu nehmen, und den politischen Wiederbelebungsprozeß, der gestern begonnen hat, nach Kräften zu fördern.

## Abg. Dobernig, Obmann des Deutschen Nationalverbandes.

Gestern nachmittags trat der Deutsche Nationalverband zur Wahl eines neuen Obmannes zusammen. Obmannstellvertreter Abg. Wolf brachte zunächst ein Schreiben des Präsidenten Dr. Groß zur Verlesung, worin letzterer erklärt, daß er wegen seiner Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses seine Stelle als Obmann des Deutschen Nationalverbandes niederlege. Daran anschließend, berichtete er, daß es den vereinten Bemühungen vieler Abgeordneten des Verbandes gelungen sei, den Abg. Dobernig zur Annahme einer Wahl zum Obmann zu bestimmen.

Die Mitteilung wurde mit stürmischer Beifälle aufgenommen. Bei der nun folgenden schriftlichen Wahl wurde Abg. Dobernig mit allen abgegebenen 70 Stimmen zum Obmann des Deutschen Nationalverbandes gewählt. Das Wahlergebnis wurde mit neuerlichen begeisterten Heilrufen und stürmischem Beifall aufgenommen.

Abg. Dobernig betonte nach einigen Worten des Dankes für den so ausdrucksvollen Beweis des allgemeinen Vertrauens, daß er sich nur unter dem Eindruck der gestrigen Erklärungen aller Gruppenvertreter des Nationalverbandes entschlossen habe, die schwere Bürde auf sich zu nehmen. Er glaube übrigens auch, daß in der heutigen schweren Zeit von großer geschichtlicher Bedeutung jedermann auf seinem Posten zu sein habe und die eigene Person einer größeren Sache unterzuordnen habe. Auf dem Nationalverbande ruhe eine schwere Verantwortung für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Wir sind besten Willens, alles aufzubieten, damit das Parlament die Hoffnungen der Völker wenigstens zum Teile rechtfertige. Die Ereignisse der letzten drei Jahre können an den Volksvertretern unmöglich ohne irgend eine Sinnesänderung vorübergegangen sein. Gewiß trifft dies für die Deutschen zu. Es ist unsere Pflicht, die Einheit des Deutschen Nationalverbandes aufrechtzuerhalten. Diese Pflicht müssen wir gegenüber dem deutschen Volke erfüllen, welches mit Recht ein einmütiges Vorgehen seiner Vertreter verlangt. Wir wollen alle mit gutem Beispiel vorangehen, bisherige Beziehungen pflegen und neue anbahnen.

Unbedingt notwendig ist auch die Aufrechterhaltung strenger Disziplin im Nationalverband, und ich bitte auch in dieser wie in jeder anderen Beziehung um die volle Unterstützung jedes einzelnen Kollegen. Im Bewußtsein meiner schweren Verantwortung, getragen von meinem Pflichtgefühl und auch bauend auf meine auch anderen Parteien des Hauses gegenüber stets bekundete Loyalität will ich an die Erfüllung der bevorstehenden Aufgaben herantreten.

Daran knüpfte Abg. Dobernig Worte des herzlichsten Dankes an seinen Vorgänger, den zum Präsidenten gewählten Abgeordneten Dr. Groß, der sechs Jahre lang im Sorgenstuhl des Obmannes ausgeharrt hatte und für den der heutige Tag im gewissen Sinne eine Erlösung bedeute. Bei Übernahme seiner neuen Aufgabe dürfe sich der Präsident Dr. Groß auf die aufrichtige Unterstützung des Nationalverbandes verlassen.

Desgleichen erklärte Abg. Dobernig, dem früheren Präsidenten Dr. Sylvester eine Dankeschuld des Nationalverbandes abstoßen zu müssen und bat ihn, der vom Präsidentenstuhl herab sich wieder als Soldat in die Reihen des Verbandes gestellt hat, um Unterstützung aus dem reichen Schatz seiner Lebenserfahrung und taktischen Gewandtheit.

Präsident Dr. Groß erwiderte mit einigen Dankesworten und gab der vollsten Zusage Ausdruck, daß in der glänzenden einmütigen Wahl seines Nachfolgers die Bürgschaft für den weiteren Zusammenhalt des Nationalverbandes gelegen sei. Er rechne selbstverständlich auf die treue Mitarbeit des Verbandes in der Führung des Hauses.

Der neue Verbandesobmann Abg. Dobernig wurde im Alter von 33 Jahren im Jahre 1893 von der Hauptstadt Kärntens und seither immer wieder mit großer Mehrheit in das Abgeordnetenhaus gewählt. Im öffentlichen Leben seiner Heimatstadt hatte er schon frühere Jahre hindurch als Herausgeber des deutschnationalen Blattes „Freie Stimmen“ eine hervorragende Rolle gespielt. Er gehört nunmehr dem Reichsrat seit 22 Jahren an. Abg. Dobernig beteiligte sich im Abgeordnetenhaus in vielen Ausschüssen als eifriges Mitglied. Im Jahre 1911 wurde er zum Obmann des Eisenbahnausschusses, in welchem er schon seinerzeit bei Beratung der Alpenbahnen in den Vordergrund getreten war, gewählt. Ein großer Teil seiner Tätigkeit entfällt auf die Delegationen, in der er im Jahre 1911 einstimmig zum Präsidenten gewählt wurde. Diese seine Tätigkeit errang sich die allgemeine Anerkennung aller Parteien. In der folgenden Session fungierte er als Vizepräsident der Delegation.

Abg. Dobernig vertrat seit jeher die Anschauung, daß die Deutschen berufen sind, bei vollster

Unabhängigkeit von den jeweiligen Regierungen eine gesunde Staatspolitik zu treiben und für die Forderungen der Machtstellung des Staates mit allem Nachdruck einzutreten. Desgleichen war Abg. Dobernig ein beredter Anwalt des engen politischen und wirtschaftlichen Bündnisses mit dem Deutschen Reich sowie möglichst guter Beziehungen zu Ungarn. Auf seine Veranlassung fanden während der parlamentslosen Zeit die bekannten Zusammenkünfte deutschösterreichischer und reichsdeutscher Parlamentarier in München und Salzburg und österreichischer und ungarischer in Wien und Budapest statt.

Die Bedeutung der südslawischen Frage wurde zuerst vom Abg. Dobernig in der Öffentlichkeit gewürdigt und unablässig verfolgt. Er ist ein ruhiger, dabei aber zielbewusster Wahrer der völkischen und wirtschaftlichen Interessen der Alpenteutschen und hat sich zugleich stets für die Wahrung der deutschen Gemeinschaft zwischen Sudeten- und Alpenländern eingesetzt. Daraus erklärt sich das große Vertrauen, welches er sich nicht nur unter den deutschen Abgeordneten, sondern in ganz Deutschösterreich erworben hat.

## Bemerkungen zur Thronrede.

Wien, 31. Mai.

Die Thronrede, mit der der Kaiser heute die Session des Reichsrates feierlich eröffnet hat, fällt schon äußerlich durch ihren ungewöhnlichen Umfang auf. Der junge Kaiser, der das erstemal mit der Volksvertretung in Berührung kam, hatte wohl das Bedürfnis, über den Rahmen der laufenden Staatsgeschäfte hinaus, einiges über Krieg und Frieden zu sagen, was zum Teil nicht nur die Völker Oesterreichs, sondern auch die der anderen kriegführenden Staaten, insbesondere unserer Gegner, also die ganze Welt, angeht und von ihr gehört werden soll. Friedliebend und veröhnlich ist der Ton, in dem der Kaiser über den Krieg spricht. Das hat man von ihm auch nicht anders erwartet. Man weiß, daß es vom ersten Tag seines Regierungsantrittes der innige Wunsch des Kaisers war, der „unnützen Massenschlächtere“, wie sein Minister es nannte, ein Ende zu machen. Allerdings hat dieses Bestreben bisher keinerlei Erfolg aufzuweisen gehabt, aber der Kaiser weiß sich darin eins mit der ganzen Bevölkerung Oesterreichs, wenn auch anderwärts andere Reigungen sich noch geltend machen mögen. Der Kaiser spricht diesmal sogar eine „Friedensformel“ aus, die er für die „richtige“ hält. Sie lautet: „Wechselseitige Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtposition.“ Das soll wohl bedeuten, daß es beim Friedensschluß keinen Sieger und keinen Besiegten geben, daß also der Friede kein diktiert, sondern ein vereinbarter sein soll, und daß das Machtverhältnis der Staaten aus der Zeit vor dem Kriege aufrecht bleiben, also der Status quo, soweit er die Machtsumme jedes Staates anlangt, erhalten werden soll. Das ist kein Eroberungs-, kein Annexions-, kein Unterdrückungsprogramm. Auch „Groll und Rachdurst“, soll dieser Friedensschluß in keinem der Völker zurücklassen, damit nicht, wie geschichtliche Beispiele lehren, daraus später ein neuer Krieg erwachse und inwischen das Zusammenleben der Nationen durch ewige Kriegsgefahr und den bewaffneten Frieden wiederum bezweifelt werde. Der Kaiser will also diesen Krieg beenden, aber auch neue Kriege von vornherein verhindern. Er spricht von „sinnloser Kriegspolitik“. In der Absicht der Verhinderung künftiger Kriege stimmt also der Kaiser mit den Pazifisten im weiteren Sinne des Wortes, deren Zahl dieser Krieg unabweisbar vermehrt hat, überein. Nur über die organisatorischen Maßregeln, die dieses Ziel sichern sollen und über die die Staatsmänner bereits vielfach sich ausgesprochen haben, äußert sich der Kaiser nicht. Seine Friedensworte richtet er speziell an den Osten, worunter wohl nur Rußland zu verstehen ist, weil gerade dort eine lebhafteste Friedensströmung sich kundgibt. Doch ist kein Wort in der Thronrede zu finden, das die Annahme rechtfertigen würde, daß der Kaiser über unsere Gegner in den anderen Himmelsrichtungen anders denkt, daß also etwa, wie aus scharfmacherischen reichsdeutschen Zeitungstimmen in Rußland geschlossen wird, mit Rußland nur Frieden gemacht werden soll, um sich um so energischer auf andere Gegner zu stürzen. Die allgemeinen Betrachtungen der Thronrede über Krieg und Frieden schließen eine solche Unterstellung geradezu aus. Der Kaiser will Frieden auf der ganzen Erde. Möge diesen seinen Bestrebungen baldiger Erfolg beschieden sein!

Das Arbeitsprogramm der Regierung, das die Thronrede ziemlich ausführlich entwickelt, ist aus den Ankündigungen des Ministerpräsidenten bereits bekannt: es ist sozialpolitische Kleinarbeit, über deren gute Absichten, ebenso wie über deren Unzulänglichkeit in der heutigen Kriegszeit wir schon an die Adresse des Ministerpräsidenten unsere Meinung gesagt haben. Nur schwach angedeutet ist, auf was alle Welt gewartet hat, das politische Programm der Regierung. In der Thronrede werden nur einige wenige politische Begriffe allgemeiner Natur gelegentlich erwähnt, wie „konstitutionelle Idee“, „wahre Demokratie“, „geschichtlich gewordene Eigentümlichkeiten“, „freie nationale und kulturelle Entwicklung gleichberechtigter Völker“ — aber keine konkreten Maßregeln. Denkt denn die Regierung gar nicht an politische Reformen? Scheint ihr der gegenwärtige politische Zustand unseres Vaterlandes, nach den Erfahrungen der letzten Jahre und schon vieler Nachrichten, so ganz vollkommen, daß an eine Verbesserung gar nicht gedacht werden darf? Oder hat sie politische Pläne, die sie vorerst nicht der Öffentlichkeit kundgeben will?

Man möchte geneigt sein, diese letzte Frage zu bejahen, wenn man erwägt, daß der Kaiser das eidlische Gelöbnis auf die Verfassung, das ihm die Verfassung „beim Antritt seiner Regierung“ auferlegt, auf Rat seiner gegenwärtigen Regierung auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt verschiebt. Die Begründung, die diesem Entschluß in der Thronrede gegeben

wird, ist nicht klar. Der Friedensschluß, auf den angebildet wird, ist kein Hindernis für das Gelöbnis, da die Verfassung dem Kaiser ohnedies keine Beschränkungen im Recht auf den Friedensschluß auferlegt. („Der Kaiser“ — sagt Artikel 5 des betreffenden Staatsgrundgesetzes, dessen Artikel 8 vom Gelöbnis handelt — „erklärt Krieg und schließt Frieden.“) Man wird also eine andere Erklärung für den Aufschub des Gelöbnisses suchen, die Thronrede stellt eine „Ausgestaltung der verfassungsmöglichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, insbesondere in Böhmen“ in Aussicht, also eine umfassende Verfassungsreform, an der mitzuschaffen die Thronrede die Volksvertretung auffordert. Was aber, wenn diese gemeinsame Arbeit nicht gelingt? Man muß vermuten, daß in diesem Fall die Pläne, durch Oktroi die Verfassung abzuändern, die das gegenwärtige Ministerium eine Zeitlang verfolgt hat, vom Kabinett wieder aufgenommen werden würden. Eine solche Absicht könnte das Zusammenarbeiten dieses Ministeriums mit dem Parlament erschweren, und deswegen wird es gut sein, wenn sich das Ministerium selbst, das für die Thronrede als Regierungsoffiz die Verantwortung trägt, über diesen Punkt noch eingehender ausspricht und alle etwa auftauchenden Unsicherheiten klar und deutlich widerlegt. Der Kaiser wünscht in der Thronrede im Staatsinteresse die Mitarbeit der Volksvertretung. Möge die Regierung dafür sorgen, daß sich zwischen sie und die Volksvertretung nicht der Schatten eines Zweifels stelle, damit das, wie die Thronrede so schön sagt, „einträchtige Zusammenwirken der verschiedenen Volksstämme im Staate, die alle an dem Ruhm dieses Krieges Anteil haben“, auch hinter der Front und im Volkshause endlich zur Tat werde.

## Die Sozialdemokratie und das Parlament.

Gestern, am Eröffnungstage des Parlaments, fanden in allen Bezirken Wiens sozialdemokratische Massenversammlungen statt, die sich zu einer einheitlichen großen Friedenskundgebung gestalteten.

Einen bewegten Verlauf nahm unter andern die Versammlung im Mariabäcker Verbandsheim, als nach dem ersten Rödner Reichsratsabgeordneten Reismüller Reichsratsabgeordneter Leuthner das Wort nahm. Er schilderte seine heutigen Eindrücke im Parlament und billigte die Schranken der neuen Geschäftsordnung. Er könnte sechs Jahre im Parlament sitzen, ohne ein Schimpfwort zu gebrauchen. Seinem Benehmen würde man es nie anmerken, daß er der äußersten Linken angehört. (Rufe: Sehr richtig! Sie gehören auch nicht hin! Sie gehören nicht in die Partei!) Nachdem der Vorsitzende die Zwischenrufer zur Ordnung gemahnt hatte, bemerkte Abg. Leuthner: Es sind 50 Leute da mit verteilten Rollen. Ich kenne die wohlhabenden Herren und Damen, die sie hieher geschickt haben, um mich zu stören. Das sind Leute, die mit falschem Modus-

mus den Ton der Masse zu treffen suchen und in der Partei zu Posten und Mandaten gelangen wollen. Diese Leute verachte ich und werde mir stets die Freiheit der Meinung bewahren. (Stürmischer Beifall und Gegenrufe.) In allen Parteien, welche die Individualität über die Organisation stellen, ist der politische Mord historisch. Nur in einer Partei darf das nicht sein: in der sozialdemokratischen. Die darf nie zum Revolver greifen. Mit Phrasen und Redensarten macht man keine Geschichte. (Stürmischer Beifall.) Infolge einer angeblich revolutionären Tat setzt uns heute der Schuldige, den wir zur Verantwortung ziehen können. Vor uns ist eine Ministerbank der Unschuldigen. Die Tat gehört nicht in den politischen, sondern in den lokalen Teil. Revolution macht man mit Gehirnen, nicht mit Revolvern. Die Arbeiter, die auf dem Boden der Sozialdemokratie gebracht zu haben ein Werk Doktor Viktor Adlers ist, dürfen nicht in die vorgeverkschäftliche Zeit zurückgeführt werden. Das wäre nicht Sozialismus, sondern Wahnwitz, das wäre nicht Sozialdemokratie, sondern Anarchismus. (Stürmischer Beifall bei der überwiegenden Mehrheit.)

Dernach sprach noch Mathilde Eisler, welche eingangs ihrer Ausführungen gegen einzelne Bemerkungen des Abg. Leuthner Stellung nahm.

In der Leopoldstadt sprach der frühere Abgeordnete Ebersch; im 10. Bezirk Abg. Neumann; im 20. Bezirk Reichsratsabgeordneter Doktor Ellenbogen, der vom Friedenskongreß in Stockholm zur Eröffnung des Reichsrates nach Wien gekommen war; in Margareten sprach Abgeordneter Domes; am Neubau Abg. Polke; am Alsergrund Abg. Winter; in Simmering Abgeordneter Widholz; in Meidling Abg. Wutschel; in Hiebing Abg. Schiegl; in Rudolfsheim Abgeordneter Claret; in Jänshaus Abg. Forstner; in Ottakring Abg. David; in Hernals Abgeordneter Wolfert; in Währing Abg. Rieger; in Döbling Abg. Bretschneider und in Floridsdorf Abgeordneter Seib.

## Eine Demonstration.

### Die stumme „staatsrechtliche Erklärung“ der Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten sind der gestrigen Thronrede ferngeblieben. Eine Begründung dieses Schrittes wird abzuwarten sein. Geschah es aus Interesselossigkeit? Das wäre eine vernichtende Selbstkennzeichnung. Da wird das Parlament, nach welchem die Bevölkerung so lange gerufen hat, wieder eröffnet; aber schon am ersten Tage bleiben die sozialdemokratischen Vertreter daheim, dem ersten feierlichen politischen Akte bleiben sie fern. Es ist ihnen nicht der Mühe wert, anzuhören, was der Träger der Krone, da es zum ersten Male vor die Erwählten des Volkes hintritt, der Bevölkerung zu sagen hat. Gleichgültigkeit — die Zeit hierzu ist von den sozialdemokratischen Mandatären schlecht gewählt; Oesterreichs Völker mögen derzeit vor allen möglichen Stimmungen heimgesucht sein, keinesfalls aber besetzt sie das Gefühl der politischen Würstigkeit, und sie dürften wenig Verständnis dafür zeigen, daß eine Gruppe von Volksvertretern, und zwar gerade jene, die sonst mit ihrem Parlamentarismus am rellamehaftesten zu lärmen pflegt, gleich nach der Wiedereröffnung des Reichsrates damit anfängt, sich von einer parlamentarischen Obliegenheit zu drücken. Denn daß es für Volksvertreter in der Stunde, in der die Thronrede gehalten wird, wichtiger sei, den Morgenschlaf fortzusetzen oder irgendwo in einem vornehmen Speisesaal zur Mittagstafel „angestellt“ zu sein, wird man der Wählerschaft nicht weißzumachen vermögen.

Denn Bedenken grundsätzlicher Art können die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht gut ins Treffen führen. Wohl halten sie am alten republikanischen „Blunder“, um mit dem deutschen Reichskanzler zu reden, inkonsequenterweise fest, aber in einer Zeit, in der ein Bandervelde, der Oberste der roten Internationale, dem Belgierkönig den Treueid leistet, da in London die Führer der englischen Sozialdemokratie, die Minister Henderson und Genossen, in Rom die Bissolati und Genossen und in Dänemark ein Stauning das gleiche tun, braucht die österreichische Sozialdemokratie doch nicht westlicher, nicht republikanischer zu sein, als es die westlichen Vorbilder selber sind. Aber abgesehen davon, erschienen im Jahre 1907 nicht die nämlichen Sozialdemokraten, die gestern daheimblieben, zur Thronrede in der Hofburg? Und bewarb sich nicht Abgeordneter Bernerstorfer nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses um eine Audienz in Schönbrunn, die ihm gewährt wurde und nach welcher der verewigte Kaiser lächelnd erzählte, Bernerstorfer wäre sehr gnädig mit ihm gewesen? Und haben nicht auch die sozialdemokratischen Führer Dr. Renner und Dr. Smeral ihre Audienzen hinter sich? Und da sollten den sozialdemokratischen Führern gestern urplötzlich prinzipielle Bedenken gegen die Teilnahme an der feierlichen Eröffnung des Reichsrates aufgestiegen sein, weil sie dort die Thronrede aus dem Munde des Kaisers hätten vernehmen müssen? — Viele Tausende von Wählern, deren Stimmen die sozialdemokratischen Abgeordneten ihre Mandate verdanken, haben dem Kaiser den Eid der Treue geleistet und diese Treue vor dem Feinde mit dem Opfertod für das Vaterland besiegelt. Die Erwählten aber veranstalten eine kindische Demonstration und bleiben der ersten Thronrede Kaiser Karls fern!

Folgerichtig müßte sich auch die Parteipresse von der Thronrede absentieren, wenn sie nicht zugeben will, daß das Fernbleiben der Abgeordneten lediglich ein aufs Persönliche zugespitzter Akt kleinlicher Gehässigkeit war. Aber das Wiener sozialdemokratische

Hauptorgan anerkennt die politische Bedeutung der Thronrede, indem es ihr von seinen acht Seiten volle zwei widmet! Einen heiteren Anstrich gewinnt die Sache dadurch, daß das Organ der nämlichen Partei, die vor der Thronrede austrif, sich breitspurig über die Verschiebung des Gelöbnisses des Kaisers auf die Verfassung aufhält. Selber ohne Begründung vor den feierlichen parlamentarischen Akten davonlaufen, aber gegen die eingehend begründete Verschiebung eines solchen Aktes durch den Monarchen sich ereifern! Die Sozialdemokratie, wie sie leibt und lebt! So macht es ihre Führung immer. Den andern predigt sie unermülich die Erfüllung wirklicher oder angeblicher Pflichten, selber aber legt sie ein äußerst mangelhaftes Pflichtgefühl an den Tag. Vom Träger der Krone zu verlangen, daß er sich durch einen Eid auf die alte Verfassung in dem Augenblicke binde, da er ihre fundamentale Umgestaltung als erkannte unaufschiebbare Notwendigkeit erklärt, ist eine recht wenig geschmackvolle Zumutung. Aber steht den Absentisten überhaupt eine Meinung in solchen Dingen zu?

Man mag in dem Fernbleiben der sozialdemokratischen Abgeordneten von der Thronrede vielleicht eine Art stummer „staatsrechtlicher Erklärung“ der Partei erblicken. Haben die einen ihr böhmisches, polnisches usw. Staatsrecht, so hat die Sozialdemokratie ihr eigenes; aber es ist derart, daß sie vorzieht, es durch Schweigen zu „erklären“.

1. 11. 1917

110

# Die Thronrede.

Ein hohes Jahrhundert ist verfloßen, seitdem Oesterreich die Verfassung, die es jetzt besitzt, erhielt. Damals wurden jene Einrichtungen geschaffen, die den Begriff des konstitutionellen Staates ausmachen. Eine verantwortliche Regierung, eine freigewählte Volksvertretung, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, kurz die Forderungen wurden erfüllt, die der neu erwachte Volkgeist aufstellte und in deren Wahrung man die Sicherheit für den ungehinderten Fortschritt und die steigende Wohlfahrt des Staates und der Bevölkerung erblickte. Allein es zeigte sich sehr bald, daß der Bau, der aufgeführt wurde, wohl schön sei, aber seiner Vollendung noch harre. Wir sehen manchen prächtigen gotischen Dom — in Wien steht das leuchtende Beispiel hiervon die herrliche Stephanskirche — dessen einer Turm höher zum Himmel emporstrebt, dessen zweiter Turm wohl begannen, aber nie vollendet wurde. Ähnlich ist das Schicksal der freirechtlichen Einrichtungen gewesen, der eine Turm, der politisch erbaut, der andere, der soziale ist lange noch nicht aufgeführt. Die gestrige Thronrede Kaiser Karls vermindert nun, daß der Bau des neuen Oesterreich vollendet werden soll, daß der zweite Turm des neuen Staates, der soziale Turm gänzlich ausgebaut werde. Aus der denkwürdigen Umgebung des jugendlichen Monarchen spricht der Geist einer neuen Zeit und seine Rede ist durchwoben vom Athem der höchsten Hoffnungsfreudigkeit und des ernstesten Entschlusses. Seit seinem Regierungsantritt hat der Kaiser bei jedem Anlasse bewiesen, daß kräftige Initiative eine seiner hervorragendsten Charaktereigenschaften ist und bei jeder Gelegenheit trat sein tiefes soziales Empfinden zutage. Bei ihm kann man wohl sagen: Zuerst war die Tat und dann kam das Wort. Die gestrige Thronrede des Kaisers trägt ein ausgesprochen modernes, soziales Gepräge und aus ihr sprach das warme Herz eines kräftig empfindenden und aufrichtig

ste sei schwach, hervorzuweisen, ihren aufrichtigen Friedenswillen an den Tag legen zu können. Die Gefühle der edelsten Menschlichkeit sind es, die Kaiser Karl befeelen, wenn er bestrebt ist, die Leiden, von denen die Welt jetzt heimgesucht ist, zu verkürzen. Und es ist sein schönster Ehrgeiz, den schwergeprüften Völkern das unschätzbare Gut des Friedens wiederzuschicken.

Nur wenn der Krieg beendigt, kann das große Friedensverdienst der sozialen Fürsorge ausübungsreich in Angriff genommen werden. Der Kaiser hat aber auch eine weitere Voraussetzung für das neue Oesterreich verkündet, die freie, nationale und kulturelle Entwicklung gleichberechtigter Völker im Rahmen des Staates und in der verlässlichen Sicherung seiner Funktionen. So soll ein neues Oesterreich entstehen im Sinne der wahren Demokratie, die, wie Kaiser Karl sagte, gerade während der Stürme des Weltkrieges in den Leistungen des gesamten Volkes an der Front und dahinter die Feuerprobe wunderbar bestanden hat. Soll aber der Neubau gelingen, dann wird es notwendig sein, daß ein anderes Wort des Kaisers von den Volkvertretern beherzigt wird, das Wort, welches für immerdar als Leitmotiv für unsere künftigen Leistungen haben sollte: Die gewissermaßen Erfüllung der Pflichten gegen den Staat darf nicht an Bedingungen geknüpft sein. Die Pflicht gegen den Staat ist heute die Pflicht gegen sich selbst. Die großangelegte, oratorisch vollendete, tief empfundene, zum Herzen gehende Kundgebung des Kaisers weist die Wege, welche Oesterreich in Zukunft zu wandeln hat, damit es auch nach den Prüfungen dieses Krieges ein kräftiger Staat, bewohnt von einem zufriedenen, blühender Volkskörper, werde. Es sind hohe und große Ziele, die sich der jugendliche Monarch in seiner ersten, denkwürdigen Thronrede gesetzt hat und sein höchster Wunsch ist es, das Glück und die Wohlfahrt seiner Völker zu fördern und zu sichern. Die österreichische Volksvertretung wird gewiß ihre Talente demselben Bestreben zuwenden, und so mag beim die Zeit kommen, in der auch der zweite Turm des modernen Staates ausgebaut werden wird.

denkenden Mannes. Kaiser Karl hat ein feuriges Bekenntnis zum Konstitutionalismus abgegeben und er ruft die Volkvertretung auf, gemeinsam mit ihm an die hohe Aufgabe heranzutreten, das Los der breiten Massen zu bessern und ihnen zu einer schönen Existenz zu verhelfen. Dieser Ruf des Monarchen erschallt in einer Zeit voll Not und Entbehrungen, in einer Zeit, da ein furchtbarer Krieg die Welt heimsucht, in einer Zeit, da das Volk die Beweise der größten Standhaftigkeit geliefert hat. Den einen Turm, den Turm der Verfassung will der Kaiser nicht bloß erhalten, sondern als kostbares Gut wahren und schützen. Den anderen Turm, den der sozialen Fürsorge will er aufbauen im Vereine mit den gewählten Vertretern der Völker Oesterreichs.

Die Ankündigung, daß ein solch großes Werk in Angriff genommen werden soll, erfolgt in einem Augenblicke, da die Welt in Waffen starrt und das Blut der Nationen in Strömen fließt. In einem Augenblicke, da der Haß noch eine gewaltige Rolle in der Menschheit spielt und da noch immer der Kampf das Lösungswort der Staaten bildet. Kaiser Karl hat in seiner gestrigen Thronrede abermals in deutlicher und unabweisbarer Weise seine Friedensbereitschaft kundgegeben, er hat abermals aller Welt wissen gemacht, daß unser Krieg ein Verteidigungskrieg ist und daß, wenn unsere Gegner ihren Angriffswillen fallen lassen, das Friedenshindernis beseitigt ist. Er bezeichnete als die richtige Friedensformel die wechselseitige Anerkennung einer rühmlich verteidigten Machtstellung. Der Kaiser aber hat auch der Hofnung Ausdruck gegeben, daß das fernere Leben der Völker von Groll und Rachegedurf frei bleiben werde, und er hat allen jenen, die uns nicht bedrohen wollen, versichert, daß sie bei uns gewiß ein bereitwilliges, vom Geiste der Verhältnismäßigkeit geprägtes Entgegenkommen finden werden. Aber wenn die Stimme der Menschlichkeit und der Vernunft nicht bei unseren Gegnern sich Gehör verschafft, dann werden wir im treuen Zusammenhalten mit unseren Verbündeten mit scharfem Schwerte den Frieden erkämpfen. Die Monarchie hat sich in diesem furchtbaren Kriege als stark genug erwiesen, um ohne die Meinung,

## Die Fundamentalfrage.

Die Thronrede spricht von einem „neuen Oesterreich“, dessen Fundamente für Generationen wiederum fest ausgebaut sein werden nach innen und außen. Dieses neue grundlegende Verfassungswerk zu schaffen, ist die Aufgabe der nächsten Zukunft. Nach der „Unfruchtbarkeit früherer Jahre“ verheißt die Thronrede ein „Aufblühen des Verfassungslebens“, oder dieser glückliche Wandel der Dinge sei nur zu erreichen durch eine „Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, sowohl im Staate als auch in den einzelnen Königreichen und Ländern, insbesondere in Böhmen“. Mit diesen Sätzen der Thronrede wird eine weit- und tiefgehende innerpolitische Reform auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt. Es wird zwar dafür kein eigentliches Programm aufgestellt, ja nicht einmal die Richtung und der Inhalt der Reform angedeutet, aber jedermann weiß doch, was gemeint ist und wohin diese Ankündigung zielt. Wenn für die österreichische Verfassung heute, nach halbhundertjährigem Bestande, neue Grundlagen geschaffen werden sollen, so ist das kein gutes Zeugnis für ihre konstruktive Beschaffenheit. Fertigkeit allerdings — in dem Sinne, daß es keine Weiterentwicklung gäbe — soll und

kann eine Verfassung niemals sein. Aber die österreichische Verfassung ist immer in dem Maße unfertig geblieben, daß wir all die Jahre her keinen Augenblick sicher sein konnten, ihre wichtigsten Organe funktionieren zu sehen. Was ihr gefehlt hat und bis heute fehlt, ist nicht der Ausbau, der ja immer die Sache nachwachsender Generationen bleibt; sondern es ist ein wahrhaft fundamentaler Mangel, der es eben notwendig macht, daß die Reformarbeit, zu der wir jetzt aufgerufen werden, auf die Fundamente zurückgeht. Denn der Nationalitätenstaat Oesterreich besitzt bis heute nur eine politische, aber keine nationalpolitische Verfassung.

Als nach der Revolution von 1848 der erste konstitutionelle Reichstag zusammentrat, begriffen diese ersten freigewählten Volksvertreter Oesterreichs sofort, daß ein nationaler Ausgleich, ein von Volk zu Volk vereinbartes Nationalitätengesetz, eine der wichtigsten Grundlagen der neuen Verfassung bilden müsse. Sie machten sich an die Arbeit und mit gutem Erfolg. Aber das fremdlicher Verfassungswerk ist in dem nachfolgenden Reaktionssturm untergegangen, und seither ist nie wieder im großem, umfassenden Stil der Versuch unternommen worden, den Nationalitätenstaat auf den festen Grund eines Nationalitätengesetzes zu stellen. Detail- und Stück- und Flickarbeit ist freilich auf diesem Gebiete viel geleistet worden, vor allem in Böhmen, wo der Mangel der verfassungsrechtlichen Grundlegung sich am fühlbarsten machte und eine Krise nach der anderen hervorrief. Aber bei allen Verschiedenheiten im einzelnen ist doch die Frage, um die es sich hier handelt, eine Reichs- und keine Landesfrage, es muß nicht bloß eine böhmische, sondern eine österreichische Lösung gefunden werden, denn das ruthenische und das südslawische Problem sind aus äußeren und inneren Gründen ebenso wichtig wie das tschechische. Das Problem der österreichischen Nationalitätengesetzgebung, wie es die Thronrede richtig definiert: „im Rahmen der Einheit des Staates und unter verlässlicher Sicherung seiner Funktionen auch der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker Raum zu geben“ — dieses Problem muß lösbar sein. Es für

unlösbar erklären, hieße die Zukunft Oesterreichs negieren. Der Krieg war die denkbar stärkste Probe auf die Lebenskraft unseres Nationalitätenstaates. Wir haben die Probe bestanden, aber vergessen wir niemals, wie gefährlich die Probe war und in welchem bedenklichen Zustand der innerpolitischen Unfertigkeit der Krieg uns angetroffen hat. Diese Erfahrung soll uns für die Zukunft warnen und uns ein Ansporn sein, die Verfassung endlich einmal nationalpolitisch sicher zu fundieren.

### Säuberung.

Vom Präsidium aus wurde gestern im Abgeordnetenhaus verkündet, daß zehn Mandate durch rechtskräftiges Urteil erledigt seien. Außerdem ist Abg. Klossac durch ein wegen Hochverrats gegen ihn eingeleitetes Gerichtsverfahren an der Mandatsausübung verhindert und haben sich drei Abgeordnete (Bitacco, Masaryk und Dürich) ins feindliche Ausland begeben. Diese Abgänge bedeuten eine Lustreinigung für das Abgeordnetenhaus. Die nunmehr Abwesenden trifft eine Hauptschuld dafür, daß Oesterreich solange der parlamentarischen Tribüne entbehren mußte. Den Battisti, Masaryk und Genossen, diesen Agenten und Werkzeugen des feindlichen Auslandes, im Herzen Oesterreichs ein immunes Plätzchen für ihre Dynamitlogerei zu gewähren, konnte in jener für die Monarchie so kritischen Zeit nicht die Aufgabe jener sein, denen die Verantwortung für das Schicksal der Monarchie anvertraut war. Und ein Parlament mit Galgenschmuck zum Schutze der österreichischen Volksvertretung gegen irredentistisch-panslavistische Anschläge Einzelner wäre erst recht nicht nach dem Geschmacke der vielen gewesen, die heute sich so stellen, als verstünden sie nicht, warum der Beginn des Kampfes um unsere Existenz ein parlamentsloses Oesterreich traf. Auf den erwähnten Aenderungen in der Zusammensetzung der Volksvertretung beruht heute die Hoffnung, daß sie nunmehr nicht versagen, sondern wenigstens beiläufig richtig funktionieren und den Völkern Oesterreichs den Dienst leisten werde, den sie ihnen in dieser furchtbar ernsten Stunde schuldig ist.

Es wäre aber ungerecht, immer nur von jenen pflichtvergessenen Abgeordneten zu reden, die an der Parlamentszertrümmerung die Hauptschuld tragen und die endlich vom Schauplatz ihrer so verderblichen Tätigkeit entfernt wurden. Auch unter den Vertretern der Presse „sah man“ gestern manche, die nicht mehr da waren, Maulwürfe der Irredenta und der panslavistischen Verschwörung, einst nicht minder gefährlich als die Abgeordneten, denen sie assistierten. Der Vertreter des Triester judenliberalen „Piccolo“, dann der spionierende Fanatiker, den sich die Mailänder und römische Irredentapresse in Wien aushielt, sowie ein paar gleichwertige Reporter des großserbischen und allrussischen — Annexionismus, lauter Leute von weitreichenden Beziehungen und in gewissen Kreisen, in denen man für destruktive Elemente eine ganz unbegreifliche Vorliebe zu haben schien, geachtet, geehrt, verhätschelt und bevorzugt, sie fehlten gestern. Verschwunden und verschollen! Sie

sind den Weg der Bitacco, Dürich und Masaryk gegangen. Sie schreiben heute nicht mehr von hier nach auswärts, sondern von draußen, wohin sie immer gravitierten. Das österreichische Parlament, an dessen Untergrabung auch ihre Minier- und Kärner-, ihre Späh- und Reporterarbeit keinen geringen Anteil hatte, ist diese Pest endlich los. Mit dem Ingrimme des besorgten Patrioten mußte man durch Jahre das weitverzweigte, ungestörte, und von zum Gegenteil verpflichteten Faktoren noch voll Unverstand geförderte Treiben dieser traurigen Gesellen mit ansehen. Auch ihr Verschwinden wird unserer Volksvertretung zugute kommen, die an den Miasmen der Vorkriegszeit kläglich zugrunde ging.

Zu wünschen wäre freilich im Interesse der Volksvertretung und ihres Ansehens der parlamentarischen Preßberichterstattung der endliche Verzicht auf alle unwürdige Schmoderei. Was muß sich das Ausland von unserem Parlament und vom Geiste, der unser öffentliches Leben beherrscht, denken, wenn es schon am Tage der Eröffnungssitzung des Parlaments im Berichte jenes Organs, das durch Berufung seines Herausgebers ins Herrenhaus dem Ausland sozusagen von Amts wegen als der Ausdruck und das wahre Abbild österreichischen Lebens, Fühlens und Denkens vorgestellt wurde, Sätze zu lesen bekommt, wie:

Neben den politischen Gesprächen scheint in der Sitzungspause, während welcher das Skutinium vorgenommen wird, das beliebteste Kriegsthema, das sich mit der Ernährungsfrage befaßt, vorzuherrschen. Schon früher vor Sitzungsbeginn hat man im „Saale der verlorenen Schritte“ von verschiedener Seite die Worte: „Drei Kronen fünfzig!“ gehört und ersuchte man um Aufklärung, was diese magische Zahl bedeute. So bekam man den Bescheid, um diesen Preis wäre das Mittagessen am Parlamentsbüffet erhältlich. Und das ist schließlich nicht das Unwichtigste: Die Antwort auf die Magenfrage. Sie beschäftigt die Wähler so gründlich, daß es weiter nicht wundernimmt, wenn auch die Erwählten sich für ihre eigene Person mit ihr befaßen. Es ist vielleicht gut so. Wenn die Herren Reichsräte daran denken, daß sie zu essen bekommen, werden sie sich darüber nicht im Unklaren sein, daß auch die Bevölkerung ihre Magenfrage nicht in die letzte Linie geschoben wissen will. Mehr panis und weniger circenses! Es gibt eine gewisse populäre Kriegsgeste, die man heute auch im Abgeordnetenhaus oft und oft beobachten konnte. Zwei Herren begegnen sich und schieben zwei Finger zwischen Weste und Hemd und zeigen mit wehmütigem Stolz, wieviel Raum dazwischen sei. „Um so viel habe ich abgenommen!“

Parlamentarische Hochgedanken des liberalen Hauptorgans am Tage der Reichsratswiedereröffnung nach dreijähriger Pause! Nach dem ungeheuren Erlebnis des Weltkrieges! In der Schicksalsstunde der Monarchie! Solche Schmoderei ist geeignet, nicht nur Oesterreich vor dem Ausland zu blamieren, sondern auch das Parlament selbst zu ruinieren, weil sie den öffentlichen Geist, den das Parlament spiegelt, in den Sumpf zerrt und verdirbt. Und solches Tun wird mit dem „Marschallstab“ belohnt!

**Eine neue Gruppe im Herrenhaus?**

Durch die Ablehnung des Herausgebers der „N. F. Pr.“ Moriz Benedikt bei der Abstimmung über die Aufnahme neu angemeldeter Mitglieder in der vorgestrigen Sitzung der Verfassungspartei des Herrenhauses wird ein Artikel in Nr. 20 von „Dr. Blochs Oesterr. Wochenschrift“ aktuell, worin nachstehende Mitglieder des Herrenhauses als eigene Gruppe aufgezählt werden:

Louis Freiherr v. Rothschild, Chef des Bankhauses S. M. v. Rothschild; Bergrat Max R. v. Gutmann, Gesellschafter der Großhandlungsfirma Gebr. Gutmann in Wien; Dr. Philipp R. v. Gompertz, mährischer Landtagsabgeordneter, Obmannstellvertreter des Klubs des verfassungstreuen Großgrundbesitzes im mährischen Landtage; Moriz Benedikt, Herausgeber und Chefredakteur der „Neuen Freien Presse“; Hofrat Professor Dr. S. Grünhut; Hofrat Professor Freiherr Josef Schey v. Koromla; Kommerzialrat Bernhard Wesler, Generalrat der Anglo-Oesterreichischen Bank.

Das genannte Blatt fügt hinzu, es werde „als Zurücksetzung schmerzlich empfunden, daß der Präsident der Wiener israelitischen Kultusgemeinde diesmal nicht als Repräsentant der jüdischen Konfession (sprich: des mosaischen Glaubens!) in das Herrenhaus berufen wurde“. Der Grund dieser „schmerzlichen“ Unterlassung ist wohl der, daß im Falle der Ernennung aus der Siebenzahl der bereits Berufenen eine Achtzahl geworden wäre, die in den auserwählten Kreisen viel weniger beliebt sein soll als die erstere. Die Kultusgemeinde erscheint übrigens durch die Siebenergruppe des Herrenhauses vollwertig vertreten.

## Kaiser Karls Thronrede.

Wien. In der Hofburg zu Wien hat gestern Kaiser Karl den österreichischen Reichsrat mit einer Thronrede eröffnet. Strahlend wie Jung-Siegfried vor Latendrang und edler Begeisterung mag er den Volkshoten seines westlichen Reiches erschienen sein. Denn aus jugendlich frischem Geiste und überquellendem reinen Herzen kamen die Worte, die den Weg zum Herzen seiner Völker finden werden. Was Kaiser Karl gestern zu verkünden hatte, ist das Programm eines Herrschers, der seinen Völkern ein gerechter und liebevoller Fürst sein und ihnen ein starkes und glückliches Oesterreich schaffen will. Er glaubt an eine glückliche Zukunft seines in diesem furchtbaren Kriege so herrlich erstarkten Reiches. Deshalb hat er auch bald nach seiner Thronbesteigung, im Verein mit unserem friedliebenden Herrscher, in unzweideutiger Art die Friedensbereitschaft zu erkennen gegeben. In einem Augenblicke, wo dank der unvergänglichen Leistungen der verbündeten Heere und Flotten die Ehre und der Bestand unserer Staaten nicht mehr ernstlich bedroht erschien. Noch heute glaubt er mit Recht, daß nur ein solcher Abschluß des Weltkrieges zu den hohen Menschheitszielen zu führen vermag, wie er jener Friedensformel entspricht, und hofft, das fernere Leben der Völker werde nach dem Kriege freibleiben von Groll und Rachedurst und auf Generationen hinaus eine Anwendung dessen nicht bedürfen, was man die letzten Mittel der Staaten nennt. Deshalb schweifen die Gedanken des Kaisers hinüber zu dem „großen Nachbarvolke im Osten, mit dem Oesterreich einstens alte Freundschaft verband“. Rußland, meint er, scheint sich in allmählicher Besinnung auf seine wahren Ziele und Aufgaben neuestens dieser Anschauung zu nähern und aus dem dunklen Drange heraus eine Orientierung zu suchen, die die Güter der Zukunft rettet, bevor sie die sinnlose Kriegspolitik verschlungen hat. Im Interesse der Menschheit hofft er, daß sich dieser Prozeß innerer Neugestaltung bis zu der kraftvollen Willensbildung nach außen durchringen und daß solche Klärung des öffentlichen Geistes auch auf die anderen feindlichen Länder übergreifen werde. Jedem, der die Absicht der Bedrohung ehrlich aufgibt, bleibt Oesterreich gern bereit, den Streit zu begraben. Nicht der Schwäche entspringt des jungen Kaisers Friedenswille. „In treuer Gemeinschaft mit dem altverbündeten Deutschen Reiche und den Bundesgenossen,“ ruft der Kaiser aus, „bleiben wir bereit, ein gutes Kriegsende nötigenfalls mit den Waffen zu erzwingen.“ Als warmfühlender Landesvater beklagt er die wachsenden Opfer der Bevölkerung und das Blut seiner tapferen Soldaten und die Entbehrungen der Braven, die Mühsal und Bedrängnis um des geliebten Vaterlandes willen so heldenmütig tragen. Hohes Lob spendet er seinem Reiche dafür, daß es die ungeheuren finanziellen Anforderungen dieses Krieges aus eigenem zu erfüllen imstande war. Seine besondere Fürsorge gilt der Heilung der Kriegsschäden. Die gesamte Bevölkerung, sagt er, hat in der schweren Zeit die Erwartungen, die der Staat in sie zu setzen berechtigt war, nicht nur voll erfüllt, sondern übertrossen. Sie darf daher im Staate keine Enttäuschung erleben.

Kaiser Karl hat die einigende und belebende Kraft des siegreichen Geistes, der seine Truppen draußen im Felde besetzt, mit freudiger Bewunderung selbst wahrgenommen. Eben darum zweifelt er nicht, daß die sittliche Verjüngung, die Oesterreich aus dem Weltkriege geschöpft hat, das gesamte staatliche Leben durchdringen und sich auch in den Arbeiten der Volksvertreter widerspiegeln werde.

Ein großer Augenblick war es, der gestern den jugendlichen Herrscher unseres verbündeten Nachbarreiches zum erstenmal mit der Volksvertretung zusammenführte. Ein Zeitalter des blühenden Aufschwunges, der Macht und des Ansehens für sein altehrwürdiges Reich und des Glückes und Segens für seine Völker soll nach des Kaisers Wunsch der gestrige weihvolle Augenblick in der Wiener Hofburg einleiten. Wir glauben, Oesterreichs Völker werden dem Wunsche ihres Kaisers, der aus tiefer Seele kam, gern folgen. Je mehr ihnen das gelingt, um so innigere Genugnung wird man bei uns im Deutschen Reiche empfinden.

## Die Eröffnung des österreichischen Parlamentis.

Wien, 31. Mai. (Priv.-Tel.) Die Sitzung, die zu vermeiden Graf Stürgkh das Abgeordnetenhaus so lange nicht einberufen hatte, hat nun stattgefunden und man könnte, wenn man wollte, aus ihrem Verlauf etwas wie eine nachträgliche Rechtfertigung des Grafen Stürgkh herauslesen. Es war das alte Oesterreich, das sich wiederum gezeigt hat. Es war nicht sehr ermutigend, zu sehen, wie die Anerkennung der Truppen und die Hochrufe auf Kaiser und Oesterreich, die der Präsident ausgebracht hat, auf der slawischen Seite aufgenommen wurden. Man könnte diese stumme Demonstration vielleicht damit entschuldigen, daß man annimmt, daß die slawischen Parteien gegen die Wahl des ihnen nicht genehmen Präsidenten Dr. Groß protestieren wollten. Aber der Anblick war traurig genug. Rechtsverwahrungen und staatliche Rechtsansprüche von allen Seiten, von der polnischen Volkspartei sogar eine fast unverhüllte Kündigung des Zusammengehens mit Oesterreich und dagegen nur eine platonische Gegenäußerung und Bertröstung des Ministerpräsidenten auf die Sitzung nach der Thronrede. Man verließ das Haus mit dem Eindruck, daß der Krieg keine merkbare Besserung im Sinne einer Stärkung des Staatsgefühls der Nationalitäten gebracht hat, und daß die Gelegenheit zur Wiederherstellung des Staates aus seiner Zerklüftung wieder einmal verärgert worden ist. Immerhin bleibt das Bewußtsein, daß, wenn schon der Staat seine alten Gebrechen einstweilen weiter schleppen muß, doch wenigstens das Parlament versammelt und damit eine Tribüne geschaffen ist gegen die Allmacht der Bürokratie, die sich wahrlich mit wenig Ruhm bedeckt hat.

Denn auch die oben erwähnte nachträgliche Rechtfertigung des Grafen Stürgkh ist eine nur scheinbare. Es gab Gelegenheiten, das Parlament und zwar mit Erfolg einzuberufen. Nach der Schlacht bei Gorlice oder nach dem Kramarsch-Prozeß wäre es ein Leichtes gewesen, die Slawen zu einem vernünftigen Ausgleich mit den Deutschen zu bringen und damit das Parlament dauernd zu heilen. Aber Graf Stürgkh fühlte sich viel wohler im Schutze einer absoluten Zensur. Dann kam die russische Revolution und änderte das Bild vollkommen. Die Slawen fühlten sich und verlegten sich wieder auf das alte Spiel, sich als unterdrückte Völker hinzustellen, während sie tatsächlich seit Jahrzehnten bevorrechtet worden sind, nur daß eben der seinem Ursprung nach deutsche Staat in seiner Zentrale sich nicht über Nacht entdeutschen ließ. Aber auch die deutschen Parteien trifft eine Schuld an dem Verlauf des Tages. Es war in keiner Weise der heutigen Sitzung vorgearbeitet worden, wie man das in allen Ländern, nicht zum wenigsten in Ungarn versteht. Die Bevölkerung Wiens blieb vollkommen teilnahmslos. Man hätte erwarten sollen, daß die Straßen zum Parlament mit Tausenden von Staatsbürgern besetzt gewesen wären, die den eintreffenden Abgeordneten zu erkennen gegeben hätten, daß es um Großes, vielleicht um die Zukunft des Reiches gehe. Statt dessen war die Straße vollständig leer, die Stimmung im Hause von vornherein flau. Als der Abgeordnete Staniek zu einer tschechischen Erklärung ansetzte, unterbrach ihn niemand, obgleich es eine der wichtigsten der bereits bewilligten Forderungen der Deutschen ist, daß die Parlamentssprache ausschließlich deutsch sein muß. Es wäre aber ein schwerer Irrtum, wenn man etwa glauben wollte, durch dieses übereinanderlaufende Gewährenlassen werde vor dem Auslande der Beweis erbracht, daß in Oesterreich vollkommene Freiheit und Gleichheit der Nationen bestände. Denn was man im feindlichen Auslande unter Freiheit versteht, würde ja doch erst erreicht werden, wenn das österreichische Deutschtum ohne Gegenwehr dem Wagen seinen Lauf ließe. Da das nicht geschieht, wird der Vorwurf der Vergewaltigung und Anechtung doch nicht verstummen.

Für Oesterreich muß man hoffen, daß die Beratungen des Reichsrates sich günstiger gestalten, als die unerfreulichen Erscheinungen der Eröffnungssitzung des Hauses anzudeuten scheinen.

## Kaiser Karls Thronrede.

Thronreden pflegen nach einem schlechten alten Brauch krampfhaft stilisierte Nichtigkeiten zu sein. Die Zeit und die Umstände, unter denen die österreichische Thronrede an den Reichsrat gehalten wurde, zwangen dazu, diesen Brauch, „wovon der Bruch mehr wert als die Befolgung“, einigermaßen zu brechen. Nicht als ob die Thronrede Kaiser Karls irgendwelche Ueberraschungen gebracht hätte, als ob sie Dinge nennt, die nicht seit Wochen und Monaten ohnehin in aller Munde waren, als ob sie über diese Dinge besonders betonte und irgendwie entscheidende Worte spräche. Doch aber hat sich von diesen mit aller Vorsicht einer geheimen k. k. Kanzlei stilisierten Perioden der Klang der aufgeregten Zeit nicht fernhalten lassen; doch tönen sie wieder von Schicksalsfragen Oesterreichs und von Schicksalsfragen Europas, ja der ganzen Welt.

Janusköpfig, zwiegesichtig, blickt sie auf ihre Zeit. Und mit wie ausgiebiger Breite immer sie sich und behutsamen Reformankündigungen vorträgt, so lassen sich doch sehr leicht und in großer Kürze die beiden Kernpunkte herauslösen. In denen das ganze Gewicht ihrer Ausführungen über innere und über äußere Angelegenheit sich zusammendrängt. Alles, was in Oesterreich an innerpolitischen Wünschen, Hoffnungen, Befürchtungen, Forderungen, Erwartungen und Mutmaßungen durcheinander und gegeneinander lebt und webt, tritt, sich heute, wie die Lichtstrahlen in einem Brennglas, in der Betrachtung, Wägung und Wertung der Kaiserworte über die Notwendigkeit einer Verfassungs- und Verwaltungsreform im Gesamtstaate Oesterreich und in seinen einzelnen Kronländern. Zwei Länder werden da insbesondere genannt: Galizien, um die Lösung des polnischen Problems ausdrücklich von der Einflußsphäre des Parlamentes auszuschneiden, und Böhmen, um die ganz besonders wesentliche, ja im übrigen alles entscheidende Bedeutung des deutsch-tschechischen Problems und seiner Lösung zu betonen. Ueber diese beiden Kardinalpunkte aber gibt die Thronrede kein Wort auch nur einer Andeutung davon, wie sich Kaiser Karl und das Ministerium Clem-Martiniß die Lösung dieser Lebensfragen denken. Keine Hoffnung wird noch zerstört, keine Befürchtung zerstreut, keine Mutmaßung hinfällig gemacht. Die „freie nationale und kulturelle Entwicklung gleichberechtigter Völker“ ist ein Programm, in das sich alles hineinpressen läßt, was je von Laibach bis Krafau an nationalen Geschichtsprogrammen ausgeheckt wurde. So unvereinbar Stück für Stück all das ist, was die Vertreter der Tschechen, Südslawen, Polen, Deutschen eben bei ihrem ersten Zusammenkommen am Wiener Franzensring nacheinander vorgetragen haben, so vielfach und völlig es sich gegenseitig ausschließt, so leicht und zwanglos läßt es sich alles restlos in die dehnbare Formel von der freien Entwicklung gleichberechtigter Völker hineinbeutel. Knüpft diese also schon keine neuen Rätsel, so löst sie doch auch keine alten. Sie bewegt nichts. Aber leicht beieinander wohnen die österreichischen Nationalitäten in einer Thronrede, doch hart im Raume am Franzensring stoßen ihre Tribünen aufeinander.

Insofern haben die Kernworte der Thronrede zur äußeren Lage mehr Gewicht und Möglichkeit einer Wirkung auf die Sache selbst in sich. Sie sind enthalten in den Sätzen über die Friedensbereitschaft trotz allen Kampfwillens, in der Friedensformel von der „wechselseitigen Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtstellung“ und in dem tönenden Ausruf an „das große Nachbarvolk im Osten“. Wie gesagt, es ist in diesen Worten zur äußeren Politik mehr Möglichkeit einer Wirkung auf die Sache als in der vorsichtigen Berührung des inneren Verfassungsproblems. Aber es ist fraglich, ob wir uns dessen zu freuen haben. Denn diese Wirkung kann doch nur bestehen in einer erneuten Anfeuerung der Londoner, der Pariser, der römischen Stimmungsmache, die jede Spur eines Vorwandes braucht und mißbraucht, um die Mittelmächte als friedensbedürftig, ihrer Niederlage bewußt und ihrer Unfähigkeit zu weiterem Kampfe einsichtig hinzustellen. Von neuem wird von dem Tiber bis zur Themse die Pfiffigkeit vorgetragen werden, daß wir den Frieden wollen, weil wir den Krieg nicht mehr führen können, und daß man uns den Frieden darum umso weniger gewähren dürfe, je bereitwilliger wir ihn anderen anbieten. Das Echo dieser Worte der Wiener Thronrede in Rom, Paris, London wird daher wieder lauten: Niederwerfung, Vernichtung, Unterwerfung, Zerstückelung! Wird's schon un's nicht erschrecken, wird's doch denen auf der anderen Seite wieder auf ein Weilchen Stimmung machen helfen. Das ist eigentlich nicht unsere Obliegenheit. Aber in Wien ist man sich freilich treu ge-

blieben, indem man das europäische Problem in dieser Tonart behandelte, in der Rosenfarben-Czernin-Weis.

Die österreichische Presse, die heute hochbefriedigt ist über eine Parlamentseröffnung, bei der sich alles miteinander vertrat wie Feuer und Wasser, wird morgen entzückt sein von der Thronrede, die nach innen nichts bewegt, nach außen böswilliger Mißdeutung sich aussetzt. Wir, die wir etwas weiter ab vom Franzensring sitzen, sehen und werten vielleicht richtiger, wenn wir weder für solche Befriedigung noch für solches Entzücken besonderen Grund gegeben finden.

2./IV. 1917

119

Die Revolution mit Phrasen und Revolvern. In einer Versammlung in Mariahilf wurde gestern der Redakteur der „A.-Z.“ Abg. Leuthner, wie kürzlich in der Versammlung der „Freien Schule“, ausgepöfien. Nachwirkungen des Adlerprozesses! Die „A.-Z.“ hebt nun aus der Polemik, mit der sich Abg. Leuthner gegen die Zwischenrufer zu verteidigen suchte, folgende Stelle hervor, um dagegen ihr Anathema zu schleudern:

Mit Phrasen und Revolvern macht man keine Geschichte. Infolge einer angeblich revolutionären Tat fehlt uns heute der Schuldige, den wir zur Verantwortung ziehen können. Vor uns ist eine Ministerband der Unschuldigen. Die Tat gehört nicht in den politischen, sondern in den lokalen Teil. Revolution macht man mit Gehirnen, nicht mit Revolvern. Die Arbeiter, die auf den Boden der Sozialdemokratie gebracht zu haben ein Werk Dr. Viktor Adlers ist, dürfen nicht in die bürgerliche Zeit zurückgeführt werden. Das wäre nicht Radikalismus, sondern Wahnmüß; das wäre nicht Sozialdemokratie, sondern Anarchismus.

Und was sagt nun die „A.-Z.“, bzw. ihr Chef zu diesen Sätzen des Redaktionsgenossen Leuthner? Sie sagt, „gegen diese Bemerkungen wäre gleichfalls mancherlei zu sagen und sie sind wohl nicht in allem ein abschließendes Urteil der Partei“. Was in schlechtes Deutsch übertragen beiläufig heißt, daß die „A.-Z.“ von der „Revolution mit Phrasen und Revolvern“ — anders denkt als Leuthner. — Auch der jakobinisch-judenliberale „Abend“ bespricht die Vorfälle in der Mariahilfer Genossenversammlung und bemerkt dabei:

„Der Abg. Leuthner stellt sich in den denkbar krassesten Widerspruch zu der Auffassung und Empfindung aller sozialistisch Denkenden, wenn er Friedrich Adler zu verkleinern und herabzusetzen sucht. Dies ist aber auch keineswegs ungefährlich. Es ist schon vorgekommen, daß sich Anhänger Adlers in der jugendlichen Glut ihrer rühmewerten Begeisterung zu Aeußerungen hinreißen ließen, die als Widerspruch gemeint waren, aber so weit gingen, daß sie sehr üble gerichtliche Folgen hatten. Daß aber mutige, der Begeisterung für einen hochstehenden Charakter noch fähige Leute leiden sollten, das scheinen uns die Ansichten und Reden des Herrn Leuthner doch nicht wert zu sein.“

Was sagen unsere Rechtshüter zu dieser öffentlichen Anpreisung eines Mordmörders? Jedenfalls macht sich die Bevölkerung ihre Gedanken darüber. Sie denkt sich: Ein Jud' muß einer sein, dann hat er auch als zum Tode verurteilter Verbrecher noch Glück. Alle haben sie dermalen Glück. Der Weltkrieg ist ihre Konjunktur. Man darf sich darüber durch die pazifistischen Gesten, die durch die Revisionen in den Stappen und der Enthebungen sowie durch die Sorgen, das Ertraste wieder zu gefährden, verursacht werden, nicht hingetäuschen lassen. Aber gut merken muß man sich diese Adler-Begeisterung der jüdischen „-Presse.“

2. IV. 1917

121

## Brockhausens Aufsätze über die österreichische Verwaltungsreform.

Wien, 23. Mai.

Wenn ein Staat, um alle seine Kräfte zusammenzufassen, um seine Bürger über wirtschaftliche, religiöse und nationale Gegensätze hinweg zu einer einheitlichen Gesellschaft zusammenzuschweißen, neuer Ideen bedarf, einer historischen Mission, ist es Oesterreich. Und wenn einem Staate eine solche historische Mission im eigentlichen und höchsten Sinne des Wortes, das ist eine über die Grenzen des eigenen Selbst und seiner Erhaltung hinausweisende Aufgabe zugesprochen werden kann, ist es Oesterreich. Nicht die historischen Ursachen, die dieses politische Gebilde aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzt haben, stehen in Frage, sondern das historische Ziel, das diesem nun einmal gewordenen Staate gesetzt werden kann, gesetzt werden muß, wenn der politischen Masse eine Seele und ihrem Wirken eine Rechtfertigung vor der Geschichte gegeben werden soll.

Das Dogma vom Nationalstaat hat nur allzulange den Blick für den Wert und die Würde getrübt, auf die unser Vaterland Anspruch hat vor der Welt — „wenn es nur will“. Der fast sprichwörtliche Kleinmut und der Mangel an Selbstvertrauen hat uns Oesterreicher lange nicht bewußt werden lassen, daß unsere innerpolitischen Kämpfe und Nöten, deren wir uns schämen zu müssen glaubten, einen tieferen Sinn haben können als in irgendeinem anderen Staate, und daß wir, wenn wir uns nun dieses Sinnes bewußt werden und diese Kämpfe im Bewußtsein ihres historischen Sinnes führen, die Bunden, die sie uns geschlagen haben, stolz tragen dürfen. Denn es gilt, den welthistorischen Gegensatz großer Nationen, der Germanen und Slaven, auf friedlichem Wege durch die Schaffung eines politischen Gebildes auszugleichen, das die Ausläufer der — in der tragischen historischen Situation einander feindlich gegenüberstehenden — nationalen Massen zu einer auf dem Austausch ihrer Kulturen ruhenden übernationalen und darum im eigentlichen Sinne staatlichen Gemeinschaft verbindet. Wenn es eine historische Mission gibt, dies ist eine; denn sie weist über die Nation zur Menschheit. Das Problem einer Organisation Oesterreichs ist das Problem der Organisation der Welt!

Es ist das bleibende Verdienst Brockhausens, daß er nicht müde wird, diesen großen österreichischen Gedanken in seinen prächtig geschriebenen Büchern und Abhandlungen mit der ganzen Kraft einer reifen und lebendigen Persönlichkeit zu vertreten. Und es ist einer der größten Vorzüge seiner zuerst in diesem Blatte veröffentlichten, nunmehr auch in Buchform vorliegenden Aufsätze „Zur österreichischen Verwaltungsreform“ (Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1917), daß sie — die zunächst ja nur verwaltungstechnische Probleme behandeln — dennoch nicht den Zusammenhang mit dieser Grundidee vom Sinne Oesterreichs verlieren. Der Blick auf „hohe, der europäischen Zivilisation würdige Zukunftsziele“ gibt ihnen jenen frischen Ton „hoffnungsfreudiger Zuversicht“, ohne die nicht ernstlich an das große Werk einer österreichischen Verwaltungsreform gegangen werden kann. Bei jeder Zeile dieser mit Herz und Verstand geschriebenen Aufsätze hat man das Gefühl: Das ist der Geist, aus dem allein eine Wiedergeburt Oesterreichs zu erhoffen ist!

Es kann nicht die Aufgabe dieser Bemerkungen sein, den reichen Inhalt des Brockhausenschen Werkes hier auszuschöpfen: seine treffende Kritik der Verwaltungsreformkommission, der originelle, verwaltungstechnisch hochbedeutende Reformvorschlag von Kreishauptmannschaften mit zugeordneten Bezirksamtsleuten, die als Einheitsinstanz an Stelle der heutigen Bezirkshauptmannschaften und politischen Landesstellen treten und nur dem zu einer wirklichen leitenden und instruierenden Zentralfstelle ausgestalteten Ministerium unterstellt werden sollen; die verwaltungsspsychologisch glänzenden Ausführungen über das staatliche Lokalamt und das Instanzenproblem; die schon aus früheren Schriften des Autors zum Teil bekannte musterhafte Darstellung der wirklichen Verhältnisse unserer autonomen Verwaltung im Gegensatz zu den das Gesetz scheinbar beherrschenden Prinzipien; das wahre Bild der sogenannten „Gemeindefreiheit“, das Verhältnis der Gemeinde zum Staat und zur Ubergemeinde, der immer wieder ertörende Ruf nach der in Wirklichkeit und nicht nur dem Scheine nach freien Gemeinde im starken Staate, der allein als Aufsichtsorgan über die Gemeinde in Betracht kommt, und noch vieles andere, das bloß zu nennen der Raum fehlt. Hier soll ja nur einer für viele, die Brockhausens Aufsätze mit Genuß gelesen, den Dank aussprechen für das, was diese Arbeit uns schenkt, worin sie uns bestärkt. Es ist wahrlich nicht wenig: es ist die Hoffnung auf die Zukunft unseres Vaterlandes und damit die Freude an unserem Staat.

Gerade in den jetzigen Tagen ist es nicht überflüssig, daß von dem Geiste, in dem Brockhausen, einer der berühmten Führer des deutschen Oesterreich, sich die Reform Oesterreichs denkt, immer wieder Zeugnis abgelegt werde. Es ist der echt deutsche Geist der Gerechtigkeit und des Verständnisses für andere Nationen, dem jede Vergeßlichkeit anderer Völker fremd ist, zumal derjenigen, mit denen zusammenzuleben die ihm vom Schicksal gestellte Aufgabe ist: Dieser Staat muß für jede Nation ein Hort des Bestandes sein; er muß jeder Nation ihre kulturelle

Entwicklung und zugleich einen Schutz vor Ueberflutung und Eroberung durch andere Nationen sichern.“

So spricht ein deutscher Oesterreicher. Denn dies ist der Stolz und die Ehre des Deutschen, daß er — und wäre auch die Welt voll Ungerechtigkeit gegen ihn — niemals den Vorwurf scheut; allzugerecht zu sein.

## Deutsch-Oesterreich und die Deutsche Nation

Von Dr. Richard Bahr.

1.

Vor vier Jahren war's oder fünf: Ostern in Meran. Auf der Promenade die Passer entlang und dann hinauf zum Tappeiner Weg, der nun schon bald um den ganzen Küchelberg sich windet, wimmelt's von Deutschen aus dem Reich; die großen Karawanen sind gestopft voll von ihnen, zumal von solchen norddeutscher Herkunft. Da faßt die Ortsgruppe des Südmärken-Bundes den Plan, zu einer Versammlung zu laden. Zwischen Flirt, Schrammeln und Würfelspiel den Blick der Stammesgenossen „von draußen“ auch einmal auf die deutsche Not und die deutsche Arbeit da unten zu lenken und, wenn auch noch nicht Kampfgemeinschaft, so doch zum mindesten Teilnahme zu werben für die Probleme, mit denen das bodenständige Deutschtum in des alten heiligen römischen Reiches Ostmark tagaus tag-ein zu ringen hat. Als der Abend kommt, sitzen hoch gerechnet zwei Duzend Reichsdeutsche im Kurhausaal. Die anderen sind Einheimische, Mitglieder des Bundes, des Schutzvereins, des Ortsrates und anderer völkischer Organisationen. Ein junger Innsbrucker Doktor gibt — ich habe die Rede heute noch im Gedächtnis — ein ganz vortreffliches Bild der Entwicklung der deutschen Frage in Oesterreich. Schildert, wie das deutsche Antlitz, das das alte zentralistische Oesterreich zu tragen schien, doch nur Firnis war; wie man sich deutsch gab, weil Deutsch die Sprache der Gesellschaft und der Bürokratie war und die Tore zum sozialen Aufstieg öffnete; wie aber in den nichtdeutschen oder nur zum Teil mit Deutschen besetzten Kronländern die Massen genau so slavisch, nur regungsloser, waren wie heute. Und wie dann die wirtschaftliche Entwicklung und die im Dienste ihres Kulturideals von den Deutschen selber geförderte liberale Gesetzgebung diese Regungslosen in Bewegung setze, wie dank der steigenden Bildung das nationale Bewußtsein in ihnen aufwüchse, und wie sie mit triebhafter Geschäftigkeit in all die Arbeitsplätze nachrückten, die von den Deutschen bei dem modernen Zug zur Stadt, zur Industrie, zu den höheren Berufen verlassen werden. Keine Staatsgewalt mildert hier diesen dem Deutschtum abträglichen Prozeß, für den es ja auch bei uns im Reich — in der Landwirtschaft des Ostens, beim Bergbau und in der Schwerindustrie des Westens — nicht ganz an Ähnlichkeiten fehlt. Ueberallhin nimmt der Slawe sein nationales Banner mit; wo der Deutsche aber nur die dünne Oberschicht war über slavischem Grund, schwindet, weil die gesellschaftlichen Ursachen fortgefallen sind, nun auch der Anfrisch. Erst da ihnen sinnfällig wird, wie sie täglich ärmer werden, wachen die Deutschen auf und rüsten sich zur Abwehr. Dabei werden Fehler gemacht wie überall, wo man auf neuem, noch nicht erforschten Boden baut; manche Stütze, auf die man gerechnet hatte, versagt und muß verworfen werden, dann wird Neues versucht, wieder verworfen und abermals von frischem versucht. Bis man einstweilen das Rechte gefunden zu haben glaubt, bis Deutsch-Oesterreich „durchorganisiert“ ist und Schutzvereine und die wunderbar elastischen Volksräte Sudeten- und Alpendeutsche zu gemeinsamer völkischer Arbeit nach den gleichen Grundsätzen einen. Das eine Problem wenigstens ist in der Hauptsache nun gelöst: die Sprachgrenzen stehen fest. Da ist über Verlust und Abfall nicht mehr zu klagen. Das andere freilich, das ungleich schwieriger — der Schutz der Minderheiten im geschlossenen Sprachgebiet — harret noch immer der Lösung.

Das alles ward lebhaft und packend, mit der natürlichen Beredsamkeit des Alpendeutschen vorgelesen. Man konnte, ich wiederhole, in der kurzen Spanne einer Vortragsstunde keinen besseren Ueberblick über die südosideutschen Kämpfe geben; nicht schärfer aufweisen, wie alle diese Dinge doch zugleich auch den Lebensnerv des im Reich zusammengeflochtenen Großteils der Nation berühren. Aber die Reichsdeutschen im Saale schienen unbewegt. Sie schmauchten behaglich vor sich hin, tranken ihr Bier und gingen. Dann, auf dem Heimweg durch die sternklare Frühlingsnacht meinte überlegen abweisend der eine von den beiden Sitzgenossen, die ich mit Mühe in die Versammlung gelockt hatte: „Daß die Leute auch noch zum Schluß die Nacht am Rhein fangen!“ Der andere aber sprach wie aus tiefem Innern: „Das Pilsener in der „Sonne“ ist aber doch entschieden besser . . .“

Das ist kein zufälliges Erlebnis; diese reichsdeutsche Teilnahmslosigkeit ist typisch. Sie war's vor dem Krieg und sie ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Anfangs schien es eine Weile, als führten wir wirklich einen „deutschen Krieg“; einen, bei dem als stolze Frucht ein engerer geistiger, wirtschaftlicher, sachlicher Zusammenschluß der nicht erst 1866 getrennten Teile der deutschen Nation sich ergeben würde. Vielerorten erwachte das Interesse für die Donaumonarchie, die man nun erst eigentlich bei uns entdeckte. Leider zeigte sich nur zu bald, daß man auch bei diesen allzu späten Erleuchtungsflügen bloß die Oberfläche wahrnahm. Man glaubte an Hermann Bahrs „Oesterreichisches Wunder“ und drang so überhaupt nicht zu den Grundtatsachen, den vielleicht unerfreulichen, aber einmal nicht wegzuscharmukterenden des österreichischen Lebens vor. Für Deutsch-Oesterreich war die wirtschaftliche Annäherung eine Volksbewegung, das Mittel, mit den Wirtschafts- auch die Lebensformen ineinanderzuschmelzen; uns ward sie zu einer Sache kühl geschäftlichen Rechnens, zu einer zumelst nicht im Still weitsehender königlicher Kaufleute behandelten Bilanzfrage. Jeder Vater aber und jede Mutter, deren Sohn im Felde unliebsame Erfahrungen mit Kroaten und Panduren, Slowenen, Tschechen und Slowaken gemacht hatte, predigte statt der Anlehnung die Ablehnung. Denn das geliebte Kind, das draußen vor dem Feinde stand, hätte doch selber geschrieben: so wären „die Oesterreicher“ und nicht anders. Und doch war das Schlimmste, weil das Schmerzlichste und am meisten Unklar-

heit und Begriffsverwirrung Mehrende die Haltung der Wissenschaft und der Staatstheoretiker. Schon vorher hatten Razel, Kirchhoff und Meinecke die ansehbare Lehre formuliert, daß der Staat der höhere Begriff sei, dem völkische Wünsche, Sehnsüchte, Belange unterzuordnen wären, und die Bevölkerung des zufälligen historischen Staates, unbekümmert um Rasse, Abstammung und Sprache, die Nation darstellte. Jetzt mühten sich im Verein mit Wiener Offizieren und sozialdemokratischen Federn auch reichsdeutsche Forscher um den Nachweis, daß der Nationalstaat ein überlebens Gebilde der Vergangenheit sei, und Friedrich Meinecke prägte, indem er den „Staatsnationalismus“ pries, dessen Träger alle Nationalitäten eines Staatsverbandes zu sein hätten, den Satz: „Staatsverband muß über Volksverband gehen“. So wurden noch mitten in dem Weltkrieg, der zum erstenmal wieder seit hundert Jahren alle deutschen Stämme in dieselbe Schlachordnung eingefügt hatte, die Deutsch-Oesterreicher von neuem aus der Gemeinschaft deutscher Nation verwiesen. An den Fingern einer Hand aber waren die Männer zu zählen, die bei uns der Leistung nachsannen und sie zu werten verstanden, die die deutsche Bildung Oesterreichs, das Staatsgefühl belebend, die Lauen mit fortreisend und sich selber bis zum Weißbluten opfernd, in Kampf und Organisation für das Gesamtdeutschtum vollbracht hatte.

## Die Deutschradikalen in Wien.

Gestern fand eine vom Deutschnationalen Verein für Oesterreich einberufene Versammlung der Deutschradikalen in Wien unter dem Vorsitz des Direktors Stanzel statt, in der Abg. Schreiter über die Kriegswirtschaftsfragen und Abg. Wolf, der für den durch die Nachsitzung im Geschäftsordnungsausschusse des Abgeordnetenhauses verhinderten Abg. Hummer eintrat, über die politische innere und äußere Lage sprach. Abg. Wolf knüpfte unter anderem an die Thronrede und insbesondere an die Erklärung an, daß der Kaiser sich entschlossen habe, die Ablegung des Verfassungsgelöbnisses zu verschieben, und zwar auf einen hoffentlich nicht mehr fernem Zeitpunkt. Das können jedenfalls nicht Jahre sein. Und es soll geschehen, nachdem die Fundamente des neuen Oesterreich fest aufgebaut sein werden nach innen und außen. Nach den jüngsten Ereignissen im Hause ist dieser Ausbau vom Parlament nicht zu erwarten, und so wird er wohl auf dem Wege, welchen wir immer als den einzigen möglichen bezeichnet haben, erfolgen müssen. Und dann soll der Kaiser unter unserem Jubel und Zustimmung den Eid auf die neue Verfassung leisten, denn die, die wir jetzt haben, ist es nicht wert, daß ein tüchtiger, um das Wohl aller seiner Völker und besonders die Erhaltung dieses Staates besorgter Monarch einen Eid auf sie ablegt, daß die beste Kraft zu einer Neuordnung, die in diesem Staat vorhanden ist, dauernd lahmgelegt wird. Nach seiner Ueberzeugung dürfe um keinen Preis die freundliche Gesinnung und gute Stimmung bei dem Träger der Krone für das deutsche Volk und für die zukünftige Neugestaltung Oesterreichs in dem von den Deutschen gewünschten Sinne gefährdet werden. Im Sinne der Ausführungen der beiden Redner wurde sodann eine Entschließung angenommen, in der unter anderem festgestellt wird, daß die Zurückstellung der im Interesse des Staates gelegenen Forderungen der Deutschen Oesterreichs durch die Regierung in den deutschbewußten Kreisen der Bevölkerung, ohne Unterschied der Parteistellung, schärfste Verurteilung gefunden und starke Empörung hervorgerufen hat. Deshalb wird verlangt, daß die deutschradikalen Abgeordneten unachgiebig auf der Erfüllung der Forderungen bestehen. Die Versammlung nimmt ferner schärfstens Stellung gegen einen Frieden, wie ihn die sozialdemokratische Partei und die volksfeindlichen Kreise der Großfinanz anstreben, weil er zur Verelendung des Volkes, insbesondere des Mittelstandes führen muß.

## Servilismus.

Die Thronrede ist, wie ganz selbstverständlich, ein Regierungsakt, für den die Verantwortung die Regierung trägt. Selbstverständlich ist die Thronrede auch, sowohl in Inhalt wie Form, ein Werk der Regierung; und wenn sie sich natürlich der besonderen Individualität des Monarchen auch anpassen wird und, unter Umständen, auch seinem persönlichen Willen Ausdruck zu geben sich bestreben muß, so wird es doch wohl jedem klar sein, daß eine Thronrede in einem modern-konstitutionellen Staate, obwohl sie der Monarch spricht, doch in gar keiner Hinsicht sein persönliches Werk ist. Dennoch treibt der ihnen angeborene Servilismus die Wiener Blätter an, sich zu gebären, als würde in der Thronrede nicht die Regierung Cam-Martinic, wenn auch unter besonderer Berücksichtigung der Anschauungen und der Individualität des Kaisers, sondern der Kaiser selbst ganz persönlich reden! Man höre zum Exempel die kindsköpfige Rederei des „Neuen Wiener Tagblattes“, allerdings des, nur vom reinbürgerlichen Standpunkt betrachtet, vollkommensten der Wiener Blätter:

Klopfenden Herzens folgen dem Geistesfluge des Kaisers auch die bedächtigen politischen Naturen. Unser Kaiser sieht mit Sicherheit in die Zukunft: seine hinreichende Willenskraft überseht alle Hindernisse und Hemmungen und erwirbt ihm eine weit ausgebreitete, vom heißen österreichischen Vaterlandsgefühl erfüllte Gefolgschaft. Als ein gutes Vorzeichen für das Eintreten einer neuen, sonnigeren Zeit muß denn auch die erhebende Einmütigkeit zwischen Kaiser und Volksvertretern genommen werden, die sich gestern in der Hofburg in so tiefbewegender Weise kundgab.

Oder die „Reichsposst“:

Da spricht ein junger Kaiser, der noch vor drei Jahren die Herrscherpflichten sich ferne glaubte, heute aber umgibt ihn nicht nur der Glanz der ererbten Krone, sondern die Majestät wahren Herrschertums, in dem Kraft und Milde sich vereinigen. Die Gottesgnadenschaft leuchtet über dem jungen Herrscher, der heute zum ersten Male zu den gefestigten Körpern Oesterreichs sprach. Die Thronrede ist Jugend, Zuversicht, Kraft, Idealismus. In jedem ihrer Gedanken prägt sich das Wesen der eigenen Persönlichkeit des Kaisers aus. Wir Oesterreicher hätten uns in dieser Zeit von Gott nichts größeres erbitten können als einen Herrscher, dessen Programm Kraft und Idealismus ist und der die Kraft in sich fühlt, aus dem Weltbrand ein neues Oesterreich herauszuführen.

In der „N. Fr. Pr.“ wird geblödel:

Worte kommen aus dem Munde des Kaisers, die uns lagen, daß ein neuer Zeitabschnitt begonnen

habe. Wir sind vor etwas Neuem, und da es so viel von dem hat, was die Jugend immer glaubte und wollte, so wärmen diese Stellen der Thronrede das Herz, und Männer, die von der Last der Jahre gebeugt sind, haben das Gefühl, als hätten sie eine unerwartete Freude erlebt und als würde ein Reif von Blüten sich um die Krone von Oesterreich schlingen. Wenn dort der Geist der wahren Demokratie gepriesen wird, so ist das ein Ereignis, dessen Folgen für unsere Zukunft und sogar für den Weltlauf nicht leicht abzumessen sind. Deshalb wird sie fortklingen durch viele Jahrzehnte der Regierungszeit des Kaisers Karl, wie einst der Ausspruch des Bacon: Wissen ist Macht... Hinausströmen werden diese Gedanken und das öffentliche Leben durchdringen.

Gar anmutig, wie diese verschmote Presse einen politischen Akt am Ende wertet: „Die Thronrede war ein Erfolg“ („N. Fr. Pr.“). Als ob es sich um eine Theateraufführung handelte. So meint es wohl auch Herr Felix Salten, der schildernde Schmock, der da erzählt:

Der Kaiser beginnt zu sprechen. Klar und leicht schwebt diese junge, weiche Stimme durch den Raum. Eine musikalisch schöne Stimme, von der die Vokale einen vollen Klang erhalten und die Umlaute einen breiten, sanglichen Schwung. Eine Stimme, in der österreichische Melodie zu vernehmen ist, Offiziersjugend, fürstlicher Ernst und innere, freie Heiterkeit. Geistige Sammlung, guter, eiserner Wille, Stolz und Milde und die Frische einer naiven Unverbrauchtheit, der lebenswürdige Zauber einer herzensreinen Jugend strömen mit dieser Stimme durch den Saal, so daß alle unwillkürlich davon ergriffen, von Zuversicht und froher Hoffnung ausgehellt, gestärkt und gehoben werden. Die Stimme des jungen Kaisers ist kaum zwei Minuten laut geworden... Ueber das Manuskript seiner Rede hinweg sendet der Kaiser einen schnellen, frühen Blick dem ersten Aufbrausenden des Beifalls entgegen.

2. VII. 1917 125  
Welch ein zauberischer, holdseliger Schmock ist doch dieser Herr Salten! Es gibt wohl nichts in der Welt, was diese hündisch-kriecherische, geistlos-verschmote Wiener Presse der Welt nicht verackeln würde... Wie bedenklich aber just vom monarchischen Standpunkt dieses ständige Vorziehen der Krone ist, das von der Regierung Cam-Martinic beharrlich betrieben wird, möge folgende Erwägung dartun: an den starken Gegensätzen in Oesterreich ändert sich durch die Thronrede natürlich gar nichts; auch nichts an aller Not und Trübsal, die der Krieg verursacht. Indem nun die Sache so dargestellt wird, als ob mit der Thronrede ein neues Zeitalter begänne und ein neues und ein sorgenbefreites Oesterreich durch sie herbeigeführt werde, wird die gesamte politische und soziale Not der Krone aufgelastet, und daß die Thronrede durch sich an der Welt gar nichts zu ändern vermag, erscheint dann dem Betrachter als ein Unvermögen der Krone. Ein weiser Monarchist, nämlich Bismarck, warnte daher, die Monarchen „ohne ministerielle Bekleidungsstücke“ herauszustellen; von der Regierung Cam-Martinic wird aber alles dem Kaiser zugewälzt, der dadurch, und das ist das vom monarchischen Gesichtspunkt Gefährliche, in den Vorstellungen der Menschen nicht bloß als die bewegende Kraft — worauf die Absicht gerichtet ist —, sondern auch als der verantwortliche Faktor erscheint. Von der geradezu niederdrückenden Charakterlosigkeit dieser Schmockpresse sehen wir natürlich ab. Von irgend einer „Neuorientierung“ im Sinne einer Vergrößerung oder Verstärkung der Macht, des Einflusses des Volkes ist in der Thronrede mit keinem Worte die Rede. (Uebershaupt steht die Thronrede an sozialem Sinn eher hinter der Thronrede vom Jahre 1907 zurück; wir vergleichen nicht, weil wir wohl wissen, wie wenig Worte gegenüber den harten Wirklichkeiten vermögen.) Im Grunde spricht die Thronrede nur die Anerkennung des bestehenden Rechtszustandes aus, was sicherlich das Maß des absolut Notwendigen, ganz Selbstverständlichen nicht überschreitet; und die Leute gebärden sich, als wäre in Oesterreich die Demokratie mit fliegenden Fahnen einmarschiert! Männerstolz vor Königsthronen! Wer so den Unterschied zwischen den Männern der altliberalen Ära und den charakterlosen Subjekten erkennen will, die das Bürgertum unserer Tage repräsentieren, der lese die Adresse, die Eduard Herbst nach dem Kriege von 1866 gegen das absolutistische Zwischenspiel vorlegte, und die Reden und Artikel, mit denen das Bürgertum von heute die drei Jahre Absolutismus abschließt! Es ist also auch ganz selbstverständlich, daß keines dieser servilen Blätter die Nichtablegung des Gelöbnisses bemerkt!

Eine Art Triumph feiert dieser Servilismus in den aufgeregten Vorwürfen der „Reichsposst“ an die Adresse der Sozialdemokraten, weil sie gestern bei dem Hofakt nicht in der Hofburg waren:

Geschah es aus Interesselosigkeit? Das wäre eine vernichtende Selbstkennzeichnung. Da wird das Parlament, nach welchem die Bevölkerung so lange gerufen hat, wieder eröffnet; aber schon am ersten Tage bleiben die sozialdemokratischen Vertreter daheim, dem ersten feierlichen politischen Akt bleiben sie fern. Es ist ihnen nicht der Mühe wert, anzuhören, was der Träger der Krone, da er zum erstenmal vor die Erwählten des Volkes tritt, der Bevölkerung zu sagen hat. Gleichgültigkeit — die Zeit hierzu ist von den sozialdemokratischen Mandatären schlecht gewählt; Oesterreichs Völker mögen derzeit von allen möglichen Stimmungen heimgesucht sein, keinesfalls aber beseelt sie das Gefühl der politischen Würstlichkeit, und sie dürften wenig Verständnis dafür zeigen, daß eine Gruppe von Volksvertretern, und zwar gerade jene, die sonst mit ihrem Parlamentarismus am reiflichsten zu lärmern pflegt, gleich nach der Wiedereröffnung des Reichsrates damit anfängt, sich von einer parlamentarischen Obliegenheit zu drücken.

Wozu wir ganz einfach bemerken, daß zwar jedes Abgeordnete berechtigt ist, in der Hofburg zu erscheinen, aber keiner verpflichtet, und darüber, wann wir ein Recht benützen wollen, nur wir entscheiden. Unser Interesse an der Thronrede wird dadurch, daß wir sie lesen, ausreichend befriedigt; auch der Kaiser kann sein Interesse an politischen Vorgängen wahrscheinlich oft nur durch Lesen befriedigen. Die „Reichsposst“ findet es dann „heiter“, daß sich die Arbeiter-Zeitung, obgleich die sozialdemokratischen Abgeordneten vor der Thronrede „davongelaufen“ sind — ganz richtig und genau: davon-

gelaufen — über die Verschlebung des Gelöbnisses erhebt. Soviel wir wahrnehmen, steht nirgends in der Verfassung, daß sozialdemokratische Abgeordnete in der Hofburg „Hoch!“ rufen müssen, aber über das Gelöbniß steht im Artikel 8 des Grundgesetzes über die Ausübung der Regierungsgewalt immerhin etwas.

## Der Ruhhandel.

Von Josef Diner-Denes (Budapest).

Ist es Wahrheit oder nur beängstigender Bergangenheitsstraum, was wir jetzt hier sehen? Die nicht endemollende Prozeßion ungarischer Politiker nach Wien, die allesamt Ministerpräsidenten werden wollen, die zahllosen Audienzen ohne Resultat, und vor allem der Ruhhandel, der widerliche Ruhhandel, all diese bekannten Requisiten jeder früheren ungarischen Krise, sie bilden auch die Szenerie der jetzigen Krise. Man könnte schier glauben, es handle sich wieder um irgend welche staatsrechtliche Fragen, wie all die Zeit her, und da werde nun darüber gehandelt, wer prompter liefert und hierfür weniger Konzessionen verlangt.

In Wirklichkeit handelt es sich aber doch jetzt um die Demokratie, und da, meine ich, wäre es doch an der Zeit, dieses alte Oligarchenspiel endlich zu beseitigen. Die Sache liegt doch so klar: Die Zeiten und das Volk fordern mit Ungeheurer allgemeiner, gleiche und geheime Wahlrecht. Der Monarch hat die Leiden der Zeit und die Stimme des Volkes verstanden und sich ebenfalls in seinem jüngsten Handschreiben an den Grafen Stephan Tisza zum demokratischen Wahlrecht bekannt. Tisza will dieses Wahlrecht nicht durchführen, also muß er gehen und an seine Stelle ein Mann kommen, zu dem König und Volk das Vertrauen haben können, daß er es ehelich und verlässlich durchführen wird. Das ist das einzig logisch Mögliche, aber auch einzig Richtige. Was aber sehen wir! Ein halbes oder ganzes Duzend alter halb- und ganz abgetakelter Oligarchenführer wird vom König empfangen, von denen jedermann weiß, daß sie das demokratische Wahlrecht nicht wollen und auch nicht durchführen werden; von den Männern aber, die das echte demokratische Wahlrecht wollen und auch durchführen könnten, wurde einzig Graf Michael Karolji berufen, und auch der nicht deshalb, weil er Demokrat ist und als ernstlicher Kandidat, sondern, wie es scheint, nur weil er Graf ist. Und so wie früher die Oligarchen beim König um staatsrechtliche Konzessionen, handeln sie jetzt um einen Nachlaß vom demokratischen Wahlrecht, und damit die Uehnlichkeit voll sein soll, lärmern jetzt Graf Tisza und seine Getreuen, um den König zur Nachgiebigkeit in der Wahlrechtsfrage zu zwingen, wie früher die Unabhängigkeitspartei gelärmt hat, um staatsrechtliche Konzessionen zu erzwingen.

Damit aber nicht genug, verknüpft man das demokratische Wahlrecht auch noch mit dem Ausgleich und verkündete Weyerle als Hauptergebnis seiner Audienz, daß nur der Ministerpräsident werden kann, der auch den Tiszaschen Ausgleich übernimmt. Damit ist aber das demokratische Wahlrecht auch schon ins Wasser gefallen. Denn ein wirklicher Demokrat kann nie und nimmer den Ausgleich des Tisza übernehmen; wer aber volksfeindlich genug ist, diesen Ausgleich zu garantieren, der wird nie und nimmer ein wirklich demokratisches Wahlrecht bringen.

Diese meine Behauptung bezieht sich natürlich nicht auf die geplante zwanzigjährige Dauer des Ausgleichs. Ich verstehe zwar durchaus nicht, weshalb man sich, sei es in Wien, sei es in Berlin, darauf nersteift, daß die zwanzigjährige Dauer des Ausgleichs jetzt schon festgelegt werden soll. Denn wenn man einfach darin übereinkommen würde, daß sich die Dauer des Ausgleichs der Dauer des mit Deutschland abzuschließenden Handelsvertrages anpassen müsse, wäre das nicht bloß zweckentsprechender, sondern auch ohne jede weitere Schwierigkeit in den Parlamenten in Budapest und in Wien durchzubringen. Aber schließlich, diese Frage hat mit der Demokratie gar wenig zu tun und ihretwegen könnte auch der Mann des radikalsten Wahlrechtes den Ausgleich Tiszas übernehmen. Ganz unmöglich wird dies aber wegen jener Abmachungen, die die alte agrarische Absperrungspolitik und damit auch die jetzige Lebensmittelsteuerung auch weiter aufrecht erhalten wollen. Ich will diese Frage jetzt hier nicht eingehender erörtern, weil ich fürchte, daß trotz des angekündigten demokratischen Kurses dieselben nur in Form eines weißen Fleckes vor das Lesepublikum kommen könnten; aber eines kann ich doch erklären: nicht nur im österreichischen Volksparlament, sondern auch in unserem Klassenparlament wird man diese

volksfeindlichen Bestimmungen niemals auf regulärem Wege zur Gesetzeskraft erheben können.

Unseren Oligarchen paßt aber natürlich diese Verbindung der Wahlrechts- und Ausgleichsfrage. Müssen sie schon etwas von ihrer Allmacht hergeben durch Erweiterung des Wahlrechtes, dann wollen sie sich wenigstens als Entgelt das agrarische Ausbeutungsrecht für zwanzig Jahre sichern. Das Volk aber dankt schon für ein solches Danaergeschenk. Wir fordern für Ungarn die volle Demokratie, um das Volk von der Ausbeutung durch die Oligarchen zu befreien, und nicht, um sie dieser Ausbeutung mit gebundenen Händen zu überliefern.

Daß man wegen einer ruhigen Entwirrung der Krise oder wegen der Konzentration diesen Weg einschlagen muß, ist aber bloß eine faule Ausrede. Vor zwei Monaten, da wäre eine Konzentration noch möglich gewesen. Nachdem man aber ruhig zugehört, wie Graf Tisza das Verhältnis zwischen der Arbeitspartei und der Opposition völlig vergiftet hat, nachdem man ferner den Fehler begangen, nicht unmittelbar nach der Annahme der Demission Tiszas den neuen Ministerpräsidenten zu ernennen, ist eine Konzentration ausgeschlossen. Ja mehr: nach dem jüngsten gegen das Wahlrecht gerichteten Pronunziamiento der Arbeitspartei muß jeder Freund des demokratischen Wahlrechtes gegen eine Konzentration schärfstens Stellung nehmen. Sollte sich aber Weyerle oder irgend ein anderer Herr nebst einem Teile der Opposition auch das Gros der Arbeitspartei gewinnen, wird diese neue Majorität in diesem Hause ebensowenig ruhig verhandeln können, wie Tisza es vermocht hätte. Da solcherart die Auflösung des Hauses und Neuwahlen doch unvermeidlich sind, ist es klüger, den Stier bei den Hörnern zu fassen und, noch ehe das königliche Versprechen bezüglich des Wahlrechtes neuerlich verfälscht und damit im Hause und im Lande Sturmjenen entfesselt werden, eine solche Regierung zu ernennen, die das Haus sofort auflöst und im Zeichen des demokratischen Wahlrechtes Neuwahlen anordnet und damit die Spannungen in den Massen löst.

## Die Sozialdemokraten und die Thronrede.

Heute erfahren wir, warum die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht zur feierlichen Reichsratsöffnung in der Hofburg erschienen und der Thronrede des Kaisers ferngeblieben sind: weil das Gegenteil, das ist der Sinn der Ausflüchte im Wiener sozialdemokratischen Organ, — Servilismus gewesen wäre! Denn „eine Art Triumph“ feiere dieser Servilismus in den gestrigen Vorwürfen der „Reichspost“; jeder Abgeordnete sei wohl berechtigt, aber keiner verpflichtet, zur Thronrede zu erscheinen, und „wann wir (nämlich die sozialdemokratischen Abgeordneten) ein Recht benützen wollen, entscheiden nur wir; unser Interesse an der Thronrede wird dadurch, daß wir sie lesen, ausreichend befriedigt, auch der Kaiser kann sein Interesse an politischen Vorgängen wahrscheinlich oft nur durchs Lesen befriedigen.“

So die Wiener „A.-Z.“. Wir gestehen, daß wir eine minder armselige Ausflucht erwartet hatten. Wenn es Servilismus ist, die vom Kaiser an die Volksvertretung gerichtete Thronrede anzuhören, welche Selbsterniedrigung gehört dann erst dazu, künftig die Reden sozialdemokratischer Abgeordneter anzuhören, unter denen es einen Battistini gab und einen Wutschel gibt? Was würden die sozialdemokratischen Abgeordneten dazu sagen, wenn man sie künftig, so oft sie Reden halten, im Abgeordnetenhaus allein ließe, weil man das Interesse daran mehr als ausreichend „auch durchs Lesen befriedigen kann“? Keine Parlamentariergruppe stolpert so ausgiebig an den Ministertüren herum, übt sich im „Vorsprechen“ und Intervenieren, wie die sozialdemokratische und etwa die des Herrn Mastalla; was würde sie dazu sagen, wenn sie künftig unter Berufung auf die „A.-Z.“ auf den schriftlichen Weg verwiesen würde? Und machten sich die Bernerstorfer, Renner und Smeral dadurch, daß sie bereits einmal im Audienzsaal erschienen, des Servilismus schuldig? Machten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten, die diesmal vor der Thronrede mit billigem Proletenstolz davonliefen, im Jahre 1907, wo sie zur Thronrede erschienen, des Servilismus schuldig? Damals begründete die nämliche „A.-Z.“ das Erscheinen als Pflichterfüllung, wie sie diesmal das Nichterscheinen als „Männerstolz vor Königsthronen“ zu preisen wagt. Nebenbei bemerkt, ist die „A.-Z.“ die letzte, die mit dem Wort Servilismus herumwerfen darf. In dieser Hinsicht ist sie selbst dem von ihr verachteten Stammesgenossen Salten noch über, wenn sie es mit irgend einem Gößen der Internationale zu tun hat. Wie oft kugelte sie sich schon ehrfürchtig im Staube vor dem ehrenwerten Oberkriegshezer Banderwelve, weil er zugleich Vorsitzender der roten Internationale ist! Jedem sozialistischen Laufburschen des Zaren und der britischen Plutokratie errichtete sie schon Altäre und gegenüber keinem Bierkönig, der den Parteiheimen mit dem kleinen Finger winkte, und gegenüber keinem Protektor der Hammerbrotwerke beschränkten Hintermänner der „A.-Z.“ ihren Verkehr aufs Lesen; da erschienen sie immer gehorsamst und wie gerufen ad audiendum verbum. Und wenn die „A.-Z.“ wissen will, was Servilismus ist, dann lese sie ihre zahllosen eigenen Aufsätze, in denen sie den niedersten Instinkten der Menge schmeichelte, dann rufe sie sich in Erinnerung, wie sie noch am 20. Mai d. J. dem verurteilten Meuchelmörder Adler Weihrauch streute, der freilich einen sehr alten Stammbaum und einen hohen Rang in der Partei vorweisen konnte.

Das Anhören der Thronrede war für Parlamentarier eine Pflicht, das Fortbleiben von dem feierlichen Akt eine Pflichtverletzung, das Nichtanhören, wenn der Kaiser spricht, eine Flegelhaftigkeit, über deren Konsequenzen wir kein Wort zu verlieren brauchen. Die Tatsache ist festzuhalten, daß, abgesehen von den störenden Zwischenrufen des Herrn Kalina, die sozialdemokratischen Abgeordneten es waren, welche die endlich erreichte Reichsratsstagung sofort mit einer schweren parlamentarischen Pflichtverletzung begonnen haben. Auf dem Reden und Anhören beruht aller Parlamentarismus, die Abstinenz und das Nichtanhörenwollen machen den Parlamentarismus unmöglich. Das unqualifizierbare Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten gegenüber dem Kaiser und der Thronrede war der erste tödliche Schlag, der gegen das wiedereröffnete Parlament geführt wurde.

## Die Beschlüsse des Geschäftsordnungsausschusses.

Aus den Änderungen, welche der Geschäftsordnungsausschuss auf dem Gebiet der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses beschlossen hat, sind hervorzuheben:

Die Zahl der Vizepräsidenten wird im § 7 auf acht erhöht, um allen größeren Parteien die Vertretung im Präsidium zu ermöglichen. Für die Geschäftsführung in den Ausschüssen sieht der Entwurf vor, daß der Ausschuss beschließen kann, für jeden Redner eine bestimmte Zeit, jedoch nicht unter einer Viertelstunde festzusetzen. Die Minoritätsberichterstattung werden beseitigt. Die Zahl derer, die die Abhaltung einer geheimen Sitzung verlangen, wurde auf fünfzig erhöht. Zur Frage, ob die Ausschließung der Öffentlichkeit verfügt werden solle, dürfen nur zwei Redner je zehn Minuten sprechen.

Erste Lesungen sollen nach § 38 nur mehr dann stattfinden, wenn das Haus ihre Vornahme beschließt. Tatsächliche Berichtigungen werden täglich am Schluß der Sitzung zugelassen, sie dürfen jedoch nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch nehmen.

Der Präsident kann bei Anträgen zur Geschäftsbehandlung nur nach seinem Ermessen das Wort erteilen und die Redezeit für jeden Redner auf fünf Minuten bestimmen.

Eine völlige Umgestaltung erfährt die Art und Weise der Wortmeldung. Diese wird in Zukunft derart erfolgen, daß je zehn Abgeordnete für jeden Debattenabschnitt einen Redner bestimmen können. Ueber ihre Reihenfolge, in welcher diese zum Wort kommen sollen, entscheidet das Los. Von der Auslosung der Redner wird bei großen Debatten Abstand genommen werden; dann hat der Präsident das Wort den Vertretern der Parteien in der Reihenfolge deren Größe zu erteilen.

§ 34 bringt die Einführung der Rednertribüne. § 36 bietet die Möglichkeit, die Redezeit auch im Hause festzusetzen; doch kann ein dahingehender Vorschlag unter eine halbe Stunde nicht heruntergehen.

Statt der namentlichen Abstimmungen wird eine Abstimmung mit Stimmzetteln eingeführt, die den Charakter der Öffentlichkeit durch die Feststellung der Namen jener Abgeordneten, welche für oder gegen gestimmt haben, sichert und trotz-

dem weniger Zeit in Anspruch nimmt als beispielsweise heute die Feststellung des Stimmverhältnisses.

Die Einführung schriftlicher Anfragen an den Präsidenten und die Obmänner der Ausschüsse gibt dem einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit, ohne Behelligung der übrigen und ohne Gefährdung der Arbeitsfähigkeit des Hauses zweckdienliche Fragen zu stellen.

§ 67 stellt fest, daß die Beantwortung einer Anfrage (Interpellation) auch im schriftlichen Wege erfolgen kann. Bei der Beantwortung über eine solche Beantwortung wird ein Antrag dahin zulässig sein, das Haus möge die Beantwortung zur Kenntnis nehmen oder nicht zur Kenntnis nehmen.

Vollkommen neu ist jenes Kapitel, das sich mit der Behandlung befristeter Vorlagen beschäftigt. Dieser bevorzugten Behandlung sind zu unterziehen: Handels- und Staatsverträge, der Ausgleich mit Ungarn, die Vorkantonsverträge, insofern sie keine Anleihenermächtigungen enthalten und auch nicht die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Gebühren oder die Erhöhung des einmal bestimmten Steuerfußes zum Inhalt haben. Weiters genießen die bevorzugte Behandlung die Berichte der Staatsschuldenkontrollkommission und die Regierungsvorlagen betreffend die jährliche Bewilligung der auszuhebenden Mannschaften, wenn keine Erhöhung der Anzahl gegenüber dem Vorjahr angesprochen wird. Die bevorzugte Behandlung besteht darin, daß die Debatte auf Vorschlag des Präsidenten schon bei der ersten Lesung auf eine bestimmte Anzahl von Stunden eingeschränkt wird, daß der Präsident dem Ausschuss eine nicht erstreckbare Frist zur Berichterstattung stellen kann und daß der Ausschuss zu beschließen hat, binnen welcher Frist jeder Teil der Verhandlungen zu erledigen ist. Nach Ablauf der dem Ausschuss gestellten Frist erfolgt, auch wenn der Ausschuss keinen Bericht erstattet hat, die zweite Lesung im Hause. Auch in dieser wird vom Hause auf Vorschlag des Präsidenten bestimmt, welche Fristen den Debatten eingeräumt werden. Sowohl im Ausschuss als auch im Plenum des Hauses ist bei der Behandlung befristeter Vorlagen die Redezeit obligatorisch festzusetzen. Auch für den Präsidenten selbst, wenn es sich um den Staatsvorkantonsverträge handelt, eine gebundene Marschroute gegeben; denn er hat beim Budget drei Monate vor Ablauf des Finanzjahres und, wenn es sich um ein Budgetprovisorium handelt, spätestens vor Ablauf der geltenden Ermächtigung dem Hause die auf die Abkürzung der Geschäftsbehandlung abzielenden Vorschläge zu erstatten.

Was die Ordnungsbestimmungen anbelangt, so ist der Geschäftsordnungsausschuss über alle Vorschläge zur Tagesordnung übergegangen, die zu ihrer Durchführung die Anwendung zivillicher Gewalt notwendig gemacht hätten oder die auf eine Beschränkung der Immunitätsrechte hinausgearbeitet wären.

## Wahlrechtsausschuß der Budapester Bürger und Arbeiter.

Konstituierende Versammlung.

Im Budapester Central-Demokratenklub fand heute Abends eine stark besuchte Versammlung statt, die die Bildung eines Wahlrechtsausschusses der hauptstädtischen Bürger und Arbeiter beschloß. Die Versammlung war von den Bezirksklubs der Demokraten, mehreren kaufmännischen Verbänden, Privatbeamtenvereinen, verschiedenen Kasinos, der Karolyischen Unabhängigkeits- und 48er Partei, der radikalen Partei, den Christlichsozialen und den Feministen besetzt, ferner war die Leitung der sozialdemokratischen Partei vertreten. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Reichstagsabgeordneter Dr. Wilhelm Bássonyi gewählt, zum Vizepräsidenten der Arbeiterführer Alexander Garbai.

Dr. Wilhelm Bássonyi eröffnete die Sitzung mit einer längeren Rede, in der er die Gründe für die Bildung des Wahlrechtsausschusses auseinandersetzte. Jetzt sei die Zeit für die Verwirklichung der radikalen Wahlreform gekommen, für die Bürger und Arbeiter vereint kämpfen müssen. Das Grab des Regimes des Grafen Stephan Tisza will der Ausschuß mit einem großen Stein, dem allgemeinen Wahlrecht, bedecken, daß es nie mehr auferstehe. Daß das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht dem Ungarthum gefährlich sei, ist ganz unrichtig. Im Gegenteil, die Einigung aller Kräfte des Landes erfordert die Abschaffung des alten Wahlgesetzes, daß mit seiner Wahlbezirkseinteilung nur für die Nationalitäten von Vorteil ist. Die Nationale Arbeitspartei legte sich vor die Schienen des brausenden Zuges der neuen Zeit als Hinderniß und glaubt, der Zug könne nicht weitergehen, denn wenn sie vom Gegenteil überzeugt wäre, würde sie auf den rollenden Zug aufspringen. Das ist eine Verschwörung gegen das Volk, das bei der Nichterfüllung der Botschaft des Königs wahrnehmen wird, daß man mit dem Wahlrecht nur ein leeres Spiel trieb. Nun ist es an der Zeit, für die Wahlreform zu arbeiten und nicht nur Reden zu halten. Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede wurde folgender Beschlusantrag eingebracht:

1. Wir erklären den Wahlrechtsausschuß der hauptstädtischen Bürger und Arbeiter für konstituiert und fordern alle jene hauptstädtischen Korporationen, Organisationen und Personen auf, die mit uns vereint für das allgemeine, gleiche und geheime, auch auf die Frauen sich erstreckende Wahlrecht kämpfen wollen, ihren Anschluß je eher anzumelden.

2. Wir fordern, daß ein Wahlrechtskabinet gebildet werde, das die Reform des Wahlrechtes als erste zu lösende Aufgabe betrachtet, die durch keinerlei andere Frage verdunkelt oder in den Hintergrund geschoben werden darf.

3. Wir sind gegen jeden Versuch, das volkshassende Regime Tisza's in offener oder versteckter Form wieder herzustellen, zum entschlossenen und ausdauernden Kampf bereit.

Alexander Garbai erklärte hierauf, daß die sozialdemokratische Partei gegen jede Regierung, die nicht das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht bringt, den Kampf eröffnen wird.

Der gewesene Justizminister Franz Székely sagte: Der heutige Tag ist ein Freudentag, die Bürgerschaft und die Arbeiter haben sich endlich vereint, um für die Wahlreform in die Schranken zu treten.

Graf Theodor Batthyány meldet den Anschluß der Karolyischen Unabhängigkeits- und 48er Partei an. Das radikale Wahlrecht sei dem Ungarthum nicht gefährlich.

Abgeordneter Prälat Alexander Gießwein führte aus, daß die Wahlreform zur Lösung zahlreicher sozialer Aufgaben, die des Reichstages harren, wichtig sei.

Dr. Viktor Jási meldete den Anschluß der radikalen Partei zur Resolution an.

Reichstagsabgeordneter Johann Sód hielt sodann eine große Rede über die Demokratie, die stürmische Beifallsäußerungen auslöste.

Nach den Reden wurde der Beschlusantrag einstimmig angenommen. Dr. Wilhelm Bássonyi schloß die Sitzung mit den Worten: Es lebe das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht.

3. 11. 1917

### Der neue Leiter des Ackerbauministeriums.

Der neue Leiter des Ackerbauministeriums Sektionschef Dr. Ernst Ritter v. Seidler hat in diesem Ministerium seit Jahren eine hervorragende Tätigkeit entwickelt und in der Stellung eines Sektionschefs die wichtigsten Agenden geführt. Ritter v. Seidler ist am 5. Juni 1862 in Schwechat in Niederösterreich geboren, absolvierte in Wien die Gymnasial- und Universitätsstudien, trat 1888 als Konzeptspraktikant der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion in den Staatsdienst, ging jedoch bald als Auskultant in den Gerichtsdienst über und fungierte 1891 bis 1894 als Juristenpräfekt am Theresianum. In den sieben folgenden Jahren war Seidler Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Leoben und Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre an der dortigen montanistischen Hochschule. Er betätigte sich in dieser Zeit auch vielfach in der autonomen Verwaltung, so insbesondere als Mitglied des Leobener Gemeinde- und Bezirksausschusses. Im Jahre 1900 wurde Seidler als Ministerialsekretär und Vorstand des neu geschaffenen handelspolitischen Departements in das Ackerbauministerium berufen, 1903 zum Sektionsrat, 1906 unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates zum ordentlichen Professor des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes an der Hochschule für Bodenkultur, 1908 zum Ministerialrat im Ackerbauministerium und 1909 zum Sektionschef ernannt. Im Jahre 1916 wurde ihm der Ritterstand verliehen. Seit 1901 ist Seidler Privatdozent für Verwaltungsrecht an der Wiener Universität. Im Jahre 1914 erhielt er den Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors. An Auszeichnungen besitzt er den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse, das Ritterkreuz des Leopolds- und Franz Josefs-Ordens und den preussischen Kronen-Orden zweiter Klasse.

Der Wirkungskreis des Sektionschefs Seidler hat zahlreiche und besonders wichtige Gebiete des Ackerbauministeriums umfasst. Der Umfang der Agenden schwankt naturgemäß im Laufe der Zeit, einzelne Fragen werden ausgeschieden, andere treten neu hinzu, der Grundstock ist jedoch in der Sektion Seidlers im Wesen der gleiche geblieben. Die Leitung einer so großen und maßgebenden Sektion erfordert eine gründliche Kenntnis aller einschlägigen Arbeitskreise, große Erfahrung, eine außerordentliche Arbeitskraft und bei der Wichtigkeit der Entscheidungen auch ein sicheres Urteil über ihre voraussichtliche Wirkung, Eigenschaften, die Seidler in vollem Maße besitzt. Dazu treten noch Vorzüge im persönlichen Verkehr, die dem Leiter eines Amtes gleichfalls zustatten kommen müssen. In den Wirkungskreis Seidlers fielen hauptsächlich die

Ausgleichs-, die handelspolitischen und andere sehr bedeutende legislative Fragen. Beim Ausgleich und den Handelverträgen hatte er alle agrarischen Materien zu behandeln, die natürlich immer sehr wichtig gewesen sind und deren Bedeutung im Kriege noch gewachsen ist. Die ersten Ausgleichsverhandlungen hat Seidler als Ministerialsekretär im Jahre 1902 mitgemacht; in anderer Stellung, nämlich als selbständiger Unterhändler, war er bereits beim Ausgleich des Jahres 1907 und bei den neuer perfektivierten Ausgleichsvereinbarungen hervorragend beteiligt. Dasselbe gilt von den Handelsvertragsverhandlungen, die in diese Periode fallen. Zu seinen Agenden gehörten ferner die mit dem Gewerbewesen zusammenhängenden Angelegenheiten, die Fragen des Eisenbahnwesens und der direkten und indirekten Besteuerung, soweit sie das Ackerbauministerium berühren, die Fachberichterstattung auf dem Gebiete der Legislative, die ganze Agrargesetzgebung mit Ausnahme der agrarischen Operationen, vor allem die Jagd- und Forstgesetzgebung, der Grundverkehr, die Weingesezgebung und die gesamte Statistik. Seidler ist auch als der Schöpfer des Entwurfes der neuen österreichischen Wasserrechtsgesetze zu betrachten. In früherer Zeit waren ihm auch die Pferdezuchtangelegenheiten übertragen. Während des Krieges haben sich seine Agenden naturgemäß sehr vermehrt, und gewisse Teile der Kriegswirtschaft, unter denen die Regelung der Ein- und Ausfuhr mit dem Auslande von besonderer Wichtigkeit ist, gehörten zu seinem Wirkungskreise.

Seidler hat auch eine Reihe von Publikationen verfasst, unter denen die größeren, die allgemeine Beachtung gefunden haben, hervorgehoben werden sollen. Es sind dies: „Die Geldstrafe vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte“ (Conrads Jahrbücher 1890), „Die Schwankungen des Geldwertes (Die Kaufkraft des Geldes) und die juristische Lehre von dem Inhalt der Geldschulden“ (ebenda 1893), „Die Reform des österreichischen Wasserrechtes“ (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 1900), „Die Eisenbahntarife in ihren Beziehungen zur Handelspolitik“ (zusammen mit Alexander Freund, Leipzig, 1904).

**Sektionschef v. Seidler Leiter des  
Ackerbauministeriums.**

Lieber Graf Clam-Martinić!

In Genehmigung Ihrer Anträge enthebe ich Sie in Gnaden von der Leitung meines Ackerbauministeriums und betraue den Sektionschef Dr. Ernst Ritter von Seidler mit der Leitung dieses Ministeriums.  
Laxenburg, 1. Juni 1917.

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

**Nachtritt des Ministers Dr. Bobrzyński.**

Lieber Graf Clam-Martinić!

Ich gewähre meinem Minister Doktor Bobrzyński in Gnaden die erbetene Enthebung vom Amte.  
Laxenburg, 1. Juni 1917.

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

Lieber Dr. Bobrzyński!

Anlässlich der von Ihnen erbetenen und hiemit in Gnaden gewährten Enthebung vom Amt meines Ministers spreche ich Ihnen für Ihre unter schwierigen Verhältnissen mit patriotischer Hingebung entfaltete vorzügliche Tätigkeit unter Vorbehalt Ihrer Wiederverwendung im Dienste meinen Dank und meine vollste Anerkennung aus. Gleichzeitig verleihe ich Ihnen die Brillanten zum Großkreuz meines Leopoldordens.

Laxenburg, 1. Juni 1917.

Karl m. p.

Clam-Martinić m. p.

### Das Budgetprovisorium.

Heute ist im Abgeordnetenhaus eine Regierungsvorlage aufgelegt worden, in welcher die Regierung die Ermächtigung anspricht, die Steuern, Abgaben und Gesetze in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1917 nach den bestehenden Normen einzuheben und die Quotenbeiträge in der bisherigen Höhe zu leisten. Die Staatsausgaben sind während dieser Zeit auf Rechnung des gesetzlich festzustellenden Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1917/18 zu bestreiten.

### Die Geschäftsordnungsreform.

Der von dem Abgeordneten Hummer verfaßte Bericht über die Beratungen und Arbeitsergebnisse des Geschäftsordnungsausschusses ist heute bereits verteilt worden. Der Bericht führt aus:

Die Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses beginnen sich der in der Volksvertretung schlummernden Stärke wieder bewußt zu werden und sind auf dem besten Wege, ihren Willen auf gemeinsame Ziele wirken zu lassen. Das Aufsteigen der Erkenntnis, daß es nicht zum Vorteile der Völker ausschlagen kann, wenn Kräfte der Parteien in einer Weise ausgerichtet werden, die notwendig zu gegenseitiger Aufhebung und damit zu einem für alle höchst gefährlichen Stillstande führt, hat bewirkt, daß die Mitglieder des hohen Hauses noch vor seiner Eröffnung daran gegangen sind, aus eigener Kraft und mit Bericht auf die Kräfte einer Regierungsvorlage im eigenen Hause Zustände zu schaffen, die der Volksvertretung die Möglichkeit zu voller Entfaltung des Rechtes auf Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung bieten. Das Haus der Abgeordneten hat dadurch eine so eindrucksvolle Bejahung seines Daseins ausgesprochen, daß mit Recht auf eine gesunde Entwicklung der gesetzgeberischen Tätigkeit der Volksvertretung gehofft werden kann. Jedenfalls haben sich mit Bezug auf die Geschäftsordnung alle Parteien des Hauses in ihren Wünschen anerkannter Wertigkeit befreit und es an gegenseitigem Entgegenkommen nicht fehlen lassen. Aus dieser Tatsache folgt, daß die von den Parteien des Hauses gemeinschaftlich eingebrachten Anträge, die den Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses zugrunde gelegt wurden, als Ergebnis eines Uebereinkommens mit Ueberbrückung oft sehr gegensätzlicher Auffassungen nicht zu einer grundstürzenden Aenderung des Bestehenden führen konnten.

Tatsächlich lag es offenbar in der Absicht der Verfasser der Anträge, im Rahmen des bestehenden Rechtes nur jene Veränderungen und Ausgestaltungen durchzuführen, die sich als notwendig erwiesen haben, soll das Haus nicht durch seine eigene Geschäftsordnung an der Entfaltung erspriesslicher Tätigkeit gehindert werden. Dementsprechend wurden veraltete Bestimmungen beseitigt, die der gegenwärtigen Mitgliederzahl des Hauses und den seit Erlassung des geltenden Rechtes völlig geänderten Formen des öffentlichen Lebens und der politischen Betätigung nicht mehr entsprechen, aber auch einem Einzigen die Möglichkeit offen lassen, mit Erfolg alle andern an der Arbeit zu verhindern.

Mit der Beseitigung derjenigen Anordnungen, welche bisher eine Handhabe für Mißbräuche geboten oder an und für sich im Hinblick auf das Anwachsen der Geschäfte des Hauses zu Verschleppungen und Zeitvergeudung geradezu gezwungen haben und nur in höchst würdeloser Weise umgangen werden konnten, durfte jedoch auf keinen Fall eine Einschränkung der Immunitätsrechte der Abgeordneten verbunden werden. Hier lag die größte Schwierigkeit, da fast jede Partei in einer anderen Stelle des geltenden Rechtes die sicherste Gewähr für die Wahrung irgendeines Teiles der Immunität erblickte.

Wenn es nun auch gelungen ist, in vielen Fällen die Bedenken gegen beabsichtigte Aenderungen zu zerstreuen, so blieb doch eine ganze Anzahl von Einmänden bestehen, die im Wege der Vereinbarung nicht beseitigt werden konnten. Es blieb demnach nichts übrig, als manche Vorschriften des geltenden Rechtes aufrecht zu erhalten, von denen nach den bisherigen Erfahrungen Unzulänglichkeiten ihren Ausgang nehmen können. Schon aus diesem Grunde können die Anträge nicht zu einer Idealreform führen. Diese zu erreichen, schwebte den Parteien des Hauses auch gar nicht vor, sondern es handelte sich ihnen nur darum, die Grundlage für den ruhigen Gang der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus zu sichern, insoweit sich die Verhältnisse nicht so gestalten, daß die Erregung großer Gruppen von Abgeordneten die Schranken durchbricht. Ist es einmal so weit gekommen, dann wird auch eine ideale Geschäftsordnung die Arbeitsfähigkeit des Hauses nicht zu verbürgen vermögen. Daher war es angezeigt, in den gemeinsamen Anträgen alles zu vermeiden, was überflüssigerweise Anlaß bieten könnte, daß sich eine größere Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses veranlaßt und gezwungen sähe, wider den Geist und Sinn der Bestimmungen der Geschäftsordnung auszutreten. Daraus ergibt sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, daß von Verfügungen abzusehen war, die zur Durchführung letzten Endes der Anwendung physischer Gewalt bedürfen. Trotz aller Einschränkungen eröffnet jedoch die vom Geschäftsordnungsausschusse auf Grund der gemeinsamen Anträge der Parteien in Vorschlag gebrachte Geschäftsordnungsreform die Aussicht darauf, daß die Volksvertretung die nunmehr beschrittene Bahn nicht verlassen und weitere Verbesserungen beschließen wird, sobald — hoffentlich in naher Zukunft — das gegenseitige Vertrauen der Parteien gefestigt sein wird und die neuen Bestimmungen der Geschäftsordnung sich in der Erprobung der Praxis bewährt haben werden.

Es wäre erfreulich, wenn sich der in diesen Zeilen ausgesprochene Optimismus bestätigen würde. Der Zweck der Übung, der in der Geschäftsordnungsreform lag, ist in den vollzogenen Veränderungen nur stellenweise erreicht; sicher ist, daß bei einem guten Hause, bei dem Willen aller, Disziplin zu halten, die Geschäftsordnung nebensächlich ist. Aber wo selbst ein kleines Häuflein, das sich den Gesetzen des Anstandes und der Ordnung entzog, bisher Verhandlungen unmöglich machen dürfte, wäre mehr energische Vorsicht am Platze gewesen. Man wird übrigens bald sehen, ob die Genügsamkeit der Mehrheit des Geschäftsordnungsausschusses zur Besserung der Verhältnisse ausreicht.

### Die Erhöhung der Diäten.

Der § 19 des Entwurfes bestimmt:

„Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses erhalten eine Entschädigung für die Auslagen, die ihnen aus der

Ausübung ihres Mandates erwachsen. Diese Entschädigung wird für jedes Mitglied mit 1000 Kronen monatlich bemessen. Sie wird während der ganzen Wahlperiode, beginnend mit demjenigen Monat, in welchem der Abgeordnete die Angelobung geleistet hat, im vorhinein am Anfange eines jeden Monats ausbezahlt. Ein begonnener Monat gilt als ganzer. Durch eine Militärdienstleistung oder durch eine persönliche Kriegszeitung wird der Bezug der Entschädigung nicht unterbrochen.“

Diese Bestimmung würde bedeuten, daß die Abgeordneten einen Jahresbezug von 12.000 Kr. haben, gleichgültig, ob das Haus versammelt ist, arbeitet oder nicht.

## Dem Abgeordneten- hause zur Nachahmung empfohlen!

Mitglieder der verschiedensten Parteien des deutschen Reichstages bestreben sich, eine parlamentarische Vereinigung zu schaffen, eine Art Klub, der über den Fraktionen stehen und den Parlamentariern Gelegenheit geben soll, sich in ungezwungener Aussprache näher kennen zu lernen. Man er-

wartet — so ist in Berliner Zeitungen zu lesen — von dieser gegenseitigen Fühlungnahme nicht nur eine Verbesserung des parlamentarischen Tones, sondern auch eine Stärkung der Arbeitskraft des Reichstages. An der Verwirklichung dieses Planes arbeiten Abgeordnete der Rechten, des Zentrums, der Liberalen als auch der Mehrheitssozialdemokraten.

In aller Bescheidenheit meinen wir, daß diese Idee einer interfraktionellen Vereinigung, wenn sie dem deutschen Reichstage genehm, passend und zweckdienlich erscheint, vom österreichischen Volks Hause aufgegriffen und befolgt werden sollte. Sind doch im österreichischen Abgeordneten Hause schärfere Gegensätze, gibt es doch da mehr der sachlichen und der persönlichen Widerstände als im Reichstag zu Berlin. Die gleichen Hoffnungen, die man in den Abgeordnetenkreisen Deutschlands auf die Neuschaffung einer zwischenparteilichen Vereinigung setzt, werden auch hier rege. In einem derartigen Klub besonderer Art ergäbe sich die Gelegenheit zwangloser Aussprache, die Möglichkeit glatter Erörterung parlamentarischer Tagesfragen, ehe die Feierlichkeit des Sitzungsjaales und die offene Tribüne ihre das Auftreten, die Pointierung und das Temperament verschärfende, aufstachelnde Wirkung ausüben. Das gegenseitige Einbernehmen könnte in dieser gemüthlicheren Atmosphäre, in diesem auch gesellschaftlichen Rahmen vorbereitet und das erzielte Einverständnis gepflegt werden.

Doch bedarf es da wirklich einer eingehenden Befürwortung? Die Idee hat, wie uns scheint, so viel innere Werbekraft, daß ihre Lebensfähigkeit außer Frage steht. Gerade unser Parlament, das jetzt in so schwerer Zeit, unter so schwierigen Verhältnissen seine Arbeiten wieder aufnimmt, sollte wohl kein Mittel unversucht lassen, das zu seiner inneren Kräftigung und Gesundung führen kann. Heute berät und beschließt es wohl die neue Geschäftsordnung als ein Bollwerk gegen die Gegner des Parlaments, die es im Parlament selbst tödlich treffen wollen. Man darf erwarten, daß der neue Präsident, der sich mit seiner Programmrede glücklich eingeführt hat, seine parlamentarische Erfahrung und seine entschlossene Bestimmtheit in der Führung seiner Agenden ganz und erfolgreich in den Dienst der Arbeitsfähigkeit des Hauses stellen wird. Die Schaffung einer interfraktionellen Vereinigung wäre eine weitere Unterstützung von hohem politisch-parlamentarisch-pädagogischem Werte. Es ist gewiß keine Schande, einen guten Gedanken der Kollegen im deutschen Reichstag aufzugreifen und zu befolgen.

## Christlichsoziale Anträge und Anfragen.

Die Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter wird morgen einen Antrag, betreffend die Militärversorgung, einbringen, in welchem sie eine einheitliche Neuregelung unter Anwendung nachstehender Leitsätze verlangt:

1. In bezug auf die Versorgungsgegenstände ist zwischen dem Berufsheere und dem Volksheere zu unterscheiden.

2. Die Versorgungsgegenstände für das Berufsheer sind nach den für Staatsangestellte geltenden Grundsätzen in einer den gänzlich veränderten Verhältnissen ausreichend Rechnung tragenden Form zu erhöhen.

3. Die Versorgung der Angehörigen des Volksheeres hat in Berücksichtigung der militärischen Charge und der Zivilstellung des zu Versorgenden zu erfolgen nach diesen Gesichtspunkten.

4. Die Invalidenhausversorgung ist tunlichst auf solche Invalide zu beschränken, die infolge ihres Zustandes und mangels jeglicher Möglichkeit eines anderweitigen Unterkommens auf diese Art der Versorgung unbedingt angewiesen sind.

5. Die Unterscheidung zwischen Verwundung und Krankheit ist fallen zu lassen.

Die Klasseneinreihung des Invaliden wird von einer gemischten Kommission vorgenommen. Als Grundlage hierfür ist der frühere zivile Beruf maßgebend. Die Versorgungsrente darf nur zum Zwecke der Heimstättenversorgung und höchstens bis zur Hälfte kapitalisiert werden.

Die Abg. Hauser und Gen. beantragen betreffend die Kriegsfürsorge 1. eine einheitliche, den heutigen Verhältnissen gerecht werdende Regelung der materiellen Militärversorgung, 2. umfassende Maßnahmen zwecks ärztlicher Behandlung aller kranken, verwundeten und invaliden Militärpersonen, 3. großzügige Förderung aller auf Invalidenschulung, Berufsvermittlung, Eindämmung der Landflucht usw. gerichteten Bestrebungen, 4. Organisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, 5. Regelung der Heimstättenfrage und Innenkolonisation.

Die Abg. Hauser, Unterkircher, Pichler und Genossen fragen den Ministerpräsidenten, ob er die alleruntertänigste Bitte um Beurlaubung der über 50jährigen, zum Landsturmbienste herangezogenen Angehörigen landsturmpflichtigen Körperschaften oder doch deren Versetzung in das Hinterland und in die Nähe ihrer Heimat an Seine Majestät gelangen zu lassen geneigt sei.

Die Abg. Eichenhut, Parrer und Genossen beantragen Begünstigungen für die Nachlässe nach Teilnehmern am Kriege hinsichtlich der Immobiliargebühren.

Die Abgeordneten Dr. Ferzabel, Finkl, Loser und Genossen fordern die Regierung auf, auf Grund der bisherigen Arbeiten und unter Berücksichtigung der Lehren des Krieges einen Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung vorzulegen.

Die Christlichsoziale Vereinigung fordert ferner ein neues Kongruanzgesetz, die Neuregelung der Zensur unter Anführung zahlreicher Beschwerdefälle usw.

Die Abgeordneten Dr. Ferzabel, Dr. Mataja und Genossen legen einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Regelung der Bezüge und Ruhegelder der in keine Rangklassen eingeteilten Staatsangestellten, bezw. ihrer Hinterbliebenen.

Die Abgeordneten List und Genossen beantragen, die Regierung möge an den raschesten Abbau der Zentralstellen schreiten, da diese von der „Miles“ erster Gründung angefangen bis zur letzten der „Dezeg“ stets Leerungen und Verschwinden der betreffenden Bedarfsgegenstände zur Folge hatten.

Die Abgeordneten Ferzabel und Genossen fordern detaillierte Berichte über die Tätigkeit sämtlicher Zentralen, den Abbau derselben noch während des Krieges und deren Ersatz durch den fachlich gebildeten Kaufmannsstand unter behördlicher Kontrolle der Preisbildung. Den Zentralen sei bis dahin die Erzielung von Gewinnen zu untersagen, die bisherigen Sebarungsüberschüsse durch Verbilligung der Waren für die minderbemittelte Bevölkerung zu verwenden.

Die Abg. Perwein, Schoiswohl und Genossen verlangen das gleiche Recht für alle bei Aufbringung der Volksnahrungsmittel, insbesondere beim Abschluß des Wildes.

Die Abg. Finkel und Genossen fordern, daß die Jagden in den Staatsforsten nicht mehr verpachtet werden, der Wildstand nur im Einklang mit der Hauptnutzung, dem forstlichen Betriebe, gehalten und das erlegte Wild zu mäßigen Preisen der Bevölkerung zugänglich gemacht und der Anbau von Nahrungsmitteln ermöglicht werde.

Die Abg. Eichenhut, Parrer und Genossen beantragen die Enthebung der selbständigen Landwirte, die im Armeebereich Dienst machen.

Die Abg. List und Genossen verlangen, daß nach Beendigung des Krieges sämtliche für die Landwirtschaft verwendbaren Materialien und Gegenstände derselben direkt und billig im Wege der Gemeinden und Genossenschaften überlassen werden.

Die Abg. Finkl, Pichler, Schoiswohl, Loser und Genossen beantragen die Schaffung eines Elektrizitätsgesetzes, das zur Förderung der heimischen Produktion eine rationelle und umfassende Ausnützung der inländischen Wasserkräfte in die Wege leitet.

Die Abg. Mataja und Genossen verlangen die Bekanntgabe der Ergebnisse und Verhandlungen über den Ausgleich mit Ungarn.

Die Abg. Mataja und Genossen beantragen die Aenderung des Vereinsgesetzes, wonach die Sonderbestimmungen für politische Vereine zu lauten haben, daß sie weder Ausländer noch Personen unter 21 Jahren unter ihren Mitgliedern haben und verpflichtet sind, der Behörde auf Verlangen das Mitgliederverzeichnis, Rechenschafts- und Geschäftsberichte vorzulegen. Auch sollen politische Vereine miteinander in Verbindung treten können.

Die Abg. Dr. Stumpf, Dr. Mataja und Genossen beantragen die schleunigste Errichtung von Handelshochschulen.

# Die erste Frucht der parlamentarischen Arbeit.

## Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung.

Wien, 4. Juni.

Oesterreich ist ein Staat von Minderheiten. Die Leidenschaftlichkeit in unserer Politik, die besonderen Merkmale, die sie hat und mit denen nichts in der übrigen Welt zu vergleichen ist, kommen aus dem Mangel an Sicherheitsgefühl in jedem einzelnen Volksstamme, da keiner die zahlenmäßige Ueberlegenheit hat. Fast alle Parteien des Abgeordnetenhaus haben die zeitfremde, den Bedürfnissen der Gegenwart entrückte Geschäftsordnung als Kampfmittel benützt, die rücksichtslos zur Eroberung, die bedrängten zur Verteidigung. Ein Parlament muß jedoch eine Arbeitsstätte sein. Wenn das Verfahren schlecht, das Werkzeug unbrauchbar ist, die Geschäftsordnung zum beständigen Mißbrauch wird, aus den feindseligen Minderheiten nicht einmal der Zweckverband einer für die Bedürfnisse des Volkes und der Gesetzgebung sorgenden Mehrheit sich herausbildet, so ist die Verfassung unwirksam, und der Paragraph Vierzehn nihtet sich ein. Parlamente können auch an einer untauglichen Geschäftsordnung sterben, und das österreichische war nicht mehr weit vom Untergange entfernt. Jetzt will es sich selbst helfen, und schon in der ersten Sitzung, in der nicht mehr die Förmlichkeiten der Eröffnung zu erledigen sind, soll der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung beraten und beschlossen werden. Der starke Griff von Parlamenten in nationalen Einheitsstaaten ist darin nicht zu empfinden. Die Selbstentäußerung, die das Recht des Abgeordneten, seine Bewegungsfreiheit und seinen Anteil an den Debatten der höheren Pflicht größter Leistungsfähigkeit des ganzen Hauses unterordnet, kann sich schwer in einem Parlamente durchbringen, wo so viele sich gegenseitig belauernde Minderheiten sitzen, von denen jede in der veralteten Geschäftsordnung eine Zufluchtsstätte oder einen Waffenplatz gefunden hat. Wir können auch in den Fragen der Geschäftsordnung von anderen Staaten nur lernen, was für die Eigentümlichkeiten eines Minoritätenhauses verwendbar ist. Auf den Bänken des Abgeordnetenhauses sitzen meistens Vertreter von Völkern, zusammengeschlossen in nationale Verbände, im Denken und Fühlen mehr örtlich als gesamtstaatlich veranlagt. Deshalb passen auch die Zuchtmittel, mit denen in fremden Parlamenten die Ordnung aufrechterhalten wird, auf unsere Verhältnisse sehr wenig. Gegen eine nationale Obstruktion wären sie nutzlos, weil es nicht leicht wäre, ganze Völker, die Abgeordneten eines Kronlandes, einer Nation aus dem Saale hinauszurufen oder des Mandates für verlustig zu erklären. Der Präsident hatte vorübergehend das Recht, widerpenstige Abgeordnete für einige Sitzungen auszuschließen. Auch diese keineswegs ernerische Maßregel wurde aufgehoben. Abgeordnete eines Parlamentes der Minoritäten hüten ihre Unverletzlichkeit mit der größten Eifersucht.

Geschäftsordnungen haben eine doppelte Natur. Die Geschäfte der Regierung müssen, wie das englische Sprichwort sagt, vorwärts gehen. Aber der Raum für die Anregungen des Parlaments, für dessen Vorschläge und für das rasche Erfassen der Tagesfragen ist ebenfalls notwendig. Staat und Volk müssen zur Geltung kommen, strenge Ordnung und freie Beweglichkeit sich vereinigen. Das ist überall. In Oesterreich sind jedoch die Minderheiten aus Abgeordneten von Völkern zusammengefaßt, und da erhebt sich die Geschäftsordnung zur Pflicht, die Verfassung zu ergänzen und ein Zaun gegen Bedrückter zu sein. Der neue Entwurf hat diese Schwierigkeiten nicht gelöst, sondern nur gemildert. Die allerschlimmsten Ranken, die wild herumwucherten und die Kräfte des Parlaments verzehrten, sind abgeschnitten und die Staatsgeschäfte von den Zufälligkeiten, die das Abgeordnetenhaus so stark geschädigt haben, ein wenig unabhängiger gemacht worden. Gegen die irische Obstruktion wurde in England die Guillotine aufgerichtet. Das Haus kann beschließen, daß die Debatte über einen Gesetzesentwurf an einem bestimmten Tage und zu einer festgesetzten Stunde aufhöre und die Abstimmung stattfindet. Eine solche Macht wird der Mehrheit in dem für das österreichische Abgeordnetenhaus vorgeschlagenen Entwurf nicht gegeben. Aber das englische Beispiel bei der Behandlung des Staatsvoranschlags soll durch die Einrichtung befristeter Gesetze nachgeahmt werden. Das britische Unter-

haus muß das Budget der Armee, der Marine und der Verwaltung in zwanzig Tagen, die vor dem fünften August sind, erledigen. Wenn die Glocke auf dem Westminsterturm die zehnte Nachstunde schlägt, beginnt unachtsamlich die Abstimmung über den noch nicht verarbeiteten Rest. Das österreichische Abgeordnetenhaus wird Verträge mit dem Auslande, Gesetzentwürfe über das Verhältnis zu Ungarn, über den Staatshaushalt, die Rechnungsabschlüsse und die Aushebung der Rekruten in ähnlicher Weise behandeln. Diese Vorlagen werden einen Zwangspatz auf dem Wege durch den Ausschuß und die Vollberatung haben, und nach Ablauf der Frist wird sofort, auch wenn der Bericht des Ausschusses nicht vorliegen sollte, in die Beratung und Abstimmung eingegangen werden. Wir könnten erleben, was vielleicht nie vorher geschehen ist, daß der Finanzminister schon etwa vierzig Tage nach seinem Exposé das Budget parlamentarisch geborgen hätte. Die befristeten Vorlagen sind ein Fortschritt, ein Mittel, daß die Abgeordneten nicht mehr beschämt gestehen müßten, der obersten Notwendigkeit ihrer Mandate förmlich ausgewichen zu sein und das Budget schon lange vor der Vertagung selten erledigt zu haben. Sie hätten sich der Budgetpolitik nahezu entwöhnt.

Die Obstruktion kann noch immer vierspännig in die Geschäftsordnung einziehen, und trotzdem bleibt es ein Gewinn, daß manche Verbesserungen für die Staatsgeschäfte und für die Arbeitsweise des Hauses sich durchsetzen gezeitigt haben in diesem Parlament der reizbaren Minoritäten. Nicht bloß wichtige Vorlagen, sondern auch die Reden können in manchen Fällen befristet sein, und das Unkraut in der Geschäftsordnung, dessen sich die technische Obstruktion oft bedient hat, ist vielfach ausgejätet worden. Auch das äußere Bild des Hauses wird verändert sein. Die Redner werden von der Tribüne sprechen, und das könnte wirklich dazu beitragen, das Gefühl für Würde und Verantwortlichkeit zu stärken. Solche Neuerlichkeiten sind nicht zu unterschätzen. Der Redner hat vor sich das ganze Haus und die Zuhörer auf den Galerien; er ist losgelöst von seiner täglichen Umgebung, von seiner Gruppe, und schon der Platz muß ihm die Empfindung geben, daß jeder, der dort spricht, auch etwas zu sagen haben muß. Es ist schon einiges in der neuen Geschäftsordnung, welches das parlamentarische Leben steigern und ihm höhere Bedeutung geben könnte. Anfragen, welche die Mitglieder des Hauses an die Minister richten, werden künftig aus Zeitersparnis auch schriftlich beantwortet werden können. Das Haus hatte bisher das Recht, eine Besprechung daran zu knüpfen. Aber nach dem Beispiele vieler Parlamente wird der Antrag, die Erklärung des Ministers solle zur Kenntnis genommen oder nicht zur Kenntnis genommen werden, zulässig sein. Schon über die Anfrage selbst kann in dringlichen Fällen eine Debatte eröffnet werden, und so wird das österreichische Abgeordnetenhaus auch die Einrichtungen haben, wodurch verhütet wird, daß der lebendige Fluß der Ereignisse in der Geschäftsordnung versickert und vertrocknet.

Die Geschäftsordnung hat in den Paragraphen über die Rednerliste eine Bestimmung aufgenommen, die ihr bisher fremd gewesen ist. Die Partei bekennt als solche Rechte, die dem einzelnen Abgeordneten fast unzugänglich werden. Bei großen Angelegenheiten wird es nur Parteiredner geben. Die Verfassung weiß nichts von Parteien, kennt nur Abgeordnete, nur gleichberechtigte Mitglieder des Hauses. Wie viele geniale Parlamentarier haben als Freilänzer begonnen. Aber im österreichischen Abgeordnetenhaus müßten sie schweigen, weil sie die Unterstützung von zehn Mitgliedern brauchen, um auch nur in die Rednerliste eingetragen zu werden. Diese Bestimmung ist engherzig. Auch fehlen in der neuen Geschäftsordnung die Schutzmittel gegen Verunglimpfungen von Personen, die nicht dem Abgeordnetenhaus angehören. Ein Parlament ist sich selbst schuldig, daß solche Anfechtungen nicht zugelassen werden. Niedrigkeit der Sprache und rohe Ausdrucksformen drücken das Ansehen des Parlaments herab. Der Abgeordnete soll etwas sein. Vielleicht wird dazu auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit beitragen. Die Tagelder von zwanzig Kronen sollen aufgehoben und den Mitgliedern eine Entschädigung von tausend Kronen in jedem Monat für die Mandatsdauer bewilligt werden. Damit sind wir einverstanden. Gute Arbeit wären die tausend Kronen wert und für schlechte wären zwanzig Kronen zu viel.

## An die Arbeit!

Die Eröffnungsformalitäten sind vorüber, das feierliche Präludium ist verklungen, heute soll im Palast am Wiener Franzensring die parlamentarische Sacharbeit begonnen werden. Zunächst will sich das durch bittere Erfahrungen klüger gewordene Parlament eine verbesserte Geschäftsordnung geben, die ein rascheres Arbeiten ermöglicht und ein ungestörteres, gegen Böswilligkeit geschützteres Arbeiten sichert; dann soll gleich der vorläufige Staatsvoranschlag zur Beratung und möglichst raschen Erledigung gelangen, was die erste Gelegenheit zu einer hoffentlich mehr gründlichen als länglichen politischen Aussprache gibt. An der Regierung ist es, diesem Orchesterstück Ton und Takt anzugeben, vaterländische Pflicht der Parteien wird es sein, bei aller unvermeidlichen Chromatik den Rahmen des Zusammenspiels nicht durch übergreifende Mißtöne zu sprengen, sondern eine gemeinsame Grundstimmung festzuhalten und einer versöhnenden, ausgleichenden, zweckdienlichen — dem von den Völkern gemeinsam verteidigten Vaterland zweckdienlich! — Schlußharmonie zuzustreben.

Am Tage der Erklärungen und Verwahrungen standen sich die Parteien noch in voller Rüstung gegenüber, gleich Rittern bei der ersten Begegnung mit kaum gelüftetem Visier. Man erlebte, die noch etwas mißtrauischen Blicke scharf auf das Gegenüber gerichtet, in etwas steifer Haltung die ersten Vorstellungs- und Begrüßungsformalitäten, musterte gegenseitig die Ausrüstung, Wehr und Wappen, nahm die kriegerisch dahergesprochenen Losungen entgegen. Seither war bereits Gelegenheit, ein wenig zutraulicher zu werden: die erfolgreiche erste Zusammenarbeit im Geschäftsordnungsreformauschuß, die kurze Aussprache in der Obmännerkonferenz, vor allem aber die sonnenwarme, auch das Eis verhärteter Gemüter schmelzende kaiserliche Programmrede in der Hofburg waren geeignet, die steisleinene, fast lauernde Zurückhaltung des ersten Tages in Willigkeit zu verwandeln, einander anzuhören und auf halbem Weg entgegenzukommen und vielleicht sogar miteinander ein gutes Stück zurückzulegen. Dieses Miteinandergehen ist das nächste Ziel, alles weitere wird sich finden, muß sich finden, denn alle haben ein Interesse daran, keine Partei kann wollen, daß sie weiter mit verbundenem Munde durch das Dunkel schreiten müsse und unausgesprochen bleibe, was sie und ihre Wählerschaft auf dem Herzen hat. Unterwegs beim Zusammenmarschieren wird die begleitende Aussprache das gegenseitige Verständnis und vielleicht auch die Erkenntnis fördern, wie sehr alle Völker und Richtungen Oesterreichs aufeinander angewiesen seien, wie viel Gemeinsames ihnen allen innewohne, wie unschwer überbrückbar bei einigem guten Willen die klaffenden Gegensätze seien undum wieviel klüger, für alle Teile vorteilhafter, sachlich und geschichtlich begründeter die gegenseitige Verträglichkeit sei als die schroffe Abweisung, wie sie in den geharnischten Erklärungen meist bloß deshalb üblich ist, um sich ja nichts zu vergeben. Dann mag mit zunehmendem Vertrauen Stück um Stück der Ritterrüstung fallen, bis kein Panzer und kein Eisenschild mehr die Bewegungsfreiheit hindert und die parlamentarische Arbeit flott vonstatten gehen kann, zur Freude und zum Segen für alle Völker Oesterreichs. Dieses Oesterreich muß auch den Parlamentsparteien, auch den Volksvertretern „über alles“ gehen, wie es unseren Helden an den Fronten über alles ging; über alles, über alle Sonderwünsche und wären sie an sich noch so begreiflich und scheinbar berechtigt. Dann wird der Reichsrat nie mehr in Gefahr kommen, verstummen zu müssen, wenn sein Reden am notwendigsten wäre. Und das Ausland, das uns überfiel, weil es an uns nicht mehr glaubte, wird uns gelten lassen und achten.

## Das Budget ohne Ziffern.

Die Regierung hat eine Vorlage über das Budgetprovisorium eingebracht, die im wesentlichen die Ermächtigung enthält, im nächsten Halbjahr die Staatseinnahmen einzunehmen und die Staatsausgaben auszugeben. Es ist eine Blanks-Ermächtigung, ein Budget ohne Ziffern. Die der Vorlage beigegebene Erläuterung besagt, es sei wegen Unkenntnis der Kriegsdauer und wegen der damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bei Abschätzung der Einnahmen und Ausgaben „bisher unmöglich gewesen, einen vollkommenen Staatsvoranschlag herzustellen“. Zur Beruhigung für gewissenhafte Finanzrechner wird jedoch hinzugefügt, daß „alle Vorarbeiten für die Teilvoranschläge der einzelnen Ressorts im Zuge seien“. Wir müssen gestehen, daß weder dieser beruhigende Zusatz noch die vorangegangene Erklärung des zifferlosen Budgetprovisoriums uns recht einleuchten will. Ein „vollkommener Staatsvoranschlag“ setzt sich doch bekanntlich aus den „Teilvoranschlägen der einzelnen Ressorts“ zusammen. Ist also die Möglichkeit gegeben, Teilvoranschläge auszuarbeiten, so kann es auch nicht unmöglich sein, aus diesen Teilen den ganzen Staatsvoranschlag zusammenzusetzen. Statt erst „im Zuge“ zu sein, sollte diese Arbeit allerdings bereits fertig sein. In den Parlamenten aller kriegsführenden Staaten werden regelrechte Budgets vorgelegt, auch in

Ungarn ist das während aller drei Kriegsjahre geschehen, und die unleugbaren Schwierigkeiten der Einnahmen- und Ausgabenschätzung zur Kriegszeit haben nirgends als ein Grund gedient, auf einen detaillierten Staatsvoranschlag zu verzichten. Die Einzelheiten der eigentlichen Kriegsausgaben mögen sich allerdings der öffentlichen Bekanntgabe und Erörterung entziehen; für dieses Gebiet können einstweilen die Ziffern der Kriegsanleihen als Wegweiser dienen. In anderen Ländern, auch in Deutschland, sind übrigens die durchschnittlichen Kriegskosten und deren periodisches Wachstum den Vertretungskörpern regelmäßig mitgeteilt worden. Daß aber gar die Ziffern der zivilen Verwaltungsressorts in Dunkel gehüllt bleiben, ist vollends ein österreichisches Unikum.

Der hierfür in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage angegebene Grund ist, wie gesagt, ganz und gar nicht plausibel. Es ist unverständlich, warum man mit den „Vorarbeiten“ zur Herstellung des Staatsvoranschlages nicht rechtzeitig, das heißt vor Eröffnung des Parlaments, fertig werden konnte. Angenommen aber auch, daß dies wirklich auf unüberwindbare Schwierigkeiten gestoßen wäre, so hätte man doch einfach das nächstjährige Semesterbudget auf Grund des vorjährigen zusammenstellen können. Besser ungenaue und heiläufige Ziffern, als gar keine. Wenn es auch im vergangenen Jahre kein Parlament in Oesterreich gegeben hat, so muß es doch, sollte man meinen, einen Staatsvoranschlag gegeben haben. Wenn nicht zu Zwecken der öffentlichen verfassungsmäßigen Kontrolle, so doch zum mindesten für die interne Finanz- und Verwaltungsordnung. Jeder Geschäftsmann, der ein größeres Unternehmen zu leiten hat, ist gewohnt, mit einem Voranschlag zu arbeiten. Wie soll man sich einen geordneten Geschäftsbetrieb, und wie gar eine Staatsverwaltung, ohne sorgfältige Aufstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben denken? Selbst das alte, absolut regierte Rußland hat regelmäßig seine jährlichen Staatsvoranschläge veröffentlicht. Das nur zeitweilig

durch drei Kriegsjahre parlamentslos regierte Oesterreich hat seine Budgetwirtschaft halbjährlich durch § 14-Berordnungen geregelt, ohne daß dabei Voranschlagsziffern veröffentlicht worden wären. Und diese Ziffern fehlen uns auch jetzt noch, wo endlich wieder ein Budgetprovisorium zu parlamentarischer Behandlung kommen soll. Kann es einen deutlicheren, einen stärkeren Beweis dafür geben, wie dringend notwendig es war, den Rückweg zu verfassungsmäßigen Zuständen zu finden? Die Finanzkontrolle ist der geschichtliche Entstehungsgrund und zugleich der fortdauernde oberste Lebenszweck aller Parlamente. Das österreichische Abgeordnetenhaus möge dessen eingedenk bleiben. Es wird durch nichts so eindringlich gemahnt, sich arbeitsfähig und lebenskräftig zu erhalten, wie durch das Budget ohne Ziffern.

## Die Demagogie schon wieder am Werk!

Zur gestrigen Abstimmung im Abgeordnetenhaus.

Nicht genug damit, daß sich gestern ein Block nicht-deutscher Parteien zusammenfand, um dem Parlament — dem Parlament, nicht den deutschen Parteien! — ein Bein zu stellen, es ist auch schon wieder jenes erbärmliche Demagogentum, dem der parlamentarische Bankrott der Vorkriegszeit zu danken ist, am Werke, um die Atmosphäre zu vergiften und die Möglichkeit eines ersprießlichen Zusammenarbeitens zu untergraben. Selbstverständlich ist es das sozialdemokratische Organ — wer denn sonst! —, das mit dem alten parlamentsmörderischen Vaster beginnt, wie es ja auch die sozialdemokratischen Abgeordneten waren, die mit ihrem demonstrativen Fernbleiben von der Thronrede die erste parlamentarische Pflichtverletzung bezingen, die durch den nachträglichen Versuch der „A. B.“, an die Stelle der Reden den schriftlichen Verkehr zu empfehlen, nur noch krasser wurde.

Eine nichtdeutsche Mehrheit, die aber im übrigen gar nichts einigt und ganz unfähig wäre, eine Mehrheit der positiven Arbeit zu werden, hat gestern aus reiner Justamenterei, entgegen den bestandenen Vereinbarungen, einen Beschluß des Hauses durchgesetzt, der die Deutschen wegen der ganzen Begleitumstände aufs tiefste verletzen mußte, in seinem Ziele ein vollendeter Unsinn ist und dessen Durchführung den Steuerträgern zwecklos ohne jeden Gegenwert eine Riesensumme aufbürden würde, in einer Zeit, wo wir doppelt Ursache haben, Haus zu halten und mit jedem Steuerkreuzer zu sparen; nicht zu reden davon, daß die Durchführbarkeit überhaupt fraglich ist; jedenfalls bedingte die Aufnahme und Protokollierung aller nichtdeutschen Reden in der Ursprache eine derartige Vermehrung des Stenographenpersonals und Ausgestaltung der Parlamentsdruckerei, daß für die Abgeordneten selber im Hause am Franzensring kaum noch genügend Räumlichkeiten übrig blieben. Der Beschluß war also eine Frivolität sondergleichen, eine parlamentarische Gewissenlosigkeit, ein Anschlag auf die Steuerzahler und Bruch eines Uebereinkommens. Statt darüber sich Gedanken zu machen, erspäht das Wiener sozialdemokratische Organ die Gelegenheit zu einer Mandaterl-Politik und fällt also über die bürgerlichen deutschen Parteien her:

Der spanische Block hatte heute die Mehrheit. Es fehlten nämlich bei der entscheidenden Abstimmung nicht weniger als 27 deutschbürgerliche Abgeordnete, durchwegs Nationalverbändler und Christlichsoziale, und diese Nachlässigkeit verschob das ganze Kräfteverhältnis. Es war erst die zweite Sitzung des Hauses, die zweite nach mehr als drei Jahren Pause, eine wichtige Abstimmung war zu erwarten, und diese Felder finden es nicht einmal der Mühe wert, in die Sitzung zu kommen! Dann ist es kein Wunder, daß die Sache schief geht. Die deutschbürgerlichen Wähler hätten alle Ursache, unter ihren Vertretern fürchterliche Musterung zu halten.

An anderen Stellen des Blattes wird diese Melodie wiederholt. Nun ist es richtig, daß die Mehrheit, mit welcher der Antrag Franta zum Beschluß erhoben wurde, nur 18 Stimmen betrug, und daß 13 Christlichsoziale und 14 Nationalverbändler fehlten; die Mehrzahl von ihnen dürfte aber wohl in der Lage sein, für ihre Abwesenheit mindestens so triftige Gründe anzuführen als die sozialdemokratischen Abgeordneten Adler, Kessel und Pongraz, die ebenfalls fehlten; Kessel und Pongraz wollen in Graz den Zug veräumt haben, Adler aber sitzt in

Stockholm, um von dort aus die Welt mit Kriegszielen zu unterhalten, die den feindlichen Verbandsmächten wie Musik in den Ohren klingen dürften, während sie von Wien und Budapest aus amtlich zurückgewiesen werden mußten. Die Aufforderung an die Wähler, unter den Vertretern Musterung zu halten, läßt sich also mit der mindestens gleichen Berechtigung an die sozialdemokratische Adresse richten.

Aber selbst wenn die 27 (und mit den fehlenden Sozialdemokraten 30) deutschen Abgeordneten gestern mitgestimmt hätten, so wäre es bestenfalls ein Zufallsieg geworden, für den sich bei der nächsten Gelegenheit die Väter des Antrages Franta durch irgendein Ueberrumpelungsmanöver hätten schadlos halten können. Es fehlten nämlich gestern außer den 30 deutschen (bürgerlichen und sozialdemokratischen) Abgeordneten auch über 70 nicht-deutsche Abgeordnete. Es wäre also den Urhebern des gestrigen Beschlusses ein leichtes gewesen, falls die Deutschen mit allen Mitteln eine Kraftprobe herbeigeführt hätten, aus dem eigenen Reservoir den deutschen Zuwachs wett zu machen, wie es ja kein Geheimnis ist, daß im Abgeordnetenhaus die Deutschen allein, wenn alle andern sich gegen sie zusammenschließen, nicht die Mehrheit besitzen. Aber was soll überhaupt in solchen Fällen, welche die Frage der technischen Arbeitsmöglichkeit betreffen, mit Kraftproben und Zufallsmehrheiten getan sein? Es gehörte keine große Kunst dazu, das Haus bald von der deutschen, bald von der nichtdeutschen Seite zu überrumpeln. Wenn auf die Loyalität und auf den Arbeitswillen der Parteien kein Verlaß ist, dann kann dem Parlament kein taktisches Manövrieren helfen, dann ist es ganz einerlei, ob heute mehr Abgeordnete von dieser und morgen mehr von jener Seite des Hauses fehlen, dann wird das Haus einfach, genau so wie einst, von einer Krise zur anderen gejagt, bis es wieder dort ist, wo es im März 1914 war.

Wenn man sich auf der rechten Seite des Hauses, wie es gestern den Anschein hatte, zur „Geschehe, was-will“-Taktik des Prager Jungtschechenorgans bekennen würde, dann wäre es eben um den Reichsrat rettungslos geschehen. Beschleunigt würde ein solches Verhängnis, wenn auch noch das demagogische Hyänenmühsal am Sterbelager zu schaffen machte.

Wie weit sich die demagogische Windbeutelei bereits wieder versteigt, das zeigt ein anderer Vorwurf, den das sozialdemokratische Organ den bürgerlichen deutschen Parteien aus dem gleichen Anlasse macht; „es ist“, sagt das Blatt, „nur ein Beweis der kurzfristigen Taktik der Deutschbürgerlichen, daß sie sich auf der andern Seite nicht einen Freund zu werben gewußt haben und es nun dahin gebracht haben, daß auch nicht ein nichtdeutscher Abgeordneter mit ihnen stimmt.“ So predigt den bürgerlichen Deutschen das Organ einer Partei, die es nicht einmal zustandegebracht hat, ihre eigenen nichtdeutschen Klubmitglieder im Klub zu erhalten und gestern es über sich ergehen lassen mußte, daß sämtliche nicht-deutschen Sozialdemokraten als ein geschlossener Block gegen die deutschen Sozialdemokraten stimmten! Und das will den Bürgerlichen die Kunst predigen, wie man sich „auf der andern Seite Freunde wirbt, die mitstimmen“! Es ist das lächerliche Mißgeschick des gewerbsmäßigen Demagogentums, daß es den Mund allezeit gar zu voll nimmt.

6. Juni 1917

148

## Die parlamentarische Situation.

Ein Krisentag.

Der erste meritorische Arbeitstag der kaum wiedergeborenen Volksvertretung brachte wider Erwarten auch schon die erste Krise. Das Haus war unter den günstigsten Auspizien in die Beratung der Geschäftsordnungsreform eingetreten. In den Vorverhandlungen war der Weg für die glatte Erledigung des umfangreichen Gesetzeswerkes nicht nur gewiesen, sondern auch festgelegt worden, und nur ein einziger Punkt blieb ein Schönheitsfehler der Vorlage, die leidige Sprachenfrage, die auch hier einen schwarzen Schatten auf die Verhandlungen warf. Dieser Schönheitsfehler der Vorlage, an dessen Beseitigung von allen Seiten nicht mit der genügenden Gründlichkeit gearbeitet worden war, wurde dem ganzen Gesetz zum Verhängnis und führte zu einer krisenhaften Situation, die geeignet erscheint, nicht nur das Gesetzeswerk als solches, sondern vielleicht im schlechtesten Falle den ganzen neuen Sessionsabschnitt zu gefährden.

Der Ausschussberatung der Geschäftsordnungsreform gingen Verhandlungen voraus, die eigentlich Jahre zurückdatieren. Immer scheiterten die besten Absichten daran, daß von den nationalen Parteien Forderungen geltend gemacht wurden, die auf der andern Seite zu offenem Widerstand Anlaß boten, und so blieb es jedesmal nur beim guten Willen, zumal alle Parteien, namentlich die kleinen, sich des Rechtes der Obstruktion nicht begeben wollten. Die Verkümmernng des Hauses im Jahre 1914, die Ausschaltung des Parlamentarismus durch die drei Kriegsjahre

und die Ueberzeugung der Parteien, jetzt unter allen Umständen zur Sicherung des verfassungsmäßigen Lebens eine neue Geschäftsordnung erwirken zu müssen, führten nun schon vor der Wiedereinberufung des Parlaments zu Konferenzen der leitenden Politiker, in denen die Grundzüge der Reform festgelegt wurden. Dabei war es der erste Grundsatz, von vornherein alle Anträge und Neuerungen auszuschließen, die auf irgendeiner Seite des Hauses Anstoß erregen könnten, und daran festzuhalten, daß ein Kompromiß erzielt werden müsse im Interesse des Hauses und im Interesse der Parteien. So verzichteten die Deutschen auf ihren wohlbegründeten Antrag auf Einführung der deutschen Parlamentssprache, so unterblieben eine ganze Reihe motivierter Reformvorschlüge, die vielleicht aus nationalen Gründen auf der andern Seite Anstoß erregt hätten, und so ließen sich auch die Tschechen ohne weitere Emotion im Ausschuss niederstimmen, gerade mit jenen Anträgen, die gestern merkwürdigerweise wieder in den Vordergrund der Diskussion gerückt wurden.

Der ruhige und geordnete Verlauf der Ausschussberatung gestatte die Voraussage, daß auch die Debatte im Plenum einen ungestörten Verlauf nehmen werde. Tatsächlich wickelte sich auch die Erörterung in raschem Tempo ohne jegliche Unruhe ab, und auch die Frage der Minoritätsanträge betreffend die Aufnahme nichtdeutscher Reden in das stenographische Protokoll wurde vorerst nicht kritisch beurteilt, da ja ein Vermittlungsantrag des Abg. Seib vorlag, demzufolge das Bureau des Hauses aufzufordern sei, Vorschläge über die Art zu erstatten, in der die im Hause gehaltenen nichtdeutschen Reden aus der Reichsratskorrespondenz entnommen und dem

stenographischen Protokoll angeschlossen werden könnten. Vor der Abstimmung zeigte es sich, daß besonders die tschechischen Agrarier bei den nichtdeutschen Parteien Stimmung für den Antrag des Abg. Franta machten, der dahin geht, „die im Parlament gehaltenen Reden ihrem Wortlaute nach, so wie sie gehalten werden, in das Protokoll aufzunehmen“. Man machte die Tschechen darauf aufmerksam, daß die Annahme dieses Antrages eine babylonische Verwirrung in Permanenz erklären würde, daß die technischen Schwierigkeiten der Protokollierung von Parlamentsreden in neun Landessprachen nicht zu überwinden seien und daß die Arbeitsfähigkeit des Hauses dadurch in Frage gestellt sei. Abgeordneter Stanek, dem auch die Hauptschuld an der Verkümmernng des Hauses im Jahre 1914 zur Last fällt, gab kalten Blutes die Antwort: „Das ist mir gleich, wenn der Antrag Franta nicht angenommen wird, zerschlagen wir das Haus.“ Ihm sekundierte dabei der gewesene Minister Prašek. Nun wurde auf deutscher Seite alles mobilisiert, und da sich bei den Ruthenen und Polen die Neigung zu Absentierungen zeigte, griff der Abgeordnete Stanek zu dem altbewährten Mittel, eine namentliche Abstimmung zu beantragen, durch welche das Verhalten jedes einzelnen Abgeordneten auf immerwährende Zeiten festgelegt wird. Der Antrag Stanek bedeutete nun absolut eine Ueberwindung des Hauses und involvierte auch eine Isolation gegenüber den Deutschen, mit denen ein Kompromiß geschlossen worden war und dessen Einhaltung von den Deutschen als außer Frage stehend betrachtet werden mußte. Wohl war auf der Linken alles auf dem Platze, es fehlten nur einige Herren, die durch dringende Geschäfte abgehalten waren, und zwar vom Deutschen Nationalverband zwölf, von der christlichsozialen Partei ebenfalls zwölf und von den deutschen Sozialdemokraten zwei Abgeordnete. Wären die fehlenden 26 Abgeordneten pflichtgemäß im Hause anwesend gewesen, so wäre der Vorsprung der Rechten eingeholt worden, da die Mehrheit im ganzen nur 18 Stimmen betrug; es stimmten nämlich 203 Nichtdeutsche gegen 185 Deutsche. Dem gegenüber muß aber konstatiert werden, daß auf der Rechten mehr als 70 Abgeordnete fehlten, was darauf hindeutet, daß vielleicht bei einzelnen Gruppen der Rechten der Wunsch vorkam, an der Vereinbarung festzuhalten und sich im Plenum wie im Ausschuss überstimmen zu lassen, um Weiterungen zu vermeiden. Die Majorität der gestrigen Sitzung setzt sich aus allen nichtdeutschen Elementen zusammen: aus Tschechen, Südslawen, Ruthenen, nichtdeutschen Sozial-

6. 10. 1917

149

Die parlamentarische Situation

Demokraten, den Italienern, die auch in nationalen Fragen gewöhnlich mit den Deutschen gestimmt hatten, und schließlich den allerjüngsten Oppositionellen, den Polen, die bisher mit den Deutschen entweder gemeinsame Sache gemacht haben oder aber in nationalen wichtigen Belangen die weiße Politik der Mäßigung befolgten, wenn sie eine Abfertigung nicht vorzogen. Diese Parteienkonstellation, die sich im Hause bisher noch nie gezeigt hat, führte gestern zu einer Niederlage der Deutschen, die zugestanden werden muß, die aber hoffentlich nicht dazu führen wird, das zu neuem Leben erweckte Parlament in seinen Anfängen wieder zu zerstören.

Das Abstimmungsergebnis wurde von der Rechten mit gemäßigtem, von den Führern offenkundig gedämpftem Beifall aufgenommen, von den Deutschen mit eisigem Schweigen quittiert. Die restlichen Abstimmungen verliefen unter vollster Teilnahmslosigkeit des Hauses, und nur ein Umstand deutete auf die in deutschen Kreisen herrschende Erregung hin: Die für gestern abend in Aussicht genommene dritte Lesung der Vorlage wurde auf heute verschoben aus dem einfachen Grunde, um Zeit zur Ueberlegung und zu Verhandlungen zu gewinnen, die es ermöglichen sollen, einen gangbaren Weg aus der kritischen Situation zu finden.

Die Stimmung im Nationalverband.

Der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes trat sofort zu einer Beratung zusammen. Von deutschradikaler Seite lagen weitestgehende Anträge vor. Einige Herren, unter ihnen solche, die sonst der gemäßigteren Richtung angehören, plädierten für die schärfsten parlamentarischen Mittel, eine Niederstimmung des Gesetzes in dritter Lesung, die Verhinderung der Vornahme dieser Formalität überhaupt usw. Die Stimmung war eine äusserst gespannte.

Die Stimmung im Nationalverband war eine äusserst gespannte. Der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes trat sofort zu einer Beratung zusammen. Von deutschradikaler Seite lagen weitestgehende Anträge vor. Einige Herren, unter ihnen solche, die sonst der gemäßigteren Richtung angehören, plädierten für die schärfsten parlamentarischen Mittel, eine Niederstimmung des Gesetzes in dritter Lesung, die Verhinderung der Vornahme dieser Formalität überhaupt usw. Die Stimmung war eine äusserst gespannte.

Die „Deutschen Nachrichten“ melden:

Die gestern durch die Majorisierung der Deutschen in der Frage der Protokollierung der nichtdeutschen Reden geschaffene Lage war im Deutschen Nationalverband nach der Hausführung Gegenstand eingehender Erörterungen.

Endgültige Beschlüsse werden heute vor der Hausführung in einer Vollversammlung des Nationalverbandes gefaßt werden.

Parteiüberhandlungen.

Was wird nun geschehen? Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Christlichsozialen und den deutschen Sozialdemokraten ist der Wille vorherrschend, einen gangbaren Weg zu finden und alles zu tun, was eine gedeihliche Fortführung der Session gewährleisten könnte, anderseits aber auch eine entsprechende Reparatur der gestrigen Entgleisung des Hauses zu schaffen. In dieser Richtung sind bereits gestern abend mehrfache Verhandlungen eingeleitet worden. Präsident Dr. Groß begab sich zunächst in Begleitung des Ministers Doktor Baernreither zum Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinik, mit dem sie eine längere Konferenz hatten, in der sie den Standpunkt der Deutschen in eingehender Weise darlegten. Führende Mitglieder des Deutschen Nationalverbandes suchten sodann den im Hause anwesenden Vizepräsidenten des Herrenhauses Fürsten Max Egon Fürstenberg auf, um auch mit ihm die parlamentarische Situation eingehend zu erörtern. Schließlich begaben sich noch mehrere Abgeordnete des Deutschen Nationalverbandes zu den führenden Persönlichkeiten der Christlichsozialen Vereinigung, des Klubs der deutschen Sozialdemokraten und des Polenklubs, um mit den genannten Parteien über ein einheitliches Vorgehen bei der heutigen dritten Lesung des Entwurfes des Geschäftsordnungsgesetzes zu beraten.

Heute früh um 9 Uhr tritt der Vorstand des Deutschen Nationalverbandes zu einer Besprechung zusammen, und eine Stunde später findet eine Vollversammlung statt, in der dann die endgültigen Beschlüsse des Verbandes bezüglich der Haltung bei der heutigen dritten Lesung gefaßt werden sollen. Als gestern in später Abendstunde die deutschen Abgeordneten das Parlament verließen, war die Stimmung ein wenig ruhiger geworden, und es wurde allgemein die Anschauung geäußert, daß erst der heutige Tag die Klärung der Situation bringen werde. Es ist also für heute die Entscheidung in der Krise zu gewärtigen. Zurzeit handelt es sich, wie ein führendes Mitglied des Deutschen Nationalverbandes beim Verlassen des Parlaments gestern sagte, nicht bloß um das Schicksal der Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, sondern auch um das Schicksal des Parlaments überhaupt.

## Die Geschäftsordnungsschwierigkeiten im Abgeordnetenhaus.

Die für heute 11 Uhr vormittags anberaumte Sitzung des Abgeordnetenhauses ist nach formaler Eröffnung auf 4 Uhr nachmittags verschoben worden.

Der Grund ist, daß es nicht möglich war, in den heute vormittags zwischen den Vorständen der deutschen Parteien mit den Führern des Tschechenklub gepflogenen Verhandlungen schon zu einem Einverständnis darüber zu kommen, wie die durch die gestrige Annahme des Antrages Franta geschaffene Schwierigkeit zu beseitigen sei. Auch auf slavischer Seite hört man die Einsicht laut werden, daß die Babylonisierung des Protokolls durch seine Führung in elf Sprachen und drei verschiedenen Schriftzeichen keine Ehrensache für irgend eine nationale Gruppe bilden könne. Dazu kommt noch, daß der Geschäftsordnungsentwurf, so wie ihn Abg. Hummer vorlegte, ein Kompromiß aller Parteien war; vorgebrachte Minoritätsanträge waren infolge dieses Kompromisses nur als theoretische Einwände zu betrachten, auf die sich keine Partei auf Grund des gegenseitig in den geschlossenen Vereinbarungen geübten Entgegenkommens versteifen wollte. Es durfte also kein Minoritätsantrag zu einer Kraftprobe verwendet werden; es war dies gegen die ungeschriebenen Gesetze der Loyalität, die auch in schlimmen Zeiten im Hause beobachtet wurden. Dies wird auch von mehreren slavischen Parlamentariern eingeräumt.

Doch jetzt ist das Abstimmungsergebnis der zweiten Lesung geschaffen und die gestrige Mehrheit will den zufällig erzielten Erfolg, obschon er in Wirklichkeit eine Niederlage der Ordnung des Hauses ist, nicht mehr dadurch preisgeben, daß sie die unveränderte Wiederherstellung der Ausschußfassung in Bezug auf die Protokollführung genehmigt. Man sucht deshalb nach Auswegen, die in der Mitte hindurchzuführen.

Es gibt deren mehrere, die immer noch eine vernünftige Führung des Protokolls ermöglichen: Entweder der Redner bringt selbst eine Uebersetzung der von ihm nicht deutsch gehaltenen Rede, wenn er auf dem Protokollierung Wert legt, bei; oder aber, es wird durch ein Dolmetschbureau des Hauses für die Uebersetzung und deren Protokollierung gesorgt, oder drittens — und dies würde die kostspielige und unnütze Monstrosität des Protokolls nicht verhindern aber wenigstens die Verständlichkeit der Verhandlungen aufrechterhalten — es wird die Uebersetzung neben dem nicht-deutschen Text der Rede dem Protokolle einverleibt.

Auf Seite der Tschechen hat man bis zur Mittagstunde keiner Lösung noch zugestimmt. Auf deutscher Seite erklären viele Abgeordnete in der dritten Lesung nicht für die Geschäftsordnung zu stimmen, wenn das durch den gestrigen Beschluß errichtete Babel nicht abgebaut wird.

\* \* \*

## Bgm. Dr. Weiskirchner bei den Weidlinger Wählern.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung der christlich-sozialen Bevölkerung des 12. Bezirkes gestaltete sich die am 4. d. in Jaksch's Saal in der Wilhelmstraße abgehaltene Jahresversammlung des „Weidlinger Volkswahlvereines Dr. Karl Lueger“.

GR. Müller, der in seinen Eröffnungsworten Bgm. Dr. Weiskirchner, W. Adlersflügel, Bezirksvorsteherstellvertreter Burghaber, die Gemeinderäte Man, Kroned und Dr. Semala, Pfarrer fürstb. geistl. Rat Sedlacek, Dechant Königsmied und viele Bezirks- und Vereinsfunktionäre begrüßen konnte, hielt den auf dem Felde der Ehre gefallene Mitgliedern, es sind dies über 100, einen tiefempfundenen Nachruf, erstattete sodann in längeren Ausführungen den Tätigkeitsbericht und forderte zum Schluß die regste Mitarbeit für die christliche Presse auf. (Lebhafte Beifall.) BR. Wolf erstattete den Kassenbericht und brachte zur Kenntnis, daß der Verein über 1500 Kronen Kriegsanleihe gezeichnet habe. (Beifall.) In der Neuwahl wurde über Vorschlag des W. Adlersflügel die frühere Vereinsleitung einstimmig (mit GR. Müller als Obmann) gewählt.

Sodann ergriff unter stürmischem Beifall Bgm. Dr. Weiskirchner das Wort; er sagte: „Wir in der Gemeinde können mit ruhigem Gewissen erklären, daß wir unsere Pflicht voll und ganz erfüllt haben. (Beifall.) Im Gemeinderate wurde bereits im Jahre 1914 die Forderung nach einem Ernährungsamt gestellt, ferner wurde verlangt, daß man der Gemeindeverwaltung eine Uebersicht über alle nach Wien eingeführten Lebensmittel gebe.“

Der Bürgermeister wandte sich sodann der Besprechung der Lohnaufbesserung der Straßenbahner und anderer städtischer Angestellter zu und sagte: Die Gemeinde hat sich den berechtigten Wünschen ihrer Angestellten niemals verschlossen, doch sei es hier betont, daß die Mehrzuwendungen für die Gemeinde eine riesige Belastung bedeuten, bei der Lohnaufbesserung für die Straßenbahner beträgt sie allein eine Summe von über 8 Millionen Kronen. Das Budget der Gemeinde Wien weist für das Verwaltungsjahr 1917/18 ein Defizit von 27 Millionen Kronen aus, die Kriegszulagen für die städtischen Angestellten betragen im abgelaufenen Jahre 20 Millionen Kronen, hiezu kommt noch der gewaltige Ausfall an Biersteuern, die hohen Einquartierungskosten, weshalb wir unbedingt daran schreiten müssen, gewisse Einnahmsquellen der Gemeinde zu erhöhen. Es ist nicht gut, wenn die Straßenbahner immer Vergleiche ziehen mit den Löhnen der Arbeiter der Kriegsindustrie. Solche Zahlungen zu leisten, ist die Gemeinde außerstande, denn sie gehört nicht in die Reihen der Kriegsverdiener. Die Straßenbahner mögen sich auch vor Augen halten, daß ihre Forderungen bei der Gemeinde stets ein offenes Ohr gefunden haben, sie mögen ferner auch erwägen, daß sie auch die Montur von der Gemeinde beziehen, deren Anschaffung sehr bedeutende Auslagen verursacht, daß sie ihre eigenen Kleider schonen, im Gegensatz zu den Arbeitern in der Kriegsindustrie, denen kein Dienstkleid beigelegt wird. Wir werden den Wünschen der Straßenbahner in der weitestgehenden Weise entgegenkommen, ich appelliere aber auch an den patriotischen Sinn der Straßenbahner, daß sie nichts Unmögliches verlangen und im Interesse der Allgemeinheit ebenso wie ihre eingerückten Kollegen im Felde, im Hinterlande uns das Durchhalten ermöglichen. (Lebhafte Beifall.)

Der Friede, fuhr Redner fort, darf uns nicht unvorbereitet finden; hier bedarf es der Mitarbeit aller Bevölkerungskreise. Dringendstes Augenmerk ist auf eine zweckmäßige, stufenweise Abrüstung, eine genau erwogene Sachdemobilisierung, ferner auf die Rohstoffbeschaffung, auf eine ausreichende Kreditbeschaffung für das Gewerbe und auf eine wahrhaftige soziale Fürsorge Bedacht zu nehmen. Es geht nicht an, daß beispielsweise bei der Sachdemobilisierung Zentralstellen jagen wir für Stachelbraut oder Baraden errichtet werden, die wiederum einige Kriegsverdiener bereichern helfen, die Sachdemobilisierung muß in einer Weise erfolgen, daß dem Gewerbestande und dem legitimen Handel die Möglichkeit geboten werde, sich wiederum aufzurichten zu können. Die Sorge um die Rohstoffbeschaf-

fung, die Sorge um die sanitären Maßnahmen, verbunden mit einer wahrhaftigen sozialen Fürsorge, gehören zu den allerwichtigsten Aufgaben. (Lebhafte Beifall.)

Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß ein großer Teil unserer Jugend infolge der Kriegsverhältnisse vermindert und verroht, daß ihr Wissen infolge des verminderten Lehrplanes nicht groß ist. Ich habe an die Regierung die dringende Forderung gestellt, die Schulen, die bis jetzt von Militär belegt sind, freizugeben, damit im kommenden Schuljahr der verregelte Unterricht wieder aufgenommen werden kann. (Beifall.)

Wir wollen aber auch eine körperlich gesunde Jugend und für die vom Gemeinderate bewilligten fünf Millionen Kronen in jedem Jahre, die der Jugendfürsorge zugute kommen, werden uns die kommenden Geschlechter danken. (Stürmischer Beifall.) Wir in der Gemeindeführung haben alles unternommen, um der Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern, es sei hier nur auf die von der Gemeinde Wien bisher verausgabten 320 Millionen Kronen für Lebensmittelkäufe verwiesen. (Beifall.)

Hätte man den legitimen Handel nicht vollständig ausgeschaltet, ihn nur unter eine staatliche Ueberwachung gestellt, so wären wir damit besser gefahren, als mit allen Zentralstellen, wo sachkundige Leute diktieren, die vom Militärdienst befreit sind, was für sie die wichtigste Sache war. (Brausender Beifall.)

Wir fordern von der Regierung den Abbau der Zentralstellen und verlangen, daß der legitime Handel, der Kaufmann- und Gewerbestand wiederum in seine Rechte trete. Die christlich-soziale Partei war seit der Zeit, da Dr. Lueger seine Fahne entrollte, eine Volkspartei, sie wird es weiterhin bleiben. Es ist notwendig, die alten Acker der Partei zu stärken und zu festigen und alle Elemente zu sammeln und zur Mitarbeit heranzuziehen die ehrlich gewillt sind ihrem Vaterlande und ihrer Vaterstadt zu dienen. (Stürmischer Beifall.)

Ueber Antrag des GR. Müller wurde dem Bgm. Dr. Weiskirchner in einer einstimmig angenommenen Entschließung der herzlichste Dank und das höchste Vertrauen ausgesprochen.

Beim Verlassen des Saales wurde Bgm. Dr. Weiskirchner von mehreren hundert Männern und Frauen, die sich an der Gasse aufgestellt hatten, sowie von einer großen Kundmenge mit begeisterten Hochrufen empfangen, die sich die Häuserreihe entlang fortpflanzten.

## Die nichtdeutschen Reden.

Im Abgeordnetenhaus ist heute ein ernstester nationaler Konflikt hervorgetreten, ein Konflikt, von dem man lebhaft wünschen muß, daß er friedlich beigelegt werde, wenn auch im Augenblick der Weg nicht sichtbar wird, auf dem es geschehen könnte. Der tschechische Minoritätsantrag, der bestimmt, daß „sämtliche Reden wortgetreu, wie sie vorgetragen wurden“, in das stenographische Protokoll aufzunehmen sind, ist nämlich zum Beschluß erhoben worden. Der Antrag war schon im Ausschuß nahe daran, beschlossen zu werden; nur ein Zufall hat es verhindert. Man hoffte nun, der Kampf abstimmung im Hause durch den klugen Vermittlungsvorschlag des Abgeordneten Seitz zu entgehen, der wohl das einsprachige stenographische Protokoll anerkennt, die nichtdeutschen Reden aber in einer deutschen Uebersetzung dem Protokoll anfügen will, und man konnte es hoffen, da für den Antrag Seitz der ganze Ausschuß gestimmt hatte. Mittlerweile hatte sich aber der slavische Block ernstlich formiert, und er hatte heute die Mehrheit. Es fehlten nämlich bei der entscheidenden Abstimmung nicht weniger als siebenundzwanzig deutschbürgerliche Abgeordnete, durchwegs Nationalverbändler und Christlich-soziale, und diese Nachlässigkeit verschob natürlich das ganze Kräfteverhältnis. Es war erst die zweite Sitzung des Hauses, die zweite nach mehr als drei Jahren Pause, eine wichtige Abstimmung war zu erwarten, und diese Selben finden es nicht einmal der Mühe wert, in die Sitzung zu kommen! Dann ist es kein Wunder, daß die Sache schief geht. Die deutschbürgerlichen Wähler hätten alle Ursache, unter ihren Vertretern fürchterliche Musterung zu halten.

Die Frage mit den nichtdeutschen Reden gehört zu den schwierigsten Problemen des österreichischen Parlamentarismus. Sie ist deshalb so schwierig, weil, genau betrachtet und unbefangen geurteilt, beide Seiten im Rechte sind. Daß ein Parlament, wenn es möglich sein soll, einer einheitlichen Verhandlungssprache, wenigstens in dem Umfange, wie sie im österreichischen Abgeordnetenhaus praktisch besteht, nicht entraten kann, ist wohl klar. Wenn es sich um zwei Sprachen handelte — es gibt viele Parlamente, wo in zwei Sprachen verhandelt wird —, stünde die Sache anders; aber es handelt sich um acht Sprachen, und da hört sich natürlich das gemeinsame Verhandeln auf. Nun wird das Recht, in der Muttersprache zu reden, nicht angetastet; aber da die Reden nicht ins Protokoll gelangen, so hat sich der Drang behaupten, in der Regel dennoch deutsch zu sprechen; die deutsche Sprache wurde tatsächlich als Verkehrs- und Verhandlungssprache erhalten. Nun sollen, nach dem heutigen Beschluß, alle nichtdeutschen Reden stenographiert und ins Protokoll in der Sprache eingetragen werden, in der sie gehalten wurden. Davon ganz abgesehen, daß das Protokoll dadurch ganz wertlos würde — denn wer versteht alle acht österreichischen Sprachen? — würde sich der Antriebe, in der Muttersprache zu reden, natürlich steigern, und allmählich müßte ein wirres Durcheinander entstehen, in dem sich niemand auskennen würde. Dagegen muß man es wieder verstehen, daß die nichtdeutschen Nationen in dem Parlament, das doch das Besitztum aller Völker ist, die volle Gleichberechtigung anstreben und daß es für jeden dieser Abgeordneten kein geringes Opfer ist, auf den natürlichen Ausdruck, den doch nur die Muttersprache bietet, zu verzichten und in seinem Parlament in einer fremden Sprache zu reden. Das ist doch immer ein Opfer, und man kann den deutschen Nationalisten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich zu der objektiven Betrachtung nie aufgeschwungen haben, dieses Opfer zu würdigen, vielmehr geglaubt haben, daß sie den nichtdeutschen Nationen das Recht, in ihrer Muttersprache zu sprechen, noch bestreiten dürfen. Dadurch ist die Stimmung vergiftet worden, und es ist nur ein Beweis der kurzfristigen Taktik der Deutschbürgerlichen, daß sie sich auf der anderen Seite nicht einen Freund zu werben gewußt haben, es nun dahin gebracht haben, daß auch nicht ein nichtdeutscher Abgeordneter mit ihnen stimmt. So ist es gekommen, daß heute der Antrag durchgegangen ist, der schon unzähligemal gestellt wurde, ohne daß er jemals zu einer ernstesten Schwierigkeit gediehen wäre. Es ist vielleicht

das erstemal, daß sich das nationale Kräfteverhältnis, danach die Deutschen in Oesterreich nur eine Minderheit sind, im Parlament so scharf dargestellt hätte. Den Ausschlag haben natürlich die Polen gegeben, die der Frage, die die Tschechen immer heftig bewegt hat, bisher ganz teilnahmslos gegenübergestanden sind. Aber die Polen stehen nicht nur gegen die Regierung in ingrinniger Opposition, ihre heutige Abstimmung ist auch ein Beweis dafür, daß ihr ganzes Interesse an Oesterreich recht abgeschwächt ist und sie nirgends mehr danach fragen, was daraus werden wird.

Die Geschäftsordnungsreform ist bis auf diesen einen Streitpunkt in voller Eintracht beschlossen worden. Die allgemeine Entschlossenheit, die Reform, die die Obstruktion austrottet und das Haus saniert, zum gedeihlichen Ende zu führen, ist sicherlich keine geringe Sache. Denn bisher hingen alle Parteien an der Obstruktion, keine war bereit, diese letzte Waffe aus der Hand zu geben. An zwanzig Jahre währten die Versuche, die alte Ordnung zu verbessern, und alle sind bisher gescheitert. Wenn das Haus nun, in einem Zuge, eine so gründliche Reform bewältigt, ist das wahrlich ein Erweis seines Lebenswillens und ist wohl geeignet, die Hoffnungen auf die Lebensfähigkeit des Parlaments zu stärken. Es ist darum zu erwarten, daß auch aus der arg verfahrenen Situation ein Ausweg gefunden und eine Lösung herbeigeführt wird, die keine Vergewaltigung enthält und keine Verstimmungen zurückläßt.

### Der Ausnahmezustand.

Das Gesetz über den Ausnahmezustand schreibt vor, daß die Verordnungen des Gesamtministeriums, wodurch die Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger suspendiert werden, dem Reichsrat sogleich bei seinem nächsten Zusammentritt „unter Darlegung der Gründe über die Ausnahmsverfügungen“ bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen vorzulegen sind. Dabei ist die Beschlußfassung des Reichsrates einzuholen. Ob die „Beschlußfassung“ des Reichsrates auch dahin gehen kann, daß die Ausnahmsverordnung sofort außer Kraft tritt, ist eine alte strittige Frage, das heißt das Abgeordnetenhaus behauptet es immer und die Regierungen bestreiten es. Obwohl dergleichen Suspensionen zu der Regel des österröschischen Regierens gehören, hat es das Abgeordnetenhaus doch niemals zu einem praktischen Konflikt gebracht, das heißt es hat noch niemals versucht, eine solche kategorische „Beschlußfassung“ auszusprechen. Der Bericht des Ministers des Innern an das Abgeordnetenhaus beschränkt sich in der Hauptsache auf die Mitteilungen der getroffenen Verfügungen. Der Herr Baron Handel weiß nur dieses zu sagen:

Den Gefahren und Angriffen, die die militärischen Maßregeln behindern oder vereiteln oder die öffentliche Ruhe und Ordnung während des Krieges bedrohen können, vermag nur dadurch begegnet zu werden, daß die in den geltenden Gesetzen zum Schutze der Freiheit der Person, des Hausrechtes, des Briefgeheimnisses, des Vereins- und Versammlungsrrechtes und der Pressefreiheit enthaltenen, formell-rechtlichen Bestimmungen in der vom Gesetz vom 5. Mai 1869 insbesondere und in erster Reihe für den Kriegsfall vorgesehenen Weise zeitweilig außer Kraft gesetzt und daß ferner durch eine genaue Evidenzhaltung der Bevölkerung eine intensive Ueberwachung spionageverdächtiger und staatsgefährlicher Individuen ermöglicht, endlich in einzelnen Gebieten das Waffentragen sowie der Besitz von Waffen und Munition verboten oder eingeschränkt wird. Diese Notwendigkeit ergibt sich namentlich in der Ermägung, daß die der Regierung zu Gebote stehenden, für die normalen Verhältnisse berechneten Mittel der Regierungs- und Vollzugsgewalt nicht ausreichen, um im Kriege bei dessen mächtigen Rückwirkungen auf die inneren Zustände jede Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe sowie jede Beeinträchtigung militärischer Operationen hintanzuhalten und den Mißbrauch der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte seitens subversiver Elemente zu verhindern. Die Notwendigkeit derartiger Präventivmaßnahmen erhellt übrigens auch aus dem Vorgehen der übrigen kriegführenden Staaten, welche teilweise noch weitergehende Ausnahmsverfügungen getroffen haben.

Wir können natürlich nur die Ausnahmsverfügungen prüfen, die im Deutschen Reiche erlassen worden sind, und da kann man einfach sagen, daß die Behauptung des Herrn Ministers des Innern nicht wahr ist. Unter den Verordnungen, die auf Grund des Ausnahmezustandes verfügt worden sind, befinden sich bekanntlich auch die Verbote der Zeitungen aus dem gegnerischen Ausland. Dieses Verbot traf am 25. Juli 1914 die Zeitungen in Serbien, am 4. August die in Rußland erscheinenden Druckschriften, am 7. August die Zeitungen in Frankreich, Belgien und Großbritannien, am 23. Mai 1915 die italienischen Zeitungen und am 2. September 1916 die Zeitungen in Rumänien. Bei den späteren Gegnern, wie zum Beispiel bei den Vereinigten Staaten, hat man den Unfuss doch nicht mehr wiederholen wollen. Die Verbote sind alle gleichlautend: Es werden die in dem gegnerischen Lande erscheinenden periodischen Druckschriften verboten, und dieses Verbot begreift auch das Verbot der Herausgabe jeder im Inland oder im Ausland verfaßten Uebersetzung oder anderen Ausgabe in sich, es mag die Uebersetzung oder Ausgabe den ganzen Inhalt der periodischen Druckschrift oder nur einen Teil enthalten“. Daraus ist schon zu erkennen, wie unüberlegt und kindisch dieses ganze Verbot ist. Denn durch den ganzen Krieg hindurch hat das amtliche Korrespondenzbüro ununterbrochen Uebersetzungen aus Blättern sämtlicher Kriegsgegner verbreitet und ununterbrochen haben die Zeitungen derlei Uebersetzungen verbotener Druckschriften gebracht. Man kann sagen, daß während des Krieges nicht eine einzige Zeitungsnummer in Oesterreich erschienen ist, die diesem Verbot nicht entgegen handelte, und dennoch ist es ununterbrochen wiederholt worden und ist noch immer nicht aufgehoben! Dabei macht uns das Verbot vor der ganzen Welt lächerlich; während durch den ganzen Krieg hindurch in Berlin Zeitungen aus dem ganzen gegnerischen Ausland frei verkauft werden konnten, ist Oesterreich von der ganzen Welt hermetisch abgeperrt worden, und der Regierung fällt es noch immer nicht ein, diese Verbote, die schon beim Erlassen keinen Sinn gehabt hatten, nun aber längst ganz unhaltbar geworden sind, zu widerrufen! Man sieht, mit welchem Geiste und welcher Voraussicht das Ministerium des Innern jetzt geleitet wird. Bei der Behandlung dieses Berichtes wird man wohl auch die schäbige Art, mit der den Redaktionen beharrlich die neutrale Blätter verweigert worden sind, zu befeuchten haben.

## Um den „Geßlerhut“.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Wien, 6. Juni.

Heute konnte man einen österreichischen Tag im Parlamente erleben, der bei aller Unsicherheit und Gefährlichkeit noch gar nicht als kritischer Tag erster Ordnung erschien, dagegen den an unser Parlament Gewöhnten mit Unruhe und Stepsis erfüllen mußte. Seit acht Uhr früh tagte die Kommission für die Geschäftsordnung, tagten die Fraktionen, berieten die Abgeordneten und Journalisten; und dies alles um eine Lapalie, um eine reine Frage des Prestige um das, was die Tschechen den Geßlerhut nennen, nämlich um die Frage der Protokollierung der nichtdeutschen Reden.

Seit Jahrzehnten wird in diesem Hause in allen acht Landessprachen gesprochen und dies geht ruhig vor sich, unter der unausgesprochenen Voraussetzung, daß kein Deutscher zuhört, wenn ein Tscheche in seiner Sprache spricht, ja daß das Präsidium selbst sozusagen gar nicht zuhören darf und nie unterbricht, selbst wenn der Präsident tschechisch versteht und bemerkt, daß der obstruierende Abgeordnete das Kursbuch oder die Bibel verliest, um Zeit zu gewinnen. Wollte er sich also verständlich machen, so sprach der Abgeordnete ja doch deutsch, die Sprache, die alle verstanden. Er sprach deutsch, und dies wird er auch weiter tun, wenn er im Hause und im Lande gehört werden soll. Auch wenn er das formelle Recht auf Protokollierung seiner nichtdeutschen Rede erhält. Nur mag er sich nicht zwingen lassen und da er gestern durch die Unachtsamkeit der Deutschnationalen, die bei der Abstimmung so zahlreich fehlten, unerwartet die Partie gewonnen hatte, gibt er jetzt auf keinen Fall nach und die Polen, die früher mit den Deutschen zusammen einen gemeinsamen Block bildeten, jetzt aber, nach ihrer galizischen Enttäuschung in die Opposition übergegangen sind, entschieden gestern zum ersten Male wider die Deutschen.

Heute, vor der dritten Lesung der gesamten Geschäftsordnung, ist alles in Aufregung. Die Deutschradikalen benutzen die Gelegenheit, um die völlige Ablehnung der gesamten Geschäftsordnung anzudrohen und so den Zustand der alten Geschäftsordnung und dann ihrem Ideal, der Parlamentlosigkeit, und des § 14 wieder nahe zu kommen. Somit ist aus einer Neußerlichkeit eine Prestigefrage geworden, aus einer Schriftführersache eine Lebensfrage des Parlaments. Seit früh beraten die Parteien über die Formel, wie man diese Haupt- und Staatsfrage der Protokollierung der nichtdeutschen Reden lösen könne. Aber soeben jetzt, um sechs Uhr abends, ist die Frage noch nicht gelöst, und der Präsident hat sich nach Verlesung eines Danktelegramms der Honzoarmee auf eine weitere Unterbrechung der Sitzung beschränken müssen. Die Regierung ist in tausend Nöten, Auch wird die Programmlosigkeit der Regierung deutlich, die nicht einmal die ersten Sitzungen vorbereitet hatte. In den Wandelgängen trafen sich die Vertreter aller Parteien und Völker des Reichsrates mit dem Leitmotiv: „Das geschieht dem Reichsrat ganz recht, wenn er sich nicht einigen kann —!“ Einer der Minister erklärte laut: „Wenn die Tschechen nicht nachgeben, wird das Herrenhaus, das heute die dritte Lesung der hier anzunehmenden Geschäftsordnung rasch und ohne Debatte annehmen wollen, nach diesem Zwischenfalle das ganze Gesetz zurück-schicken!“ Als der Minister weitergegangen war, sagte ein ironischer deutscher Abgeordneter: „Dieser Zwischenfall könnte Euch wohl passen. So kommt Ihr auf die einfachste Weise wieder um die Nötigung, Euch vor dem Volke verantworten zu müssen.“

Inzwischen tagen die Kommissionen, tagen die Fraktionen, neue Formeln werden auf den Tisch gelegt und verworfen. Das Buffet wird den ganzen Tag über bestürmt, und es ist, als zitterte nach drei Jahren das durch den Krieg ermüdete Volk nur vor der einen Frage, ob der Geßlerhut von den Tschechen bestrift wird oder von den Deutschen.

Emil Ludwig.

## Kein Ende des Nationalitätenstreits.

Drahtmeldung.

Wien, 5. Juni.

Das Abgeordnetenhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung die zweite Lesung der Geschäftsordnungsreform. Fast sämtliche Redner betonten die Notwendigkeit der Reform im Interesse der Sicherung des österreichischen Parlamentarismus. Nur die Ruthenen Romanczuk und Lewicki bedauerten die Ausmerzung der Obstruktion, welche Schutz gegen nationale Bergewaltigung biete.

Einen breiten Raum der Verhandlung nahm die Frage der Protokollierung der im Abgeordnetenhaus gehaltenen nichtdeutschen Reden ein, eine Forderung, die von den slawischen Rednern vertreten wurde. Der deutsche Sozialdemokrat Seitz erklärte, daß die deutschen Sozialdemokraten bei Anerkennung der Gleichberechtigung aller Nationen glaubten, daß die Frage vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit gelöst werden müsse. Es sei heute unmöglich, alle in nichtdeutscher Sprache im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden ohne weiteres dem Protokolle einzuverleiben. Man könne nur wünschen, daß im Laufe der Zeit im Kompromißwege eine Lösung gefunden werde, die alle Parteien billigten. Es wäre höchst bedauerlich, wenn heute durch eine gewaltsame Entscheidung Unstimmigkeiten ausgelöst würden, die das Werk der Geschäftsordnungsreform gefährden würden.

Ein von dem Tschechen Franta gestellter Antrag, wonach alle Reden wortgetreu in der Sprache, in der sie gehalten würden, in das Protokoll aufzunehmen sind, wurde in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen.

Beim Sitzungsschlusse protestierten die Abgg. Stánel und Seitz dagegen, daß ein Offizier des Kriegsministeriums und ein Beamter des Ministeriums des Leufers die Reden der Abgeordneten zensurierten. Der Präsident stimmte der Auffassung zu, daß niemand außerhalb des Hauses das Recht zustehen, die im Hause gehaltenen Reden zu kontrollieren und zu zensurieren. Mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse und außenpolitischen Verhältnisse erscheine es aber notwendig, daß das Präsidium vorsorge, damit nicht Nachrichten in die Presse gelangen, welche das Land schädigen könnten.

\* Wien, 6. Juni.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Die Annahme des tschechischen Antrages auf Protokollierung der fremdsprachlichen Reden, die überraschend in der Nachmittags-sitzung fiel, hat hier recht schlecht gewirkt, weniger um ihre praktischen Folgen, als um der moralischen Bedeutung willen. Leider muß man einräumen, daß allein die Deutschen die Schuld an diesem Vorgange tragen, der sich gegen sie selbst richtet, da sich mangels einer der tschechischen Parteien ähnlichen Disziplin über 80 Mitglieder des Nationalverbandes in dem entscheidenden Augenblick der Abstimmung nicht im Saale befanden und so die Tschechen einen Sieg davontrugen, auf den sie selbst nicht gerechnet hatten. Nun aber sind sie erschlossen, diese alte Forderung, die sie seit Jahren nicht durchsetzen konnten, zur Parteifrage zu erheben, und so muß wohl mit der Annahme des Antrages in der dritten Lesung für heute gerechnet werden. Praktisch bedeutet die gestrige Abstimmung im Grunde nur ein sinnlose Belastung des Etats um 50—80 000 Kronen, denn man wird nun etwa 60 Beamte mehr wählen müssen, die das Tschechische, Ruthenische und Polnische usw. auch in der Stenographie beherrschen, um so die Protokollierung der Reden in der „Reichsrats-Korrespondenz“ zu ermöglichen. Eine Verhandlungssprache gibt es hier nicht, und sogar daß der Präsident deutsch spricht, ist nur im Gewohnheitsrecht festgelegt.

Die Annahme des tschechischen Antrages auf Protokollierung der nichtdeutschen Reden rief bei den deutschen Parteien große Aufregung hervor. Unmittelbar nach der Abstimmung trat der Vorstand des deutsch-nationalen Verbandes zu einer Beratung zusammen. Die Deutsch-Radikalen erklärten, unter solchen Umständen das Zustandekommen der Geschäftsordnung verhindern zu wollen.

2. / VII. 1917.

## Die Parteikämpfe in Oesterreich.

Wien, 6. Juni. (Priv.-Tel.) Die üblen Vorzeichen der Parlamentsöffnung haben wieder nicht betrogen. Die so sehnlichst erwartete gedeihliche Arbeit ist schon wieder in Frage gestellt. Schuld daran tragen die Slawen, die im Parlament nicht einmal die kleinen Opfer bringen wollten, die sie in der Geschäftsordnungskommission im Austausch der Zugeständnisse der Deutschen schon gebracht haben. Es handelt sich um die Frage der Protokollierung nichtdeutscher Reden, deren Annahme die Einführung der dringend notwendigen deutschen Geschäftssprache für alle Zeit bereitete. Im Geschäftsordnungsausschuss war ein Antrag des Abgeordneten Seih angenommen worden, der den Slawen die Zustimmung zu der einheitlichen Parlamentssprache immerhin erleichtert hätte. Im Plenum aber stehen die Slawen geschlossen für den ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Franta, wonach alle Reden, wie sie gehalten werden, in das Protokoll aufgenommen werden müssen. Es war von vornherein klar, daß es dabei zu einer Art Abstimmung, gewissermaßen zu einer Probe auf den Bestand des Hauses kommen werde. Die Polen aber, die heute schon mit einem Fuße außerhalb des Hauses stehen, haben mit den Slawen gestimmt und diesen dadurch zu einer Majorität verholfen, wie um zu beweisen, daß Oesterreich wirklich nicht parlamentarisch regiert werden kann, solange die Galizianer im Parlament sitzen. Nach diesem Bruche des Abkommens erklärten die Deutschen, daß sie jede Verantwortung für die etwaigen Konsequenzen ablehnen müßten.

Es wird zur Stunde noch an einem Kompromiß gearbeitet, aber es scheint vorläufig wenig hoffnungsvoll schon aus dem Grunde, weil hinter der Haltung der Slawen auch die Absicht steht, das Kabinett zu stürzen, das die Verantwortung für den Aufschub des kaiserlichen Verfassungseides trägt. Die Slawen sind entschlossen, die Annahme der bekannten Verfassungsänderung sowohl im Parlament zu verhindern, als auch ihre Oktroyierung unmöglich zu machen. Und da sie glauben, daß das Kabinett sich auf deren Durchführung verpflichtet habe, wollen sie es stürzen. In diesem Parlament ist wohl das Oesterreich zu finden, das sich auf Grund einer langen, gegen seine Lebensmöglichkeit gerichteten Entwicklung herausgebildet hat, aber nicht das Oesterreich, das in Mitteleuropa existieren kann. So schmerzlich auch dieser Krieg für jeden freiheitlich Gesinnten ist, es geht wieder wie zu Zeiten Grillparzers, der zur Armee sagte: „In Deinem Lager ist Oesterreich.“

## Die Debatte über die Geschäftsordnungsreform.

Wien, 5. Juni. (B. V.) Das Abgeordnetenhaus erledigte die zweite Lesung der Geschäftsordnungsreform. Fast sämtliche Redner betonten die Notwendigkeit der Reform im Interesse der Sicherung des österreichischen Parlamentarismus. Nur die Ruthenen Nomanzjut und Lewicki bedauerten die Ausmerzung der Obstruktion, welche Schutz gegen nationale Vergewaltigung biete. Einen breiten Raum in der Verhandlung nahm die Protokollierung der im Abgeordnetenhaus gehaltenen nichtdeutschen Reden ein, eine Forderung, die von den slavischen Rednern vertreten wurde. Der deutsche Sozialdemokrat Seih erklärte, es sei heute unmöglich, alle in nichtdeutscher Sprache im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden ohne weiteres dem Protokoll einzuberleihen. Ein von dem Tschechen Franta gestellter Antrag, nach dem alle Reden wortgetreu in der Sprache, in der sie gehalten wurden, in das Protokoll aufzunehmen sind, wurde in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen.

Beim Sitzungsausgang protestierten Stanek und Seih dagegen, daß ein Offizier des Kriegsministeriums und ein Beamter des Ministeriums des Äußern die Reden der Abgeordneten zensurierten. Der Präsident gab seine Zustimmung dazu, daß niemandem außerhalb des Hauses das Recht zustehe, die im Hause gehaltenen Reden zu kontrollieren und zu zensurieren. (Lebhafte, anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse und die außerpolitischen Verhältnisse erscheine es notwendig, von Seiten des Präsidiums vorzusehen, daß nicht Nachrichten in die Presse gelangen, die das Land schädigen könnten. Die betreffenden Beamten seien hoch Verräter des Präsidiums und sie hätten in keiner Weise irgendeine Entscheidung zu treffen, sondern lediglich eine beratende Stellung. Er werde die Rechte des Hauses gegen jeden Eingriff unbedingt wahren. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) — Am Schlusse der Sitzung wurde der Präsident ermächtigt, ein Telegramm an den Kommandanten der Honzgararmee, den Generalobersten Porocvic, anlässlich des Sieges bei Camiano zu richten.

Im Einkaufe befindet sich eine Regierungsvorlage betr. die Zulassung der Abgeordneten Kocmar, Rajin, Chor, Kojna, Bur, Jod und Ostrowsky zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses sowie ein Antrag Korocvic betr. Freilassung Stefaners und seine Zulassung zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses, ferner eine Interpellation Hellinger betr. Wahrung der österreichischen Rechte am Sueskanal, eines Ausdrucks zur Behandlung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn und die Aufforderung an die Regierung, in diesem Ausdrucks über die Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen über den Ausgleich, ferner über den Stand der Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche bezüglich der künftigen Handels-, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Mittel- mächte Aufklärung zu geben.

## Die Geschäftsordnungsreform erledigt!

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Im Abgeordnetenhaus ist heute weit mehr außerhalb des Sitzungssaales verhandelt worden, natürlich über den Beschluß wegen der Protokollierung der nicht-deutschen Reden. Es tauchten unzählige Vorschläge auf, um den Konflikt aufzulösen; sie erwiesen sich alle als ungangbar und dies aus zwei Gründen: Erstens wollten Tschechen und Polen von dem gestern errungenen Sieg nichts aufgeben — die Polen waren nicht minder starr und eigensinnig — und zweitens war geschäftsordnungsmäßig eigentlich kein Weg offen. In der dritten Lesung können eben keine Anträge mehr gestellt werden, und Beschlüsse auf-

zuheben (reassumieren) ist im Plenum ausgeschlossen. Auch das Herrenhaus kann da nicht helfen, weil die Sache ja nur in der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses steht, die an das Herrenhaus gar nicht gelangt. Es blieb also keine andere Wahl als die, entweder die ganze Geschäftsordnungsreform fallen zu lassen (sie ist durch eine Kleinigkeit an die qualifizierte Mehrheit gebunden) oder sie in dritter Lesung so zu beschließen, wie sie gestern in der zweiten Lesung gekommen war. Der größte Teil des Hauses war natürlich der Ansicht, daß die Reform mit dem Antrag Franta, der schließlich doch nur technische Schwierigkeiten schafft, noch immer besser sei als gar keine Geschäftsordnungsreform, und stimmte für sie; nur die Nationalverbändler, sie ganz allein, stimmten gegen sie. Aber sie waren unvernünftig, das Reformwerk zu hindern, und es ist im Abgeordnetenhaus tatsächlich zumege gebracht. Wenn das Herrenhaus dem Gesetz über die Geschäftsführung des Reichsrates zustimmt — und es ist nichts zu sehen, was die Zustimmung zweifelhaft machen könnte —, so wird die Reform sofort, also schon für die Sitzung am Dienstag wirksam werden.

Zur Beschwichtigung brachte der polnische Abgeordnete Leo einen Antrag ein, der dem Beschluß eine vernünftige Durchführung sichern will. Nach dem Antrag, der vorläufig dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen wurde und über den Dienstag beschlossen werden soll, sollen die nichtdeutschen Reden, die gemäß dem gestern gefaßten Beschluß stenographisch aufzunehmen sind, in das stenographische Protokoll in zweifacher Art aufgenommen werden: in der Reihenfolge der Reden in amtlicher deutscher Uebersetzung und in der Ursprache in einem Anhang zum Protokoll. Der Vorschlag hat seine Vernunft und seine Bedenken. Vernünftig ist er dadurch, weil er die Einheitlichkeit des Protokolls herbeiführt, das sonst ein komplettes Durcheinander hätte. Die Bedenken aber sind folgende: Indem die nichtdeutschen Reden danach nicht bloß stenographiert und abgedruckt, sondern auch übersetzt werden, werden sie in ihrer Wirksamkeit den in deutscher Sprache gehaltenen gleichgestellt; der Antrieb, deutsch zu sprechen, wird geringer, der Anreiz, nicht deutsch zu reden, stärker; denn wozu sollen sich die Redner bemühen, deutsch zu sprechen, da sie mit der nicht-deutschen Rede alles herbeiführen: die Aufnahme und den Abdruck im Urtext und die amtliche deutsche Uebersetzung? Es hat bei diesen Dingen eben alles zwei Seiten, und eine allseits befriedigende Lösung ist nirgends zu finden. Das Schlimme ist, daß die schwierige Frage auf beiden Seiten als Machtfrage betrachtet und behandelt wird, und da gehen die sachlichen Notwendigkeiten eben unter.

## Die Fertigstellung der Geschäftsordnungsreform im Abgeordnetenhaus.

### Die Sprache der Protokollführung.

Es war nicht leicht, heute zu einem Einvernehmen zu gelangen, nachdem mit der gestrigen Abstimmung über den Minoritätsantrag Franta bei der zweiten Lesung der Geschäftsordnungsreform eine mit normalen Mitteln nicht mehr abänderliche Tatsache geschaffen worden war; die dritte Lesung erlaubt ja nur eine einzige GesamtAbstimmung, in der man annehmen oder ablehnen, aber nicht mehr abändern kann. Dennoch erkannte man auch in den slavischen Parteien, daß es wenig Wert habe, sich auf den gestrigen Abstimmungserfolg zu versteifen und daran sicher die Geschäftsordnungsreform, wahrscheinlich aber auch die notwendige Zusammenarbeit im Hause scheitern zu lassen.

Aber es brauchte Mühe, den Ausweg aus dem Dorngebüsch unangenehmer vollzogener Tatsachen zu finden. Der ersten Unterbrechung der für 11 Uhr vormittags anberaumten Haus-sitzung, die geschehen mußte, weil Vereinbarungen über den strittigen Gegenstand, die Behandlung der

nichtdeutschen Reden im parlamentarischen Protokoll, noch nicht gelungen waren, folgten mündliche Verhandlungen der Klubvorstände, die endlich gegen 5 Uhr einer Vereinbarung entgegenreisten. Aber erst nachdem die nunmehr neuerlich eröffnete Sitzung abermals bis 7 Uhr unterbrochen worden war, gelang die endgültige Verständigung.

Diese ist auf Grund der in unserem heutigen Abendblatte bezeichneten dritten Variante gefunden worden: Die nicht in deutscher Sprache gehaltenen Reden werden amtlich ins Deutsche übersetzt und in deutscher Sprache im Zusammenhang des Verhandlungsprotokolles veröffentlicht; der nichtdeutsche Text der Rede wird authentisch in einem nichtdeutschen Anhang zum Protokolle wiedergegeben. Das ist keine ideale Lösung, da sie immerhin die ungeheuer umständliche Protokollführung in 9 bis 11 Sprachen zuläßt, aber sie erhält wenigstens die allgemeine Verständlichkeit und Einheit des Protokolls. Zur Rechtfertigung dieser Lösung kann angeführt werden, daß, wenn man im Hause nach dem Gesetze auch nichtdeutsche Sprachen gebrauchen kann, auch ein Interesse besteht, den Inhalt dieser Reden im Zusammenhang des Verhandlungsprotokolles prüfen zu können, wobei der anderssprachige Urtext der Beilage in wichtigen Fällen den Vergleich mit der Uebersetzung erlaubt. Jedenfalls hat diese Lösung dem Antrag Franta die schlimmste Spitze abgebrochen und verhindert, daß aus dem Protokoll ein kostspieliges Chaos ohne Sinn und Zweck werde. Der Vermittlungsvorschlag wurde von dem Polen Doktor Leo entworfen und fand schließlich, da unter den Umständen dies Erreichbare noch das Beste war, sowohl bei den Christlichsozialen als in einem Teile des Nationalverbandes Zustimmung; unter den Vertretern der Deutschradikalen erweckte er Widerspruch und diesem schloß sich dann der ganze Nationalverband an. Zuzugeben ist gegenüber diesen Einwänden, daß die Lösung gewiß keine glänzende ist, aber sie wahrt die Einheit des Protokolls.

Der weitere Vorgang ist nach den heutigen Beschlüssen des Hauses der, daß der Beschlusantrag Doktor Leo nunmehr vor den Geschäftsausschuß und dann in die nächste Plenarsitzung kommt; vom Hause zum endgültigen Beschlusse erhoben, bildet er als Auftrag an das Präsidium künftig eine bindende Norm für die protokollarische Behandlung nichtdeutscher Reden.

Ueber den Zwischenfall des Antrages Franta ist heute beinahe ganz in den Hintergrund getreten, welcher erheblicher Fortschritt durch die rasche Erledigung der Geschäftsordnungsreform und die Neueinführung wichtiger Bestimmungen zur Abkürzung des Beratungsverfahrens und zur Sicherung gegen leichtfertige Obstruktionen geschehen ist. Das automatische Einsetzen zweiter Lesungen nach Ablauf der vom Hause dem Ausschusse gesetzten Beratungsfrist, die Erhöhung der Befugnisse des Präsidenten, die Einführung der Rednertribüne, die Abkürzung namentlicher Abstimmungen durch schriftliche Stimmenabgabe, die Möglichkeit, die Redezeit in Spezialdebatten allgemein zu beschränken, die abgekürzte Behandlung wichtiger Regierungsvorlagen — das alles sind außerordentlich wertvolle Verbesserungen, über die man sich sehr freuen kann. Die Hauptsache wird freilich auch nach dieser Geschäftsordnung ein immer

wichtiger, tatkräftiger Präsident sein. Es wäre sehr schmerzlich gewesen, all diese Fortschritte zu Fall zu bringen, abgesehen von der Tragweite, die eine solche schwere Disharmonie jetzt für die weitere Arbeitsfähigkeit des Hauses gehabt hätte.

### Ultima ratio.

Der Zwischenfall, der durch die Annahme des Sprachenantrages Franta zur Geschäftsordnung im Abgeordnetenhaus eingetreten ist, ist überstanden, ohne daß es zu der von mancher Seite nur allzu gern befürchteten Sprengung des Hauses gekommen wäre, und die neue Geschäftsordnung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen worden. Sehr schön! Aber ein Tag, ein Arbeitstag, ist mit den zwecklosen Verhandlungen über eine Rücknahme des Antrages Franta verloren worden, und das ist, nach so langer Parlamentspause und bei so großen Arbeitsrückständen, gewiß sehr bedauerlich, besonders bedauerlich, da gerade die deutschen Parteien, die sonst mit Recht im Parlament zur Arbeit antreiben, das Versäumnis verschuldet haben. Welchen Sinn sollten die aufregenden Verhandlungen, die einen ganzen Tag in Anspruch nahmen und wahrscheinlich manche Bestimmungen unter den Parteien zurückließen, eigentlich haben? Der tschechische Antrag war in korrekter Abstimmung angenommen worden, die Deutschen waren unterlegen. Es war vorauszu sehen, daß die Tschechen den Erfolg, den ihnen die Abstimmung gebracht hatte, nicht freiwillig aufgeben würden. Wozu hätten sie denn sonst den Antrag eingebracht? Zwingen aber konnte man sie zur Zurücknahme des Antrages oder der Abstimmung nicht. Der Nationalverband war nicht gut beraten, als er beschloß, wegen des Antrages Franta die ganze

neue Geschäftsordnung, von der man die dauernde Arbeitsfähigkeit des Hauses erhofft, abzulehnen und so eine neue Verwirrung heraufzubeschwören, die vielleicht bald zur Arbeitsunfähigkeit des Hauses geführt hätte. Abstimmungen im Parlament dürfen nicht durch augenblicklichen Aerger diffamiert werden. Wenn einer, sei es durch eigene Unachtsamkeit, sei es durch eine List des Gegners, eine Partie verloren hat, so darf er deswegen nicht gleich das ganze Spiel zusammenschlagen. Solange die Abstimmung im Parlament nicht erfolgt ist, ist es jedes der beiden Gegner Recht und Pflicht, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um sich die Majorität zu verschaffen. Sobald aber die Abstimmung erfolgt ist, muß ihr Ergebnis von beiden Parteien anerkannt werden, und die unterliegende Partei darf am allerwenigsten die Haltung verlieren. Mit der Abstimmung muß aller Streit beendet sein, sie ist das Gottesgericht im Parlament. Daß aber nach der Abstimmung der Streit erst eigentlich angeht, das widerspricht den Spielregeln des Parlaments. Die Christlichsozialen und die deutschen Sozialdemokraten haben auch in diesem Sinne in der dritten Lesung die Geschäftsordnung getrotzt.

Doch auch die Sieger in diesem ersten parlamentarischen Treffen sollten sich an die Spielregeln halten. Von ihrer Haltung in der Zukunft wird es abhängen, ob nicht der Antrag Franta schließlich doch zu einer mutwilligen Störung der parlamentarischen Tätigkeit führt. Ihren Erfolg haben sie. Die von ihnen seit Jahrzehnten angestrebte Gleichberechtigung aller Landessprachen im Parlament haben sie erreicht. Ihr Prinzip ist in die Gesetzgebung aufgenommen — aber damit müssen sie sich auch in der Hauptsache begnügen. Einen babylonischen Turmbau dürfen sie darum aus dem Parlament nicht machen. Das Recht auf nicht-deutsche Reden besitzen sie, aber sie dürfen es nicht maßlos ausnützen, weil es sonst mit den Lebensbedingungen des Parlaments in Widerspruch käme. Durch unsinnigen Gebrauch kann man ein jedes Recht auf dem praktischen Gebiet der Politik ad absurdum führen. Jedem Staatsbürger steht — um ein Beispiel zu singieren — nach unserer Verfassung das Petitionsrecht zu. Niemand hat an diesem Recht noch Anstoß genommen. Warum? Weil es maßvoll ausgeübt wird. Wohin kämen wir aber, wenn nun sämtliche 2 Millionen Staatsbürger sich in den Kopf setzen würden, täglich von ihrem Petitionsrecht Gebrauch zu machen und mit ihren Millionen täglich zuströmenden Petitionen das Parlament förmlich zu blockieren und zu jeder anderen Arbeit unfähig zu machen? Man müßte dann das Petitionsrecht schließlich um höherer Zwecke willen abschaffen. Auch die Gleichberechtigung kann man durch unvernünftigen Gebrauch ad absurdum führen. Das sollten sich die Nicht-Deutschen, die heute auf diesem Gebiet einen Erfolg errungen haben, immer vor Augen halten. Und sollten nächstens einmal die Tschechen, Polen oder sonstige Nicht-Deutsche in einer ihnen noch so wichtig erscheinenden Angelegenheit in der Minorität bleiben, dann sollen sie nicht gleich böse werden und „auf das ganze Parlament pfeifen“, sondern die Abstimmung ehren, die, wie immer sie auch ausfällt, im parlamentarischen Leben die ultima ratio ist oder mindestens sein soll.

8./VI. 1917.

## Oesterreich-Ungarn.

## Die Krise im Abgeordnetenhaus.

Wien, 7. Juni. (Priv.-Tel.) Der Wunsch, das Abgeordnetenhaus vor dem Zusammenbruch zu bewahren, ist zur Zeit stärker als jede andere notwendige politische Erwägung. Die Deutschen sind wohl äußerst erbittert, aber die ganze Tragweite der vorgestrigen Abstimmung wird doch nur von den wenigsten klar erfaßt. Sie sind erbittert, weil eine Vereinbarung nicht eingehalten worden ist, der zufolge sie manche Forderungen zurückgestellt hätten, sie fühlen auch instinktiv, daß die Behandlung, die ihnen jetzt in der Volksvertretung zuteil wird, in keiner Weise ihren unvergleichlichen Leistungen und Opfern für den Staat entspricht. Sie haben sogar gestern eine Zusatzresolution des polnischen Abgeordneten Leo zur Geschäftsordnung um des lieben Friedens willen angenommen, die sicherlich noch mehr als der Antrag Franta den österreichischen Reichsrat in einen babylonischen Turm verwandeln wird. Nach dieser Resolution werden in Zukunft nicht nur die nicht-deutschen Reden im Wortlaut in das Protokoll aufgenommen, sondern sie erhalten sogar eine amtliche deutsche Uebersetzung. Dadurch entfällt für die Slawen der letzte Anreiz, im Hause noch deutsch zu sprechen; denn ihnen wird außer zu dem Recht der unkontrollierten und doch immunisierten Reden auch noch zu dem Vorteil verholfen, daß ihre Reden in Zukunft auch von den Deutschen gelesen werden können, was bisher nicht der Fall war, da bisher die Blätter nur mitteilten, der Abgeordnete K. D. habe eine nicht-deutsche Rede gehalten. Es wird fortan im Reichsrat jeder Slawe, der noch Deutsch zu sprechen wagt, von seinen Landsleuten als ein Verräter verschrien werden und deshalb wird das Abgeordnetenhaus kaum noch ein Parlament mit innerem Zusammenhang und einheitlicher präsidentialer Leitung sein. Daß auf diese Weise der Parlamentsgedanke selbst einer vorübergehenden Erleichterung der Lage zuliebe geopfert worden ist, liegt auf der Hand. Der Trost, daß die Slawen, nachdem sie im Prinzip ihr Uebergewicht festgestellt haben, nun um der Verständigung willen doch deutsch sprechen werden, ist nach den Erfahrungen, die man bisher schon gemacht hat, hinfällig. Es spricht eben jeder nur noch für seine eigene Gruppe und seine eigenen Wähler. Daß angesichts dieser Entwicklung den Deutschen allmählich die Freude am Parlament und am Staat verleidet wird, liegt eben klar auf der Hand. Es entrollt sich damit in absehbarer Zeit ein schweres Problem, dessen Bedeutung man nicht weiter auszuführen braucht.

Wien, 7. Juni. (Priv.-Tel.) In der Frage des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzes über die Protokollierung der fremdsprachlichen Reden glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß das Herrenhaus an der Geschäftsordnung Aenderungen vornehme und daraufhin das Gesetz neuerlich an das Abgeordnetenhaus zurückweisen wird. In der Verfassungspartei des Hauses wurde gestern einstimmig beschlossen, im Falle der Aufrechterhaltung des tschechischen Antrages in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach in das stenographische Protokoll nur die in deutscher Sprache gehaltenen Reden aufgenommen werden dürfen. Die Mittelpartei des Herrenhauses schließt sich diesem Antrag an.

Wien, 7. Juni. (Priv.-Tel.) In Beantwortung einer vom tschechischen Verband in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses an den ehemaligen Abgeordneten Dr. Kramarisch gerichteten Rundgebung hat dieser an den genannten Verband aus dem Gefängnis folgende Antwort gesandt: Teure Freunde, ich danke Euch für Euer freundliches Gedenken, das mich sehr ergriffen hat, und bitte Euch, daß Ihr auch meine herzlichsten Grüße entgegen nehmt. Ich grüße Euch freundschaftlichst und verbleibe Euer Dr. Karl Kramarisch.

Wien, 7. Juni. (Priv.-Tel.) Die parlamentarische Priestervereinigung hielt gestern unter dem Vorsitz ihres Obmannes Msgr. Stojann eine Beratung ab, in der beschlossen wurde, folgenden von den Abgg. Stojann und Gen. unterzeichneten Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses einzubringen:

Als Vertreter der christlichen Religion, der Religion der Liebe und des Friedens erachten wir es als unsere Pflicht, entsprechend den Interessen des heiligen Vaters Benedikt XV. und des Kaisers Karl I. nachstehenden Antrag einzubringen: Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, alle nötigen Schritte zur schleunigsten Abschließung eines ehrenvollen Friedens zu unternehmen.

## Der Sprachenantrag in Oesterreich.

zzz Wien, 6. Juni. (Telegr.) Die gestrige Annahme des tschechischen Antrages auf wortgetreue stenographische Aufnahme auch aller in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden in den Sitzungsberichten hat den schönen Traum vom parlamentarischen Burgfrieden mit einem Schlage zerstört. Es war zwischen den deutschen und den nichtdeutschen Parteien ein Übereinkommen getroffen worden, in der neuen Form der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses alle Bestimmungen zu vermeiden, die diese oder jene als Herausforderung betrachten könnten, und nur auf dieser Grundlage war es möglich gewesen, die Arbeiten sowohl im Ausschusse als auch im Plenum zu raschem Abschluß zu bringen. In weitgehendem Entgegenkommen gegen die nichtdeutschen Parteien hatten namentlich die Deutschnationalen und die Christlichsozialen darauf verzichtet, die deutsche Verhandlungssprache, wie sie bisher tatsächlich und stillschweigend bestand, auch ausdrücklich festzustellen. Sie brachten dieses Opfer in der Erwartung entsprechender Gegenleistung der Nichtdeutschen, namentlich der tschechischen Parteien, um dadurch ihren guten Willen zur Wiederbelebung des Parlaments zu betätigen und die Verhandlungsfähigkeit des Abgeordnetenhauses zu sichern, an der alle Parteien und alle Völker Oesterreichs gleichmäßig interessiert sind. Sie wurden auch in dieser Erwartung bestärkt durch allerdings nicht verbindliche Äußerungen von gegnerischer Seite, wonach es bei dem genannten tschechischen Antrage mit der üblichen Rundgebung zum Fenster hinaus sein Bewenden haben und besonders jede namentliche Abstimmung unterlassen werden sollte, die nichtdeutschen Parteien sogar durch Fernbleiben einer genügenden Anzahl Abgeordneter die Annahme dieses Antrages vereiteln würden. Entgegen diesem Versprechen stellte nun plötzlich der Führer der tschechischen Agrarier, Stanek, den Antrag auf namentliche Abstimmung. Beider hatten die Deutschnationalen und die Christlichsozialen in allzu großer Vertrauensseligkeit nicht alle ihre Mitglieder für diesen Überfall zur Stelle gebracht. Von beiden Gruppen fehlten zusammen 27 Abgeordnete, nur 185 nahmen an der Abstimmung teil. Auch die deutschen Sozialdemokraten waren nicht vollzählig. Freilich fehlten auch viele Nichtdeutsche, da diese Parteien nur 203 Stimmen abgaben. Dabei ist allerdings fraglich, wieviele Nichtdeutsche sich nur in Einhaltung der stillschweigenden Übereinkunft von der Abstimmung fernhielten, da es im österreichischen Reichsrat bei namentlichen Abstimmungen keine ausdrückliche Stimmenthaltung gibt und daher alle, die Stimmenthaltung üben wollen, sich aus dem Saale vor dem Namensaufruf entfernen müssen, und ob nicht viele von diesen unter dem Druck ihrer kampflustigen Parteigenossen ihre Haltung geändert hätten, wenn sich die Aussicht geboten hätte, dadurch den Nichtdeutschen einen sonst zweifelhaften Sieg zu verschaffen. Das Versäumnis der deutschen Abgeordneten, so beklagenswert in so ernster Zeit es ist, ist jedenfalls für den Ausgang dieser Kampf- abstimmung nicht der springende Punkt, denn wenn die nichtdeutschen Parteien es darauf ankommen lassen wollten, konnten sie nach Einigung untereinander die Deutschen ohne weiteres überstimmen, da bekanntlich die nichtdeutschen Abgeordneten sich gegenüber den Deutschen in absoluter Mehrheit befinden. Bisher war es in ähnlichen Fällen immer gelungen, von den Nichtdeutschen so viel abzuspalteln, daß dieses absolute Zahlenverhältnis nicht zur Geltung kam. Jetzt aber, und das ist das Kennzeichnende der gegenwärtigen Lage, die eben darum vom Standpunkt der deutschen Sache in Oesterreich durchaus nicht leicht genommen werden darf und den Deutschen keinen Anlaß bieten sollte, in sentimentalen Hoffnungen auf die reinigende Kraft der allgemeinen Sehnsucht nach dem Wiedererstehen des Reichsrats eine Vogel-Strauß-Politik zu treiben, jetzt hat sich darin eine Änderung von Grund aus vollzogen. Wie schon die ausgiebige Anwendung ihrer Sprachen seitens sämtlicher slawischen Parteien mit Einschluß der Ruthenen und Polen, die sich bisher immer der deutschen Vermittlungssprache bedienten, gezeigt hat, herrscht bei den nichtdeutschen Parteien ein Drang zu schärferer Betonung ihrer Nationalität und namentlich bei den Polen und Ruthenen starke Unzufriedenheit über den Gang der Dinge, die sie nicht geneigt macht, in der bisherigen Weise bei nationalitätlichen Vorstößen ausgleichend zu wirken. Es ist deshalb mindestens Schönfärberei, wenn die gesamte Wiener Presse die gestrige Kampf- abstimmung lediglich eine Entgleisung nennt, vor deren Folgen nicht den Deutschen selbst bange sei und die deshalb leicht wieder gutgemacht werden könne. Tatsächlich zeigt der heutige Tag bisher keine Spur, die zu einer Entwirrung im Sinne des deutschen Blocks führe.

Die heutige Sitzung, in der die gestern abgelesene dritte Lesung der Vorlagen hätte vorgenommen werden sollen, mußte gleich nach Eröffnung bis 4 Uhr wieder vertagt werden, da es noch nicht gelungen war, den gestrigen Beschluß zu redigieren, und der deutsche Block, durch diese slawische Tücke aufs äußerste gereizt, selbstverständlich die Geschäftsordnung in dieser Form nicht zur Verabschiedung gelangen lassen kann und wird. Das Verlangen des deutschen Blocks geht dahin, daß der tschechische Antrag über wortgetreue Wiedergabe der nichtdeutschen Reden wieder zur Tagesordnung werden müsse, wofür er auch die technische Unmöglichkeit und praktische Belanglosigkeit der Ausführung des Antrags ins Treffen führt. Als Gegenleistung bietet er dafür an — gewiß ein Zeichen weiser Selbstbeherrschung und erster Bereitschaft — nichts zu unterlassen, was ein friedliches Zusammenarbeiten mit den andern Nationalitäten ermöglichten könnte und zugleich diesen ihre berechtigten, mit dem Staatsinteresse vereinbarten Wünsche zu erfüllen, seine Zustimmung dazu, daß nichtdeutsche Reden in einwandfreier deutscher Übersetzung auszugswise nach dem Wortlaut der halbamtlichen Reichsratskorrespondenz dem stenographischen Protokoll angehängt werden. Es wird sich rasch zeigen müssen, ob auf dieser Grundlage die Sache wieder eingereicht werden kann. Andernfalls ist nicht abzusehen, wie das Ziel, das Abgeordnetenhaus zu einem brauchbaren Werkzeug der Volksvertretung zu machen, erreicht werden kann. Schon jetzt aber muß gesagt werden, daß sich der Eindruck bei einer vorurteilslosen Betrachtung der bisherigen parlamentarischen Vorgänge und ihres Pressevorspiels vertieft, daß die nichtdeutschen Parteien, namentlich die Tschechen, von dem Geiste, den man als Frucht dieses fast dreijährigen Ringens der Donaumonarchie um ihr Dasein bei ihnen erwartet hatte, wenig verspüren lassen. Wenn Tschechen und Slowenen die Freilassung und Wiedereinsetzung ihrer wegen Hochverrats verurteilten Parteimitglieder in Anträgen verlangen, erstere den im Gefängnis sitzenden Hochverräter Rramarsch sogar durch ein feierliches Schreiben auszeichnen, von allen staatsrechtlichen Bewahrunge der Slawen ganz zu schweigen, so sind das nicht Beweise dafür, daß der Krieg für sie ein reinigendes Fegefeuer gewesen ist.

zzz Wien, 7. Juni. (Telegr.) Nach abermaliger Vertagung der Sitzung, während der die Verhandlungen über einen Ausweg aus der durch den tschechischen Streich geschaffenen Lage erfolglos fortgesetzt wurden, eröffnete der Präsident um 7½ Uhr die Sitzung auf eine neue und ließ die dritte Lesung beider Geschäftsordnungs- vorlagen vornehmen. Durch den Beitritt der Christlichsozialen und der deutschen Sozialdemokraten zu den Beschlüssen der zweiten Lesung erlangten die Vorlagen in den geschäftsordnungsmäßig nur noch zulässigen Abstimmungen die im ganzen erforderliche Zweidrittel-Mehrheit gegen die Stimmen des Deutschen Nationalverbandes. Danach kam jedoch ein polnischer Auslegungsantrag zur Verlesung, der die Aufnahme nichtdeutscher Reden nur in deutscher Übersetzung vorschlägt und den nichtdeutschen Wortlaut in den zweiten Teil des Sitzungsberichts verweisen will. Dieser Antrag wurde im kurzen Wege ohne erste Lesung dem Geschäftsordnungsausschusse zur Behandlung zugewiesen. Dadurch soll versucht werden, durch Umdeutung des Wortes wortgetreu, als ob es nicht die Aufnahme auch des nichtdeutschen Wortlautes der Reden bedeute, den entstandenen Gegensatz zu beseitigen und den Anspruch der nichtdeutschen Nationalitäten auf Wiedergabe des nichtdeutschen Wortlautes durch seine als gleichwertig erklärte anhangsweise Veröffentlichung zu befriedigen. Die Sache bleibt also dadurch zunächst in der Schwebe. Durch den Anschluß der Christlichsozialen und der deutschen Sozialdemokraten an dieses Kompromiß erscheint vorerst die Arbeitsmöglichkeit des Abgeordnetenhauses gesichert. Ob dadurch zugleich der deutsche Block gesprengt und der Deutsche Nationalverband isoliert worden ist, läßt sich zur Stunde noch nicht entscheiden. Jedenfalls ist diese Geschäftsordnung durch die Erledigung im Abgeordnetenhaus noch nicht Gesetz, sie muß auch noch das Herrenhaus passieren, und dieses wird kaum seine Zustimmung zu dieser Gestalt der Vorlage geben.

## Aktualitäten.

Die Bevölkerung hat den sehnlichen Wunsch, das Parlament an der Arbeit zu sehen. Das ist ein Wunsch, der nicht nur aus akademischer Begeisterung für verfassungsmäßige Zustände, sondern vor allem aus den praktischen Bedürfnissen des täglichen Lebens entspringt. Die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse bringen namentlich für die städtischen Volksschichten Lebenserschwerungen mit sich, die dringend eine öffentliche kritische Aussprache verlangen. Was die Zensur bisher verschlossen und versteckt hielt, das muß nun heraus, muß auf der freien Tribüne gründlich beleuchtet und zergliedert werden. Die vielen ländlichen Abgeordneten, die durch die Reichsratsstimmung nach Wien gerufen wurden, finden hier Gelegenheit, wirtschaftliche und soziale Mißstände kennen zu lernen, von denen sie bisher kaum vom Hörensagen etwas gewußt haben mögen. Nun können sie sich durch den Augenschein von den Freuden des Anstellens und von den Vergnügungen des städtischen Lebensmitteleinkaufs überzeugen. Ein Gang durch die Wiener Straßen wird ihnen zeigen, welche wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben jetzt die allernächstliegenden und unaufschiebbaren sind. Die Regierung hat freilich bereits eine schwere Menge derartiger Vorlagen angefündigt. Aber das sind Vorlagen, die teils von fernher, noch aus der Friedenszeit stammen,

teils weithin, in die Zukunft nach dem Kriege, hinausweisen. Interessante, ernste, wichtige Angelegenheiten, aber nicht von der brennenden Aktualität, die den Fragen der unmittelbaren Kriegsbedrängnis eigen ist. Die Schwierigkeiten der städtischen Volksernährung, die Mängel der Verteilung und der Marktorganisation, der Preiswucher auf allen Konsumgebieten — das sind jetzt unsere nächsten und drückendsten Sorgen, und die freie Diskussion und Kritik soll nicht darüber schaffen, ob diese Sorgen nicht zu erleichtern sind und ob die Verwaltung in dieser Richtung alles geleistet hat, was sie hätte leisten können und müssen.

Die Regierung hat einen ungemein ausgedehnten und verwickelten Apparat geschaffen, um die kriegswirtschaftlichen Aufgaben zu bewältigen: Ämter und Zentralen, Kommissionen und Beiräte, über- und beigeordnete, sich kreuzende und sich schneidende Kompetenzen. Aber niemand wird behaupten, daß aus diesem bürokratischen Müllhorn sonderlich viel Segen geflossen sei. In manchen Ernährungsweigen wurde eine leidliche Ordnung erreicht, in anderen kaum ein Ansatz dazu. In der Kohlenversorgung bestehen Unzulänglichkeiten, die, wenn nicht rechtzeitig, das ist bald, zugegriffen wird, für den kommenden Winter Störungen befürchten lassen, sowohl für Beleuchtung und Heizung wie für industrielle Betriebszwecke. An der Bekleidungs- und Beschleunigungsfrage, die einen für die städtische und ländliche Bevölkerung gleich kritischen Charakter anzunehmen drohen, ist mit der notwendigen staatlichen Regelung kaum noch ein Ansatz gemacht worden. Die öffentliche Bewirtschaftung der unentbehrlichen Bedarfsgegenstände ist auf wichtigen Gebieten noch ziemlich unfertig, und auf den wenigsten, wo sie fertig ist, unzulänglich. Die Wirtschaftsergebnisse der vielen Zentralen sind nach dem allgemeinen Urteil nichts weniger als befriedigend und haben weder den Produzenten noch den Konsumentenkreisen Vertrauen eingebracht. Zahlreiche Interpellationen und Anträge über dieses Leidenskapitel sind im Abgeordnetenhaus bereits angemeldet. Die parlamentarische Tagesordnung wird also nicht mit Regierungsvorlagen verstellt werden dürfen, deren

gelegentliche Einbringung vielleicht nur darauf zurückzuführen ist, daß zufällig dieser oder jener Entwurf in diesem oder jenem Ressort gerade fertigredigiert wurde. Sondern die Aktualitäten, die dringendsten Sorgen und Notstände der Bevölkerung werden es sein, mit denen das Parlament sich vor allem anderen zu beschäftigen haben wird. Es ist ja gar nicht denkbar, daß, was alle Herzen bedrückt und was das Tagesgespräch von Millionen bildet, im Arbeitsstoff der Volksvertretung nicht den gebührenden ersten Platz fände. Nach drei Jahren einer Kontrolle- und kritiklosen Verwaltung wollen wir endlich wieder die heilsamen Wirkungen des freien Wortes, der öffentlichen Rechenschaft genießen. Dazu ist das Parlament da, das ist's, was wir von ihm erwarten und ersehnen, und wenn es uns gar nichts bringt, als nur das Ende der Geheimtuererei, als Klarheit und Wahrheit über unsere tatsächlichen Verhältnisse, so haben wir schon allen Grund, zufrieden zu sein.

## Der Wahlrechtstag in Budapest.

Budapest, 8. Juni.

Der Wahlrechtsauschuß der Budapester Bürgerschaft und Arbeiterschaft hat, wie bereits gemeldet, für heute einen demonstrativen Auszug im Interesse des allgemeinen Wahlrechtes verkündet. Einer diesbezüglichen Aufforderung des Wahlrechtsauschusses zufolge wurde heute um 2 Uhr nachmittags die Arbeit auf einige Stunden in sämtlichen Fabriken und Betrieben eingestellt. Alle Geschäftsläden waren gesperrt und auch die Gast- und Kaffeehäuser waren geschlossen; auch der Straßenbahnverkehr ruhte für diese Zeit.

Gegen halb 3 Uhr nachmittags begann der Auszug, dessen Teilnehmer auf etwa hunderttausend Menschen geschätzt wurde, zum Stadthause. In kurzer Zeit war der gewaltige Hof des Stadthauses überfüllt, so daß eine große Anzahl der Teilnehmer in den in der Umgebung des Stadthauses befindlichen Straßen und Gassen Aufstellung nehmen mußte. An dem Zuge nahmen sämtliche Fachorganisationen der Budapester Arbeiterschaft, zahlreiche hauptstädtische bürgerliche Vereinigungen, eine Abordnung des Feministenvereines und andere teil. Um 4 Uhr begab sich eine Deputation unter Führung des Abgeordneten und ehemaligen Justizministers Franz Szekely zum Bürgermeister Dr. Barczly, um ihm die Adresse der Bürgerschaft an Se. Majestät zu übergeben. Bürgermeister Dr. Barczly begab sich mit der Deputation in den Hof des Stadthauses, wo Abgeordneter Passonhi mit einer kurzen Ansprache den Bürgermeister ersuchte, die Adresse, die das Verlangen nach Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes enthält, Sr. Majestät zu überreichen.

Bürgermeister Dr. Barczly erwiderte, daß er bereitwillig und mit voller Ueberzeugung den Wunsch seiner Mitbürger Sr. Majestät verbolmetzen werde. Der Monarch habe bewiesen, daß er die Sicherheit seines Thrones und des ungarischen Vaterlandes auf das Recht des Volkes basieren wolle; der Monarch habe hiemit den Weg

des demokratischen Fortschrittes betreten. (Diesen Worten folgten stürmische Ehrenrufe auf Seine Majestät.) Der Bürgermeister fuhr fort: Er sei stolz darauf, mit der Ueberreichung der Adresse betraut worden zu sein, und schloß mit den Worten: Es lebe das neue demokratische Ungarn! (Neuerliche stürmische Ehrenrufe.)

Nachdem noch Alexander Garbai im Namen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft für das allgemeine Wahlrecht gesprochen hatte, zerstreute sich die Menge.

### Der Bürgermeister beim Monarchen.

Um 5 Uhr nachmittags empfing der Kaiser im Burggarten den Bürgermeister Dr. Stephan Barczly, der dem Monarchen die Huldigungsadresse überreichte, in der die Haupt- und Residenzstadt Budapest auf Grund eines einhelligen Beschlusses Se. Majestät wegen seiner Einnahme zugunsten der Ausdehnung der Volksrechte begrüßt.

Sobann erstattete der Bürgermeister Bericht über den heutigen Auszug der Bürgerschaft und Arbeiterschaft im Stadthause und überreichte den vom Wahlrechtsauschuß der Bürger und Arbeiter gefaßten Beschluß. Der Monarch, der den Bericht des Bürgermeisters gnädig entgegennahm, äußerte seine Freude darüber, daß die Manifestation der Bürgerschaft und Arbeiterschaft von Budapest so imposant und schön verlief, und erklärte, daß er unaänderlich an dem Standpunkte festhalte, den er in bezug auf das Wahlrecht in seinem Handbuche gekennzeichnet habe.

### Der Kaiser über den Frieden.

Im weiteren Verlaufe der Audienz kam auch die Frage des Friedens zur Sprache, wobei der Kaiser erklärte, daß er seinerseits es für seine Pflicht halten werde, die erste Gelegenheit zu benützen, die sich zur Schließung eines ehrenhaften Friedens bieten wird.

## Das Herrenhaus und die Geschäftsordnung.

Den ganzen gestrigen Tag über wurde im Herrenhause über die vom Abgeordnetenhaus beschlossene neue Geschäftsordnung beraten; am Vormittag waren die Exekutivkomitees der Verfassungspartei und der Mittelpartei versammelt, nachmittags traten die Gruppen selbst zu längerwährenden Sitzungen zusammen. Das Ergebnis ist, daß in der heutigen Sitzung der Aairskammer nur die Kommission für die Beratung der vom Abgeordnetenhaus überstellten Geschäftsordnung gewählt, letztere aber nicht im kürzesten Wege erledigt wird. Die beiden Gruppen stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß die vorliegende Geschäftsordnung einer eingehenden Prüfung bedürfe, daß untersucht werden müsse, inwiefern sie dem Programm dieser Gruppen entspreche. Fürst Fürstenberg und Eblen v. Plener namens der Verfassungspartei und Graf Erwein Mostik und Freiherr v. Czedit informierten den Ministerpräsidenten über den Verlauf der Beratungen. Gegenüber dem Wunsche des Abgeordnetenhauses nach rascher Erledigung wird betont, daß das Volkshaus, wenn es ihm um die Erhaltung des Parlaments ernstlich zu tun ist, diesen Willen auch unter der alten Geschäftsordnung betätigen könne. Wie viel Zeit die Kommission des Herrenhauses, die heute gewählt wird und sich nachmittags konstituiert, zur Erledigung der Geschäftsordnung des Volkshauses beanspruchen wird, läßt sich natürlich nicht voraussagen, aber es besteht das Bestreben, die Frage im Einklang mit dem Abgeordnetenhaus zu erledigen, da das Herrenhaus ja in dieser Angelegenheit keine oppositionelle Stellung einnimmt, sondern den aufrichtigen Wunsch, dem Volkshause taugliche Bürgschaften für eine gedeihliche Tätigkeit zu schaffen.

### Die Beratungen der Gruppen.

#### Verfassungspartei.

Gestern nachmittag trat unter Vorsitz ihres Obmannes Fürsten Max Egon Fürstenberg die Gruppe der Verfassungspartei zu einer Beratung zusammen, die der Geschäftsordnungsreform galt. Die Debatte in der außerordentlich gut besuchten Versammlung — es waren gegen 40 Mitglieder anwesend — war eine sehr lebhaft. Es überwog die Anschauung, daß in das Gesetz über die Geschäftsordnung die Bestimmung auf Festlegung der deutschen Sprache als Parlamentssprache aufgenommen werden solle. Auch ein diesbezüglicher Antrag wurde gestellt, doch gelangte dieser noch nicht zur Annahme. Ueber einstimmend wurde an dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Antrag Franta betreffend die Protokollierung nichtdeutscher Reden scharfe Kritik geübt. Dieser Antrag stehe mit dem bisherigen Gebrauch in Widerspruch und verstoße auch gegen die Verfassungsmäßigkeit. Durch die Annahme

des Antrages Franta sei die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gefährdet, da die Vielsprachigkeit des Protokolls die Situation nur erschweren kann. Im übrigen, so wurde allgemein hervorgehoben, müsse die Situation auf das sorgfältigste erwogen und geprüft werden. Die zutage getretenen Anschauungen waren durchaus einmütig.

#### Mittelpartei.

Gleichzeitig hielt auch die Mittelpartei des Herrenhauses unter Vorsitz ihres Obmannes Freiherrn v. Czedit eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Auch hier war die Debatte eine sehr eingehende und lebhaft, wenn auch die Anschauungen über die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Reform der Geschäftsordnung geteilt waren. Einmütigkeit herrschte in bezug auf ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit mit der Verfassungspartei. In der Debatte sprachen unter andern Dr. Klein, Wladimir Freiherr v. Beck und Dr. Pattai. Es wurde allgemein hervorgehoben, daß dem Programm der Partei entsprechend, die deutsche Sprache die Parlamentssprache sein müsse. Andererseits müsse aber alles getan werden, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments nicht zu stören. Der Standpunkt der Partei solle in der Frage der Geschäftsordnung entweder in einer Resolution oder in einer authentischen Interpretation im Kommissionsbericht zum Ausdruck gelangen. Außerdem müsse betont werden, daß es sich beim Antrage Franta nur um die Aufnahme von nichtdeutschen Reden ins Protokoll handle und nicht etwa um Gesetzesanträge; solche dürfen auch fernerhin nur in deutscher Sprache in beiden Häusern des Reichsrates eingebracht werden. In diesem Sinne würden auch die von der Partei in die Spezialkommission zu entsendenden Mitglieder Dr. Klein und Dr. Weiskirchner sich verhalten.

Freiherr v. Czedit und Graf Erwein Mostik hatten wiederholt Konferenzen mit den führenden Mitgliedern der Verfassungspartei, um ein einheitliches Vorgehen in der Angelegenheit zu beobachten.

\* \* \*

Im Laufe des gestrigen Tages haben die Abgeordneten Hummer, Dr. Steinwender und Dr. Stölzel wiederholt mit führenden Mitgliedern des Herrenhauses konferiert und auch mit dem Ministerpräsidenten Graf Lam-Martiniß in der Frage der Geschäftsordnungsreform Besprechungen abgehalten.

### Die Lex Franta und der Vermittlungsantrag Dr. Leos.

Die „Politischen Tagebücher“ schreiben: Die Reform der Geschäftsordnung hat zu einer Krise geführt, die keineswegs als überwunden zu betrachten ist; denn so harmlos der in seiner Ausdrucksweise unbeholfene Antrag Franta auch aussieht, und so sehr man sich bemüht, den Antrag Leo als eine Art Entgegenkommen hinzustellen, läßt sich doch die Tatsache nicht bemänteln, daß durch die Ueberrumpfung seitens der Tschechen ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand geschaffen wurde, weil der angenommene Antrag Franta eine völlige Umarbeitung aller übrigen Bestimmungen notwendig machen würde. Auf alle seine wahrscheinlichen Folgen einzugehen, ist derzeit ganz ausgeschlossen; nur einzelne ungelöste Probleme seien erwähnt. Vor allem die technische Unübersichtlichkeit einer stenographischen Protokollierung in acht Sprachen und — was das traurigste ist — die vollständige Entwertung der Vollsitungen, die zu zwei Dritteln mit Notizen ausgefüllt sein werden, die außer der Fraktion des Redners niemand anderer versteht. Die Abmachungen außerhalb des Saales, schon bisher über Gebühr im Schwange, werden in Zukunft also die einzige Verständigungsmöglichkeit abgeben. Dazu kommt, daß kein Hindernis besteht, daß sich auch die Berichterstattung in acht Sprachen ergeben werden; denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß die nichtdeutschen Berichterstattung eher früher als später auf dem Scheine bestehen werden, den Ihnen der Antrag Franta in die Hand drückt.

Der Versuch, die Gefahren, welche der mit Zufallsmehrheit gefasste Beschluß für den Parlamentarismus mit sich bringt, kleiner erscheinen zu lassen, als sie es tatsächlich sind, wäre gänzlich verfehlt. Ein noch gefährlicheres Beginnen ist es, den Antrag Leo als Vermittlungsantrag hinzustellen zu wollen. Zu diesem Antrage hat übrigens Dr. Leo nur eine vage Idee, der Abgeordnete Seih aber die eigentliche Arbeit beigeleitet; denn er war es, der die Formulierung besorgte, ohne welche die Sache überhaupt nicht hätte besprochen werden können. Auch hat er mit vielem Eifer dafür gesorgt, daß dieser Antrag Seih, genannt Leo, trotz der gegenteiligen Bestimmungen des geltenden Rechtes mit möglichster Beschleunigung in Verhandlung gezogen werde.

Wenn die Abgeordneten Seih und Leo schon vermitteln wollten, so wäre es doch angemessen gewesen, diejenigen vorerst zu befragen, denen angeblich ein Entgegenkommen bewiesen werden sollte. Das ist nicht geschehen und wahrscheinlich aus guten Gründen; denn jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß der Antrag Seih-Leo erst der Lex Franta eine Gefährlichkeit gibt, die ihr an und für sich nicht zukäme. Die Seih'sche Formel nämlich macht die Lex Franta, die von den einsichtigen, nichtdeutschen Abgeordneten als Kalamität angesehen wird, praktikabel, indem sie das beschlossene Sprachenbabel in ein System kleidet und, soweit die Nichtdeutschen in Betracht kommen, erträglich macht, ohne den Widerstimm selbst zu beseitigen.

Die überaus rasche Zuweisung des Antrages Leo an den Geschäftsordnungsausschuß hat allerdings nicht viel gefruchtet, da der Ausschuß den Parteien doch die Zeit einräumen mußte, zu der völlig geänderten Lage Stellung zu nehmen und das um so mehr, als man im Herrenhause auf dem Standpunkt steht, daß die Lex Franta ein Ding von solcher Tragweite sei, daß eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage nicht mehr umgangen werden kann, daß also die Regelung der parlamentarischen Sprachenfrage nicht durch einen Beschluß in der autonomen Geschäftsordnung eines der beiden Häuser präjudizierlich für das andre gelöst werden könne. Wie die Dinge also jetzt liegen, wird sich aus diesen innern und vorwiegend auch zahlreichen äußeren Gründen das Abgeordnetenhaus mit der Geschäftsordnung noch einmal zu befassen haben. Das wäre natürlich gänzlich überflüssig gewesen, wenn von Seiten der Tschechen die zwischen den Parteien getroffene Vereinbarung eingehalten oder wenn wenigstens die vom Berichterstatter vorgeschlagene Formel angenommen worden wäre. Das Verhalten der Tschechen in dieser Sache ist sehr bedauerlich; denn es wird seine Wirkung nicht nur bei der oberschwebenden Gelegenheit, sondern bei vielen andern Gelegenheiten äußern. Wie soll es möglich sein, mit der Kompagnie Tuzar-Stanek zu verhandeln, wenn der eine Kompagnon Zusagen macht, die der andre über den Haufen rennt.

## Heraus aus der Sackgasse!

### Das gefährdete Parlament.

Es darf nicht mehr verschwiegen werden: Das Parlament befindet sich in einer Krise, in einer schweren Krise. Diesen Schlag haben ihm die Nichtdeutschen, aufgestachelt und geführt von den Tschechen, versetzt. Resapitulieren wir kurz noch einmal die Ereignisse, die zu diesen kritischen Dingen geführt haben. Die gesamte Volksvertretung ist sich bei ihrem Zusammentritt bewußt, daß mit den alten, das Haus lähmenden Zuständen aufgeräumt werden muß, daß es hiezu vor allem einer gründlichen Reform der jeder Willkürlichkeit Tür und Tor öffnenden weitmaschigen Geschäftsordnung bedarf, kurz, daß das Haus gleich an der eigenen Schwelle reinemachen müsse. Ueberraschend schnell, so schnell, daß man darin das Aller-schönste für die Zukunft erhoffen durfte, einigte man sich über die Grundsätze der neuen Geschäftsordnung. Links und rechts gibt man nach, überall ist das Bestreben vorhanden, der Volksvertretung ein gesundes Fundament zu geben, auf dem man weiter solid bauen könne. Die Einigung zwischen den Parteien über die parlamentarische Neuordnung kommt im Ausschusse zustande, man schließt ein Kompromiß, die wenigen noch vorhandenen und auch durch die Ausschußberatungen nicht getilgten Differenzen bei der Behandlung im vollen Hause nicht zu vergrößern, insbesondere die nationalen Gegensätze nicht auszubauschen und keinerlei Kampf-abstimmung herbeizuführen. Da stellen die Tschechen den Gefährhut auf. Sie fordern die vollständige Aufnahme sämtlicher nichtdeutscher Reden in das Protokoll des Abgeordnetenhauses. Allen Erwartungen entgegen, wird für diesen Antrag die namentliche Abstimmung verlangt. Die gesamten Nichtdeutschen bilden nun einen Bloc, die Deutschen werden überstimmt, der tschechische Uebermut flatscht in die Hände, und der erste große Riß geht durch das kaum noch warm gewordene Volkshaus.

Was nun folgt, sind Bemühungen, den Riß zu überkleistern, die Gegensätze nicht schärfer werden zu lassen, das Haus zur Einsicht zu bringen und vor dem etwaigen Kommenden zu warnen. Aus der Volksvertretung, die rasch zur Arbeit antreten sollte, ist im Nu wieder das alte Parlament mit seinem Feilschen und Handeln und Klubfontänkeln geworden. Immer deutlicher zeigt sich, daß man sich in eine Sackgasse

berrannt und daß man sich gleich zu Beginn statt Flügel Blei gegeben hat. Der Staat muß aber leben, das Volk will Ordnung, Freiheit, Arbeit, Erleichterung vom schweren Drangsal. Der Schlag, zu dem die Tschechen ausgeholt haben, trifft im Grunde genommen nicht die Deutschen, sondern den Staat und die Gesamtheit. Das Herrenhaus scheint nach allem, was man hört, nicht willens zu sein, sich der tschechischen Diktatur zu beugen und möchte aus dem ganzen Gesetz in irgend einer Form den tschechischen Explosivstoff wieder entfernen. Zwar erklären schon heute die tschechischen Herren, sie würden es bei einer nochmaligen Durchberatung des Geschäftsordnungsgesetzes im Abgeordnetenhause zu einer sogar verstärkten Auflage ihrer ersten Abstimmung kommen lassen. Was das angesichts der zugespitzten Verhältnisse und der gereizten Stimmungen bedeuten würde, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Die Tschechen fühlen sich jetzt, warum, ist eigentlich nicht recht verständlich. Aber neben dem Kapitol, von dem jetzt die Tschechen dem ganzen Reich ihren destruktiven Willen aufdrängen wollen, steht immer auch der tarpejische Felsen.

Die Regierung ist sichtlich bemüht, die Dinge wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu bringen und die schwere Krise zu beschwören. Wo sie den Hebel ansetzen muß, ist ihr sicherlich klar. Die Deutschen haben die Krise nicht angezettelt, nichts getan, was gegen die Staats- und Volksinteressen verstoßen würde. Fortgesetzt bringen sie Opfer, verzichten nur des Friedens willen und dem Ganzen zuliebe auf die allso-gleiche Durchführung wichtiger Grundsätze, bestehen nicht auf ihrem Schein, der eigentlich gar nicht für sie selbst, sondern nur für den Staat verlangt wurde. Das Volkshaus darf aber von den Tschechen nicht totgeschlagen werden. Die Regierung hat die Pflicht, diesen Anschlag abzuwehren und dem Hause Freiheit und Ruhe zur Arbeit zu geben.

## Die Esterhazy-Ueberraschung.

Drahtmeldungen unseres Sonderberichterstatters.

\* Wien, 9. Juni.

Die Wahl des Grafen Esterhazy hat in Wien wie in Budapest überraschend gewirkt. Alle Welt hatte auf Belerle gerechnet, die Ernennung Esterhazys hatte niemand erwartet. Er galt zwar stets als ernsthafter Politiker, als vornehmer und stattlicher Hofnarr und als ein mit dem Grafen Tisza persönlich noch ziemlich gutstehender Mann. Aber er schien zu jung, und man hatte vergessen, daß ein junger Monarch sich gern mit jungen Leuten umgibt. Das aber kann man hier seit einem halben Jahr an vielen Neubefehlungen, besonders in der Armee beobachten. Den Grafen Esterhazy, der übrigens von Koloman von Szell schon vor Jahren als der kommende Mann bezeichnet wurde, der schon mit 26 Jahren in den Reichstag gewählt wurde, lernte der König im Felde kennen. Im übrigen ist seine Laufbahn die eines ungarischen Edelmannes, und besonderes Vertrauen konnte man nur aus der Mitteilung schöpfen, daß er weitgereist, also kein Stodungar und von der Art jener Männer ist, die vor allem Familienpolitik treiben.

Mag man immerhin bedauern, daß man in so schwieriger Lage nicht einen großen Mann und bewährten Namen an die Spitze des Landes stellte, so ist doch auch die Erwägung richtig, die offenbar die Wahl des Grafen entschied, daß nämlich eine in den Parteikämpfen noch nicht stark exponierte Persönlichkeit vielleicht eine Einigung herbeiführen kann. Der erste kleine Auftritt, den der neue Mann mit seinem großen Gegner hatte, zeigt allerdings zunächst wie ein Epigramm Graf Tiszas Ueberlegenheit. Graf Esterhazy erschien nämlich gestern Abend im Klub der Arbeitspartei, um den Parteipräsidenten Grafen Kahun-Hedervary zu suchen. Tisza ging ihm unbefangenen entgegen und rebete ihn mit boshafter Fronte laut mit folgenden Worten an: „Ich begrüße Dich hier. Hast Du wohl die Absicht, einzutreten? Wir werden Dich mit offenen Armen aufnehmen.“ Darauf ist der junge Graf, der vielleicht besser in dieser Stunde nicht bei seinem Gegner erschienen wäre, die schlagfertige Antwort zunächst schuldig geblieben.

Was in Wien und wohl auch in Berlin am meisten interessiert, wie sich Graf Esterhazy persönlich zu dem neuen Ausgleich stellt, ist vorläufig amtlich noch nicht bekannt, doch erinnert man sich hier an den noch kürzlich wieder verkündeten Entschluß der Krone, an einem zwanzigjährigen Ausgleich festzuhalten und damit die Basis für die neuen Handelsverträge der Monarchie mit Deutschland zu schaffen. Andererseits aber steht hinter dem Grafen Esterhazy nicht nur Graf Julius Andrássy, der Führer der Verfassungsparteien, aus welcher der neue Ministerpräsident hervorgeht; es steht auch der mit jener Gruppe befreundete Graf Apponyi hinter ihm, der sich als Gegner eines zwanzigjährigen Ausgleiches aus staatsrechtlicher Empfindlichkeit auch noch in den letzten Wochen erklärt hat. Deshalb ist mit einer Uebernahme des Grafen Apponyi in das Kabinett, von dessen Zusammensetzung noch niemand etwas weiß, kaum zu rechnen; es sei denn, daß er seinen Standpunkt verleihe, oder daß die ganze Frage der Dauer des Ausgleiches plötzlich wieder aufgerollt und vielleicht noch negativ beantwortet würde. Diese Ungewißheit ist es wohl auch, die die Wiener Blätter heute morgen veranlaßte, den neuen Mann in Ungarn mit einiger Zurückhaltung zu begrüßen. Doch ist es wichtig, sich eines Budapesters Artikels in der „Wiener Arbeiterzeitung“ zu erinnern, in dem Anfang Mai der Satz geschrieben wurde: „Graf Moriz Esterhazy ist nicht nur ein ernster und gewissenhafter, sondern auch ein sehr wohlmeinender Sozialpolitiker, der sich um die Erforschung und Verbesserung des Loses der ungarischen Heimarbeiter persönlich äußerst bemüht hat.“

Darf man nach der Person des Ministerpräsidenten urteilen, so werden wir in Ungarn eine Koalition der Minderheit haben, mit der die große Opposition in der Frage der Kriegsnöthigkeiten gehen, wegen des Wahlrechts aber so leidenschaftlich kämpfen wird, wie ihr Führer es angesagt hat, denn vorläufig scheint noch immer der stärkste Mann in Ungarn Graf Tisza zu sein.

Emil Ludwig.

## Die Kabinettsbildung in Ungarn.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Budapest, 9. Juni.

Ministerpräsident Graf Moriz Esterhazy sagte heute einem Deputierten des „Nz Est“ folgendes: „Mein Standpunkt bezüglich des Wahlrechts ist, daß ich die in dem Allerhöchsten Hand schreiben festgesetzte Wahlreform aufrichtig und ehrlich verwirklichen will. Ich habe für diesen Zweck auch die notwendigen Mittel. Uebrigens hat die Erklärung Sr. Majestät, welche er anlässlich der Annahme der Fuldigungsadresse bezüglich der Wahlreform vor dem Bürgermeister abgegeben hat, schon unter meiner politischen Verantwortung stattgefunden.“

Die Grafen Julius Andrássy und Apponyi wollen mit Rücksicht auf ihr hohes Alter im Kabinett Esterhazy keinen Platz einnehmen. Alexander Belerle hat erklärt, seine Betrauung konnte nicht erfolgen, da er in der Ausgleichsfrage einen Sonderstandpunkt eingenommen hätte, dem der König nicht Rechnung tragen konnte. — „Pesti Naplo“ berichtet, bisher habe Graf Esterhazy nur mit dem Grafen Stephan Bethlen Beratungen gepflogen. Dieser soll mit der Leitung der Wiederherstellungsarbeiten in Siebenbürgen betraut werden und in das Kabinett Esterhazy als Minister ohne Portefeuille eintreten. Bezüglich der übrigen Personen des neuen Kabinetts ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. — Wilhelm Bazsony erklärte nach seiner Konferenz mit dem neuen Ministerpräsidenten um Mitternacht, Graf Esterhazy bringe eine schöne Wahlreform mit; jedermann könne damit zufrieden sein. Der Wahlrechtsblock, in dem die oppositionellen Partei und die Arbeiterchaft vereinigt sind, werde ihn in seinen Bestrebungen unterstützen.

Alexander Belerle hat dem Grafen Esterhazy auf sein Anbieten, in dem Kabinett das Finanzportefeuille zu bekleiden, eine ablehnende Antwort erteilt. Die Demission des Barons von Kroaten wurde angenommen. Wie der „Budapester Hirap“ mitteilt, erklärte Graf Esterhazy, er hoffe, die neue Regierung werde sich bis zum 20. Juni konstituieren können. Dann werde auch das Abgeordnetenhaus wieder zusammentreten. Er werde mit allen Parteien in Uebereinstimmung und Harmonie zusammenwirken. An erster Stelle enthalte sein Programm neben der Verwirklichung der Wahlreform auch die energische Förderung der sozialpolitischen Fragen.

Die Kandidatur Bazsony als Justizminister steht im Vordergrund der Erwägungen. Aus dem Umstande, daß der neue Ministerpräsident gerade mit diesem Politiker die erste Besprechung hatte, wird gleichfalls auf dessen Kandidatur geschlossen. Das Wahlrechtsprogramm des Grafen Esterhazy deckt sich übrigens ganz mit dem des Grafen Julius Andrássy.

Graf Tisza äußerte über die Betrauung des neuen Ministerpräsidenten, er wolle mit seiner Partei sowohl dem Grafen Esterhazy wie jedem anderen Regierungschef alle Staatsnotwendigkeiten vorführen und die Tätigkeit in der Regierung ermöglichen, solange dies dem Interesse der Nation diene. „Unser Kampf“, sagte Tisza, „beginnt erst bei der Verhandlung des Wahlrechts.“

## Die Geschäftsordnungsreform im Herrenhause.

In der Kommission unverändert angenommen.

Gestern trat das Herrenhaus zusammen und hat, wie erwartet wurde, das reformierte Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrates nicht sofort in dringlichem Wege in Verhandlung gezogen, sondern einer Spezialkommission zur Vorberatung zugewiesen, deren Einsetzung gleich zu Sitzungsbeginn von Dr. v. Grabmayer beantragt und die vom Haus beauftragt wurde, hierüber in der nächsten, für Montag 3 Uhr nachmittags einberufenen Herrenhaus-Sitzung mündlich Bericht zu erstatten. Nach Erledigung der Tagesordnung, auf der nur Terno-vorschläge für drei Mitglieder des Reichsgerichtes sowie die Wahl von zwei Mitgliedern des Staatsgerichtshofes stand, wurde der Geschäftsordnungsausschuss gewählt, in dem entsendet wurden: Doktor Goll, Graf Soluchowski, Fürst Friedrich Lobkowitz und Graf Alfons Mensdorff-Pouilly von der Rechten, Dr. v. Grabmayer, Freiherr v. Schey und Dr. Sieghart von der Verfassungspartei und Dr. Klein und Dr. Weisfirkner von der Mittelpartei. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Anschließend versammelte sich der Geschäftsausschuss, bestellte den Grafen Soluchowski zum Obmann und Dr. v. Grabmayer zu dessen Stellvertreter und trat sodann in die Beratung der Vorlage ein.

Die Verhandlungen währten drei Stunden. Dr. v. Grabmayer stellte den Antrag, die deutsche Sprache als Parlamentssprache zu erklären. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dafür stimmten nur die drei von der Verfassungspartei entsendeten Mitglieder, hingegen wurde mit fünf gegen drei Stimmen der Vertreter der Rechten eine Entschließung angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß das Abgeordnetenhaus seine Geschäftsordnung wohl autonom beschließen könne, daß das Herrenhaus sich aber trotzdem nicht der Besorgnis verschließen darf, daß infolge der Annahme des Antrages Franta betreffend die Protokollierung nicht-deutscher Reden, die sprachliche Verwirrung bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte auch auf die parlamentarischen Verhältnisse und das gesamte öffentliche Leben nachträglich zurückwirken müsse. Die Regierung wird daher aufgefordert, die Regelung des sprachlichen Verhältnisses im Sinne der Einführung einer einheitlichen Verhandlungssprache im gesetzlichen Wege einzuleiten. Das Gesetz über die Abänderung der Geschäftsordnung des Reichsrates wurde unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses zum Beschluß erhoben und Fürst Lobkowitz zum Berichterstatter bestellt.

Mit der aufrechten Erledigung des Gesetzesentwurfes in der Kommission ist die Durch-

führungsreform herbeigerufenen Parlamentskrise nunmehr als vorläufig beendet zu erachten. Die Vorlage gelangt in der Vollziehung des Herrenhauses am Montag auf dringlichem Wege zur Annahme, worauf die Sanktionierung alsbald erfolgt, so daß schon am nächsten Tag die Verlautbarung im Amtsblatt erfolgen kann. Das Abgeordnetenhaus wird also Dienstag die Debatte über das Budgetprovisorium bereits unter der neuen Geschäftsordnung beginnen.

\* \* \*

Aus deutschen Herrenhauskreisen wird uns noch mitgeteilt: Innerhalb der Verfassungs- und Mittelpartei wurde ursprünglich die Anregung gegeben, durch die Annahme von Änderungen die Rückverweisung der Geschäftsordnung vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus herbeizuführen. Wenn hierin eine Änderung eingetreten ist und alle Gruppen vorwiegend die Geschäftsordnung in unveränderter Form annehmen werden, so ist dies vor allem auf folgende Erwägungen zurückzuführen: Für die dritte Lesung der Geschäftsordnung haben im Abgeordnetenhaus auch die Christlich-sozialen gestimmt, und zwar auf Grund eines mit dem Deutschen Nationalverband festgestellten Einverständnisses. Es kann also nicht von einer Vergewaltigung der Deutschen Parteien gesprochen werden, da ja ein Großteil der deutschen Abgeordneten für die Annahme eintrat. Wäre dem nicht so gewesen und wäre die Abstimmung eine Kampfabstimmung gegen den deutschen Block geworden, dann wäre es Sache der deutschen Herrenhausmitglieder gewesen, den deutschen Parteien im Abgeordnetenhaus helfend beizuspringen. Endlich mußte von den deutschen Herrenhausmitgliedern erwogen werden, daß durch die Herbeiführung einer Änderung der Geschäftsordnung und der notwendigen Rückverweisung ans Abgeordnetenhaus die gesamte parlamentarische Situation eine neuerliche Verschärfung erfahren hätte, durch die die weitere Arbeitsmöglichkeit des Hauses sehr in Frage gestellt worden wäre.

## Abg. Dr. Waber über die Geschäftsordnungsreform.

In einer Sitzung des Deutschnationalen Bezirksvereins Währing berichtete der Abgeordnete Dr. Waber über die Geschäftsordnungsreform des Abgeordnetenhauses und sagte unter anderem: Nicht in der „Lex Franta“ an sich liegt die Bedrohung der Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses, sondern in dem Vorgang der Tschechen, die leichten Herzens einen Bruch der im Geschäftsausschuss getroffenen Vereinbarung durch die namentliche Abstimmung erzwungen haben. Sie haben eine in das Gesetz gehörende Bestimmung nur bei der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses beantragt, um auf diesem Wege das Herrenhaus auszuschalten. Die Bestimmung fordert überdies zu einer mißbräuchlichen Ausnutzung heraus und ist nur mit einem großen Kostenaufwand durchführbar. Der Nationalverband hat seine Mitglieder des Geschäftsausschusses beauftragt, in sachlicher Weise für die deutsche Geschäftsprache einzutreten, sie haben im Einverständnis mit den deutschen Parteien von einer Antragstellung aus Rücksicht auf die nationale Empfindlichkeit der Slawen abgesehen, die Slawen aber haben ohne alle Rücksichtnahme ihren durchaus zweckwidrigen Antrag durchgedrückt. Das zeigt, daß die Deutschen durch selbstlose Zurückstellung ihrer Auffassung sich doch nur Niederlagen aussetzen und daß ihr selbstloses Bestreben, die Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses im Interesse aller Völker des Staates aufrechtzuerhalten, von den slawischen Abgeordneten nur als Schwäche angesehen wird. Redner meinte, die deutschen Parteien hätten bei der dritten Lesung geschlossen gegen die Reform stimmen und sie dadurch zu Falle bringen sollen, um den Bruch der getroffenen Vereinbarung entschieden zurückzuweisen und zu zeigen, daß die radikalnationale Taktik der Tschechen nicht zum Siege führt.

## Geduld!

Von Abgeordneten **J. W. Dobernik.**

Der schrundige Boden des Parlamentes hat einen klaffenden Riß erhalten. Durch das Verschulden der Tschechen! Das muß offen gesagt werden, wie es den tschechischen Wortführern schon in der Obmännerberatung von mehreren Seiten, sehr deutlich auch von den Christlich-sozialen und den deutschen Sozialdemokraten, vorgehalten worden ist. Das mühsam zustandegebrachte Uebereinkommen der Geschäftsordnung wurde von den Tschechen durchbrochen. Die Folge war ein wüstes Durcheinander und die Gefährdung des ganzen Werkes. Wenn letzteres trotzdem vom Abgeordnetenhaus erledigt werden konnte, so ist das nur der Zurückhaltung der deutschen Parteien zu danken, welche ungeachtet der neuen bitteren Erfahrung in bezug auf Treu und Glauben sich nicht von Leidenschaftlichkeit hinreißen ließen, sondern der Stimme der Vernunft und Besonnenheit folgten. Der Deutsche Nationalverband blieb zwar bei der Abstimmung über die dritte Lesung der Geschäftsordnung allein; doch ist damit der freilich nur lose Faden, der schon bei der Präsidentenwahl unter den Deutschbürgerlichen und den deutschen Sozialdemokraten sichtbar geworden war, nicht gerissen. Dieser Zusammenhang muß aufrechterhalten werden. Für die Sozialdemokraten deutscher Zunge ist der natürliche Platz an der Seite der anderen deutschen Parteien, seitdem Genosse Daszynski zum Polenklub, den er früher so wütend bekämpft hat, übergegangen ist und die tschechischen Sozialdemokraten sich mit den übrigen Tschechen zusammengefunden haben.

Die Stellung der Deutschen im Parlament ist eine ungeheuer schwierige. Das übersteht man draußen immer, wenn die Kritik einsetzt. Man glaubt, daß die deutschen Abgeordneten das Schicksal des Parlamentes nach jeder Richtung hin bestimmen können. Darin liegt die große Irrung. Ja, wir haben sein Schicksal in der Hand, aber nur insofern, als wir sein Leben jäh abschneiden können. Das wäre eine Tat der Verzweiflung, und so weit sind wir noch nicht. Wir sind mehr als bloß verstimmt, wir sind verbittert, jedoch nicht etwa entmutigt oder gar verzweifelt. Unser Volk ist stark, und auch seine Abgeordneten sind es, wenn sie treu zusammenhalten. Solche Stärke schreckt vor keiner Schwierigkeit zurück, sie macht sich vielmehr an jede heran, und gelingt die Ueberwindung nicht auf einmal, so muß der Versuch immer wieder erneuert werden. Am Isonzo und an der Westfront finden wir die großen Beispiele. Welch bewun-

derstwerte Geduld und Ausdauer unserer und des Verbündeten Heere! Die Völker im Hinterlande stehen ihnen kaum nach. Auch bei diesen stillen Ringen ums tägliche Brot, bei diesem Kargen und Entbehren sind die Deutschen die Opferbereiten und Geduldigsten, bei ihnen haben Gebewilligkeit und Entfugungskraft ein seltenes Maß von sittlicher Höhe erreicht. Auch wir, deutsche Volksvertreter, dürfen die Geduld nicht verlieren, die Enttäuschung dieser Woche wird nicht die letzte bleiben, dennoch müssen wir standhalten bis zum Äußersten und arbeiten, arbeiten!

Der kriegswirtschaftliche Ausschuß wird eine ungeheure Fülle von Arbeit bringen. Von ihm sind die Anregungen zu erwarten, die den Schäden der Kriegswirtschaft gelten sollen, und das ist die dringendste Frage des Tages. Die Verhandlungen über das Budgetprovisorium dagegen werden das Verhältnis der Parteien zur Regierung klarstellen. Sie verfügt noch über keine Mehrheit. Ob es ihr gelingen wird, eine solche aufzubringen, steht heute noch dahin.

## Das Volkshaus mit der neuen Geschäftsordnung.

Zu der heutigen Nachmittagsitzung des Herrenhauses wird der Bericht der Kommission über die neue Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses erstattet und nach einer Debatte aller Wahrscheinlichkeit nach angenommen werden. Damit ist eine Frage gelöst, die in der letzten Woche mancherlei Besorgnisse geweckt hat. Das Volkshaus kann morgen bereits im Zeichen der neuen Geschäftsordnung die Erörterung des Budgetprovisoriums eröffnen. Sie ist mehr als eine Formalität, eine neue Geschäftsordnung, sie ist die innere Umgestaltung eines Hauses, sie regelt das parla-

mentarische Leben bis in die Einzelheiten. Das war ja auch der Grund zu den Besorgnissen. Hätte das Volkshaus in dieser inhaltsreichen Tagung mit der alten Geschäftsordnung wirksamer sein müssen, dann wäre ja die Möglichkeit immer gegeben gewesen, daß irgendwelche Ausbrüche politischer oder nationaler Temperaments die parlamentarische Tätigkeit gefährdet hätten, oder, um das ominöse Wort zu gebrauchen, der Obstruktion wäre die Eindringlichkeit geblichen.

Das ist nun glücklich beseitigt und deshalb gebührt allen, die an der Schaffung der neuen Geschäftsordnung, an der Ueberbrückung der Gegenstände mitgearbeitet haben, der Dank aller Freunde des Parlaments. Eine Woche ist leider verstrichen, ohne daß das Volkshaus an

sein eigentliches Arbeitsprogramm hätte jähren können; dieser Zeitverlust muß eingbracht werden und er wird es wohl auch. Der Arbeitswille ist vorhanden und wird gewiß von dem neuen Präsidenten Dr. Groß mit seiner Energie unterstützt und gefördert werden. Dr. Groß hat auch seine Gegner durch seine bisherige Amtsführung überzeugt, daß er der richtige Mann auf dem schweren Posten sei. Auch ihm, wie in erster Linie dem Fürsten Max Egon Fürstenberg, den Abgeordneten Hummer, Steinwender, Teufel und dem Herrenhausmitglied Grafen Erwein Kostli gebührt ein großer Anteil an dem Verdienst, daß morgen im Volkshaus die neue Geschäftsordnung in Kraft tritt. Nun, nach Abschluß der Krise, wäre es unbillig, nicht neuerdings in rüchhaltiger Anerkennung der loyalen politischen Haltung der Deutschen im Abgeordnetenhaus zu gedenken. Sie haben dem Majoritätsprinzip Rechnung getragen; sie haben der Versuchung widerstanden, laut zu opponieren, der andre Fraktionen vielleicht erlegen wären. Sie wollten die deutsche Geschäftssprache, wie sie in der ersten Vorlage enthalten war, in die neue Geschäftsordnung hinüberretten, die Parteiverhältnisse haben es aber mit sich gebracht, daß sie unterlagen, die Deutschen im Abgeordnetenhaus und auch die Vertreter der Verfassungspartei im Herrenhaus, Dr. v. Grabmayr, Baron Schey und Dr. Sieghart, die in der Kommission für diesen Programmpunkt und für das Interesse der Deutschen im Parlament mannhalt das Wort ergriffen und gestimmt haben. Das Interesse des Parlaments stand schließlich, wie immer, den Deutschen am höchsten.

In der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird Ministerpräsident Graf Clam-Martinich das Regierungsprogramm entwickeln. Eine große politische Debatte steht bevor. Der allseitige Wunsch geht dahin, daß sie glatt durchgeführt werde und dadurch die Erstarfung des Parlaments einen weiteren Fortschritt erlebe.

12. VI. 1917

## Das Herrenhaus und die Geschäftsordnung des Volkshauses.

Es war eine lehrreiche Debatte. Es war ein Wetterleuchten über den ganzen politischen Horizont. Die größten und schwersten Probleme unsres öffentlichen, unsres parlamentarischen Lebens traten auf den Plan. Eine parlamentstechnische Angelegenheit, die Erledigung der neuen Geschäftsordnung für das Volkshaus, wurde infolge der Annahme des Antrages Franta im Herrenhause zum Anlaß, daß die Zukunft der Verfassung, deren Aenderungsmöglichkeit oder Aenderungsnotwendigkeit immer wieder in der Debatte auftauchte. Allerdings waren es die Hände von Staatsmännern, die die heikelste Frage, die es gibt und geben wird, ins Licht riefen.

Nur Fürst Auersperg und Graf Czernin-Morzin griffen fester zu, die übrigen Redner trugen sichtlich der Erwägung Rechnung, nicht bei diesem Anlasse einen Riß zwischen den beiden Kammern heraufzubeschwören. Die Arbeitsfähigkeit des Volkshauses, des Parlaments zu erhalten, das war schließlich das Ausschlaggebende auch bei der Abstimmung. Die Bairkammer respektierte das autonome Recht des Volkshauses, schuf aber zugleich einen Ausweg aus den Gefahren der Mehrsprachigkeit, die die Formel Franta in die Wege leiten kann, indem es die Resolutionen Klein und Bilinski annahm, die die Regierung aufzufordern, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, auf daß nicht bedenkliche Folgerungen aus der Formel Franta entstehen. Auf deutscher Seite wird die Verstimmung nicht aus der Welt gebracht, wenn auch die geringe Mehrheit, die die Gegner des Antrages Dr. von Grabmayr aufbrachten, ein Trost und im gewissen Sinne ein Hoffnungsschimmer ist. Der Verlauf der Sitzung der Bairkammer muß in jedem Falle als ein machtvoller Protest gegen eine ungewollte Bedrängung der deutschen Parlamentssprache bewertet werden. Der Versuch aber, mit Mitteln wie der Antrag Franta etwa künstlich grundsätzliche nationale und vor allem grundsätzliche staatlliche Fragen auf Umwegen oder teilweise zu regeln, hat eine scharfe Kritik und ein herbes Urteil erfahren.

Das ist der moralische Gewinn der Debatte; die Bedürfnisse des Tages werden so durch die Tatsache befriedigt, daß das Volkshaus heute, ohne wegen der Gefahr von Obstruktionen Sorge hegen zu müssen, an die Arbeit gehen kann, daß die kritischen Imponderabilien, die die Annahme des Antrages Franta geschaffen haben, keine praktischen Folgen haben. Die streng akademische Führung der Debatte im Herrenhause, die hohen Gesichtspunkte, die geläuterten Anschauungen der Ueberzeugung und der Einsicht, die die gestern gehaltenen Reden auszeichnen, die glatte technische Erledigung er-

möglichen es, daß der Weg zur sachlichen Arbeit des Parlaments nicht verrammelt wurde. Die Vertreter des deutschen Standpunktes, der auch in diesem Falle den Interessen des Staates dient und dienen will, waren gewiß der Meinung, daß ihr Vorschlag und dessen Annahme ein arbeitswilliges Volkshaus nicht von seinen Pflichten der Bevölkerung und dem Staate gegenüber abbringen werde. Die Mehrheit der Bairkammer aber wählte einen Ausweg, der einen augenblicklichen Konflikt vermeidet und die Möglichkeit einer Remedur in sichere Aussicht stellt.

Die aufmerksame Lektüre der gestern gehaltenen ausgezeichneten Reden muß nicht erst empfohlen werden; ein jeder Staatsbürger wird sie mit seinem ganzen politischen Empfinden prüfen. Sie bedürfen auch keiner Erläuterung, es ist überflüssig, die Kern- und Glanzmomente zu unterstreichen, da die Ausführungen selbst in den Arabesken von hellster Klarheit sind. Das Herrenhaus sprach eine gewichtige Mahnung aus und schob einen kräftigen Niegel vor, auf daß die Pläne, die in dem Antrag Franta aufschwimmerten, nicht dauernde Nachteile schaffen oder übergreifen auf Gebiete, die höher liegen und außerordentlich wertvoll sind. Der Ernst der Zeit ergreift den Leser der gestrigen Reden im Herrenhause mit starker Faust; die Sitzung der Bairkammer war eine großzügig instrumentierte, reiche Overtüre zu den Arbeiten des Parlaments. Sachliche Arbeit des Parlaments, Erhaltung des Parlaments, das ist jetzt die dringendste Aufgabe. Von diesem Geiste, der im Fürsten Fürstenberg einen eifrigen Jünger hat, war die Bairkammer gestern geleitet und geführt; von diesem Geiste aus muß heute und jetzt, wie die politischen Dinge einmal lauten, auch das Urteil über das Ergebnis der Sitzung diktiert werden. Die Geschäftsordnung des Volkshauses hat einen Schönheitsfehler, hat einen Paragraphen, den die Deutschen nur aus Achtung vor den Interessen des Parlaments ertragen, aber sie alle haben die Gewißheit, daß dieser Fehler nicht neue Fehler zeugen kann. Die Bairkammer steht auf der Wacht.

12. VI. 1917

### Parlamentarisches.

## Die Herrenhausbeschlüsse über die Geschäftsordnung.

Das Herrenhaus hat davon abgesehen, mit einem Beschlusse vorzugehen, der die Rückverweisung des Geschäftsordnungsgesetzes an das Abgeordnetenhaus und eine nochmalige Beratung der Geschäftsordnung in der anderen Kammer notwendig gemacht hätte. Es lag dem Herrenhause der Antrag Grabmayr vor, der eine gesetzliche Bestimmung verlangte, daß die bisherige Uebung der Protokollierung aufrecht zu bleiben habe, bis auf gesetzlichem Wege das Problem der Verkehrssprache überhaupt geregelt sei. Die Annahme dieses Antrages hätte die Rückverweisung des ganzen Geschäftsordnungsgesetzes und damit auch der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses an letzteres herbeigeführt. Die Resolution Klein ist eine Aufforderung an die Regierung, die baldige gesetzliche Regelung der Verkehrssprache mit Verwendung der deutschen Sprache anzubahnen; ihre Fügung, wie Dr. v. Klein besonders hervorhob, ohne Widerspruch die Resolution Bilinski an, welche Verhandlungen mit den nationalen Gruppen über die künftige sprachliche Ordnung anregt. Resolutionen gelangen bekanntlich mit dem beschlossenen Gesetz nicht in Verbindung, sind keine Aenderung, sondern in diesem Falle Aufstellung prinzipieller Richtlinien zur Kenntnisnahme für die Regierung und eine Art Verwahrung dagegen, daß die Annahme des Antrages Franta die künftige Einführung einer einheitlichen Verkehrssprache gefährden dürfe. Diese beiden Entschliessungen wurden angenommen, der Antrag Grabmayr erreichte nicht die Mehrheit.

gegenüber dem bisherigen Zustande ist. Das ist in der bisherigen Erörterung ganz übersehen worden.

Da es nicht Sache des Herrenhauses sein kann, die Verantwortung für die Störung der Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses zu übernehmen, lautet die Schlussfolgerung, muß man im Herrenhause darauf verzichten, Beschlüsse zu fassen, die im Abgeordnetenhause kritische und für die deutsche Sache nicht erfolgversprechende Kampf Abstimmungen hervorrufen.

Der Antrag Grabmayr, der vom Antragsteller mit warmer Beredsamkeit vertreten wurde und dessen Begründung, ebenso wie die späteren Reden des Fürsten Auersperg, des Geheimen Rates Dr. v. Klein und des Grafen Rudolf Czernin-Morzin zeigen, von Welch ernststen und sittlichen Erwägungen die Haltung der deutschen Herrenhausmitglieder aller Richtungen bei der Abwägung der Argumente geleitet waren.

Eine sehr wichtige, heute geschaffene politische Tatsache liegt in dem Abstimmungsergebnis über den Beschlus Antrag Klein, mit dem sich grundsätzlich eine Dreiviertelmehrheit des Herrenhauses für gesetzliche Vorkehrungen im Sinne der deutschen Verkehrssprache erklärte, ein wichtiger Fingerzeig für jede Regierung.

als „qualitative Monarchie“, d. h. als verfassungsmäßige immunitätshabende Verbindung zweier Staaten unter dem gleichen Herrscher zum gegenseitigen Schutze ihres Bestandes und mit Recht stellt die Geschichtsforschung die Neuordnung der Monarchie durch den „staatsrechtlichen Zusatz“ des Jahres 1867 in dem Mittelpunkt der langen, alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfassenden Verantwortlichkeit des beteiligten Staates. Auch die Wertung der vor fünfzig Jahren erfolgten Neugestaltung des Staates, die ein theoretisch nicht leicht zu konstatierendes, vor allem aber ein selbst für eine starke und sichere Grundlage zur Handhabung des staatsrechtlichen Gebilde ist, namentlich auf österreichischer Seite eine sehr verteilte Ebene sein, so wird doch niemand im Abende stellen, daß die dynastische Verbindung der Monarchie in dem halben Jahrhundert ihres Bestehens zu einer hohen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gelangt ist und in der gegenwärtigen kritischen Periode eine Lebenskraft bewiesen hat, deren Proben uns mit freudiger Bewunderung, mit der Freude aber mit Ueberraskung und Schrecken erfüllen. Unter Urtell über den staatsrechtlichen Zusatz mag übrigens durch den vorliegenden Entwurf der Fassung der österreichischen Verfassung und des Reichsgesetzes im Hinblick auf die künftige Entwicklung der österreichischen Monarchie und der gemeinsamen Reichsverfassung eine gewisse Klarheit herbeigeführt sein. Ohne jedoch die künftige Entwicklung der österreichischen Monarchie für die geschilderte Mission der österreichischen Männer bei den Verhandlungen den künftigen Verhandlungen beizulegen, ist eine gewisse Klarheit herbeigeführt sein. Ohne jedoch die künftige Entwicklung der österreichischen Monarchie und der gemeinsamen Reichsverfassung eine gewisse Klarheit herbeigeführt sein. Ohne jedoch die künftige Entwicklung der österreichischen Monarchie und der gemeinsamen Reichsverfassung eine gewisse Klarheit herbeigeführt sein.

## Nationalpolitisch, nicht sozial ist Trumpf!

Von unserem Vertreter.

ei. Wien, 9. Juni.

Die Entwicklung, die die innerpolitischen und zumal die parlamentarischen Verhältnisse in Oesterreich aufzuweisen, ist außerordentlich lehrreich. Als seinerzeit das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichsrat zur Einführung gelangte, war, um diese Reform auch denjenigen genehm zu machen, die ihr ablehnend gegenüberstanden, gesagt worden, daß durch die Aufhebung des bisher bestandenen Privilegien-Wahlrechts dem nationalen Zwist, in dessen unheilvollen Zeichen unser gesamtes öffentliches Leben so lange gestanden hatte, ein Ende gemacht werden, und daß in Zukunft nur die sozialen Fragen im Vordergrund stehen würden. Diese Vorhersagungen haben sich schon nach der Wahl des ersten sogenannten Volkshauses als vollkommen irrig erwiesen. Noch niemals waren die nationalen Gegensätze im österreichischen Abgeordnetenhaus mit solcher Schärfe zum Ausdruck gekommen, wie in den letzten Jahren, und die Erwartung, daß nicht nur der so lange erhoffte deutsch-tschechische Ausgleich nun endlich zustande kommen würde, erwies sich als eine ebenso falsche Voraussetzung, wie die, daß sich nun leichter ein Weg finden werde, um auch das südslawische Problem zu lösen, das dem der sprachlichen Verhältnisse in den Sudetenländern an Bedeutung nichts nachgibt.

Durch die Vorgänge, deren Schauplatz das Parlament gleich nach seinem Wiederzusammentreten am 30. Mai geworden ist, ist uns die Enttäuschung, die die ungeschwächte Fortdauer des nationalen Kampfes auch nach der Einführung des allgemeinen Stimmrechts hervorgerufen hatte, neuerdings in Erinnerung gebracht worden. Was jetzt geschehen ist, hätte man früher, selbst in der Zeit des sogenannten „eisernen Kriegs der Rechten“, der alle Gegner des österreichischen Deutschturns und des politischen Fortschritts umschloß, hatte — es handelt sich um die berühmte dreizehnjährige Ära des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe — nicht für möglich gehalten. Damals war, das kann ruhig gesagt werden, in Oesterreich mit vollem Bewußtsein gegen die Deutschen regiert worden, und dennoch ist es niemand eingefallen, die sprachliche Einheitlichkeit der Verhandlungen der Volksvertretung und der darüber verfaßten amtlichen Protokolle anzutasten, da eben selbst die nationalen Gegner der deutschen Parlamentsparteien sich der Notwendigkeit nicht verschließen konnten, der deutschen Sprache in Staat und Verwaltung eine vermittelnde Stellung einzuräumen. Es ist der Tagung des Reichsrats, die nach drei Kriegsjahren stattfindet, vorbehalten geblieben, in dieser Beziehung eine Wandlung herbeizuführen. Nicht der Standpunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit, auch nicht der Zweckmäßigkeit ist für die nicht-deutschen Parteien des Abgeordnetenhauses der maßgebende, sondern ausschließlich der, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne in demonstrativer Form darauf hinzuweisen, daß sich die Deutschen in Oesterreich in der Minderheit befinden, und daß die Slaven darauf pochen, ihre Mehrheitsrechte geltend zu machen. Das ist der Sinn des Antrages gewesen, durch dessen Annahme die bisherigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in der Weise abgeändert wurden, daß von nun an auch alle in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden der Abgeordneten in den amtlichen Verhandlungsberichten verzeichnet werden müssen.

Wenn man diesen von der tschechischen Partei erzwungenen Beschluß zusammen mit den in der Eröffnungssitzung des Parlaments abgegebenen staatsrechtlichen Erklärungen, mit dem Verlangen der Tschechen, den unter der Anklage des Hochverrats stehenden Abgeordneten K l o s a c zu den Parlamentsitzungen zuzulassen und mit der vom tschechischen Verbände an den verurteilten Hochverräter Dr. Kramarcz gerichteten Begrüßung in Betracht zieht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Herrenhause die dort durchaus neue Erscheinung zu verzeichnen war, daß von neuen Mitgliedern Angelobungen in nichtdeutscher Sprache geleistet wurden, wird man zugeben müssen, daß unser innerpolitisches Leben gegenwärtig mehr denn je durch nationalpolitische Einflüsse bestimmt wird.

Es ist schon erwähnt worden, daß auch das Herrenhaus, in dem die Gegensätze der Parteien und der Nationen sonst nur sehr selten und dann auch unter Wahrung aller gesellschaftlichen und parlamentarischen Formen zur Geltung kommen, mit der Wiedereröffnung des Parlaments das nationale Moment stärker betont. Als Anzeichen dafür muß der Zusammenschluß der deutschen Herrenhausmitglieder aus den Sudetenländern und deren Fühlungsnehmen mit ihren Landsleuten aus dem Abgeordnetenhaus betrachtet werden, die als Antwort die Bildung einer Vereinigung von tschechischen Herrenhausmitgliedern zur Folge hatte. Auch das Entstehen einer polnischen Gruppe ist bereits im Zuge. Der Vorstoß, den die nichtdeutschen Parteien des Abgeordnetenhauses unter der Führung der Tschechen gegen die deutsche Parlamentspartei unternommen haben, hat die Entwicklung der Verhältnisse im angeedeuteten Sinne noch beschleunigt. Die Verfassungspartei und die Mittelpartei, die beide auf dem Boden von politischen Programmen

stehen, die die Erhaltung der Einheitlichkeit des Reiches und der Stärkung des deutschen Einflusses im gesamtstaatlichen Leben fördern, haben die Gelegenheit, die ihnen durch die Beratung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen neuen Geschäftsordnung geboten wurde, nicht unbenuzt gelassen, sondern haben sich bestimmt gefunden, mit allem Nachdruck zu erklären, daß sie die schwersten Bedenken dagegen haben, daß das festeste Bindemittel, das den österreichischen Staat zusammenhält, der Gebrauch der deutschen Sprache in Verwaltung und öffentlichem Leben, mehr und mehr ausgeschaltet werden soll.

So sehen wir, daß es immer wieder nationale Fragen sind, die in beiden Häusern des österreichischen Reichsrats eine wichtige Rolle spielen, und daß soziale Aufgaben daher wenig Aussicht haben, Beachtung zu finden. Das Abgeordnetenhaus hat sich den Unwillen weiter Bevölkerungskreise zugezogen, indem es, bevor es noch all der ungeheuren Schäden gedachte, die der Krieg in volkswirtschaftlicher Beziehung gebracht hatte, die ersten Sitzungen, die es nach dreijähriger Pause hielt, dazu benutzte, um unter dem vielversprechenden Titel einer Geschäftsordnungsreform Beschlüsse zu fassen, die einerseits zur Verschärfung der nationalen Kampfstimmung beitragen müssen, und andererseits sich mit der sozialen Frage doch etwas allzu sehr pro domo zu befassen, indem es für die Abgeordneten an Stelle der bisherigen Diäten ein festes, unbefristetes und nicht zu pfändendes Jahresgehalt von 12 000 Kronen festsetzte.

## Zur ungarischen Krisis

## Eine andere Meinung

Von einem Ungarn in der Schweiz erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Ausführungen Ihres Wiener Korrespondenten über die ungarische Krisis sind reichlich subjektiv. Namentlich in der Frage des allgemeinen Wahlrechts zeigt Ihr Herr Korrespondent wenig Verständnis für den Standpunkt der Mehrheit der ungarischen Nation; denn es muß gesagt werden: gegen das unbedingte und unbeschränkte allgemeine Wahlrecht hegt die Mehrheit der Nation Bedenken.

Ich begreife, wie befremdend diese Tatsache für in dieser Sache Außenstehende, namentlich aber für die demokratisch denkenden Schweizer wirken muß; aber: tout comprendro c'est tout pardonner. Es kann sich in dieser Sache keiner, der die ungarischen Verhältnisse nicht kennt, ein richtiges Urteil bilden.

Seit dem tausendjährigen Bestehen des Reiches haben die nichtmagyarischen Nationalitäten nie einen Anteil an der Leitung desselben genommen. Unter diesen gab es wohl auch eine hochentwickelte: die deutsche; diese hat aber, in nie gestörtem Besitze ihrer Privilegien und nur um ihr kulturelles und wirtschaftliches Gedeihen besorgt, die ungarische Staatsidee jederzeit bedingungslos anerkannt, und auch heute sitzen ihre Vertreter im Abgeordnetenhaus in den Reihen der Regierungspartei. Die andern Nationalitäten (in erster Reihe kommen Rumänen und Slowaken in Betracht) waren in der Vergangenheit politisch tote Massen und auch erst in den letzten Jahrzehnten, Hand in Hand mit der kulturellen Entwicklung zum Bewußtsein ihrer Nationalität gelangt.

Die Erklärung dieses Entwicklungsganges dürfte nicht nur auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Ungarn die Eroberer des Landes waren und den Adel bildeten, sondern auch auf den den andern Nationalitäten gegenüber stärker entwickelten politischen Sinn der Magyaren. Sehr bezeichnend hierfür ist die Geschichte des ehemaligen Fürstentums Siebenbürgen. Obwohl sie, was Einwohnerzahl anbetrifft, in Minorität waren, hatten die Ungarn stets die unbestrittene Führung des Landes inne.

Nun will keiner behaupten, daß die Nationalitäten nicht ihre Vertretung im Parlament erhalten sollen, ja, das wünschen alle frei denkenden Ungarn und zwar um so mehr, als die Hegemonie ihrer Rasse nie in die Gefahr geraten kann, erschüttert zu werden. Die Durchführung muß aber eine graduelle sein, um zu vermeiden, daß das Land, das nach diesem schrecklichen Kriege eine lange Periode ungestörter Kulturarbeit benötigen wird, einer zu gewaltsamen Erschütterung ausgesetzt werde.

Tiszas Sturz wird an dieser Politik nichts ändern; selbst die Führer der Opposition, mit der unbedeutenden Ausnahme Karolys, werden ganz zweifellos diesen Standpunkt vertreten.

Noch weniger einverstanden bin ich mit der Art, wie Ihr Herr Korrespondent in ihrer Nummer 249 über Tisza spricht. Er behauptet, dieser Mann sei aus Machtgier zu allem fähig. Gerade dies eine steht bei Tisza fest: er ist ein Puritaner reinsten Wassers, dem kleine persönliche Schwächen nie anhafteten und der nie dazu fähig war, seine Ueberzeugung aus Machtgier zu verschächern und Kompromisse zu schließen. Das hat er ja auch diesmal bewiesen! Und sehr gewagt ist die Behauptung, er wäre „abgetan“. Man ist nicht „abgetan“, wenn man Stefan Tisza heißt, selbst wenn man allein stünde, und Tisza ist Führer der Arbeitspartei, die über mehr Mitglieder verfügt, als alle andern Parlamentsparteien zusammen.

# Eine Mehrheit im Herrenhause für die deutsche Verkehrssprache.

## Hundertachtzehn Stimmen für den Antrag Klein.

Wien, 11. Juni.

Die deutsche Verkehrssprache hat eine Mehrheit im Herrenhause. Die Verfassung hat bereits ein Alter von vielen Jahrzehnten, niemals haben jedoch Abstimmungen über die Sprachenfrage ein solches Ergebnis gehabt und niemals ist dieses Bedürfnis des Staates von einer parlamentarischen Mehrheit anerkannt worden. Es war eine besondere eindruckliche Kundgebung, als sich für die Erhaltung der deutschen Verkehrssprache die Generale und Würdenträger erhoben, die während ihrer Dienstzeit an den täglichen Arbeiten des Kaisers Franz Josef unmittelbar teilgenommen haben. Volkstas und Schiefl, die Namen sind Begeweiser durch eine Vergangenheit, reich an seltenen Erfahrungen und tiefen Einsichten. Die Präsidenten der drei obersten Gerichtshöfe von Oesterreich, der in beiden Häusern des Parlamentis verehrte Präsident des Reichsgerichts Doktor v. Grabmayr, der Präsident des Obersten Gerichtshofes Freiherr v. Ruber, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Freiherr v. Schwarzenau stimmten für die Erhaltung der deutschen Verkehrssprache. Der schlachtenbewährte Feldherr Dankl war für den Antrag, den Dr. v. Grabmayr als Wortführer der Linken des Herrenhauses stellte und der, über den Vorschlag der Mittelpartei hinausgehend, den Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Geschäftsordnung so ändern sollte, daß die Vielsprachigkeit der Protokolle nicht hätte durchgeführt werden können. Für die deutsche Verkehrssprache waren viele gewesene Minister, der Staat selbst schien durch hervorragende Staatsdiener zu sprechen, die ihn nicht führende Persönlichkeiten in der Verwaltung gewesen sind wie der frühere Statthalter von Niederösterreich Graf Kielmansegg. Es war eine Heerschau über die Vertreter praktischer Lebensanschauung in der Verwaltung, über Generale, die mit den Bedürfnissen der Armee genau vertraut sind, über Männer, die vielfach große Verantwortungen zu tragen hatten. Spurlos wird ein solcher Tag nicht bleiben.

Viel hat nicht gefehlt, daß die Ueberzeugung des Hauses noch schärfer zum Ausdruck gekommen wäre als in der vom früheren Justizminister Franz Klein im Namen der Mittelpartei beantragten Entschliezung, daß bei einer endgültigen Lösung der sprachlichen Verhältnisse auch die Geschäftssprache beider Häuser unter Aufrechterhaltung der deutschen Verkehrssprache geregelt werden müsse. Der Präsident des Reichsgerichts Dr. v. Grabmayr verlangte, daß im Gesetze über die Geschäftsordnung ausgesprochen werde, es müsse bis zur gesetzlichen Regelung bei der jetzigen Uebung bleiben. Er hat durch seine prächtige Rede stark auf einen großen Teil des Hauses gewirkt. Wenn von den neun Stimmen, die zur Mehrheit gefehlt hatten, auch nur fünf hinübergeschwenkt wären, hätte der Gesetzesentwurf noch einmal durch das Abgeordnetenhaus gebracht werden müssen. Dr. v. Grabmayr hat die Kunst eines Redners, der das Besondere ins Allgemeine zu erheben weiß und von dem Stimmungen ausgehen, was in Parlamenten beinahe noch wichtiger ist als scharfsinnige Beweise. Er beginnt zu sprechen, und sofort bringt er das Haus zum Bewußtsein, wie eigentümlich es ist, daß in den Tagen, da unsere Truppen an den Grenzen des südlichen Tirol und am Sonzo so schwere Kämpfe zu bestehen haben, die erste politische Debatte nicht durch die Weltereignisse, sondern durch den Sprachenstreit angeregt

wird. Das Haus fühlt, daß hier auch das Herz eines Tirolers mitspricht, eines Mannes, dem nationale Befangenheit gegen anderssprachige Mitbürger stets fremd war und der den Staat und ein Parlament will. Zwei Bemerkungen, die Dr. v. Grabmayr heute in seiner Rede gemacht hat, dürften nicht vergessen werden und sind in der Debatte durchgeklungen. Er jagte, daß auch im Herrenhause viele Nationalitäten vertreten seien und die Möglichkeit anderssprachiger Reden nicht ausgeschlossen sei. Auch dort könnte eines Tages ein Präsident sitzen, der die Pflicht hat, für die Ordnung zu sorgen, und die Reden nicht versteht. Er sprach ferner die Beforgnis aus, daß die Vielsprachigkeit, die im Abgeordnetenhaus bisher eine Ausnahme war, häufiger werden und das Parlament herunterbringen könnte. Von den Stimmen für seinen Antrag sind manche, die er durch seine Ausführungen gewonnen hat.

Am Schlusse der Sitzung mußten die tschechischen Mitglieder des Herrenhauses die Empfindung haben, daß sie recht vereinsamt seien. Franz Klein hatte heute einen Tag, der schon deshalb in seinem Leben zählen dürfte, weil er zum erstenmale eine Partei in einer so wichtigen politischen Frage vertreten und ihren Antrag durchsetzen mußte. Er begründete ihn in einer Rede, deren Achse das Wort gewesen ist, daß Krone und Parlament in Oesterreich die Träger der Volkspolitik sein müssen und daß auch eine Demokratie ohne festgefügte Organisation nicht bestehen könne. Er will die Verkehrssprache als Befriedigung eines staatlichen Bedürfnisses, losgelöst von jeder nationalen Nebenwirkung und deutsch nur deshalb, weil es sich aus der Geschichte, aus der Verbreitung so herausgebildet hat und nicht willkürlich sich umstoßen läßt. Die älteren Mitglieder des Herrenhauses, die früher im Abgeordnetenhaus gesessen sind, mochten sich nach der Rede des früheren Justizministers Franz Klein erinnern, wie es dem Grafen Wurmbrand gegangen ist, als er einige Monate nach der Ernennung des Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten den Antrag über die deutsche Staatsprache stellte. Graf Hohenwart erklärte, daß er nur aus Höflichkeit für die Zuweisung an einen Ausschuss sei. Dort wurde Graf Wurmbrand rücksichtslos niedergestimmt. Vor der heutigen Sitzung des Herrenhauses hat sich nie eine Mehrheit für die Erhaltung der deutschen Verkehrssprache zusammengefunden.

Die tschechischen Ansprüche hat der gewesene Handelsminister Dr. Forst mit einer gewissen Mäßigung und mit durchschlagender Staatlichkeit vertreten. Aber so allein wie heute ist die tschechische parlamentarische Gruppe nicht oft gewesen. Auch die Polen sind von ihnen ein wenig abgerückt. Der frühere gemeinsame Finanzminister Dr. v. Bilinski stellte den Antrag, die Regierung solle eine Lösung des Streites über die Verhandlungssprache im Parlamente durch Verständigung mit sämtlichen nationalen Parteien anbahnen. Er ist ein kluger, viel erfahrener Parlamentarier und hat eine Ausdrucksweise, die gewinnt, weil sie scharfes Denken in eine bequeme Einfachheit kleidet, der leicht zu folgen und die rascher aufzufassen ist. Er hat die heftigsten Obstruktionsstürme auf der Ministerbank mitgemacht, war dreimal Minister, zweimal Obmann des Polenklubs, in früheren Jahren einer der beschäftigtesten Berichterstatter, und so konnte er wirklich sagen: Ich kenne das Abgeordnetenhaus wie meine Tasche. Die heutige Sitzung des Herrenhauses ist keinesfalls gleichgültig. Sie kann richtunggebend werden. Meinungsverschiedenheiten mit dem Abgeordnetenhaus wurden vermieden und die Geschäftsordnung ist fertig. Aber die Nachgiebigkeit ist trotzdem keine Niederlage der Deutschen geworden. Sie haben in den Anträgen des Herrenhauses eine Genugtuung. Noch mehr jedoch der Staat.

## Unerpriecklicher Konflikt.

Die Geschäftsordnungsreform ist fertig. In dem Zank und Streit um die Protokollierung der nicht-deutschen Reden ist das Bewußtsein für die Größe und Bedeutung der Reform stark getrübt worden; aber sie ist und bleibt eine große Leistung. Natürlich nicht als gesetzgeberisches Werk; da war ja alles klar und mancherlei hätte sogar besser ausfallen können; aber trotzdem hält die Reform, die beschlossen wurde, mit allen Reformen, die jemals vorgeschlagen wurden, den Vergleich wohl aus. Aber wenn Geschäftsordnungsreformen überall nur Verbesserungen des technischen Verfahrens sind, so ist die Reform des österreichischen Abgeordnetenhauses noch etwas ganz anderes: sie ist ein Bekenntnis zum Parlament, sie ist eine klare und freudige Bejahung des Parlaments. Zum erstenmal hat das Parlament als Einheit und als der gemeinsame Besitz aller über den Partikularismus der Parteien gesiegt; um das Parlament zu retten, zu heilen, zu behaupten, haben die Parteien Opfer gebracht, und keine geringen Opfer. Denn durch eine lange Leidensgeschichte des Parlaments und der Parteien war mit der Obstruktion die Vorstellung verknüpft, daß sie nicht bloß die letzte Waffe sei, um das nationale Daseinsrecht zu verteidigen, sondern eigentlich die einzige; die Möglichkeit, daß alle Parteien Obstruktion machen können, hat das nationale Gleichgewicht hervorgerufen und die nationale Majorisierung verhindert. Die Geschäftsordnungsreform bedeutet also, daß die nationalen Parteien ihre Sache nun nicht auf die Obstruktion stellen, daß sie sie auf das Parlament stellen; das Parlament hat sich als stärker erwiesen, hat die zentrifugalen Strömungen überwunden. Die drei Jahre absolutistischer Schmach haben das Gefühl für die Notwendigkeit des Parlaments so vertieft und vertieft, daß vor allem der Entschluß feststand, die Reform zu vollziehen, ohne die das Abgeordnetenhaus allen Fährlichkeiten, die sein Dasein immer bedroht haben, weiter ausgesetzt wäre. Wie oft haben wir es vernommen: Das Abgeordnetenhaus ist nicht mehr fähig, die Geschäftsordnungsreform zu machen! Und siehe da, die Reform ist aus dem freien Entschluß der Parteien hervorgegangen, und was in zwanzig Jahren nicht zuwege gebracht wurde, war in wenigen Tagen fertig! Wer die Geschichte all der Versuche, an die Geschäftsordnung, die voll Gelegenheiten zur Obstruktion war, die bessernde Hand zu legen, aus eigener Erfahrung kennt, der wird über die Bereitwilligkeit der Parteien, Dinge, die sie als Heiligtum verehrten — man denke nur an die Dringlichkeitsanträge! — aufzugeben, und über die Raschheit, mit der die Einigung zustande gekommen ist, nur staunen können. Die Geschäftsordnungsreform ist die stärkste Bekräftigung des Lebenswillens des Abgeordnetenhauses.

Deshalb wird man es, wie immer man zu jener Sprachenfrage steht, nur bedauern können, daß der Konflikt jetzt entbrannt ist und die Geschäftsordnungsreform mit diesem Mißklang abschließt. Wenn die Eintracht, die die ganze Arbeit sonst begleitet hat, die ihre Voraussetzung war und ihr Gelingen schuf, wenn sie bis zum Ende vorgehalten hätte, so wäre aus der Geschäftsordnungsreform ein Gefühl der Zuversicht hervorgegangen, jene Annäherung der nationalen Parteien, die in der Empfindung ausklingt: Wir gehören zusammen im Parlament und wir gehören zusammen im Staate. Der nationale Konflikt nimmt dem Werke, auf das das Haus stolz sein könnte, diesen Ertrag; eine gemeinsame Arbeit, die die Parteien hätte zusammenbringen können, bringt sie noch weiter auseinander. Die Sprachenfrage des Parlaments ist eines der schwierigsten Probleme, genau betrachtet, ein unlösbares: denn die sachliche und praktische Notwendigkeit des Parlaments nach einer gemeinsamen Verkehrssprache steht mit dem natürlichen Rechte der nichtdeutschen Nationen auf die Gleichberechtigung in dem gemeinsamen Parlament, das darum doch ebenso das ihre ist, im Widerstreit — in einem Widerstreit, der so nicht aufzulösen ist, daß beide berechtigten Forderungen zu ihrer vollen Erfüllung gelangen. Keine Lösung wird ein Ideal sein, aber die Lösung ist vorweg zu verwerfen, die nicht im Einvernehmen erfolgt, die von der einen Seite der anderen nur aufgedrungen wird. Die Deutschbürgerlichen sind von dem Vorwurf nicht freizusprechen, daß sie dieses Einvernehmen nie gesucht haben, dafür, was

der einstmalige Zustand den Nichtdeutschen an Opfern auferlegte, überhaupt kein Verständnis besaßen. Aber daß es wohlgetan war, die Geschäftsordnungsreform, die eine Frucht von Kompromissen war, wobei jede Partei verzichtete und jede Forderungen zurückgestellt hat, zu einer nationalen Eroberung zu benützen, wird wohl auch bezweifelt werden müssen, zumal da zu erwägen war, daß dem entkräfteten Hause, das so einer sorgsamten Pflege und einer gewissen behutsamen Behandlung bedarf, im Augenblick derartige Belastungsproben alles andere denn förderlich sind. Die Polen im Abgeordnetenhaus haben für die *Lex Franta* gestimmt; aber ein vorsichtiger Pole, wie es der Herr v. Bilinski ist, läßt mit seinem Resolutionsantrag im Herrenhause erkennen, daß ihm vor dieser Handfertigkeit des Entscheidens einigermaßen graut. Hoffentlich kann von den Siegern in dem Streite erwartet werden, daß sie die Unerpriecklichkeit derartiger Kraftproben begreifen werden und deren Wiederholung nicht in ihrem Sinne liegt.

Im Herrenhause wurde heute der Versuch gemacht, den Beschluß des Abgeordnetenhauses von rückwärts anzugreifen. Der Versuch ist mißglückt, und seine Torheit liegt schon darin, daß die Verfassungskommission, die Minderheit im Streite, es nun herbeigeführt hat, daß die Tschechen, genau betrachtet, auch im Herrenhause gesiegt haben. Dabei ist der Antrag Grabmayr ganz inhaltslos, denn die gesetzliche Bestimmung, daß es, so lange keine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage erfolge, im Reichsrat bei der bisherigen sprachlichen Uebung zu verbleiben habe, vermöchte den Beschluß *Franta* gar nicht aufzuheben! Die sprachliche Uebung ist eben und ist nur, daß im Parlament in allen Muttersprachen geredet werden kann; das stenographische Protokoll fällt in den Bereich der sprachlichen Uebung gar nicht hinein. Der Antrag führte zu einer Kampfabstimmung, wie sie im Herrenhause sehr selten ist, aber national zugespitzt seit Taaffes Zeiten nicht mehr erlebt wurde. Anscheinend hat sich dabei die Mittelpartei gespalten, wobei zu beachten ist, daß ihr sozusagen nationaler Teil, nämlich die Wiener Christlichsozialen, mit der slavischen Richtung ging. Erstaunlich war bei der ganzen Sache die Haltung der Regierung. Nicht bloß deshalb, weil sie, die sich im Abgeordnetenhause vornehmlich auf den Deutschen Nationalverband stützt, dem Herrenhause das widerriet, worauf die Nationalverbändler ihre Hoffnung gesetzt hatten — das kann man, da der Antrag Grabmayr keine Lösung enthielt, nur Verwirrung gebracht hätte, schon begreifen —, sondern vornehmlich deshalb, weil sie, die doch das Haus führen soll, führen will, jedes weisenden Wortes sich enthielt. Damit, daß man sagt, die Geschäftsordnungsreform sei eine innere Angelegenheit des Hauses, wird diese Passivität nicht erklärt; da die ganze Reform in der Hauptsache gemacht wird, um Regierungsvorlagen die Erledigung zu sichern, wird sie wohl auch das Interesse der Regierung heischen können. Es war wohl eher Vorsicht, um in einen nationalen Konflikt nicht verstrickt zu werden; aber mit der bloßen Vorsicht kommt man nicht weit und sie reicht zur Bezwingung der Schwierigkeiten nicht aus. Morgen soll, in der ersten Lesung des Budgetprovisoriums, Graf Clam-Martinic sprechen, und wenn man ihm etwas raten kann, so Klarheit. Die gespannte Zeit, in der eine ganze Zukunft entschieden werden muß, ist mit Verlegenheitsreden nicht mehr zu meistern.

sich schon jetzt zu einer grundstürzenden Wendung in ihrer Politik entschließen sollen.

Der Reichsrat ist nach den Erlebnissen dieser drei Jahre und nach so vielen Irrungen nicht mehr zu entbehren. Das Volk braucht eine Tribüne, der Bürger die Stätte, wo die persönliche Freiheit gewahrt wird, der Staat die Zusicherung des vollen Bestandes der Bevölkerung. Die österreichisch-ungarische Monarchie darf nicht die Schande erleben, daß sie als einziger Kulturstaat auf der ganzen Welt keine wirkende Volksvertretung besitze. Die Arbeitsfähigkeit ist nicht nur ein Interesse des Volkes, sie ist ein Erfordernis des Krieges und des Friedens. Die polnischen Abgeordneten, denen gewiß niemand die Sorgen um das wirtschaftliche Wohl ihres Landes vorwerfen wird, wissen genau, was in diesem Kriege für Galizien geschehen ist, daß Millionen sich verblutet haben, um es vor der Fremdherrschaft zu retten, daß Oesterreicher und Ungarn, Angehörige des Deutschen Reiches, der Türkei an seinen Grenzen stehen und Wacht halten, daß der Feind nicht einbringe. Wir haben mit dem Zoll von Sekatoraben von Menschenleben den Zusammenhalt von Galizien mit der Monarchie bekräftigt, und dieses Opfer zieht auch Verpflichtungen nach sich, die nicht abgewiesen werden können. Der Polenklub ist gewiß jene Partei des Abgeordnetenhauses, wo am meisten staatsmännische und parlamentarische Begabung zu finden ist. In der bewegten Zeit, in der wir leben, in der übermächtigen Krise, die alle Staaten ergrißen hat, soll das wiedererstandene Parlament nicht gleich im Vorhinein mit einem Gebrechen behaftet sein. Die Regierung könnte durch entsprechende Aufklärungen Mittel finden, den Sturm zu beschwören und die aus der alten Ueberlieferung kommende Mäßigung der Führer zu unterstützen. Der Polenklub mag ihr manchen Vorwurf machen. Das Parlament als solches aber wird er nicht zerstören und die Wiedererstarbung unserer Verfassung, die Erneuerung des normalen staatlichen Lebens wird auch ihm ein Heiligtum bleiben. Die Wellen gehen hoch am heutigen Tage. Aber die bisherigen Krisen dieser Art konnten besänftigt werden und vielleicht gelingt es auch dieses Mal.

### Die galizische Sonderstellungsfrage. Die Beratungen des Polenklubs.

Wien, 15. Mai.

Auch in der heutigen Sitzung des Polenklubs, in der die Debatte über die Frage der Sonderstellung Galiziens im Zusammenhange mit der ganzen polnischen Frage fortgesetzt wurde, gaben alle Redner ihrem Unmut über die Behandlung der Bevölkerung Galiziens Ausdruck. Es wurden abermals Klagen über das mangelnde Entgegenkommen gegenüber dem schwergeprüften Lande laut und die Redner suchten an der Hand zahlreicher Vorkommnisse den Nachweis zu erbringen, daß trotz aller Versprechungen bisher nur sehr wenig geschehen sei, um die wirtschaftliche Lage Galiziens auch nur einigermaßen zu verbessern und den Bewohnern des Landes helfend unter die Arme zu greifen.

Es sprachen die Abgeordneten Kędzior, Doktor Diamand, Dr. Glombinski, Daszynski, Ritter v. Haller, Dr. v. Jaworski, Angermann und Minister Dr. Bobrzyński. Es wurde auch eine Reihe von neuen Anträgen eingebracht, die sich zum Teil auch mit der künftigen staatsrechtlichen Gestaltung der polnischen Länder befaßten. Die Debatte wurde heute nicht beendet. Die parlamentarische Kommission des Klubs wird die vorliegenden Anträge morgen vormittag einer Vorberatung unterziehen und in der nachmittags um 3 Uhr beginnenden Plenarsitzung ihre Vorschläge erstatten.

Was speziell die Sonderstellungsfrage anlangt, dürfte der bereits eingebrachte Kompromißantrag angenommen werden, der dahin geht, die Verhandlungen über die Sonderstellung Galiziens in Ermanglung der Vorschläge der Regierung als Substrat für die weiteren Beschlüsse zu vertagen. Die Haltung der Regierung in der Sonderstellungsfrage wurde auch heute von allen Rednern einer scharfen Kritik unterzogen, wobei namentlich darauf hingewiesen wurde, daß der Polenklub in seiner Aprilsitzung seine Haltung durch die Zusicherung der Regierung beeinflussen ließ, bis zum 10. Mai ihre Stellung zu dem Sonderstellungsprojekt des Polenklubs genau bekanntzugeben. Andererseits sei der Minister Dr. Bobrzyński durch diese entgegenkommende Haltung des Polenklubs bestimmt worden, auf seiner Demission nicht zu beharren. Bis heute sei es trotzdem noch nicht möglich gewesen, von der Regierung die in Aussicht gestellten Erklärungen zu erhalten und insbesondere auch keine genügenden Zusicherungen in bezug auf die Aenderung des ganzen derzeitigen in Galizien herrschenden Systems sowie über die Kriegsschadenergütung zu erlangen. All das hat im Polenklub eine aufgeregte Stimmung erzeugt, die gestern und heute in den Reden der Mitglieder lebhaften Ausdruck fand.

### Die Verabschiedung Ritter v. Bilinskis vom Polenklub.

Die Verabschiedung Ritter v. Bilinskis vom Polenklub in der heutigen Vormittagsitzung gestaltete sich außerordentlich warm.

Fürst Lubomirski, der als erster Redner namens der konservativen Gruppe das Wort ergriff, hob hervor, daß der Polenklub seinerzeit Ritter v. Bilinski hauptsächlich deshalb zu seinem Obmann gewählt habe, weil er überzeugt war, daß es Dr. v. Bilinski dank seiner Persönlichkeit gelingen werde, alle Parteien im Lande zu gemeinsamer Arbeit zu vereinigen. In dieser Erwartung habe sich der Polenklub nicht getäuscht. Redner wies diesbezüglich auf den Eintritt der Sozialdemokraten in den Polenklub hin.

Namens der demokratischen Fraktion sprach Dr. Leo, der Ritter v. Bilinski insbesondere dafür den wärmsten Dank aussprach, daß er es verstanden habe, in einer Zeit der allgemeinen Verzweiflung die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und auf den endgültigen Sieg der polnischen nationalen Sache in der polnischen Öffentlichkeit stets aufrecht und lebendig zu erhalten. Dr. Diamand rühmte das politische Talent, den staatsmännischen Sinn, das reiche Wissen und die unerschütterliche Loyalität Ritter v. Bilinskis als Klubobmann.

### Polenklub und Parlament.

#### Die Frage der Arbeitsfähigkeit des Reichsrates.

Wien, 15. Mai.

Im Polenklub herrscht in letzter Zeit heftige Mißstimmung gegen die Regierung. Der Obmann des Polenklubs Ritter v. Bilinski ist von seiner Stelle zurückgetreten und besonders in der Volkspartei und bei den Allpolen werden manche Äußerungen laut, die so klingen, als wäre ein Wechsel in der gesamten Stellungnahme möglich. Mehr als jemals gilt für die österreichisch-ungarische Monarchie das Wort: Nichts ist innen, nichts ist außen. Denn was drinnen ist, ist draußen. Die Arbeitsfähigkeit des Reichsrates ist nicht nur ein Problem der inneren Politik, sie ist ein Schauspiel, das vor ganz Europa gegeben wird, und sie ist von besonderer Bedeutung in einem Augenblick, da die Entente darauf lauert, Zeichen innerer Schwäche bei uns zu finden und den Wunsch hat, den Eindruck ihrer Mißerfolge im Krieg durch den Hinweis auf unsere politischen Fehler zu überwinden. Die Entente ist schon bisher vor keiner Lüge und vor keiner Verleumdung zurückgetreten, um die Vorgänge, welche Mißdeutung ermöglichten, zu entstellen. Allgemein ist das Gefühl, daß wir uns im letzten Abschnitte des Krieges befinden und daß insbesondere der Zustand in Rußland ein stärkeren Antriebe für die Entente sein muß, einen Frieden zu suchen.

Diese Erwägungen gelten für sämtliche Parteien und jede betreibt heute nicht mehr innere, sondern auch äußere Politik. Jede muß ihre besonderen Interessen zugunsten der schwerwiegenden staatlichen zurückstellen. Im Polenklub sind scharfe Beschwerden erhoben worden, über deren Berechtigung der Außenstehende nicht zu urteilen vermag. Vielsach wird über wirtschaftliche Schäden geklagt, die hätten vermieden werden können. Insbesondere wird hervorgehoben, daß die Regierung das in Aussicht gestellte Projekt über die finanzielle Seite der Sonderstellung noch nicht zugestellt habe. An zahlreichen Fällen haben die Redner die Begründung ihrer Vorwürfe zu beweisen gesucht und die Forderung gestellt, daß dem Lande so rasch als möglich wirtschaftliche und finanzielle Hilfe gebracht werde. Es ist nicht unnatürlich, daß im Polenklub Erregung herrscht. Aber in einem Augenblick, da unsere Soldaten an den Grenzen im wüsten Kampfe stehen, in dem Augenblick, da sozusagen das Schlussszenen in diesem Kriege stattfindet, muß die Frage gestellt werden, ob die Arbeitsfähigkeit des aufgestandenen Parlaments selber leiden und ob die Polen, deren wichtigste nationale Interessen auf der Tagesordnung stehen,



## So wird es nicht gehen.

Nun kommt zu allem Ungewissen der inneren Politik die Abkehr der Polen. Der Polenklub hat gestern erklärt, „daß er nicht in der Lage sein werde, die Regierung zu unterstützen“, und man tröstet sich, daß der Beschluß, weil nicht alle Mitglieder da waren, „keine weitreichenden Wirkungen haben wird“. Wir glauben natürlich auch nicht, daß der Polenklub plötzlich alles niederstimmen werde, was die Regierung vorschlägt; er wird sich auch bei der Opposition nicht überstürzen. Die Frage wird überhaupt falsch gestellt, wenn nur gefragt wird, wo Graf Clam-Martinic eine Majorität finden werde. In einer Majorität hat es einem österreichischen Ministerpräsidenten noch nie gefehlt; an ihrem Mangel ist noch keine Regierung zugrunde gegangen. Die Abstimmungen, die sie heischt, gelten entweder den sogenannten Staatsnotwendigkeiten, dann scheiden sie aus dem Bereich des Vertrauens zur Regierung ohnedies aus; oder es handelt sich um sachliche Gesetze, und auf die legt keine Regierung einen Wert, der ihr den Besitz einer zuverlässigen Mehrheit nötig machen würde. Namentlich während eines Krieges, da für die Regierung die patriotischen Instinkte wachgerufen werden und mit Beschlag belegt werden können, ist die Sorge nach der zahlenmäßigen Mehrheit nicht das, was die Regierung ängstigen muß.

Es handelt sich um etwas ganz anderes und da steht die Regierung Clam-Martinic allerdings einer Lage gegenüber, die sie wahrscheinlich gar nicht begreift, gewiß aber nicht zu meistern vermag. Nach allem dem, was man am Parlament gefordert, nach den schändlichen Dingen, die durch Jahre von der Regierung Stürzlgg verübt worden sind, kann das Abgeordnetenhaus nur gedeihen, wenn bei den Parteien der Wille zum Parlament erweckt wird, wenn sie in diesem Parlamentswillen vereinigt werden. Im Wesen bedeutet die Bejahung des Parlaments die Bejahung des Staates; deshalb ist das wirkende Parlament ein Ausdruck der Konsolidierung des Staates, das gestörte ein Beweis seiner Unfertigkeit und Unzulänglichkeit. Aber wie soll dieser Wille zum Parlament geweckt, oder richtiger, wie soll er organisiert werden, damit er, der sicherlich vorhanden ist, sich nicht verflüchtigt? Mit dem bloßen Hinweis auf die wichtigen Aufgaben des Parlaments nach innen und außen ist wenig getan; deshalb nichts, weil das Parlament, durch die dreijährige Ausschaltung und Mißhandlung, die man ihm angetan, eigentlich auch aus dem Bewußtsein der Abgeordneten und Parteien selbst geschwunden ist; wird doch die Einberufung des Reichsrates von ihnen sozulagen als Zufall betrachtet. Es ist auch nur eine Selbsttäuschung — aber die sind hierzulande ja sehr beliebt — sich die Dinge so vorzustellen, als ob der Sinn aller Nationen auf das gleiche Ziel, nämlich auf das Ziel, das wir als die Bejahung des Staates und Parlaments bezeichnen, gerichtet wäre; so rosig ist die österreichische Wirklichkeit nicht beschaffen. Dazu kommt noch, daß sich die Nationen drei Jahre lang gemieden haben, daß all die Fäden, die, allem Streit zu Trost, das gemeinsame Parlament doch hervorgebracht hat, abgerissen sind; daß das Abgeordnetenhaus ein gestaltloses Chaos ist, aus dem das arbeitende und wirkende Parlament der Bildner erst zu formen hat. Wo aber ist der Bildner zu erblicken?

Ganz naturgemäß könnte es nur die Regierung sein. Wer denn anders soll die nationalen Parteien, die sich heute nicht etwa Gewehr bei Fuß, sondern

schon Gewehr in der Hand gegenüberstehen, die einander bestenfalls fremd geworden, vielfach aber mit Ingrimm im Herzen gegeneinander stehen, wer soll diese Parteien zusammenführen, ihnen das Bewußtsein der Gemeinsamkeit wecken, sie mit dem Vorsatz erfüllen, zusammenzuhalten, um das so tief erniedrigte Parlament wieder emporzuheben; wer, wenn nicht die Regierung? Wer, fragen wir, kann sonst zwischen Deutschen und Tschechen vermitteln? Auf das Wunder, daß plötzlich über all die verhetzten, von Chauvinismus durchtränkten nationalen Parteien die Erleuchtung kommen werde, daß sie alles, was sie trennt, zurückstellen und sich in der Erkenntnis vereinigen sollen, das Wichtigste sei nun die Wiedererweckung und Behauptung des Parlaments, das Wichtigste wegen der großen Aufgaben im Innern und des Ansehens nach außen: auf diese plötzliche Erleuchtung können nur politische Kinder rechnen. Selbst wenn jeder die Erkenntnis vorweg hätte, wäre noch nichts getan; die Aufgabe ist, sie alle in dieser Erkenntnis zu vereinigen, diese Erkenntnis wirkend zu machen. Das muß geleistet werden, das kann aber nur die Regierung leisten, also müßte sie es leisten.

Indessen sehen wir, daß die Regierung Clam-Martinic die Gegensätze, statt sie zu schließen, nur noch verschärft. Wenn wir sagen, die Gegensätze müssen geschlossen werden, so denken wir natürlich nicht an einen saulen Burgfrieden und stellen uns die Dinge schon gar nicht so vor, daß irgend eine rührende politisch-patriotische Idylle anheben könnte und solle. Das alles sind Utopien, obwohl jetzt die Neigung besteht, sie schon als Wirklichkeiten auszugeben; angesichts des Nationalitätenstreites und infolge des Klassenstaates unerreichbare Dinge. Aber was gefordert werden muß, ist eben, daß die Grundauffassungen von dem Verhältnis der Nation zum Staate wenigstens parallel laufen; daß alle in einem Grundwillen vereinigt werden, der zum Staate und, danach und daraus, zum Parlament führt. Hier setzt die Pflicht der Regierung ein; die Regierung Clam-Martinic ist aber weit davon entfernt, auf dem richtigen Wege zu sein. Mit den unglückseligen Belangen, die erst versprochen, dann verleugnet wurden, hat sie die Deutschbürgerlichen in die Sackgasse geführt; nun fühlen sie sich, in denen der Ernst ja nie besonders ausgebildet war, verletzt, gekränkt, und wie sie diese verärgerte Stimmung an dem Parlament auszulassen gedenken, zeigt die Erklärung des Herrn Dr. Groß; ist doch der Herr Dobernig eigentlich deshalb verworfen worden, weil er für die Gesundheitsarbeit, die vom Präsidenten auszugehen hat, die besseren Bürgschaften bot. Herr Dr. Groß ist der Kandidat aus dem Trost gegen das Parlament. Die Tschechen, denen man zuerst gedroht hatte, daß man sie, bildlich gesprochen, an die Wand drücken und über ihre Empfindlichkeiten zur Tagesordnung der Belange übergehen werde, deren gute Meinung zu gewinnen dann aber ein merkliches Bestreben wurde, sind durch den Stimmungswechsel nicht gerade ein biegsameres und lenkbareres Element geworden; das spürt man schon, da man sieht, daß nun sie mit „Belangen“ ausrücken. Und welcher Einfall war es doch, den Polen zuerst die Sonderstellung zuzufügen und diese nun als eine unzeitgemäße Doktorfrage zu erklären? Ihr Beschluß zeigt, wie die Gärung, durch die Ereignisse im Osten noch verstärkt, ins Blut übergegangen, wie stark die Unruhe unter ihnen ist. Wie soll sich da ein Zusammenarbeiten herausbilden, wo sind die Stützen der Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu sehen? Die Arbeitsfähigkeit setzt eine gewisse freudige Energie auf allen Seiten voraus; überall ist aber nur Verärgerung und Verdrossenheit wahrzunehmen. Aus Verärgerung und Verdrossenheit gebiert sich aber kein lebensfreudiges Werk. Zudem alle Parteien das Vertrauen zur Regierung verlieren, verlieren sie es auch zu sich, zu der Möglichkeit eines einträchtigen Wirkens; schwindet das Vertrauen zum Parlament. Wie hat sich unter den Händen der Regierung das Vertrauen auf die Auferstehung des Parlaments verflüchtigt! Der so lebhaft pulsierende Wille erschlafft allmählich, und graue Zweifelbreiten sich über das Haus, bevor es noch erscheint.

Der Regierung Clam-Martinic, die sich um die Bewahrung rechtsschaffen bemüht und der im allgemeinen der gute Wille nicht abzusprechen ist, fehlt alles, was man politische Begabung nennt. Es fehlt

ihre da an allem; an den Männern, an den Ideen, an dem Eifer; die Politik ist, da sie ja nicht in den Akten vorkommt, kein Gegenstand ihres Interesses. Um die eingerostete Maschine des Parlaments leblich in Bewegung zu bringen, würde es eines nimmermüden Antriebes bedürfen, einer gesteigerten Lebhaftigkeit, würden Initiative und politischer Scharfsinn nötig sein. Wenn Graf Clam-Martinic die Sachlage unvorcingenommen prüft, wird auch er zu dem Schluß kommen, daß es so nicht geht und nicht gehen wird.

## Journal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.

Redaktion und Administration:

Almos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 24.  
Redaktion 26—09. Administration 26—10, 28—31.

## Die städtische Partei.

Von Stephan Warez.

Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Ueber die städtische Partei habe ich irgendwo gelesen, diese sei eine Partei, die überhaupt keine Partei ist. Diese Behauptung ist auch ungefähr zutreffend. Die wir die Gründung dieser Partei planen und an die Organisirung des städtischen Bürgerthums denken, stellen uns diese nicht als eine Partei vor. Parteien, die Leute von diametral entgegengesetzten Ueberzeugungen in ihrem Schoße vereinigen, besitzen wir ja bereits — insbesondere unter unseren parlamentarischen Parteien — in ausreichender Anzahl. Und wir können uns keinen Illusionen darüber hingeben, daß, wenn wir das städtische Bürgerthum in eine Partei zusammenfassen würden, diese keineswegs einheitlicher wäre, als die bereits existirenden Parteien, denn vor Allem wären in ihr sämtliche gegenwärtige Parteien vertreten. Und die mannigfachen Interessen, die zur Zeit innerhalb aller Parteien ihren unausgesetzten Kampf führen, wären gezwungen, ihr Ringen auch innerhalb dieser Partei fortzusetzen. Denn welche Elemente sind es, die das Bürgerthum bilden? Im Großen und Ganzen jene, die von ihrer Arbeit leben. In diesem Belange würden sie der Arbeiterklasse am nächsten stehen, und wenn es sich darum handelt, sich einer politischen Partei anzuschließen, dann wäre ihr Platz in der Arbeiterpartei, in der Sozialdemokratie. Die Theorie wird aber durch die Praxis über den Haufen geworfen. Das Bürgerthum verdient zwar mit seiner Arbeit den Lebensunterhalt, es lebt aber von seinem Verdienste verschieden und verdient auch seinen Lebensunterhalt auf verschiedene Art. Es gibt mehr- und minderbemittelte, mehr- und minderverdienende Bürger. Auch sind sie bezüglich ihres Erwerbes theils an dem Grundbesitz, theils an dem Kapital oder an dem Staate interessirt. Auch ihrer Herkunft nach neigen sie — häufig im Gegensatz zu ihren unmittelbaren Interessen — der einen oder anderen Klasse zu. Sonst wieder werden sie durch ihre unmittelbaren Interessen an gewisse Gruppen geschichtet, denen sie sich kraft ihrer fernersiegenden, mittelbareren, höheren, also wahren Interessen entgegenzusetzen hätten. Von der Sozialdemokratie und dem intellektuellen Nihilismus und Anarchismus an bis hinauf zu dem Feudalismus und dem materiellsten Agrarismus und Phitokratismus gibt es kein Prinzip, das nicht geeignet wäre, von der einen oder anderen Schicht des Bürgerthums angenommen zu werden. Wenn alle diese Bestrebungen in einer Partei zusammengefaßt würden, wäre diese, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, eine Art interparteiliche Partei. Und wenn die ein Programm verkündet wollte, wäre dieses eher eine Encyclopädie denn ein Programm.

Doch ebenso wie das Bürgerthum trotz seiner mannigfachen Schichtungen einen gemeinsamen Charakter besitzt, die ihm die Städteart ausdrückt, hat es auch gemeinsame Interessen, die sich insbesondere an die Städteart knüpfen. Ueber die Interessen und Bestrebungen hinaus, die gewisse Gruppen des Bürgerthums zu gewissen bestehenden Parteien führen, besitzt es auch Interessen und Bestrebungen, mit denen es in keiner der bestehenden Parteien völlig sein Heim finden kann. Das bedeutet keineswegs, daß es mit diesen Bestrebungen vielleicht im Gegensatz zu diesen Par-



# Wirtschafts- und Sozialpolitik

## Wirtschafts- und Sozialpolitik

### Wirtschafts- und Sozialpolitik

#### Wirtschafts- und Sozialpolitik

##### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

# Wirtschafts- und Sozialpolitik

## Wirtschafts- und Sozialpolitik

### Wirtschafts- und Sozialpolitik

#### Wirtschafts- und Sozialpolitik

##### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

###### Wirtschafts- und Sozialpolitik

# Wirtschafts- und Sozialpolitik

## Erziehung und Wirtschaftsleben.

Von Dr. Michael Gschwendtner.

Unter dem Titel „Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsleben“ ist im Grazer Verlage Ulrich Moser eine Schrift aus der Feder des Universitätsprofessors Doktor Alfred Gürtler, Graz, erschienen, die die weiteste Beachtung verdient. Es ist die ernste Mahnung eines Vertreters der Wissenschaft an seine Fach- und Berufsgenossen, raktische, soziale Arbeit zu leisten, anstatt volkswirtschaftlichen Erkenntnistheorien nachzujagen. Dr. Gürtler nimmt die Begründung dieser sozial empfundenen Schlussfolgerung einer eingehenden Würdigung der uns umgebenden Zeitverhältnisse, den in und aus der Kriegszeit entsprossenen kulturellen und sozialen Strömungen und Regungen und der geschichtlichen Betrachtung unserer wissenschaftlichen Nationalökonomie, die in vornehmer Reserviertheit ihre eigenen Wege ging und sich damit selbst des wohlthätigen Einflusses beraubte, den sie hätte ausüben können und, sagen wir es offen, hätte pflichtgemäß ausüben müssen. Dr. Gürtler fühlt damit ein mehr unbewußt empfundenenes als klar erkanntes Uebel, unseres heutigen öffentlichen Lebens.

In der breiten Masse der Öffentlichkeit zeigt sich dieses Uebel in der staatsbürgerlichen Unkenntnis, in den schiefen, vom einseitigen Berufsstandpunkt diktierten Auffassungen über volkswirtschaftliche und soziale Fragen. Da konnte und kann es dann nicht wundernehmen, wenn in diesem Wirrwarr widerstrebender Meinungen die Gegensätze immer schärfer aufeinanderkollidieren, da kein ausgleichendes, milderndes und klärendes Element die gärenden Kräfte untereinander zu verbinden wußte. Da mußte dann der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Handwerk und Großbetrieb, Gewerbe und Industrie, Unternehmertum und Arbeiterschaft immer krasser und rasser werden, weil eine Instanz fehlte, welche von höherer Warte aus, das allgemeine Interesse im Auge, den Ausgleich zwischen diesen Berufsinteressen hätte ermitteln, bezw. die Wege zu einem solchen Ausgleich hätte weisen können. Ueber mehr minder schwächliche soziale Kompromisspolitik sind wir leider nicht hinausgekommen und die Scheu, gründliche Reformpolitik zureiben, verband sich in unserer politischen Öffentlichkeit mit der Selbstgefälligkeit, auf sogenannte aktuelle, politstümliche Erfolge hinweisen zu können. Es wäre anders gewesen und könnte anders sein, wenn an den besetzten Stellen, an den Lehrstühlen unserer Universitäten andere Generationen herangebildet worden wären.

Auch die volkswirtschaftliche Schulung eines Volkes kann der Herzensbildung nicht entraten. Soziales Empfinden, soziales Gerechtigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl, das fehlt uns heute in den Einzelnen, wie in der Gesamtheit. Und damit paart sich auch eine Man-

gelhaftigkeit in der volkswirtschaftlichen Erkenntnis und Schulung. Das sind Versäumnisse, die im Lehr- und Studienplan unserer Mittel- und Hochschulen ebenso ihre Ursache haben, wie in der Forscherereiztheit und sogenannten Voraussetzungslosigkeit unserer volkswirtschaftlich gewordenen Wissenschaft.

Heute regt sich nun überall das soziale und wirtschaftliche Bedürfnis und damit erwacht auch allgemein das Interesse an volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die Not der Zeit, die Umschnürung unseres sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in diesem Weltkrieg, die uns so zusammenspannt und einengt, daß wir eine in der Weltgeschichte noch nie erlebte Spannkraft erreicht haben und erreichen mußten, daß wir, wie Kaiser Wilhelm sagt, zu Stahl werden müssen mit all seiner Festigkeit, Biegsamkeit und verhaltener potenziertener Spannkraft, weckt in allen Kreisen dieses soziale Empfinden. Als Symptom der Zeit nimmt Dr. Gürtler die Debatte zwischen dem Nationalökonomieprofessor Dr. Schumpeter und dem jungen Landeskulturinspektionsbeamten Stocker im „Grazer Volksblatt“ zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen. Ersterer, Austauschprofessor in Amerika, den die Bewunderung vor den verkehrs- und industrietechnischen englischen und amerikanischen Wundern zum unbedingten Anhänger des Großbetriebssystems machte, und der nun die einiachen kleinen Selbständigkeitsformen des Bauernstandes und Handwerkers als hinderlich und überlebt bezeichnete, letzterer, ausgehend von dem kleineren Gesichtspunkte des wirtschaftlichen, irdischen Glückes, wo das alte, liebe Ideal des bescheidenen, stillen Heims, der deutschen Familie zum Ausgangspunkt und Endziel volkswirtschaftlicher und sozialer Politik genommen ist. Wir geben ihm Recht und haben die Empfindung, daß zuerst Sozialpolitik und dann Volkswirtschaft, zuerst der Mensch und dann die Wirtschaft kommt.

Heute sehen wir klar und deutlich unter den Schlaglichtern, welche der Weltkriegsbrand auf unsere sozialen und wirtschaftlichen Zustände wirft, daß die Kraft unseres Vaterlandes, die Kraft des deutschen Volkes in seiner reichen sozialen Gliederung mit den tausenderlei Selbstständigkeitsformen ruft, und sehen auch, wie von der Front und aus dem Schützengraben immer lauter die Sehnsucht nach diesem Ideal, nach der Wiedergeburt der deutschen, christlichen Familie ruft. Heute sehen wir aber auch etwas anderes: Wir sehen die Raffgier, die Profitmacherei, die rücksichtslos das Leid, die Not, den Schmerz und das Blut ausbeutet, um Reichthümer aufzuhäufen, für die soziales Empfinden und Verantwortlichkeitsgefühl vor dem eigenen Gewissen unbekannte Dinge sind. Wir sehen, wie der Staat genötigt war, bis in das Einzelste gehende Verordnungen zu erlassen, wie er sich bemüht, zwangsweise das herbeizuführen, was die soziale Pflichtvergessenheit der Einzelnen, gegenseitige, soziale Hilfsbereitschaft versäumen läßt, wie er genötigt ist, immer mehr staatssozialistische Experimente zu machen, weil der Individualismus und Egoismus alles Sozialgefühl ertötet zu haben scheint. Und wir sehen da wieder, wie alle diese Maßnahmen wieder umgangen und illusorisch gemacht werden, wie trotz Zentralen und Tag für Tag sich häufender Verordnungen die Profitgier immer wieder neue Betätigungen findet.

Und da erstieht nun die wuchtige, aber auch wahre Anklage, daß unsere Gesellschafts- und Staatswissenschaft in vergangenen Tagen bis heute eine sehr ernste und schwere Kultur Schuld sich aufgeladen hat. Nicht der Staatsverwaltung ist die Schuld beizumessen, wenn Versager in der Verwaltung vorkommen. Man kann nicht geben, was man nicht hat. Wie Pange sagt: Der Krieg hat endlich allen gezeigt, daß wir eine ihrer Verantwortung bewußte, gegen sich selbst rücksichtslos kritische volkswirtschaftliche Wissenschaft mit hoch ausgebautem Arbeitsapparat brauchen, die für die Bedürfnisse der eigenen Zeit die immer neugefaltete Grundsituation jeder neuen volkswirtschaftlichen Gegenwart zusammenfaßt und dadurch nicht nur

Zeitblatt  
19. 10. 1917

# Gerichtssaal.

## Der Mordprozess gegen Dr. Adler.

### Zweiter Verhandlungstag.

Der Platz vor dem Straflandesgericht bot heute ungefähr daselbe Bild wie am ersten Verhandlungstag. Eine überaus große Anzahl von Menschen hatte sich wieder eingefunden, um Einlass in den Säurungsgerichtsraum zu bekommen. Ein Polizeikommissar und zwei Wachleute haben den Aufsichtsdienst vor dem Gerichte inne, und die paarweise angestellten Leute, die sich bereits mehrere Stunden vor Beginn der Verhandlung eingefunden hatten, konnten nur schwer in den Saal gelangen, obwohl dieser nicht so dicht besetzt ist wie gestern. Die ganze Vormittagsverhandlung bis zur Mittagspause nahm die Fortsetzung des Beweiserfahrens in Anspruch, das erst bei Eintritt der Mittagspause beendet war.

### Einvernahme weiterer Zeugen.

Die Verhandlung wurde kurz nach 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verliest die Aussagen mehrerer Zeugen, die im Hotel Meißl & Schindl zur Zeit des Attentats anwesend waren, so des Kellners Stochhammer, der Speiseträgerin Lochschmidt, des Dr. Ritter v. Gompertz, der an einem Tisch neben dem Grafen Stürgg saß. Derselbe Müller hatte im Bestäubild Dienst, weil der Ministerpräsident oben saß. Auch eine Aussage des Rittmeisters Kürsch, der glaubte, Adler wolle auch auf andere schießen, wurde verlesen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was der Angeklagte zu diesen Zeugnissen sagen zu bemerken habe, sagte er: Da sich die Angaben der Staatsanwaltschaft mit meiner diesbezüglichen Darstellung vollkommen decken, so glaube ich darüber nicht sprechen zu müssen.

### Die schweizerische Browningpistole.

Mittlerweile sind die Corpora delicta herbeigeschafft worden. Dr. Adler erkennt die ihm vorgezeigte Waffe als die seine und erklärt: Die habe ich in Zürich am Ostern 1915 gekauft, als ich das erste Mal an das Attentat gedacht habe. Er erzählt nun, er hätte die Waffe in Zürich gekauft, weil er gewußt habe, daß Browningpistolen in Oesterreich verboten sind, weil er wußte, daß sie leicht handlich sind, und weil er sich durch einen Anlauf in Oesterreich auffällig gemacht hätte.

Präsi.: An dem Tage, am 21. vormittags, als Sie endlich den Entschluß gefaßt hatten — wann haben Sie die Pistole zu sich gekehrt?

Angell.: Bevor ich ins Bureau gegangen bin, zwischen 8 und 9 Uhr.

Präsi.: Sie haben die Schlüssel zu Ihrer Wohnung damals in besonderer Weise verpackt?

Angell.: Ja. Meine Wohnung wurde von der Hausmeisterin immer aufgeräumt. Ich wollte nicht, daß, wenn die Stunde von meiner Verhaftung läute, die Frau dann in die Wohnung gelangt, weshalb ich die Schlüssel zu mir gesteckt habe.

Der Vorsitzende wiederholt nun die Darstellung der Vorgänge beim Attentat.

Angell.: Ich habe schon vor dem Hotel ein Automobil oder einen Wagen bemerkt und habe angenommen, daß dieser dem Grafen gehört; ich glaube, ich habe ein Wappen darauf gesehen. Ich ging durch den im Parkterre gelegenen Speisesaal, dann in den ersten Stock und habe dort den Grafen Stürgg sofort gesehen. Die Waffe trug ich in der linken Tasche. (Dr. Adler geht bis zum Vorsitzenden hinauf und zeigt die Handhabung der Waffe, das Umschnappen und die Sicherung. Dann begibt er sich zur Anklagebank zurück und fährt fort.) Das Schußloch habe ich in die andere Tasche gegeben, um nur den einen Gegenstand in der Tasche zu haben. Den Aufschuß aus der mitgebrachten Zeitschrift habe ich damals nicht wegen der Stimmung gelesen, sondern ich wollte als normaler Gast erscheinen, denn es wäre auffällig gewesen, wenn ich nach dem Essen so lange noch wartend gesessen wäre.

### „Jetzt muß es geschehen!“

Dr. Adler führt nun aus, daß er die Dame, die in der Nähe Stürggs saß, erst weggehen ließ, um nicht Unschuldige zu gefährden. „Ich glaubte immer, Stürgg würde aufstehen und an meinem Tisch vorbeikommen. Ich wollte dann erst schießen, obwohl ich den Gedanken hatte, dies wäre schwerer, wenn ein Mensch in Bewegung ist. Dann kamen die beiden Herren, die ich gar nicht kannte. Es dauerte immer länger, und ich wurde nervös, weil ich mir immer sagte, schließlich wird es doch auffallen, warum ich denn so lange dasitze. Dann ging die Dame weg, es war 1/8 Uhr, und in diesem Augenblick fühlte ich: jetzt muß es geschehen! Aber es kamen immer noch Kellner dazu, die den Grafen Stürgg bedienten, und der Kellner, der gestern hier als Zeuge war, hat dem Grafen noch Bisker gebracht. Endlich kam doch der Augenblick, da niemand mehr dort war. Da gab ich mir einen Ruck und sagte mir: Also, jetzt ist der richtige Moment. Ich glaube, ich bin ganz ruhig hingegangen. Die Waffe habe ich beim letzten Schritt schon aus der Tasche gezogen.“

Dr. Adler zeigt nun an dem Kopf des hinter ihm sitzenden Verteidigers Dr. Garpner, wie er den Arm ausgestreckt und losgedrückt hat. Der Angeklagte fährt auf Befragen des Vorsitzenden fort: Ich habe den Eindruck gehabt, daß es vier Schüsse waren, ich weiß es aber nicht sicher. Von einer Wirkung habe ich gar nichts gesehen. Es war nur eine flüchtige Impression — das Einzige, was ich gesehen habe, war eine Blutspur im Gesicht des Grafen.

Es ist von manchen Leuten mein Benehmen nach der Tat so aufgefaßt worden, als hätte ich auch auf andere schießen wollen. In Wirklichkeit war die Sache so, daß es mich überrascht hat, wie viele Schüsse gefallen sind. Ich hatte das Gefühl der Angst, der Revolver könne nochmals losgehen. Ich glaube, meine Gedanken waren eigentlich nur noch darauf gerichtet, daß ich von den Offizieren — im Saale sahen nämlich einige deutsche Offiziere — niedergehaut werden könnte. Im Vorzimmer bin ich an Kragen sehr stark gewürgt worden. Ich erinnere mich, daß man mir die Brille heruntergerissen hat, und daß ich einen Schuß über mich hinweg sah. Durch den Aufschuß bin der Dr. Adler und stelle mich dem Gerichte! wollte ich mich befreien. Und ich bin auch wirklich plötzlich ganz frei gewesen. Wie sich herausgestellt hat, geschah dies dadurch, daß der Revolver losgegangen ist, worauf die Leute plötzlich zerstreuten.

Präsi.: Sie haben in der Unternehmung gesagt, daß Sie mit Ihrem Leben abgeschrieben

haben, aber das Leben noch so lange erhalten wollen, bis Sie diesen Prozess selbst mitgemacht haben. Ich frage Sie: Haben Sie sich selbst einer Mißhandlung oder einer Gefährdung Ihres Lebens entziehen wollen? In der Unternehmung haben Sie erwähnt, daß dies nur eine Reflexbewegung gewesen wäre.

Angell.: Auf der Polizei hat man alle möglichen Vorkehrungen getroffen; man hat einen Wachen die ganze Nacht bei mir in der Zelle sitzen lassen. Ich sagte den Leuten: „Was wollt ihr denn? Ich werde doch keinen Selbstmordversuch machen; ich will ja zur Verhandlung kommen.“ Auch der Polizeipräsident Baron Gorup ist einmal gekommen; der war sehr aufgeregt und sagte, es müsse mir alles weggenommen werden. Ich hatte einen kleinen Behälter bei mir, in dem sich Revolverholzwolle befand. Später bin ich darauf gekommen, daß man geglaubt hat, es könnte Gift darin sein.

Der Präsident verzichtet auf die Verlesung des Polizeiberichts, doch bittet der Angeklagte, dazu eine Bemerkung machen zu dürfen.

### Mitteilungen der Anklageschrift.

Dr. Adler will feststellen, daß jener Satz in der Anklageschrift, der sein Scheitern von Zürich, seine Aufgabe der Absicht, eine Professur zu erlangen, und die Darstellung der Umstände, unter denen er aus der Redaktion einer hiesigen Zeitung getreten ist, Unrichtigkeiten enthält. Er sei im Jahre 1911 nach Wien gekommen. Es sei falsch, daß er ans Politicum in Wien kommen wollte, vielmehr habe es sich um die Unversität in Zürich gehandelt, deren Professoren befreundet mit ihm waren, ja sogar haben wollten, daß er später wieder zurück an die Unversität komme. Unwahr sei auch, daß er einen Konflikt in der Redaktion des Volksrechts hatte. Er sei in dieser Redaktion anderthalb Jahre gewesen und habe sich eine sehr gute Stellung dort geschaffen. Dann kam im Jahre 1911 die Wahlbewegung in Oesterreich. Da schrieb, erklärte der Angeklagte, der Abgeordnete Seitz aus Wien an den Züricher Parteivorstand, sie bräuchten mich in Wien, und zwar sofort. Es handelte sich um die Vorbereitung der Arbeiten für diese Wahlen. Man hat die Redaktion des Volksrechts gebeten, ob es möglich gemacht werden könne, daß ich folglich nach Wien komme, ohne die Kündigungsschrift einbringen zu müssen. Es fand sich ein anderer Herr für meine Stellung, und so bin ich nach Wien gefahren. Streitigkeiten gab es absolut nicht. Ein Freund von mir hat einem Volkskämpfer, wie er sich später rühmte, einen Wären aufgedrückt.

Der Schriftführer verliest nun den gerichtsarztlichen Bericht über die Wirkung der Schüsse und den Befund der Leiche.

### Die Familie Friedrich Adlers.

Der Vorsitzende brachte im weiteren Verlauf der Verhandlung Mitteilungen der Selbstaussage Svelin über die Mutter und die Schwester des Angeklagten zur Verlesung. Auch Briefe in überaus herzlichen Ton, die Dr. Adler an seine Gattin und seine Eltern aus der Haft schrieb, kamen zur Verlesung. Seiner Gattin schrieb er unter anderem, er rufe ihr davon ab, so sehr sie auch um ihn besorgt sei, nach Oesterreich zu kommen, da sie zwar ohne Schwierigkeiten nach Wien gelangen könnte, als Ausländerin jedoch nicht ohne weiteres zu ihren Kindern in die Schweiz zurückkehren könnte. In einem Brief an seine Eltern schreibt Dr. Adler, daß er beim Spazierengehen im Hofe des Gefängnisses sich daran erinnert habe, sein Vater sei genau so alt gewesen wie er, als er von diesem Hofe aus in das Zimmer des Kellnermeisters hineingekommen habe.

### Die Behandlung im Gefängnis.

Auch ein Brief an den Abgeordneten Staret verdient wegen seines humorvollen Inhalts Erwähnung. Dr. Adler schreibt darin: „Von meinem gegenwärtigen Leben werden Sie sich wohl aus eigener Erfahrung eine ziemlich anschauliche Vorstellung machen. Ich habe das Empfinden, mir einen unrechtmäßigen Extrahl aus verschütt zu haben. Ich werde wie ein Biskind behandelt. Die Einrichtung, die mich umgibt, ist mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. In der Tür meiner Zelle hat den einen Schlüssel der Aufseher, den anderen der Kellnermeister, und mir wenn es zu einem Verbot dieser beiden Herren kommt, kann die Tür geöffnet werden. Ich werde bemacht wie in einem Tresor, und werde an, mich beinahe als in einem zu fühlen. Nur durch ein Guckloch grüßt manchmal irgendein Gesicht herein, das macht mir jedoch nichts, da ich weder leibliche noch seelische Geheimnisse habe. Die Verpflegung ist sehr gut, das Brot ist besser als Euer Brot, und es gibt keinerlei Anstellen, und man ist, als wäre hier Friede. Inzwischen diktiere ich einer Majestätskammer die Erörterung meiner Theorie. Diese Entbehrung mit dem Kränlein geschieht doch in Gegenwart des Untersuchungsrichters und Schriftführers, so daß niemand einen Anlaß zur Heftigkeit hat.“

Hierauf bringt der Vorsitzende die Aussage des abwesenden Zeugen Abgeordneten Karl Seitz, die dieser in der Vorunternehmung gemacht hat, zur Verlesung. Aus der Aussage dieses Zeugen geht hervor, daß der Angeklagte bei einer Versammlung im Eisenbahnerheim den Antrag auf Einsetzung einer Kommission gestellt habe, die wegen der Haltung der Arbeiterzeitung unbedingt notwendig erscheine. In dieser Versammlung habe Dr. Adler auch zur Sprache gebracht, daß der Abgeordnete Leuthner aus Gründen persönlichen Vortheils einen Refektor des Angeklagten für den bevorstehenden Gustav Gschke in nicht in die Arbeiterzeitung aufnehmen wollen, da Adler in diesem Artikel sich in Gegenjah zu einem bürgerlichen Redakteur gestellt habe, an dem jedoch dem Abgeordneten Leuthner infolge der Beziehungen dieses Redakteurs zum Kriegsministerium sehr viel gelegen sei. Der Abgeordnete Max Winter habe damals dem Angeklagten zugehört, er sei ein Schädling der Partei.

### Die drei Richtungen in der Arbeiterzeitung.

Dr. Adler: Diese Versammlung war eine Fortsetzung einer früheren Versammlung im Verein „Karl Marx“, dessen Vorsitzender ich war. Es wurde damals über die Politik der Arbeiterzeitung gesprochen und der Partei der stärksten Mißbrauch der Arbeiterzeitung vorgeworfen. In der gefassten Resolution war auch davon die Rede, daß in der Arbeiterzeitung drei politische Richtungen nebeneinander wirken: eine deutschnationalistische des Herrn Leuthner, eine öster-

reichische des Herrn Renner und eine dritte des Herrn Austerlich. Ich habe damals den Antrag gestellt, ähnlich wie in Deutschland eine Prüfungskommission einzusetzen. Es war eine lange Debatte, und schließlich wurde die Versammlung auf Freitag vertagt. Obwohl ich damals schon mit dem Gedanken an das Attentat beschäftigt war, bin ich doch in die Versammlung gegangen, damit mein Fernbleiben nicht auffällig sei. Ich war davon überzeugt, daß mein Antrag angenommen wird. Es schlich sich jedoch ein Mißverständnis ein, und der Abgeordnete Staret erhob heftige Anträge gegen meinen Antrag. Da brachte ich den Fall Leuthner zur Sprache. Ich dachte mir dabei, daß es das letzte Mal sei, wo ich davon sprechen könnte. Erst habe ich die verfassungstechnische Seite der Kommission erörtert, als jedoch Zwischenrufe gemacht wurden, wurde ich sehr erregt. Ueberdies hat Abgeordneter Seitz demagogische Ausführungen gemacht. Austerlich wurde geholt, und da brachte ich den Fall Leuthner vor, weil dieser Fall mich in einen wirklich ersten Erregungszustand versetzt hatte. Es war nicht ein bloßlicher Anfall, der mich damals in der Versammlung überkam, sondern das hängt aufs Innigste mit meiner Auffassung von der Partei zusammen.

Präsi.: Der Fall Leuthner interessiert uns ja gar nicht.

### Entlassene Sozialdemokraten.

Angell.: Es ist aber für die Frage von großer Wichtigkeit, und schließlich ist es ja das Letztmal, daß ich Gelegenheit habe, darüber meine Ausführungen zu machen. Der Parteivorstand hat im Jahre 1915 den Beschluß gefaßt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten die Pflicht haben, Militärdienst zu machen und nicht entlassen werden dürfen. Abgeordneter Seitz trat dafür ebenso ein wie ich. Dieser Antrag wurde in einer späteren Phase rückgängig gemacht. Der Abgeordnete Seitz selbst wurde entlassen. Ich habe jedoch den Standpunkt vertreten, daß Leute, die in Wort und Schrift für den Krieg eingetreten sind, auch persönlich nicht Drückeberger sein dürfen.

Was nun den Vorwurf „Parteiabwärtung“ seitens des Abgeordneten Winter betrifft, so ist es eine falsche Anschuldigung des Herrn Staatsanwalts, wenn er in der Anklage meint, daß mich dieser Vorwurf wie ein Peitschenhieb getroffen hat. Ich kenne den Abgeordneten Winter seit dem Bestehen der Arbeiterzeitung und bringe ihn als Menschen meine Verehrung entgegen. Ich habe ihn jedoch als ein politisches Kind bezeichnet, das von der Politik keine Ahnung hat und nur durch Zufall Abgeordneter werden konnte. Abgeordneter Winter war einer jener Deutschnationalen, die für den Krieg eingetreten sind. Später hat sich Winter entlassen lassen, weil er als Redakteur der Arbeiterzeitung unentbehrlich ist. Ich gebe zu, daß er für die Arbeiterzeitung unentbehrlich ist, aber daß eine Enthebung notwendig war, weil die Arbeiterzeitung für den Stürgg unentbehrlich sein sollte, hat mir nicht eingeleuchtet. Durch den Fall Leuthner, den ich als einen Fall der Korruption der Arbeiterzeitung bezeichnet habe, fühlte ich mich so herabgewürdigt, daß ich damit nicht in den Parteivorstand kommen wollte, der seinen Entschluß wegen der Enthebungen selbst rückgängig gemacht hatte. So habe ich von meinem Recht Gebrauch gemacht, den Fall vor dem Forum der Wiener Arbeiterschaft darzulegen. Das Thema Arbeiterzeitung fand in der Versammlung auf der Tagesordnung und nicht ich war derjenige, der mit dem Fall Leuthner dieses Thema angestrichelt hat.

Hierauf wurden mehrere ärztliche Gutachten und schließlich das Fakultätsgutachten über den Gesundheits- und Geisteszustand Dr. Friedrich Adlers verlesen.

### Das Fakultätsgutachten.

Das Fakultätsgutachten über den Geisteszustand des Angeklagten sagt, daß Dr. Adler in einer mit Politik geschwängerten Atmosphäre aufgewachsen ist. Schon als siebenjähriger Knabe wurde er von seinem Vater zu einer Arztdemonstration mitgenommen, was sich seither häufig wiederholte, und die Zusammenhänge mit der Politik, die dabei oft vorkamen, machten auf ihn großen Eindruck, so daß er selbst sagte, „der Kampf gegen die Polizei und gegen die Staatsgewalt erschienen ihm als eine selbstverständliche Pflicht“. Als sein Vater im Zusammenhang mit dem Tramwabstreif im Jahre 1889 zu vier Monaten Arrest verurteilt wurde, teilte dies der damals zehnjährige Angeklagte, aus der Verhandlung eilend, freudestrahelnd zu Hause mit. Auch spätere Verurteilungen des Vaters erfüllten ihn immer mit Stolz, und so erzählte er einmal seiner Schwester ganz freudig, er habe ausgerechnet, daß sein Vater zwanzig Jahre Kerker bekommen könne. Er sah, wie er selbst sagte, in der strafgerichtlichen Verfolgung der Sozialdemokraten immer nur die Bestätigung, daß sie auf dem rechten Wege seien. So war es begreiflich, daß der junge Adler sich bald mit Leidenschaft den Problemen der Sozialdemokratie zuwendete.

Das Gutachten kommt sodann auf Adlers erstes öffentliches Auftreten im 18. Lebensjahre im Jahre 1897 in der Schweiz zu sprechen. Er trat dort gegen den Anarchisten Stephan Grohmann auf. Zu Beginn des Krieges wurde Adler fürchtbar enttäuscht durch die Stellungnahme seines Vaters gegenüber den Zumutungen ausländischer Führer, besonders Gurdess, daß die österreichischen Sozialdemokraten wirksame Schritte zur Verhinderung des Krieges unternehmen sollten. Der Grund der Rede seines Vaters sah auf die Franzosen und Deutschen ein äußerst deprimierendes gewesen sein. Der Angeklagte schämte sich förmlich seines Vaters, den er früher angebetet hatte, als der Franzose Jaurès auseinandersetzte, daß die österreichischen Sozialdemokraten mehr Wert in ihren Demonstrationen gegen den Krieg aufbringen müssen. Von da ab hatte der Angeklagte fortwährend Konflikte mit dem Vater und mit der eigenen Partei und hatte die Absicht, wieder in die Schweiz zu übersiedeln. Seinen Parteigenossen gelang es jedoch, ihn von diesem Projekt abzubringen.

Von psychiatrischem Standpunkt mußte erklärt werden, daß bei Dr. Adler jedenfalls eine schwere erbliche Belastung, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite vorliegt. Er schöpfungszustände und häufiger Stimmungswandel, Ver-

schlossenheit waren charakteristische Erscheinungen derselben. Dagegen fühlte er sich, wie aus Briefen an seine Frau und an seine Mutter hervorgeht, während der Haft außerordentlich wohl.

### Ein Brief an die Eltern.

Das Gutachten zitiert einen Brief, den Dr. Adler am 14. Februar 1917 an seinen Vater geschickt hat. Er lautet: „Liebe Eltern! Ich muß mich vorzüglich ausdrücken, damit Ihr nicht an meinem Geisteszustand zweifelt, aber es ist wahr: mir ist eine große Enttäuschung geschehen. Etwas so Großes, wie ich es nie gewagt hätte, auch nur zu denken. Der Wahlungsprozess, der sich in der Physik vollzieht, kommt mit einem Schlag zur vollen Klärung. Das was Professor Mach wollte, habe ich gefunden. Es ist der volle Abschluß der Mechanik, indem an Stelle der Newtonschen Prinzipien ein neues, allgemeines Elementargesetz tritt. Die Sache ist so einfach, wie alle großen Sachen einfach sind; aber der Zusammenhang so tiefgreifend, daß der Welt nicht nachkommt, die Resultate aufzuschreiben. Die Sache ist vollkommen fertig und schon bei der Stillierung. Nicht nur alle Studien, sondern das ganze Leben hat sich gelohnt wegen dieser einen Sache. Ich freue mich, daß ich nach den vielen Nimmermühen, die ich Euch bereiten mußte, nun die Möglichkeit habe, Euch eine Freude zu machen. Das, was mir Lipiner in dem Gedicht anlässlich meiner Geburt gewünscht, ist überreich in Erfüllung gegangen. Er wünschte damals Euren Sohn einen Haren Wid und nimmermüden Mut. Daß ich dies von Euch gerührt, danke ich Euch vom ganzen Herzen in dem Augenblicke, der der höchste meines Lebens ist. Euer treuer Fritz.“

Dieser Brief sowie die Abhandlung über die Erfindung, betitelt „Der Gesamtschwerpunkt und die dynamisch zulässigen Koordinatensysteme“, machten eine weitere Ausbeutung der psychiatrischen Untersuchung notwendig.

Das Gutachten kommt zu dem Schluß, daß der Angeklagte erblich mit Geistesstörung belastet sei, und zwar sowohl in der väterlichen als auch mütterlichen Linie, in denen Geistesstörungen schon in fünf Generationen auftraten und durch mindestens elf einzelne Fälle repräsentiert werden. Es wäre aber ein großer Fehler, wollte man daraus schließen, daß auch Dr. Friedrich Adler geistig gestört sein müsse. Erbliche Belastung kann nicht als Beweis von Geistesstörung dienen, sie kann nur eine direkt nachgewiesene Geistesstörung erklären. Der Beschuldigte ist bis zum Attentat von niemandem und zu seiner Zeit für geisteskrank gehalten worden.

### Ein Fanatiker.

Die medizinische Fakultät kommt hernach zu folgenden Schlüssen: Dr. Friedrich Adler ist ein schwer hereditär-psychopathisch belasteter Mensch; er hat höchst wahrscheinlich wiederholt psychische Depressionszustände, allerdings von geringer Intensität, und in der Haft einen ebenso leichten manischen Erregungszustand durchgemacht und ist von der Gefahr bedroht, auch späterhin von solchen Zuständen, möglicherweise auch schwererer Art, befallen zu werden. Die Tat, deren er beschuldigt wird, geschah nicht unter dem Einfluß eines solchen krankhaften Depressions- oder Erregungszustandes, sondern sie wird durch die psychische Persönlichkeit Adlers und die gegebenen äußeren Umstände vollständig erklärt. Adler ist ein Fanatiker, und die Entwicklung dieser seiner geistigen Eigenart ist höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß einer schweren psychopathischen Heredität erfolgt.

Der Vorsitzende unterbricht hierauf um 2 Uhr nachmittags die Verhandlung bis 4 Uhr nachmittags.

### Die Nachmittagsverhandlung.

Nach 4 Uhr nachmittags wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Der Vorsitzende erklärte das Beweiserfahren für geschlossen, worauf die Plaidoyer begann.

Zuerst ergriff Oester Staatsanwalt Hofrat Dr. Adler v. Höppler das Wort zu einem mehrstündigen Plaidoyer, dann folgte die Verteidigungsbrede des Dr. Garpner.

(Fortsetzung im Morgenblatt.)

Pöfűzetek a Természettudományi Közlönyben. 1918. I. évf. 3.—4. sz. — Népegészség és Tuberkulózis. XIII. évf. 1. sz. — Műlt és Jövő. VII. évf. márc. — Huszadik Század. XVIII. évf. 3. sz. — Országos Közepiskolai Tanáregyesületi Közlöny. 50. évf. 11.—12. sz. — Archaológiai Értesítő. XXVI. kötet. 1.—5. sz. — Magyar Könyvtári Folyóirat. X. évf. 2. sz. — Századok a Magyar Történelmi Társulat Közlönye. LI. évf. 2.—3. sz. — Turán. A Magyar-Keleti Kulturközpont Értesítője. 2. sz. — Irodalom-Történet. VI. évf. 3.—4. sz. — A hadserög. XIV. évf. 3.—4. szám. — Földrajzi Közlemények. XLV. kötet. I.—III. füzet. — Zenei Szemle. 1. évfolyam. 1. sz. — Uránia. XVIII. évfolyam. 3. szám. — Magyar Iparművészet. XX. évfolyam. 1.—3. szám. — Revue de Hongrie. Xc. année. Tome XIX. Ungarische Rundschau. V. Jahrg. Heft 1. Internationale Agrartechnische Rundschau. VII. Jahrg. Heft 8. — Landhaus und Villa. VII. Band. 1. Heft. — Nord und Süd. 41. Jahrg. März 1917. — Der Städtebau. 13. Jahrg. 10.—11. Heft. — Polnische Blätter. VI. Band. Heft 50—51. — Die Wage. XX. Jahrg. Nr. 7—8. — März. 11. Jahrg. Heft 8., 9., 10. — Die Schweizer Rostermesse. Nr. 7. und 8., 9—10. — Die Glode. 2. Jahrg. Heft 48—49. — Jüdisches Archiv. Lieferung 8. und 9. — Oesterreichs Deutsche Jugend. 24. Jahrg. — Polen. 8. Jahrg. Nr. 114/115. — Die Chronik. 19. Jahrg. Nr. 4. — Die Wirklichkeit. I. Jahrg. Heft 1/2. — Die freie Donau. 2. Jahr. Nr. 5. — Deutsche Bühne. 8. Jahrg. Heft 35/36. — Der Belfried. 1. Jahrg. Heft 8. — Reckeskunde. 10. Jahrg. Heft 6. — Illustrierte Geschichte des Weltkrieges. Heft 120—127. — Wachseuer. Nr. 124—126. — Oesterreichische Rundschau. Band I. Heft 6.

# Heilbad Bártfa

in ständig vollkommenen Betrieb, sämtliche Speisesäle eröffnet. Pension. Prospekte. BADEDIREKTION.

## Vereinsnachrichten.

(Allgemeiner Wohltätigkeitsverein.) Am 17. d. hat unter dem Vorzuge der Frau Albert v. Berzeviczy eine gut besuchte Versammlung stattgefunden. Laut Bericht des Sekretärs Dr. Martin Lányi wurden im vorigen Jahre 235.343 Personen verpflegt, 14.752 siebenbürgische Flüchtlinge wurden mit dem Nötigsten versehen, 59.031 Portionen gratis oder zu ganz billigem Preise abgegeben. In den Werkstätten des Vereins fanden 22.745 Arbeiter Beschäftigung, während in dem Kátospalotaer Erholungsheime 16.500 rekonvaleszente Soldaten verpflegt wurden. In der Milchhalle des Vereins wurden schließlich 145.502 Portionen Milch ausgeteilt. Der Gesamtverkehr beträgt in Geldwert 1.539.810 k 49 h.

(Gesellschaft ausübender Stenographen.) Sonntag nachmittag um 3 Uhr findet im Festsaale des Handelskammergebäudes eine Vortragsstunde statt. Ferdinand Fodor und Stefan Pozsonyi halten Vorträge, worauf der Bericht Dr. A. Szökes, Julius Noh und Bela Páris über die eingegangenen Preisarbeiten erstattet wird. Zum Schluss findet die Verleihung der Preise statt. Fremde Teilnehmer an der Sitzung sind gern gesehen.

(Hilfsverein der Budapester Lehrer.) Der Verein nahm in seiner jüngst abgehaltenen Generalversammlung nach einem Rückblicke des Präsidenten Josef Jenney den vom Sekretär Koloman Siffák unterbreiteten Bericht und den Rücktritt der Präsidialmitglieder Ludwig Sántha, Adolf Hajnal und Josef Jenney zur Kenntnis. An ihre Stelle wurden Ludwig Nagy zum Präsidenten, Stefan Havas und Stefan Szabó zu Vizepräsidenten gewählt. Sekretär wurde abermals Koloman Siffák.

(Generalversammlung.) Die Ungarische Philologische Gesellschaft hält Dienstag um 6 Uhr abends in der Akademie der Wissenschaften ihre außerordentliche Generalversammlung.

kommen konnte, in der ich seit meiner Kindheit gelebt habe. Ich hätte in Deutschland und in der Schweiz, wohin ich wiederholt eingeladen wurde, ein großes Feld der Betätigung gehabt. Die Tragödie, um bereutwegen ich hier bin, ist eben darin begründet, daß ich nicht von der österreichischen Sozialdemokratie loskommen konnte, von der Bewegung, an die ich mit allen Fasern geknüpft gewesen bin. Der Staatsanwalt hat hier gesagt, er und der Gerichtshof seien nicht kompetent, darüber zu urteilen, ob der Staat eine Verfassung haben soll oder nicht. Es gibt eine solche Differenz zwischen dem Standpunkte der Sozialdemokratie und dem Standpunkte, den da der Staatsanwalt vertritt, daß ich darüber kein Wort verlieren will.

Was ich noch sprechen wollte, ist, daß ich ein Gegner des Mordes gewesen bin seit jeher und daß diese Frage für mich eine moralische Frage gewesen ist. Ich verstehe die juristischen Bezeichnungen von der Tüde und dergleichen nicht. Ich weiß, daß ich tat, was ich tun mußte. Bei mir hat die Frage des Tötens immer eine große Rolle gespielt. Ich war immer der Meinung, daß das gewaltsame Töten von Menschen untermenschlich ist und daß wir alle noch in der Zeit der Barbarei leben, wo wir gezwungen sind, Menschen zu töten. Der Krieg ist untermenschlich. Ich leugne nicht, auch die Revolution ist untermenschlich. Alle die Zeiten, die es nötig machen, Menschen zu töten, anstatt durch den Geist miteinander höher zu kommen, sind barbarische Zeiten, sind Zeiten der Untermenschlichkeit. Unsere Auffassung ist immer gewesen: wir verabscheuen den Mord, den gewalttätigen Tod der Menschen, denn wir arbeiten, wie Marx gesagt hat, für eine neue Gesellschaft, die noch innen keine andere Politik kennt als die Arbeit, weil sie nach außen keine andere Politik kennt als den Frieden. Wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, daß diese Gesellschaft schon da ist. Es ist eine große Lehre des wirklichen Christentums: Du sollst nicht töten. Ich sage: des wirklichen Christentums, nicht jener Leute, die das Christentum schänden. Wenn man aber zu der Erkenntnis kommt, daß wir noch in der Zeit der Barbarei leben, dann muß man sich auf den Standpunkt stellen: Wir leben in einer Zeit, wo wir töten müssen. Es wird getötet, aber dann kann der Mord nicht ein Privilegium der Herrschenden sein. Ich verstehe: man muß Menschen zu Tausenden zu Sturmangriffen verwenden, ich verstehe, man muß Verräter töten. Es ist Rot und Krieg. Es ist die Zeit, wo Schlachtfelder von Hunderttausenden bedeckt sind, wo in den Meeren zehntausend Leichen schwimmen. Ich verstehe es, daß ist der Krieg. Wenn aber dann ein Mensch fällt, der die Verfassung in Oesterreich vollkommen niedergebückt hat, der alles Recht und Gesetz zu Boden getreten hat, dann tritt man mir entgegen und sagt mir plötzlich: Heilig ist das Menschenleben und erinnert sich an das fünfte Gebot und sagt: Du sollst nicht töten. Diesen Kontrast habe ich nicht verstanden und da können Sie reden solange Sie wollen, ich werde es nicht verstehen.

Ich weiß, wie das Urteil ausfallen wird. Wenn es erußt wird mit dem Beschlusse, den Sie jetzt fassen werden, dann habe ich nur noch einen Wunsch, daß ich meine Nerven und Sinne zusammenbehalte bis zu jenem ersten Moment, wie ich sie bisher zusammengehalten, um damit auch einmal von mir jene Worte des Dichters gesagt werden können, die einer viel größeren revolutionären Tat gewidmet waren: „Auf den knippenden Tod ruhenden und noch im Sterben, rufend die Revolution, so ist er mit Ehren erlegen.“ Und wenn ich jetzt Abschied nehme von allen, die ich liebe und deren Liebe mein Glück gewesen ist, von allen Freunden und Kampfgenossen, dann erinnere ich sie zum Abschied und zum Trost an die tiefe und reine Wahrheit des Sterbegrabes: Nicht alle sind tot, die begraben sind, denn sie töten den Geist nicht. Ihr Brüder.

### Das Urteil.

Der Gerichtshof zieht sich sodann zur Beschlusfassung zurück.

Nach einviertelstündiger Beratung erkündet der Präsident des Gerichtshofes das Urteil. Der Angeklagte wird wegen gemeinen Mordes nach § 134 zur Strafe des Todes verurteilt.

In der Begründung wird ausgeführt, daß der Gerichtshof auf Grund des Geständnisses des Angeklagten, der Zeugenaussagen und des Fakultätsgutachtens der Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gelangt ist. Das das Motiv anbelangt, so hat der Gerichtshof die vom Angeklagten angegebenen Motive als richtig angenommen. Das Fakultätsgutachten hat nach Auffassung des Gerichtshofes keinen Zweifel in die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten aufkommen lassen. Die Umwendungen, die der Verteidiger gemacht hat, sind auch von der Fakultät eingehend geprüft worden, doch ist diese zu anderen Schlussfolgerungen gelangt. Das Moment der Tüde hat der Gerichtshof nicht als gegeben angesehen, weil der Angeklagte keine Wist angewendet hat, um das Opfer in eine besonders schwierige Situation zu bringen.

Präsident (zum Angeklagten): Sie haben das Recht, die Wichtigkeitsbeschwerde anzumelden.

Verteidiger: Wir behalten uns Bedenkzeit vor.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Stundgebungen für den Verurteilten.

Im Weggehen wendet sich der Verurteilte Dr. Adler zum Zuschauerraum und schreit aus voller Lungenkraft: „Es

lebe die internationale revolutionäre Sozialdemokratie!“ Dieser Ruf findet im dichtgedrängten Saal und auf der vollbesetzten Galerie ein donnerndes Echo. Zahlreiche Stimmen werden laut: „Es lebe die Internationale!“ Frauen winken von den Galerien mit Tüchern und Klatschen dem Angeklagten, der schon bei der Ausgangstüre angelangt ist, Beifall.

Der Gerichtshof hat sich gleichfalls erhoben und zum Gehen gemeldet. Der Präsident bleibt stehen und befiehlt der Justizwache, den Saal zu räumen.

Auch im Vorraum des Schwurgerichtssaales wurden Hochrufe laut, weshalb vier Verhaftungen vorgenommen wurden. Ebenso wurden auf der Straße von der Polizei zehn Personen arretiert, weil sie Hochrufe ausgebracht hatten.

**Gesichtshaare der Damen** entfernt gänzlich unter schriftlicher Garantie **Charlotte Pollak** Kosmetisches Institut VI., Andrássy-ut 38, I. (vis-à-vis dem Pariser Warenhaus) Telefon 157-98

mit der weltberühmten **„Miracle“**-Haarentfernungsmethode. Übertrifft alles Bisherige. Sofortiger Erfolg! 167 Provinzversand diskret mit Gebrauchsanweisung.

Behandlung sämtlicher Schönheitsfehler. Alerial Schönheitspflege-Spezialitäten versende mit Gebrauchsanweisung.

## Gerichtshalle.

**Dr. Friedrich Adler zum Tode verurteilt.** (Telegramm des Pester Lloyd.) Wien, 19. Mdi.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung brachte der Vorsitzende Mitteilungen der Heilanstalt Szwetlin über die Mutter und die Schwester des Angeklagten zur Verlesung. Auch Briefe in einem überaus herzlichen Tone, die Dr. Adler an seine Gattin und an seine Eltern aus der Haft schrieb, wurden vorgelesen.

### Briefe aus der Haft.

Seiner Gattin schrieb er unter anderem, er rate ihr davon ab, so sehr sie um ihn besorgt sei, nach Oesterreich zu kommen, da sie zwar ohne Schwierigkeit nach Wien gelangen, als Ausländerin jedoch nicht ohne weiteres zu ihren Kindern in die Schweiz zurückkehren könnte. An seine Eltern schreibt Dr. Adler, daß er beim Spazierengehen im Hofe des Gefängnisses sich wiederholt daran erinnert habe, sein Vater sei genau so alt gewesen wie er, als er von diesem Hofe aus in das Zimmer des Kerkermeisters hineingesehen habe.

Auch ein Brief an den Abgeordneten Skaret verdient wegen seines humorvollen Tones Erwähnung. Dr. Adler schreibt:

„Von meinem gegenwärtigen Leben werden Sie sich wohl aus eigener Erfahrung eine ziemliche Anschauung gebildet haben. Ich habe das Empfinden, mir einen unrechtmäßigen Ertragsurlaub verschafft zu haben. Ich werde wie ein Wildfand behandelt. Die Einrichtung, die mich umgibt, ist mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet. Zu der Tür meiner Zelle hat den einen Schlüssel der Aufseher, den anderen der Kerkermeister, und nur wenn es zu einem Rendezvous der

einen Revolver bei sich getragen hat, ging an dem kritischen Tage ins Hotel Reich und Schade, da er wusste, daß der Ministerpräsident dort speise, suchte zuerst das Parterrelokal nach dem Grafen Stürgkh ab und begab sich dann in den ersten Stock, wo er endlich sein Opfer fand. Er wählte einen Platz, an dem Graf Stürgkh vorübergehen mußte. Wie der Angeklagte uns selbst erzählt hat, nahm er dann ein Essen zu sich, um sich zu beruhigen. Fünf Viertelstunden lauerte er auf sein Opfer. Schließlich war um halb 8 Uhr nachmittags der Zeitpunkt gekommen. Der Angeklagte schritt auf den nichts ahnenden Grafen Stürgkh zu und gab vier Schüsse auf ihn ab, von denen drei tödlich wirkten, während der vierte abglitt. Der Tod erfolgte sofort, weshalb der ursächliche Zusammenhang mit der Tat des Angeklagten gegeben ist. Das Merkmal der Tüte ergibt sich nicht nur aus dem Beweisverfahren, sondern auch aus dem Geständnis des Angeklagten. Der Tatbestand des Mordmordes erscheint daher zweifellos erwiesen.

Ich könnte mich nun damit begnügen, die Schuldsprechung des Angeklagten zu verlangen, denn für die Beurteilung der Tat ist nicht der Beweggrund, sondern das Vorhandensein der bösen Absicht maßgebend. In jedem Rechtsstaat ist es gleichgültig, ob der Mord aus Eifersucht oder aus politischen Beweggründen geschieht, es bleibt immer ein Mord. Ich sehe mich aber genötigt, in diesem Falle die Frage des Motivs auch zu besprechen. Ich werde jedoch dem Angeklagten nicht in seinem Gedankenverlauf folgen, denn ich könnte sonst meine Empörung nicht mehr meistern, die mich als Oesterreicher packt, als der Angeklagte von einem verlotterten österreichischen Geist sprach. Ist das der Geist jenes Oesterreich, das drei Jahre hindurch Seldemut und treue Pflichterfüllung bewiesen hat? Die Rede des Angeklagten gehörte überhaupt mehr auf eine Volkstribüne, als in einen Gerichtssaal. Der Angeklagte hat Sie, meine Herren, als Gerichtshof abgelehnt, wenn er auch so gnädig ist, die Persönlichkeiten der Richter anzuerkennen. Er hat das Geschworenengericht angerufen und in demselben Augenblick diesem einen schwereren Schlag versetzt. Wenn der Mann, der durch eine solche Intelligenz ausgezeichnet ist und diesen Mord begangen hat, nur an die Möglichkeit denken kann, daß die Geschwornen ihn freigesprochen hätten, dann wäre wirklich jener verlotterte Geist in Oesterreich zu finden, den der Angeklagte brandmarken zu müssen glaubte. Die Geschwornen hätten bei Dr. Adler ebenso ihr Recht gefunden, wie sie es auch bei Kerschmal gefunden haben, der den Schurkener ermordet hat.

Zur Begründung seines Hasses zieht der Angeklagte die angeblich vielen Hinrichtungen in der Bukowina und in Ostgalizien heran. Was er in diesen sonderbaren Lichtbildern festzuhalten versuchte ist eine Geschwammseligkeit, über die ich mir jedes weitere Wort ersparen möchte. Ist aber dem Angeklagten nie etwas von den Schwierigkeiten zu Ohren gekommen, unter denen unsere Truppen zu Beginn des Krieges in Ostgalizien zu leiden hatten, als jene Gegenden vom russischen Paris aus durchsucht waren und der Verrat, der dort wütete, Tausende von braven Menschenleben zum Opfer forderte?

Hat niemals der Name Battisti an das Ohr des Angeklagten geklungen, jenes Hochverrätters, der an der Spitze von Verfallenen auf offener Tat gefaßt wurde? Hat der Angeklagte kein Gefühl für den Notstand des Staates, der sich nicht um das Einzelindividuum kümmern kann? Daß jetzt die Internierungen auf 25 Prozent herabgesetzt wurden, werden wir alle als erfreuliche Tatsache begrüßen; das kann aber nicht den Schluß zulassen, daß gewisse Ausnahmestimmungen nicht nötig waren.

Es zeigt sich, wie recht der Vater des Angeklagten hatte, als er ihm arbeits, Politiker zu werden, und wie er richtig betonte, daß ihm die Nerven hierzu fehlten. Dem Angeklagten fehlen jedoch nicht nur die Nerven für die Politik, ihm fehlt vor allem auch das ungetriebene Urteil, und das ist die Schuld an seinem bodenlosen Fanatismus. Der Angeklagte hat an der Politik des Grafen Stürgkh Kritik geübt. Das ist für uns nichts Neues in diesem Saal. Jeder, der hier als Mörder stand, verurteilte, das Opfer seiner Tat in ein möglichst schlechtes Licht darzustellen. Daran sind wir gewöhnt und wissen es zu werten. Die Kritik des Angeklagten ist ebenso nur auf den Selbsterhaltungstrieb zurückzuführen. Diese Kritik zu überprüfen, dazu können wir uns nicht die Rechte anmaßen, die nur der Vollstreckung zustimmen, und uns selbst auch der Wut, um die Politik des Grafen Stürgkh richtig beurteilen zu können.

Die Fakultät, führt der Staatsanwalt weiter aus, hat in ihrem Gutachten als Haupterklärungsgrund für die Tat des Angeklagten dessen bodenlosen Fanatismus angeführt. Der Angeklagte hat vor allem kein Gefühl für seine Heimat. Mag die Entwicklung des Fanatismus durch die Vererbung bedingt sein, ihre folgerichtige Erklärung ist vor allem in dem Werdegang des Angeklagten zu suchen. Mit sechs Jahren hat er, wie er uns selbst erzählt, der März-Demonstration beigewohnt und davon die nachhaltigsten Eindrücke empfangen. Im Alter von acht Jahren spielt er bereits mit dem Gedanken der Errichtung von Barricaden vor der Hofburg. Er erzählt uns auch, welches Glück es für ihn bedeutete, als er seiner Vater seinerzeit im Arrest besuchen durfte. So mancher himmelstürmende Radikalismus macht sich in der Jugend geltend, stört sich jedoch im Alter. Beim Angeklagten wuchs der Fanatismus mit zunehmendem Alter. Es ist selbstverständlich, daß endlich der Erörterung der Prozesse des Vaters des Angeklagten in der Familie Aufmerksamkeiten fielen, bei der die Regierung nicht gut dazugeworren ist. Dem Kinde schon hat sich eine Gedankenwelt aufgebaut, die sein Gemüt auf das Bestigste erregte. Er suchte nun im Ausland sich seine Lebensstellung zu schaffen. Im Ausland holte er sich seine Frau, und aus seiner Landtreue und Heimatliebe ist schließlich ein schmerzhaft jener Wutentzug gegen alles, was österreichisch ist.

Nun kam der Weltkrieg, und der Angeklagte mußte zu seinem Erkennen merken, daß die deutsche Sozialdemokratie an jenem denkwürdigen 4. August ebenso wie die Sozialdemokraten Wiens zum Schutze des Landes sich zum Vaterland bekannten. Darin sah er eine Wauer zwischen sich und der Partei. Nun geht eine Feindschaft sondergleichen an. Er erklärt die Schreibe der Arbeiterzeitung als den Ausfluß einer Kriegshysterie, und die Parteileitung meint er nicht ärger beleidigen zu können, als daß er ihr vorwirft, sie sei „österreichischer“.

So rückt jener 20. Oktober heran, an dem Tag dem Angeklagten etwas zutraf, was ihn besonders tief traf. Es wurde in einer Versammlung angedeutet, daß für ihn in der neuorientierten Partei kein Platz sei. Schließlich wird er ein Schädling der Partei genannt. Der Stachel sah tief. Das haben wir an der Wehrhaftigkeit gesehen, mit der der Angeklagte alles hier vorbrachte, was mit diesem

Borwurf im Zusammenhang stand. In seiner ohnmächtigen Wut sah er den Nordplan. Der Angeklagte hat im Laufe der Verhandlung alles getan, um alle Parteimitglieder mit recht unangenehmen Dingen heranzuziehen. Der Machegedanke und der Haß gegen die Leitung der Partei wurden zu den Triebfedern der Tat des Angeklagten. Daß die Eitelkeit dabei eine große Rolle spielte, ist aus dem Ton zu ersehen gewesen, den der Angeklagte hier anschlug, und den der Vorsitzende mit den Worten kritisierte: „Neben Sie nicht zum Fenster hinaus.“ Er hatte die Absicht, der Menge zu gefallen. Dies zeigte sich auch, als er vom Taktort weggeführt wurde. Da ließ es ihm keine Ruhe, und sein erster Gedanke war, den Wagenvorhang wegzuziehen, um die Menge zu begrüßen. Diese Eitelkeit hat sicherlich auch bei der Auswahl des Nordobjektes mitgewirkt. Mit Recht hob das Fakultätsgutachten hervor, daß man bei der Tat nichts Wahnsinniges vorfand. Wenn wir uns an die Klarheit der Ausführung der Tat erinnern und an die Geschehnisse nachher, so unterliegt es keinem Zweifel, daß Friedrich Adler vorsätzlich gehandelt hat, daß alle Deliktmerkmale des tödlichen Mordmordes zutreffen. Demnach sind sämtliche Voraussetzungen für den Schuldspruch gegeben. Ich bitte, alle die Umstände zu würdigen und die Strafe auszusprechen, die im Gesetz für die Tat vorgesehen ist.

**Das Plaidoyer des Verteidigers.**

Hierauf hielt der Verteidiger des Angeklagten Dr. Gustav Harner sein Plaidoyer. Er führte aus, daß er auf Grund des Fakultätsgutachtens nachweisen zu können hoffe, daß der Angeklagte nach Wort und Geist unseres Gesetzes strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Staatsanwalt habe aus dem Gutachten nur einige Sätze herausgerissen. Sein Plaidoyer unterschied sich nicht von jenen, die bei landesüblichen Attentätern gehalten zu werden pflegt. Da wird gesagt: Er hat kein Gefühl für die Heimat, er ist ein Antipatriot, also Patrioten herbei, feignen ihn! Es gibt zweierlei Gattungen von Patrioten: die einen, die glauben, das Vaterland muß gelobt werden, auch wenn es Dinge darin gibt, die getadelt werden müssen; dann gibt es aber auch Patrioten, die das Vaterland und die Menschen darin glücklich machen wollen. Millionen gibt es, die die letztere Gattung der Patrioten als die wirklichen anerkennen werden.

Das Motiv, das die Fakultät in ihrem Gutachten geradezu als idealistisch charakterisiert, läßt sich nicht als Eitelkeit abtun. Daß man aber von dem Mann, der beim Kerkerfenster hinausprechen muß, sagt, er sei ein eitles Mensch, von ihm, der sein ganzes Leben dafür einsetzte, um einmal zum Fenster hinausprechen zu können, das als Eitelkeit zu bezeichnen, ist ungerecht. Was die Tüte betrifft, so behauptet der Verteidiger, daß im vorliegenden Falle die Merkmale der Tüte nicht vorhanden sind. Hier ist der Wollzug der Tat nicht auf eine solche Weise erfolgt, daß von Tüte die Rede sein kann.

Und nun will ich Ihnen sagen, fuhr der Verteidiger fort, mit welchem Recht ich als Rechtskundiger es verlangen werde, daß dieses Gericht einen geständigen Mörder freispricht. Als Jurist, als Moralist und als Staatsbürger werde ich das von Ihnen verlangen.

Die Arbeit, die die Fakultät in ihrem Gutachten leistet, ist ausgezeichnet, weil sie dem Richter überläßt, was des Richters ist. Dr. Adler wird in dem Gutachten als ein Fanatiker bezeichnet, für den der Zweck die Mittel, die er gewählt hat, heilige. Wir haben es also mit einem erblich schwer belasteten Fanatiker zu tun. Ist das nicht geeignet, aus dem gesündesten Mann an Geist einen Mann zu machen, der eine solche Tat vollbringen konnte? Zur physischen Disposition kam der physische Zwang. Und nun nennen Sie es Zwangsvorstellung, geistigen Notstand, vorübergehende Sinnesverwirrung — aber daß ein Mann mit dieser Geisteskraft etwas empfinden haben muß, was ihn zur Ueberwindung der letzten Reste von Widerstandskraft zwang, als er die Tat vollbrachte, läßt sich nicht hinwegleugnen. Er, der seinen Vater so geliebt hat, mußte sich um seines Vaters Willen Jours gegenüber schämen, daß sein Vater ihm eine solche Enttäuschung in Brüssel bereitet hat. Das hat ihn als Fanatiker auf das Bestigste erregt. Er befand sich gleichsam in einer psychologischen Zwangslage. Der unbegreifbare Drang lebte in ihm, das zu tun, was er für gut hielt.

Daß jemand die Presse, die einem Staate eigen ist, gehandhabt zu wissen verlangt, ist gut, und ebenso ist es gut, daß jemand angelehnt der verfassungsmäßigen Pressefreiheit verlangt, daß die Presse tatsächlich frei ist. Es können doch nicht in einem Staate nur die Strafgesetze beobachtet werden, die anderen Gesetze aber nicht.

Millionen haben es ausgehalten, Dr. Adler aber konnte es nicht aushalten. Auch das Gutachten sagt es, daß das geschlossene Parlament und die Presse unter dem Druck der Zensur seinen Groll gegen die Staatsgewalt erzeugt haben, der schließlich zur ohnmächtigen Wut wurde. Wut macht halb wahnsinnig. Ohnmächtige Wut macht irrsinnig. Er will in seinem Sinn gut wirken, sieht jedoch Leute um sich, die er für feindlich hält. Das hat in diesem Mann den Gedanken zur Tat herantreiben lassen, über die erst die Geschichte entscheiden soll, ob es ein Mord oder eine historische Tat war. In der französischen Revolution wurde mancher Mörder nachher als der Schöpfer alles Guten und Schönen verherrlicht. Die Männer vom Jahre 1848 werden heute gewiß nicht als Mörder verachtet. Es läßt sich gewiß nicht sagen, daß der Angeklagte alles berechnet hat, ehe er an die Tat ging. Der Angeklagte hat nur in dem Moment, wo er sich zur Tat entschloß, an nichts anderes gedacht, als eben die Tat zu begehen. Er hat alles für die Tat vorbereitet, wie es ein irrsinniger Brandstifter tut. Er hatte einen heißen, unstillbaren Haß nach Freiheit.

Nicht, daß man morden kann, zeigt der Angeklagte, aber man darf auch kein Vogt sein. Wer diesen Staat zu einem absolutistischen Staat machen will, bedroht ihn in seinen Interessen mehr als der Angeklagte. Für ihn war der Gedanke an die Freiheit alles. In seinem Fanatismus spielte der Angeklagte mit der Attentatsidee. Er sah, daß man Kaiser vom Volk abschleift, die Professorenversammlung wegen des Parlaments wurde verboten, in der sogar die Leuchten der Wissenschaft ihrem Jotgrimm über die damaligen Zustände Ausdruck geben wollten. Der Vater des Angeklagten warnte damals in ebnungsvollem Geist, ohne zu ahnen, daß es seinen Sohn treffen werde, den Polizeipräsidenten, aber es nützte nichts. Das mußte den Fanatismus des Angeklagten anpacken. Vergewisselt und wutentbrannt mußte er sich damals gefügt haben: Aber wozu habe ich mir

denn einen Revolver gekauft? In Stürgkh sah er jenen Mann, der freie Staatsbürger zu Anrechten herabgewürdigt hat, der den Kaiser von seinen Bürgern abgefordert hat. Nunmehr hat der Angeklagte mit unwiderstehlichem Zwang die Idee verwirklichen müssen, damit der Mann nicht länger lebe, der sein Volk und sein Land so gemordet hat. Man darf nicht straflos morden, wohl aber, wenn man provoziert ist durch die Tat des Getöteten.

Ueber die Tat, über die Sie heute zu urteilen haben, schloß der Verteidiger, hätten sonst Gesetze vorzu sein zu urteilen, deren Eid mit den Worten schließt, daß sie mit der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit eines freien Mannes zu prüfen haben, was für die Schuld und Unschuld des Angeklagten spricht. Sprechen nur auch Sie Ihr Urteil als freie Männer! Ihr Urteil soll nicht sagen, daß der Wollzug gestattet ist.

Darum bitte ich Sie, als Jurist und Mensch, als freier Bürger dieses Staates, der zu freien Bürgern spricht, um den Freispruch des Angeklagten.

Nachdem der Verteidiger sein Plaidoyer beendet hatte, richtete Dr. Adler an den Gerichtshof die Bitte, ihm noch ein kurzes Schlusswort zu gewähren und vorher eine kurze Pause einzutreten zu lassen. Der Vorsitzende stimmte dem Ersuchen des Angeklagten zu.

**Das Schlusswort des Angeklagten.**

Nach der Pause ergreift Dr. Friedrich Adler noch einmal das Wort. Er führt unter anderem folgendes aus:

Unschuldigen Sie, meine Herren, daß ich eine Verzögerung herbeigewünscht habe, aber nach all dem, was ich in der letzten Stunde gehört habe, beschäme ich nicht jene Ruhe, die notwendig ist, um noch ein paar Worte zu sprechen. Selbstverständlich hätte ich sehr viel am Herzen, aber ich werde mich kurz fassen, denn in diesem Moment, in dem ich zum letzten Mal im Leben öffentlich zu sprechen habe, will ich mich nicht in Polemiken einlassen, will ich nicht reagieren auf die Ausführungen des Staatsanwaltes.

Ich bin mir bewußt, heute zum letzten Mal zu sprechen, und eben deshalb möchte ich die Motive, die mich leiteten, in ein paar Sätzen darlegen und aufklären, wie es kam, daß ich hier auf diesen Platz gekommen bin und wie ich von meinem moralischen Standpunkt meine Tat aufsaß. Wenn man verstehen will, was in mir vorgegangen ist, dann muß man sich dessen bewußt sein, daß ich nicht der Antipatriot bin, als der ich hier dargestellt wurde, sondern, daß ich unter dem Einfluß einer Notigung gehandelt habe. Die Notigung ergab sich daraus, daß ich mich von diesem Oesterreich nicht losmachen konnte, daß ich nicht von der Partei loskommen konnte, obwohl ich materiell nicht an sie gefesselt war und Einladungen zur Rückkehr nach der Schweiz besaß, — meine Tragödie ist darin begründet, daß ich nicht loskommen konnte von der österreichischen Sozialdemokratie, nicht von der gesamten sozialistischen Bewegung, sondern von jener Partei, an der ich mit allen Fasern meines Herzens hing und mit deren Institution ich mich innerlich verknüpft fühlte.

Außerlich hat gesagt, daß er mich gern hätte, ebenso empfand auch ich für ihn Sympathien, trotz der zweifelhaften Konflikte. Worin wir beide aber übereinstimmten, das war die gemeinsame Liebe zur Arbeiterzeitung; nichts anderes als Liebe war es, was mich veranlaßte, so scharf vorzugehen, weil ich dieses Blatt, das Werk meines Vaters, liebte, weil ich jede Zeile in ihm gelesen habe, und weil ich protestieren mußte gegen alles, was geschehen ist und geschehen war, dieses Teuerste zu gefährden.

Ich will nicht davon reden, daß der Staatsanwalt hier ausführt, er und der Gerichtshof seien nicht kompetent, zu entscheiden, was dem Staate frommt. Er, der Anwalt des Staates, fühlt sich also für nicht berufen, zu entscheiden, ob dem Staate die Verfassung erhalten bleiben soll, er will nicht beurteilen, was dem Staate zum Glücke gereicht. Dafür soll nur kompetent gewesen sein die Regierung des Grafen Stürgkh — es ist eine solche Welt von Differenzen zwischen der Auffassung der Demokratie und jener der Staatsanwaltschaft, daß es zweifellos wäre, hier noch Worte zu verlieren. Warum ich noch einmal sprechen wollte, kann ich kurz so sagen: Ich will klären, daß die Frage des Mordes für mich eine wirkliche moralische Frage war. Ich bin ein Gegner jeglichen Mordes, und deshalb war das keine leichte Sache für mich. Denn schon seit meinen jungen Jahren habe ich mich mit dem Problem des Tötens beschäftigt. Ich war immer der Meinung, daß das Töten eines Menschen etwas Unmenschliches ist; ich war mir aber auch darüber klar, daß wir in einer Zeit der Barbarei leben, daß wir gezwungen sind, Menschen zu töten! Der Krieg ist nach meiner Auffassung etwas Unmenschliches, ebenso die Revolution, weil auch in ihr getötet wird. Wir verabsäumen aber den Mord, den gewalttätigen Tod; unsere fittliche Aufgabe ist es, nach dem Worte von Marx zu arbeiten, um eine neue Gesellschaft zu schaffen, die nach Innen kein anderes Ziel kennt als die Arbeit, nach außen aber nur den Frieden.

Zwei Lebensanschauungen ringen derzeit um Geltung in der Welt. Die eine offenbart sich uns in der großen Lehre des Christentums: „Du sollst nicht töten!“ Diese Lehre wird vertreten von den wahren Repräsentanten des Christentums, nicht von jenen, die es schänden; sie wird vertreten vom Papst, der diesen Grundsatz auch im Kriege hochgehalten hat, und von Tolstoi. Kann man aber noch heutzutage ein wirklicher Christ sein, wenn man zur historischen Erkenntnis der Dinge kommt, die sich uns ergeben haben? Kann man christlich handeln inmitten der Barbarei und der Unmenschlichkeit, die unsere Kultur erfüllen?

Ich habe es verstanden, daß man das Morden durch den Hinweis auf den Krieg gerechtfertigt hat. Ich verstehe es, wenn der Herr Staatsanwalt davon sprach, daß Verräter gebängt werden müssen. Ich verstehe es, daß man Tausende von Menschen im Sturmangriff in den Tod führt. Man rechtfertigt

**Dr. Adler zum Tode verurteilt.**

**Der Abschluß des Prozesses.**

Der Prozeß gegen Dr. Friedrich Adler hat gestern nach zweitägiger Dauer seinen Abschluß gefunden. Der Angeklagte wurde des Mordes an dem Grafen Stürgkh für schuldig befunden und auf Grund dieser Erkenntnis im Sinne der Bestimmungen des Strafgesetzes zum Tode verurteilt. Obgleich dieses Ergebnis des Verfahrens kaum überraschend berühren konnte, hat doch die Verkündung des Schiedspruches und des Urteils auf das Auditorium tiefen Eindruck ausgeübt.

Nach den Plaidoyers des Staatsanwaltes und des Verteidigers hatte sich Dr. Friedrich Adler noch einmal zu längerer Ausführungen ein Schlusswort erbeten. Er sprach voll Leidenschaft und unter großer seelischer Erregung. Seine Ausführungen wurden im ganzen Saal mit größter Spannung verfolgt.

Unmittelbar vor der Urteilsverkündung spielte sich eine kleine, aber bemerkenswerte Episode ab. Der Gerichtshof hatte eben seine Beratung beendet und schickte sich an, wieder den Verhandlungssaal zu betreten, um das Urteil zu verkünden. In diesem Augenblick erhob sich der Angeklagte von seiner Bank, richtete sich hoch auf und wirkte lebhaft und freudig lächelnd nach dem Hintergrund des Auditoriums. Dort, etwa in der zehnten Reihe, sitzt der Vater des Angeklagten, der Abg. Dr. Viktor Adler. Er bemerkt die Bewegung des Sohnes. Sofort erhebt auch er sich und erwidert kopfnickend und winkend diesen Gruß. Zwei Sekunden später beginnt der Präsident mit der Kundmachung des Erkenntnisses, durch das Friedrich Adler zum Tode verurteilt wird.

Nachstehend unser Bericht:

**Das Plaidoyer des Staatsanwaltes.**

Vor einem überaus zahlreichen Auditorium, das nicht nur die Bänke im Saale, sondern auch die Galerie dicht besetzt hatte, eröffnete der Vorsitzende Vizepräsident Hofrat v. Seidl bald nach 4 Uhr nachmittags die Verhandlung. Er erklärte das Beweisverfahren für geschlossen, worauf der Erste Staatsanwalt Hofrat Dr. v. Höpfler die Anklage rede hielt. Er führte aus:

Die soeben durchgeführte Verhandlung hat uns ein Ereignis in Erinnerung gerufen, das nicht nur in der engeren Heimat, sondern auch draußen in der Welt großes Aufsehen erregte. War doch in dieser schweren Zeit der Gebante nicht zurückzuweisen, ob nicht der Mord, den der Angeklagte begangen hat, neue Gefahren für das Vaterland bringen könnte und neue Hoffnungen für unsere Feinde. Wenn dieser Gedanke bald wieder verfolgt ist und die Hoffnungen zunichte wurden, da es sich ja nur um die vereinzelte Tat eines vereinzelten Mannes handelte, so ist das gewiß nicht dem Angeklagten zuzuschreiben, der ja die Gefahr für unser Vaterland geradezu beachtet hat. Der Prozeß hat in der Frage des Beweises und der Zurechnungsfähigkeit keine nie immer geachtete Schwierigkeiten aufgewiesen. Es ist klar hervorgekommen, daß Dr. Adler bereits im Frühjahr 1916 den Entschluß gefaßt hat, eine im öffentlichen Leben lebende Persönlichkeit zu ermorden. Dieser Plan kristallisierte sich im Sommer 1916 zu dem Plan der Ermordung des Grafen Stürgkh. Der Angeklagte, der länger als ein Jahr zum Zweck der Ausführung seines Attentats



Parlaments-Eröffnung. (Originalzeichnung von Theo Zafsch.)



Sie blühen alle erhardt, gebaumt,  
 Sie harren erwartungsloß und gespannt,  
 Und eh sie schreiten zur Arbeitslast  
 Erwartet sie einen willkommenen Gast.

Ihm öffnet die Herzen, den Kopf, die Ohr!  
 Er set der Berater für und für,  
 Ihn müßt Ihr die besten Kräfte wehln,  
 Den Willen des Volkes! Laßt ihn herein!

- Vorwärtsverzeichnis: 1. Dr. v. Dugosch, 2. Gorman, 3. Dr. v. Krahnamowitz, 4. Dr. Leo, 5. Dr. v. Bansk, 6. Dr. Reichler, 7. Döberlein, 8. Dr. Schloßer, 9. Minister Dr. Süßner, 10. Dr. Graf, 11. Schunter, 12. Ministerpräsident Graf Adam-Redlich, 13. Dr. Schreiner, 14. Minister Dr. Spiglmüller, 15. Minister Dr. Ullrich, 16. Dr. Stronach, 17. Dr. Schögel, 18. Dr. v. Pogacnik, 19. Dr. Schürer, 20. Schramm, 21. Dr. Adler, 22. Graf, 23. Graf, 24. Graf, 25. Dr. Schöcher, 26. Reichsminister, 27. Dr. v. Wessillo, 28. Kuzman, 29. Dr. v. Wessillo, 30. Friedmann, 31. Wolf, 32. Dr. Graf, 33. Dr. Stenmenber.

Die neuen Herrenhausmitglieder

Seit der letzten Reichsratsession sind eine große Anzahl von Herrenhausmitgliedern gestorben, so daß diese schon lange unter die gesetzlich festgelegte Mindestzahl der lebenslänglichen Pairs herabgesunken war.

Die Liste der neuen Pairs

- als erbliche Mitglieder: 1. Maximilian Eugen Graf v. Attems-Gilleis; 2. Nikolaus Graf Desjours-Walderode; 3. Karl Graf Lamberg; 4. Franz v. Paula Prinz von und zu Liechtenstein; 5. Anton Graf v. Widmann-Sedlnitzky; als lebenslängliche Mitglieder: 1. der Hofrat Alexander Barwinski; 2. der Herausgeber der 'Neuen Freien Presse' Moriz Benedikt; 3. der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Karl Beurle; 4. der Geheime Rat, Generaloberst Eduard v. Böhm-Ermolli; 5. der Geheime Rat, Generaloberst Artur Freiherr v. Volfras; 6. der Geheime Rat, Feldmarschall Franz Freiherr Conrad v. Höhendorf; 7. der Kammerer und Oberleutnant a. D., Großgrundbesitzer in Dimokur Theobald Graf Czernin von und zu Chudenitz; 8. der Abt des Benediktinerordensstiftes in Kremsmünster Leander Czerny; 9. der Geheime Rat, Generaloberst und Oberst sämtlicher Leibgarde Viktor Dankl; 10. der Geheime Rat, Statthalter und O.M. a. D. Erich Freiherr v. Diller; 11. der Geheime Rat, Bischof in Königrätz Dr. Josef Doubrava; 12. der Geheime Rat, Minister a. D. Doktor Ladislaus Ritter v. Dulemba; 13. der Geheime Rat, außerordentlicher und bevollmächtigter Votschafter i. R. Dr. Konstantin Theodor Dumba; 14. der Großgrundbesitzer und Präsident der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien Bernhard Freiherr v. Ehrenfels; 15. der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Admiralsstabsarzt a. D., Hofrat Dr. Anton Freiherr v. Eiseisberg; 16. der Geheime Rat und Minister a. D. Dr. Josef Forst; 17. der Großgrundbesitzer Karl Freiherr von Freudenthal; 18. der Geheime Rat, Minister a. D. Doktor Albert Geymann; 19. der Landtagsabgeordnete, Großgrundbesitzer und Großindustrielle Dr. Philipp Ritter von Gompertz; 20. der Bischof in Leitmeritz Josef Groh; 21. der Großgrundbesitzer und Großindustrielle Bergart May Ritter v. Gutmann; 22. der Geheime Rat, Minister a. D. Doktor Ritter v. Hochenburger; 23. der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Generalstabsarzt a. D., Hofrat Doktor Julius v. Hochenegg; 24. der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule in Wien, Hofrat Karl Hochenegg; 25. der Bischof in Triest Dr. Andreas Karlin;

- 26. der Geheime Rat und Kammerer, Minister a. D. und Statthalter a. D. Erich Graf Kiełmansegg; 27. der Schriftsteller Stanislaus Kozmian; 28. der Geheime Rat, Kriegsminister a. D., Generaloberst Alexander Freiherr v. Krobotin; 29. der Industrielle in Kremsier Adalbert Kůly Edler v. Troleob; 30. der Geheime Rat und Minister a. D., Gouverneur der Priv. allgem. österr. Bodenkreditanstalt Dr. Karl Ritter v. Leth; 31. der Geheime Rat und Kammerer, außerordentlicher und bevollmächtigter Votschafter Albert Graf Monsdorff-Pouilly-Dietrichstein; 32. der Großgrundbesitzer Stephan Freiherr Moysa v. Kozohacki; 33. der ordentliche Professor an der Universität in Krakau Dr. Georg Graf Mucielki; 34. der Geheime Rat, Statthalter a. D. Nikolaus Freiherr v. Nardelli; 35. der Geheime Rat und Kammerer, Landmarschall in Galizien Stanislaus Ritter v. Niezabitoski; 36. der Geheime Rat, ständiger Referent des Reichsgerichtes Dr. Robert Watta; 37. der Geheime Rat, römisch-katholischer Bischof in Przemyśl Dr. Josef Pelczar; 38. der Großgrundbesitzer und Industrielle Dr. Rudolf Freiherr v. Berger in Kanitz; 39. der Geheime Rat, Generaloberst Karl Freiherr v. Pflanzler-Baltin; 40. der Abt des Zisterzienser-Ordensstiftes Heiligentanz-Neufloster Dr. Gregor Pöck; 41. der Großgrundbesitzer und Industrielle Dr. Ladislaus Radimsky; 42. der Chef des Bankhauses S. M. v. Rothschild Louis Freiherr v. Rothschild; 43. der Regierungskommissär für die Stadt Lemberg Dr. Thaddäus Rutowski; 44. der Geheime Rat und Kammerer, Präsident der Landesverwaltungscommission in Böhmen Adalbert Graf Schönborn; 45. der Generaldirektor der Skoda-Werke-Aktiengesellschaft, Marineartillerie-Generalingenieur a. D. Karl Freiherr v. Skoda; 46. der ordentliche Professor an der Universität in Lemberg Dr. Stanislaus Ritter von Starzynski; 47. der Direktor der galizischen Landesbank Dr. Johann Kantius Ritter v. Steczkowski; 48. der ordentliche Professor an der tschechischen Technischen Hochschule in Prag, Hofrat Albert Velski; 49. der Präsident der tschechischen Kaiser Franz Josef-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag Hofrat Dr. Karl Vrbka; 50. der ordentliche Professor an der Universität in Innsbruck, Hofrat Dr. Josef Wackernell; 51. der emeritierte Universitätsprofessor, Hofrat Dr. Anton Weichselbaum; 52. der Geheime Rat, Minister a. D., Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. Richard Weiskirchner; 53. der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Richard Ritter Wettstein v. Westersheim; 54. der ordentliche Professor an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Friedrich Freiherr von Wieser, und 55. der Großindustrielle in Althabendorf Karl Zimmermann Edler v. Reiffenau.

Die erblichen Mitglieder.

Maximilian Eugen Graf v. Attems-Gilleis ist das Haupt des zweiten Zweiges des Seiligenkreuzer Astes der gräflichen Familie Attems und Herr des Gilleis'schen Fideikommisses Therasburg. Graf Attems ist Präsident des Badner Trabrennvereins. Nikolaus Graf Desjours-Walderode, 1877 geboren, besaß die Kommandeurwürde, ebenso wie Karl Graf Lamberg, der im 78. Lebensjahre steht, Besitzer der landtäflichen Güter Pöllau und Feistritz. Franz Paula, Prinz von und zu Liechtenstein, geboren 1853, wirkte 1894 bis 1899 als Votschafter in Petersburg. Seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst widmete er sich historischen und kunstwissenschaftlichen Studien. Anton Graf v. Widmann-Sedlnitzky, geboren 1865, führt seit 1886 die Verwaltung der Fideikommissherrschafft Wiese an der Jglawa. Er ist Abgeordneter des Großgrundbesitzes im jährlichen Landtag und gehörte 1902 bis 1907 auch dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates an.

Die lebenslänglichen Mitglieder.

Militärs.

Eduard v. Böhm-Ermolli, geboren 1856, wurde 1911 Kommandant des 1. Korps und kommandierender General in Krakau, 1912 wurde er General der Kavallerie, während des gegenwärtigen Krieges als Armeekommandant Generaloberst. Generaloberst Artur Freiherr v. Volfras, geboren 1838, wurde 1889 mit der Leitung der Militärkanzlei des Kaisers betraut und bald darauf zum Generaladjutanten und Vorstand dieser Kanzlei ernannt. Franz Freiherr Conrad v. Höhendorf, geboren 1852, wurde 1906 Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht; in dieser Verwendung wurde er 1908 General der Infanterie, während des Krieges sodann Generaloberst und in der Folge Feldmarschall. Viktor Dankl, geboren 1854, übernahm 1912 bei gleichzeitiger Ernennung zum kommandierenden General in Innsbruck und Landesverteidigungskommandanten in Tirol und Vorarlberg das Kommando des 14. Korps. In demselben

Jahre wurde er zum General der Kavallerie und während des Krieges zum Generalobersten ernannt. Erich Freiherr v. Diller, geboren 1859, bekleidete seit 1915 als Generalmajor den Posten des Militärgeneralgouverneurs für das österreichisch-ungarische Okkupationsgebiet in Polen. 1916 bis 1917 wirkte er als Statthalter in Galizien. Alexander Freiherr v. Krobotin, geboren 1849, wurde 1896 zum Vorstand der 7. Abteilung des Kriegsministeriums bestellt. In der Folge Generalmajor, Sektionschef, Feldmarschalleutnant, Feldzeugmeister, wurde er schließlich Generaloberst. In den Jahren 1912 bis 1917 wirkte Freiherr v. Krobotin als Kriegsminister. Karl Freiherr v. Pflanzler-Baltin, geboren 1855, wurde 1907 Feldmarschalleutnant und 1911 Generalinspektor der Korpsoffizierschulen. 1912 erfolgte seine Ernennung zum General der Kavallerie, während des Krieges wurde er zum Generalobersten befördert.

Politiker und Diplomaten.

Alexander Barwinski, geboren 1847, gehörte als Mitglied der nationalen ruthenischen Partei dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates und 1894 bis 1904 dem galizischen Landtag an. Dr. Karl Beurle, geboren 1860, wirkte seit einer langen Reihe von Jahren als Advokat in Linz und vertritt diese Stadt seit 1890 im oberösterreichischen Landtag. 1901 bis 1907 gehörte Dr. Beurle dem Abgeordnetenhaus an. Dr. Ladislaus Ritter v. Dulemba, geboren 1851 in Krakau, wurde im März 1909 als Minister ohne Portfeuille in das Kabinett des Freiherrn von Bienerth berufen. Konstantin Theodor Dumba, geboren 1856, verließ 1913 bis 1915 den Posten eines Votschafters bei den Vereinigten Staaten von Amerika. 1916 trat er in den dauernden Ruhestand. Dr. Josef Forst, geboren 1850, wurde 1905 als Sektionschef in das Eisenbahnministerium berufen und im Juni 1906 zum Handelsminister ernannt. Dr. Albert Geymann, geboren in Wien 1852, wurde 1907 zum Minister für öffentliche Arbeiten ernannt. Dr. Viktor Ritter v. Hochenburger, geboren in Graz 1857, besaß vom Februar 1909 bis zum Oktober 1916 das Amt des Justizministers. Erich Graf Kiełmansegg, geboren 1847, wurde 1889 zum Statthalter in Niederösterreich ernannt, welchen Posten er — mit einer mehrmonatigen Unterbrechung im Jahre 1895, während welcher Zeit er Minister des Innern und gleichzeitig provisorisch mit dem Vorsitz im Ministerrat betraut war — bis zu seiner 1911 erfolgten Uebernahme in den dauernden Ruhestand bekleidete.

Abrecht Graf v. Monsdorff-Pouilly-Dietrichstein, geboren 1861, wurde 1904 zum außerordentlichen Votschafter in London ernannt. Nikolaus Freiherr v. Nardelli, geboren 1857, wurde 1905 mit der Leitung der Statthalterei in Zara betraut und 1906 zum Statthalter daselbst ernannt, in welcher Eigenschaft er bis 1911 tätig war. Stanislaus Ritter v. Niezabitoski, geboren 1860, wurde 1914 zum Landmarschall von Galizien ernannt. Dr. Robert Watta, 1846 geboren, gehörte eine lange Reihe von Jahren hindurch dem niederösterreichischen Landtag und dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates an. In letzterem wirkte er bekanntlich während einer Legislaturperiode als Präsident. Dr. Thaddäus Rutowski, geboren 1852, gehörte 25 Jahre hindurch dem galizischen Landtag, längere Zeit auch dem Abgeordnetenhaus an. Ein Jahrzehnt lang bekleidete er das Amt eines Ersten Vizepräsidenten der Stadt Lemberg, in welcher Eigenschaft er 1915 von den Russen gefangen abgeführt wurde. Nach seiner im Jänner 1917 erfolgten Rückkehr wurde Rutowski zum Regierungskommissär der Stadt Lemberg bestellt.

Adalbert Josef Graf Schönborn, geboren 1854, ist seit 1913 Präsident der Landesverwaltungscommission in Böhmen. Dr. Richard Weiskirchner, geboren 1861 in Wien, bekleidete seit 1911 das Amt eines Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Großgrundbesitzer, Vertreter der Industrie und Banken. Theobald Josef Graf Czernin von Chudenitz, geboren 1871, ist Besitzer der Allodialherrschafft Dimokur und Groß-Plusik (Bezirk Fodebrad, bestehungsweise Neuhöfow). Seit 1893 führt er die Verwaltung dieser 7480 Hektar umfassenden Güter. Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, 1864 in Wien geboren, ist Besitzer, beziehungsweise Mitbesitzer der in Niederösterreich gelegenen landtäflichen Liegenschaften Lichtenau und Raschau sowie der Allodialgüter Eppenberg, Allenterschwend und Brunn am Walde. Als Vertreter der Kurie des großen Grundbesitzes gehört er dem niederösterreichischen Landtag an. Freiherr von Ehrenfels ist Präsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien.

Karl Freiherr v. Freudenthal, geboren 1860, ist Besitzer des landtäflichen Gutes Jmmendorf in Niederösterreich. Er gehörte dem niederösterreichischen Landtag seit dem Jahre 1893 bis zum Abgange der Funktionsdauer an und fungierte als Obmann der Kurie des Großgrundbesitzes. Seit 1910 war er Landmarschallstellvertreter. Dr. Philipp Ritter v. Gompertz, geboren 1861, ist Inhaber des Bankhauses Philipp Gompertz in Wien und der Tuchfabrik P. Auspitz in Brünn. Gompertz, der Besitzer der landtäflichen Güter Habrowan, Sobitschau und Oslawan ist, wurde 1897 vom verfassungstreuen Großgrundbesitz in den jährlichen Landtag gewählt. Er fungiert als Obmannstellvertreter des Klubs des verfassungstreuen Großgrundbesitzes.

May Ritter v. Gutmann, 1857 in Wien geboren, ist Gesellschafter der Großhandlungsfirma

Gebrüder Gütman in Wien, Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Präsident des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs und des Oesterreichischen Vereines für Zellulosefabrikation sowie Direktionsmitglied mehrerer großer industrieller Unternehmungen.

Adalbert Kůly Edler v. Troleob, geboren 1850, gehört seit 34 Jahren dem Verwaltungsrat der Böhmerischen Alttanzfabrik in Kremsier an, als dessen Präsident er fungiert.

Dr. Karl Ritter v. Leth, geboren 1861, war bis zu seiner Ernennung zum Finanzminister (1915) beim Postparlament tätig. 1917 wurde Ritter v. Leth zum Gouverneur der Bodenkreditanstalt ernannt.

Stephan Freiherr v. Moysa-Kozohacki, 64 Jahre alt, ist Großgrundbesitzer in Rudnik, Bezirksobmann des Sniatynker Bezirkes, Präsident der dortigen Bezirksparlasse und Landtagsabgeordneter. Seit 1916 fungiert er als Präsident des Galizischen Bodenkreditvereins.

Dr. Rudolf Freiherr v. Berger, geboren 1869, ist Besitzer des Allodialgutes Kanitz in Böhmen. Dr. Ladislaus Radimsky, geboren 1871, ist Mitbesitzer des landtäflichen Gutes Pasinka bei Kolin, Mühlen und Fabriksbesitzer.

Louis Freiherr v. Rothschild, geboren 1882 in Wien, ist Chef des Bankhauses S. M. von Rothschild und Besitzer des landtäflichen Gutes Waldhofen an der Ybbs.

Karl Freiherr v. Skoda, Marineartillerie-Generalingenieur a. D., Generaldirektor der Skoda-Werke A. G. in Pilsen, ist 1878 zu Pilsen geboren. Nach dem Tode seines Vaters trat er als dessen Nachfolger in das von diesem begründete Unternehmen ein, wurde 1906 zum Generaldirektorstellvertreter und 1909 zum Generaldirektor der Skoda-Werke A. G. bestellt.

Dr. Cantius Johann Ritter v. Steczkowski, der im 56. Lebensjahre steht, ist Großgrundbesitzer in Pilsno.

Karl Zimmermann Edler von Reiffenau, geboren 1863, leitet seit 1891 die von seinem Vater gegründete Tuchfabrik in Althabendorf. Er fungiert auch als Präsident des Vereines der nordböhmerischen Industriellen und als Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Gelehrte und Schriftsteller.

Moriz Benedikt, der 1849 geboren ist, entfaltet seit fast fünf Jahrzehnten eine umfassende publizistische Tätigkeit auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiet. Im Alter von 23 Jahren trat er in den Redaktionsverband der 'Neuen Freien Presse' ein. 1881 wurde Benedikt Herausgeber dieses Blattes und gleichzeitig zur Mitwirkung an dessen Leitung berufen, die er seit Beginn des Jahres 1908 allein führt.

Dr. Anton Freiherr v. Eiseisberg, geboren 1860, ist ordentlicher Professor der Chirurgie an der Universität Wien und Generalchirurg des Deutschen Ritterordens.

Dr. Julius v. Hochenegg, 1859 in Wien geboren, ist ordentlicher Professor der Chirurgie sowie Vorstand der Zweiten chirurgischen Universitätsklinik in Wien. 1914 wurde er zum Generalsabarzt a. D. ernannt.

Karl Hochenegg, der 1860 in Wien geboren ist, wurde als Überingenieur der Firma Siemens u. Halske in Wien 1899 zum ordentlichen Professor für Elektrotechnik an der Wiener Technischen Hochschule ernannt.

Stanislaus v. Kozmian, geboren 1836, ist Schriftsteller und Publizist. Er gehört zu den Gründern der Krakauer konservativen Partei. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist ein größeres Werk über Bismarck und eine mehrbändige historische Arbeit über den polnischen Aufstand des Jahres 1863 besonders bekannt geworden.

Dr. Georg Graf Mucielki, geboren 1856, ist ordentlicher Professor für Kunstgeschichte an der Universität in Krakau.

Dr. Stanislaus Ritter v. Starzynski, geboren 1853, wurde 1892 zum ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät in Lemberg ernannt. In den Jahren 1884 und 1888 und von 1901 bis 1911 gehörte er dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates an.

Albert Velski, geboren 1856, ist an der tschechischen Technischen Hochschule in Prag Professor des Brückenbaues.

Dr. Karl Vrbka, geboren 1845, wurde als Professor der Mineralogie 1892 an die tschechische Universität in Prag berufen. Seit 1914 ist er Präsident der tschechischen Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag.

Dr. Josef Wackernell, geboren 1850, ist an der Universität in Innsbruck Professor für deutsche Sprache und Literatur.

Dr. Anton Weichselbaum, geboren 1845, gehörte bis zum Vorjahre als Professor für pathologische Anatomie der medizinischen Fakultät der Universität in Wien an. Er ist Präsident des Obersten Sanitätsrates.

Dr. Richard Ritter Wettstein von Westersheim, 1863 geboren, ist Professor der Botanik an der Universität Wien, Direktor des Botanischen Gartens und Präsident der Zoologisch-botanischen Gesellschaft.

Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser, 1851 in Wien geboren, ist Professor der politischen Oekonomie an der Wiener Universität.

Geistliche.

Leander Czerny, geboren 1859, wurde 1905 Abt des Benediktinerstiftes Kremsmünster.

Dr. Josef Doubrava, geboren 1852, wurde 1903 zum Bischof von Königrätz ernannt. Josef Groh, geboren 1866, wurde Pfarrer, Erzdechant, 1910 Bischof in Leitmeritz.

Dr. Andreas Karlin, ein Sohn des Landeskrain, 1857 geboren, wurde 1910 zum Bischof von Triest und Capodistria ernannt.

Dr. Josef Pelczar, geboren 1842, wurde 1900 zum römisch-katholischen Bischof von Przemyśl ernannt.

Th. Dr. Gregor Pöck, geboren 1862, trat im Jahre 1881 als Novize in das Zisterzienserstift Heiligentanz ein, wo er 1886 zum Pfarrer geweiht wurde, 1902 wurde er zum Abt gewählt.

**Die Sonderstellung Galiziens in der Rechtspflege.**

Von ord. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Pokal.

Wien, 22. Mai.

Das Königreich Galizien und Lodomerien ist ein österreichisches Kronland gleich Niederösterreich oder Krain; trotz mancher Besonderheiten ist seine staatsrechtliche Stellung grundsätzlich jener der anderen Kronländer gleich. So fällt denn auch in Galizien die Justizgesetzgebung (mit verschwindenden Ausnahmen) und die Rechtspflege aus dem Gebiete der Landesgesetzgebung und -verwaltung heraus, bildet einen Teil der staatlichen Gesetzgebung und Staatsverwaltung, faßt man dieses Wort im weitesten Sinne. Es besteht infolgedessen auf dem Gebiete des Privat- und Strafrechtes eine fast völlige Rechtseinheit zwischen Galizien und den übrigen Reichsteilen; dasselbe gilt für die Verfahrensvorschriften. Es gelten also zum Beispiel das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, die Wechselordnung, das Strafgesetzbuch, aber auch die Konkursordnung, Ausgleichsordnung, Zivilprozeß, Exekutionsordnung, das Verfahren außer Streitfachen, die Strafprozeßordnung auf dem ganzen österreichischen Staatsgebiete. Diese kaum durch Ausnahmen unterbrochene Rechtseinheit ist nicht leicht errungen worden. Provinziale, damals wohl hauptsächlich ständische Interessen standen ihr entgegen oder wurden doch den Bemühungen zur Herstellung der Rechtseinheit entgegengestellt, und was Josef I., Karl VI. und namentlich Maria Theresia begonnen, konnte erst Franz I. von Oesterreich als im wesentlichen vollendet ansehen. Von da ab ist diese Rechtseinheit als Prinzip m. W. selbst in den Zeiten der heftigsten politischen Kämpfe nicht mehr ernstlich angegriffen worden, und es wäre auch gegenüber den unleugbaren Vorteilen aussichtslos gewesen, welche die so gewonnene und behütete Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit den Rechtsunterworfenen bot.

Zeitungs- und Nachrichten zufolge wollen die polnischen Vertreter Galiziens jetzt diesen Zustand dadurch verändern, daß sie die Uebertragung der Justizgesetzgebung für Galizien und Lodomerien an dessen Landtag und die Errichtung eines eigenen obersten Gerichtshofes für dieses Kronland in Vorschlag bringen. Wir hätten, ginge dieser Vorschlag in Erfüllung, in der österreichisch-ungarischen Monarchie neben den jetzt bestehenden Rechtsgebieten: Oesterreich, Ungarn, Kroatien-Slawonien, Bosnien und die Herzegowina dann

auch ein galizisches Rechtsgebiet. Wie fessam diese Entwicklung mit dem Wunsche und den Vorbereitungen zu einer Rechtsannäherung der Centralmächte kontrastiert, die, wenn sie maßvoll bleibt, zweifellos nützlich sein würde, das soll hier nur angemerkt werden. Ernstere Bedenken als dieses sind geltend zu machen.

Das beharrliche und erfolgreiche Streben der österreichischen Monarchie nach der Herstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung und Rechtspflege hatte gewiß in erster Linie den Zweck einer strafferen Zusammenfassung der Länder, die das Staatsgebiet bildeten; das war ein politischer Zweck. Aber andere Ziele wurden wohl schon damals erkannt und erstrebt, die mit dieser Strömung erreicht werden konnten: das Gefühl der Zusammengehörigkeit konnte hiedurch erheblich verstärkt, die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit erhöht und es konnte auf diesem Wege auch große wirtschaftliche Vorteile erreicht werden. Denn daß im ganzen Staate das gleiche materielle Privat- und Strafrecht und das gleiche Verfahren galt, daß in Wien nach denselben Rechte gerichtet wurde wie in Innsbruck, und daß ein in Prag erfolgtes Urteil in Lemberg vollstreckt werden mußte, als sei es dort ergangen, befreite den Rechtsverkehr und damit die Volkswirtschaft von zahllosen Mühseligkeiten und von den horrenden „toten Speisen“, die sich an jede „internationale“ Rechtsverfolgung als solche knüpfen müssen. Darum war auch die Herstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete des Privat- und Strafrechtes und der Rechtsverfolgung nicht nur ein großer politischer, sondern in einem vielleicht noch höheren Maße ein erheblicher wirtschaftlicher Erfolg. Freilich kollidierten die Anforderungen der Rechtseinheit bisweilen mit den Rechtsbedürfnissen der einzelnen Staatsgebiete und diese mögen dann manchmal auf den Inhalt des einheitlichen Rechtes Einfluß geübt, die konsequente Durchführung von als richtig erkannten Rechtsideen erschwert haben. Aber die Vorteile der Rechtseinheit überwogen diese Gefahr und diese Bedenken erheblich; heute, da die Kultur- und Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Kronländer einander viel näher gerückt, einander viel gleichartiger sind als ehemals, würden diese Gefahren und Bedenken keiner Feder Gewicht mehr haben.

Dennoch soll nun nach dem Wunsche der polnischen Parteien Galiziens die Einheit der Justizgesetzgebung und Rechtspflege aufgegeben werden. Ist das rätlich?

Die politische Seite dieser Frage soll hier außer Betracht bleiben. Sie hängt mit ihr nicht notwendigerweise zusammen; denn eine weitgehende Sonderstellung Galiziens ist, wie das Beispiel der doch staatsrechtlich ganz anders als Galizien gestellten Sachsen und Württemberg beweist, auch ohne diese Zerstörung der Rechtseinheit leicht denkbar. Nur das Wirtschaftsproblem soll andeutungsweise erwoogen werden, das in diesem Verlangen der galizischen Polen nach einer selbständigen Justizgesetzgebung und Rechtspflege liegt.

Verkleinerungen der Rechtsgebiete bedeuten Verkleinerungen der Wirtschaftsgebiete. Man darf sich darüber nicht täuschen, daß dieses Ergebnis mit der Selbständigkeit der Justizgesetzgebung und Rechtspflege untrennbar verbunden ist. Freilich scheiden verschiedene Handels- oder Grundbuchgesetze ein Land nicht so sichtbar vom anderen ab als politische oder Zollgrenzen. Aber jene Unterschiede haben auf die Dauer ähnliche Wirkungen wie diese Einrichtungen: sie erschweren, verlangsamen, verteuern den Rechtsverkehr und damit den Handel auf das empfindlichste, und zwar je länger desto mehr. Wer das nicht leichtsin glauben will, braucht nur daran zu denken, welche Entwicklung der Geschäftsverkehr mit Ungarn genommen hat.

Diese bedenklichen Wirkungen — bedenklich für beide Teile — würden schon dann eintreten, wenn Galizien auch nur seinen eigenen Obersten Gerichtshof bekäme. Zwar hätte dann dieser nach denselben Gesetzen zu richten wie der Wiener Oberste Gerichtshof. Aber Gesetze bekommen nur scheinbar durch ihren Wortlaut allein ihren Inhalt; in Wahrheit erschließen diesen erst und nur die Rechtsanwendung und die Rechtsliteratur ganz. Jetzt ist diese einheitlich, weil alle Rechtsanwendung beim Obersten Gerichtshof in Wien zusammentrifft, der, aus Räten aller Kronländer

zusammengesetzt, das Auseinanderlaufen der Rechtsprechung in provinzielle verhindert. Gibt es aber einmal auch einen Obersten Gerichtshof in Lemberg, so ist dessen Rechtsauslegung von der in Wien abgegrenzt und selbst bei gleichbleibenden Gesetzestexten wird dann in zwanzig Jahren, nach dem Wegfall der jetzigen Richtergeneration, die Rechtsanwendung da und dort eine völlig verschiedene sein.

Noch erheblichere Nachteile sind freilich dann zu besorgen, wenn dem Plane der galizischen Polen gemäß Galizien auch seine eigene Justizgesetzgebung, also die rechtliche Möglichkeit zur Schaffung besonderer Justizgesetze, erhält. Dann steht Galizien auf diesen Gebieten dem übrigen Oesterreich gegenüber wie Ungarn Oesterreich: Galizien ist in privat-, straf- und prozeßrechtlicher Hinsicht Ausland! Das heißt, daß zwischen Galizien und dem übrigen Oesterreich auf dem Gebiete der Rechtspflege dann nicht mehr nationale, sondern nur mehr internationale Beziehungen bestehen werden. Das hat nun eine ungeheure wirtschaftliche Tragweite.

Gewiß ist nicht anzunehmen, daß der Landtag Galiziens alsbald nach der Justiztrennung das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch außer Kraft setze, wie es seinerzeit Ungarn getan hat, oder daß er etwa die österreichische Wechselordnung durch jene von Kongresspolen ersetze. So wenig geschickt wird man nicht vorgehen. Zunächst wird man wohl nicht viel ändern. Aber diese Rechtseinheit, genauer: diese Rechtsübereinstimmung ist dann nur eine zufällige, zeitweilige, nicht einmal eine solche auf Kündigung, sondern zum großen Teile vom Belieben des Landtages von Galizien abhängig. Und einzelne wichtige Rechtsänderungen werden, doch vermutlich deshalb nicht lange auf sich warten lassen, weil sie Strömungen in Galizien entsprechen.

Eine dieser voranschreitenden Rechtsänderungen wird besonders empfindlich sein und den Realkredit hart treffen: das Grundbuch. Es ist ebenso bekannt, daß das Grundbuch die Grundlage für den Realkredit und daß es insbesondere jene für einen billigen Realkredit ist, als daß es sich in Galizien nur schwer durchzusetzen vermochte. Angesehene galizische Rechtsgelehrte verlangen darum schon seit Jahren, daß wichtige Grundsätze des österreichischen Grundbuchrechtes für Galizien außer Kraft gesetzt werden, namentlich der Satz, daß grundsätzlich derjenige und nur derjenige der Eigentümer einer unbeweglichen Sache sei, der als ein solcher im Grundbuch eingetragen ist. Dieses Prinzip ist es, das den Realkredit und namentlich dessen Billigkeit stützt. Dennoch ist, wie die Verhältnisse in Galizien liegen, zu gewärtigen, daß ein galizischer Landtag bald daran gehen wird, dieses Eintragungsprinzip abzuschwächen oder aufzuheben; er wird dazu durch populäre Strömungen gedrängt werden. Kein Zweifel, daß dies schließlich zum Nachteil Galiziens auschlagen wird, dessen Realkredit dann wesentlich teurer werden dürfte; aber nicht minder groß wird der Schaden des übrigen Oesterreich sein, in dem namentlich die Hypothekenbanken leiden werden.

Noch härter würde eine andere Rechtsänderung sein, die die Rechtsverfolgung kaufmännischer Forderungen betrafte. Fiele es etwa dem Landtage bei, dem Fakturengerichtsstand außerhalb Galiziens, das ist dem in einer Faktura bestimmten Erfüllungsort und Gerichtsstandsort an einem Ort außerhalb Galiziens die Wirkbarkeit in Galizien zu entziehen, so würden die österreichischen Verkäufer gezwungen, ihre Forderungen größtenteils in Galizien (nicht nur wie jetzt einzutreiben, sondern auch) einzuklagen. Was das für eine Erhöhung der Mühe und Speisen bedeutete, braucht nicht ausgeführt zu werden und es wäre gewiß kein Trost, daß diese Nachteile nicht nur die Verkäufer in Wien und Prag, sondern in letzter Linie auch die galizischen Schuldner treffen würden, auf welche die höheren Speisen des Personalkredits sicherlich und mit Erfolg überwälzt werden würden. Denn schwerlich wird diese Erwägung den galizischen Landtag gegenüber Strömungen im Lande bestimmen können, die sich etwa der Geltung des Fakturengerichtsstandes entgegenstellen. Ist aber einmal österreichischen Urteilen, die auf den Fakturengerichtsstand gestützt sind, die Vollstreckbarkeit in Galizien gesetzlich entzogen, so ist dieser Schaden kaum wieder gutzumachen. Denn der Weg von der Rechtsstrennung zur Rechtseinheit ist schwerer als der umgekehrte.

Mit den letzten Sätzen ist schon auf eine dritte Schwierigkeit verwiesen, die sich an die Justiztrennung knüpfen kann: die Vollstreckbarkeit österreichischer Urteile in Galizien und umgekehrt ist dann nicht mehr selbstverständlich, sondern bedarf eines Vollstreckungsübereinkommens. Jedes Vollstreckungsübereinkommen aber würde gegenüber dem jetzigen Rechtszustand eine Verlangsamung, Verteuerung und Erschwerung der Zwangsvollstreckung bedeuten; jedes solche Übereinkommen ist ein Mittel, sich gegen Exekutionen auf Grund ausländischer (hier: außergalizischer) Urteile und sonstiger Exekutionstitel möglichst abzuschließen. Wie dieser Befehl eines Vollstreckungsübereinkommens zugunsten oder zu vermeintlichen Gunsten der Landesangehörigen benutzt werden kann, das kann man aus der Vereinbarung Oesterreichs mit Ungarn erkennen, die im Jahre 1914 abgeschlossen worden ist und die nicht nur die österreichischen Verkäufer mit großen Speisen belastet (die in letzter Linie freilich wieder die ungarischen Käufer zu tragen haben und die in Wahrheit „tote Speisen“ sind), sondern die auch dem österreichischen Advokatenstand eine erhebliche Verminderung seiner Agenden gebracht hat. Was dann, wenn es uns auch im Verhältnisse zu Galizien ähnlich geht? Es ist dann gewiß kein Trost, daß der Nachteil des Verkäufers auch jener des Käufers ist; sind doch auch die galizischen Käufer Oesterreicher!

Diese Andeutungen der Bedenken, welche gegen eine Trennung der Justizgesetzgebung und Rechtsprechung Galiziens von jenen der übrigen Kronländer sprechen, müssen hier genügen, so leicht sie vermehrt werden können. Diese Trennung ist meines Erachtens durch die geplante Sonderstellung Galiziens nicht bedingt, ist für diese nicht erforderlich. Wohl aber bildet eine solche Trennung mit ihrer Verkleinerung der Wirtschaftsgebiete und Verteuerung der Handelsspeisen eine Gefahr für alle Kronländer Oesterreichs einschließlich Galiziens. Hoffentlich wird dieser Gefahr be-

## Tisza will gehen.

Ofen-Pest, 22. Mai. Das „Ungarische Telegr.-Korresp.-Büro“ meldet:

Wie verlautet, hat Ministerpräsident Graf Tisza Seiner Majestät Vorschläge bezüglich der Wahlrechtsreform erstattet. Seine Majestät hat sich hierüber die Entscheidung vorbehalten, und von dieser Entscheidung ist das Verbleiben oder der Rücktritt des Kabinetts abhängig.

Heute hat eine Besprechung im Ministerpräsidium stattgefunden, an der sämtliche in Ofen-Pest anwesenden Kabinettsmitglieder teilgenommen haben.

Ministerpräsident Graf Tisza begibt sich mit dem Nachtzuge nach Wien und wird von Seiner Majestät morgen in besonderer Audienz empfangen werden.

Die private Berichterstattung ist der amtlichen um etwas vorausgeeilt. Sie hat den Rücktritt Tiszas bereits als vollendete Tatsache gemeldet. Es ist aber nach der Lage der Dinge, nach der Entwicklung, die seit Monaten zu dieser Lage hingeführt hat, mehr als wahrscheinlich, daß die krisenhafte Spannung, die so entstand, ihre Lösung in dem endgültigen Rücktritt Tiszas finden wird.

Ein Ereignis, das keineswegs mit der Pflöchlichkeit sich ergibt, wie es dem mitteleuropäischen Zeitungsleser heute scheinen könnte. Bis in den vorigen Sommer zurück läßt sich seine Vorentwicklung deutlich erkennen. In den letzten Augusttagen 1916 erlebte der zufällige reichsdeutsche Gast Ungarns im Parlament zu Ofen-Pest die einhellige Aussage des Bürgerfriedens durch die Oppositionsführer an den Ministerpräsidenten Tisza mit, wie ein spannendes Schauspiel. Gegen den zur Selbstherrlichkeit bis zum Eigensinn neigenden Mann Tisza sah man damals die Ehrgeize aller Oppositionsleiter aufstehen; nacheinander sprachen die Apponyi, Andrássy, Rakocskzy dem fast zum Diktator nicht nur der ungarischen, nein, der österreichisch-ungarischen Politik gewordenen Tisza scharf in jedem Wort und in jeder Gebärde ihr tiefstes Mißtrauen aus. Wenn ein feindselig gezückter Bleistift töten könnte, hätte an jenem aufgeregten Vormittag der Bleistift Stefan Rakocskzys, des Führers der katholischen Volkspartei, den Grafen Tisza, zehnmal getötet. Aber auf seinem roten Plüschsessel schier bewegungslos zuhörend, die lebendigen Lichter der Augen hinter dunkle Brillengläser bergend, überlebte Graf Tisza die Stiche und Hiebe des Rakocskzyschen Bleistifts, wie er jahrelang zuvor in demselben Raume die Revolvertugeln eines nationalistischen Aberwichtigen von der Pressetribüne überlebt hatte. Als er unmittelbar nach diesem, seine ganze Stellung von Grund aus umwälzenden, rednerischen Trommelfeuer und nach dem Sturmangriff der gesamten Opposition uns reichsdeutsche Gäste in einem entlegeneren Raume des Parlamentsgebäudes in kurzer Unterhaltung begrüßte, spürte man ihm von der vorausgegangenen, tiefen Erregung um politisches Sein oder Nichtsein nichts an. Etwas gewissermaßen Fechtermähtiges, etwas ständig Federndes in seiner Haltung war nicht die Wirkung dieser Stunde, sondern Ausdruck seines ganzen auf Kampf gestellten Wesens. Und doch war der Ministerpräsident Tisza in jener Stunde verwundet worden, und der gezückte Bleistift Rakocskzys war ihm, wie man jetzt sieht, doch gefährlicher geworden, als die Kugel des Aberwichtigen. Denn seit jenem Tag war die Stellung Tiszas, war ihre parlamentarische Grundlage zerrüttet und gefährdet; seitdem lebte er politisch in einer nie beseitigten Krise.

Er kämpfte mit der Zähigkeit eines leidenschaftlichen Fechters um seine Stellung, um sein Werk — denn wichtiger als sein Amt war diesem Manne sein Wollen — aber Monat für Monat fast häufte ihm seither neue Schwierigkeiten, neue Gegnerschaft entgegen, innerhalb und außerhalb, diesseits und jenseits der Leitha. Mit dramatischer Spannung, fast wie ein gut gemachter Sudermannscher Schlagert, hat sich ihm diese Monate her der Endkampf um seine Herrschaft — denn er war ein Herrscher — gestaltet, in fast übertriebenen Zuspitzungen der Entwicklung und immer im Augenblick höchster Spannung wieder einsetzender Hinauszögerung der Entscheidung. Solange freilich im Schloß zu Schönbrunn die Augen des alten Franz Joseph noch offen waren, war es äußerst unwahrscheinlich, daß diese am ausgefetztesten Punkte des ganzen großen vielgestaltigen Wesens der Doppelmonarchie noch einen anderen Mann würden sehen wollen als diesen ungarischen Herkules. Aber mit dem Thronwechsel, mit dem seither in Wien sichtbar und fühlbar einsetzenden „schwarzgelben Kurs“ mußten sich für den herrschgewohnten Erzherzog Tisza von Tag zu Tag auch nach außen hin immer kritischere Gegensätze ergeben. „Außen“ — das ist für den Erzherzog nämlich Oesterreich — fast mehr als z. B. Deutschland, für das die Stimmungen in Ungarn kaum jemals erfreulicher sich entwickelt haben als während des Krieges, in dem jede Stunde auch den Grafen Tisza als rückhaltlosen Anhänger des Bündnisgedankens befunden hat. Als der junge Kaiser Karl die Führer der Opposition vor Wochen zu

## Der Prozeß Adler.

Wien, 19. Mai.

Der Prozeß gegen Dr. Friedrich Adler, der am 21. Oktober 1916 den österreichischen Vizepräsidenten Grafen Stürgkh im Hotel beim Mittagessen durch einige Revolverkugeln tötete, hat ganz Wien in einer Weise in Mitem gehalten, wie bisher kaum ein anderes Ereignis in dieser sturmbelegten Zeit. Der Ermordete, der Mörder, die Motive der Tat und ebenso ihre Folgen hatten schon vorher eine einhellige Parteinahme, wie sie bei einem so sonnenklaren Verbrechen eigentlich selbstverständlich wäre, unumgänglich gemacht. Es ist heute schon ein fast unbestrittenes Urteil, daß die Regierung des Grafen Stürgkh, unbeschadet seiner persönlichen Integrität und seines lautereren Willens, ein Unglück für Oesterreich gewesen ist und daß erst nach seiner Beseitigung das Land aus der Erstarrung in der es zu liegen schien, wieder langsam zum Leben erwachte; es ist auch über die Persönlichkeit des Täters, der bis dahin als Politiker tief im Schatten seines Vaters, des Führers der österreichischen Sozialdemokratie, gestanden hatte, so viel in die Öffentlichkeit gedrungen, daß niemand mehr an seinem fanatischen Opferwillen, an seinem Glauben, eine Pflicht erfüllen zu müssen, als Motiv seiner Tat zweifelte. Möchte man also die Gewalttat noch so rückhaltlos verurteilen, so standen einem Tat und Täter verdamnenden Verdikt doch so viel politische und psychologische Erwägungen im Wege, daß aus dieser Gegensatz eine Spannung entstand, wie sie nur die Entwicklung großer Tragödien zu begleiten pflegt. Kein Tragiker könnte sich ja auch einen dankbaren Stoff wünschen. Ein „Geld“ von hervorragenden seelischen und geistigen Eigenschaften, ein Charakter wie nur je ein Brutus der Weltgeschichte, von einer Selbstlosigkeit, die aus Unpersönlichkeit grenzt, erfüllt von einem Fanatismus für das öffentliche Wohl, der Selbstaufopferung im gegebenen Fall als geradezu selbstverständliche Pflicht ansieht, kommt in eine Lage, in der ihm der Schmerz über die Leiden der Welt und die Erbitterung über die vermeintliche Verfälschung seiner eigenen Partei nach seinem Gefühl keinen anderen Ausweg offen läßt, als durch eine selbstaufopfernde Tat das Gewissen der Zeitgenossen wachzurütteln. Mit klarerem Märtyrervillen ist nie ein Verbrechen begangen worden. Es konnte auch nicht die Parteilichkeit oder der Parteeivorteil irgend etwas erhoffen von einer Aufpeitschung feindlicher Gesinnung gegen den Täter. Er stand fast außerhalb seiner Partei, die jetzt sogar etwas wie eine offizielle Mission hat, er war in ihr gänzlich isoliert und als „Parteiabkömmling“ gekennzeichnet. Die Gegner hätten also gar keinen Gewinn gehabt von einer parteipolitischen Färbung des Prozesses, die auch der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift sorgsam vermieden hat. Es stand vor dem erregten Mitgefühl der Bevölkerung ein in seiner Art mustergültiger Mensch, ein Stoiker von reinem Wasser, der aber doch einen Meuchelmord verübt hat. Und kein Opfer, der in seiner Art ebenso selbstlose, puritanisch schlichte Graf Stürgkh, war mit nachhaltigem politischem Groß belastet. Aber auf der anderen Seite stand der unerschütterliche Paragraph des Strafgesetzbuches, der für vorbedachten Mord überhaupt keine andere Strafe kennt als die Todesstrafe, und die — zwar illegale — Tatsache des Ausnahmegerichts, das sich nicht wie das eigentlich zuständige Schworenengericht auf eine Würdigung der Motive der Tat und auf ihre psychischen Voraussetzungen einlassen kann, falls diese nicht durch scharf umschriebene psychiatrische Unzurechnungsfähigkeit gedeckt sind; also ein unabwendbares Schicksal über einem Menschen von ungewöhnlicher Charakterreinheit: was Wunder, daß die Volksseele vibrierte! Dazu kam die Verteidigungsrede, die der Angeklagte, kaum jemals vom Vorsitzenden unterbrochen, halten durfte, das Werk sechsmonatigen angespannten Nachdenkens, ein letzter Wille und ein Aufruf an das Volk, kein Versuch, irgend welche „mildernde Umstände“ zu beanspruchen, eine leidenschaftlich durchgeführte Abrechnung mit Oesterreich, mit der „versumpften“ Partei, mit der „verlotterten“ Bevölkerung: — ein Hörer kennzeichnete den Eindruck dieser Rede folgendermaßen: man hatte das Gefühl, man müsse sich rechtfertigen, daß man's nicht selber getan habe.

Aber man kann sich rechtfertigen. Es ist schließlich doch nicht so, daß Friedrich Adler nur getan habe, wozu andere zu feig oder zu lau gewesen seien; sondern Dr. Adler ist ein Fanatiker und Doktrinär, der sich in die Wirklichkeit, wie sie nun einmal ist, nicht hineinfinden kann, der sich an ihr wund rührt und mit Abwehrhandlungen auf sie reagiert und während andere Leute auch die von ihm so leidenschaftlich bekämpften Parteigenossen, ruhiger, nüchtern, realistisch sind. Auch sie mißbilligen die Zustände, gegen die Adler sich blutig aufgelehnt hat, aber ihr Unwille ist nicht so explosiv; nicht weil sie temperamentlos wären, sondern weil sie auch



**Wochen- und Abendblatt mit**  
 einmaliges Postversandung:  
 Monatlich ..... 4 K - 2  
 Vierteljährig ..... 12 K - 6  
 Halbjährig ..... 24 K - 12  
 Ganzjährig ..... 48 K - 24

**Mit täglich zweimaliger Postversandung:**  
 Monatlich ..... 5 K - 2  
 Vierteljährig ..... 14 K - 6  
 Halbjährig ..... 28 K - 12  
 Ganzjährig ..... 56 K - 24

**Für das Ausland:**  
 Mit täglich einmaliger Postversandung  
 für Deutschland Vierteljährig 18 K  
 für die anderen Länder des Postver-  
 einens 20 K

Bei den Postämtern Vierteljährig:  
 In Deutschland Markt 9.12. Schenk  
 Nr. 13.30, Bulgarien Nr. 14.97.

Inserate übernehmen alle renommier-  
 ten in- und ausländ. Annoncenbureau.

II.

31. Jahrgang.

**Die Demission des Grafen Tisza — angenommen.**

Budapest, 23. Mai. Das Ungarische Tele-  
 graphen-Korrespondenzbureau meldet:

Da Seine Majestät den auf das  
 Wahlrecht bezüglichen Vorlagen  
 der Regierung seine Zustimmung  
 nicht erteilte, hat Minister-  
 präsident Graf Tisza die De-  
 mission des Kabinetts überreicht,  
 welche Seine Majestät anzu-  
 nehmen geruhte. Seine Majestät hat den  
 Ministerpräsidenten mit der Weiterführung  
 der laufenden Angelegenheiten betraut.

Sinsichtlich der mit der Bildung des  
 neuen Kabinetts verbundenen Audienzen  
 ist bisher noch keine Entscheidung getroffen  
 worden.

**Die Situation in Ungarn.**

Von besonderer Seite.

Budapest, 23. Mai.

Graf Stephan Tisza hat heute nach-  
 mittag dem Monarchen die Demission des  
 Gesamtkabinetts angeboten, und diese wurde  
 von der Krone auch angenommen unter gleich-  
 zeitiger Betraung des Kabinetts Tisza mit  
 der Weiterführung der Geschäfte bis zur  
 Ernennung der neuen ungarischen Regierung.

Diese Mitteilung wurde vom Minister-  
 präsidenten Grafen Tisza heute in später  
 Abendstunde seinen politischen Freunden zu-  
 teil, die wohl auf die Unterbreitung der  
 Demission und deren Annahme gefaßt waren,  
 dennoch aber mit einer gewissen Aufregung  
 den Ereignissen entgegensehen, die sich heute  
 am Nachmittag im königlichen Hofsonderzug  
 zwischen Budapest und Gyöngyhös abspielten.  
 Der König und seine hohe Gemahlin waren,  
 einem Herzensdrange gehorchend, nach  
 Ungarn geeilt, um die Stätte jener Brand-  
 katastrophe aufzusuchen, von welcher eine  
 blühende Ortschaft, das Städtchen Gyöngyhös,  
 gestern heimgesucht wurde. Unterwegs empfing  
 er in Budapest den Ministerpräsidenten Grafen  
 Tisza, um mit ihm in einer eingehenden  
 Aussprache noch einmal die Frage der  
 Wahlreform zu erörtern. Die Ent-  
 scheidung des Monarchen über den vom  
 Kabinett Tisza neuerdings unterbreiteten  
 Wahlreformentwurf fiel so aus, wie man es  
 nach dem Verlauf der montägigen  
 Audienz des Grafen Tisza nicht  
 anders erwarten konnte. Dem  
 Monarchen ist es zu wenig, was Graf Tisza  
 auf dem Gebiete der Ausbreitung des Wahl-  
 rechtes den großen Schichten der arbeitenden  
 Bevölkerung zu bieten vermag; so hat denn  
 Graf Tisza den Monarchen, dem er ein treu-  
 ergebener Diener ist, um seine Enthebung vom  
 Amte.

König Karl hat, unter Aufrechterhaltung  
 des Standpunktes der Krone in der Wahl-

form und daß man in Ungarn bestrebt sein  
 werde, in Zukunft womöglich noch einheitlicher  
 als bisher auszuharren — bis zur Erreichung  
 des alleinigen Kriegszieles: bis zum siegreichen  
 Frieden.

**Die Audienz des Grafen Tisza.**

Budapest, 23. Mai. (Privattele-  
 gramm.) Der Hofzug, in dem das Kaiser-  
 paar die Reise nach Gyöngyhös angetreten  
 hatte, traf über Kellenföld, von der Station  
 Vrályhid kommend, um 1 Uhr 14 Minuten in  
 der Station Budapest-Ferenczbaros ein. Da  
 ein Empfang stattfand, war das Bahnhof-  
 gebäude für das Publikum abgesperrt und auf  
 dem Perron hatte sich bloß Oberstadthaupt-  
 mann Dr. Desider Boda in schwarzem Salon-  
 rock eingefunden. Kurz vor 1 Uhr war  
 Ministerpräsident Graf Tisza im Bahnhof  
 eingetroffen, und als der Zug in der Station  
 hielt, bestieg er den Salonwagen. Während  
 des kurzen Aufenthaltes in der Station er-  
 schienen der Kaiser und die Kaiserin am  
 offenen Fenster des Salonwagens, wo sie  
 stehen blieben, bis der Zug seine Fahrt nach  
 Gyöngyhös fortsetzte.

**Erklärungen des Grafen Tisza.**

Budapest, 23. Mai. (Privattele-  
 gramm.) Nach der Darstellung, welche Graf  
 Tisza seinen Fremden über die krisenhaften  
 Situation des Kabinetts gab, ist es aus-  
 schließlich die Wahlreformfrage,  
 welche den Anlaß zum Demissions-  
 entschluß des Kabinetts bot. Ein  
 Berichterstatter des „Nz Est“ veröffentlicht den  
 Wortlaut dieser Darstellung des Grafen  
 Tisza, der folgendes erklärte: Wir leben in  
 außerordentlichen Zeiten, in welchen die ver-  
 schiedenartigsten Auffassungen und Richtungen  
 zur Geltung kommen können und Fragen, die  
 man als längst erledigt betrachtete, abermals  
 auf die Tagesordnung gelangen. Es ist gerade  
 der schönste Teil der Herrscherrechte und  
 der konstitutionellen Verpflichtungen des  
 Monarchen, daß er der Situation entsprechend  
 die beste und zweckmäßigste Lösung anstreben  
 kann. So ist es verständlich, daß die Frage der  
 Wahlreform keine abgeschlossene Angelegenheit  
 ist, sondern jene, die in dieser Frage zu ent-  
 scheiden haben, gewisse Bedenken und Wünsche  
 honorieren, deren Erfüllung sie als zweck-  
 mäßig erachten. Ich habe meinen und der Re-  
 gierung Standpunkt dem Monarchen mit-  
 geteilt, und sofern ich hiezu nicht die  
 Zustimmung des Königs erhalten  
 sollte, wird die Regierung selbst-  
 verständlich ihren Platz verlassen.  
 Der gestrige Ministerrat hat eine neuerliche  
 Vorlage betreffend die weitere Ausdehnung  
 der Wahlreform ausgearbeitet. Diese Vorlage  
 werde ich in meiner nächsten Audienz dem  
 Monarchen unterbreiten. In dieser Vorlage  
 trachte ich die Wahlrechtsbestrebungen der ge-  
 werblichen Arbeiter in vollster Weise zu  
 honorieren, das heißt dafür zu sorgen, daß das  
 Wahlrecht auch auf die breitesten  
 Schichten der gewerblichen Arbeiter  
 ausgedehnt werde. Schläflane,  
 Nationalitätenagitatoren und Demagogen, die  
 auf Weinfässern Reden halten, gehören nicht  
 ins Parlament.

Graf Tisza setzte sodann auseinander, daß,  
 falls die Vorlage vom Monarchen angenommen  
 wird, diese selbstverständlich erledigt erscheint  
 und zu Neuwahlen keinerlei Anlaß vorhanden  
 sei. Im entgegengesetzten Falle wird es Auf-  
 gabe des neuen Ministerpräsidenten sein, den  
 Weg zur Lösung der schwebenden Fragen zu  
 suchen. Falls er keine Mehrheit aus den gegen-  
 wärtigen Parteien zustande bringen kann, steht  
 es ihm frei, das Parlament aufzulösen und  
 Neuwahlen auszusprechen. Ich aber, setzte  
 Graf Tisza fort, würde meinem Nachfolger  
 empfehlen, die Gesetzgebung möge in erster  
 Linie die mit dem Krieg in Verbindung  
 stehenden Fragen lösen, die Kriegsnot-  
 wendigkeiten votieren und die Er-  
 ledigung der strittigen inner-  
 politischen Fragen für die Zeit  
 nach dem Kriege zurückstellen.  
 Wie immer sich die Situation gestalten sollte,  
 werden wir die Botierung der  
 kriegsnotwendigkeiten nicht ver-  
 ändern, allein wir möchten lieber die  
 rittigen innerpolitischen Fragen erst nach dem  
 Kriege erledigen. Sollte aber der neue  
 Ministerpräsident anderer Ansicht sein und  
 erwählen als notwendig erachten, so werden

# Wochenzeitung Friedensbote

Abonnementspreise des  
Blattes:

Mit täglicher Postzusendung.

Für das Inland:

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| monatlich . . . . .     | R. 3 —   |
| vierteljährig . . . . . | R. 8 50  |
| halbjährig . . . . .    | R. 17 50 |
| ganzzjährig . . . . .   | R. 35 20 |

Für das Ausland:

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| vierteljährig . . . . . | R. 15 — |
|-------------------------|---------|

Motto: Freiheit und Fortschritt!

Mit der dazugehörigen  
„Illustrierten Sonntags-Beilage“  
monatlich . . . 20 Heller mehr

Bozsony, Donnerstag 24. Mai 1917.

46. Jahrgang.

**Tiba.**  
**angenommen.**  
**zurückgewiesen.**  
**anzosen.**

## Wiener Brief.

—, 23. Mai 1917.

Wir stehen unter dem großen Eindruck der zehnten Monzofschlacht, die den Italienern wohl endgültig beweisen dürfte, daß unsere Stellungen uneinnehmbar sind, daß sie ganz vergeblich einen Durchbruch nach Triest oder nach Laibach erhoffen. Hunderttausende blühende Leben haben sie diesem Wahn geopfert und sie werfen uns immer neue Massen entgegen in diesem blindwütigen Eroberungskrieg. Nirgends, an keiner Front, ist das Exempel, daß wir einen Verteidigungskrieg führen, so klar, wie an der italienischen. Der Haß und die Gier nach fremdem Besitz sind die einzigen Triebfedern dieses Ansturmes gegen uns. Darum befriedigt uns auch die blutige Niederlage der Italiener so tief. Sie werden hundert Jahre reden von diesem verwerflichsten aller Kriege, der mit Verrat und Lüge begann und in Schmach und Schande enden muß.

Es berührt so seltsam, daß angeichts der großen Kämpfe im Westen und Süden, die geradezu den Gipfelpunkt des ganzen Krieges darstellen, die Friedensbewegung immer weitere Kreise zieht. Und doch ist es natürlich. Es ist auch natürlich, daß die Bewegung von uns ausgeht, den Unbesiegten, den Stärkeren, die nie ein anderes Ziel als das der Verteidigung verkündeten. Die anderen schämen sich ja zu sehr. Wir dürfen ruhig von unserer Friedenssehnsucht reden, denn

diese nach dreijährigem Kriege zu verleugnen wäre erlogen. Und wer sie uns als Schwäche bucht, der ist unaufrichtig oder verblendet von falschen Hoffnungen und von Unkenntnis. Und so hat denn auch die christlichsoziale Partei am letzten Sonntag eine große Kundgebung für den Frieden in Wien veranstaltet. Sie fand in dem riesigen Festsaal des neuen Rathauses statt und Prinz Alois Liechtenstein, Dr. Richard Weiskirchner, der Bürgermeister, waren die Sprecher. Prinz Liechtenstein, einer unserer ernsthaftesten Politiker, sprach rein sachlich über die Lage der Welt, er schloß sich dem deutschen Reichskanzler und dem Grafen Czernin an und forderte einen ehrenvollen, unsere Interessen voll und ganz wahren Frieden als Abschluß dieses Krieges, der uns nur Ruhm gebracht habe. Das Vertrauen in den Bestand der Monarchie sei gehoben worden durch diesen Krieg. Als trostlos charakterisierte er die russischen Zustände und gar nichts erwartet er von der sogenannten Stockholmer „Konferenz“. Die Internationale werde schwer verwundet aus dem Kriege hervorgehen, den Frieden werde sie weder in Stockholm noch sonstwo zustande bringen. Das sei ein eitler Wahn. Prinz Liechtenstein ist der Meinung, daß nur die Mächte selber den Frieden, den die Völker aller beteiligten Staaten ersehnen, schließen können, nicht aber eine Partei. Und seine eigene Partei bekenne sich in Treue zum mitteleuropäischen Vierbund und vertraue auf ein gutes Ende. Der Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt mehr eine Kultur- als Kriegsrede, er sprach von den Aufgaben und Segnungen des Friedens, den wir alle erwarten, den wir aber nicht durch Ungeduld überstürzt sehen wollen. Er sang das Lob der Truppen an allen Fronten und das des tapferen Hinterlandes und der Frauen. Die tausendköpfige Versammlung vereinigte sich schließlich zu einer Vertrauenskundgebung für den Kaiser und König, die brausend aufgenommen wurde. Diese Veranstaltung für einen würdigen Frieden wurde so zu einem Bekenntnis für Oesterreich.

Den Hintergrund für diese Stimmung gab der am Vortag zu Ende geführte Prozeß gegen den Mörder des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, den Sozialdemokraten Dr. Fritz Adler. Wir haben in diesem denkwürdigen Prozeß einen neuen Menschentypus kennen gelernt, den theoretisch fanatisierten Sozialisten, der die marxistischen Lehren bis zu Ende denkt und sich zu jeder Tat, die seiner Sache dient, für berechtigt hält. Trotzdem will er kein Anarchist sein. Er ist sogar gegen den

## Die Verantwortlichen.

Mit dem Grafen Stephan Tisza scheidet der letzte von den Männern, die damals, als vor drei Jahren die Würfel der Entscheidung fielen, die Geschicke bestimmten, aus dem Amte. Der Generalstabschef Conrad v. Höhendorf, der Kriegsminister Krobatin, der Minister des Äußern Berchtold, der österreichische Ministerpräsident Stürgkh, der ungarische Ministerpräsident Tisza: sie waren es, deren Wille, wenn auch im Gewichte höchst verschieden, die Entscheidung bewirkte, die sich von dem Tage von Sarajevo vorbereitet hatte, bis sie in der Note an Serbien ihren letzten Entschluß empfing. Ueber jene Zeit, über die Kräfte, die da walteten, ist bisher ein undurchdringliches Dunkel gebreitet und man kann nicht hoffen, daß es gelichtet werden wird, daß man genau erfahren werde, wer damals die treibende Kraft gewesen ist und von wessen Willen die Führung der diplomatischen Aktion bestimmt war. Aber man wird nicht fehlgehen und am wenigsten wird man dem Grafen Tisza unrecht tun, wenn man annimmt, daß vor allen anderen und über alle er es war, der die Entscheidung so formte, wie wir sie erlebt haben, daß sich in dem ganzen Vorgehen jener Tage vornehmlich sein Wille ausgeprägt hat. Sozusagen negativ steht das vorweg fest: denn daß jene Aktion, wie sie sich gestaltet hat und wie sie zu Folgen geführt hat, die damals niemand ermaßen konnte, nicht möglich gewesen wäre, wenn ihr Tisza, schon damals der mächtigste Mann in der Monarchie, nicht zugestimmt, seine Mitwirkung ihr versagt hätte, ist klar. Aber die Vermutung wird wohl nicht trügen, daß Tisza die Aktion hervorgerufen hat, sie gelenkt hat, ihr jene Form und Gestalt gab, die in den Absichten der Note, die gleichsam die Einläutung des Weltkrieges war, so deutlich hervortritt. Von dem Grafen Tisza zu scheiden, ohne an dieses zu erinnern, ohne sich ins Bewußtsein zu rufen, daß unter denen, aus deren Taten diese Zeit entsprang, die nun so bald ihr drittes Jahr vollendet haben wird, der Graf Stephan Tisza im Vordergrund stand, das wäre ein Uebersehen der Tat, die unter Tiszas Taten die weltgeschichtliche ist. Es wäre doch eine Unterschätzung dessen, was Graf Tisza den Völkern in Oesterreich-Ungarn bereitet hat, wenn wir ihn nur als den Erfinder der Parlamentarismus, als den Begrunder des allgemeinen Wahlrechtes in Erinnerung behielten. Indem wir dessen gedenken, daß es der Graf Stephan Tisza war, der in dem Unglücksmonat der Welt, im Juli 1914, alles bestimmte, was in Oesterreich-Ungarn geschah, überliefern wir es unserer unauslöschlichen Erinnerung, was er uns da beschieden hat und was alles die Folge war, daß in einer entscheidungsschweren Stunde die Macht in diesem Gewaltmenschen konzentriert war.

Es wird schon nötig sein, sich das Bild jenes traurigen Monats zu rekonstruieren und es in dem Gedächtnis festzuhalten, wer damals, von den politischen Parteien in Oesterreich, diese Politik des Tisza befürwortet, unterstützt und angefeuert hat. Es war daher, wenn auch nicht gewollt, doch nützlich, daß die Wiener Christlichsozialen mit der Kundgebung am letzten Sonntag die Erinnerung daran aufgefrischt haben, daß sie es waren, die damals mit Festigkeit und Leidenschaft das Vorgehen anrieten, aus dem die Ereignisse, deren Opfer wir nun seit drei Jahren sind, erwachsen. So ist es eigentlich ganz logisch, daß sie nach diesen drei Jahren unerhörter Opfer und furchtbarster Leiden, dem Volke, das sich nach dem Frieden sehnt, nichts anderes zu bieten wissen als die Fortführung des Krieges, und zwar Fortführung zum Zwecke von Annexionen. Was antwortet der Prinz Liechtenstein auf die Frage, wie der Krieg wohl zu beenden wäre, wie der Friede erreicht werden könnte? Man kann sich manche Wege zur Erreichung

des Friedens vorstellen. Man kann auf den immer stärker anwachsenden Friedenswillen der russischen Revolutionäre hoffen, der einesteils Rußland aus der Reihe der aktiven Kriegsgegner ausschaltet, anderenteils sich auf die Ententegenossen als Druck, als eine Kraft erweisen werde, der ihren Kriegswillen abtötet. Prinz Liechtenstein verhöhnt die russischen Revolutionäre: er sieht dort nur „Anarchie“, mit der überhaupt nicht verhandelt, geschweige denn Friede geschlossen werden könne — womit man heiläufig den sonst gerade von den Christlichsozialen gepriesenen Plan eines Sonderfriedens vergleichen möge. Auf den Weg zum Frieden können wir auch gelangen, indem wir den Gegnern die Furcht vor dem „deutschen Frieden“ benehmen, ihnen also die Versicherung geben, daß die Mittelmächte an keine Vergewaltigung und Demütigung denken und überhaupt nur einen Frieden im Sinne haben, der Ehre, Dasein und Entwicklungsfreiheit aller Kriegführenden und Friedensschließenden achtet und ihnen verbürgt. Auch für diesen Gedanken hat der Prinz Liechtenstein nur Spott vorrätig: das wäre ihm ein „schlechter Handel“ und das Geschäft geht doch über alles. Wie soll also die Menschheit zum Frieden kommen? Mit den Gegnern will Liechtenstein nicht verhandeln, und daß plötzlich sie um Frieden bitten werden, erachtet er als ausgeschlossen. Also? Also muß der Krieg weitergehen, weitergehen bis zum Weißbluten, weitergehen, bis ganz Europa verhungert und entkräftet zusammenbricht. Das ist das, was die Christlichsozialen nach drei Jahren Weltkrieg der gequälten Menschheit zu sagen haben.

Prinz Liechtenstein spottet über die Stockholmer Konferenz und süßt nicht, daß er damit nur seine Frivolität bezeugt. Diese Tauben, scherzt er, werden ohne Delaweg und mit gestäubten Fittichen heimstiegen. Aber wir kennen noch jemanden, der sich, neben den Sozialisten, um die Beendigung des Krieges bemüht und trotz seines Ansehens, seines Eifers, der nimmermüden Mannigfaltigkeit seiner Bemühungen den Krieg nicht beenden konnte: den Papst. Wie würde man es empfinden, wenn jemand dem Papst, dessen edle Absichten verhöhrend, zuzurufen wollte, er möge die Welt mit seiner „romantischen Unerfahrenheit“ nun in Ruhe lassen und sich die „Stilübungen“, die nur seine „Ohnmacht als Friedensstifter“ dazum, doch ersparen; wie würde man das werten? Wohl als die Noheit eines Menschen, dem der politische Haß das Gefühl für das ungeheure Leid, das aus dem Kriege entspringt, gänzlich verschüttet hat! Der ohnmächtige Haß eines Liechtenstein, dem die Fortdauer des Krieges lieber ist als ein Friede, der durch die Friedensarbeit der Sozialisten zustande gekommen ist, wird der Stockholmer Konferenz nichts anhaben können; aber vermerkt muß es werden, wie der Prinz Liechtenstein alles, was zum Frieden führen könnte, verwirft und alle, die sich um die Beendigung des Krieges mühen und es unternehmen, die Gegensätze, die die Verblendung der Herrschenden verschärft und vergiftet hat, aus der Welt zu tilgen, mit seiner schändlichen Späßen verfolgt. Und diese dem Frieden so wenig dienende Rede bezeichnen die Christlichsozialen als ihre „Stellungnahme zur Friedensfrage“! Sie war wahrlich ein Klang aus der Zeit, da Graf Tisza der diplomatischen Aktion, die die Menschheit nie vergessen wird, Inhalt und Vorfuß gab.

Die oberflächlichen Menschen lassen sich durch die parlamentarische Routine, die dem Grafen Tisza sicherlich in hohem Maße eignet, zu einem günstigen Urteil über den ungarischen Krattjunker verführen. Aber der Graf Tisza mag den Höhepunkt seiner Gattung darstellen, die Gattung bleibt darum doch schlecht und verwerflich. Die Vorstellung, von der sich dieser Mensch so ganz durchdrungen zeigt, die nämlich, daß er von irgend einer Vorsehung berufen sei, über das Volk in Ungarn zu wachen, es also ihm und nur ihm obliege, das Maß seiner Freiheit und Entwicklung zu bestimmen und auszuspenden, diese weniger großenwahnsinnige als kindische Vorstellung zeigt, daß dem Routinier doch alle Tiefe und Größe mangelt. Er verkörpert weniger Gewalt als Einbildung; ist keine schöpferische, nur aufhaltende Macht. Am Ende des dritten Kriegsjahres erinnern wir uns an seinen Anfang, und aus dem Dunkel jener Tage treten wieder die Schuldigen und Verantwortlichen hervor, die alle das Urteil der Geschichte treffen wird.

25. IV. 1917

### Die Kabinettskrise.

**Berufungen zum König. — Graf Tisza fordert die Nationale Arbeitspartei zur oppositionellen Stellungnahme auf. — Die Stimmung der Parteien. — Eine angebliche Mission des Erzherzogs Joseph. — Straßenkundgebungen für das allgemeine Wahlrecht.**

Wir resumieren vorerst die Ereignisse des heutigen Tages. Das Amtsblatt notifizirte in einer Verlautbarung der Regierung die Demission des Kabinetts. Ueber Auftrag der allerhöchsten Kabinettskanzlei theilte der Ministerpräsident mit, daß der Monarch die Präsidenten der beiden Häuser des Reichstages und sämtliche Führer der größeren parlamentarischen Parteien für morgen zur Audienz berufen hat, um ihre Ansichten über eine Beilegung der Krise entgegenzunehmen. Am Abend fand eine Konferenz der Nationalen Arbeitspartei statt, in welcher Ministerpräsident Graf Tisza ein großangelegtes Exposé über jenes Programm entwickelte, welches die Regierung auf Grund des vom König am 29. April an ihn gerichteten Handschreibens ausgearbeitet hat. Im Anschluß an dieses Exposé führte Graf Tisza die Beweggründe aus, die ihn von der Zulassung eines radikaleren Wahlrechtes abgehalten haben, und am Schluß seiner von der Partei mit ungekünstelter Begeisterung aufgenommenen Rede forderte er dieselbe auf, ihm nunmehr auf seinen neuen, fortan oppositionellen Wegen zu folgen. Auch dieser Appell wurde stürmisch afflamirt. Die Partei acceptirte über Empfehlung des Grafen Rhuen-Sédeváry einen Beschlußantrag, in welchem einstimmig ausgesprochen wurde, daß sie die Ansichten des Grafen Tisza theilt und ihn aufforderte, auch weiterhin ihr Führer zu bleiben.

Mit der angedeuteten Stellungnahme der Nationalen Arbeitspartei ist in der Krise eine überaus bedeutsame Wendung eingetreten. Es läßt sich schon aus der heutigen Stimmung der Nationalen Arbeitspartei feststellen, daß ein großer Theil derselben sich dem Grafen Tisza anschließen wird und somit der neue kommende Mann auf die Unterstützung der ganzen Nationalen Arbeitspartei nicht rechnen kann. Damit ist auch im Stimmenverhältniß des Abgeordnetenhauses eine Verschiebung eingetreten, denn aus der heutigen Opposition allein, selbst angenommen, daß sich die ganze Opposition der neuen Regierung anschließt, kann eine Majorität nicht gebildet werden, selbst in dem Falle nicht, wenn ein bedeutender Theil der Nationalen Arbeitspartei sich vom Grafen Tisza abwenden und dem neuen Regime anschließen sollte. Diese Verschiebung kann die weitere Konsequenz nach sich ziehen, daß der neue Ministerpräsident gezwungen sein dürfte, noch während des Krieges an die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments zu schreiten und die Vornahme von Neuwahlen durchzuführen zu lassen, trotzdem ein großer Theil der Stimmberechtigten unter den Fahnen steht. Mit dieser sehr plausiblen Eventualität wird heute in allen politischen Kreisen gerechnet.

Verschiedentlich verbürgten Nachrichten zufolge soll dem Erzherzog Joseph bei der Entwirrung der Krise eine bedeutsame Rolle zufallen. Er soll gewissermaßen als homo regius ausersehen sein mit der Aufgabe, die Gegensätze zwischen den verschiedenen Parteien auszugleichen und das Zustandekommen konsolidirter Verhältnisse zu erleichtern. Für diese Aufgabe des Erzherzogs Joseph zeigt sich in allen parlamentarischen Kreisen überaus sympathisches Interesse.

stätt hat mit allerhöchster Entschlieung, gegeben 23. Mai in Gyöngyös, die Demission ungarischen Gesamtministerium vom Amte anzunehmen und zugleich anrufen geruht, daß die einzelnen Minister ihre Amtstätigkeit bis zur weiteren allerhöchsten Entschlieung fortsetzen.

### Audienzen zur Entwirrung der Krise.

Es besteht die Absicht, die Kabinettskrise rasch als möglich zu lösen. Zu diesem Zweck trugte der Monarch noch gestern in Gyöngyös den Ministerpräsidenten Grafen Tisza die Präsidenten der beiden Häuser des Reichstages und an die Führer aller in Betracht kommenden Parteien schon für den morgigen Tag Audienzen zur Audienz ergehen zu lassen. Auftrag entsprechend erfolgten Berufungen an den Präsidenten des Magnatenhauses Samuel Jósika, den geschäftsführenden Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Karl Szágh, an den Präsidenten der Nationalen Arbeitspartei Grafen Karl Rhuen-Sédeváry, an den Präsidenten der Verfassungspartei Grafen Julius Andrássy, an die Präsidenten der beiden Unabhängigkeitsparteien Grafen Albert Apponyi und Grafen Michael Karolyi, und an den Präsidenten der Volkspartei Grafen Madár Zichy.

Weitere Berufungen sind für den morgigen Tag nicht erfolgt. Sämmtliche Audienzen sind für den morgigen Tag anberaumt und dürften nur von kurzer Dauer sein; dieselben haben nur den Zweck, dem König über die Stimmung der Parteien zu berichten. Die auf die Kabinettsbildung bezüglichen Verhandlungen dürften erst auf Grund weiterer Audienzen erfolgen, die für die nächsten Tage zu erwarten sind. Man nimmt allerdings an, daß der Monarch seine Entschlieungen rasch fassen wird, da abgesehen von Pfingstfeiertagen wahrscheinlich die Pourparlers brechen werden, dürfte die Kabinettsbildung erst in der nächsten Woche erfolgen. Die dem König schon für morgen berufenen oppositionellen Parteiführer haben sich bereits am Laufe des Nachmittags nach Wien begeben. Ihrer Abreise nach Wien hatten sie eine gemeinsame Besprechung, die sie auch in Wien fortsetzten. Graf Michael Karolyi außerdem noch eine Besprechung mit einigen demokratischen Führern, deren Ansichten er vom Monarchen vertreten will.

### Die Mission des Erzherzogs Joseph.

Aus Wien kam die Nachricht, daß Erzherzog Joseph am letzten Sonntag von Graz in Budapest in Audienz empfangen wurde und dieser Gelegenheit einen politischen Auftrag erhalten habe. Auf diese Nachricht stützte sich die Komposition, daß Erzherzog Joseph zum Ministerpräsidenten ausersehen werden würde. Diese Voraussetzung behauptet, wie man an verantwortlicher Stelle hier weiß, auf jeder Grundlage. Thatsache aber ist, daß der Erzherzog die Mission übernahm, vermittelt bei den einzelnen Parteien einzutreten und damit dieselben das Zustandekommen geordneter Verhältnisse im Lande ermöglichen. Erzherzog Joseph dürfte also bei der Entwirrung der Krise eine sehr wichtige Aufgabe erfüllen, zu der er vermög seiner Popularität und seines großen Ansehens, das er bei allen Politikern genießt, als prädestinirt erscheint.

### Die Konferenz der Nationalen Arbeitspartei. Vertrauenskundgebung für den Grafen Tisza.

Zu der für heute Abends einberufenen Konferenz der Nationalen Arbeitspartei hatten sich die Mitglieder fast vollzählig eingefunden. Kein einziger Mann von Bedeutung fehlte, der Saal war bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Als Graf Tisza Schlag 7 Uhr im Klub erschien, wurde er mit stürmischer Begrüßung empfangen. Er konnte sich nur schwer den Weg zum Konferenzsaal bahnen, denn überall streckten sich ihm die Hände entgegen. Jedermann wollte mit dem Ministerpräsidenten einen Händedruck wechseln. Vor der Präsidententribüne angelangt, wechselte er mit dem Grafen Karl Rhuen-Sédeváry einige Worte, worauf dieser sofort zur Eröffnung der Konferenz schritt. Die Konferenz bestand eigentlich nur aus einer anderthalbstündigen Rede des Ministerpräsidenten Grafen Tisza, in welcher derselbe bis auf das kleinste Detail jene Vorschläge bekannt gab,



Wagner, Julius & Co., usw. Leopold, Ant. Herzl, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hopy, Jos. Schwarz, Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: H. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommierten Inseratbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehme Anordnungen für den Pester Lloyd.

Einzelne Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller. Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unpagierte Briefe werden nicht angenommen.

Nr. 133

gesprochen konservative Färbung tragen, indem sie den Kampf gegen den überstürzten Fortschritt radikaler Strömungen aufnehmen und mit allem Nachdruck führen würde. Ganz abgesehen davon jedoch, daß wir auch in den meisten der heutigen Oppositionsparteien das gleiche konservative Gepräge erkennen, also die Gefahr nicht sehen, gegen die Graf Tiska ankämpfen will, müssen wir die Frage aufwerfen, ob der Gewinn, der dem Lande aus der oppositionellen Tätigkeit des Grafen Tiska blüht, nicht aufgewogen wird durch die Verwicklungen, die sich aus der Alternative ergeben müßten, daß im Weltkriege entweder eine Minoritätsregierung die Führung der Geschäfte übernehmen muß, oder aber das Wagnis von Neuwahlen im Kriege als einziger verfassungsmäßiger Ausweg übrig bleibt. Wir haben es mit einer Krise zu tun, die nicht halb so leicht zu lösen sein wird, als sie heraufbeschworen worden ist.

Die Regierungskrise.

Die Konferenz der Partei der nationalen Arbeit.

Die Partei der nationalen Arbeit hielt heute abend unter dem Vorsitz des Grafen Karl Rhuen-Héderváry eine Konferenz ab. Der große Saal war dicht gefüllt und die anwesenden Parteimitglieder begrüßten den Grafen Stefan Tiska bei seiner Ankunft mit minutenlang währenden begeisterten Schreien und Applaus.

Die Rede des Ministerpräsidenten.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff Ministerpräsident

Graf Stefan Tiska

das Wort und sagte: — Meine geehrten Freunde! Da der Reichstag nicht beisammen ist, glaube ich, hier meine Pflicht erfüllen zu können, um über die Umstände und Beweggründe der Demission der Regierung zu berichten. Andererseits muß ich unter allen Umständen jene meine Pflicht erfüllen, einen Beschluß der Partei über das Vorgehen und den Standpunkt der Regierung und die zu befolgende Politik zu erbiten. (Zustimmung.) In dem allerhöchsten Handschreiben, das Se. Majestät zu Beginn des Monats April an mich gerichtet hat, wurde die Regierung angewiesen, eine ganze Serie der Volkswohlfahrtsinstitutionen, sowie einen Entwurf der die Existenzbedingungen des ungarischen Staates nicht berührenden Wahlrechtsreform vorzubereiten, einen Entwurf, in dem der Dank des Königs und der Nation für die im Kriege gebrachten großen Opfer zum Ausdruck gelangen soll.

Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden, -witwen und -waisen.

Diesem königlichen Befehl, aber auch unserer eigenen Überzeugung und der Eingebung unseres eigenen Gewissens entsprechend, haben wir die erwähnten Aufgaben in Angriff genommen. Wir haben uns mit einer ganzen Reihe der Fragen beschäftigt, die berufen gewesen wären, dem königlichen Befehl entsprechend, den Dank des Königs und der Nation für die im Kriege gebrachten Opfer zum Ausdruck zu bringen. Ich würde Eure Geduld mißbrauchen, wenn ich im gegenwärtigen Augenblick ausführlich auf jene Entwürfe eingehen wollte, die mit der Krise nicht in engem Zusammenhange stehen. Doch will ich einen flüchtigen Blick auch auf jene Fragen werfen, die in diesem Zusammenhange aufgetaucht sind. Naturgemäß konnte die erste Aufgabe nur der Fürsorge für die unmittelbaren Opfer des Krieges, für die Invaliden, Witwen und Waisen, gelten. In dieser Hinsicht will ich mich nicht ausführlich äußern, denn die diesbezüglichen Intentionen und Pläne der Regierung sind der öffentlichen Meinung ziemlich bekannt.

Die Aktion gegen die Tuberkulosegefahr.

Mit den Maßnahmen, die wir im Interesse der Invaliden, Witwen und Waisen geplant haben, steht aber auch eine ganze Reihe der Volkswohlfahrtsverfügungen allgemeiner und dauernder Natur, namentlich auf dem Gebiete der Volkshygiene, in engem Zusammenhange. Da ist zunächst der Kampf gegen die Tuberkulose. Wir hätten die Verfügungen, die wir im Interesse unserer von der Front mit Tuberkulose heimkehrenden Söhne getroffen haben, zur Grundlage einer großangelegten, bleibenden Aktion gemacht, die es ermöglicht hätte, den Kampf gegen diese große nationale Gefahr erfolgreich aufzunehmen. Da ist ferner die Frage des Kinder-schutzes, die mit der Fürsorge der Kriegswaisen ebenfalls in engem Zusammenhange steht und auf welchem Gebiete die im Interesse der Kriegswaisen getroffenen Verfügungen ebenfalls den Kern dauernder, die öffentlichen Zustände des Landes und die Situation des Volkes in dieser Hinsicht wesentlich verbessernden Maßnahmen hätten bilden können.

Vesippolitik und Siedelung.

Eine andere wichtige Frage, die mit der Angelegenheit der Invaliden in engem Zusammenhange steht, ist die Frage der Vesippolitik. Wir, die wir uns mit dem Schicksal der Invaliden leider seit Jahren eingehend beschäftigen, sehen aus der Praxis, daß unter unseren Verhältnissen eigentlich nur einer kleinen Minderheit unserer Invaliden durch den gewerblichen Unterricht geholfen werden kann. Der größte Teil der Invaliden sehnt sich nach seiner Geburtsstätte, nach

Nahmen jener Institutionen zu erledigen, die öffentlichen Charakter tragen und alle Angestellten der Industrie und des Handels umfassen. (Zustimmung.)

Streikrecht und Gewerkschaft.

Jedoch auch in diesem Falle müssen wir den Fachgewerkschaften große Aufmerksamkeit schulden. Verehrte Freunde! Wir dürfen in den Gewerkschaften nicht einfach eine unangenehme oder ungelegene Erscheinung erblicken, die man am liebsten beseitigen würde, und die man möglichst wenig zur Geltung kommen lassen will. Im Gegenteil, wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß die industrielle Arbeiterklasse ihre gesamten Selbstregierungsfähigkeiten, ihre ganze Organisationsenergie, die wir nicht gering einschätzen dürfen, in die Gewerkschaften hineingetragen hat. (So ist's! Lebhafteste Zustimmung.) Und wir müssen infolgedessen dafür sorgen, daß wir dieser Pflanze, die natürlich auf freiem Boden gewachsen ist, die Vorbedingungen der gesunden Entwicklung geben. (So ist's! Zustimmung.) In dieser Beziehung müssen wir vor allem mit dem gegenwärtigen Zustand brechen, der dem wirtschaftlichen Kampfe — oder, nennen wir das Kind beim Namen — dem Streik gegenüber, eine Vogel-Strauß-Politik betreibt. Die Gewerkschaften haben Statuten, die behördlich zur Kenntnis genommen wurden. In diesen Statuten ist über die Vertretung der Arbeiter in der Vertretung, in den Kämpfen und Kriegen mit dem Arbeitgeber kein Wort enthalten, noch weniger ein Wort vom Streik. Dennoch sind diese Vertretungen so notwendig, ist der Streik eine so unentbehrliche, so natürliche Erscheinung des modernen wirtschaftlichen Lebens, daß niemand den Gedanken hegen kann, den Arbeitern die Organisation für den Streikfall zu verbieten, und so geschieht es dann, daß wir schweigend dulden, daß neben den Gewerkschaften, doch natürlich meist unter der Führung derselben Personen, Organisationen, die wir nicht einmal als geheim bezeichnen wollen — denn sie sind ein Geheimnis, das jedermann kennt —, daß also nicht entsprechend geregelte Organisationen zustande kommen, die ohne entsprechende Rechtsgrundlage, ohne die gehörige Öffentlichkeit und ohne die erforderliche Verantwortlichkeit ihren ungeheuer wichtigen Arbeitskreis erfüllen.

Nun, geehrte Freunde, ich glaube, daß die Fachgewerkschaften in die Situation gebracht werden müssen, daß sie die Vertretung der Arbeiter auch für den Streikfall in ihre Statuten aufnehmen können. Wir müssen das Streikrecht aus dem Grunde der völligen Unparteilichkeit des Staates regeln, und zwar im Sinne der entsprechenden Kenntnis und der Honorierung der Ansprüche des modernen wirtschaftlichen Lebens, wir müssen das Streikrecht so organisieren, daß wir dem Arbeiter bei Erfüllung der vertragmäßigen Pflichten die Einstellung der Arbeit, aber auch die vorhergehenden Besprechungen zum Zwecke der Arbeitseinstellung, sowie die diesbezügliche Vereinbarung, Organisation und die Unterstützung für den Fall der Arbeitseinstellung gestatten. Wir müssen nur darauf achten, daß die Arbeitseinstellung nicht die Rechte anderer schädige (Zustimmung), weder die rechtmäßigen Interessen, die persönliche und vermögensrechtliche Sicherheit der Arbeitgeber, noch die der arbeitswilligen Arbeiter. (So ist's! Lebhafteste Zustimmung.) Bei einer solchen Lösung der Probleme glaube ich, daß wir einen Schritt vorwärts tun zu jenen, wie ich annehme, aus allen vorschwebenden Ziele, daß die Gewerkschaften tatsächlich werden, was sie sein sollen: die autonomen Organisationen der Arbeiter für das möglichst größte Gebiet der wirtschaftlichen und geistigen Interessen, die dem Arbeiter am nächsten stehen, autonome Organisationen, die die große Macht, die in unserer Zeit in der Hand der industriellen Arbeiterklasse liegt, bedacht, zielbewußt, gut organisiert und bei gehöriger Verantwortung üben. (Zustimmung.) Ich glaube, das ist ein Interesse der Arbeiterklasse und auch ein Interesse der ganzen nationalen Gesellschaft, denn damit, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Führung geübter Hände anvertraut werden, wird auch die Zahl der Streiks, die ohne Notwendigkeit, Grund und Ziel ausbrechen, sinken. Andererseits aber wird so jene große Schule der Selbstverwaltung geschaffen, durch die die zur Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten und der Angelegenheiten des Vaterlandes selbstbewußt fähige ungarische Arbeiter-

die Pester Lloyd

Freitag, 20. Mai 1917

Klasse, die nationale Demokratie stufenweise auf ein immer höheres Niveau gehoben wird. (So ist's! Lebhaftige Zustimmung.)

Besserung der Lage der Beamten.

Nach alledem gestatte mir, daß ich noch einer Gesellschafts-Klasse gedenke, der gegenüber die nationale Dankeschuld ebenfalls getilgt werden muß und die Tilgung dieser Schuld um so notwendiger erscheint, weil die Misere des Krieges diese gesellschaftliche Klasse vielleicht am drückendsten belastete. Es ist überflüssig, sie zu nennen, zu sagen, daß ich die Beamten-Klasse meine. (So ist's! So ist's!) Die Beamtenklasse, die die Mühen dieses Krieges mit einer Selbstaufopferung auf sich nahm, die der ungarischen Nation würdig ist, die Beamtenklasse, die mit wesentlich verminderter Personenzahl, eine durch den Krieg wesentlich erhöhte und den normalen Rahmen ständig überschreitende Arbeit bewältigte und dabei noch in vollen Maße die fürchterlichen Folgen der heutigen riesigen Feuerung trug. (So ist's!) Doch, geehrte Freunde, ich kann Euch die Versicherung geben, daß die Regierung diese Gesichtspunkte niemals übersehen hat. Sie hat diese Gesichtspunkte stufenweise honoriert sowie die Feuerung muß. Und in dieser Beziehung ist sie weiter gegangen, als irgend ein Staat unter den Kriegsparteien. Der letzte Schritt, den wir in dieser Richtung unmittelbar vor unserer Demission beschlossen hatten, war meiner bescheidenen Überzeugung nach ein so bedeutender Schritt nach vorwärts, daß ich nicht daran zweifle, daß die Masse der ungarischen Beamtenklasse den schmetternden, großen Lärm nicht guthießt, den manche in dieser Richtung heraufbeschworen haben, und daß auch jene Kreise, die in gutem Glauben an dieser Entrüstungssimmung teilgenommen haben, es nachträglich bedauern werden, in dieser Angelegenheit diese Tonart angeschlagen zu haben.

Verdoppelung der Familienzulagen.

Die einmalige Unterstützung, die wir in der letzten Zeit beschlossen hatten, und zwar infolge unserer Demission in der Form eines Vorschusses — denn unter einem definitiven Rechtsmittel sind wir nicht befreit, sie auszuführen — wird unter den Beamten verteilt werden. (Lebhaftige Zustimmung.) Diese einmalige Unterstützung erfordert eine riesige Zahl von Millionen und bleibt in der Schlusssumme nicht um vieles hinter der Summe zurück, die der Beamtenverein verlangt hatte. Der Unterschied ist im ganzen nur der, daß wir entsprechend unserem System eine kleinere Grundsumme als Grundlage nehmen, zu der dann je nach der Zahl der Kinder die entsprechende Summe des Familienzuschlages kommt (Lebhaftige Zustimmung), so daß nach unserer Berechnung die zahlreicheren Familien eine höhere Unterstützung erhalten hätten, als es nach dem Entwurf der Beamten der Fall gewesen wäre. (Allgemeine, lebhaftige Zustimmung.)

Dabei hatten wir beschlossen — und wir hätten, wenn wir dem im Juni zusammentretenden Reichstag die Unterbreitung vorgelegt hätten, auch die diesbezügliche Unterbreitung eingereicht —, daß der Familienzuschlag auf das Doppelte der gegenwärtigen Summe erhöht werde, und auch die Ausdehnung des Familienzuschlages war in unserem Beschlusse enthalten. Ich bemerke hier gleich, daß die einmalige Unterstützung auch ausgedehnt würde auf die gleichen Kategorien, auf die Gemeinde- und Kreisnotäre, auf die Geistlichen und die konfessionellen Lehrer. (Lebhaftige Zustimmung.)

Ich glaube, geehrte Freunde, daß wir endlich einmal mit der Auffassung rechnen müssen, die in den jetzt erwählten Faktoren des öffentlichen Dienstes nicht ebenso wichtige Arbeiter des ungarischen öffentlichen Lebens, des ungarischen nationalen Organismus erblickt, als in den im engen Sinne des Wortes staatlichen oder kommunalen Beamten. (So ist's!) Und ich bin auch der Meinung, daß die Regierung auf dem rechten Wege war, als sie in dieser Beziehung einen Schritt unternahm, den, ich glaube und hoffe es, auch unsere Nachfolger nicht ungeschicklich machen werden.

Das System des Avancements.

Was nun die weiteren Pläne betrifft, so hat sich die Regierung diesbezüglich noch nicht geäußert. Die Verwearensmänner der Beamtenklasse, mit denen mein geehrter Freund, der Herr Finanzminister, mit dieser Sache in Fühlung gestanden hat, wissen, daß die Regierung weitgehende, noch andere Pläne hatte, die mit der Verbesserung der Ver-

hältnisse des Avancements und der einheitlicheren und entsprechenderen Regelung der Arbeitszeit zusammenhängen. Ich glaube, wir sind auf dem rechten Wege, wenn wir — in Verbindung dieser beiden Gesichtspunkte — der Beamtenklasse eine sehr große Summe zukommen lassen wollen. (Lebhaftige Zustimmung.) Dient doch die Besserung der Beförderungsverhältnisse dem Gang der ganzen Beamtenklasse in gleicher Weise zum Wohle, doch noch in erhöhtem Maße zum Wohle der hervorragenderen Mitglieder dieser Beamtenklasse. Denn ich glaube nicht, daß es eine Regierung gibt, daß es eine Legislative gibt, die unter dem Druck irgendeiner Pression sich dazu bewegen ließe, das Prinzip des automatischen Avancements streng durchzuführen. (Lebhaftige Zustimmung.) Solange das wirtschaftliche Leben das automatische Avancement nicht hemmt, solange im wirtschaftlichen Leben der Fleißigere und Sparsamere besser vorwärts kommt, als das weniger taugliche Element (So ist's! So ist's!), so lange müssen wir es auch im Leben des öffentlichen Dienstes durchzuführen, daß wir jene der Belohnung teilhaftig werden lassen können, die gesteigerte Arbeit leisten, die ihrem Vaterlande mit größerer Fähigkeit, mit größerem Fleiß dienen. (Lebhaftige Zustimmung und Applaus.) Ich glaube, daß hier der richtige Mittelweg gefunden werden kann, der all jenen eine gewisse Besserung der Situation sichert, die einen gewissen entsprechenden Durchschnitt der erfüllten Arbeit erzielen, doch wir können dem Rechte nicht entsagen, die Hervorragenden eines schnelleren Aufstieges teilhaftig werden zu lassen. (So ist's! So ist's!)

Die zweite Frage ist die Regelung der Arbeitszeit. (Hört! Hört!) Ich glaube, auch Ihr, die Ihr die Dinge mehr von außen seht, könntet oft genug erfahren, und wir, die wir den öffentlichen Dienst in verantwortlicher Stellung leiten und uns für gerechtes Maß gegenüber den unter uns dienenden staatlichen Angestellten verantwortlich fühlen, empfinden die drückenden Wirkungen der heutigen Situation sehr. Die eigentliche nur nominell festgestellte Dienstzeit ist sehr verschieden. Sie ist anders an den Peripherien als in den Ministerien. Doch auch außerhalb dieser Dienstzeit erfüllen die Mitglieder, und zwar meistens die hervorragendsten Mitglieder des Beamtenkorps eine riesenhafte große Arbeitsleistung, leisten täglich ein viele Stunden währendes Arbeitsquantum, für das sie nur gelegentlich und ohne System an der einen Stelle oder in dem einen Arbeitskreis ein besonderes Honorar erhalten, während dies an einem anderen Orte oder in einem anderen Arbeitskreis nicht der Fall ist. Ich glaube, diese Situation muß geändert werden. (So ist's!) Wir müssen eine Arbeitszeit feststellen, innerhalb der das Beamtenkorps und auch die staatlichen Angestellten ihre Arbeitszeit der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, wie das die übrigen Arbeitklassen der Gesellschaft tun, und dabei die entsprechende Belohnung für ihre Arbeit erhalten. (Zustimmung.) Dann wird es auch dem Staate leichter fallen, die entsprechende Bezahlung zu leisten, denn das ist der einzige Weg, der zu einer Veränderung der laienmäßig wachsenden Vermehrung des Personals führen kann. (So ist's! So ist's!) Neuer Verrechnung, die bald als eine unerträgliche Last auf den Schultern der ungarischen wirtschaftlichen Gesellschaft ruhen wird. (So ist's! Lebhaftige Zustimmung.)

Nimmere übergehe ich schweigend viele andere unserer Pläne. (Hört! Hört!) Besonders übergehe ich schweigend jene wichtigen Fragen, bezüglich welcher ich mich im heutigen Stadium der Angelegenheiten auch meinem Herrn und König gegenüber zur Discretion verpflichtet fühle. Nur einer wichtigen Frage will ich noch gedenken, bevor ich zu den unmittelbaren Ursachen der Krise schreite, und das ist die sogenannte Nationalitätenfrage. (Hört! Hört!)

Die Nationalitätenfrage und die Bekämpfung ihrer Gefahren.

Wir hatten die Pflicht, in wacher Aufmerksamkeit vom ersten Augenblicke des Kriegsausbruches angefangen die Haltung der Staatsbürger ungarischer Zunge zu beobachten. Mit ruhigem Gewissen kann ich sagen, daß wir zu der erhebenden Erfahrung gelangt sind, daß unsere Mitbürger ungarischer Zunge in der großen Masse auf allen Gebieten ihr Teil von den Leiden, Entbehrungen, Opfern und Kämpfen, die mit dem Kriege verbunden sind, auf sich genommen hatten,

nahe dem Eingange in die römische St. Peterskirche. Papst Innocenz III., der als Verfasser des Friedensgebotes im Agnus Dei gilt, hat, wie viele Päpste, in den deutschen Streitigkeiten und Kämpfen als Friedensstifter vermittelt. Der interessanteste Friedensschluß aus der Geschichte der Päpste ist wohl jener, den Papst Alexander III. mit Kaiser Friedrich I. zu Benedikt schloß. In der Lagunenstadt traf ein Kaiser und Papst am 24. Juli 1177 zusammen. Der Kaiser wurde in feierlicher Prozession von Chioggia vor die Markuskirche geleitet. Da, vor dem Portikus, lag der Papst auf seinem Thron, umgeben von den Karbinalen. Der Kaiser warf sich vor den Stufen nieder und legte den Kaisermantel ab. Der Papst hob ihn auf und gab ihm den Friedensfuß. Bis in die Neuzeit waren die Friedensschlüsse stets mit kirchlichen Feierlichkeiten verbunden. Wie der Friede von Moscov (1557) zwischen Rußland und Schweden durch das Küssen des Kreuzifixes bekräftigt wurde, haben die Friedensverhandlungen fast stets mit einem feierlichen Gottesdienste ihren Abschluß gefunden. Die Geschichte kennt auch zahlreiche Fälle, da eine Vermählung den Paß besiegelte. Den berühmten Frieden zu Kongshälla (1099), den die drei nordischen Könige (allein, ohne Unterhändler) abschlossen, krönte ein Hochzeitsfest: König Magnus von Norwegen freite des Königs Inge von Schweden Tochter Margarethe, die in der Geschichte als Fredhilla, das ist Friedensfrau, fortlebt. Auch den „ewigen“ Frieden von Solberg (1249) besiegelte eine Vermählung der kriegführenden Herrscherhäuser: der norwegische Prinz Hakon heiratete die schwedische Prinzessin Richissa.

Ein eigenes Kapitel in der Geschichte der Friedensschlüsse bildet Rußland. Es verfolgte schon in den ersten Jahren seines staatlichen Bestandes in den Friedensschlüssen eine Politik, die Peter der Große zur Staatsmaxime erhob: „friedfertiges Nachgeben in Augenblicken der Not, um dann zur gelegenen Zeit immer wieder auf die verlassene Fährte zurückzukommen“. Bei den russischen Friedensschlüssen sind fast nie die Friedensbedingungen erfüllt worden. Peter der Große hat nach dem Frieden von Susch, als sein Generaladmiral Feodor Graf von Apraxin an die in dem Friedenstraktate versprochene

Leistung von Taganrog schritt, diesem einen Verweis gegeben und ihm geschrieben: „Gott kann es mit der Zeit anders lenken, dies sei dem Weisen genug“. Die Unverlässlichkeit der russischen Friedensschlüsse hatten in erster Reihe die deutschen Kaiser unter Ivan III. zu beklagen. Dann die Türken, die von den Russen systematisch betrogen wurden. Der Friede von Kainardji, der den ersten russisch-türkischen Krieg (1768—1774) beendete, war ein Meisterwerk der russischen Diplomatie. Katharina schrieb stolz an Voltaire: „Seitdem ich so viel Glück gegen die Türken habe, findet Europa, daß ich Geist besitze“. Die Zarin dachte nach diesem Friedensschlusse allen Ernstes daran, ein griechisches Kaiserreich mit Konstantinopel als Hauptstadt zu errichten. Und sie läßt schon ihren Enkel auf den Namen Konstantin taufen. Doch der Friede zu Jassy (1792) machte ihre Träume zunichte. Ein Novum in der Geschichte der Friedensschlüsse bildete der Friede zu Adrianopel (14. September 1829), der den Russen das Recht gab, bis zur Zahlung der bedungenen Kriegsschuldigung (125 Millionen Francs in zehn Jahresraten) türkisches Gebiet besetzt zu halten. Nach der Zahlung der ersten Rate räumten die Russen Adrianopel, nach der zweiten Rate alles Land südlich des Balkans, doch blieben sie ganz widerrechtlich zehn volle Jahre hindurch in den Donaufürstentümern.

Dieß man die Geschichte der Friedensschlüsse, so muß man zu der Erkenntnis gelangen, daß jeder Friedensschluß schon den Keim des nächsten Krieges in sich birgt und nur eine zeitweilige Wendung des Januskopfes bedeutet. „Nichts in der Welt ist dauernd“, sagte Bismarck im Herrenhause zu Professor Veseler (1847): „weder die Friedensschlüsse noch die Geseze. Wir tun eben unsere Schuldigkeit in der Gegenwart, rebus sic stantibus, und das, was wir Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen können, das nehmen wir an; es ob dauert, das steht bei Gott“. Und einen Monat später im Abgeordnetenhaus des preussischen Landtages (am 22. April): „Die Frage, ob ein Friede ewig dauern werde oder nicht, hat noch nie jemand in der Welt abgehalten, einen Frieden zu schließen“.

daß die ungarische Nation keine Veranlassung hat, die großherzige Politik zu bereuen, die sie seit tausend Jahren gegenüber den Nationalitäten befolgt hatte. (Lebhaftige Zustimmung.) Doch neben diesen erhebenden Tugenden des allgemeinen Bildes dürfen wir die ungünstigen Erscheinungen nicht unbeachtet lassen. (So ist's! Hört! Hört!) Es gab Momente — wenn gleich nur solche von lokaler Art und von weniger schwerem Charakter, als viele von uns vorher befürchtet hatten —, denen gegenüber es eine Sünde wäre, eine Sünde gegen den Staat und die Nation, wenn man eine Vogel-Strauß-Politik befolgen würde. (So ist's!) Einzelne Mitbürger einzelner Nationalitäten, und zwar leider besonders Mitglieder höherer Bildung, namensich Mitglieder des Klerus und der Lehrerschaft (So ist's! So ist's!), bezeugten, als sie mit dem in unser Vaterland eingebrochenen Feind in unmittelbare Berührung kamen, eine Haltung, wie sie keinesfalls jenes patriotische Gefühl zeigte, das wir mit Recht von jedem Bürger des Landes erwarten können.

Daraus folgt unbedingt die Notwendigkeit der Sanierung. Und unseres Erachtens muß die Sanierung zum Teile in einer wesentlichen Verschärfung der Paragraphen des Strafgesetzes gesucht werden, die die Felonie und die vaterlandsfeindliche Aufreizung betreffen. (So ist's! So ist's!) Andererseits in einer Steigerung der staatlichen Kontrolle und — ich gehe weiter — des unmittelbaren Einflusses des Staates auf die Behrnsittete nichtungarischer Zunge. (So ist's! Applaus.) Besonders auf die Bildungstätigkeiten der Lehrer und Geistlichen. Es darf nicht gebildet werden, daß die wahrhaft unbedorbene fündliche, gute Seele unseres nichtungarischen Volkes von solchen geleitet und geführt werde, die ein so geringes Maß patriotischen Empfindens bezeugt haben. Ich glaube, daß dieses Wachsen nicht nur dem ungarischen nationalen und staatlichen Gesichtspunkte aus notwendig ist, sondern daß auch die patriotisch denkenden nichtungarischen Bürger des Landes es mütigen müssen. (So ist's!) Denn es muß in erster Reihe sie schmerzen, daß in den ihnen rassenverwandten Kreisen Erscheinungen solcher Art hervorgerufen sind und daß diese Erscheinungen in erster Reihe für sie traurige Folgen haben könnten. Wenn solche Vorfälle straflos gebildet werden und wenn sie weiter bestehen, können sie das gegenseitige Vertrauen, die gegenseitige Liebe untergraben, die Atmosphäre verderben, die allein es möglich macht, in diesem Lande den Bürgern nichtungarischer Zunge des Vaterlandes ein wahrhaft gutes, warmes Nest zu sichern. (So ist's! So ist's!) Es ist dies also unser aller gemeinsames Interesse, ein Interesse, in dem — ich habe Ursache, das auszusprechen — die ungarische Nation auch auf die Zustimmung und Mitwirkung der patriotisch denkenden, natürlichen Führer und führenden Männer der Bürgern nichtungarischer Zunge rechnen kann. (Lebhaftige Zustimmung.)

Das Wahlrechtsproblem.

Und jetzt gestatte, daß ich mich der Frage des Wahlrechtes zuwende. (Hört! Hört!)

Erst jüngst hatte ich Gelegenheit, von dieser Stelle aus auf die Tatsache hinzuweisen, daß die ungarische Gesezgebung vor kaum vier Jahren eine weitgehende demokratische Wahlrechtsreform verwirklicht hat, mit der die Zahl der Wähler zumindest um 50 bis 60 Prozent vermehrt wurde und mit der es ganz neuen Gesezgebungsorganen ermöglicht wurde, sich politisch zur Geltung zu bringen, daß daher die elementarste Vorsicht, die mit dem Liberalismus untrennbar verbunden ist, die den organischen, aufbauenden, fortschrittlichen Liberalismus von dem zerstörenden Radikalismus unterscheidet, auf dem Gebiete des Wahlrechtes geboten ist. Demzufolge könne der neue Schritt, den wir tun können, sich hauptsächlich nur auf die Beseitigung der im Geseze vielleicht wahrgenommenen Lücken und Mängel und auf einzelne mit dem Kriege verbundenen Verfügungen beschränken.

Das Wahlrecht der Soldaten.

Wir können diese Verfügungen in drei Gruppen teilen: der Ausdruck des Dankes jenen gegenüber, die sich an der Front besonders ausgezeichnet haben, die Ausfüllung der Lücke, die durch die vollständige Ausschaltung des Gesezgebungsorganes entstanden ist und drittens die Verbesserung der Lage, die auf Grund des neuen Wahlgesetzes hinsichtlich der industriellen Arbeiterschaft zustande kam.

Was die erste Frage betrifft, so sorgt der Krieg, um mich so auszudrücken, schon automatisch für die politische Belohnung der Hervorragendsten infolge der Verfügung des Wahlgesetzes, die den Unteroffizieren das Wahlrecht gewährt. Die Zahl derjenigen hat im Laufe des Krieges bedeutend zugenommen, die auf dieser Grundlage das Wahlrecht erlangt haben. Allein, die Regierung hat sich bereitwillig auf den Standpunkt gestellt, daß wir diese Belohnung auch dadurch ergänzen, diejenigen mit dem Wahlrecht auszustatten, die mit der Tapferkeitsmedaille ausgestattet worden sind. Ziffermäßig kann ich nicht erklären, was das bedeutet, denn die Zahl der mit Tapferkeitsmedaillen ausgezeichneten ist Gott sei Dank sehr groß, allein es müssen diejenigen davon in Abzug gebracht werden, die unter einem anderen Titel ohnehin schon Wähler sind, ferner muß auch in Betracht gezogen werden, daß viele wiederholt ausgezeichnet worden sind, es müssen die Unteroffiziere abgezogen werden, die ja ohnehin Wähler sind, und schließlich auch diejenigen, die leider seither den Heldentod gefunden haben. Nebenfalls ist die Zahl derjenigen nicht unbedeutend, die auf diesem Wege das Wahlrecht erhalten. Was die zweite Frage betrifft, so war bekanntlich in dem 1916er Gesezentwurf die Verfügung enthalten, daß neben dem Steuerzensus auch ein gewisser Bodenbesitz das Wahlrecht sichern soll. Diese Verfügung wurde, wie ich glaube, im Laufe der Ausschüßerationen aus dem Geseze gestrichen. Man tat dies von der Besorgnis geleitet, daß diese Verfügung, namentlich in den Siebenbürger Komitaten, im Gegensatz zu dem bisher geltenden sehr hohen Siebenbürger Zensus eine so rapide Geltendmachung der auf sehr niedriger Bildungstufe befindlichen nichtungarischen Elemente bedeuten würde, daß sie bedenkliche Folgen nach sich ziehen könnte. Die Prüfung der Wählerlisten konnte nach davon überzeugen, daß in dieser Hinsicht zu Besorgnissen keine Ursache vorliegt und daß die höhere Bildung, über die die ungarische und deutsche Bevölkerung Siebenbürgens verfügt, diesen Volkselementen auf politischem Gebiete ein solches Gewicht verleiht, daß die genannte Freiheits Verfügung mit keiner Gefahr verbunden ist. Andererseits ist diese Verfügung in jenen Teilen des Landes unbedingt notwendig, wo die Bodensteuer sehr gering ist. Ich meine insbesondere den nordöstlichen Teil des Landes, wo die volle Wirkung der Frage nicht sofort zur Geltung kommt, da alle diejenigen, die bei den früheren Konstriktionen das Wahlrecht erlangt haben, dieses Recht bis zu ihrem Lebensende

Freitag, 25. Mai 1917

# Zeitung

gelehrten Sachen

M. 2.70 bei tägl. zweimalig. Zustellung. Durch die Post monatl. M. 2.58  
jähr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche 50 Pf., Stellenangebots  
Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. — Annahme  
Lochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages Ullstein & Co

Fernsprech - Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800,  
11 801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 291. Zentrum 8690

## abgeschlagen.

### Die Politik des Polenklubs.

Von  
Dr. Gustav Stolper, Wien.

Wien, 19. Mai.

Es ist zur Stunde noch nicht abzusehen, welche unmittelbaren politischen Folgen der dieser Tage gefasste Beschluß des Polenklubs haben wird, daß er nicht mehr in der Lage sein wird, die Regierung zu unterstützen. Man glaubt, daß dieser Beschluß zunächst die Demission des Ministers für Galizien Dr. Bobrzynski nach sich ziehen muß. Ob das den Fall des Kabinetts Clam-Martinic herbeiführen wird, ist ungewiß. Daß die Polen mit dem Sturz des Kabinetts politisch Wesentliches zu gewinnen hätten, glauben sie selbst nicht, und der Beschluß des Klubs zielt auch kaum auf den Sturz der Regierung hin. Er ist vielmehr der Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verhalten der Regierung gegen die wirtschaftlichen Wünsche Galiziens. Vor allem aber ist es notwendig, festzustellen, daß die Unzufriedenheit nicht durch das Falllassen der sogenannten Sonderstellung Galiziens geweckt worden ist. Diese Sonderstellung ist von den Deutschen viel mehr betrieben worden als von den Polen, die sie — mit Ausnahme der allpolnischen Gruppe — vor dem Krieg überhaupt nicht in ihrem Programm hatten und sie nach dem kaiserlichen Handschreiben vom 4. November 1918 nur widerwillig in ihr Programm aufnahmen. Die österreichische Polenpolitik ist leider ähnliche Sitzadwege gegangen wie die Politik gegen die Deutschen und Tschechen. Sie ist freilich in ungemeiner Weise erschwert und kompliziert gewesen durch die Wandlungen, die die außerösterreichische Polenfrage im Lauf des Krieges durchgemacht hat. Und so viel muß der österreichischen Regierung als mildernder Umstand zugebilligt werden, daß die Politik der österreichischen Polen selbst immer nicht ganz durchsichtig war. Der Hauptschuldige daran hat dies als Obmann des Polenklubs niedergelegt.

Die Vorgeschichte der jüngsten Beschlüsse des Polenklubs reicht bis in die ersten Kriegswochen zurück. Damals haben die galizischen Polen die Legionen begründet und die Vereinigung des zu befreienden Polen mit Galizien unter habsburgischem Szepter verlangt. Auf dieser Grundlage hat damals bekanntlich auch die offizielle Politik der verbündeten Mittelmächte gestanden. Inzwischen mußte Galizien die russische Invasion über sich ergehen lassen, und noch ürgere Vermüßungen richteten die monatelangen Kämpfe an, die nach dem Durchbruch von Gorlice Galizien zum weitaus größten Teil wieder in der Gewalt der Monarchie brachten. Als sich die Fronten im Osten stabilisierten, blieb das Land in einem fürchtbaren Zustand zurück. Damals hätte die Regierung sofort mit einem großzügigen Wiederaufbauprogramm hervortreten müssen. Graf Stirrglitz hat das wie vieles andere unterlassen. Zwar wurden verschiedene Zentralstellen für den Wiederaufbau gegründet, ihre Tätigkeit ist bis heute im Vergleich zu den gestellten Aufgaben wenig umfassend. Den Polen lag der Vergleich mit den Methoden des Wiederaufbaus Ostpreußens nahe, den der galizische Landesauschuß durch einen von ihm entsandten Vertreter studieren ließ. Die Versäumnisse der Regierung wurden in ihrer Wirkung verschärft durch gewisse — zum Teil unvermeidliche — Kriegshärten, für die die betroffene Bevölkerung selbst nirgends volles Verständnis aufzubringen vermag. Daß die Militärverwaltung im Kriegs- und Stappengebiet nicht immer alle Empfindlichkeiten schon, das ist wohl in allen Ländern der Fall. Daß sich dabei auch einzelne Mißstände ergeben, ist bei der Verschiedenartigkeit des der Armee zur Verfügung stehenden Verwaltungsmaterials nicht zu verhindern. Dazu kam, daß die ersten Kriegswochen auch politische Mißverständnisse erzeugt hatten — einzelne Fälle von Unverlässlichkeit irreflekteter polnischer und ruthenischer Bevölkerungssplitter, die den einen oder anderen Befehlshaber zu überflüssigen Repressalien veranlaßten. Für die Polen fand dieses Überwiegen der militärischen Interessen seinen sichtbaren Ausdruck darin, daß in dem früher politisch mit aller Zartheit und Zuverlässigkeit behandelten Land Galizien ein General zum Statthalter ernannt wurde. Kurz, es fehlte nicht an Gründen der Mißstimmung.

Sie wurden verschärft, als die Polen von Baron Burian verständigigt wurden, daß ihre außenpolitischen Wünsche bezüglich der künftigen Stellung Polens von ihm nicht weiter vertreten würden, was eine scharfe Mißtrauensfundgedung gegen Baron Burian zur Folge hatte. Trotzdem gaben die galizischen Polen ihre Hoffnungen

## Die Regierungskrise.

Budapest, 26. Mai.

Erzherzog Josef hat dem Grafen Stefan Tisza heute vormittag um halb 10 Uhr im Palais des Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet. Der Herr Erzherzog verweilte eine halbe Stunde bei dem Ministerpräsidenten. Ueber den Inhalt der anlässlich dieses Besuches geführten Unterredung liegen selbstverständlich glaubwürdige Informationen nicht vor, doch hat sich in politischen Kreisen, auch in solchen der Opposition, in den Mittagsstunden die Auffassung verbreitet, daß Erzherzog Josef die Kabinettsbildung kaum übernehmen werde.

Eine Bestätigung dieser Ansicht liegt vielleicht auch in dem Umstande, daß Erzherzog Josef für heute nachmittag die Geheimen Räte Ladislaus v. Dubacs, Albert v. Berzeviczy und Ludwig u. Kovacs zu sich gebeten hat, also zwei Mitglieder der Partei der nationalen Arbeit und einen dritten Politiker, der zwar keinem Parteiverband angehört, immerhin aber mit seinen politischen Anschauungen, abgesehen von der Wahlrechtsfrage, der bisherigen Mehrheit am nächsten steht.

Eine gewisse symptomatische Bedeutung wohnt auch der uns aus Valassaghar Mat zugehenden telegraphischen Meldung inne, die Generalversammlung des Komitees des Komitats Nógrád habe beschlußweise dem Bedauern über den Rücktritt des Grafen Stefan Tisza und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die hervorragenden Fähigkeiten dieses Staatsmannes sich ehrens wieder in den Dienst des Gemeinwohles werden stellen lassen; gleichzeitig hat das Komitee einstimmig beschlossen, gegen jede Wahlrechtsreform entschieden Stellung zu nehmen, die über die vom Grafen Stefan Tisza bei der jüngsten Konferenz der Mehrheitspartei gezogenen Grenzen hinausgehen sollte.

Budapesti Szlov veröffentlicht die Unterredung eines seiner Mitarbeiter mit dem Grafen Julius Andrássy, in der die Motive mit dankenswerter Offenheit aufgedeckt sind, von denen die oppositionellen Parteien sich leiten lassen, indem sie einmütig für die Ernennung des Erzherzogs Josef zum Ministerpräsidenten eintreten. Danach würde die Rolle, die von der Opposition dem Erzherzog zugebracht ist, darin bestehen, die Partei der nationalen Arbeit durch den Glanz seiner hohen Stellung und seine große Volkstümlichkeit von nun in ihrer jüngsten Konferenz eingenommenen Standpunkt abzubringen, sie zum Abrücken vom Grafen Stefan Tisza und zum Eintritt in ein Konzentrationskabinettsverhandlungsweise in eine Konzentrationsmehrheit zuzubringen.

Wir entnehmen dem Berichte die folgenden Stellen: Graf Andrássy teilte dem Berichterstatter über die Möglichkeiten der Kabinettsbildung durch Erzherzog Josef mit, daß der Erzherzog würde als Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus nicht zu erscheinen brauchen; Lord George erscheine nicht im englischen Parlament, sondern werde durch den Sprechminister Bonar Law vertreten. Bei uns könnte Erzherzog Josef zum Beispiel in dem Grafen Albert Apponyi einen Sprechminister finden, der im Parlament für die Politik des Ministerpräsidenten einzutreten hätte.

Auf die Frage des Journalisten, ob Graf Andrássy die Ernennung des Erzherzogs Josef vom staatsrechtlichen Standpunkte nicht als bedenklich betrachten würde, antwortete der Graf folgendes:

„Nein. Auf dem Gebiete des Staatsrechtes müßte bloß die Frage der Lösung harrende Frage erledigt werden. Der Umstand, daß der Erzherzog als Mitglied der Dynastie unter die Kompetenz eines besonderen Gerichtes fällt, könnte auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden. Der Erzherzog könnte der Kompetenz dieses Gerichtes entzogen und dann entsprechend der rechtlichen Stellung des Ministerpräsidenten auf Grund des Gesetzes von 1848 zur Verantwortung gezogen werden. Erzherzog Josef würde diese Verantwortung auch übernehmen, wie jeder andere Ministerpräsident. Es ist gewiß, daß er vor das Parlament berufen werden könnte, doch das Pflichtgefühl könnte das übergehen und es auch sicherlich unterlassen.“

Der Berichterstatter richtete nunmehr die Frage an den Grafen, ob es richtig erscheine, ein Mitglied der Dynastie, da wir so viele ausgezeichnete Politiker haben, auf dem parlamentarischen Kampfplatz zu stellen?

Graf Julius Andrássy antwortete wie folgt: „Wir sind alle Gegenstand des Hasses. Jede Person des Erzherzogs Josef aber steht vor allen Reibenschaften und über allem

Parteilich. Uebrigens wäre diese Gestaltung keinesfalls dauernden Charakters; sie würde nur für die Zeit des Krieges gelten, damit auf solche Art ein Konzentrationskabinetts möglich werde, an dem sämtliche politischen Parteien unter der Leitung des Erzherzogs teilnehmen könnten.“

Graf Julius Andrássy schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß das Ziel die Schaffung des Friedensparlamentes sei: „Wir brauchen friedliche Arbeit, und auf diese ist die Schaffung eines Konzentrationskabinetts gerichtet, an dem dann auch die Partei der nationalen Arbeit ohne jede Zurückhaltung teilnehmen könnte.“

Zu dem merkwürdigen Inhalt dieser Ausführungen des Grafen Andrássy Stellung zu nehmen, werden wir vielleicht noch Gelegenheit haben. Schon jetzt jedoch wollen wir darauf hinweisen, daß die von ihm herangezogene Analogie bezüglich der Stellung des englischen Premierministers zum Parlament durchaus unzutreffend ist. In England herrschen diesfalls ganz andere Gesetze und Parlamentsbräuche als bei uns. Zunächst darf in England ein Mitglied der Regierung lediglich in demjenigen Hause des Parlaments erscheinen und sprechen, dem es angehört: der Peer also im Oberhause und der Abgeordnete im Hause der Gemeinen; — bei uns hingegen sichern bekanntlich die Verfassung jedem Minister das Recht, in jedem der beiden Häuser des Reichstages zu erscheinen und das Wort zu ergreifen.

Ferner: in England ist der Premierminister, auch wenn er dem Unterhause angehört, nicht notwendigerweise identisch mit dem Regierungsmittglied, das in der Volksvertretung für die Politik der Gesamtregierung einzutreten hat. Dieser Beruf obliegt dem sogenannten „Leader des Hauses“, der in der Regel mit der Würde des Chancellor of the Exchequer bekleidet wird; bei uns hingegen hat im Sinne und im Geiste der ungarischen Verfassung in beiden Häusern des Parlaments immer der Ministerpräsident die Politik der Gesamtregierung zu vertreten.

Was nun endlich den Fall Lord George anbelangt, so ist es nicht richtig, daß der gegenwärtige Premierminister nicht im Unterhause erscheint, sondern dort grundsätzlich von Bonar Law vertreten wird. Bekanntlich ist in England die auch im Frieden schon erhebliche Zahl der Minister im Kriegsverlaufe auf mehr als achtzig angewachsen, wobei allerdings zu bemerken ist, daß auch in normalen Verhältnissen nicht alle englischen Minister „den Kabinettsrang haben“. Auf anderer Seite hat aber die Entwicklung im Kriege dahin geführt, daß für die Erledigung aller mit dem Kriege zusammenhängenden Geschäfte ein engerer Ausschuß des Kabinetts, der aus fünf Ministern bestehende war council gebildet worden ist. Diesem Kriegsausschusse, der begreiflicherweise mit Arbeit überladen ist, ist der Premierminister Lord George an die Spitze gestellt. Eben mit Rücksicht auf seine Ueberbürdung mit wichtiger Kriegsarbeit hat Lord George bei seinem Amtsantritt im Unterhause erklärt, er werde dem Unterhause nicht in dem Maße, wie es die bisherigen Premierminister taten, zur Verfügung stehen können, und darum müsse er seinen Kollegen Bonar Law als den eigentlichen Leader des Hauses namhaft machen. Das verhindert jedoch Lord George nicht, bei Anlässen von großer Wichtigkeit im Unterhause zu erscheinen und persönlich in die Debatte einzugreifen.

Es geschah seit seinem Amtsantritt bei einer einzigen solchen Gelegenheit, bei der Verhandlung des militärischen Dienstpflichtgesetzes, daß Lord George den Verhandlungen des Hauses fern blieb. Wer es wurde ihm sehr übelgenommen und in offener Sitzung wurde seine Abstinenz als eine Geringschätzung des Hauses nicht allein von oppositioneller Seite, sondern auch von Anhängern der Regierungsmehrheit heftig getadelt. Der üble Eindruck war so stark, daß Lord George zur nächsten Sitzung sich einsand und sich zu einer förmlichen Abbitte bequemen mußte, wie er denn auch seither bei jeder wichtigen Gelegenheit im Unterhause erscheint und in die Debatte eingreift.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die englische Parallele absolut unzutreffend ist. Wenn Graf Andrássy die Ueberzeugung hat, daß die Kabinettsbildung des Erzherzogs Josef eine gute Lösung darstellt, so hat er für eine gute Sache ein schlechtes Argument ins Treffen geführt.

### Die Audienz des Barons Jósika.

Aus Wien wird uns telegraphiert: Der Präsident des Magnatenhauses Baron Jósika ist heute hier angekommen. Er wollte vor dem König in Audienz erscheinen, erhielt jedoch die Verständigung, daß die weiteren Audienzen erst nach den Feiertagen stattfinden. Um 11 Uhr begab sich Baron Jósika in die Kabinettskanzlei, um sich über das Datum seiner Audienz zu informieren.

## Die Kabinetakrie.

Die Parteiführer beim König. — Besprechungen der Parteiführer mit dem Erzherzog Joseph. — Ein Kabinet Erzherzog Joseph in Kombination.

(Telephonischer Bericht unseres eintündigen Spezialberichterstatters.)

Im Hauptquartier, 25. Mai.

Am Standorte des A. D. N. Ein reizendes, waldburggrenztes Städtchen Niederösterreichs, weltbekannt durch seine heilbringenden Schwefelbäder. Der König hält hier als oberster Kriegsherr Hauptquartier. Seine Residenz ist ein kleines, zweistöckiges Haus mit sieben Fenster Front. Vor dem Thor zwei Schildwachen. Ein schwarzlackiertes, aber vom Staub ergrantes Automobil steht vor dem Haus. Dieses Automobil, das nicht im Dienste des Hauptquartiers steht, spielt später noch eine Rolle. Den ersten Stock ziert ein blumengeschmückter Balkon. Die Balkontür steht offen. Die frische, klare Luft des nahen Badeparkes hat reichlich Zugang zu dem Arbeitskabinet des Monarchen, der hier gewissermaßen bei offenen Thüren mit den zur Audienz befohlenen ungarischen Parlamentariern verhandelt. Man kann sogar sagen, quasi vor der größten Oeffentlichkeit, denn die heutigen Audienzen spielten sich vor einer ganzen Schaar von Neugierigen ab. Dem gegenüber vom Hauptquartier befindet sich das „Casé Central“. Auf der Terrasse desselben sitzt das frühstückende Kurpublikum, darunter einige Notabilitäten aus Ungarn. Ein Exminister mit seiner Gemahlin ist eigens aus seiner Villa hergekommen, um mit seinen, vor dem König erscheinenden politischen Freunden einige Worte zu wechseln. Von der nahen elektrischen Bahnstation kommen nach 10 Uhr in fröhlichster Stimmung die vier oppositionellen Parteiführer — lauter Grafen: Andrássy, Apponyi, Michael Karolvi und Madár Zichy. Sie tragen alle den demokratischen Salonrod, der Frack ist verpönt. Noch haben sie Zeit, sie machen also einen kleinen Spaziergang durch die in herr-

lichsten Grün prangende Stadt. Graf Madár Zichy hat Appetit. Er begibt sich in ein Frühstückszimmer und trinkt ein Glas Sherry. Derart gestärkt, kehrt er vor das Haus des Hauptquartiers zurück, wo er einige Budapester Pressevertreter vorfindet.

— Ist es wahr, daß die Nationale Arbeitspartei gestern Abends beschlossen hat, in die Opposition zu gehen?

Er erhält eine bejahende Antwort.

— Und ist dieser Beschluß ernst zu nehmen, forscht Graf Zichy weiter.

— Er wurde mit der Begeisterung eines Konvents erbracht.

— Die Nationale Arbeitspartei hat sich damit nur geschadet, meint Graf Zichy. Tíza hätte sich in allen Ehren zurückziehen können, ohne die Partei mit sich zu reißen...

Während dieses Gesprächs erscheint der Präsident des Abgeordnetenhauses Karl Szágh. Er hat den Vortritt. Seine Gestalt verschwindet rasch durch das Thor des Hauptquartiers. Ein Gardist, der im Vestibül Posten steht, salutirt und Präsident Szágh erscheint vor Sr. Majestät. Während seiner Audienz betreten auch die oppositionellen Parteiführer die königliche Residenz. Für das Publikum ist nun eine kleine Pause eingetreten. Die Ruhe der kleinen Stadt lagert über dem Platz, der den Rayen Kaiser Karls trägt. Das offene Fenster des königlichen Arbeitskabinetts scheint die Besprechungen durchaus nicht zu stören. Feierliche Stille. Man hört nur Vogelgezwitscher oder das Gekirr des Porzellans, auf welchem hübsche Kellnerinnen im „Casé Central“ die schmalen Genüsse eines fleischlosen Tages serviren. Um 11 Uhr erschien Graf S h u e n g é d e r v á r y. Er trat zuletzt ein, auch er hatte den Weg von Wien hierher mit der Elektrischen zurückgelegt. Auch er nimmt im Kaffeehaus Platz, wartend, bis an ihn die Reihe zur Audienz beim König kommt.

Um 11 Uhr verläßt

Karl Szágh

das Gebäude. Er erzählt:

— Der Präsident des Magnatenhauses Baron Jósika konnte der an ihn ergangenen Berufung keine Folge leisten, denn die Einladung wurde ihm nach Branicskó (im Hunyader Komitat) zugestellt; von dort konnte er bis heute noch nicht herkommen. Er entschuldigte sein Fernbleiben telegraphisch. Was mich betrifft, so hat mich Sr. Majestät überaus gnädig empfangen. Der Monarch richtete zahlreiche, auf die Situation bezügliche Fragen an mich, auf die ich die gewissenhafteste Antwort gab; ich habe Alles gesagt, was mir am Herzen lag.

Alles Drängen um konkrete, meritorische Aufklärungen war vergebens. Präsident Szágh wich mit diplomatischer Diskretion jedem Interviewversuch aus. Er referirte nur:

— Der König ist über Alles glänzend infor-

miert. Das sah man aus seinen Fragen und Zwischenbemerkungen. Bis in die feinsten Details. Die Audienz verlief in ungarischer Konversation.

Mehr war aus Sr. Exzellenz nicht herauszuholen. Es hieß also weiter warten.

Um halb 12 Uhr verließ

Graf Julius Andrássy

das Hauptquartier. Lächelnd durchquert er den Platz, läßt die neugierige Schaar der Journalisten auf sich stürmen, bedauert aber, keine Aufklärungen erteilen zu können.

Ich muß mich erst mit meinen Freunden besprechen...

Wir lassen aber nicht locker und forschen:

— Bestätigt sich die Nachricht von der Mission des Erzherzogs Joseph?

— Diese Kandidatur scheint sogar sehr ernst zu sein, gibt Graf Andrássy zu.

Ueber diese Mittheilung entwidelt sich ein längeres Zwiegespräch.

Das Land braucht ein Kabinet, das den Frieden bringt. Vorerst den inneren Frieden. Dazu wäre die Person des Erzherzogs überaus geeignet. Sein großes Ansehen...

Auf die Frage, ob dazu gerade ein Erzherzog herangezogen werden muß, da doch das Land über geeignete Staatsmänner, wie zum Beispiel Graf Andrássy, verfügt, bemerkt Graf Andrássy:

— Man haßt auch uns...

Wir fragen weiter: Darf man die Person eines Erzherzogs, eines Mitgliedes der Dynastie, all den Unannehmlichkeiten der parlamentarischen Kämpfe aussetzen?

Die Antwort lautet: Der Erzherzog ist Mitglied des Magnatenhauses; mit dem Abgeordnetenhause braucht er gar nicht in direkte Berührung zu treten. In England leitet Lloyd George auch nicht das Unterhaus, dort läßt er sich durch Bonar Law, den Sprechminister, vertreten. Nehmen wir an, Graf Apponyi, der am schönsten sprechen kann, wird Mitglied des Kabinetts, so kann er der Sprechminister werden.

— Und das Verantwortlichkeitsprinzip?

— Auch dafür gibt es einen Ausweg. Als Ministerpräsident hört die Exterritorialität für den Erzherzog auf. Er untersteht nicht mehr dem Marschallgericht, sondern das Gesetz III:1848 über die Verantwortlichkeit der Minister erstreckt sich natürlich auch auf die aus dem königlichen Hause entstammenden Ministerpräsidenten. Doch nicht das ist die Hauptsache. Das Wichtigste ist, daß wir einen Ministerpräsidenten bekommen, der die Kräfte sammelt und Frieden bringt. Graf Andrássy betont das Wort „Frieden“!

Graf Andrássy hat inzwischen die Station der Elektrischen erreicht und besteigt den zur Abfahrt bereiten Zug...

des Subintendanten.

Wir haben aber von ihm doch erfahren, daß die Kandidatur des Erzherzogs Joseph bei den heutigen Besprechungen im Arbeitskabinett des Monarchen schon breiten Spielraum einnahm. Eine Bestätigung hiefür erhalten wir aus den Aufzeichnungen, die später

Graf Albert Apponyi über den Verlauf seiner Audienz machte. Er sagte: Die heutigen Audienzen hatten informellen Charakter. Der König wollte erfahren, unter welchen Bedingungen die parlamentarischen Faktoren bei einer neuen Lösung mitzuwirken geneigt wären? Wir Alle haben darüber unseren Standpunkt dargelegt.

Auf die Frage, ob Erzherzog Joseph im Mittelpunkt der neuen Kombination stehe, äußerte sich Sr. Erzleuz folgendermaßen: Ich fühle mich nicht berufen, den Entschlüssen Sr. Majestät, sei es auch nur, indem ich Ahnungen andeute, vorzugreifen, und daher kann ich mich über diese Frage nicht äußern. Ich könnte höchstens sagen, daß auch diese Kombination nur denkbar wäre, wenn sie im heutigen Parlament die Majorität erhielte. Ich glaube nicht, besonders darauf hinweisen zu müssen, welche segensvolle Wirkung dies vom Standpunkte der nationalen Wünsche mit sich brächte. Es nimmt daher Jeder eine schwere Verantwortung auf sich, der dies zu verhindern trachtet.

Der Konzentrationsgedanke steht im Vordergrund. Er entspricht nach unser aller Ueberzeugung — die bekanntlich auch mit der Auffassung Sr. Majestät nicht im Widerspruch steht — am besten den Forderungen der durch den Krieg bedingten Zeitumstände. Nur in dem Falle, wenn der Konzentrationsgedanke aus welchem Grunde immer nicht durchgeführt werden könnte, würde sich die Notwendigkeit anderweitiger Kombinationen ergeben. Von diesen zu sprechen, wäre heute verfrüht. Einstweilen suchen alle zuständigen Faktoren die Lösung im Rahmen des Konzentrationsgedankens.

Graf Apponyi verließ sehr rasch das königliche Hauptquartier, denn er wollte noch einen Zug erreichen, mit dem er nach Eberhard fahren konnte. Nach seiner Abfahrt mußten wir auf das Erscheinen der weiteren vom König berufenen Parteiführer ziemlich lange warten. Die Erklärung hiefür war:

Graf Khuen-Héderváry, der Präsident der Nationalen Arbeitspartei, hatte unterdessen das Arbeitskabinett des Monarchen betreten und verweilte ziemlich lange darin. Auch Graf Karolyi und Graf Madár Zichy hielten sich unterdessen im Hauptquartier auf. Um halb 1 Uhr kam Bewegung in die vor dem Gebäude stehende Menge. Damen in modernster Promenadetoilette, ohne Hut, stellten sich vor die Thoreinfahrt, um die Abfahrt des jungen Königs abzuwarten, der täglich um halb 1 Uhr

dern verharrte wie leblos, und ich für meine Person sagte nichts und hörte auch nichts, nicht einmal einen Athemzug, aber ich verstand sehr wohl, daß die Hand die Pause nur benützte, um neue Kräfte zu sammeln. In höchster Spannung wünschte ich nichts sehnlicher herbei, als die Wiederkehr des Lichts, und nach einer Wartezeit, die mir eine Ewigkeit erschien, setzte sich der Zug endlich auch wirklich wieder in Bewegung.

Ich atmete im Stillen erleichtert auf. Die Hand aber war plötzlich wieder lebendig geworden und suchte sich neuerdings zu befreien, nicht rückwärts, sondern ganz langsam und allmählich, indem sie in dies langsame Zurückziehen all ihre Energie hineinzulegen schien. Und ich fühlte genau, wie sie mir in der That mehr und mehr entglitt.

Ich war unvorsichtig genug, die Finger auf die Dauer einer Sekunde ein wenig zu lockern, nur um besser zupacken zu können, — und im selben Moment war auch schon die Hand verschwunden, und was ich zu packen bekam, war nur noch meine Brieftasche. Ich steckte sie schleunigst ein, knöpfte meinen Rock zu und kreuzte die Arme über der Brust.

Und endlich begann es wieder zu dämmern. Alles, was in diesen wenigen Minuten der Dunkelheit vor sich gegangen war, hatte sich so blickartig abgespielt und war so phantastisch und unerhört, daß ich mir darüber noch gar nicht klar zu werden vermochte. Mir war, als erwache ich aus einem Traum.

Mein erster Blick galt der jungen Dame mir

Mittags von hier aus die Fahrt nach Laxenburg antritt. Ein Gendarm versucht Platz zu machen. In der Thoreinfahrt erscheint ein offenes Automobil, das auf den König wartet. Tatsächlich, einige Minuten nach halb 1 Uhr hört man die Automobilhuppe, der König fuhr davon, begleitet von einigen Hof- und Eisenrufen. Die im Schloß weilenden Grafen Khuen, Karolyi und Zichy waren aber noch immer nicht zu sehen. Wo verweilten sie? Der König war schon längst dabongefahren, die Audienzen schon lange beendet, die drei Grafen aber noch immer im Gebäude des Hauptquartiers, vor dessen Thor noch immer das schwarze, geheimnisvolle, staubige Automobil stand. Auf wen wartete dieses?

Der Chauffeur war stumm wie ein Fisch. Nach 1 Uhr erschien endlich

Graf Michael Karolyi.

In liebenswürdiger Weise offenbart er, nachdem er mit dem Berichterstatter Ihres Blattes eine Wette — zwei Havannacigarren gegen zwei egyptische Cigarretten — abgeschlossen hatte, daß Erzherzog Joseph der zukünftige Ministerpräsident ist, folgendes:

— Die Konzentration ist der dominierende Gedanke der Entwirkung. Wenn der Erzherzog, dessen Popularität eine allgemeine ist, diese Mission übernimmt, leistet er damit, meiner Ueberzeugung nach, dem Lande und der Dynastie einen großen Dienst.

— Und Herr Graf treten mit Ihrer Partei in sein Kabinett ein?

— Nein! Ich will das radikalste Wahlrecht erkämpfen und erreiche dasselbe außerhalb des Kabinetts eher. Wozu brauche ich mir von meinen Forderungen etwas im Kabinett selbst abringen oder abhandeln zu lassen. Auch meine auswärtige Politik ist eine andere. Ich sehe meine Zeit aber kommen. Der russische Umsturz fördert gar manchen Umschwung. Ich und meine Partei werden sich dem neuen Kabinett gegenüber, wenn es zustande kommt, auf dem Standpunkt der wohlwollenden Neutralität stellen.

— Und was geschieht mit dem Wahlrecht?

— Um dieses Problem zu lösen, muß man Zeit gewinnen.

— Weshalb mußte dann Graf Tisza jetzt stürzen?

— Um für die Klärung aller wichtigen Fragen die Wege zu ebnen.

— Eminent dringend ist aber die Frage nicht?

— Etwas muß geschehen! Dazu drängen alle Ereignisse, auch das Interesse der Dynastie. Das Konzentrationskabinett wird einen Ausweg finden.

— Die Konzentration ohne die Nationale Arbeitspartei?

— Die Nationale Arbeitspartei wird es sich

gegenüber. Sie saß auf dem gleichen Platz, mit der gleichen unnahbaren Miene; an ihrer Toilette war nicht die geringste Unordnung zu bemerken; die Zeitung lag auf ihrem Schoß, und ihr Schirm stand, ganz wie vorhin, neben ihr ans Fenster gelehnt. Nur ihr Gesicht war um eine kleine Nuance bleicher, während sie mit zu Boden gesenktem Blick an ihrem Handschuh herumknöpfte.

Der Zug lief in die Halle ein und hielt mit einem tiefen Aufschreien. Die junge Dame mir gegenüber erhob sich, ließ die Zeitung zu Boden gleiten, griff nach ihrem Schirm und schritt mit gedrehter bewunderungswürdigem Gleichmuth an mir vorbei, indem sie verbindlich sagte:

„D, Verzeihung, bitte, mein Herr...“

Sie ließ das Fenster mit einem energischen Ruck hinauf und winkte einem Gepäckträger. In diesem Augenblick kam ich mir in der That geradezu unerlaubt einfältig vor. Sollte ich mich denn tatsächlich in dieser Weise düpiert lassen?

Ich erhob die Hand, um meine Reifgenossin festzuhalten. Aber bei dieser Bewegung wandte sie sich plötzlich um — sie stand bereits drunten auf dem Bahnsteig — und sah zu mir empor.

Sie sah mich aus ein Paar großen, weichenblauen Augen an, die Allem, was Lüge und Betrug heißt, so fern und zugleich so voll aufrichtiger Bewunderung waren, daß ich es — Sie mögen mich den größten Efel von der Welt nennen! — nicht fertig brachte, meine Absicht auszuführen...

zweimal überlegen, gegen den Erzherzog Joseph Stellung zu nehmen!

— Also ist das Kabinett des Erzherzogs Joseph sicher?

— Ich habe ja mit Ihnen darauf gewettet.

— Herr Graf! Nur noch eine Frage. Wo hält sich der Erzherzog jetzt auf. Ist er in Wien, in Budapest oder an der Front?

Eine Verlegenheitspause... Graf Karolyi beginnt über den Ausgleich zu sprechen, von dem man zur Ansicht gekommen sein soll, daß der Abschluß nicht dringend notwendig ist.

Inzwischen wurde es halb 2 Uhr. Das Gebäude des Hauptquartiers verläßt nun

Graf Karl Khuen-Héderváry, der Ihrem Berichterstatter folgende Mittheilungen macht:

— Ich habe mit Sr. Majestät und mit dem Erzherzog Joseph gesprochen.

Graf Khuen hatte mit dieser kurzen Aufklärung das bisher so eifersüchtig gehütete Geheimniß gelüftet, daß Erzherzog Joseph während der heutigen Audienzen der ungarischen Parteiführer sich in der unmittelbaren Nähe des Königs befunden hatte und daß Erzherzog Joseph tatsächlich schon die Mission eines homoregius innehat, dieselbe sogar schon ausfüllte, indem er unmittelbar nach den königlichen Audienzen die Parteiführer ebenfalls empfing und mit denselben über die Entwirkungsmöglichkeiten der Krise sehr eingehende Besprechungen pflog. Die Geheimthuerei der oppositionellen Führer war bereitet, Graf Khuen machte ohne jeden Hintergedanken von diesem überaus wichtigen Detail des heutigen Tages ohne Hehl Mittheilung. Graf Khuen theilte weiters mit:

Ich habe die Empfindung, als wäre man an den entscheidenden Stellen über die durchzuführenden Absichten noch unerschlossen. Man scheint Erzherzog Joseph eine Aufgabe zuweisen zu wollen, die ich als sehr riskant betrachte. Ich habe aus dieser meiner Auffassung kein Geheimniß gemacht und glaube, daß meine Vorstellungen nicht ganz wirkungslos blieben. Ich konstatire übrigens der Wahrheit gemäß, daß meine Auffassung auch von oppositioneller Seite getheilt wird, denn wenn ich mich nicht täusche, hat Graf Andrássy ähnlichen Bedenken Ausdruck gegeben.

In der Audienz bei dem König, dem ich ja schon vor acht Tagen bei einer anderen Gelegenheit meine Ansicht über das Wahlrecht darzulegen in der Lage war, kamen Details eigentlich nicht zur Sprache. Sr. Majestät erkundigte sich eher über die allgemeine Situation, und da kam natürlich auch der gestrige Beschluß der Nationalen Arbeitspartei zur Sprache. Der König war über den Verlauf der Konferenz bereits informiert. Ich bemerkte nichts von Bitterkeit, keinen üblen Nachgeschmack. Der König ist überhaupt von den besten Intentionen erfüllt. Man scheint ihn über die Nationale Arbeitspartei nicht ganz richtig informiert zu haben. Ich erlaube mir — und das können Sie ruhig schreiben, sagte Graf Khuen — Sr. Majestät zu sagen, daß es der Welt mit der Nationalen Arbeitspartei so ergehen werde, wie mit der Auffassung über Oesterreich-Ungarn vor dem Krieg. Die ganze Welt hielt die Monarchie für zerfahren, zerstückt, schwach und widerstandsunfähig, der Krieg hat das Gegentheil bewiesen. Mit der Nationalen Arbeitspartei dürfte es gerade so gehen. Auch diese wird sich stark und einig zeigen, wenn auch einige Ratten das Schiff verlassen werden.

Graf Khuen fuhr hierauf nach Wien in bester Laune.

Im Hauptquartier war nur noch

Graf Madár Zichy,

der zur Zeit, wo alle anderen Parteiführer sich schon in Wien oder auf der Fahrt nach Wien befanden, noch immer beim Erzherzog Joseph weilte. Nachdem auch er den Standort des Hauptquartiers verlassen hatte, machte er den Pressvertretern gegenüber folgende Mittheilung:

Meine Audienz war die Fortsetzung und Ergänzung zweier früherer Berufungen, bei welchen Gelegenheiten ich bereits in der Lage war, meine Ansichten vor Sr. Majestät darlegen zu können. In der jetzigen großen Zeit, wo die Nation im Kräfte steht, erachte ich als die idealste Lösung der Krise die

Sonnabend, 26. Mai 1917

# Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

der Morgen-Ausgabe aufgeführt

22-26 \* Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 291 Zentr. 8890

## in des Dames.

zeuge erbeutet. — Luftangriff auf Dover

### Die möglichen Lösungen in Ungarn

Von  
Professor Dr. Ludwig Stein.

Angeichts der Eröffnung des österreichischen Parlaments nach mehrjährigem Winterschlaf kann die Wiederherstellung geordneter Zustände in Ungarn unmöglich hinausgeschoben werden. Und so hat denn auch Kaiser Karl, der die Entscheidung über den Rücktritt des Kabinetts Tisza auf der Reise nach Gyöngyös vollzog, unmittelbar nach seiner Rückkehr am Freitag sowohl Vertreter der Mehrheitsparteien als auch der Opposition empfangen. Es wird ausdrücklich versichert, daß die dabei erfolgten Aussprachen nur unterrichtenden Charakter hatten, ohne eine Betrauung mit der Kabinettsbildung im Gefolge zu haben. Es wurden von der Mehrheit des ungarischen Parlaments, der nationalen Arbeitspartei, der Vizepräsident des ungarischen Abgeordnetenhauses von Szász neben dem Präsidenten von Beöthy sowie der ehemalige Ministerpräsident Graf Rhuen-Hédervary als Chef der Arbeitspartei gewürt. Von den Oppositionsführern waren die Grafen Julius Andrássy und Graf Albert Apponyi bei der Audienz, während das Oberhaupt der ungarischen Volkspartei (Radikalen), Graf Madar Zichy, seine gleichfalls dem oppositionellen Block angehörende Gruppe vertrat.

Wie die Dinge bisher stehen, eröffnen sich fünf Möglichkeiten für die Lösung der nur innerpolitisch verwickelten Frage. Der innerpolitische Charakter der ungarischen Krise muß deshalb betont werden, weil jede der fünf möglichen Lösungen vom Standpunkte des Bündnisverhältnisses und der Außenpolitik gesehen keine merklichen Veränderungen in der bisherigen Linienführung der Politik der Mittelmächte herbeiführen würde. Die Erklärungen Tiszas sowohl als auch Andrássys und Apponyis lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Staatsnotwendigkeiten während des Krieges unter allen Umständen und von jeder Partei ohne Schwierigkeiten erfüllt werden. Mit jener Loyalität, die den Grafen Julius Andrássy, seiner grundsätzlichen Gegnerschaft zur Politik Tiszas ungeachtet, stets ausgezeichnet hat, gab er mit besonderem Nachdruck die Erklärung ab, daß in der neuen politischen Konstellation der Mehrheit des Parlaments, das heißt der nationalen Arbeitspartei, ein gebührender Platz eingeräumt werden müsse. Es entsprach daher durchaus der parlamentarischen Gepflogenheit, daß König Karl zunächst die Vertreter dieser Mehrheit gehört hat. Andererseits scheint aber die Möglichkeit, daß diese Partei unter den gegebenen Verhältnissen mit der Neubildung des Kabinetts betraut werde, nach den Erklärungen des Grafen Tisza in der ungarischen Zeitung „Az Est“ und unmittelbar darauf im Parteiklub, die geringste Aussicht für sich zu haben. Hätte sich nämlich Tisza, wie bei seinem früheren Rücktritt, vom Posten des Ministerpräsidenten ins Privatleben zurückgezogen, dann wären die Kandidaturen des Grafen Rhuen-Hédervary, des Präsidenten Beöthy, des früheren Präsidenten Ávány oder des Justizministers Blalogh (des Hofrats des Königs Karl in der ungarischen Sprache) in Erwägung zu ziehen. Da aber Tisza erklärt hat, daß er nach wie vor die politische Arena behaupten und mit seiner Partei gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts antreten will, so kann seine Partei unmöglich eine Erbschaft antreten, so lange die Seele dieser Partei, nämlich Graf Tisza selbst, sich in der Wahlrechtsfrage in unlöslichem Gegensatz zur Krone befindet.

Die zweite mögliche Lösung, die besonders von der Unabhängigkeitspartei, in erster Linie vom Grafen Albert Apponyi selbst, stark in den Vordergrund gestellt wird, wäre die Berufung des Erzherzogs Joseph als homo regius und die Zusammenlegung eines Konzentrationsministeriums unter Führung des Erzherzogs. Der Begriff „homo regius“ bezeichnet übrigens nicht, wie vielfach angenommen wird, einen Stellvertreter des Königs, sondern nur einen Vertrauensmann des Königs. Ein solcher homo regius war zum Beispiel der Ministerpräsident Fejérvary, den Kaiser Franz Joseph als persönlichen Freund nach Ungarn entsandte und mit der Ministerpräsidentenschaft betraute. Gewiß erfuhr gerade Fejérvary die stärkste Anfechtung seitens der heutigen Oppositionsparteien, weil die Entsendung eines solchen homo regius der ungarischen Verfassung widersprach. Wenn die ungarische Unabhängigkeitspartei gleichwohl die Kandidatur des Erzherzogs Joseph rückhaltlos befürwortet, so muß man sich gegenwärtig halten, daß außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Maßnahmen rechtfertigen. So war beispielsweise Graf Apponyi früher kein Anhänger des allgemeinen gleichen und ge-

chaftliche Zusammenarbeit sind tatsächlich gegeben. und Deutschland haben keine politischen Sonderinteressen; wir und unsere Verbündeten haben auch wirtschaftlichen Sonderinteressen.“ Die Beziehungen zum Deutschen Reich und zur jetzigen Regierung sind denkbar wärmsten. Er ist Präsident der ungarischen Sektion „Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinigung“. Als der Reichsminister von Bethmann Hollweg seinen Antrittsbesuch in Wien machte, und auch an der Hofstafel mit Weterle zusammentraf, sagte nach einer längeren Unterhaltung mit Weterle einem seiner Freunde voller Bewunderung: „Man kann Ungarn zu diesem Mann ein Glück wünschen.“ Weterle würde nicht einen Augenblick zögern, das Wahlrechtsprogramm des Königs sich zu eigen zu machen und vermittels eines Konzentrationsministeriums zur Durchführung zu bringen. Neuwahlen während des Krieges auszuweisen, wie es andeutungsweise im Parteiklub der ungarischen Unabhängigkeitspartei als Möglichkeit hingestellt worden ist, halte ich für sowenig diskutabel wie in irgendeinem anderen kriegsführenden Lande. Es dürfte für Ungarn genügen, daß ein ebensolches Wahlrecht in feierlicher Weise verkündet wird wie die Osterbotschaft in Preußen. Daß Weterle der Mann ist, die Partei und Männer für ein solches innerpolitisches Programm zu gewinnen, daß er besonders der Mann ist, nach dem Kriege die Volkspartei des Reiches auf eine neue Grundlage zu stellen, das den auch seine politischen Gegner nicht zu bestreiten wagen.

Die fünfte und letzte Möglichkeit endlich ist die Bildung eines Konzentrationsministeriums Andrássy. Die Verfassungskommission, an deren Spitze Graf Julius Andrássy steht, ist reicher an Köpfen als an Geld. Der dem Führer politisch und menschlich nahestehende Graf Moriz Eszterhazy, dem Graf Tisza vor kurzem noch Portefeuille angeboten, das er aber ablehnte, würde vielleicht vorläufiger Schrittmacher für den Grafen Julius Andrássy in dieser Frage kommen. Wie die Dinge augenblicklich liegen, verfügt Andrássy über ein ungeheures Ansehen im Lande und im Ausland, aber über keine Mehrheit im Parlament, auch wenn die gesamte Opposition einschließlich seines Schwiegersohnes, Graf János Károlyi, sich ihm bedingungslos anschließen und die Abkehrung der Tisza-Partei, unter Führung der Grafen Serényi und Johann Zichy, ihm zur Verfügung stünden. Ein Ministerium Andrássy wäre natürlich gleichbedeutend mit einem weltpolitischen Programm, denn er ist nicht nur der geistige, sondern auch politische Erbe seines großen Vaters, der mit Bismarck das Bündnis geschlossen hat.

Die Kandidatur Andrássys würde nach außen ein Gegengewicht zu dem Sturz des willensstarken Grafen Tisza sein. Es erleidet keinen Zweifel, daß sich die Entente über den Fall eines so zielstrebigen und energiegeliebten Mannes wie Graf Tisza innerlich freut hat, weil er am Verhandlungstisch ein nicht zu verachtendes Gegengewicht ist. Andererseits aber hat sich Graf Andrássy in seinem Buche „Wer hat den Krieg verbrochen?“ im Jahre 1915 so wie sein näher persönlicher Freund Graf Albert Apponyi in der Broschüre „Die naturgemäße Stellung Ungarns in der Weltpolitik“ im Jahre 1916 so warm und rückhaltlos für das Bündnis eingesetzt, daß die Entente bei einer Ernennung des Grafen Andrássy die bittere Enttäuschung erleben wird, wenn er in die Traufe zu kommen. Da aber Andrássy nur die äußere Persönlichkeit, nicht aber das Gewicht seiner parlamentarischen Mehrheit in die Waagschale zu legen hat, zumal a ihm die heftigste Opposition entgegenzusetzen wird, so kann eine Berufung nur dann mit Aussicht auf Erfolg in Frage kommen, wenn die Frage des Wahlrechts, in welcher Andrássy zurückhaltendere Gebärde einnimmt als sein Freund Apponyi, grundsätzlich gelöst, aber in der Ausführung erst auf die nach dem Kriege verschoben wird. In diesem Falle würde Andrássy vielleicht die Mission übernehmen und auch die Unterzeichnung Tiszas finden.

## Graf Stefan Tisza.

Wien, 24. Mai.

Der Offizier, der seit der russischen Revolution über die Europäischen Länder zagt, hat auch die stärkste Eiche der österreichisch-ungarischen Politik entwurzelt. Graf Stefan Tisza, der Führer der ungarischen Parlamentismehrheit und fast bis zur letzten Stunde der einflussreichste Staatsmann der Monarchie, hat seine Demission geben müssen, die unverweilt angenommen wurde. Der konstitutionellen Übung entspricht dieser Vorgang nicht; aber er widerspricht ihr auch nicht in einer Weise, daß kein Präzedenzfall dafür anzuführen wäre. Auch Weckerle mußte seinerzeit gehen, obgleich seine Majorität fest zu ihm stand. Er hatte das Vertrauen des Monarchen verloren, und ungarische Parlamentismehrheiten sind schon infolge ihrer Herkunft nicht in der Lage, ihre Führer gegen den Willen der Krone zu halten. Das galt zu Zeiten des Kaisers Franz Josef, der in seiner langen Regierungszeit sich auch persönlich eine überragende Autorität erworben hatte, es gilt aber auch unter dem jungen Monarchen, der heute die Zügel in noch unerprobter Hand hält: Beweis genug dafür, daß eine künstliche Parlamentismehrheit, die nicht dem Volkswillen, sondern der Regierungsmaschine entstammt, nur so lange ein Machtfaktor ist, als sie der obersten Machtquelle im Scheinkonstitutionellen Staate, der Krone, genehm ist.

Graf Stefan Tisza, dem es an Willenskraft und Ueberzeugungsstärke wahrlich nicht fehlt, hat auch gar nicht den Versuch gemacht, dem Entschluß der Krone irgend welchen Widerstand entgegenzusetzen, wie es seinerzeit noch sein Vater und die geschlossen hinter ihm stehende Majorität tat, als zum ersten Male Graf Khuen-Hedervary mit dem Auftrag von Ugram nach Budapest kam, die enthauptete Mehrheit wie ein neuer Geschäftsführer zu übernehmen. Damals lagen die Dinge eben anders. Regierungspartei und äußerste Linke waren einig und entschlossen, die kirchenpolitischen Reformen durchzuführen, und Widerstand leisteten nur eine schwache liberale Minderheit, der Wiener Hof und die liberale Gruppe des Magnatenhauses. Vorsichtige Abschätzung der Kräfte ließ es dem Monarchen nicht ratfam erscheinen, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Heute hat Graf Tisza wohl die ziffermäßige Mehrheit hinter sich — auch nur so lange, als er ihr „Brother“ ist —, aber die öffentliche Meinung des Landes ist gegen ihn, teils weil seine despotische Art allmählich zu viel persönliche Feindschaft gegen ihn erweckt und angehäuft hat, teils auch, weil er für eine verlorene Sache kämpft, und zwar mit derselben despotischen Intransigenz, die den Widerspruch geradezu herausfordert, statt ihn zu umgehen und abzuschwächen. Graf Tisza hätte sich noch halten können, obwohl seine Stellung längst erschüttert war, wenn er der Forderung des Tages nur irgend welche nennenswerten Zugeständnisse zu machen bereit gewesen wäre. Er hat das verschmäht und tritt ungebeugtes Hauptes von der Ausübung der so heiß geliebten Regierungsmacht zurück. Das ehrt ihn als Mann und erhält ihn auch als Kraftreserve für den Staat und sein Volk; aber es führt seine Sache nicht zum Siege, und das ist es doch, was ein Mann von Ueberzeugung selbst unter persönlichen Opfern anstreben muß.

Graf Tisza vertritt in der Wahlrechtsfrage das nationale, konservative Prinzip. Er vertritt es mit jener Aufrichtigkeit, um nicht zu sagen Halsstarrigkeit, die ihn auch unter jenen fast isoliert, die seine Bedenken gegen eine radikale Erweiterung des Wahlrechtes in dem rückständigen, national durch die Bevölkerungsverhältnisse schwer bedröhen ungarischen Nationalstaat teilen. Er glaubt der von der Opposition mehr aus taktischen als aus prinzipiellen Gründen aufgestellten Forderung des allgemeinen Wahlrechtes, selbst als sie die Unterstützung der Krone gefunden hatte, nur den passiven Widerstand der Beherrschung entgegenzusetzen zu müssen, um die kritische Zeit des demokratischen Wirbelsturmes zu „überleben“. Er ging sogar so weit, ein königliches Handschreiben, das neue Vorschläge für die Erweiterung des Wahlrechtes von ihm verlangte, durch einen offizösen Kommentar und die „Vorschläge“, die er darin machte, geradezu zu verspotten. Ob das ungerechtfertigtes Kräftegefühl oder schon ein gewisser Galgenhumor im Bewußtsein der doch unabwendbaren Katastrophe war, ist schwer zu sagen. Man kann dem Grafen Tisza auch diesen Galgenhumor zutrauen, denn an Sarkasmus fehlt es ihm durchaus nicht, und der Wunsch, den „katholischen Grafen“, die sich derzeit in die Beherrschung der Monarchie teilen, eine Zeitlang das Vergnügen am Geschäfte zu lassen, kann sehr wohl seine Beschlüsse mitbestimmt haben. Graf Tisza ist ein ausgezeichnete Kämpfer und seine politische Taktik ist durch die Regeln der Fechtkunst bestimmt. Meist in der Offensive, kann er diesmal einen Schritt zurückgewichen sein, um den Gegner zu verleiten, sich eine Blöße zu geben. Er rechnet bestimmt damit, daß das geschehen wird. Die Koalition seiner Gegner war ja schon einmal am Ruder mit dem Auftrag, eine gründliche Wahlreform auszuarbeiten, und sie hat vollkommen und zwar mit Bewußtsein versagt, entsprechend dem vielzitierten, treffenden Worte Straußbergs: „Der Ungar verkauft sein Vaterland, aber er liebt's nicht.“ Wie sollte auch ein Kabinett von ungarischen Grafen und Edelherren eine Wahlreform gutheißen, die nicht nur den politischen Einfluß ihrer Klasse, sondern auch die Machtstellung der ganzen magyarischen Nation im eigenen Staate in einer Weise vermindern würde, wie es sonst höchstens das Ergebnis eines verlorenen Krieges ist? Die magyarische Nation umfaßt knapp die Hälfte der Be-

völkerung Ungarns. Von den übrigen Nationalitäten sind nur die eingewanderten Deutschen, die Banater „Schwaben“ und die Siebenbürger Sachsen, im ganzen etwa 2 Millionen, den Magyaren freundlich bis zur herzlichsten Anerkennung des ungarischen Nationalstaates gesinnt. Die übrigen, die Rumänen, Serben, Slowaken und Ruthenen, von den autonomen Kroaten gar nicht zu reden, gravitieren nicht nach Budapest, sondern nach außen, zum Teil außerhalb des Landes gelegenen Zentren und streben Rechte an, die nur unter Verzicht auf den ungarischen Nationalstaat bewilligt werden können. Die Wiener Kreise, die mit jenen Nationalitäten lokettieren, tun es auch nur, weil sie den übermächtigen ungarischen Nationalstaat damit treffen wollen, und das Testament des Erzherzogs Franz Ferdinand, das jetzt allmählich vollstreckt zu werden scheint, dachte dem ungarischen Staat den Segen eines ganz demokratischen Wahlrechtes, das dem sonst recht autokratischen hohen Herrn an sich kaum genehm war, auch nur zu, um, wie sich Graf Julius Andrássy der Ältere bei einer ähnlichen Gelegenheit einmal ausdrückte, „das Schiff zu überlasten und zum Sinken zu bringen“. Graf Tisza vermutet also wohl nicht ohne Grund, daß seine Nachfolger, wer immer sie auch sein mögen, wenn sie erst zur Regierung gelangt sind, sehr viel Wasser in den radikalen Wein ihres Wahlrechtsprogramms schütten und — wenn überhaupt — nur eine Vorlage ausarbeiten werden, die unter dem Schein einer sehr radikalen Erweiterung des Wahlrechtes doch die Herrschaftsverhältnisse, namentlich die nationalen, im großen und ganzen so läßt, wie sie sind. Dann wird er es natürlich am beißenen Spott nicht fehlen lassen. Aus ganz dem gleichen Grunde hat die „Koalition“ ja schon einmal sehr rasch abgewirtschaftet. Oder aber, die Gegner und Nachfolger versuchen, durch die erste Erfahrung gewöhnt, nun wirklich eine durchgreifende Reform; dann verläßt sich Tisza auf das Gewicht seiner nationalpolitischen Argumente und auf die Möglichkeit, in der ganzen magyarischen Nation einen Widerstand zu organisieren, der die Apostel des neuen, jedem „echten“ Ungarn geradezu unfaßbaren Zustandes wie die Binsen brechen würde. Es ist seine — und vieler Kenner Ungarns — Ueberzeugung, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht in Ungarn auf parlamentarischem Wege niemals, höchstens mit einem Staatsstreich, gemacht werden könnte, wie ihn Fejervary und Kristoffy versuchen wollten. Ob der heute noch möglich wäre, ist recht fraglich.

Nur eines ist derzeit sicher, Graf Tisza geht, und das ist zweifellos eine Entlastung der politisch-parlamentarischen Situation. Ob ein Konzentrationskabinett aus der Regierungspartei und den gemäßigten Oppositionsgruppen gebildet oder das Haus aufgelöst und eine neue Mehrheit gesucht wird, steht noch nicht fest. Wahrscheinlicher ist das erstere. Graf Tisza aber bleibt nach wie vor eine der mächtigsten Gestalten der ungarischen Politik, und wenn es wahr ist, daß er seine Stellung erst unterhöhlt hat, als er hartnäckig darauf bestand, daß er, der Kalviner, den Palatin bei der Krönungskronung vertreten, damit nicht ein stillschweigendes Vorrecht der Katholiken in Ungarn neu geschaffen werde, hat er sich nur ein neues Verdienst um sein Land erworben und sich für eine gute Sache zum Opfer gebracht. Selbst seine geschworenen Gegner werden diesen unbenutzten, furchtlosen, starken Mann nicht wissen wollen, wenn je die Machtstellung Ungarns, aus welchen Gründen immer, bedroht sein sollte. Weniger Grund, ihn betrübten Auges ziehen zu sehen, haben die Anhänger des mitteleuropäischen Gedankens. Denn Graf Tisza ist zwar ein zuverlässiger Anhänger des mitteleuropäischen Bundes, wie er jetzt besteht, aber entgegen der allgemeinen Annahme ist gerade er kein Freund eines weitergehenden mitteleuropäischen Zusammenschlusses, wie ihn die Aufgaben der nächsten Zukunft erfordern. Auch da steht ihm sein sehr tief wurzelnder magyarischer Nationalismus im Wege.

27. IV. 1918

## Der Reichsrat des Friedens.

Von Reichsratsabgeordneten Dr. Otto Lecher.

Wien, 26. Mai.

In wenigen Tagen werden sich die Pforten des Parlaments öffnen. Nach mehr als dreijähriger, unfreiwilliger Pause, am äußersten Ende der sechsjährigen Mandatsperiode, versammeln sich die Volksboten in stark gelichteter Zahl. In unauslöschlichem Danke und in tiefer Trauer sei jener Kollegen gedacht, die den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Seit der Vertagung des Reichsrates hat die Weltgeschichte Ereignisse gesetzt, deren Inhalt wir kaum fassen, deren Wirkung wir kaum absehen, deren Sinn wir auch nicht annäherungsweise abschöpfen können. Kronen sind zerbrochen, Verträge zerstückt, Volkswirtschaften umgebaut, Mächte erniedrigt und unendlich viel Glück, Leben und Wert zerstört worden. Die soziale Frage wurde aufgerufen mit einer Gewalt wie nie zuvor. Den einzelnen überwältigt das Gefühl seiner Kleinheit und Ohnmacht. Fast liegt es nahe, an der Wiedergeburt der Vernunft und Menschenliebe zu verzweifeln.

In solcher Stimmung treten die Männer zusammen, gewählt im Jahre 1911 auf Grund von Plattformen, die, ob sie schon heute zum Teile kleinlich und veraltet erscheinen, doch in jahrelanger öffentlicher Erörterung gestanden und zum Gemeingut der Wählerschaft geworden waren. Die Probleme hingegen, welche von den Sturmestößen des Weltkrieges an unser Ufer geworfen wurden, sind nicht allein ungeheuer und schicksalschwer, sondern vor allem ungeklärt. Infolge des politischen Ausnahmezustandes der Kriegsepoche waren sie dem allgemeinen Studium entrückt, blieben unbesprochen oder einseitig beleuchtet und sind heute trotz aller sachlichen Dringlichkeit entscheidungsunreif. Dilettantismus und Demagogie mögen so fix sein, als es der Paragraf Bierzehn nur je gewesen, wer aber auch nur einer der großen österreichischen Fragen, welche die Geschichte vor unsere Generation stellt, ernstlich nachdenkt, wird mit Schmerz erkennen, daß ein geistesfremdes Unterdrückungssystem die freie Diskussion der Wissenenden niedergehalten und die Bildung einer geläuterten öffentlichen Meinung außerordentlich erschwert hat. Seit Menschen denken war noch niemals so viel von „Zentralen“ die Rede wie gerade jetzt und noch niemals fand gleichzeitig eine solche Vereinzelnung und Störung der überkommenen Zusammenhänge statt. Und zwar wirtschaftlich und politisch. Die geographische, volkliche und historische Vielgestaltung Österreichs, seine ökonomische und kulturelle Bunttheit ist nicht allein eine Kraftquelle und Voraussetzung seiner Existenz, sondern auch ein staatsmännisches Problem der inneren und äußeren Politik. Ein Problem, welches nur allzu sehr die Neigung hat, sich zur Schicksalsfrage auszuwachsen, wenn es vernachlässigt oder falsch behandelt wird. Wo aber soll das Problem erörtert werden, wenn nicht im Reichsrat? Wir besitzen kaum einen anderen, geschweige denn einen geeigneteren Boden, auf dem sich alle Stämme, Berufe und Geistesrichtungen des Vaterlandes treffen, kennen und verstehen lernen können, wo einer den anderen kontrolliert und korrigiert, wo Einseitigkeiten abgeschliffen und den Fachmännern der Ministerien unzählige Gelegenheiten geboten werden, den Ruf des Lebens zu hören. Denn von jeher waren es gerade die tüchtigsten der hohen Beamten, die den Anschluß an das Parlament suchten und zu finden wußten.

Dieser Boden gemeinsamer Arbeit und gegenseitigen Meinungsaustausches war uns durch mehr als drei schicksalschwere Jahre entzogen. Die Folgen liegen offen zutage. Wir sehen eine politische Spaltung, wie nie zuvor. Die Entfremdung unter den Parteien ist stärker als je. Während draußen in den Schützengräben die österreichische Gemeinschaft Ruhmestaten vollbringt, während die militärisch-industrielle Zusammenarbeit Riesenheere auf die Beine gebracht, gerüstet und zum Siege geführt hat, während unsere finanzielle Leistungsfähigkeit einen geachteten Platz an der Seite des Deutschen Reiches sich zu gewinnen wußte, liegt unsere politische Organisation total im argen. Jede Gruppe ist auf sich gestellt, blickt mit Mißtrauen auf die anderen und hat sich — was das Bedenlichste ist — ein Programm zurechtgelegt, das wohl dem eigenen, durch das reichsratslose Regime isolierten Gedankengange, nicht aber jenem der Mitteilhaber an den konstitutionellen Rechten entspricht.

Wenn je, so wäre jetzt der Zeitpunkt für das Ministerium, sich, wie es politisch an der Spitze steht, auch geistig an die Spitze zu stellen und über die Banalitäten allgemeiner Redensarten hinauszugehen, den parlamentarischen Acker umzupflügen und das in dreijähriger Brache üppig angelegte Unkraut gründlich auszurotten. Leider muß man gestehen, daß das Kabinett mit seiner parlamentarischen Arbeit viel zu spät einsetzt. Gewiß wird es für dieses Verhalten entsprechende und vielleicht sogar stichhaltige Entschuldigungsgründe geben, der Erfolg wird dadurch nicht geändert, und der heißt: Unklarheit der Lage, Zersplitterung der Parteien, Radikalismus der Programme.

Nichtsdestoweniger wird das Abgeordnetenhaus arbeitsfähig sein — trotz aller Versäumnisse, trotz jahrelanger Mißachtung. Wir alle wissen, was es für den Frieden zu leisten hat: Es hat die alte Entteltige von den unerlösten Völkern Österreichs zu entkräften. Es hat das Bekenntnis zum Staate, von dessen heldenmütigen Söhnen an der Front mit ihrem Blute besiegelt, im Namen des allgemeinen Stimmrechtes zu erneuern. Es hat der Welt zu beweisen, daß der österreichische Nationalitätenstreit nur ein häuslicher Zwist und keineswegs das Symptom eines inneren Zerfalles sei, welcher die Monarchie bedrohe und deren Zerstückelung als menschheitbeglückendes Kriegsziel rechtfertige. Die Waffen haben gesprochen und durch die Tat die Katastrophentheorie unserer Feinde widerlegt. Nun kommt auch die gesetzliche Volksvertretung zu Wort, nachdem man sie lange und unserem Rufe zu Schanden ausgeschaltet hatte. Eine Blüthe wird geschlossen, die sich in der internationalen Bewertung unseres Vaterlandes sehr abträglich fühlbar machte und ganz unnötigerweise den Kurs unseres politischen Ansehens mit einem Disagio belastete. Die Arbeit des Reichsrates wird eine Leistung für den Frieden sein.

In diesem Sinne sind alle Abgeordneten der gleichen Meinung, sind alle erfüllt von der gleichen Sehnsucht nach dem „schönen Tag, wenn endlich der Soldat ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit“. Man denke so streng über das Haus, als man wolle und es vielleicht auch verdient, aber man wird zwei Gesichtspunkte nicht außer acht lassen dürfen. Erstens, daß der heilige Wunsch nach Frieden heute die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied der Zunge erfüllt und daß zweitens das Bewußtsein von der verhängnisvollen Rolle, welche der Nationalitätenstreit und die parlamentarischen Wirren unter den Ursachen des Weltkrieges gespielt haben, gleichfalls zum Gemeingut der Öffentlichkeit geworden ist. Ganz Österreich weiß vom Reichsrat: wenn er Frieden will, muß er selber Frieden halten. Es dürfte also von irgendwelchen bösen Absichten, welche auf Schürung und Verlängerung des Weltbrandes gerichtet wären, durchaus nichts zu befürchten sein. Gegen zufällige Störungen, gegen ehrlich gemeinte, aber schädlich wirkende Uebertreibungen gibt es freilich kein Mittel. Doch ist anzunehmen, daß bei kluger Leitung durch die Regierung und das Präsidium das Maß derartiger unvermeidlicher Entgleisungen sich außerordentlich herabdrücken läßt.

Wenn jemals, so wird es in der kommenden Session zu beklagen sein, daß der Minister des Aeußern im österreichischen Abgeordnetenhaus nicht erscheint und infolge der eigenartigen Konstruktion der parlamentarischen Einrichtungen der Monarchie in den Delegationen konfiniert ist. Die äußere Politik ist von der inneren nicht zu trennen. Die beiderseitigen Wechselwirkungen wurden durch den Krieg und fast noch mehr durch den ersten Schein ernstlicher Friedenshoffnungen aufs neue deutlich beleuchtet. In allen Volksvertretungen der Welt erscheint und spricht der Minister des Aeußern im Plenum und in den Ausschüssen; bei uns muß er sich der Vermittlung des k. k. Ministerpräsidenten bedienen, der wie ein Grammophon die eingeblasene Kundgebung vom Stapel läßt. Diese Art, in die Debatte des Abgeordnetenhauses einzugreifen, ist schwerfällig, eindrucklos und leidet an einem beängstigenden Mangel an Anpassungsfähigkeit. Sie gibt der Regierung von Haus aus den Anschein von Unbeholfenheit und Geheimtuererei und kann in bewegten Momenten auch zu gefährlichen Mißverständnissen führen. Namentlich in den gegemrärtigen Tagen, wo man mit allem, was nach Demokratie ausieht, gerne ein bißchen nach außen hin prunkt, ist es sehr die Frage, ob jener durch die Eigenart unserer Konstitution bedingte Stil bei Behandlung außenpolitischer Themen im Reichsrat den gehegten Erwartungen gerecht zu werden vermag.

Schon aus diesem Grunde müssen die Delegationen sobald als möglich gewählt und einberufen werden. Ihre Tagung darf sich nicht in üblicher Weise auf sechs Wochen und ebensoviel, d. h. ebensowenig Vollsitzungen beschränken, sondern sie muß von längerer Dauer sein, so daß in allen entscheidenden Phasen, wann immer ein Wort an die Öffentlichkeit nottut, der Minister des Aeußern hiezu die legale Tribüne zur Verfügung hat und nicht zu künstlichen Auskunftsmitteln greifen muß, die durch ihre Natur unser Vaterland als parlamentarischen Staat vor der ganzen Welt disqualifizieren. Dem Bedürfnisse der Volksvertreter nach unmittelbarer Fühlung mit dem Ministerium des Aeußern und umgekehrt dieses nach Fühlung mit dem Hause des allgemeinen Stimmrechtes genügt die Delegation, in welche ganze vierzig Abgeordnete zu entsenden sind, keineswegs. Schon in normalen Zeiten wurde das Mißverhältnis zwischen Delegation und Haus peinlich empfunden, in unseren Tagen ist es unerträglich. Bei Behandlung der Lebensfragen der Monarchie darf es heute keine Abgeordnete erster und zweiter Güte, vollen und minderen Rechtes geben. Wenigstens soweit es ohne Verfassungsänderung möglich ist, muß dem ernsthaft empfundenen Bedürfnis nach Aufklärung und Mitteilung entgegengekommen werden. Man wird daher verlangen, daß die Vertreter auch der gemeinsamen Regierung zumindest in den Ausschüssen des Reichsrates erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen. Von Seiten der Heeresverwaltung liegen diesbezüglich bereits günstige Präjudize vor.

Dieses Abgeordnetenhaus, welches am Vorabend seiner eigenen Mandatsverlängerung steht, hat die Wehrreform, das Kriegsleistungsgesetz, den Militärstrafprozeß und das Militärstrafgesetz, die Steuerreform erledigt. Es hat damit den Beweis erbracht, daß es befähigt war, auch schwierige und seinerzeit nicht gerade populäre Vorlagen zu votieren. Jene Parteien, welche die große Arbeit im Interesse des Staates leisteten, hatten die Verantwortung gegenüber einer höchst aggressiven und rücksichtslosen Opposition zu tragen. Darauf folgten drei Jahre der Ausschaltung, der Erniedrigung, der Diaspora. Und nun stehen die Volksboten vor der höchsten Aufgabe, vor der geschichtlichen Verantwortung, in Treue und Klugheit, in Entschlossenheit und Fleiß mitzubereiten an dem Werke des Friedens. Sie werden die Hoffnung des Volkes nicht trügen. Sie werden ihre Pflicht erfüllen.

29. V. 1917

### Die Beschlüsse der Vollversammlung polnischer Abgeordneter in Krakau.

Wien, 29. Mai.

Am 16. d. hat der Polenklub über fünf Anträge, welche die staatsrechtliche Gestaltung der polnischen Länder betrafen, und über die Sonderstellung Galiziens beraten. Im Laufe der Debatte wurde ein gemäßigter Antrag des Abgeordneten Leo abgelehnt, dagegen ein schärferer Antrag des Abgeordneten Tetmajer in der allgemeinen Polenfrage angenommen und gleichzeitig ausgesprochen, daß der Polenklub nicht in der Lage sei, die Regierung im Reichsrat zu unterstützen. Ferner beschloß der Polenklub, für die Pfingsttage eine Vollversammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten nach Krakau einzuberufen, wo auch die wirtschaftlichen Ausschüsse des Polenklubs zu einer Beratung zusammenzutreten sollten.

Diese Versammlungen haben gestern und vorgestern stattgefunden. Ueber den Verlauf derselben, in welchen der Antrag Tetmajer einstimmig angenommen wurde, und über die Kundgebungen der Zustimmung der Krakauer Bürgerschaft liegt uns folgender Bericht unseres Korrespondenten vor:

### Die Beratungen der polnischen Landesvertretung.

(Telegramm der Kraker Freien Presse.)

Krakau, 29. Mai.

Polnische Mitglieder des Herrenhauses, Reichsrats- und ehemalige Landtagsabgeordnete aller polnischen Parteien und Fraktionen haben sich fast vollständig zu der politischen Debatte eingefunden, deren Anknüpfung die vom reichsrätlichen Polenklub am 16. d. beschlossene Resolution Tetmajer, betreffend die polnische Frage, bildet.

Die Beratungen wurden durch eine Sitzung der parlamentarischen Kommission des reichsrätlichen Polenklubs eingeleitet, die am Samstag stattfand.

Tagsvorher fand im Beratungssaale des Krakauer Ärztevereines eine politische Versammlung statt, die von den sozialdemokratischen Abgeordneten einberufen wurde und in welcher die Vertreter aller politischen Gruppen eingeladen waren. Nach den Berichten der Abgeordneten Daszynski und Dr. Marek wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung begrüßt die Beschlüsse des reichsrätlichen Polenklubs am 16. d. in Angelegenheit des Verhältnisses des Polenklubs zu der Regierung, da sie der Lage des Landes und den Bestrebungen der Nation Rechnung tragen.“

### Die Versammlung des Krakauer Bürgerkomitees.

Die Stellungnahme des Polenklubs zu der polnischen Frage wurde sodann am Samstag in einer Versammlung besprochen, die von dem Krakauer Bürgerkomitee einberufen wurde. Dieser Versammlung wohnten auch die aus Warschau eingetroffenen Gäste bei. Es waren dies die Mitglieder des polnischen Staatsrates Dzierzwicki, Kunowski, Pomorski und Tndnicki, ferner die Herren Swierzynski (ehemaliges unamtlich), Papiesski, Zdanowski und Paterzalewski. Unter stürmischem Beifall wurde von der Versammlung eine Resolution gefaßt, in welcher dem reichsrätlichen Polenklub für seinen Beschluß in der polnischen Frage der größte Ausgesprochen wird, denn dieser Beschluß entspricht den Wünschen, Bestrebungen und Rechten, dem Willen und der Würde der polnischen Nation.

### Sitzung des reichsrätlichen Polenklubs.

Die Sitzung des reichsrätlichen Polenklubs war für Sonntag 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaale des Krakauer Gebäudes anberaumt. Den Vorsitz führte der geschäftsführende Obmannstellvertreter Hofrat German. Anwesend waren Reichsratsabgeordnete, 10 Herrenhausmitglieder und ehemalige Landtagsabgeordnete. Hofrat German leitete die Beratungen mit einem Bericht über die Beschlüsse der parlamentarischen Kommission ein. Ohne Debatte wurde der Beschlüsse ermächtigt, namens des Polenklubs den Antrag der Parteien des Hauses, betreffend die Aenderung der Geschäftsordnung, mit zu unterzeichnen. Zur Beratung gelangte sodann ein Antrag der parlamentarischen Kommission des Klubs auf Wiederherstellung der ursprünglichen Bestimmung der Klubstatuten, wonach im Namen des Klubs nicht der Obmann allein, sondern das Klubpräsidium mit der Regierung oder mit den Parteien des Hauses zu verhandeln berechtigt ist.

Eine längere Debatte entspann sich hierauf über die Versorgungsfrage, in deren Verlaufe alle Redner auf die beängstigende Knappheit der Lebensmittel im Lande hinwiesen und über die fortwährenden Requisitionen Klage führten. Die zur Annahme gelangten Anträge des Abg. Witos und des Abg. Dr. Marek, welche letzterer bereits in der gemeinsamen Sitzung der beiden wirtschaftlichen Ausschüsse des Klubs die Zustimmung gefunden hatte, fordern die Regierung auf, nicht nur die Requisitionen im Lande einzustellen, sondern das Land mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Antrag Marek verlangt ferner die Errichtung von Kontrollstellen in allen Grenzstationen, um die unbefugte Ausfuhr von Lebensmitteln aus Galizien wirksam zu bekämpfen.

Ein Antrag des Abg. v. Löwenstein beauftragt das Klubpräsidium, die Forderungen der Staatsangehörigen nach Verbesserung der materiellen Lage zu unterstützen.

### Aufforderung zu einer Friedenskundgebung.

Im Sinne eines Beschlusses der parlamentarischen Kommission brachte der Vorsitzende die Frage einer Friedensmanifestation im österreichischen Parlament zur Sprache. Außer dem Antragsteller Abg. Daszynski ergriffen in der Debatte das Wort die Abgeordneten Witos, v. Slwinski, Slombinski und Graf sowie das Herrenhausmitglied Ritter v. Starzynski. Der Polenklub nahm folgenden Antrag Daszynskis an:

Der Polenklub beschließt, die Initiative zur Veranstaltung einer Friedenskundgebung im österreichischen Parlament zu ergreifen und ist das Klubpräsidium beauftragt, sich diesbezüglich rechtzeitig mit anderen Parteien des Hauses in Verbindung zu setzen.

### Annahme der Resolution Tetmajer.

Am Schlusse der Sitzung entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage der Stellung zu der polnischen Frage in der Vollversammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten. Der vom Polenklub am 16. Mai l. J. in Wien angenommene Antrag des Abg. v. Tetmajer wurde von seiten der Konservativen bekämpft. Die Verhandlungen zwischen den einzelnen Gruppen zwecks Durchsetzung eines Kompromissantrages führten zu keinem Ergebnis. In der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Tertil, Daszynski, Doktor Slombinski, Dr. Leo, v. Slwinski, Dr. v. Lazarzski, v. Abrahamowicz, Smilowski, Doktor Marek, Witos und Bojko.

Bei der Abstimmung wurde folgender Antrag v. Lazarzski angenommen: „Der Polenklub beschließt, die am 16. Mai l. J. über Antrag des Abg. v. Tetmajer angenommene Resolution, betreffend die polnische Frage, der Vollversammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten zur Annahme zu empfehlen.“ Für den Antrag stimmten 49 Abgeordnete, gegen den Antrag die Konservativen v. Abrahamowicz und Fürst Andreas Lubomirski. Die anderen Konservativen hatten sich zum großen Teil entfernt.

### Eine nationale Kundgebung.

Der Pfingstmontag gestaltete sich zu einer imposanten nationalen Kundgebung. Nach einem feierlichen Gottesdienst in der St. Annakirche, der vom Krakauer Bürgerkomitee veranstaltet wurde, zog eine große Menschenmenge vor die Universität, um den Vertretern der polnischen Wissenschaft für ihre bekannte, an den Polenklub gerichtete Denkschrift den Dank auszusprechen. Ein Vertreter des Krakauer Bürgerkomitees, ein Hochschüler und der Abgeordnete Ritter v. Tetmajer hielten vor der Universität kurze Ansprachen, in welchen sie auf die geschichtliche Bedeutung des Augenblicks hinwiesen. Unter Vorantritt einer Schülermusikkapelle zog hierauf die Menge vor die Redaktion des Organs der polnischen Volkspartei „Piast“. Dort richteten die Abgeordneten Witos, Bojko und Slombinski an die Versammelten kurze Ansprachen. Nach Absingung von Nationalliedern löste sich der Zug der Manifestanten auf. Lange vor Beginn der für 5 Uhr nachmittags anberaumten Vollversammlung der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten hat sich vor dem Rathausgebäude und in den anliegenden Nebengassen eine große Menschenmenge angesammelt. Der Platz vor dem Gebäude wurde von der Polizei geräumt und die Zugänge durch einen Polizeikorps abgeperrt. In das Gebäude wurden nur Deputationen eingelassen. Bevor jedoch die Sitzung ihren Anfang nahm, verlangten zahlreiche Abgeordnete vom Obmannstellvertreter Hofrat German, daß er sich mit dem Polizeipräsidium ins Einvernehmen setze, damit das Polizeiaufgebot zurückgezogen werde. Hofrat German erwirkte die Zurückziehung der Wache. Bald war der Platz vor dem Gebäude von den Manifestanten voll besetzt. Auf dem Balkon erschienen die Abgeordneten Slombinski, Marek, v. Slwinski und v. Tetmajer und hielten an die Manifestanten Ansprachen.

Der Beginn der Sitzung verzögerte sich noch infolge der Verhandlungen, die mit den Konservativen angeknüpft wurden, um sie zu einem solidarischen Vorgehen zu veranlassen. Es war halb 7 Uhr geworden, als Hofrat German die Versammlung mit der Erklärung eröffnete, daß er als geschäftsführender Obmannstellvertreter vom reichsrätlichen Polenklub beauftragt wurde, die Versammlung einzuberufen. Mit Rücksicht darauf, daß zurzeit noch kein Obmann des Polenklubs gewählt wurde, bitte er die Versammlung, vor allem die Frage des Vorsitzes zu entscheiden. Die Versammlung wählte Hofrat German zum Vorsitzenden und die Abgeordneten Dr. Leo und Witos zu seinen Stellvertretern.

Den einzigen Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zu der polnischen Frage. Der Antragsteller R. v. Tetmajer begründete in kurzen Worten seine in Wien angenommene Resolution, indem er darauf hinwies, daß die Zeit der Kabinettpolitik längst zu Ende sei. Man müsse der Stimmung der breiten Massen Rechnung tragen, die Wünsche der polnischen Nation klar formulieren und in loyaler Weise den maßgebenden Faktoren dasjenige zur Kenntnis bringen, was die polnischen Herzen bewegt. Redner schloß mit der Verlesung seines schriftlich abgeordneten Antrages.

Dr. Leo, der den Vorsitz übernommen hatte, appellierte an die Versammlung, von einer Debatte abzusehen, um dem Beschlusse über diese wichtige Frage einen besondern Nachdruck zu verleihen.

Der Vorsitzführer der Konservativen Graf Jozislaus Tarnowski stimmte dem Vorschlage zu, wolle jedoch zu den zwei letzten Absätzen des Antrages Tetmajer namens seiner eigenen Parteigenossen Abänderungsanträge anmelden.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wurde die Debatte eröffnet. Abg. Daszynski gab einen kurzen Rückblick auf die vom Polenklub in der polnischen Frage bisher befolgte Politik und bezeichnete es als einen kategorischen Imperativ, im jetzigen Moment den Forderungen und Wünschen der Polen klar und unumwunden Ausdruck zu verleihen. Redner warnte die Konservativen, dem Willen der polnischen Öffentlichkeit hemmend entgegenzuwirken, sonst würden sie von der elementaren Strömung hinweggefegt werden.

Während der nächste Redner P. Dyon das Wort ergriffen hatte, zogen sich die Konservativen zu einer Beratung zurück. Noch bevor dem dritten Redner das Wort erteilt wurde, gab Graf Tarnowski die Erklärung ab, daß die Konservativen mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines solidarischen einmütigen Vorgehens in diesem schicksalsschweren Augenblicke beschlossen haben, von der Stellung jeglicher Abänderungsanträge abzusehen und für den Antrag v. Tetmajer zu stimmen.

Die Erklärung des Grafen Tarnowski löste einen langanhaltenden Beifall aus. Die noch zu Worte gemeldeten Redner verzichteten auf das Wort. Der Vorsitzende Dr. Leo schritt sofort zur Abstimmung. Die Versammlung stimmte geschlossen für den Antrag Tetmajer.

Während Abg. Reger namens der Polen in Schlesien eine Solidaritätserklärung abgab, erschienen die Abgeordneten Daszynski, Klensiewicz und v. Slwinski auf dem Balkon, um der vor dem Gebäude versammelten Menge das Resultat bekanntzugeben. Nach einer Ansprache des Abgeordneten Daszynski erschollen laute Hurra-Rufe.

Inzwischen war die Versammlung im Saale geschlossen worden. Die Manifestanten sangen Nationallieder und gingen in aller Ruhe auseinander.

# onzoschlacht. ischen Sonderfrieden.

haus zeigen, den Bruch mit den Kurzsichtigkeiten und Torheiten des Gewesenen, die Anwendung des gewaltigen Weltgeschehens auf unser inneres Leben. Eine neue Zeit ist da mit den schwersten Aufgaben, die je Staaten gestellt worden sind. Mit einem Rucke haben sich die wirtschaftlichen Existenzbedingungen des Staates und jedes einzelnen seiner Bürger verwandelt. Die Staatsschulden haben sich auf das Dreifache vermehrt. Das Geldwesen muß neu geordnet werden. Der nationalen Arbeit droht durch die Verschlechterung der Valuta Entwertung gegenüber dem Auslande, eine Schuldnichtigkeit, die uns das Mark aus den Knochen saugen würde. In der Besitzverteilung sind Verschiebungen von traumhafter Größe erfolgt; riesenhafte Vermögen haben sich plötzlich, wie über Nacht neugebildet; Krawattenverkäufer vom Kai und kleine Winkelspekulanten von gestern sind heute Millionäre und die Hausherrn von Palästen; schon träumen hunderte kommende Rothschilds von der neuen Gesellschaft des zwanzigsten Jahrhunderts. Wer früher ein ansehnliches Vermögen an soliden Werten besaß, sieht sich heute auf die Hälfte seiner früheren Kapitalkraft herabgesetzt; unzählige selbständige kleine Existenzen sind weggeschwemmt, als Hörige der Kriegsindustrie oder weil sie die Kräfte zur Fortführung ihrer Betriebe nicht mehr aufstreiben konnten. Unsere Volkswirtschaft ist aus dem ausgebildeten Individualismus in einen staatlichen Sozialismus von nie zuvor gekannten Formen gestürzt. Das alles sind Veränderungen, deren Tragweite man kaum noch genau abschätzen kann, deren Folgeschwere aber die Gewissen zur höchsten Strenge, unsere Energien zu eisernen Entschlüssen anspornen muß. Die Probleme nach dem Kriege werden noch schwerer sein als die der Kriegswirtschaft, die uns so ungeheure, niemals gedachte Leistungen aufgebürdet hat, schwerer deshalb, weil wir künftig nach dauernden Lösungen suchen müssen, während der Krieg, wirtschaftlich genommen, ein Ausnahmestand mit provisorischen Verfügungen und suspendierten Verpflichtungen ist. Es wird ein völliges Neuland zu bestellen sein und es ist eine harte Scholle, die von dem Pfluge unserer Gesetzgebung aufgebrochen werden muß, um die Früchte hervorzubringen, die uns in der kommenden Friedenswirtschaft mit ihren außerordentlich gesteigerten Lasten und erschwerten Einkaufsmöglichkeiten ernähren sollen. Dazu kommen die rein politischen Aufgaben, die künftighin doch wohl nicht mehr nach dem Gesichtsfelde des Rathhauses von Leitomischl begrenzt werden können. Sie weisen uns gebieterisch hinaus in die Welt, von der wir Oesterreicher die letzten Jahrzehnte uns in vergeblichen bescheidenen Verzichten abgeschlossen haben, wähnend, daß uns dadurch Anstrengungen und Konflikte erspart werden könnten.

Wichtiger noch als die Pflicht und Größe dieser Arbeit liegt auf dem zusammentretenden Parlament seine sittliche Verantwortung. Für das Vaterland sind in diesem Kriege Opfer von einer Heldenhaftigkeit gebracht worden, vor der jeder, der ein Herz in der Brust hat, nur mit Schauern tiefer Ehrfurcht stehen kann. Das Wort, das der Kaiser, der von der Majestät eines in den schwersten Stürmen neubewährten Thrones umflossene Herrscher, gegenüber dem Landeshauptmann von Oberösterreich sprach, daß er in die Knie fallen möchte, aus Dank gegen Gott für die edelmütige Tapferkeit, mit der sich die Bevölkerung benommen hat, war der wunderbare Ausdruck dieser Empfindungen. Dieses standhafte, starkmütige und getreue Volk hat ein Anrecht auf eine bessere Zukunft erworben und in die Hände des Parlamentes ist nun sein Schicksal gelegt. So wie jetzt die Abgeordneten berufen sind, die zehnte Atonoschlacht, eine der ge-

## Parlamentseröffnung.

W i e n, am 29. Mai.

Es sind die glühendsten Wünsche des Volkes, die das Parlament nach seiner dreijährigen unfreiwilligen, aber selbstverschuldeten Zurückgezogenheit zum Wiederzusammentritt am morgigen Tage begrüßen. Wünsche und Erwartungen, welche die wichtigsten Lebensprobleme des Staates inmitten himmelanragender, geschichtlicher Ereignisse umfassen.

Die hohe Pflicht der moralischen Selbstrehabilitierung erwartet das Abgeordnetenhaus. Als damals vor drei Jahren die Fahnen an der Parlamentsrampe eingezogen wurden und bald darauf ein Spital für Verwundete dort entstand, wo zuvor durch Bosheit, Säumnis und Schwäche dem Volk und Land soviel Wunden geschlagen worden waren, da gab es wenige, die diese Veränderung ungern sahen. Man hatte genug von dieser heillofen Parteien- und Parlamentswirtschaft, die mit ihren hysterischen Anfällen den Besten die Lust am öffentlichen Leben vergällte, Zutrauen zum Staate und Unternehmungslust erstickte, die inneren Angelegenheiten verwahrlosten ließ und im Auslande die unheilvolle Einbildung erzeugte, es sei dieser parlamentarisch geformte Regentessel wirklich Oesterreich und der Staat schon derart vor dem Zusammenfallen, daß es sich verlohne, die Aufstellung zu beginnen. Die Kriegsliteratur nennt bis zum heutigen Tage als eine der Ursachen des Weltkrieges die inneren Zustände Oesterreichs und den dadurch hervorgerufenen irrigen Glauben an dessen bevorstehenden Zerfall, ein Vorwurf, der schwerer als irgend ein anderes Verschulden das Parlament belastet. Hätte der Bureaucratismus es verstanden, ohne Parlament die Verwaltung großzügig und schöpferisch zu gestalten, das öffentliche Leben reiner zu halten, stark zu sein ohne Engherzigkeit, so wären dem Parlamentarismus die begangenen Sünden nur schwer verziehen worden; er wärnt sich bei den Kleingeistern, die in unserem Lebensmittelforschungswesen, in der Zensur, in den öffentlichen Vorträgen über alle Stränge schlagen, dafür bedanken, daß die Notwendigkeit einer strengen öffentlichen Kontrolle weisen halfen. Aus den Dorngehegen harter Mißstände, in die sich die Bevölkerung verstrickt sah, stieg der Ruf nach Wiederkehr des Parlamentes auf, eines Parlamentes, das gegen Schwachköpfe ebenso wie gegen das äppig ausschließende Parasitentum Hilfe schaffen soll. Wenn jetzt das Abgeordnetenhaus seine Pflicht tut, wird ihm viel verziehen sein und kann es so manches Vergangene gutmachen.

Aber dieses Haus muß zeigen, daß es imstande ist, auch für sich selbst aus den bedeutungsschweren Erfahrungen und Lehren dreier blutiger Kriegsjahre die Lehren zu ziehen, und daß es, wenn es jetzt die Verlängerung seiner Mandatsdauer beansprucht, mit dem Weltkriege einen Strich zwischen seiner Vergangenheit und Gegenwart zu ziehen vermag. Das große Umlernen muß uns das Abgeordneten-

# Fremden-Blatt

Schriftleitung: L. Schulerstraße Nr. 14. Eingang Grünangergasse Nr. 2. — Haupt-Verwaltung: L. Schulerstraße 14. — Aufnahmestellen für Bezugsanmeldungen und Inserate: L. Schulerstraße 14 und XV., Neubaugürtel 81. — Inserate übernehmen auch alle bekannten in- und ausländischen Inseratenstellen.

mit militärischer Beilage

## Die Vedette.

Bezugspreis für Oesterreich-Ungarn: Täglich einmalige Postversendung: Jährlich K 42.50; halbjährlich K 21.25; vierteljährlich K 10.60; monatlich K 3.60. Täglich zweimalige Postversendung: Jährlich K 60.40; halbjährlich K 30.20; vierteljährlich K 15.10; monatlich K 4.30.

Einzelne Nummern: Morgen-Ausgabe 12 h., Abend-Ausgabe 6 h. Das „Fremden-Blatt“ erscheint täglich zweimal, Sonntag, Montag und an Feiertagen einmal. „Die Vedette“ ist jeder Samstag-Morgen-Ausgabe des „Fremden-Blatt“ beigegeben.

Bezugspreis für das Ausland: Vierteljährlich bei direktem Bezug unter Kreuzband: Für Deutschland K 18.—, für alle anderen Länder K 19.50. Bei den Postämtern: in Deutschland 9 Mk. 25 Pf.; in der Schweiz 11 Frk. 65 Cent.; Italien 11 Frk. 15 Cent.; Serbien 15 Frk. 30 Cent.; Bulgarien 13 Frk. 50 Cent.; Rumänien 12 Lei 87 Bani; Aegypten 569% Millimes; Rußland 4 Rub. 5 Kop.

Nr. 146

Wien, Mittwoch den 30. Mai 1917

71. Jahrg.

### Reichsrats-Eröffnung.

#### Die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Oesterreich hat wieder sein Parlament. Nach einem Zeitraum von mehr als drei Jahren hat sich heute vormittags das Abgeordnetenhaus versammelt und nachmittags wird ihm das Herrenhaus folgen. Ein neuer Abschnitt unserer innerpolitischen Entwicklung hat begonnen. Draußen beiderseits des Minerva-Brunnens flattern an den hohen Masten die Fahnen. Als das Haus alljährlich regelmäßig zusammentrat, wurden sie kaum mehr bemerkt. Heute erzwingen sie sich Beachtung. Sie stehen, wie verheißungsvoll geschwellte Segel. In diesen „unstillen“ Zeichen betritt man den Boden des Parlaments und man freut sich, daß die ersten Eindrücke im Hause die Zuversicht steigern.

Die große Halle ist erfüllt von bewegtem Leben und man möchte es wieder als gutes Vorzeichen nehmen, wenn man gerade bemerkt, daß zwei Abgeordnete aus verschiedenen Lagern sich freudig begrüßen. Gewiß deutet manches auch auf Sturm, es wird nicht leicht sein, aber es wird gehen, weil es gehen muß. Und man hat wirklich das Gefühl, als durchdringe ein neuer Geist die Räume, wie wohl sie sich ja wenig verändert haben. Die Rückwandlung aus dem Verwundetenhospital ist selbstverständlich restlos durchgeführt worden; die Einteilung einiger Säle ist den Bedürfnissen etwas besser angepaßt worden. Aber man will den Gedanken nicht aufgeben, daß hier alles anders geworden ist.

Das Interesse für die Eröffnungssitzung ist selbstverständlich außerordentlich groß. Die beiden Galerien sind schon bald nach halb 11 Uhr dicht besetzt. Auch im ersten Rang herrscht diesmal kriegsmäßige Einfachheit. In der Herrenhausloge sieht man schon viele der neuen Pairis. Es haben sich dort u. a. eingefunden: Prinz Liechtenstein, Graf Kossitz, Graf Veitner, Freiherr v. Engel, Dr. v. Grabmayr, Dr. v. Hochreiter, Dr. Ruz, Barwinski. Man erinnert sich, daß man in früheren Jahren bei großen Sitzungen und Vorstellungen neuer Ministerien stets auch den Grafen Clam-Martinic in dieser Loge als aufmerksamen Beobachter gesehen hat. Heute wird er selbst an der Spitze des neuen Kabinetts in das Haus einziehen und der Gegenstand des allgemeinen Interesses sein.

Allmählich füllt sich auch der Sitzungssaal. Die Abgeordneten, die nicht mehr von Klubsitzungen zurückgehalten werden, finden sich ein. Sofort wird wehmüttsvolle Erinnerung an den Krieg geweckt. Die Bulste der gefallenen deutschen Abgeordneten schmücken mächtige Kränze mit schwarz-roten Banden Schleifen. Einige Abgeordnete sind in ihren Uniformen erschienen. Die anderen Bulste sind ganz weiß überzogen von den Vorlagen, die dem Hause unterbreitet wurden. Die Abgeordneten versenken sich in das Studium der Aktenstücke, aber die richtige Sammlung kann sich wohl nicht einstellen, denn immer größer werden die Spannung und die Ruhe im Saale. Der Sitzungsbeginn verzögert sich. Um 2 Uhr werden die Glocken, die zu den Couloirs führen, Bewegung gefeiert. Es ist das erste Zeichen für den Vorabend, der nun bald in die Höhe gehen soll. Die Saalküren sind nun nicht mehr still, unaufhörlich strömen die Abgeordneten in den Saal, der bald ganz gefüllt ist. Freilich, so leblos wie sonst bei Eröffnungssitzungen, sind die Reihen nicht. Die Zahl der Abgeordneten, die gestorben sind oder Mandate verloren haben, ist nicht gering, und Neuwahlen waren während des Krieges nicht möglich.

Und jetzt löst wieder die Glocke. Diesmal im Saale ist es. Der neue Kanzleidirektor Hofrat Kupka hat sie gelüftet, und im selben Augenblicke wird die elegante Eröffnung des Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martinic beim äußersten rechten Saaleingange sichtbar. Er tritt zur Ministerbank, gefolgt von den anderen Mitgliedern des Kabinetts. Wie üblich sind die Minister in Frack und schwarzer Krawatte erschienen. Die militärische Uniform, die sonst nur durch den Landesverteidigungsminister vertreten wird, trägt auch der neue Ernährungsminister Generalmajor Höfer. Die Minister nehmen ihre Plätze auf der Ministerbank ein, Graf Clam-Martinic den Haupteinblick in der Mitte, rechts von ihm sitzen Freiherr von Forster, Freiherr v. Forster, Freiherr v. Ernl und Freiherr v. Schenk, links von ihm sitzen Dr. Baernreither, Freiherr v. Hussarek, Dr. v. Spitzmüller, Freiherr v. Handel, Dr. Urban und Höfer. Der Minister Dr. v. Bobrznanski, der bekanntlich seine Demission unterbreitet hat, ist nicht erschienen.

Dr. Freiherr v. Fuchs zur Präsidententribüne. Er trägt eine Fahne mit großer Rüstigkeit und vielleicht beschwingt auch eines feinen Schritt: er ist Oesterreichs jüngste Erzherzog. Ihm kommt auch zugute, daß er nicht mit Befangenheit an seine Aufgabe schreiten muß. Denn er war lange Zeit Präsident des Hauses und ist mit der Geschäftsführung aufs innigste vertraut. Seine erste Handlung ist der Griff nach der Glocke, die er kräftig zu schwingen versteht. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt das Haus die Ansprache des Präsidenten, die nach einem Nachruf für Kaiser Franz Joseph in eine Huldigung für Kaiser Karl ausklingt. Darauf erfüllen den Saal begeisterte Hochs, Slava, Zivio- und Evviva-Rufe.

Nachstehend der Sitzungsbericht:  
**Abgeordnetenhauses.**  
22. Session. I. (Eröffnungssitzung.)  
Beginn der Sitzung: 11 Uhr 30 Minuten.  
Auf der Ministerbank: Clam-Martinic, Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Ernl, Spitzmüller, Handel, Schenk, Urban, Höfer.  
Kanzleidirektor Hofrat Kupka gibt das Glockenzeichen.

**Ministerpräsident Graf Clam-Martinic:**  
Hohes Haus! Ich erlaube mir, dem hohen Hause meine Ministertollegen und mich als das von Sr. Majestät allergnädigst ernannte Ministerium vorzustellen und uns zur freundlichen kollegialen Unterstützung Ihnen anzuschließen. Seine I. u. L. apostolische Majestät haben mich allergnädigst zu beauftragen geruht, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Beginn einer neuen Session des Reichsrates, den Alterspräsidenten in diesem Hause einzuführen.

Nach einigen Angelegenheiten können die Konstituierungsarbeiten beginnen. Die Abgeordneten werden aufgerufen, um die Stimmzettel für die Präsidentenwahl abzugeben. Nach den mir erteilten Anweisungen ist zu dieser Funktion der Herr Abgeordnete Geheimrat Dr. Viktor v. Fuchs berufen. Ich lade den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Fuchs ein, sein Amt als Alterspräsident anzutreten und die Konstituierung des hohen Hauses einzuleiten.

**Alterspräsident Dr. Freiherr v. Fuchs** (den Vorsitz übernehmend): Hohes Haus, sehr geehrte Herren! (Das Haus erhebt sich.) Mein hohes Alter legt mir die Verpflichtung auf, in Gemäßheit der Bestimmung der Geschäftsordnung als Ihr Alterspräsident die Verhandlungen dieses hohen Hauses zu eröffnen und einzuleiten. Bevor ich dies jedoch tun mag, es mir, als Ihrem Ältesten, gestattet sein, einige einleitende Worte an Sie zu richten: Mehr als drei Jahre sind ins Land gegangen, seit wir diese Räume des Parlaments nicht mehr betreten haben. Heute haben sich endlich die Tore dieses Hauses aufgetan und uns den Eintritt gestattet in das zu lange verwaist gewesene Volkshaus.

Wenn wir auf diesen langen Zeitraum einen Rückblick werfen, so ergreift uns in erster Reihe tiefes Weh und inniger Schmerz. Mit geknicktem Haupte und in wehmüttsvoller Stimmung gedenken wir unseres dahingegangenen guten, edlen Kaisers Franz Joseph, der in Mitte der unfagbaren Kriegsstürme, die seinen Lebensabend verdüsterten, sein wechsel- und tatenreiches Leben beschloffen hat.

Es war unserem Kaiser nicht gegönnt sein sorgenvolles Haupt in Frieden zu betten und sein langes Leben im Frieden, den er so sehr liebte, zu beschließen. Bevor es ihm gegönnt war, den endlichen Sieg und einen dauerhaften Frieden zu erringen, bevor es ihm gelungen war, aus dem noch nie dagewesenen gigantischen Kampfe, der uns zur Verteidigung des Erb- und unserer Väter und unserer Heimat aufzuzwingen wurde, als Sieger hervorzugehen, hat ihn Gott inmitten seiner unermüdbaren und segensreichen Tätigkeit abberufen. Seine Hand, die nur Gutes zu ertweisen, die nur Segen zu spenden gewohnt war, diese ehle Hand mußte gezwungen zum scharfen Schwerte greifen, um frevelhaften Neuchelmod zu sühnen und ränkefüchtigen Feinden, die nach unrechtmäßigem Gute die Hand ausstreckten, mit strafender Hand entgegenzutreten. In dem Buche des Lebens wird es eingeschrieben sein, was Kaiser Franz Joseph für sein Volk getan, gelitten und geopfert hat, er, der Friedenskaiser, dem seine Kaiserkrone eine Dornenkrone war, der geprüft wurde wie selten ein anderer Mensch. Vor ihm verneigen wir verehrungsvoll unser Haupt und wir erwarten zäherfüchtig, daß er am Throne des Allmächtigen für sein schwergeprüftes Oesterreich Fürbitte einlegen werde. Möge es uns beschieden sein, daß dem dies iras von Sarajevo recht bald das Gloria des endlichen Sieges über unsere Feinde, daß dem ergreifenden Miferere der Völker recht bald ein Alleluja der Iden folgen möge.

In den Tagen der tiefen Trauer, in die uns der Tod unseres guten Kaisers versetzte, überdeckte uns der Herr einen jungen,

neuen, tatkräftigen Herrscher aus dem Hause Habsburg, der nun der Lenker der verwaisten Donaumonarchie geworden ist. Liebe, Ehrfurcht und Vertrauen ranken sich um diesen jungen Lebensbaum empor, zum neuen Träger der ehrwürdigen Habsburger Krone in ihrem untergänglichem Glanze. Mit Liebe und Vertrauen werden wir unserem neuen Herrscher Gefolgschaft leisten, der sich schon während der kurzen Zeit seiner Regierung die Liebe, Verehrung und das Vertrauen seiner Völker im Sturm eroberte. Nicht allein auf dem Schlachtfelde gegen türkische Feinde war er im Kampfe Meister. Er eroberte auch auf dem friedlichen Felde seiner kaiserlichen Regierung mit glücklicher Hand die Liebe seiner Völker, die den neuen Schirmherrn des Reiches in unwandelbarer Treue und Dankbarkeit ergeben sind.

Ihm zur Seite steht eine edle Frauengestalt, reich an Herzengüte, glänzenden Gaben des Geistes und werktätiger Nächstenliebe, die Hand in Hand mit unserem Kaiser, ihrem erlauchtem Gemahl, an seiner Sorgen regen Anteil nimmt und die schwere Bürde der Herrscherpflichten mutig und unentwegt tragen hilft. Der jungen Kaiserin, die während der kurzen Zeit der Regierung mutig ihrem erlauchtem Gemahl zur Seite steht, die stets dort hilfreich eingreift, wo Hilfe nötig ist, wo es gilt, Not, Elend und Entbehrung zu lindern, ihr wollen wir freudigen Dankes jubeln, ihr für ihr segensreiches Wirken unaussprechlichen Dank sollen.

Und so gestatten Sie, daß ich Sie einlade, mit mir einem alten und ehrwürdigen Brauche Folge zu leisten und unserem allverehrten Herrscherpaare die Huldigung darzubringen. Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser Karl und Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin Zita — sie leben hoch! (Das Haus bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

### Der erste Dringlichkeitsantrag.

Abg. Dr. Strauß und Genossen brachten einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem das Haus ersucht wird, an den Militärkommandanten von Prag das Verlangen zu stellen, die Untersuchung gegen den Abg. Klossac aufzuheben, dessen sofortige Entlassung aus dem Garnisonsarrest Wien zu verfügen und die Verfolgung Klossac einzustellen.

### Die Präsidentenwahl.

Dr. Groß gewählt.  
Bei der Präsidentenwahl wurden 421 Stimmen abgegeben. 195 waren leer, 9 ungültig. Gewählt wurde Abgeordneter Dr. Gustav Groß mit 215 Stimmen. (Lebhafte Beifall links.) Präsident Dr. Groß nimmt den Präsidentenplatz ein und hält an das Haus eine längere Ansprache.

Der neugewählte Präsident des Abgeordnetenhauses Doktor Gustav Groß wurde im Jahre 1856 als Sohn des damaligen Direktors der Süd-norddeutschen Verbindungsbahn, späteren Generaldirektors der Nordwestbahn Dr. Gustav Groß geboren. Er absolvierte seine Gymnasialstudien teils in Dresden, teils in Wien und widmete sich nach Beendigung derselben juristischen Studien an den Universitäten Wien und Berlin. Nach Beendigung derselben trat Dr. Groß zunächst in den politischen Verwaltungsdienst des Landes Niederösterreich ein, in dem er einige Jahre tätig war. Im Jahre 1885 habilitierte sich Dr. Groß als Privatdozent für politische Oekonomie an der Universität in Wien, widmete sich jedoch bald der politischen Laufbahn.

Dr. Groß gehört seit dem Jahre 1885 der Vereinsleitung des Deutschen Schulvereines an. Im Jahre 1906 wurde er nach dem Tode Dr. Weilloß zum Obmann gewählt. Der Deutsche Schulverein hat unter seiner Leitung einen großen Aufschwung genommen, hauptsächlich dadurch, daß Dr. Groß es verstand, die Parteigegegensätze im Vereine zurückzudrängen und alle deutschen Parteien zur Mitarbeit im Schulverein heranzuziehen.

Im Jahre 1889 bewarb sich Dr. Groß nach dem Rücktritte Sturms um das Reichsratsmandat der Stadt Jglaun, welches er seither ununterbrochen innehat. Dr. Groß schloß sich im Reichsrate zunächst der Berechtigten Linken an, aus welcher er im Jahre 1893 wegen deren Haltung gegenüber dem Kabinetten Babeni ausschied. Nach den Neuwahlen im Jahre 1897 wurde die Deutschfortschrittliche Partei im Abgeordnetenhause ins Leben gerufen, an deren Spitze Dr. Groß neben Dr. Funke und Dr. Bergelt stand. In den Kämpfen gegen die wabenischen Sprachverordnungen in den Jahren 1897 und 1898 fiel Dr. Groß eine führende Rolle zu. Nach langen parlamentarischen Wirren wurde die Aufhebung der Sprachverordnungen erreicht. In den Jahren 1902 bis 1912 vertrat Dr. Groß die Stadt Jglaun auch im mährischen Landtag, in welchem er, namentlich bei den Verhandlungen über den sogenannten mährischen Ausgleich, bei den Lehrer- und Schulfragen sowie in wirtschaftlichen Angelegenheiten erfolgreich mitwirkte.

## Der Reichsrat wieder eröffnet!

Der Reichsrat tritt heute zusammen! Eine graue Furcht von mehr als drei Jahren hat Oesterreichs Politik durchgemacht, bis sie am Schluß wieder dort angelangt ist, wo sie vor dem Kriegsausbruch gestanden. Drei wichtige, ereignisreiche Jahre, die das politische Denken aller Völker aufgewühlt und umgeformt haben, sind für die Bildung unseres politischen Bewußtseins beinahe verlorengegangen und nichts hat — die Tatsachen ausgenommen — zur Seele des Volkes gesprochen als das geduldige Papier unfreier Zeitungen und noch unfreier Verordnungen. Sistierte war die Aufklärungsarbeit der Versammlungen, die Werbekraft der Ideen, die sonst das Parteileben befruchtet hätten. Ein politisch unorientiertes Volk und seine unorientierte und unorganisierte Vertretung sind das Ergebnis von drei Jahren politischer Erstarrung. Und am Ende muß man das Parlament ausgraben, wie und wo man es verscharrt hat!

In der Stunde, wo das Parlament wiederkehrt, wo man der Freude Ausdruck geben will, daß dem Volke seine Vertretung zurückgegeben ist, übermannt uns wieder die Bitterkeit über den mutwilligen und uneinbringlichen Verlust. Das ist dem blindesten Reaktionsär im Kriege klar geworden, daß Parlamente die hohe Schule staatsbürgerlicher Erkenntnis und Willenserziehung sind, ohne die kein Volk zur politischen Reife gelangen kann. Denn sie richten das politische Denken der Massen nach großen letzten Zielen aus, sie leiten den sonst sich selbst und dem Wirbelsturm wechselnder Meinungen preisgegebenen Staatsbürger an, sich über das Alltägliche-Nächste zu erheben und den Blick aufs Allgemeine zu richten, sich als Glied des Ganzen zu fühlen und so zu handeln. Parlamente können irren, aber selbst ihre Irrtümer wirken erzieherisch. Ohne sie aber bleibt das Meinen des Volkes chaotisch und verliert sich in kurzfristige Sonderinteressen. Wohl belehren die großen Tatsachen, aber sie sprechen zu jedem eine andere Sprache. Und so werden, so müssen wir erfahren, daß auch der Krieg zunächst die widersprechendsten Auffassungen hervorgerufen hat und daß bei dem Mangel jeder gemeinsamen Stätte des Meinungsaustrags alle Widersprüche unvermittelt aufeinanderstoßen. Leicht wird es das Parlament nicht haben, durch das Wirbel den Weg zu finden, aber seine Schuld ist diese Bedrängnis nicht.

Nur eine wertvolle, große politische Gefahrung haben wir gemacht: Ohne Parlament kann ein Staat und sein Volk nicht leben. Als tiefe Demütigung empfinden heute auch jene, die über die Volksvertretung leichtfertig die Achsel gezuckt haben, diese drei Jahre staatsbürgerlicher Rechtlosigkeit. Und selbst jene, denen das Ehrgefühl des freien Bürgers gebricht, befehen heute mit Entsetzen den furchtbaren wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Schaden, den eine absolute, uneingeschränkte und unkontrollierte Verwaltung auch dann stiften müßte, wenn sie von besten Absichten befeelt und fachlich tüchtig wäre! Wie viel hätte eine Volksvertretung, und wäre sie noch so mangelhaft, durch ihr bloßes Dasein verhüten können, wie viele Fehler und Unterlassungen, wie manches Opfer an Gut und Blut! Nun hat sich die ganze Kriegswirtschaft, die Ausbringung wie die Verausgabung der Mittel, ohne parlamentarische Kontrolle vollzogen; nun ist die Volkswirtschaft bis in die fernste Feldflur und in die kleinste Werkstatt umgewälzt worden, auf Jahrzehnte werden die Nachwirkungen fühlbar bleiben und unsere künftige Arbeit entscheidend beeinflussen. Diese Umgestaltung hat sich ohne den Rat einer Volksvertretung vollzogen und verspätete Nachprüfung kann die vollendeten Tatsachen kaum mehr ändern. Heute begreift auch der politische Leichtsin, die frivole Oberflächlichkeit, daß selbst ein schlechtes Parlament besser ist als keines.

Und so wirkt für das Parlament die lebendige Ueberzeugung aller von seiner Unerläßlichkeit und Unerflichkeit. Wir wissen nicht, inwieweit diese Ueberzeugung auch die Staatslenker, inwieweit sie die vor langer Zeit und unter anderen Umständen gewählten Abgeordneten erfüllt. Die Sorge ist nicht von der Hand zu weisen, daß die einen nicht genug gelernt, die anderen von ihren Fehlern nicht genug vergessen haben. Zu Bitteres haben wir erfahren, um auf Worte der

einen zu bauen und in die Einsicht der anderen unsere Zuversicht zu setzen. In die Schuld, die junge Demokratie des allgemeinen Wahlrechts verurteilt zu haben, teilen sich die verflorenen Regierungen und die bürgerlichen Parteien aller Nationen redlich. Es bleibt den Massen unvergessen, daß § 14 und Obstruktion einander willig in die Hand gearbeitet, daß Obstruktion und Obstruktionsdrohung einander gegenüberstanden und für den Verfassungsbruch Gelegenheitsmacher waren. Blindes Vertrauen täuscht uns nicht und das arbeitende Volk wird auf der Hut sein. Seine Lage ist darnach nicht, daß es sich auf die Enträtselung von Couloirintriguen einlassen könnte: Es huldiert keinen Illusionen, aber es braucht ein Parlament, das arbeitet, denn es braucht die einfachen Sicherungen des Rechtsstaates, die primitiven Sicherungen der staatsbürgerlichen Freiheit und der rechtlichen Verwaltung, die anderwärts eine Selbstverständlichkeit sind, es braucht die Fürsorge für seine Krüppel und Waisen, es braucht das schmale Stück täglichen Brotes und könnte es nicht ertragen, diese nackten Selbstverständlichkeiten nicht erfüllt zu sehen, weil der Chauvinismus der einen oder anderen Gruppe anderes für wichtiger und dringender hält. Der Schwierigkeiten, der verschuldeten und unverschuldeten, mit denen diese wiederbelebte Volksvertretung zu kämpfen hat, ist jeder sich bewußt und niemand wird sie durch unerfüllbare Forderungen noch vermehren wollen. Wir wissen, daß einige Zurückhaltung geübt werden muß. Trotzdem aber fordert der Zustand des Landes die schuldige Rücksichtnahme auf die Leiden der Massen daheim und auf das Sterben der Massen im Felde. Unerträglich wäre die Fortführung des frivolen Spieles, das vor dem Kriege das Parlament entehrt hat, und deren Folgen wären unausdenkbar. Das Parlament hat die heilige Pflicht, ein Werkzeug des Friedens und ein Werkzeug unserer wirtschaftlichen und leiblichen Wiedergeburt zu werden. Die Abgeordneten, die den lange verlagten Saal der Gesetzgebung betreten, mögen dessen wohlbewußt sein, daß sie Erwählte des allgemeinen Stimmrechtes sind und daß die unendliche Mehrheit des Volkes von ihnen bald Rechenschaft fordern wird. Das allgemeine Stimmrecht und damit das einzige Stück Demokratie, das wir besitzen, die einzige Triebkraft unserer politischen Entwicklung, ist in die Hände der herrschenden Parteien, in die Hände dieses Parlaments gelegt: möge die Volksvertretung verstehen, es wohl zu wahren und zu benützen!

## Wachen und Berichten der Kontrollkommission.

Die Staatsschuldenkontrollkommission erstattet jetzt „alleruntertänigste Vorträge“. Damit ist in der eigentlichen Aufgabe dieser Körperschaft der Gipfel erreicht, in der Aufgabe nämlich, zu verhüllen, daß die Kommission, die kontrollieren soll, dem Absolutismus die spanische Wand macht.

Die Staatsschuldenkontrollkommission hat bekanntlich darüber zu wachen, daß die bestehende Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt oder verändert werde“. Wer Oesterreich nicht kennt und wer insbesondere die Geschichte der österreichischen Verfassungswirren nicht kennt, der wird diese Sicherung einfach nicht begreifen. Wie sollen denn Staatsanleihen anders als auf verfassungsmäßige Weise unternommen werden? Da ist eine Verfassung, die es anordnet und die doch in voller Kraft steht; da ist ein Reichsrat, der wirkt und der sich's doch nicht gefallen ließe, daß man in seine wichtigste Prerogative greift; wer sollte diesen Eingriff wagen? Aber wir verstehen die Schöpfer dieser Sicherung sehr gut; sie hatten die Erfahrung mit der Verfassungssistierung hinter sich, hatten es handgreiflich erlebt, daß die Staatsschulden auch auf nicht verfassungsmäßige Weise vermehrt wurden; und ihrer Kraft, es zu hindern, mißtrauend, suchten

**Wann manche natio-**  
**für Oesterreich so laut**  
 Morgen- und Abend-  
 einmaliger Postver. nur ein  
 monatlich . . . . . 1 1/2 **Leider**  
 Vierteljährig . . . . . 3 1/2 K  
 Halbjährig . . . . . 6 1/2 K  
 Ganzjährig . . . . . 12 K

**Mit täglich zweimaliger Postver. sendung:**  
 Monatlich . . . . . 5 K - h  
 Vierteljährig . . . . . 14 K - h  
 Halbjährig . . . . . 29 K - h  
 Ganzjährig . . . . . 58 K - h

**Offe das Ausland:**  
 Mit täglich einmaliger Postver. sendung:  
 für Deutschland vierteljährig 15 K  
 für die übrigen Länder des Weltpost-  
 vereins 20 K

Bei den Postämtern vierteljährig:  
 In Deutschland Mark 9.12, Schweiz  
 Fr. 12.80, Bulgarien Fr. 14.80.

**II.** Inzerate übernehmen alle verantwort-  
 lichen in- und ausländ. Einreichungs-  
 formen.

51. Jahrgang.

**Parlamentarisches Wieder-  
erwachen.**

Nicht unter dem Geläute der Festglocken tritt heute der Reichsrat zusammen, um seine unverbrüchlichen verfassungsmäßigen Rechte wieder auszuüben. Lange, zu lange für die öffentliche Geduld hat die ungewollte Ruhepause gedauert, zu der das Parlament durch den nunmehr fast drei Jahre wütenden Weltkrieg verurteilt worden war. Ein mißgünstiges politisches Geschick hatte es gewollt, daß sich dem Parlament gegenüber auch schon früher Probleme aufstürzten, deren Lösung, wenn sie überhaupt möglich war, alle Weisheit und Geduld, alle Opferwilligkeit und Erfahrung sowie das gegenseitige Wohlwollen der Volksvertreter geradezu erschöpfte. Nur wenige dieser Probleme konnten ihre befriedigende Erfüllung finden, die Mehrzahl schrie vergeblich nach einer endgültigen Entscheidung, und da sie nicht gefunden werden konnte, ächzte und kratzte das parlamentarische Gebäude Oesterreichs in allen Fugen. Und dann kam der Krieg mit all seinen seelenerhebenden Heroismen, aber auch mit seinen herzerstatternden Verwüstungen und Verheerungen, und den alten Problemen fügten sich neue hinzu — Probleme, deren richtige Entwirrung die höchste Anspannung eines opferwilligen Patriotismus und des von gegenseitiger Gerechtigkeitsliebe und Verantwortlichkeit erfüllten gutösterreichischen Gemeinnes sowie das planmäßig feste und zielbewußte Zusammenwirken von Krone, Regierung und Parlament erfordern wird. Da konnte mit der Einberufung des Parlaments nicht mehr gezögert werden. Wollte es ein gnädiger Genius, daß diese Eintracht sich in ihrer ganzen zauberhaften Schaffenskraft zeige und daß das Aufhören der parlamentarlosen Zeit den Beginn bilde einer Verjüngung Oesterreichs, die würdig wäre der blutigen Opfer, die unsre tapferen Söhne auf dem Felde der Ehre für die Verteidigung alles dessen darbringen, was unser aller Liebe umfaßt und was vereinigt ist in dem jedem Oesterreicher heiligen Worte: Vaterland.

Als vor dem Kriege das Parlament durch die in ihm tobenden Stürme der Zwietracht so schwere Einbuße am öffentlichen Vertrauen erlitt, als sich infolgedessen immer mehr eine skeptische, wenn nicht gar geringschätzige Stimmung gegen das parlamentarische Leben überhaupt Raum verschaffte, als dann auch die alten Feinde jedes freien Wortes voller Schadenfreude ihre gehäßigen Häupter erhoben, um die leicht zur Baghaftigkeit neigenden Naturen in der Hoffnungslosigkeit zu bestärken, die sich ihrer zu bemächtigen begannen, und als dann da wie dort das Gerede immer lauter wurde, daß das Parlament gar nicht notwendig, ja daß es eher ein Ballast sei, der die Schaffung alles Glücklichen und

30. 1. 1917

Donnerstag, 31. Jan.

## Journal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.  
 Redaktion und Administration:  
 Vilmos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 84.  
 Telefon: Redaktion 26-08. Administration 26-10, 28-31.

## Die Tschechen.

So oft ein neuer österreichischer Reichsrath zusammentrat und die Tschechen nicht Abstinenzpolitik trieben, brachten sie eine Rechtsverwahrung ein, in der sie mit Berufung auf ihr altes Staatsrecht die Wiederherstellung des Reiches der heiligen Wenzelskrone forderten. Das hat aber den Dualismus nicht verhindert, weiter zu bestehen, und die Tschechen nicht verhindert, innerhalb dieses Dualismus allerlei hohe und niedrige Amtsstellen anzunehmen und sich wirtschaftlich und kulturell glänzend zu entwickeln.

Dann kam der Krieg. Nach allem, was die Tschechen während des Krieges gethan und noch mehr nach dem, was sie nicht gethan, mußte man annehmen, daß sie die erste Gelegenheit, die sich ihnen darbieten wird, benützen werden, um ein Bekenntniß zu Oesterreich abzulegen. Wir sagen absichtlich zu Oesterreich und nicht zu Oesterreich-Ungarn. Denn daß der Dualismus ihnen ein Dorn im Auge war, ist ja seit jeher bekannt. Aber vor dem Kriege haben sie sich doch wenigstens in solchen Fällen, wo es gegen Ungarn ging, als Oesterreicher gegeben und sich stets in Reih und Glied mit allen übrigen österreichischen Abgeordneten gegen uns gestellt. So konnte man denn erwarten, daß jetzt, da der Krieg sich offensichtlich seinem Ende nähert und nach fast dreijähriger Pause Oesterreich mehr in parlamentarischer Form vor der Welt sich präsentiert, die Tschechen wenigstens so viel Solidaritätsgefühl haben werden, sich jetzt zu diesem Oesterreich zu bekennen.

Doch nein. Wenn die Tschechen nichts Anderes im Kriege gethan haben, umgelernt haben sie, so rasch und so gründlich, daß es wirklich verblüffend ist. Ihr ganzes Staatsrecht haben sie urplötzlich zum alten Plunder geworfen, all die Kämpfe, die

sie ausgefochten, um die Deutschen in Böhmen und Mähren zu unterdrücken, haben sie vergessen und sich urplötzlich auf die Selbstbestimmung aller Völker besonnen. Und auf Grundlage dieser Selbstbestimmung fordern sie nicht etwa irgendwelche Rechte innerhalb Oesterreichs, sondern die Umgestaltung der ganzen Monarchie in einen Bundesstaat von voll- und gleichberechtigten nationalen Staaten. Und hiebei genügt es nicht, die Forderung zu stellen, das tschechisch-slavische Volk Oesterreichs zu einem Staate zusammenzufassen, sondern sie wollen auch noch den tschechisch-slovakischen Stamm, also Oberungarn, diesem Staate anschließen.

Wir wollen diese ganz merkwürdige Rechtsverwahrung nicht meritorisch hier behandeln, wollen nicht einmal darauf hinweisen daß sie unter der Formel der Selbstbestimmung der Völkerrechte eigentlich die Unterdrückung eines stammesfremden Volkes fordert, da in jenem Gebiet, was die Tschechen für ihren neuen Staat beanspruchen, viel mehr Deutsche und Ungarn wohnen, als in Ungarn Slowaken. Aber darauf hinzuweisen können wir nicht unterlassen, daß diese Rechtsverwahrung durchaus nicht übereinstimmt mit den von der russischen Demokratie bisher betonten Prinzipien, wohl aber mit jenen Kriegszielen, die die Entente noch zu jener Zeit proklamirt hat, da sie mit dem Czarisismus verbiindet war.

Daß die Tschechen sich bei ihrer Forderung auf ihr altes, so oft bestrittenes historisches Vaterland berufen, das angeblich auch Nordungarn umfaßt haben soll, macht die Sache nicht schmachhafter, sondern zeigt nur den Wirrwarr, der in den tschechischen Köpfen besteht, indem sie die allerrevolutionärste Revolution mit allerältestem Legendenzeug verquicken wollen. Und daß sie auf diesem Wege

30. V. 1917

90

D Y D

Bureau: J. Blockner, B. Eckstein, Györi & Nagy, Julius & Co., Geb. Leopold, Ant. Mezel, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hegyl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 18. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Ankündigungen für den Pester Lloyd.

Einzel: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.

Redaktion und Administration: V., Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

7

Nr. 137

Budapest, 29. Mai.

Die ungarische Nation grüßt aufrichtigen Herzens und eines Sinnes mit dem Bruderstaate Oesterreich den morgigen Tag, an dem nach mehrjähriger Pause der Reichsrat zum Leben und Schaffen wieder erwacht. Die besten Wünsche für ein vollwertiges österreichisches Verfassungsleben gehören zu den alten Ueberlieferungen der ungarischen Politik. So eifervoll die ungarische Nation darüber wacht, daß ihre innere Entwicklung ohne Eingriff von außen, nach rein ungarischen Bedürfnissen und Tendenzen, ausschließlich auf Grund eigener Willensbestimmung vor sich gehe, ebenso gewissenhaft hält sie an dem Grundfeste fest, daß der andere Staat der Monarchie seine häuslichen Angelegenheiten unbeeinträchtigt und lediglich den Gesetzen des inneren österreichischen Kräftefeldes folgend zu besorgen habe. Ein freies Ungarn neben einem freien Oesterreich, so haben wir es von den großen Schöpfern des Dualismus überkommen, in dieser Linie haben sich alle Vertreter der gut ungarischen Politik stets bewegt. Für die Erhaltung Oesterreich-Ungarns als großer europäischer Macht haben in den drei Kriegsjahren ungarische und österreichische Männer geblutet, ungarische und österreichische Frauen in der Heimat Sorgen und Schmerzen getragen. Stark und wehrhaft haben beide Staaten, aus ihren eigenen materiellen und moralischen Quellen schöpfend, zusammengestanden und die Feinde beschämt, die einem schwachen, in sich zerfallenen politischen Gebilde gegenüberzutreten glaubten. Die Kriegerkraft, die beide Staaten ihren Gegnern zum Staunen und Schrecken entfalteten konnten, verdanken sie der inneren Unabhängigkeit, dem ungehemmten Kreisen der Säfte. Ein freies Ungarn neben einem freien Oesterreich bedeutet ein starkes Ungarn neben einem starken Oesterreich. Die Freiheit und Stärke beider Staaten aber ist das Unterpfeiler der Unabhängigkeit und der Kraft der Monarchie als europäischer Großmacht. Darum fühlt die ungarische Nation lebhaft für alles, was dazu beiträgt, den Nachbarstaat neu zu stärken. Die Freude an einem erstarkenden Oesterreich ist die Freude darüber, daß wieder ein Element hinzukommt, das berufen ist, das Ansehen Oesterreich-Ungarns zu heben. Ausschließlich darum hat man in Ungarn das Unbehagen wohl verstanden, das die österreichische Öffentlichkeit empfand, weil von allen kriegsführenden Staaten Oesterreich allein in der Prüfungszeit des Krieges der vollen Atemzüge parlamentarischen Lebens entbehren mußte. Die ungarische Nation, die auf ihre tausendjährige Verfassungsgeschichte so stolz ist wie auf den Kriegsrühm ihrer Heldenjöhne, weiß wohl zu würdigen, daß die freie Tribüne des Reichsrates nicht minder Zeugnis ablegt für ein starkes Oesterreich und eine starke Monarchie, als die tapferen Taten der österreichischen Regimenter. Als Zuwachs der inneren Stärke der Monarchie wird darum der Zusammentritt des österreichischen Parlaments in ganz Ungarn freudig willkommen geheißen.

Der österreichische Reichsrat war seit dem 13. März 1914 nicht versammelt. An einer Katastrophe der inneren österreichischen Politik war er gescheitert, und bevor die Bemühungen, ihn wieder zur gesetzgeberischen Tätigkeit tauglich zu machen, anzusetzen und sich auswirken konnten, brach der Krieg herein. Die Lage der Schlächtern waren nicht geeignet, verwickelte innere Fragen in Ruhe durchzuarbeiten. Der Krieg forderte gefestigte, in voller Aktivität stehende Volksvertretungen. Denn den Parlamenten fiel nun die verantwortungsvolle Aufgabe zu, dem Feinde den geschlossenen Willen der Bevölkerung gegenüberzustellen. Wie die Armeen, so zogen die Volksvertretungen mit fliegenden Fahnen auf. Die österreichischen Regimenter haben in Galizien, Polen, Serbien, in den Karpathen, am Isonzo und in Tirol nicht schlechter gefochten, weil der Reichsrat nicht versammelt war. Aber wenn nicht die militärische, so war immerhin die politische Rüstung der Monarchie unvollständig. Viele Illusionen wären im Lager unserer Feinde im Keime erspäht worden, wenn die Vertreter der österreichischen Völker von der Höhe des Reichsrates herab die Heuchelei der EntenteStaatsmänner hätten zurückweisen können, die, nach Eroberung gierig und räuberische Anfälle ermunternd, sich das Ansehen von Freiheitsaposteln gaben. Das Ende des dritten Kriegsjahres ist nahe. Der Reichsrat kommt spät zu Wort. Nicht zu spät, um auch in diesem Stadium noch, da die entscheidenden Kämpfe ausgefochten werden und die Abendschatten sich über den Krieg zu senken beginnen, den Willen der österreichischen Volksstämme zu verkünden. Noch spuckt ja in der Presse unserer Feinde, die immer recht schlecht über die Stimmungen in Ungarn und Oesterreich unterrichtet war, der Aberglaube, daß es hierzulande unbefreite Nationen gibt, und daß erst ein Friede, der die Monarchie zersprengt, geknechteten Völkern, die innerhalb der österreichischen Grenzen leben, Luft und Licht bringen wird. Ueber Ungarn können solche Märchen nicht mehr verbreitet werden. Unsere Nationalitäten haben sich wie auf den Schlachtfeldern, so im Reichstage freudig zum Bande bekant, sie kommen im Parlament und in den Komitaten zu Worte und haben ungehemmt als gleichberechtigte ungarische Staatsbürger Kritik an der Verwaltung geübt. Nun werden die Feinde auch von den Vertretern der österreichischen Volksstämme hören, daß über allen inneren Streit hinweg das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebendig geblieben ist. Man wird in London und auch in Washington, wo die neuesten Befreier sitzen, vernehmen, daß die Freiheit, die die Entente den österreichischen Völkern bieten will, von diesen verächtlich zurückgewiesen wird. Die Völker Oesterreichs werden bekunden, daß sie die wahre Freiheit besitzen, die ihnen die Zugehörigkeit zu einer wehrhaften Großmacht bietet, daß sie die Freiheit, als schwache Volkspolter das Objekt fremder Geschäftspolitik, die leichte Beute auswärtiger Herrschbegier zu werden, weit von sich stoßen. Das Wiederaufleben des Reichsrates wird zu einer Kundgebung der Unzerstörbarkeit Oesterreichs werden und

dieses freie Bekenntnis zur Monarchie wird unsere internationale Stellung ebenso kräftigen, wie die Wucht und die Tapferkeit, mit der die ungarischen und österreichischen Truppen jetzt am Isonzo den Italienern die Zugänge nach Triest sperren.

Der Reichsrat wird mit seinem Wiederaufleben außer dem Bekenntnis zur Monarchie auch ein Bekenntnis zu sich selbst ablegen. Die langen Jahre, während deren die Abgeordneten von ihrem öffentlichen Amte ferngehalten blieben, haben in das Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung die Bedeutung eines voll wirksamen parlamentarischen Lebens tief eingegraben. Man spürte, daß die ungeheuren Aufgaben, die dem Staate auferlegt sind, nicht ohne Mitwirkung aller Völker und Klassen gelöst werden sollen. Die harten Eingriffe in das Leben des einzelnen, die die Kriegswirtschaft erfordert, haben gleichsam einen Anschauungsunterricht zugunsten des halbvergessenen Grundgedankens des konstitutionellen Lebens erteilt, daß die Opfer, die die Allgemeinheit fordert, nicht ohne Zustimmung der Vertreter der Allgemeinheit verlangt werden sollen. Oesterreich hat eine Renaissance des verfassungsmäßigen Denkens erlebt. Diese jugendfrische Stimmung wird die Parteien des Reichsrates in dem Willen bestärken, alles zu tun, um das wiedergewonnene Parlament lebendig zu erhalten. Noch vor dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses bemühten sich die Vertreter der Gruppen um eine Geschäftsordnung. Diese Beratungen waren ein Niederschlag des allgemeinen Wunsches, das Parlament zu einer würdigen Stelle staatsfördernder Tätigkeit zu machen. Der österreichische Reichsrat wird leben wollen, sein Instinkt zum Leben dürfte vorerst über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen trachten, die vor dem Krieg zu der verhängnisvollen Abschnürung der Verfassung geführt haben.

Die große Aufgabe des Reichsrates wird es sein, der Schwierigkeiten, die durch nahezu sechs Jahrzehnte das politische Leben von Erschütterung zu Erschütterung führten, in einer gewaltigen Anspannung des Gesamtwillens Herr zu werden. Als der Krieg begann, bot der Nachbarstaat einen zwiespältigen Anblick. Die Grundlagen des Staates waren fest, die Maschine arbeitete tadellos; die Heere schlugen sich mit der alten Zähigkeit, die Verwaltung tat ihr Bestes, um das Hinterland den Pflichten des Krieges anzupassen. Nur ein wichtiges Organ des modernen Völkerlebens ruhte, der Gesamtgeist, der den Staat durchdrang, arbeitete stumm, gleichsam automatisch. Die höhere Form, in der sich im entwickeltesten Verfassungsstaat der Gesamtwille ausdrückt, war nicht ausgereift, nämlich der Zusammenklang aller verschiedenartigen Einzelinteressen in einer Volksvertretung, die sich des Berufes bewußt ist, die auseinanderstrebenden Kräfte zu einer Einheit zu verschmelzen. Von dem alten absolutistischen Oesterreich sagte man, daß der Staat aus dem Militär und den Beamten bestehe. Die Verfassung wollte den dritten großen Faktor staatlichen Gemeinlebens

## Oesterreichisches Wunder?

Während der bärige Phantast Hermann Bahr noch vom österreichischen Wunder träumt und schreibt, begibt sich an der schönen blauen Donau wieder das Halbe, und das Unzulängliche bleibt dort System. Will man kurz sagen, was an diesem 30. Mai sein wird, wenn nach dreijähriger Unterbrechung wieder ein österreichisches Parlament beisammen ist, so fühlt man sich versucht, das grobe aber deutlich zeichnende Wort eines Mannes zu zitieren, der sich lebenslang in den Labyrinth der österreichischen Nationalitätenpolitik umgetrieben hatte und der die Summe seiner Erfahrungen zog, indem er sagte: „Die alten Oesen vor dem alten Berg!“

Kein, ein Wunder können wir hier nicht leben; höchstens das Wunderbare, daß an diesem 30. Mai die österreichische Regierungs- und Parlamentsmaschine nach den Erlebnissen und Erkenntnissen dieses Krieges, nach den Verrätereien in Galizien, nach dem Kramarschprozeß und all dem, was darin sich widerpiegelte, wieder genau auf demselben toten Punkt stehen wird wie vor drei Jahren. Machen wir uns doch nichts vor: Die Bertröstungen auf die wirtschaftliche und soziale Arbeit, welche der wiederberufene Reichsrat bei gutem Willen und bei nationaler Selbstabtötung mindestens der Deutschen werde leisten können, kann doch nicht darüber wegtäuschen, daß man in Oesterreich schon heute weiß, dieses Parlament werde nur dann ein vorläufiges Scheinwesen von Wirksamkeit hinfristen können, wenn es von vornherein darauf verzichtet, die Dinge auch nur anzurühren, in denen es um Leben und Sterben Oesterreichs und seiner Völker geht. Da seien ja doch noch andere Dinge als Nationalitätenpolitik, als Polen, Tschechien, Südslawen, Staatsprache und böhmische Kreiseinteilung. Da seien doch z. B. und vor allem die — Ernährungsfragen. Ueber die werde man reden, werde man aus seinem Herzen keine Mördergrube machen. Hand aufs Herz: Hat jemand d a r u m drei Jahre lang nach dem Parlament gerufen? Gibt es diesseits oder jenseits der Leitha jemanden, der d a r u m der Wiederbelebung des österreichischen Parlamentarismus entgegenfieberte? Hat etwa aus Sorge vor einer Kartoffeldebatte Graf Stürgkh erklärt, der Weg zum Reichsrat werde nur über seine Leiche führen? Und haben etwa Kohlrübensorgen dem jungen Adler das Hirn verwirrt, daß er den Grafen mit einer irren Gebärde zum Wahrsager an sich selbst machte? Es waren doch wohl andere Dinge, um die man fieberte.

Das wußte auch das Ministerium Clam-Martiniß. Sonst hätte man es nicht erlebt, daß der tschechische Feudale, der zuvor im Herrenhaus für die Wiederberufung des Reichsrats sich einsetzte, als Ministerpräsident unzweideutig zu erkennen gab, daß er die Notwendigkeit und Billigkeit des Gedankens erkannt habe, vor solcher Wiederberufung eine Reihe von Bürgschaften dafür zu schaffen, daß man imstande sein werde, in der Führung des österreichischen Staatsschiffes die Gewalten in einem einigermaßen billigen Verhältnis zur Erprobtheit und zu den Leistungen der einzelnen Teile seiner Bevölkerung zu verteilen. Daher die Absicht, vor dem Zusammentreten des Parlaments auf dem in Oesterreich nicht mehr ungewöhnlichen Wege um das Parlament herum einige Dinge zu erledigen, die sich mit diesem Parlament erwiesenermaßen nicht erledigen lassen. Die Beteiligung deutscher Parteiführer an der Bildung des Kabinetts Clam-Martiniß hatte zur Voraussetzung die Bewirtlichung dieser Absicht.

Alles kam anders. Mit der Blöghlichkeit eines Ueberfalls erfolgte die Verkündigung der bedingungslosen Einberufung des Reichsrates. Polen und Deutsche zogen sofort die logische Folgerung: Die polnischen und die deutschen Minister traten zurück. Aber nur die Polen blieben hart. Die Deutschen verhandelten und ließen sich wieder umstimmen. Das war ein entscheidender Schritt ins weite Feld österreichisch-deutsch-liberaler Unfolgerichtigkeit. Die Deutschen gaben nach, und nur die Deutschen gaben nach. Weder Polen noch Tschechen denken daran, auch nur eine Haarebreite von ihren nationalen Forderungen und Annahmen aufzugeben. Nach Jahren, die eine zehnfache moralische Vernichtung aller Tschechenpolitik brachten, kommen die Tschechen ins Parlament zurück, begehrlischer, anmaßender als je. Die Polen bestehen auf ihrem Schein, ja sie fordern weit über den Schein vom 5. November hinaus. Die Krakauer Universität erklärt in einer Kundgebung an den Polenklub die Vereinigung aller polnischen Länder in einem ein-

Regierungsvorlagen.

An Regierungsvorlagen werden eingebracht: Die seit dem 20. März 1914 auf Grund des § 14 erlassenen kaiserlichen Verordnungen...

Die Zentralrechnungsschlässe für die Jahre 1912, 1918 und das erste Halbjahr 1914; die Verordnung betreffend die Verwendung des Landsturmes...

Der Wechsel in der Kanzleibildung.

Der Präsident macht dann Mitteilung vom Wechsel in der Kanzleibildung und widmet unter dem Beifall des Hauses Sektionschef R. v. Bauer...

Die Reform der Geschäftsordnung.

Der Präsident teilt weiters mit, daß ihm eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht wurden, die er heute nicht zur Verlesung bringen lassen könne...

Die Verhaftung des Abg. Kofac.

Ein Antrag des Abg. Dr. Stransky betreffend die Verhaftung des Abg. Kofac. (Es wird beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen: Es wird an den k. u. k. Militärkommandanten in Wien das Verlangen gestellt, die über den Abg. Kofac verhängte Untersuchungshaft aufzuheben...

Präsident empfiehlt mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit dieser Angelegenheiten eine ausnahmsweise Behandlung dieser Anträge und schlägt vor, schon heute einen Mitgliedrigen Geschäftsordnungsausschuß und einen Mitgliedrigen Immunitätsausschuß zu wählen...

Die staatsrechtlichen Bewahrungen.

Präsident: Es hat sich eine Anzahl von Kollegen zu Erklärungen politischer Natur zu Worte gemeldet. Die Geschäftsordnung kennt allerdings solche Erklärungen nicht, ich glaube aber, mit Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, und auf die lange parlamentarische Zeit, diesen Abgeordneten das Wort erteilen zu dürfen.

Abg. Stanel gibt namens des Czechischen Verbandes, Abg. Dr. Porofec namens der Südslawen die im Abendblatte geteilte staatsrechtliche Bewahrung ab.

Abg. Kalina (czechisch-rabikal) beginnt in czechischer Sprache seine Ausführungen. In Verlaufe derselben wird er vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen: Ich bitte, Herr Abg. Kalina, Sie haben sich zu einer Erklärung zum Worte gemeldet. Ihre Rede überschreitet aber bei weitem den Rahmen einer Erklärung. Ich bitte Sie also, sich kürzer zu fassen.

Abg. Dr. Petruszewicz (Ruthene) beginnt in russischer Sprache. Deutsch fortsetzend führt er aus: Das gegenwärtige Kronland Galizien ist eine künstlich geschaffene administrative Einheit, die mit den historischen und nationalen Rechten in Widerspruch steht. Die Vertreter des ukrainischen Volkes verlangen, daß die ukrainischen Gebiete als staatsrechtliche Einheit im Rahmen der gesamtstaatlichen Organisation wieder hergestellt werden...

Abg. Dr. Lazaruski (Polenklub) beginnt in polnischer Sprache. Deutsch fortsetzend bemerkt er, daß der Polenklub zu dem Meritum der heute vorgebrachten Deklarationen und zu der polnischen Frage im allgemeinen im Sinne des am 28. Mai 1917 in Krakau einstimmig gefassten Beschlusses betreffend das geeinte unabhängige Polen zu einem geeigneten Zeitpunkt Stellung nehmen werde.

Abg. Stapsinski (polnische Volkspartei) konstatiert, daß alle Polen den Standpunkt einnehmen, daß alle von Polen bewohnten Gebiete vereinigt werden sollen.

Ministerpräsident Graf Lam-Martinić.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause bekanntzugeben, daß die Regierung zu dem Inhalte der hier vorgebrachten Erklärungen in einer der ersten auf die Thronrede folgenden Sitzungen Stellung nehmen wird.

Abg. Stanel führt aus, da der Ministerpräsident beabsichtigt, auf die heute abgegebenen Erklärungen erst nach der Thronrede zu antworten, fehle bereits jede Grundlage für den Antrag auf Eröffnung der Debatte über die Regierungserklärung. Die czechischen Abgeordneten werden sofort nach der Rede des Ministerpräsidenten die Eröffnung der Debatte beantragen.

Präsident teilt das Ergebnis der Wahlen in den Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuß mit.

Abg. Hauser beantragt die Wahl eines finanzwirtschaftlichen und Budgetausschusses von je 53, sowie die Wahl eines Justizauschusses von 26 Mitgliedern. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Gefangenschaft des Abg. Malil.

Abg. Dr. Fager richtet an den Präsidenten die Anfrage, ob er bereit sei, entsprechende Schritte einzuleiten, damit der sich noch in russischer Kriegsgefangenschaft befindliche Abg. Vinsenz Malil im Wege des Austausches aus der russischen Gefangenschaft befreit werde, so daß er an den Verhandlungen des Hauses teilnehmen könne.

Präsident: So viel ich weiß, hat der frühere Präsident Dr. Schönerer diesbezüglich schon verschiedene Verhandlungen eingeleitet, welche aber bisher fruchtlos geblieben sind, nachdem der Herr Abg. Malil Kriegsgefangener ist und zu unserer Freude nicht als Austauschwalde behandelt werden kann. Ich werde mich aber nichtshesitender bemühen und die geeigneten Schritte veranlassen, um dieses Ziel, den Abg. Malil frei und wieder in unsere Mitte zu bekommen, zu erreichen.

Die nächste Sitzung.

Die nächste Sitzung findet Dienstag den 5. Juni um 11 Uhr vormittags mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Budget-, Finanz-, Justiz- und Kriegswirtschaftsausschusses; 2. eventuell im Falle der rechtzeitigen Verteilung des Berichtes des Geschäftsordnungsausschusses über die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung; 3. erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Budgetprovisorium.

Schluß der Sitzung: 1/4 Uhr nachmittags.

Herrenhaus.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten nachmittags. Auf der Ministerbank: Graf Lam-Martinić, Baernreither, Georgi, Forster, Hussarek, Trnka, Epismüller, Handel, Schenk, Urban, Höfer. Kanzleidirektor Hofrat Dr. Komj gibt das Glockenzeichen.

Ministerpräsident Graf Lam-Martinić.

Hohes Haus! Ich erlaube mir, meine Ministerkollegen und mich, als das von Sr. Majestät Allerhöchsigst ernannte Kabinett dem hohen Hause ehrerbietigst vorzustellen, und erlaube mir, an das hohe Haus die Bitte zu richten, uns in unseren Aufgaben freundlichst unterstützen zu wollen.

Sr. k. u. k. apostolische Majestät haben allergnädigst geruht, für die Dauer dieser Session des Reichsrates den Geheimen Rat Alfred Fürsten zu Windisch-Grätz zum Präsidenten sowie die Geheimen Räte Max Eugen Fürsten zu Fürstenberg, Alois Fürsten von Schönburg-Hartenstein und Ernst Grafen Silva-Tarouca zu Vizepräsidenten des Herrenhauses zu ernennen.

Dem mir zuteil gewordenen Allerhöchsten Auftrage entsprechend habe ich die Ehre, die anwesenden Herren des Präsidiums in dieser ihrer Eigenschaft dem hohen Hause vorzustellen und sie zu bitten, ihr hohes Amt anzutreten zu wollen.

Die Ansprache des Fürsten Fürstenberg.

Vizepräsident Fürst Fürstenberg (den Vorsitz übernehmend): Hohes Haus! (Das Haus erhebt sich.) Durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät übermals zum Vizepräsidenten des Herrenhauses ernannt, drängt es mich, für diesen huldvollen Beweis Allerhöchster Berrückens den alleruntertänigsten Dank ehrfürchtigst zum Ausdruck zu bringen. Unser hochverehrter Herr Präsident Fürst zu Windisch-Grätz war durch seine schwere Erkrankung, die zu unserer allgemeinen Freude gut fortwährender Genesung gewichen ist, seit geraumer Zeit von der Führung der Geschäfte des hohen Hauses ferngehalten und ist leider auch heute — hoffentlich nur mehr für kurze Zeit — außerstande, diesen Platz einzunehmen. Wer alle hohen der innigsten Wunsche, Seine Durchlaucht recht bald vollständig wieder hergestellt an unserer Spitze zu sehen. (Lebhafte Beifall.)

Zu unserem Bedauern ist auch der Herr Vizepräsident General der Kavallerie Fürst zu Schönburg-Hartenstein, der bei der Armee im Felde ein hohes Kommando führt, dienstlich am Erscheinen im hohen Hause verhindert.

Als erstem Vizepräsidenten erwächst mir die ehrenvolle Pflicht, diesen Platz einzunehmen, dessen Obliegenheiten zu erfüllen mein erstes Bestreben sein wird. Gestatten Sie mir die angelegentlichste Bitte, mich sowie den neuernannten Herrn Vizepräsidenten Grafen Ernst Silva-Tarouca wohlwollend und kollegial zu unterstützen.

Hohes Haus! Mehr als drei Jahre sind vergangen, seit das Herrenhaus des Reichsrates zu einer letzten Tagung versammelt war. Geschäfte von weltgeschichtlicher Bedeutung, von ungeahnter Tragweite haben sich seither vollzogen. Am 28. Juni 1914 durchzehrte eine Schreckensstunde die Monarchie. Der Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, und seine hohe Gemahlin waren einem gedungenen Mörder zum Opfer gefallen. Eine verzweifelte Hand hatte zwei edle Menschen vernichtet, die in zührender Lebensgemeinschaft vereinigt durch die Fügung des Schicksals nurmehr auch im Tode verbunden waren. Das kostbare Leben eines kaiserlichen Prinzen war geopfert, der durch den Ernst seiner Lebensführung, sein strenges Pflichtgefühl und die hohe Auf-

fassung seiner Stellung sich die allgemeine Verehrung erworben hatte. Mit tiefstem menschlichen Ernst, in eifriger Arbeit, mit einer Hingebung ohne Gleichen, hatte sich der durchlauchteste Herr Erzherzog auf die schweren Aufgaben vorbereitet, die seiner bereinigt harren sollten.

Als ein Stoß der Blüthe in der Thronfolge dahingegangen: Des ersten fehlgegangenen Anschlag gegen sein Leben nicht achtend, ist der höchste Herr, wie ein Kämpfer auf dem Schlachtfeld, gefallen. In tiefer Beunruhigung gebeten wir dieser herrlichen, hoffnungswollen Prinzengestalt, die für unsere Monarchie so viel bedeutet hat. Zu ihm und seiner Gemahlin betauern wir unsere ersten Toten im Weltkriege.

Das unglückselige Attentat von Sarajevo zwang uns geblühter zur endgiltigen Abwehr der seit Jahren mit einer Geduld und Langmut ohne Gleichen ertragenen Mängel und Feindseligkeiten eines Nachbarstaates, der, auf mächtige Stützen gestützt, bei der geplanten Zertrümmerung unseres altherwürdigen Reiches die Vorhut zu bilden bestimmt war. Dieser Vernichtungswille, der auch die militärische Macht und den blühenden Wohlstand unseres treuen Verbündeten, des Deutschen Reiches, treffen sollte, führte zum Weltkriege, in dem wir nunmehr bald drei Jahre stehen.

In inniger Massenbrüderlichkeit geeint, die wie lauter Gold alle Generations glänzend bestanden, in Feind und Feind unauflösbar zusammengefaßt, führen die Mittelmächte — inzwischenerzeit auch mit der Türkei und Bulgarien zu eroberter treuer Kampfgemeinschaft vereinigt — gegen Feinde aus allen Erdteilen, an Zahl vielfach überlegen, einen Verteilungskrieg von unerhörter Bestigkeit und Dauer. Glänzend haben sie Widerstand geleistet, trotz mancher Wechselläufe Sieg auf Sieg geholt, feindliche Staaten niedergebungen, weite Strecken feindlichen Gebietes besetzt. Alle Untertugungen der Gegner, uns militärisch zu bezwingen, sind ebenso fruchtlos geblieben wie ihr ruchloser Plan, uns durch Hunger zu beugen, zuhanden wurde. Sie haben die Friedenshand, die wir im Bewußtsein unserer Stärke ihnen geboten, schmerzhaft zurückgewiesen und müssen jetzt widerstrebend inne werden, daß alle Angriffe an der eisernen, zum weiteren Kampf entschlossenen Phalanx der Mittelmächte und ihrer Verbündeten blutig gescheitern.

Das Oesterreichs Völkern in diesem Weltkriege vollbracht, ist mit Worten nicht wiedergzugeben — jede Schilderung verlagert gegenüber diesem Maß von Tapferkeit und Aufopferung. Mit Stolz und Dankbarkeit begrüßen wir unser wackeres Volk in Waffen, unsere herrliche Armee und Flotte. (Beifall.) Während wir hier tagen, weilen unsere Gedanken und Gefühle bei unseren Helden auf dem Schlachtfeld. (Lebhafte Beifall.) In allen Fronten haben Oesterreich-Ungarns und seiner Verbündeten Heere ein festes Bollwerk ausgerichtet, das eben standhaft allen Stürmen und Gefahren. Am 1. Juni stehen unsere Truppen seit Wochen wieder in heißem Kampfe. Auf blutiger Wälfahrt, in löhendem Sonnenbrand und grauenhafter Steinwürfe gehen sie ihr Leben ein, den wilden Ansturm des Erbfeindes siegreich zu wehren. Unfassbar ist, was diese Helden jetzt vollbringen! Beugen wir uns ehrfürchtig vor jenem Heldentum, das in der Geschichte mit ehernem Griffel bezeichnet bleibt! (Lebhafte Zustimmung.) Mit fremdigen Stolz begrüßt auch das Herrenhaus die ihm jüngst als Mitglieder zugewachsenen Heerführer und Generäle, deren Namen in der Ruhmgeschichte unseres Heeres mit unergänzbaren Lettern eingetragen blieben. (Lebhafte Beifall.) Ehre und Ruhm allen unseren Helden! Eine wahre Herzenspflicht gebietet uns aber auch, voll dankbarer Bewunderung der Bevölkerung des Hinterlandes zu gebeten. Möge der kommende Friede, dessen Morgenröte wir wahrzunehmen glauben, die Verwunden wieder aufrichten und unseren Völkern in reichem Maße alle Segnungen bringen, die sie so voll auf verdient haben!

Nachruf für Kaiser Franz Joseph I.

Hohes Haus! Mitten im Weltsturm hat das Allerhöchste Erzhaus sein ehrwürdiges Oberhaupt, haben die Völker Oesterreichs den Leiter ihrer Geschichte verloren. Am 21. November v. J. ist Kaiser und König Franz Joseph I. hochbetagt aus diesem Leben geschieden. Der Geschichte bleibt es vorbehalten, dieser erhabenen Herrschergestalt nach ihrem Willen und Streben, ihren Taten und Erfolgen gerecht zu werden. Doch dies kann heute schon gesagt werden: nie gab es ein gekröntes Haupt, dem schwerere Aufgaben, hornenvollere Pflichten erwachsen als ihm; nie einen Herrscher, der mit größerer Hingebung und Aufopferung, mit reinerem Streben seiner hohen Mission oblag als zum letzten Atemzuge. Umgeben durch schmerzliche Schicksalsschläge sonder Zahl, auf sein Gottvertrauen, seine edlen Absichten gestützt, von der weltgeschichtlichen Sendung seines Reiches durchdrungen, hat Kaiser Franz Joseph den Staat in guten und trüben Zeiten, durch Stürme und Gefahren mit fester Hand geführt und in weiser Anpassung an alle Wandlungen der Zeiten sein hehres Ziel — das Glück seiner Völker — unentwegt verfolgt. Es wäre vermessen, dieses Herrscherleben so überreichen Inhaltes und gewaltigen Geschehens mit kurzen Worten schildern zu wollen. Fast sieben Jahrzehnte hat der bereinigte Monarch seines hohen Amtes gewaltet, einem Abschnitt der Weltgeschichte ist er zum Wehrzeichen geworden. Ihm erwuchs die schier übermenschliche Aufgabe, zwischen alten geschichtlichen Grundlagen des Reiches und den neuemächten Kräften im Völkerleben den richtigen Ausgleich zu finden, das Reich aus dem patriarchalischen Staatsweien zum modernen Rechts- und Wohlfahrtsstaate hinüberzuführen. Daß in einem Völkerstaate so eigenartiger Bildung, wie Oesterreich, sich diese Entwicklungen oft unter schmerzlichen Wehen vollzogen, hat Seine Majestät in der Verfolgung seiner Ziele nicht beirrt und sein Vertrauen in die Zukunft des Reiches nicht erschüttert. Wie ein Fels in der Brandung stand seine erhabene Persönlichkeit inmitten aller Wirren und Säumpfe. Seine erleuchtete Weisheit und unvergleichliche Erfahrung wiesen ihm den richtigen Weg. Die Liebe und Verehrung seiner Völker, die alle, ohne Unterschied des Stammes und der Sprache, voll Vertrauen zu ihrem Vater und Beschützer emporklickten, hat er im reichsten Maße vergolten: dem Wahle und Glücke seiner Völker war dies Herrscherhaben ausschließlich gewidmet. Als Friedensstifter war der ehrwürdige Monarch auf Oesterreichs Thron in der Welt bekannt und verehrt. Die ergreifenden Worte des Kriegsmantiles an seine Völker lassen ahnen, wie schwer ihm der Entschluß geworden, am Abende des Lebens zur Verteidigung seines Reiches das Schwert zu ziehen. Und doch hat er nicht gezögert, als er die Sicherheit und den Bestand des Staates bedroht sah, seine treuen Völker zu den Waffen zu rufen. Und sie kamen! Eine hohe Begegnung mag es für Seine Majestät gewesen sein, zu sehen, wie im Augenblicke der Gefahr das Gemeingefühl aller Völker des Reiches herrlich zum Durchbruch kam; wie die Grundlagen der Bündnispolitik mit Deutschland, die er geschaffen, sich glänzend bewährten; wie Heer und Flotte, deren Ausbau er unablässig gefördert, Großtaten vollbrachten, und wie dieses Reich, dessen Macht und Stärke sein höchstes Ziel war, seine Großmohstellung siegreich verteidigte. So konnte der verblichene Kaiser noch die Früchte seines Lebenswertes schauen! Er war seiner Majestät nicht beschieden, seinen Völkern den im Siege erstrittenen, ehrenvollen Frieden zu bringen; er erlebte aber noch, wie sich das verdiente Schicksal eines neuen

## Der österreichische Reichsrat.

Wien, 28. Mai 1917.

Vor drei Jahren wurde das österreichische Parlament, da es durch die Obstruktion der Tschechen gänzlich arbeitsunfähig geworden war, heimgeschickt und jetzt erst, am 30. Mai,\*) tritt es wieder zusammen. Ein Stück Weltgeschichte, wie noch kein Geschlecht es erlebte, ist abgerollt, aber die Volksvertretung in Oesterreich hatte keinen Anteil an all diesen Geschehnissen, obwohl es sich um Leben und Tod der Monarchie gehandelt hat. Die Tat von Sarajewo fand ebenso wenig einen Widerhall im Hause der Abgeordneten wie alles, was darauf folgte. Und doch will Oesterreich ein parlamentarisch und verfassungsmäßig regierter Staat sein. Selbst Rußland hatte während dieses Weltkrieges sein Parlament und keiner von all den Staaten, die am Kriege teilnehmen, war ohne Fühlung mit seiner Volksvertretung. Selbst in der Fremde tagten die Vertriebenen. Einzig und allein Oesterreich spielte die Rolle eines absolutistisch regierten Reiches.

Das muß tiefere Gründe haben als es den Anschein hat. Es kann keine Bosheit des Grafen Stürggh gewesen sein und kein Werk irgend einer Kamarilla, daß Oesterreich keinen Reichsrat hatte und auf Grund des § 14 einen Weltkrieg führte. Dieses Parlament hatte sich selber in der Achtung des Volkes zugrunde gerichtet, niemand frug mehr nach ihm, niemand hörte auf seine Meinung. Man war froh, daß es nicht da war. Und doch schämte man sich insgeheim und hätte gern gewünscht, daß es lebensfähig wäre. Es ist klar, daß diesem Hause ein Grundgebrehen anhaften muß. Und man kennt dieses Gebrehen, aber es fehlt der kühne Operateur, der den Schnitt tragen würde, es zu heilen. Schon war man entschlossen dazu, das Messer lag schon bereit, aber im letzten Augenblick entsank den Herren wieder der Mut. Und so beruft man jetzt den Reichsrat genau in derselben Verfassung und Zusammensetzung wieder ein, in der man ihn vor drei Jahren entließ. Nichts von allem, was unerlässlich schien, ist geschehen. Dieser Reichsrat hat keine neue Geschäftsordnung erhalten, die deutsche Sprache ist nicht zur alleinigen Verhandlungs- und Verkehrssprache des Staates erhoben worden, die Kreiseinteilung in Böhmen wurde nicht durchgeführt, Galizien hat seine Sonderstellung nicht erhalten. Es kann im

Parlament am ersten Tage geschehen, was am letzten Tage vor drei Jahren geschah, weil niemand den Mut besaß zu einer Tat, die, man kann es ruhig aussprechen, von allen, die an der Existenz dieses Staates ein aufrichtiges Interesse hatten, gewünscht wurde.

Nicht einmal reden oder schreiben durfte man zwei Jahre lang vom Reichsrat. Es sollte vergessen werden, daß wir einen haben. Jetzt will ihn jedermann wieder haben, weil man von der freien Tribüne eine Linderung der Leiden erhofft, die uns bedrücken und Verantwortliche braucht für einen Friedensschluß. Aber die erhoffte Linderung dürfte sich als eine eitle erweisen, denn aus den schönsten Reden wird kein Brot und für Tadel und Reformen ist es wohl zu spät. Auch wird eine scharfe Zensur der Reden stattfinden, die im Reichsrat gehalten werden. Man ließ den Ministermörder Adler reden, was er wollte und ließ es sogar drucken, die Reden der geehrten Landesväter wird man zensurieren. Man fürchtet sie allzu sehr. Aber das dürfte übertrieben sein, denn die Lehre dieser drei Jahre ist gewiß nicht ohne Wirkung geblieben. Man wird nicht wieder ausgeschaltet werden wollen. Und so dürfte man sich wohl über die Ernährungsfrage in tausend Geschichten auslassen, aber an die Grundfragen wird man vorerst kaum herantreten. Vielleicht gibt man unter dem allgemeinen Druck sogar eine provisorische Geschäftsordnung für die Kriegsdauer, um die Geister in Schach halten zu können. Möglich! Und so hofft man auch, daß große Skandale vermieden werden. Aber die Regierung hat zunächst keine Mehrheit im Hause, alle Parteien halten sich zurück von ihr. Sie werden die sogenannten Staatsnotwendigkeiten bewilligen, sie werden die Wahlen in die Delegationen vornehmen und ihre eigenen Mandate, die abgelaufen sind, gerne verlängern, aber für irgend eine fruchtbare Arbeit ist wenig oder gar keine Aussicht. Die Maschine wird klappern und der Schein wird sich wieder eine Zeit lang wahren lassen, als hätte man in Oesterreich ein verfassungsmäßiges Leben. Mehr erwartet niemand. Und Schlimmeres möchte man auch vorläufig nicht fürchten trotz aller Unkenrufe von Schwarzscheidern. Die Regierung hat ja jederzeit, wenn etwas Schlimmes droht, die Macht, den Reichsrat in die Sommerferien zu schicken oder sonst einen Kiegel vorzuschieben. Sie braucht ja bloß die Delegationen einzuberufen, die endlich auch wieder einmal zu Wort kommen sollten.

Der Mann, der mit seinem Anhang den österreichischen Reichsrat vor drei Jahren zum Still-

\*) Der Artikel traf leider verspätet hier ein!  
D. R.

Abend  
31. V. 1917 102

Ein Exemplar 4 H  
Redaktion:  
Fleischmarkt 5 (Haupteingang)  
und L. Steyerhof 3.  
Pränumerationspreise.  
Für Wien:  
des Wiener Tagblatt und „Neues  
Abendblatt“, in allen  
Zeitungsübersichten  
gehoben: Monatlich . . . 3 K 90 h  
einmalige Bestellung im Jahr 3 K 90 h  
zweimaliger Bestellung,  
 Morgens und abends . . . 4 K 20 h  
Für Oesterreich-Ungarn:  
des Wiener Tagblatt monatlich . . . 4 K 40 h  
vierteljährig . . . 12 K — h  
Separater Aufhebung des  
Abendblattes  
monatlich . . . 5 K — h  
vierteljährig . . . 14 K 50 h

# Neues Wiener Abendblatt.

Abend-Ausgabe  
des  
Neuen Wiener  
Tagblatt.

Ein Exemplar 4 H  
Expedition und Inseraten-  
Bureau:  
L. Schülerstraße 17.  
Kleiner Anzeiger:  
L. Schülerstraße 5 (Ede Strobelg.)  
Pränumerationspreise.  
Für das Ausland:  
Mit täglich einmaliger Postversendung  
für Deutschland vierteljährig . . . 15 K  
für alle andern, dem Weltpost-  
verein angehörigen Länder  
vierteljährig . . . 30 K  
Bei den Postämtern vierteljährig:  
In Deutschland . . . Mark 9.15  
Schweiz . . . Franken 12.30  
Bulgarien . . . Franken 14.00

Telefonnummern:  
Nr. 16584 und Nr. 16585.  
Internationale Telefonnummern:  
Nr. 12086 und Nr. 12189.  
Sport-Redaktion:  
Telephon Nr. 19730 u. 13138.  
Volkswirtschaftlicher Teil:  
Telephon Nr. 20791.

Administration  
und Inseraten-Bureau:  
Telephon Nr. 1659.  
Abonnement-Bureau:  
Telephon Nr. 5961.  
Kleiner Anzeiger:  
Telephon Nr. 1208.

Nr. 147. Donnerstag, den 31. Mai 1917. 51. Jahrgang.

## Die Thronrede.

Der Kaiser hielt heute um 11 Uhr vor-  
mittags beim Empfang beider Häuser des  
Reichsrates folgende Thronrede:

Geehrte Herren von beiden  
Häusern des Reichsrates!

Nach einer von frühen Jünglingsjahren  
bis in das hohe Greifenalter der unermüd-  
lichen Sorge für das Wohl Seiner Völker  
geweihten und von dem Glanze der edelsten  
Regententugenden umstrahlten Herrscher-  
laufbahn ist Mein erhabener Vorgänger,  
Kaiser Franz Josef I., im achtund-  
sechzigsten Jahre Seiner Reiche aus dem  
Leben geschieden. Durch Gottes Fügung bis  
zuletzt mit der ungeminderten Fülle Seiner  
Geisteskraft begnadet und gesegnet in den  
Werken Seines hohen Amtes ist Er dahin-  
gegangen; in dem Herzen des Volkes und in  
unvergänglichen Werken wird das Andenken  
des Verklärten fortleben, der dem Staat aus  
eng beschränkter Verhältnissen der Ver-  
gangenheit heraus die Bahnen der ver-  
fassungsmäßiger Entwicklung, des blühenden  
kulturellen und wirtschaftlichen Fortschrittes  
wies.

Im Inneren bewegt, gedenke Ich der  
währenden Zeiten kindlicher Liebe für den  
in Gott ruhenden Kaiser, der treuen,  
teilnahmevollen Bestimmung für Mich und  
Mein Haus, in denen Meine geliebten Völker  
wie Mir ein wahrer Trost  
in jenen Tagen Prüfung gewesen.

Auch Sie, Geehrte Herren, haben dabei  
eine Rolle von Ihnen sind hieher  
gekommen, die Wahre des allgeliebten  
Kaisers, Ich einmal den Zoll der  
Ehrfurcht zu Ihnen dafür.

Der Wille der Allmächtigen hat Mich  
in einer schicksalhaften Zeit zur Lenkung  
des Staates berufen. Des gewaltigen  
Ernstes der Aufgabe, die die Vorsehung auf  
Meine Schulter drückt, war Ich Mir von  
Anbeginn bewußt. Über Ich fühle den  
Willen und die Klage, die Verpflichtungen nach dem  
Borbilde Meiner Vorgänger  
Meinem hehren Namen mit dem Bestande  
Gottes gerecht zu werden.

Das Staatsinteresse soll  
nicht länger durch die  
Förderung der Arbeit einer den  
Kreis ihrer Befugnisse richtig  
erfassenden, einsichtigen und  
gewissenhaften Volksvertretung  
zu bieten vermögen.

Ich habe Sie, geehrte Herren, zur Aus-  
übung Ihrer verfassungsmäßigen Tätigkeit  
berufen und heiße Sie heute an der Schwelle  
Ihres Wirkens herzlich willkommen.

Im vollen Bewußtsein der  
von Meinem erlauchten Vor-

gänger übernommenen ver-  
fassungsmäßigen Pflichten und  
aus eigener tiefster Ueber-  
zeugung will Ich Ihnen er-  
klären und feierlich bekräftigen,  
daß es Mein unabänderlicher  
Wille ist, meine Herrscherrechte  
jederzeit in einem wahrhaft  
konstitutionellen Geiste auszu-  
üben, die staatsgrundgesetlichen  
Freiheiten unverbrüchlich zu  
achten und den Staatsbürgern  
jenen Anteil an der Bildung  
des Staatswillens unverkürzt  
zu wahren, den die geltende  
Verfassung vorsieht.

In der treuen Mitarbeit des Volkes  
und seiner Vertreter erblicke Ich die ver-  
lässliche Stütze für den Erfolg Meines Wirkens  
und Ich meine, das Wohl des Staates,  
dessen glorreicher Bestand durch das feste  
Zusammenstehen der Bürger in den Stürmen  
des Weltkrieges bewahrt wurde, kann  
auch für die Zeiten des Friedens  
nicht sicherer verankert werden  
als in der unantastbaren Gerech-  
tame eines reifen, vaterlands-  
liebenden und freien Volkes.

Eingedenk Meiner Obliegen-  
heit zur Ablegung des Ver-  
fassungsgelöbnisses und fest-  
haltend an der gleich nach Meinem  
Regierungsantritte verkündeten  
Absicht, dieser Obliegenheit ge-  
treulich nachzukommen, muß Ich  
Mir zugleich die Bestimmung  
des Staatsgrundgesetzes gegen-  
wärtig halten, die die Ent-  
scheidungen im großen Augen-  
blicke des Friedenschlusses  
allein in Meine Hände legt.

Ich bin aber auch überzeugt, daß das  
segnensvolle Ausblühen des Verfassungs-  
lebens nach der Unfruchtbarkeit früherer  
Jahre und nach den politischen Ausnahm-  
verhältnissen des Krieges, abgesehen von  
der Lösung jener galizischen  
Frage, für welche Mein erhabener Vor-  
gänger bereits einen Weg gewiesen hat,  
nicht möglich ist ohne eine Aus-  
gestaltung der verfassungs-  
und verwaltungsrechtlichen  
Grundlagen des gesamten  
öffentlichen Lebens, sowohl im  
Staate, als in den einzelnen  
Königreichen und Ländern, ins-  
besondere in Böhmen. Und Ich  
vertraue darauf, daß die Erkenntnis Ihrer  
ernsten Verantwortung für die Gestaltung  
der politischen Verhältnisse, der Glaube an  
die glückliche Zukunft des in diesem furcht-  
baren Kriege so herrlich erstarkten Reiches  
Ihnen, Meine geehrten Herren, die Kraft  
verleihen wird, vereint mit Mir in Wälde  
die Vorbedingungen zu schaffen, um im

Rahmen der Einheit des  
Staates und unter verlässlicher  
Sicherung seiner Funktionen  
auch der freien nationalen und  
kulturellen Entwicklung gleich  
berechtigter Völker Raum zu  
geben.

Aus diesen Erwägungen habe Ich Mich  
entschlossen, die Ablegung des  
Verfassungsgelöbnisses dem  
hoffentlich nicht fernen Zeit-  
punkte vorzubehalten, wo die  
Fundamente des neuen, starken,  
glücklichen Oesterreich für  
Generationen wiederum fest  
ausgebaut sein werden nach  
innen und außen. Schon heute aber  
erkläre Ich, daß Ich Meinen teuren Völkern  
immerdar ein gerechter, liebe-  
voller und gewissenhafter  
Herrscher sein will im Sinne der  
konstitutionellen Idee, die wir als ein Erbe  
der Väter übernommen haben, und im  
Geiste jener wahren Demokratie, die gerade  
während der Stürme des Weltkrieges in den  
Leistungen des gesamten Volkes an der  
Front und daheim die Feuerprobe wunder-  
bar bestanden hat!

Noch stehen wir in dem gewaltigsten  
Kriege aller Zeiten.

Lassen Sie Mich aus Ihrer Mitte auf  
den Helden, die seit fast drei Jahren an  
unsern weitgespannten Fronten freudig  
ihre schwere Pflicht erfüllen, an deren  
eiserner Standhaftigkeit eben jetzt zwischen  
den Alpen und der Adria der erneute  
wütende Angriff des Feindes zerfällt,  
dankbaren Herzens Meinen kaiserlichen  
Gruß entbieten!

Unsre Mächtegruppe hat die blutige  
Kraftprobe dieses Weltkrieges nicht gesucht,  
ja mehr als das, sie hat von dem Augenblicke  
an, wo dank der unergänglichen Leistungen  
der verbündeten Heere und Flotten Ehre und  
Bestand unsrer Staaten nicht mehr ernstlich  
bedroht erschien, offen und in unzwei-  
deutiger Art ihre Friedens-  
bereitschaft zu erkennen ge-  
geben, von der festen Ueberzeugung ge-  
leitet, daß die richtige Friedensformel nur in  
der wechselseitigen Anerkennung einer ruh-  
voll verteidigten Machtstellung zu finden ist.  
Das fernere Leben der Völker sollte nach  
unsrer Meinung freibleiben von Groß und  
Rachedurst und auf Generationen hinaus  
der Anwendung dessen nicht bedürfen, was  
man das letzte Mittel der Staaten nennt. Zu  
diesem hohen Menschheitsziele vermag aber  
nur ein solcher Abschluß des Weltkrieges zu  
führen, wie er jener Friedensformel ent-  
spricht.

Das große Nachbarvolk im  
Osten, mit dem uns einstens  
eine alte Freundschaft verband,  
scheint sich in allmählicher Be-

Donnerstag, 31. Mai 1917

# Beitrag

704  
gelehrten Sachen

M. 2.70 bei tägl. zweimalig. Zustellung. Durch die Post monatl. M. 2.50  
bühr. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche 50 Pf., Stellenangebote  
Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. — Annahme  
Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages Ullstein & Co

Fernsprech - Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800,  
11 801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 291. Zentrum 8680

## den Reichsrats.

### Die erste Sitzung.

Von

Dr. Emil Ludwig,

Berichterstatter der „Bösischen Zeitung“.

\* Wien, 30. Mai.

Nach drei Jahren konnten heute endlich die ungeduldrigen Volksvertreter in das Haus am Burgring zurückkehren. Aus dem Spital ist wieder das Parlament geworden, und das hohe Haus, das lange einsam geblieben, war umstanden und umfahren von Wagen und Boten, von Polizei und Neugierigen. Wer von der gelungenen Front des Meisters Hansen in die dunkle Kühle der Marmohalle tritt und mit einiger Skepsis diese magazinartig aufgereihten Statuen betrachtet, wird von dem großen zirkelförmigen Sitzungssaal im Innern vollständig enttäuscht. Mit seinem korinthischen Portikus, seinen Burgtheaterlogen und seinen roten und goldenen Fresken ist er ein stilles Gemisch von Phidias und Malarik. Dagegen fehlt in diesem Saale jede Andeutung, daß er Oesterreich darstellen soll, es fehlen Wappen, Fahnen und Landesfarben. Berühmt ist der Saal nur durch seine mangelhafte Musik, deren Folgen sich gerade heute sehr bemerkbar machen. Die Eröffnung war eine ruhige, wenn auch keineswegs feierliche, wie die Tagesordnung, welche Nachrufe und Huldigungen enthielt, erwarten ließ.

Gegen 11 Uhr vormittags füllte sich der Saal rasch, und die Einteilung der Parteien gab deutlicher als jedes andere Argument und sichtbar kund, wie dieser Staat von acht Nationalitäten doch ein vorwiegend deutscher Staat ist. Von den 516 Abgeordneten sind 244 deutsche, so daß sie mit den wenigen Rumänen und Italienern zusammen eine kleine Majorität bilden könnten, wenn sie nur einzig wären. Seit vor 10 Jahren das Kurienwahlrecht in ein allgemeines verwandelt wurde, ist die Einteilung nach Völkerschaften im Saale ziemlich streng durchgeführt worden. So ist heute die linke Hälfte des Hauses vollständig von Deutschen gefüllt, während die rechte alle anderen Völkerschaften vereinigt.

Noch aus der Zeit Luegers, als die Christlich-Sozialen die Opposition bildeten, nimmt diese Partei mit einigen 60 Mitgliedern die äußerste Linke ein. Ihnen folgt der Deutsche Nationalverband, die stärkste Partei mit gegen hundert Mitgliedern. Unter ihnen sieht man den neuen Präsidenten Groß mit seinem langen weißen Barte, ferner den fein ziselirten weißen Kopf Otto Lechners, des Dauerredners, sowie Professor Joseph Redlich, einen der besten Redner des Hauses. Zwei Plätze sind leer geblieben. Große blaue Kränze deuten die Stelle an, wo sonst die Abgeordneten saßen, die nun gefallen sind, und die alte Tradition des schwarz-rot-goldenen Bandes und der Kornblume, an der die Deutschradikalen aus ihren Anfängen noch immer festhalten, werden Erinnerungen, die man teilweise unzeitgemäß nennen muß. Einige ihrer Führer tragen die Kornblume, die zur Tradition eines Deutschradikalen noch immer gehört, im Knopfloch. Ihnen folgen in der Reihe die Sozialdemokraten mit einigen vierzig Mann. Sie nehmen die Mitte des Hauses ein und drücken dadurch aus, daß sie zwischen den Völkerschaften stehen und in diesem Grundproblem sich vermittelnd verhalten. Auf sie konzentrierte sich heute das allgemeine Interesse, namentlich auf Renner, Ellenbogen und Seih, die gestern aus Stockholm zurückgekommen sind. Die noch gestern einfache Parteipolitiker waren, werden heute als eine Art von Botschaftern angesehen, die Krieg oder Frieden in den Taschen haben. Adler fehlt. Er ist in Stockholm geblieben. Bernerstorfers interessanter Kopf taucht aus der ersten Reihe auf, neben ihm Breiter, der sich in Lemberg einschließen, von den Russen verschleppen und dann erst wieder ausliefern ließ. Auch hier liegt ein Kranz mit roter Schleife. Vielleicht kann man sogar aus der Physiognomie konstatieren, daß viele der Sozialisten weniger typisch österreichische Züge tragen als die anderen Parteien, wie ja überhaupt in der ganzen Welt sich ein „sozialistisches Gesicht“ auszubilden scheint.

Fremdartig, und in diesem Sinne für den Deutschen interessant, stellt sich die andere Hälfte des Hauses dar, wo Tschechen, Kroaten, Slowenen, Ruthenen, Italiener und zu äußerst die Polen eine ander in der sächerförmigen Aufstellung folgen, um den Völkerraat zu vertreten. Unter den Polen weilen einige polnische Legionäre, und vor allem sieht man hier den prachtvollen Kopf des alten Abrahamowicz, jenes Stodpölen, der vor zwanzig Jahren in diesem Hause präsierte, als die Polizeiwaffe dem Kampfe ein Ende zu machen suchte. Die tschechischen Sozialisten sind, gemäß ihrer

Da sieht man einen blonden noch jungen Herrn in der Uniform eines Marineoffiziers, der Freiherr von Stoda, der Chef der Stoda-Werke von einem breiten roten Bande umgürtet. Vor ihm sitzt der uralte Graf Volkas, dem jahrzehntelangen Generaladjutant des Kaisers, ehrwürdig und halb zusammengesunken, wie ein letzter Vertreter jener Epoche; daneben Dankl und Böhm-Ermolli, ehemals führende Generale; neben diesem der Bürgermeister Dr. Weiskirchner und der geistvolle Kopf Franz Kleins. Auf der Linken trägt ein Einziger Uniform: einer von den wenigen Gelehrten, die hier und die überhaupt im Hause sind. Es ist Eiselsberg, der Chirurg, der nun ganz alt geworden ist. Neben ihm der junge Rothschild mit seinem frischen gebräunten Gesicht, der aber frühzeitig ergraut ist. Vor ihm sitzt Moriz Benedikt, der Herausgeber der „Neuen Freien Presse“, neben ihm Hohenburger und Stibral. Einige Reihen hinter ihnen der mächtigste Mann in Oesterreich-Ungarn, Konrad Hohenlohe.

Als Stam-Martinic sich und das Kabinet dem Hause vorgestellt und den Vizepräsidenten ersucht hatte, das Haus zu eröffnen, betrat Fürst Egon Fürstenberg die Tribüne, entschuldigte den infolge Krankheit abwesenden Präsidenten Prinzen Windischgrätz und hielt in einem mehr preussischen als österreichischen Tonfall und Stil eine schneidige, kluge und kalte Rede. Während dieser langen Rede, die den Nachruf auf den Kaiser und eine Skizze des Krieges enthält und die Entschlossenheit des Landes kundgibt, kann man an der Haltung dieses Auditoriums aufs neue erkennen, daß Priester und Offiziere die beste Disziplin pflegen. Die angenehm gedämpfte Atmosphäre aller Herrenhäuser hielt auch hier an. Als die großen Ereignisse seit der letzten, vor drei Jahren abgehaltenen Sitzung vorüberzogen, als man die Namen der 43 inzwischen verstorbenen Mitglieder verlas, fiel unter den vielen Grafen, Fürsten und Herzögen ein einziger bürgerlicher Name, aber der hieß Ernst Mach.

31.V. 1917

103

## Die Thronrede.

### Ungarische Stimmen.

Budapest, 1. Juni. Sämtliche Blätter nehmen die Thronrede mit begeistertster Genugtung auf und heben den verfassungsmäßigen Geist sowie die soziale Auffassung und demokratische Gesinnung einmütig mit Worten der höchsten Anerkennung hervor. Besondere Aufmerksamkeit wird jenem Teil der Thronrede gewidmet, der das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn betrifft, und die Wärme hervorgehoben, mit der der Monarch die Pflege eines guten und innigen Einverständnisses Oesterreichs aus Herz legt. Ebenso wird die verständliche Gesinnung der Thronrede gewürdigt und der sicheren Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese verständliche Gesinnung auch außerhalb der Grenzen der Monarchie lebhaften Widerhall finden werde.

Der „Bester Lloyd“ veröffentlicht an leitender Stelle die Auffassung in Wiener diplomatischen Kreisen über die Thronrede. Darin heißt es: Das in den Stürmen ungezügelter Feindseligkeit und unmenschlichen Hasses untergegangene Europa hat in der Thronrede eine ideale Auferstehung gefeiert. Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn faßt das ererbte Herrscherrecht in dem erhabenen Sinn auf, daß er das Recht verleiht, hoch über dem Völkerstreit zu stehen und als Mittler und Mahner den Weg zu der künftigen Versöhnung zu weisen. Die außenpolitische Bedeutung der Thronrede ist darin zu erkennen, daß das Friedensprogramm der Monarchie und ihrer Bundesgenossen, ihre Friedensbereitschaft zu einem für die Kriegsteilnehmer ehrenvollen Frieden in der denkbar feierlichsten Form als eine bindende und verpflichtende Zusage aus Herrschermund bekräftigt wird. Es wird selbst den Staatsmännern der Entente, denen die Beargwöhnung und Verleumdung des Feindes zur Gewohnheit geworden ist, schwer fallen, unserer Friedenspolitik diesmal mit dem höhnischen Vorwurf entgegenzutreten, daß sie nicht aufrichtig gemeint ist. Auch das andre Argument der Feinde, daß unsere Friedensbereitschaft nur ein verschämtes Bekenntnis unserer Schwäche sei, wird angesichts der festen Entschlossenheit hinfällig, mit der der Monarch erklärt, daß wir nicht nur willens, sondern auch fähig sind, einen ehrenvollen Frieden, wenn er der gütlichen und verständlichen Politik dauernd versagt wird, mit den so vielfach bewährten und erprobten Waffen zu erzwingen. Die Thronrede, schließt der Artikel, ist eine herzerregende Mahnung zur Besinnung vor dem endgültigen Versinken in die Barbarei, eine Botschaft der europäischen Gesittung, eine hochgemute Ankündigung besserer Zeiten.

„Az Ujsag“ führt aus: Die Thronrede widerspiegelt die durch Erfahrungen gereifte Weltanschauung des Monarchen, in dessen Seele das Ideal der Volksbeglückung keine bloße Phrase, sondern das Lebensziel des Pflichtbewußtseins bedeutet. Die Thronrede ist dominiert von Gesetzes-treue und dem Geist der wahren Verfassungsmäßigkeit sowie von einer demokratischen Gesinnung, die das Herrscher-

programm zu einer wahren Volkspolitik weicht. „Budapesti Hirlap“ schreibt: Die Thronrede ist von dem impulsiven Geiste des jungen Monarchen durchdrungen. Sie strahlt Dankbarkeit und Anerkennung wider gegenüber Soldaten und Nichtsoldaten. Den Passus über Ungarn bezeichnet das Blatt als schön und charakterfest in seinen Intentionen und in seiner Form.

„Besti Hirlap“ anerkennt mit Freude, daß in der Person des gemeinschaftlichen Herrschers der österreichische Kaiser und der ungarische König in ungeprüfter Harmonie nebeneinander Platz finden.

Das „Neue Bester Journal“ sagt: Aus dem ganzen Inhalt der Thronrede ist zu erkennen, daß jedes Wort wohl erwogen ist, und daß der Monarch bestrebt war, in dieser schicksalsvollen Zeit den Aufgaben von so gewaltigem Ernst, wie sie von der Vorsehung auf seine Schulter gelegt wurden, vollkommen gerecht zu werden.

„Besti Naplo“ führt aus: Es ist für uns ein festlicher Moment gewesen, zum erstenmal das Wort Demokratie von den Lippen des ungarischen Königs zu vernehmen. Diese Thronrede wurde nicht von der heute in der ganzen Welt herrschenden säbelrasselnden Politik eingegeben. Beruhigend wirkt es, daß gerade derjenige, in dessen Hände die Geschicke von Ländern gelegt sind, mit unermüdlichem Eifer einen Ausweg sucht, der uns aus dem blutigen Labyrinth des Krieges führen soll.

„Alkotmány“ meint, die Worte König Karls sind kühne Erklärungen im Munde eines Monarchen, und diejenigen, die dafür verantwortlich sind, haben gewiß auch die Konsequenzen in Betracht gezogen, in erster Reihe vom Gesichtspunkte des Friedensschlusses. Was sich von der Thronrede auf Ungarn bezieht, ist beruhigend und ermutigend. Wenn unser Monarch als Kaiser von Oesterreich so spricht, so haben wir alle Garantie dafür, daß er als König von Ungarn nicht nur von der Liebe Ungarns, sondern auch von der Bedeutung und dem Verufe Ungarns durchdrungen ist.

Die sozialistische „Nehszava“ führt aus, die Thronrede ist nicht eine Sammlung von Phrasen, sondern ein wahrhaftiges Programm. Mit Offenheit erklärt der König, er wolle im Geiste der wahren Demokratie regieren. Auch findet die Thronrede die richtigen warmen Worte für den Ausdruck der Friedfertigkeit der Monarchie.

„Pislag“ sagt: König Karl hat in seiner Thronrede ein vollkommenes demokratisches Programm entwickelt. Mit Recht wird ihn die Geschichte „Karl den Demokraten“ nennen.

### Deutsche Stimmen.

Berlin, 1. Juni. Zur Thronrede des Kaisers und Königs Karl sagt der „Lokalanzeiger“: Worte aufrichtiger Herzlichkeit und kluger politischer Vorsicht sind gestern zu den parlamentarischen Vertretern der österreichischen Reichshälfte gesprochen worden. Mit Umsicht und sorgsam abwägender Geschicklichkeit wurden Gegenstände berührt oder doch in bestimmter Weise gedeutet, die jetzt den Kern der österreichischen Schicksalsfragen ausmachen. Besondere Beachtung verdienen die Worte der Thronrede über die Verzichtnahme auf die Verträge der Verbündeten zu erzwingen, um so mehr, als diese Bereitschaft ebenso wie in Deutschland

sich auf das Bewußtsein redlichen Friedenswillens stützt. Die Worte werden manche Hoffnung in den Ententeländern zunichte machen, als ob in der Auffassung von der Notwendigkeit bis zur Erringung eines ehrenvollen Friedens weiterzukämpfen zwischen den Gliedern des Mittelmächtebundes Verschiedenheit bestehe.

Im „Berliner Tageblatt“ heißt es: Der Begeisterungsturm, mit dem die beiden Häuser des österreichischen Reichsrates in Wien die erste Thronrede des Kaisers und Königs Karl aufgenommen haben, ist eine gute Vorbedeutung, und er berechtigt zu der Hoffnung, daß auch der Wunsch, ein neues Oesterreich zu schaffen, Regierte und Regierende einmütig beseelt. Die Thronrede ist ein Regierungsprogramm des Kaisers selbst. Uns Deutschland verbindet mit den Völkern Oesterreichs der Wunsch, aus den äußeren und inneren Kämpfen dieser bewegten Zeit ein starkes und glückliches Oesterreich hervorgehen zu sehen.

Die „Bosnische Zeitung“ schreibt: In der kraftvollen und zielbewußten Rede wird das neue Oesterreich mit der Ueberfülle seiner Probleme und mit dem Willen zu einer großzügigen Erneuerung nach innen und nach außen sichtbar. Es geht durch die ganze Rede ein ähnlicher Zug wie durch die Osterbotschaft unfres Kaisers. Machtvoll und klar kommt in ihr der Wille zum sozialen Königtum zum Ausdruck. Wir in Deutschland haben nur einen Wunsch, das in Treue erprobte, uns durch länger als ein Menschenalter verbündete Oesterreich-Ungarn stark und zukunftsreich zu sehen. Wir begrüßen diese erste Kundgebung des jungen Habsburgers an die Vertreter seiner Völker. Ihre Verheißungen verbürgen uns eine Entwicklung der Donaumonarchie, die unter Schonung des Arbewährten einer Verfüngung entgegengeht.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt in Uebereinstimmung mit den andern Blättern, durch die Thronrede gehe der Zug eines jugendlichen und aufrichtigen Idealismus.

# Nach der ersten Thronrede Kaiser Karls.

W i e n, am 31. Mai.

Gnade kann man nicht erben, sagt ein altes deutsches Rechtspruchwort. Gnade geht auf den Menschen nicht über dank menschlicher Satzung, sie fällt ihm nicht zu wie Besitz und Familienwürde, sie ist keinem Namen und Titel verbunden. Gnade ist etwas für sich, eine Gotteskraft, von einem Höheren verliehen, nicht zu ererben, nicht zu erlernen, nicht zu erkaufen, aber sie gehört dem Herrscher, der von Gottesgnaden ist. Wer von den Hunderten, die heute den Zeremonienaal der Wiener Hofburg füllten, hat davon nicht einen Hauch verspürt? Da spricht ein junger Kaiser, der noch vor drei Jahren die Herrscherpflichten sich ferne glaubte, ganz seinem militärischen Berufe und seinem stillen Familienglücke lebte, ein fröhlicher, Musik und Kunst liebender Prinz, den die Sorgen des Thrones scheinbar nicht zu bedrücken brauchten; heute aber umgibt ihn nicht nur der Glanz der ererbten Kronen, sondern die Majestät wahren Herrschertums, in dem Kraft und Milde sich vereinigen. Die Gottesgnadenschaft leuchtete über dem jungen Herrscher, der heute zum ersten Male zu den gesetzgebenden Körpern Oesterreichs sprach.

Die Pflichten, die einen Herrscher mit den Umwälzungen des Krieges erwarten, sind beinahe übermenschlich. Alte Ordnungen sind in diesem Ringen zu Brei gestampft worden; der Uebergang ist noch nicht gefunden, der Brückenschlag zur Friedenswirtschaft geht heute noch ins Uferlose. Oeffentliche Aufgaben stehen bevor, wie sie in dieser Größe noch kein Staat auszuführen hatte. Das gilt für die Wiederherstellung der internationalen Beziehungen, die innerpolitische Erneuerung, die Heilung der Kriegeschäden in der Bevölkerung, die Aufrichtung unseres Geldwesens, die Sicherung der sozialen Ordnung. Der kommenden Arbeiten ist Legion. Aber kein Schatten von Pessimismus hatte Platz in der Thronrede, mit der heute Kaiser Karl vor die versammelten beiden Kammern des Reichsrates trat. Die Thronrede ist Jugend, Zuversicht, Kraft, Idealismus. In jedem ihrer Gedanken prägt sich das Wesen der eigenen Persönlichkeit des Kaisers aus, den die Bevölkerung schon aus so vielen guten Herzensregungen und edlen Taten kennen gelernt hat. Den Sorgen um unsere wirtschaftliche Zukunft stellt der Kaiser den Hinweis auf die vielen noch ungenutzten Kräfte gegenüber, die noch in unserem Boden, in unserer Landwirtschaft, in dem feinsinnigen Gewerbesleiß unserer Bevölkerung, in dem Ausbau unserer Handelspolitik schlummern. Und es ist wahr: Der Krieg hat viele Werte vernichtet, er hat viele aber auch erneuert und erhöht. Die Industrie, die reich befruchtet aus dem Kriege herausgeht, wird künftig nicht mehr an die Gehschule des Staates sich anzuklammern brauchen, sie wird über die Meere auf den Weltmarkt hinaus können und müssen; das Steigen der Grundrente wird den intensivsten Betrieb der Landwirtschaft ermöglichen und die fleißige Bewirtschaftung selbst ärmerer Böden lohnend machen. Die Wiener Hochschule für Bodenkultur berechnet, daß sich der Ertrag der österreichischen Milchwirtschaft allein bei mittlerer Verbesserung von 1.2 auf 2 Milliarden Kronen jährlichen Ertrages steigern lasse. Die fortschreitende Entschuldung des Bauernstandes wird auch seine Produktionstätigkeit erhöhen. Es

werden uns also viele Güter zuwachsen und die gesteigerte Erzeugung wird nach und nach die Härten des durch den Krieg gestörten Güterumlaufes wieder mäßigen. Unsere wirtschaftliche Lage ist nicht zu beklagen, wenn wir diesen Krieg um unsere Existenz bestehen, in dem der endgültige Sieg allein schon ein Beitrag zu unserer Valutaregulierung sein wird. Freilich, diese großen wirtschaftlichen Veränderungen, die ganze Schichten der Gesellschaft in ihrem Lebensstande und den Wert der nationalen Arbeit im Austauschverkehre der Völker herabzusetzen drohen, müssen durch umfassende soziale Reformen pariert werden. Die Bevölkerung, die für den Staat die schwersten Opfer brachte, darf im Staate keine Enttäuschung erleben — so formuliert die Thronrede die allgemeinen sozialen Pflichten des Staates, aus denen sie besonders die Aufgaben des Arbeiter- und Jugendschutzes und der Mittelstandsfürsorge heraushebt.

Die Thronrede ist auch ein politisches Programm. Wer heute im Osten oder Süden den Schützengräben entlang geht, begegnet überall der bangen Frage: Werden wir nicht umsonst gekämpft haben? Werden Parteilucht und Boshaftigkeit die Vollendung des Werkes, des neuen starken Oesterreich, das wir hier im Feuer der Schlachten zu bauen begonnen haben, aufzuhalten vermögen? Die Millionen draußen in den Stellungen und Kavernen haben mit dem blutarmen Parlamentarismus nichts gemein, der bisher bei uns das staatliche Zusammenleben versauerte. Ihnen spricht der Kaiser aus der Seele, wenn er von den Volksvertretern die Hingabe an die dauernden Werte der Gesamtheit, die gewissenhafte, nicht an Bedingungen geknüpfte Erfüllung der Pflichten gegen den Staat verlangt. Der Staat ist nicht ein Eigentum, er ist die Zusammenfassung aller Bürger für die Erreichung dauernder geistiger und materieller Wohlfahrt; er lebt nur durch die Mitwirkung aller, und jedes Glied lebt nur durch die Einordnung in ihn. Der Krieg hat uns schmerzliche Lektionen erteilt, wie viel wir in dieser vorurteilslosen Hingabe an das Gemeinwohl unterlassen haben. Der Kaiser macht sich zum Verkünder der Wahrheiten, die der Weltkrieg vor uns ernst und groß hingeseht hat: Notwendig ist die Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, „sowohl im Staate, als in den einzelnen Ländern, insbesondere in Böhmen“, die Schaffung von „Vorbedingungen“ im Namen der Einheit und Ordnung des Staates, auf denen dann „die freie nationale und kulturelle Entwicklung gleichberechtigter Völker“ um so leichter aufgebaut werden kann. Der Kaiser behält sich die Freiheit des Handelns vor, er will das Verfassungsgelöbniß erst ablegen, wenn „die Fundamente des neuen, starken, glücklichen Oesterreich für Generationen wiederum fest ausgebaut sein werden nach innen und außen“, aber er ruft den Reichsrat auf, mit ihm, dem Herrscher, der in einem wahrhaft konstitutionellem Geiste regieren will und in der Mitarbeit der Volksvertretung die verlässliche Stütze seiner Erfolge erblickt, gemeinsam diese große Arbeit zu leisten.

Dies Wort pocht an die Gewissen, daß sie aufwachen. Es hält der Volksvertretung die sittliche Verjüngung vor Augen, die das Vaterland aus dem Weltkrieg geschöpft hat, und verlangt diese erhöhte sittliche Kraft auch von ihr. Noch niemals hat ein Kaiser tiefer aus dem Herzen des Volkes heraus gesprochen, als Kaiser Karl, da er sich mit diesem Appell an die gesetzgebende Körperschaft Oesterreichs wandte. Bei

allen Guten und Tüchtigen des Parlamentes hat dieser Aufruf Freude und Dankbarkeit geweckt.

Die Thronrede ist ein Bekenntnis des Glaubens und Vertrauens auf ein neues stärkeres und glücklicheres Oesterreich. Es ergreift und reizt mit durch die tiefgewurzelte Kraft soldatisch-männlicher Ueberzeugung; die daraus spricht. Ein junger, von dem edelsten Willen und hohem Verantwortlichkeitsbewußtsein erfüllter Kaiser verkündet es. Wir Oesterreicher hätten uns in dieser Zeit von Gott nichts Größeres erbitten können, als einen Herrscher, dessen Programm Tatkraft und Idealismus ist und der die Kraft in sich fühlt, aus dem Weltenbrande ein neues Oesterreich herauszuführen.

## Dalmatien sonderstellen?

Von Abg. Dr. P. Hofmann v. Wellenhof.

Die Forderung der Abtrennung Dalmatiens vom engeren Staatskörper Oesterreichs wurde schon im deutschnationalen Linzer Programm vom Jahre 1882, und neuerlich wiederum im sogenannten Oesterprogramm, der Zusammenfassung der deutschen Forderungen zur Neuordnung Oesterreichs nach dem Kriege, aufgestellt; wohl im Hinblick darauf, daß dieses Ultima Thule im fernem Süden als rein slavisches Land (mit welscher Oberfläche in einigen Städten) ohne irgend wesentlichen deutschen Einschlag nur dazu diene, das slavische Uebergewicht in Oesterreich zu verstärken, daß es als passives Kronland jahraus jahrein schwere Opfer an Steuergeldern beanspruche, die doch vornehmlich aus deutscher Tasche fließen, daß es endlich seiner geographischen Lage und Gestaltung nach als ein Balkanabhängel an den mitteleuropäischen Stamm des Reiches ohne rechten innerlichen Zusammenhang sich anschließe. Und doch werden wir, von einem weiteren Gesichtspunkt ausgehend und durch die Erfahrungen der letzten Jahre eines besseren belehrt, nicht umhin können, diese Frage einer reiflichen Ueberprüfung zu unterziehen und zum Ergebnis gelangen, durchaus nicht so ohne weiteres als Söhne des deutschen Volkes und Bürger Oesterreichs einer Stellung Dalmatiens unter gesonderte Verwaltung nach dem Oesterprogramm oder gar einer Angliederung dieses Landes an Ungarn nach dem Linzer Programm das Wort reden zu können.

Dabei mag nur die vor kurzem veröffentlichte Schrift des Reichsratsabgeordneten August Einspinner, eines trefflichen Kenners von Land und Leuten, „Dalmatien sonderstellen? Betrachtungen zur Forderung nach der Sonderstellung Dalmatiens.“ (Verlag Ventam, Graz 1916) eine willkommene Handhabe bieten. Der Verfasser verneint die obige Frage entschieden und führt gewichtige Gründe für seine Anschauung ins Treffen.

Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß Italiens schändlicher Treubruch und verräterische Kriegserklärung vornehmlich durch dessen Bestreben zu erklären sind, sich der Vorherrschaft im Adriatischen Meer zu bemächtigen, als Venedigs Erbe die blaue Adria als „Mare nostro“ in Anspruch zu nehmen, dem mitteleuropäischen Handel den Ausgang nach dem Süden zu versperren.

Ohne Seegeltung ist ja weder Großmachtstellung noch Anteil am Weltverkehr auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Die Adria ist verkehrspolitisch von besonderer Bedeutung als der am weitesten gegen Norden vorspringende und am tiefsten in den mitteleuropäischen Rumpf einschneidende Teil des Mitteländischen Meeresbeckens, die dalmatinische Küste aber mit ihrem steilen Abfall und der überreichen Gliederung, mit über fünfzig vorgelagerten Inseln, zahlreichen Buchten und Meeresstraßen die weitaus günstigste Begrenzung, deren Besitz daher auch von ausschlaggebender Bedeutung. Es war daher auch dieser schmale Landstrich seit alters ein viel umworbenes Gebiet, das schon Griechen und Römer zu erwerben trachteten, das durch geraume Zeit einen Zankapfel zwischen West und Ost, dem Frankenreiche und Byzanz bildete, das die Könige Kroatiens und Ungarns anzog, das die Osmanen vergeblich dem meerbeherrschenden Venedig streitig zu machen suchten, bis es zuerst im Jahre 1797, sodann nach weiteren mannigfachen Schicksalswendungen der napoleonischen Kriege dauernd im Jahre 1814 mit Oesterreich vereinigt wurde.

Auch Ungarn erhebt bekanntlich gewisse Ansprüche auf das Land, und seine vorausichtige Regierung hat es gewiß nicht ohne Grund durchzuführen gewußt, daß im neueingeführten gemeinsamen Wappen der Monarchie von 1915 Dalmatien auch in dessen ungarische Hälfte — ebenso wie in die österreichische — aufgenommen ist. Auch erscheint es ja noch immer im Titel des zu den Ländern der Stephanskronen gehörigen dreieinigigen Königreiches: Kroatien-Slawonien-Dalmatien, und der Agramer Landtag führt den Namen eines kroatisch-slawonisch-dalmatinischen. In Wirklichkeit ist Dalmatien natürlich längst als zweifellos österreichisches Gebiet zu betrachten, das bekanntlich seine eigene Landesvertretung in Zara besitzt, seine Abgeordneten in den Reichsrat nach Wien entsendet, ausschließlich von Oesterreich verwaltet und in seinen Bedürfnissen befriedigt wird; und es sind in den letzten Jahrzehnten nicht geringe Mittel aufgewendet worden, um Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Schulwesen und Straßenbau, Hafenanlagen und Befestigungswerke in dem vormals lange vernachlässigten Lande zu fördern. Die ungarischen Ansprüche sind ebenso als längst erloschen zu betrachten, wie die aller der aufeinanderfolgenden Eroberer, die im Laufe vergangener Jahrhunderte

# Rein Gelöbniß!

Was von der Thronrede, mit der sich heute die feierliche Eröffnung des Reichsrates vollzog, im Bewußtsein vor allem haftet, ist die Tatsache, daß der Kaiser das feierliche Gelöbniß auf die Verfassung nicht leistet, vielmehr es später zu leisten sich „vorbehält“. Obwohl der Monarch in der Thronrede persönlich spricht, ist sie natürlich ein Regierungsaft, für den die politische Verantwortung die Regierung trägt. Deshalb zögern wir nicht, ungeschont zu sagen, daß diese Verschiebung des Gelöbnisses den Grundgesetzen des Reiches nicht entspricht. Das Staatsgrundgesetz über die Regierungs- und Vollzugsgewalt bestimmt: Der Kaiser leistet beim Antritt der Regierung das eidliche Gelöbniß. Damit ist zweierlei verkündigt: Erstens, daß die Leistung des eidlichen Gelöbnisses dem freien Ermessen nicht anheimfällt, vielmehr eine staatsgrundgesetzliche Verpflichtung ist, und daß zweitens der Zeitpunkt für die Leistung unverrückbar feststeht: das Gelöbniß hat beim Antritt der Regierung zu erfolgen. Und auch das kann nicht übersehen werden, daß sich der Kaiser dieser staatsgrundgesetzlichen Verpflichtung sofort bewußt geworden ist. Am 21. November 1916 ist Kaiser Franz Josef gestorben und schon am 23. November ist das Handschreiben an den Ministerpräsidenten Koerber gerichtet worden, mit dem Kaiser Karl „die auf die Erfüllung des Gelöbnisses abzielenden Anträge gewärtigt“. Daß nun der Reichsrat zusammentritt, Kaiser Karl inmitten der Mitglieder der beiden Häuser erscheint, das eidliche Gelöbniß aber unterbleibt, das kann nicht ohne tiefen Eindruck bleiben.

Dabei ist noch folgendes zu beachten: Mit dem Handschreiben an Koerber ist gleichzeitig eines an Tisza ergangen, worin der Monarch seinen Willen ausdrückt, sich „so bald als möglich zum König von Ungarn krönen zu lassen“, und den ungarischen Ministerpräsidenten anweist, ihm die betreffenden Vorschläge zu erstatten. Die Krönung in Ungarn, die staats- und verfassungsrechtlich das gleiche ist (obwohl sich der Akt dort sehr umfänglich und feierlich gehalt) was in Oesterreich die Leistung des eidlichen Gelöbnisses auf die Verfassung ist, die Krönung ist bereits Ende Dezember erfolgt. Die Verzögerung des Gelöbnisses schien in Oesterreich durch die „Schwierigkeiten“, die der Einberufung des Reichsrates im Wege standen, bedingt. Nun ist der Reichsrat da, und es bleibt doch so, daß die Krönung in Ungarn vor fünf Monaten erfolgt ist, die Leistung des Gelöbnisses in Oesterreich, obwohl seit dem Antritt der Regierung mehr als sechs Monate verfloßen sind, unterbleibt. Und das sollte zum Nachdenken nicht anregen?

Erwägt man nun, was die Regierung als Grund der Verschiebung angibt, so erkennt man, daß da ein „Zeitpunkt“ in Aussicht genommen wird, der überhaupt nicht absehbar ist. Die Regierung beruft sich darauf, daß der Friedensschluß bevorstehe, der die Entscheidung „allein“ in die Hände des Kaisers legt. Inwiefern das der Leistung des Gelöbnisses im Wege stehen soll, vermögen wir nicht einzusehen. Die Tatsache, daß der Kaiser Krieg erklärt und Frieden schließt, ist ja kein außerhalb der Verfassung stehendes mysteriöses Kronrecht, vielmehr eine staatsgrundgesetzliche Bestimmung; die Befristung, die Grundgesetze unverbrüchlich zu halten, kann demnach die Freiheit, Frieden zu schließen, keinesfalls beeinträchtigen. Andererseits ist es ein staatsrechtlicher Irrtum, daß die Entscheidung im großen Augenblick des Friedensschlusses „allein“ in die Hände des Kaisers gelegt ist. Dem steht die staatsgrundgesetzliche Bestimmung entgegen, wonach die Prüfung und Genehmigung jener Staatsverträge, die das Reich oder Teile desselben belasten, oder einzelne Bürger verpflichten, oder eine Gebietsänderung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder zur Folge haben — welche Merkmale auf den künftigen Friedensvertrag sicherlich zutreffen werden — zum Wirkungskreis des Reichsrates gehören. Für welchen Zeitpunkt wird nun die Leistung des eidlichen Gelöbnisses „vorbehalten“? Für den „hoffentlich nicht fernem Zeitpunkt“, wo die Fundamente des neuen, starken, glücklichen Oesterreich für Generationen wieder fest ausgebaut sein werden nach innen und außen“. Das ist ohne Zweifel schön gesagt; aber daß damit ein Zeitpunkt fixiert würde, eine erkennbare sachliche Voraussetzung ab-

gesteckt würde, wird doch wohl niemand behaupten und niemand glauben. In nüchternes Deutsch übertragen bedeuten diese Worte, daß die Leistung des eidlichen Gelöbnisses, die die Verfassung, sowohl ihrer Bedingungslosigkeit wie dem Zeitpunkt ihres Erfolgens nach, klar festsetzt, vorbehalten wird für eine Zeit, in der man die Leistung genehm befinden wird. Gegenüber dieser Tatsache vermögen die anderen Versicherungen der Thronrede nicht recht aufzukommen.

Indem uns nun die Thronrede auf jenen „hoffentlich nicht fernem Zeitpunkt“ verweist, da die „Fundamente des neuen, starken, glücklichen Oesterreich wiederum fest ausgebaut sein werden“, setzt sie sich mit ihrer Darstellung des gegenwärtigen Oesterreich in fühlbaren Widerspruch — davon abgesehen, daß die Schilderung Oesterreichs als eines Staates, zu dessen festem Aufbau erst die Fundamente zu legen sein werden, eine erstaunliche Schilderung zu sein scheint. Von dem gegenwärtigen Oesterreich vernehmen wir: Der glorreiche Bestand des Staates ist durch das feste Zusammenstehen der Bürger in dem Sturme des Weltkrieges bewahrt worden; die Erfahrungen des Weltkrieges haben bewiesen, welche wunderbare Elastizität der Produktion innewohnt; die gesamte Bevölkerung hat in schwerer Zeit die Erwartungen, die der Staat in sie zu setzen berechtigt war, nicht nur voll erfüllt, sondern übertroffen; der Kaiser hat die einigende und belebende Kraft des siegreichen Geistes des Volksheroes mit freudiger Bewunderung wahrgenommen; der Kaiser zweifelt nicht, daß die sittliche Verjüngung, die das Vaterland aus dem Weltkrieg geschöpft hat, unser gesamtes staatliches Leben durchdringen wird; — so schildert uns die Thronrede das gegenwärtige Oesterreich. Muß es danach nicht überraschen, plötzlich, wo es sich nämlich um die Leistung des Gelöbnisses auf die Verfassung handelt, Oesterreich als einen Staat vorgestellt zu erhalten, in dem alles so ungewiß, so schwankend ist, daß die bloße Befristung des Rechtszustandes eine Boreiligkeit wäre? Was soll denn gelobt werden? Daß die Grundgesetze unverbrüchlich gehalten werden und in Uebereinstimmung mit ihnen und den allgemeinen Gesetzen regiert werden wird! Und um das anzuerkennen, sollen erst die „Fundamente“ eines neuen Oesterreich „ausgebaut“ werden müssen! Jedermann fühlt, daß das für die Verschiebung kein Grund sein kann, und diese Erwägung der Grund nicht war.

Beachte man auch, wie die Regierung, um für die Verschiebung Vorwände herbeizuschaffen, die seltsamsten Widersprüche nicht scheut. Wir haben gestern im Abgeordnetenhaus eine Reihe von Programmen vernommen, die alle darauf abzielen, ein gründlich anderes Oesterreich aufzurichten als das, das sich aus dem alle Kronländer und alle Nationen bindenden Staate ergibt. Polen, Ruthenen, Tschechen und Südslaven meinen natürlich, die Ordnung in ihrem Sinne sei die, die das neue, starke, glückliche Oesterreich herbeiführt. Die Regierung schien gestern peinlich berührt, daß an dem Staatenverband, statt ihn zu verfestigen, von so vielen Seiten gezerrt wird. Und nun erklärt sie von der höchsten Stelle, daß „das segensvolle Ausblühen des Verfassungslebens“, daß also der Staat Oesterreich als politische Erscheinung „nicht möglich ist ohne eine Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens sowohl im Staate als in den Ländern“, was nun alles recht unbestimmt und unklar ist — was heißt das nur: Ausgestaltung der Grundlagen des Lebens? wohl nichts und alles! —, aber doch sicherlich jeder Forderung nach Umgestaltung und jeder möglichen Umgestaltung die Tür öffnet. Und die Antwort drängt sich auf: wenn die Regierung jene nebelhafte Ausgestaltung als eine unerlässliche und als eine dringende Notwendigkeit, als die Bedingung schlechthin, ohne die es in Oesterreich und mit Oesterreich nicht gehe, betrachtet: warum beginnt sie nicht mit ihr? Nur auf diesem Wege kommen wir vorwärts, sagt sie uns; warum betritt sie nicht den Weg?

Daß überall, im Gebiete der Verfassung und der Verwaltung, Reformen not tun, wissen wir natürlich auch. Aber wenn wir unausgesetzt von der Notwendigkeit einer „Verfassungsreform“ reden hören, wobei sich jeder anderes und sogar Entgegengesetztes denkt, werden wir doch die Empfindung nicht los, daß es erprießlicher wäre, vor allem die gegenwärtige

Verfassung fest zu packen und fest zu halten, damit in der Jagd nach der funkelneuen und pikanten Verfassung, die uns nicht entschwinde und nicht entwunden werde, die wir haben, und damit wir nicht periodisch einem Zustand verfallen, daß plötzlich gar keine Verfassung da ist und der § 14 Regent wird. Warum die jetzt gültigen Gesetze nicht gelten sollen, bevor nicht jene Ausgestaltung der Grundlagen des Lebens geschehen ist, mag Gott wissen. Wir sind der entschiedenen Meinung, daß die Notwendigkeit keiner Reform der Anerkennung des bestehenden Rechtszustandes widerstrebt, und daß es bei denjenigen, die uns auf ein zukünftiges „Ausblühen“ verweisen, mit dem Respekt vor den geltenden verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht am besten bestellt ist. Und inmitten einer so erschütterten Verfassungsmäßigkeit Verfassungsreformen zu rühmen, an die man selbst nicht glaubt, erachten wir gerade nicht als einen Beweis staatsmännischen Ernstes. Man beachte nur die „Ausgestaltung“, die da verheißen wird. Das „insbesondere in Böhmen“ soll die Beschwichtigung der Deutschen sein, denen damit angedeutet wird, daß die Unterbleibung des Gelöbnisses den Zweck habe, sich den Weg zu der Oltroyierung der „Belange“ freizuhalten. Die Bemerkung dagegen, die „Ausgestaltung“ sei nötig, „um der freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter Völker Raum zu geben“, ist wieder für die Slaven, insbesondere für die Tschechen bestimmt. Es mag sein, daß der Zweck nach beiden Seiten erreicht wird und jede Partei sich den Text herausliest, der ihr wohlgefällt; aber zur Verfestigung der Verfassung führt diese Methode, die vor allem die Unsicherheit und Unfertigkeit der staatlichen Verhältnisse proklamiert, wohl nicht.

Wir überschätzen auch jenes eidliche Gelöbniß keineswegs und sehen in ihm nicht mehr als eine der Rechtsgarantien mehr, die die der österreichischen Politik fehlenden Machtgarantien ersetzen sollen. Die eiserne Kraft des Gesetzes gilt und muß auch ohne Gelöbniß gelten; und wie jeder Bürger verpflichtet ist, den Gesetzen Achtung zu bezeugen, so natürlich auch der Monarch; wie überhaupt die Vorstellung, daß die Grundgesetze des Reiches nur dann zu halten seien, wenn dieses Halten gelobt worden ist, eine verkehrte Vorstellung wäre. Wenn nun das Gelöbniß in der Verfassung nicht stünde, würde es wenig bedeuten; anders steht aber die Sache, indem die Leistung des Gelöbnisses eine staatsgrundgesetzliche Einrichtung ist; anders auch, da Kaiser Karl vor sechs Monaten auf diese seine Obliegenheit selbst hingewiesen hat und die Leistung nun unterbleibt und auf einen in keiner Weise deutlich bestimmten Zeitpunkt verschoben wird. Aller Aufwand von Worten und alle in einer charakterschwachen Presse sich darbietende Bereitwilligkeit, den Sachverhalt zu verbunkeln, vermögen daran nichts zu ändern. Die einfache, aber betrübliche Wahrheit ist diese: Die Regierung Clam-Martinic will sich den Weg zu dem § 14 nicht verammeln. Wohl wird sie wissen, daß Kaiser Karl schon die landläufige § 14-Wirtschaft als einen Gegensatz und Widerspruch zu dem Gelöbniß, die Grundgesetze unverbrüchlich zu halten, empfinden würde, und da sie weder von dem Entschluß befeelt ist, sich in den Mißbrauch des § 14 unter keinen Umständen zu verlieren, noch sich die Kraft zutraut, die Dinge im Parlament zu meistern, so ist ihr der unnatürliche Ausweg, das Gelöbniß aufzuschieben, als der natürliche erschienen. Aber wie soll Parlament und Verfassung geheißen, wenn die Regierung den trüben Zweifel über sie breitet?

Wir Sozialdemokraten sind wohl von jedem Verdacht des Servilismus frei; deshalb können wir auch ohne Scheu unsere Ueberzeugung bekennen, daß es dem Kaiser Karl mit der Verkündigung, daß er „in einem wahrhaft konstitutionellen Geiste“ regieren wolle, daß er „die staatsgrundgesetzlichen Freiheiten unverbrüchlich achten und den Staatsbürgern jenen Anteil an der Bildung des Staatswillens unverfügt wahren will, den die geltende Verfassung vorsieht“, durchaus Ernst ist. Ist es doch nicht mehr als die Anerkennung dessen, was durch Gesetz und Recht verbrieft ist und was das Wesen der modernen Monarchie ausmacht, die die gleiche Treue zum Gesetz wie vom Bürger so vom Herrscher

heißt. Umso mehr beklagen wir es, daß durch die Nutzlosigkeit der Männer, die für die Akte der Krone die Verantwortung tragen, ein Regieren, das den ernstlichen Vorsatz hat, sich im Einklang mit dem Volke zu halten, um jenen Eindruck gebracht wird, der der Erfüllung der verfassungsmäßigen Obliegenheit gewiß wäre.

1. VII. 1917

115

# Kaiser Karls Bekenntnis.

Von

Dr. Emil Ludwig,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

\* Wien, 31. Mai.

Heute mittag verlas Kaiser Karl in feierlicher Sitzung beider Häuser des Reichsrates seine erste Thronrede. Der Saal der Hofburg, in dem dieser feierliche Akt stattfand, reicht weder an Schönheit, noch an Größe an den Weißen Saal im Berliner Schlosse heran, den man als schönstes profanes Bauwerk Preußens bezeichnen kann. Jener ist eine kalte, weiß und gold und rot gehaltene Halle, von hellen gelben korinthischen Säulen flankiert, zwischen denen Logen eingebaut sind. Von zehn großen, sehr niedrig hängenden Kronleuchtern wird die Durchsicht des Raumes gestört. An Stimmung und Bedeutung erinnert diese Stunde an eine geschichtliche Stunde im Weißen Saale, und wer am 4. August 1844 dort die erste Kriegrede des Deutschen Kaisers hörte, steht sich wohl hier zu Vergleichem gedrungen. Das Seltsame ist, daß drei Jahre später nun ebenfalls die erste Kriegrede eines Kaisers und vollends die erste Thronrede die Erwartungen eines seither von den kriegerischen Ereignissen belebten Volkes aufregt.

Langsam füllte sich zwischen 10 und 11 Uhr das Mittelparlett, aber was gestern in zwei Sälen getrennt und nacheinander tagte, trug sich heute im Schlosse des Kaisers gemeinsam zu. Aber auch hier wurde die große Fremdheit, die Ober- und Unterhaus überall zu trennen pflegt, sogleich deutlich, denn die schwarzen Erscheinungen der befragten Volksvertreter, die allmählich die linken Saalhälfte verdunkelten, mischten sich nur selten mit den goldenen, roten und weißen Gestalten der rechten, glühenden Hälfte. Mehrfache Gedanken über die Entwicklung der Demokratie in unseren Zeiten werden aufs neue in dem Betrachter lebendig. Hier greift man es mit der Hand, wieviel die Macht dieser Adelsgeschlechter und dieses bestenkten Bürgerturns an jene Macht der schmucklosen Volksvertreter verloren hat. Aber man begreift auch, wie erklärlich es geschichtlich dennoch ist, daß die Nachfahren der mächtigen Geschlechter sich nur langsam und schwer ihre Rolle entreißen lassen werden. Der ganze Auftritt, die Haltung der beiden Gruppen ist sichtbar verschieden. Wenn auch der Rang einige unter den Volksvertretern schon in der Jugend an dieses Parlett gewöhnt hat, wenn auch auf der rechten Seite einige Aufstrebende durch den bürgerlichen Anzug und das Fehlen jedes Sternes die Ausnahme dokumentieren, so wird doch diese Seite, das Herrenhaus, von vornherein leichter höflich bewegt und will bei aller Gegensätzlichkeit doch wie eine einzige große Familie erscheinen. Diese Männer trägt das Bewußtsein, als Säulen des Thrones sich umworden zu sehen. In den tiefen mannigfachen Verbeugungen, in dem Hochmut mancher Begrüßung wird die Genauigkeit deutlich, mit der hier Rang und Adelsalter unterschieden werden. Von dort blickt Fürst Schwarzenberg herüber, der aussieht wie der alte Kaiser in jüngeren Jahren; er gleicht ihm auch darin, daß er die moderne Parttracht nicht mitmacht. Vor ihm steht Graf Kielmansegg, der freiwillige ehemalige Hannoveraner, später als Statthalter berühmt, dem alten Kaiser in hohen Jahren zum Verwechseln gleichend. Daneben der hohe Graf Landoronsky, Mäcen und Sammler, trägt den schweren braunen Pelzmantel der polnischen Galla. Aber er wird noch überragt vom alten Prinzen Franz Blechtenstein, dessen roter Rock und weißer Kopf über alle hinwegleuchten, etwa wie bei uns der Herzog von Trachenberg. In österreichischer Galla, weißem Rock und roter Hofe erscheinen die Generale, die Malkheser unter ihnen in Schwarz-Silber verbrämt, unter ihnen der schlanke Graf Auersberg, dessen feiner Kopf an den Bülow's erinnert. Ein anderer alter Herr trägt seine gänzlich verblühtene violette Husarenuniform ans Licht. Der schlaue Kopf des Erzbischofs von Wien, der interessante des Erzbischofs von Olmütz, werden von den feinen hageren Jüngen des Grafen Wilczel flankiert, und wieder einige Schritte davor steht, heute im schwarzen Frack, nicht im Staatskleide, mit wenigen Sternen, schweigsam der, auf den auch hier so viele Blicke sich richten: Graf Czernin! Andere polnische Edle tragen eine Art Silberkoller, das bei den einen vom schwarzen Contuß, bei den anderen von einer schwarzen Attila halb überhangen wird. Nun wird der päpstliche Nuntius in seinem violetten Mantel hereingeleitet. Er nähert sich der diplomatischen Loge, die aus begreiflichen Gründen nicht mehr stark besetzt ist. — Wir haben nur mehr zwei Botschafter in Wien. Hier hat Graf Wedel mit seinen Damen und fünf Herren der deutschen Botschaft neben Hussein Hilmi Pascha Platz genommen. Auch sind es nur noch wenige Gesandte, die das Gesandtenkorps darstellen. Der kleine Siamese mit den Augen chinesischen Augen scheint heute noch der einzige, der einen fremden Erbteil vertritt. Feldgraue Offiziere, junge Erben alter Siege im Herrenhause, stehen ernster und stiller zusammen, bis sie von älteren besternten Herren angesprochen werden, die durch gewisse Anzeichen kundtun, daß sie gewesene Minister sind. Manchem fällt auf, daß Koerber heute beim Herrenhause steht.

Dunkler, schwerer untereinander differenzierter, wird die Gruppe der linken Hälfte des Abgeordnetenhauses. Alle Völker und alle Parteien sind gekommen, nur die Sozialisten sind in corpore abwesend, obwohl erst vor kurzem Dr. Renner, einer ihrer Führer, wenn auch nicht als Parteimann, beim Kaiser war. Auch hier sind einige Politiker in nationaler Tracht erschienen, doch, da sie dunkel ist, fällt sie weniger auf. Ihre Köpfe, wie der des Fürsten Lubomirski, der jetzt im Polenklub als Präsident kandidiert, wirken entgegen den Köpfen der Vorfahren mit Schnurrbart und Zwicker viel zu modern, um in der alten Tracht noch stilvoll zu sein. Neben diesen dunkleren Erscheinungen steht, in weißer Couture, der schöne tschechische Kurat von Sarany, ein Priester, entschlossener und klarer blickend als manche Weltmänner. Neben ihm ist es manche andere weiße Gestalt, die die kompakte dunkle Masse durchdringt. Ich sehe noch drei andere Gestalten, die mehr als alles andere jenen glänzenden Weltbeherrschenden entgegenstehen: Es sind drei Bayern. Sie fallen leicht ins Auge, nicht um ihrer bunten Tracht, sondern um ihrer Köpfe und ihrer Haltung willen. In weißem Hemde, das rot und grün bestickt ist, mit einer roten Halskrause, steht der blonde tschechische Bauer zwischen seinen Freunden. Das ganze Gesicht ist zu behaglichem Grinsen verzogen. Minutenlang entfernt vom ihm, beim Eingang, steht in einer anderen Gruppe, lebhaft diskutierend, ein zweiter, ein Polens, der aus langem braunem Mittel und blauem Krage

einen wundervoll entschlossenen Kopf hebt, der mit dem braunen Lockenhaar und dem blonden Schnurrbart an gewisse Köpfe von Solbain erinnert. Auf der anderen Seite, nahe dem Throne, steht, ganz allein, der dritte; er weiß nichts zu reden, weiß nicht sich zu verbeugen, die Kunst des Verkehrs ist ihm fremd. Er schweigt und studiert mit langsamen Blicken den goldenen Stuhl; er wartet auf den Kaiser!

Um 11 Uhr tritt der Kaiser ein. Aehnlich wie im Weißen Saal öffnet sich jetzt für ihn eine Gasse, und an der Spitze neben den Stufen des Thrones treten die beiden Präsidenten als Flügel-männer. Zuerst erscheint mit kleinem Vortritt einer Reihe von Erzherzoginnen die junge Kaiserin, schön und bleich, klug und leidenschaftlich, wie sie bei ihrer Krönung vor fünf Monaten erschien. Sie schreitet in ihrem einfachen dunkelgrünen Kleide herein. Es folgen Offiziere der österreichischen und solche der ungarischen Garde. Die Tigerfelle über der Schulter. Sie postieren sich am Thron. Dann kommt das ganze Ministerium. Prinz Conrad Hohenlohe stößt dreimal mit dem Stab auf das Parlett, dann erscheint in Generalsuniform der junge Kaiser. Der Kaiser setzt sich, bewegt den Kopf mit dem grünbuschigen Generalshut und verliert in völlig österreichischem Akzent mit lauter, ziemlich hoher Stimme die sehr lange Thronrede.

Die Aufnahme und die Stimmung, die die glänzend stilisierte und gedankenreiche Rede erregte, war vorzüglich, und es war höchst kennzeichnend für die gegenwärtige Stimmung des Wiener Reichsrates, daß keineswegs die weltpolitisch wichtigsten, wie auf den Krieg bezüglichen und offenbar vom Grafen Czernin stammenden Stellen die größte Aufmerksamkeit erregten. Vielmehr gingen diese Sätze ganz still vorüber, und das ganze Interesse Oesterreichs scheint sich auf innerpolitische Probleme und die sozialen Fragen zu sammeln. Von lauten, zum Teil stürmischen Brausrufen wurde der Kaiser zuweilen mitten im Satze unterbrochen, als er mit erhöhter Stimme erklärte, daß er aus eigener tiefster Ueberzeugung in wahrhaft konstitutionellem Geiste zu regieren entschlossen sei, als er dann die freie, nationale und gleichberechtigte Entwicklung seiner Völker versprach. Nur die Stelle, in der er betonte, daß es in seiner Hand bleiben müßte, über den Schluß des Krieges zu entscheiden, wodurch er deutlich gegen die bekannten Vorschläge im deutschen Verfassungsausschuß Stellung nahm, wurde mit auffallendem Schweigen aufgenommen. Dagegen erneuerte sich der Beifall immer wieder im zweiten Teil der Rede, der ganz der sozialen Fürsorge gewidmet war und der in seinem sozialen Grundton an die erste Thronrede des Kaisers Wilhelm im Juni 1888 erinnerte. Und indem nun die Grundsätze der neuen Regierung mehr und mehr als reines Volksprogramm sich entwickelten, nahm die Begeisterung bei jener kompakten, dunklen Masse der Volksvertreter mehr und mehr zu.

Es war vielleicht das Schönste in diesem Wiener Zeremoniell, daß mitten in die lautlose Stille dieser ersten Verkündigung auf der Gallerie ein unsichtbares Harmonium in Pianissimo wie aus weiter Ferne die Töne des „Gott erhalte“ anschlug, als der Kaiser bis an den Thron gelangte, und das erste Hoch sich auslöste. Hier übergibt der Oberstkämmerer die Thronrede, nicht wie bei uns der Ministerpräsident, wodurch hier das äußere sichtbare Symbol der Verantwortung verloren geht. Neben dem Thron hat ein alier, weißbärtiger Würdenträger in Schwarz und Gold sich mit dem Reichsschwert aufgestellt und steht unbeweglich, das lange Schwert in beiden Händen senkrecht vor sich haltend da wie jener Prophet auf der Disputation des Giovanni Bellini. Und als der Kaiser unter stürmischen Hochrufen den Saal verließ, waren es nicht die Großen seines Reiches, die ihm huldigten, es war das Volk, dem er in dieser Stunde mit dem in einer Thronrede völlig neuen Wort „Demokratie“ ein geschichtliches Versprechen verkündet hatte.

\* \* \*

### Wahlreform und Nationalitäten.

Eine Erwiderung an Graf Theodor Batthyany.

Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir wegen Raummangels nur mit einiger Verspätung, aber nicht verspätet veröffentlichen:

In der „Zeit“ vom 17. Mai veröffentlichte der Vizepräsident der Karolyi-Partei, Graf Theodor Batthyany, einen bemerkenswerten Artikel, in dem er sich bemüht, nachzuweisen, daß die Forderung seiner Partei hinsichtlich einer radikalen Wahlreform in Ungarn ehrlich gemeint und von feinen Hintergedanken getragen sei. Im Interesse einer gesunden Umgestaltung der Verhältnisse in Ungarn würde es nicht schaden, diese Frage auf diesem hierzu sehr geeigneten, mehr oder weniger neutralen österreichischen Boden zu erörtern. Ich fühle mich hierzu um so mehr veranlaßt, als Graf Batthyany in seinem erwähnten Artikel auch auf meine in der „Zeit“ veröffentlichte Zuschrift reflektiert, ohne die Richtigkeit der in dieser Zuschrift enthaltenen Feststellungen in Abrede zu stellen.

In wahrhaftig wahlreformfreundlichen, aus dem ungarischen Parlament zunächst noch verpönten Kreisen Ungarns empfindet man gegenüber der Karolyi-Partei vielfach ein gewisses Mißtrauen, weil man glaubt, daß diese Partei die Forderung einer radikalen Wahlreform nur als populäres Schlagwort benütze, um taktische Vorteile gegenüber der Regierung zu erlangen, und daß sie die in radikale Kleidung gehüllte Reform so gestalten wolle, damit deren Wirkung, im Interesse der Erhaltung eines chauvinistischen politischen Systems, nicht zur Geltung kommen könne. Die ungarländischen Wahlrechtsfreunde würden es mit Freude begrüßen, wenn dieses Mißtrauen entwürzelt werden könnte. Es ist eben anzunehmen, daß eine ernsthafte Neuorientierung für die Demokratie und gegen den Chauvinismus eine große Wohltat wäre im Interesse der Völkerverbrüderung, der Festigung Ungarns und der Monarchie und im Interesse der Wiederherstellung des europäischen Friedens.

Das Mißtrauen der Wahlrechtsfreunde hat subjektive und objektive Gründe.

In der nahen Vergangenheit wurde den Führern und Mitgliedern der Karolyi-Partei von kaiserlich Franz Josef I. öfter Gelegenheit geboten, das allgemeine Wahlrecht zu verwirklichen und zu diesem Zwecke die Regierungsgewalt zu übernehmen. Julius Fusth, unter dessen Präsidium — wie Graf Batthyany in seinem Artikel erwähnt — die Partei „an die Spitze ihres Programms das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gestellt hat“, entledigte sich seiner Aufgabe auf die Weise, daß er in seiner berühmten Audienz im Dezember 1909 die der Krone bekanntgemachte unannehmbare Forderung der selbständigen Notendank vorgebracht hat. Als im Jahre 1912, nach dem Sturze des Grafen Khuen, Radiklaus Lufacs vom Monarchen damit beauftragt wurde, mit den Führern der jetzigen Karolyi-Partei zwecks Bildung einer Wahlrechtsregierung Verhandlungen zu führen, wurden diese ebenfalls durch Verquickung mit den Notendankforderungen vereitelt. Nach solchen Vorkommnissen ist ein gewisses Mißtrauen wohl berechtigt.

Zu Mißtrauen gibt auch die Zusammenfassung des neugebildeten Wahlrechtsblocks Anlaß. Im Interesse einer erfolgreichen Durchführung des allgemeinen Wahlrechts wäre es doch unbedingt notwendig gewesen, diesem Block auch jene Parteien anzuschließen, die die Forderung des allgemeinen Wahlrechts noch zu einer Zeit aufstellten, in der es bei anderen Parteien unbekannt war, jene Parteien, deren gesetzliche Forderungen eben nur durch ein radikales Wahlrecht ohne Hintertürchen und Klauseln verwirklicht werden können, nämlich die Nationalitätenparteien. Was haben davon, daß die Forderung des allgemeinen Wahlrechts seitens der Nichtmagyaren auf 1848 zurückgeht, daß also die Nichtmagyaren rechtzeitig den Anschluß an die europäische Demokratie gefunden haben, machte sich diese Forderung im Namen der Nationalitäten bereits der Nationalitätenkongress in Budapest im Jahre 1895 zu eigen. Warum wurden die Nationalitätenparteien bei der Bildung des Wahlrechtsblocks ignoriert? Warum verwirft die Karolyi-Partei ein Zusammenarbeiten mit den Nationalitätenparteien, die doch — neben den Sozialisten — die unbedingtsten Anhänger des allgemeinen Wahlrechts darstellen?

Die deutschungarische Volkspartei (nicht zu verwechseln mit den Sachsen) kommt doch für jede ernsthafte Wahlrechtsreformpolitik sicherlich in allererster Linie in Betracht, und ebenso auch die anderen nichtmagyarischen Parteien. Warum diese Scheu vor den Wahlrechtsgruppen par excellence?

Hierzu scheinen Gründe vorhanden zu sein, die das Mißtrauen nur verstärken.

Der Leitartikel der „Zeit“ vom 1. Mai hob richtig hervor, daß eine Wahlreform nie Selbstzweck sein darf, sondern nur ein Mittel, damit der wahre Wille der Bevölkerung zum Ausdruck gelange. In Ungarn sind Wahlreform und Nationalitätenpolitik zwei unzertrennliche Probleme. Ehrlich kann nur jene Wahlreform sein, die den Nationalitäten eine ihrer Bevölkerungszahl entsprechende Vertretung sichert. Niemand wird so naiv sein und glauben, die nichtmagyarischen Völker ließen sich lieber von Magyaren als von ihren eigenen Stammesgenossen vertreten. Wer es also mit der Wahlreform ehrlich meint, der muß, in Anbetracht der Tatsache, daß die Nichtmagyaren beiläufig die Hälfte der Gesamtbevölkerung Ungarns ausmachen, damit rechnen, daß auch beiläufig die Hälfte der Parlamentsmitglieder aus solchen Vertretern bestehen wird, die mindestens ihres Programms vertreten werden, das der ihrer der magyarischen radikalen Oskor Jászai als das „Nationalitätenminimum“ bezeichnet, nämlich die Einführung der Muttersprachen als Unterrichtssprache und als Amtssprache zumindest in den beiden unteren Stufen der Administration und Gerichtsbarkeit, wo die betreffenden Nichtmagyaren kompakt wohnen. Da diese Forderungen auch von den magyarischen radikalen Demokraten und von den Sozialdemokraten unterstützt werden, muß jeder, der eine ehrliche Wahlreform will, auch damit rechnen, daß sich in einem auf Grund dieser Reform zusammentretenden Parlament die Majorität für dieses Minimalprogramm der Nationalitäten aussprechen wird. Demgegenüber betonte Graf Karolyi in seiner Rede am 16. Dezember 1916, die Kriegsziele seiner Gesinnungsgenossen seien „Eroberungsabsichten nach Innen“, „das nationale Ungarn“ und „die Schaffung des magyarischen Nationalstaates“. „Erobern“ kann man nur etwas, was man noch nicht besitzt, „schaffen“ nur etwas, was noch nicht besteht. In Ungarn gibt es insgesamt 16.530 Volksschulen. Von diesen haben 13.026 magyarische, 436 teilweise deutsche, 418 teilweise slowakische, 2301 teilweise rumänische, 61 teilweise ruthenische Unterrichtssprache (siehe das amtliche Ungarische statistische Jahrbuch, 19. Band, Seite 348). Nach derselben amtlichen Statistik wohnen aber in Ungarn (ohne Kroatien) bei mehr als 18 Millionen Einwohnern nur kaum 10 Millionen Magyaren, die übrigen sind 2 Millionen Deutsche, 2 Millionen Slowaken, 3 Millionen Rumänen, eine halbe Million Ruthenen usw. (siehe dasselbe Jahrbuch Seite 24). Der Bevölkerungszahl gemäß sollten die Deutschen mindestens 1800, die Slowaken mindestens ebensoviel, die Ruthenen mindestens 500 Volksschulen mit der Volkssprache als Unterrichtssprache besitzen. Wie ich eben darlegte, besitzen sie nicht einmal den vierten Teil davon. Und eigentlich noch viel weniger, da selbst die bestehenden Nationalschulen nur etwa die Hälfte des Unterrichtes in den Volkssprachen erteilen, also im besten Falle zweisprachig sind. Wenn also Graf Karolyi auf Eroberungen nach Innen ausgehen will, so können sich seine Eroberungsabsichten nur auf die Wegnahme selbst dieser wenigen Volksschulen beziehen, die noch bis jetzt im Besitze der ungarländischen Deutschen, Slowaken, Ruthenen und anderen Völkerschaften geblieben sind. Denn, abgesehen von der Sonderstellung der 230.000 Siebenbürger Sachsen, gibt es in Ungarn keine einzige Mittelschule mit deutscher, slowakischer oder ruthenischer Unterrichtssprache, und es gibt auch keine einzige administrative oder gerichtliche Behörde, der man die Volkssprache als Amtssprache wegerobern könnte, da aus diesen Behörden die Volkssprachen als Amtssprachen gesetzwidrig — verpönt sind.

Nun sind freilich „Eroberungsabsichten nach Innen“, beziehungsweise die „Schaffung eines magyarischen Nationalstaates“ unvereinbar mit der Forderung eines „allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes mit gerechter Einteilung der Wahlbezirke“. Wer das eine will, kann nicht zugleich auch das andere wollen, und umgekehrt. Wer eine ehrliche Wahlreform und ein ehrliches Wahlrecht will, der muß auf „innere Eroberungen“ und auf die Schaffung eines noch nicht vorhandenen Nationalstaates verzichten; tut er dies nicht, so kann er sich des Verdachtes nicht erwehren, keine Reform, sondern nur ein Reförmchen oder nur eine Scheinreform zu beabsichtigen.

Auch wäre es ein großer Irrtum zu glauben, die Nationalitätenfrage könnte einfach dadurch gelöst werden, daß „die ungarische Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei den Nationalitäten ihren Anteil an den Rechten und Pflichten aller Staatsbürger willig zuerkennt und ihnen das allgemeine Wahlrecht gern gewährt“! (S. Batthyany's Artikel.) Mit der Erteilung eines ehrlichen allgemeinen Wahlrechtes wird die Nationalitätenfrage noch nicht erledigt, sondern es wird ihre Lösung dadurch vielmehr erst begonnen. Man kann zwar diese Frage mit einer Wahlreform wohl „erledigen“, doch wird diese „Reform“ dann auch demgemäß ausfallen. Sieht man jedoch ein, daß eine ehrliche Wahlreform nur den Anfang einer Lösung der Nationalitätenprobleme bedeutet, dann müssen auch alle Eroberungsabsichten, als vollständig aussichtslos, fallen gelassen werden. Und dies würde auch die größte Wohltat für die Völker Ungarns und der Monarchie bedeuten.

Dr. F. G.

# Ordnung im Hause.

Von einem alten Parlamentarier.

Das Abgeordnetenhaus hat die Unglückspropheten enttäuscht; es scheint ganz gut gehen zu wollen. Die Eröffnungssitzung hat weniger als vier Stunden gebraucht, um eine Reihe von Ansprachen, die notwendig waren, und von Erklärungen, die minder notwendig waren, um die Wahl des Präsidiums, die Wahl von zwei Ausschüssen und die Zuweisung eines Geschäftsordnungsentwurfes an den Ausschuß zu erledigen. Am nächsten Tag, dem Tag der feierlichen Eröffnung durch den Kaiser, ist der Geschäftsordnungsausschuß den ganzen Nachmittag bis kurz vor Mitternacht versammelt gewesen und hat in einem Zug die ganze Vorlage durchberaten, wozu man sonst auch unter günstigen Verhältnissen mehrere Wochen gebraucht hätte. Es dringt eben der Wille zum Leben durch.

Dem Publikum sind von den Störungen in unserm Abgeordnetenhause hauptsächlich die Szenen der Gewalttat im Gedächtnis geblieben, und es ist daher begreiflich, wenn man zunächst an die Abwehr der Gewalttat, an Ausschließung und Mandatsverlust dachte. Tatsächlich sind aber gerade solche Szenen am wenigsten gefährlich, sie sind selten, stören nur momentan und erregen weniger die Bewunderung von Stammtischgesellschaften als den allgemeinen Widerwillen. Mit Recht fehlen daher in dem neuen Geschäftsordnungsentwurf Bestimmungen polizeilichen Charakters, von denen nichts geblieben ist als eine Ausschließung auf vierundzwanzig Stunden durch den Präsidenten im Falle grober Ruhe- oder Ordnungstörung. Viel gefährlicher waren die vielstündigen Obstruktionsreden und am gefährlichsten solche Dauerreden, die gar nicht beabsichtigten, zu stören, sondern nur der Ausdruck eines allzu stark entwickelten Mitteilungsbegriffes waren. Diese langen Reden, auch wenn sie noch so gut gemeint waren, verdrängten den Aufenthalt im Sitzungssaal, zwangen gerade diejenigen, die wirklich etwas zu sagen hatten, zum Schweigen, und hinderten die Gesetzgebung, mit den Aufgaben der Zeit Schritt zu halten. Dieser Behinderung, ob absichtlich oder unabsichtlich, sind nunmehr durch die Einführung einer Redezeit Schranken gezogen, indem bestimmt werden kann, daß im Falle, als dies beschlossen wird, im Ausschuß nicht länger als eine Viertelstunde, im Hause nicht länger als eine halbe Stunde von einem Redner gesprochen werden darf. Ebenso ist die sinnwidrige Verlängerung einer schon geschlossenen Debatte durch tatsächliche Verichtigungen dadurch beseitigt, daß eine solche Verichtigung in der Regel nicht länger als fünf Minuten dauern darf. Abkürzend auf die Rederei wird auch die Einrichtung wirken, daß nicht vom Platz, sondern von der Rednerbühne aus gesprochen

hastent Preis an Opfern, denn die taktische Lage hat sich von Anfang April bis Ende Mai nicht an einem Punkt auch nur merklich zugunsten der Angreifer verschoben. Ist dies bei Arras, in der Champagne, am For und auf der Karsthochfläche erzielte Raumgewinn überall so gering geblieben, daß selbst der alliierten Berichterstattung die Rede von seiner demnächstigen Ausweitung nicht so oft verkündeten strategischen Ziel hin verschlägt. Den unerwünschten Auslöcher abgelaunten Durchbruchschlachten bilden Erkundungsvorstöße und Teilangriffe der Engländer an der Artoisfront, der Franzosen in der Champagne. Auch Cabornas Südflügel, der noch vorgestern mit willkürlichen Stürmen die unheimlich abweisende Fernerobern wollte, hat sich das Verennen und Umfassen dieses feuerpeinenden Berges dem Wege nach Nabresina schon abgewöhnt. Nur noch an seinem Nordflügel holen zwecklos vorgetriebene Angriffskolonnen der Höhe Bodice jetzt noch ihre tägliche Niederlagen.

Daß der mit unbegrenzter Erwartung begrüßte Frühjahrskrieg bloß ein neues Glied in der schon unheimlich langen Fehlkette der Gegner geworden ist, das vermag auch die geübteste rhetorische Verwandlungskunst der Öffentlichkeit in den Ententestaaten nicht mehr zu verschleiern. Darum wird jetzt der Krieg der gemarterten und ausgebluteten Völker, deren insgeheim gesund gebliebenen Menschenverstand längst den einzig richtigen Weg der Verständigung ersehnt, über eine trostlose Gegenwart hinweg wieder auf dem Fernland neuer Hoffnungen geleitet. Die Erhebung der namentlichen Abstimmung mit Namensaufruf durch die Abgabe von mit Namen bezeichneten Stimmzetteln, die Einschränkung von Geschäftsordnungsdebatten und die Erweiterung der Rechte des Präsidenten in formalen Fragen. Auf die Wahrung der Rechte jeder Minderheit ist überall Rücksicht

3./VI. 1917

**Blattes:**

Mit täglicher Postzusendung.

Für das Inland:

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| monatlich . . . . .     | R. 3 —   |
| vierteljährig . . . . . | R. 8 90  |
| halbjährig . . . . .    | R. 17 60 |
| ganzzjährig . . . . .   | R. 35 20 |

Für das Ausland:

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| vierteljährig . . . . . | R. 15.— |
|-------------------------|---------|

Mit der dazugehörigen

„Illustrierten Sonntags-Beilage“

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| monatlich . . . . . | 20 Heller mehr |
|---------------------|----------------|

46. Jahrgang.

**m Nonzo.****Das wahre Bild Oesterreichs.**

Wien, 31. Mai 1917.

Es nützt gar nichts, den österreichischen Reichsrat, der nach mehr als drei Jahren wieder einberufen wurde, mit phrasenhaften Artikeln zu begrüßen und von Verfassungsmäßigkeit und sonstigen schönen Dingen zu reden, die Wahrheit ist wichtiger. Und sie kann nicht mehr verschleiert werden; wer der Wirklichkeit ins Auge blickt, der findet, daß die Eröffnung dieses Reichsrates alles das bestätigte, was unsere Feinde von Oester-

reich sagen. Ja, man meint, der Präsident Wilson selber habe diesen Eröffnungstag als Regisseur geleitet, so genau entsprechen die Vorgänge dem, was er uns zur Begründung seiner Kriegserklärung sagte.

Das Haus hat sich neu gebildet, der frühere, hervorragende Präsident, Dr. Schuster, nahm keine Wiederwahl an, er kehrte zurück in die Reihen der einfachen Abgeordneten, denn die Würde war ihm eine zu große Bürde. Aber wir haben wieder einen deutschen Präsidenten erhalten, weil der Brauch, daß die größte Partei den Präsidenten zu nominieren habe, von jeher gilt. Und diese größte Partei ist der deutsche Nationalverband, der seinen Obmann, Prof. Dr. Gustav Groß zum Präsidenten vorschlug. Aber er hat von 429 Stimmen, die abgegeben wurden, nur 215 erhalten, denn die Tschechen, die Südslawen und die Polen gaben leere Stimmzettel ab. Auch die Polen. Sie wählten bisher stets den deutschen Präsidenten, diesmal versagten sie, weil die Deutschen nur deshalb für die Sonderstellung Galiziens waren, um die Stimmen der Polen loszuwerden. Jetzt sind sie sie los, aber Galizien bleibt und wird nicht sondergestellt. Es ist also um eine Reibungsfläche mehr vorhanden. Selbstverständlich sind nach dieser Präsidentenwahl auch alle, den Nationalitäten entnommenen Vizepräsidenten mit vermindelter Stimmenzahl gewählt worden, da die Deutschen weiße Stimmzettel abgaben. Die geringste Zahl von Stimmen, 181, erhielt der tschechische Vizepräsident. Mit dieser Partei geht außer den Südslawen niemand.

Gleichwohl stellten sich die Tschechen breit und wichtig in das Schauspiel des Eröffnungstages, indem sie eine staatsrechtliche Erklärung abgaben, die weit über alles hinausgeht, was sie bei ähnlichen Gelegenheiten jemals von sich gaben. Und sie betrauten denselben Mann mit der Verlesung dieser Erklärung, der den Reichsrat vor mehr als drei Jahren durch Inszenierung einer bössartigen Obstruktion umbrachte. Sie wollten damit wohl beweisen, daß dieser Krieg spurlos an ihnen vorüberging, daß sie nichts vergessen und auch nichts gelernt haben aus seinem Verlauf. In ihrer Erklärung protestieren sie gegen den Dualismus der Monarchie, der dahin geführt habe, daß es unterdrückte Völker im Reiche gebe. Sie fordern ein einheitliches böhmisches Reich, zu dem nicht nur Mähren und Schlesien, sondern auch die Slowakei zu schlagen sei. Sie greifen hinweg über die alten, geschichtlichen Abgrenzungen im Rahmen der Monarchie und wachen auf nach ältere Rechte und mythische

## Zukunft und Verwaltungsreform.

Von Magistratsrat Dr. Franz Darrer,

Dozent des Verwaltungsrechts an der Universität.

Wie in allen Kriegsländern, ist auch bei uns als Grundforderung der Zukunft die Umgestaltung des ganzen staatlichen Lebens erkannt. Und da das staatliche Leben im Wesen die Betätigung der öffentlichen Gewalt ist, bedeutet seine Umgestaltung schlechthin die Verwaltungsreform. Denn unter Verwaltung im weitesten Sinne ist nicht nur die Schaffung der Organe der öffentlichen Gewalt, ihr Verfahren, Wirkungsbereich und die Erfüllung dieses Wirkungsbereiches zu verstehen, sondern auch die Bestimmung der Grenzen des Privatrechts, daher in erster Linie der privatwirtschaftlichen Tätigkeit.

Alle öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Tätigkeit bezweckt am Ende die Erfüllung der Bedürfnisse der im Staatsgebiete lebenden Menschen. Daß im Laufe des Weltkrieges diese Bedürfnisse, wenn auch zum Teile nur quantitativ, eine gründliche Veränderung erfahren haben, ist heute schon allgemein bekannt; weniger bewußt aber ist die Tatsache, daß die neuen Bedürfnisse neue Fähigkeiten und Betätigungsformen erheischen, und noch weniger bewußt ist die Art und Weise, wie diese Forderungen zu verwirklichen wären. Neben den Bewegungen, die besonders im Wege der verschiedenen Interessengemeinschaften die materiellen Grundlagen der Bedürfniserfüllung der Zeit nach dem Kriege zu ermitteln trachten und denen sich demnächst in der Kommission für die Kriegs- und Ubergangswirtschaft auch die staatliche Arbeit angliedern soll, sehen wir keine Bestrebungen und noch weniger offizielle Ansätze, welche sich die Lösung einer durch die neuen Bedürfnisse bedingten Reform der Staatsorganisation zur Aufgabe gestellt hätten. Ohne die Wichtigkeit der materiellen Reformen in Zweifel zu ziehen, wird man aber feststellen dürfen, daß die Organisationsreform in ihrer Bedeutung den ersteren nicht nur gleich, sondern darüber steht, denn abgesehen davon, daß Organisationsbestimmungen naturgemäß immer weiterem beständiger sind als materielle Bestimmungen und ihres Vor- und Nachteils müßten viel länger wirken, ist die Organisation, wenn nicht gut ausgebaut, imstande, die ihrem Rahmen eingefügte ganze Tätigkeit zu lähmen und die besten materiellen Verfügungen um den Erfolg zu bringen.

Die Grundlage der staatlichen Organisation ist die Verteilung der Tätigkeit zur Erfüllung der Bedürfnisse unter Staat, Kommunen und Private. Diese Verteilung, deren Leitprinzip das öffentliche Wohl zu sein hat, hängt, abgesehen von den gesellschaftlichen Einwirkungen, nicht nur von der Natur der zu befriedigenden Bedürfnisse ab, sondern auch von der Beschaffenheit der Organe. Die mit der Entwicklung des modernen Staates naturgemäß stetig sich vermehrende, in der Kriegswirtschaft ins Unermessliche gewachsene, aber in Friedenszeiten zur Ausschließlichkeit bei weitem nicht berufens öffentlich-rechtliche Tätigkeit wird sich zum öffentlichen Wohl nur dann behaupten, wenn sie im Erfolg der privatrechtlichen Tätigkeit standhalten kann; und da der Staat die Allmacht hat und es auf materielle Mittel bei ihm nicht ankommt, so hängt das Standhalten allein von der Beschaffenheit der Organe und der Art ihres Verfahrens ab; bei den Kommunen natürlich ist der Erfolg außerdem von der durch den Staat ihnen überlassenen Machtsphäre und Finanzkraft bedingt.

Die Verwaltungsreform hat sich daher neben der Verteilung der Tätigkeiten in erster Linie auf die Beschaffenheit der öffentlichen Organe und deren Verfahren zu richten. Bei der Beschaffenheit der Organe kommt neben den moralischen und materiellen Vorbedingungen als Hauptforderung die verwaltungswissenschaftliche Ausbildung und die entsprechende Regelung der Befähigung in Betracht. Hier sei hinsichtlich dieses Gegenstandes nur so viel bemerkt, daß bei uns die verwaltungswissenschaftliche Ausbildung gänzlich unzulänglich, die Befähigung für die höheren Aufgaben zu niedrig, für die einfacheren zu hoch gefast ist, was bei der letzteren Gruppe neben finanziellem Nachteil zur Unzufriedenheit und daher zum schlechteren Arbeitsergebnis führt. Die Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungsvorganges ist eine ständige Forderung; der G. N. XX: 1901 hat eigentlich den Instanzenzug nur geregelt und kaum vereinfacht, denn es gibt heute noch Verwaltungszweige, z. B. Straßenwesen, wo die Anzahl der Behörden bis zur Zahl zwanzig emporsteigt. Die Forderung ist einfach und klar; die Durchführung aber verlangt eine gewaltige Arbeit, die der Staat bis jetzt noch nicht in Angriff genommen hat, die aber unbedingt geleistet werden muß, wenn überhaupt eine erfolgreiche Verwaltung Platz greifen soll. Jedenfalls wird eine Verwaltungsreform, die in der Frage der Befähigung entsprechende Forderungen an die Organe stellt, die Vereinfachung des Verfahrens leichter durchführen können, denn einen guten Teil der Rechtssicherheit wird dann die Beschaffenheit der Organe bieten.

Vor Jahresfrist wurde in einem kleinen privaten Kreis von Theoretikern und Praktikern der Verwaltung viel über die Vorarbeiten einer nachkriegszeitlichen Verwaltungsreform gesprochen; sehr viele wertvolle, kritische Ausführungen und Anträge wurden gehört, man besaß sich auch mit dem Gedanken, eine gemeinschaftliche Arbeit zu diesem Zweck zu organisieren und sie im Falle eines entsprechenden Ergebnisses dem Staate zur Verfügung zu stellen. Schließlich mußte man aber einsehen, daß eine so riesenhafte Arbeit auf privatem Wege nicht geleistet werden kann, besonders da die in Betracht kommenden Arbeitskräfte durch amtliche Arbeit schon überbürdet sind.

Nun erzählt man aber, daß der Gedanke der Vorarbeiten für eine nachkriegszeitliche Verwaltungsreform in Preußen unlängst von staatlicher Seite verwirklicht wurde. Ein vom 19. Januar d. J. datierter allerhöchster Erlass lautet wie folgt: „Die Staatsverwaltung trägt nicht mehr allerorts den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung, ist vielfach zu verwickelt und verlangt dadurch mehr Kräfte, als nach dem Kriege zur Verfügung stehen werden. Auch haben die Erfahrungen des Krieges gezeigt, daß eine einfachere Gestaltung und Handhabung der Verwaltung möglich ist; dazu kommt, daß die öffentlichen Lasten nach dem Kriege eine außerordentliche Steigerung erfahren werden. Mit Rücksicht hierauf wird gewünscht, wie eine Vereinfachung und Verbilligung aller Staatsverwaltungsvorgänge herbeigeführt werden kann. Damit das Staatsministerium einheitliche, durch besondere Ressortrückrichten nicht beeinflusste Grundlagen für seine Entschlüsse erhält, werden zwei erfahrene Staatsbeamte (Unterstaatssekretäre) betraut; der eine für die Rechtspflege, der andere für die Verwaltung. Jeder dieser beiden ist befugt, Auskünfte von Behörden zu erbitten, sowie seine Mitarbeiter, die nötigenfalls von anderen Dienstgeschäften zu befreien sind, selbständig auszuwählen, und weder sie, noch ihre Mitarbeiter sind bei ihren Arbeiten an die Weisungen ihrer Vorgesetzten gebunden.“

Dieser Erlass, der schon als eine Verwirklichung der Kanzlerworte: „Freie Bahn dem Talente“ erscheint, hebt nicht nur die hohe Wichtigkeit des behandelten Problems hervor, er weist auch auf den einzig erfolgreichen Weg der Verwirklichung hin. Daß die Verwaltung in Ungarn eine Reform erheischt, ist allgemein anerkannt; daß diese Reform eine

1918

133

Pester Lloyd

3. VI. 1917

134

# PESTER LLOYD

## MORGENBLATT

monatlich 4.50 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzj. 42 K., halbj. 21 K., viertelj. 10.50, monatl. 3.50 K. Bloss Abendblatt: Ganzj. 30 K., halbj. 15 K., viertelj. 7.50, monatl. 2.50 K. Morgen- u. Abendblatt: Ganzj. 50 K., halbj. 25 K., viertelj. 14 K., monatlich 5.— K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertelj. 2 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährl. für Deutschland 20 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

Verleger: Adolf Benzer, Ludwig Hegyl, Jos. Schwarz, Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: H. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommirten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Anzeigen für den Pester Lloyd. **Mineralien:** Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller, Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller. **Redaktion und Administration:** V., Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang.

Budapest, Sonntag, 3. Juni 1917

Nr. 141

Budapest, 2. Juni.

Die innerpolitische Krise versumpft. Der Sturz des Ministeriums Tisza kam unversehens, wie ein Sommergewitter, aber bald verflüchtigte die Sensation, und nun wundert sich niemand, daß die so plötzlich hereingebrochene Krise nicht von der Stelle rücken will, als wäre sie auf ein totes Geleise geraten. Ohne Ungebuld verfolgt die öffentliche Meinung den schleppenden Gang der Entwirrung, und eigentlich wird bloß im Kreise der zünftigen Politiker noch mit einer gewissen Spannung von der Krise gesprochen. Aber auch da raunt man sich, hoffend die einen, zagend die anderen, lediglich die Frage zu: Wer kommt? Man möchte wissen, ob ein Anschluß an den kommenden Mann möglich, ob Aussicht vorhanden sei, sich der neuen Kombination ohne allzu starke Opfer des Intellekts oder der Gefühle einzugliedern. Jedermann möchte den neuen Mann kennen, niemand ist neugierig auf die neue Politik. Was da kommen soll, läßt die meisten gleichgültig. Wieder zeigt es sich: das Parlament hat den Zusammenhang mit dem Lande verloren. In den drei Jahren des Krieges hat sich im Lande alles gewandelt, nur im Parlament ist alles beim alten geblieben. Volk und Volksvertretung nehmen kaum noch Kenntnis voneinander, leben aneinander vorbei. Im Parlament halgen sich die Parteien mit der früheren Zähigkeit und Leidenschaftlichkeit; der Burgfriede, den sie sich anfänglich gelobt, ging bald in die Brüche, und während der Staat und die Nation in schwerem Kampf für ihr Dasein rangen, wurde im Parlament wie im tiefsten Frieden um den nackten Machtbesitz geraut. Das Land ging, unbekümmert um das unerquickliche Spiel, in heiligem Ernst seinen eigenen Weg, den Patriotenpflicht und Selbsterhaltungstrieb ihm gebot. Immer wieder erklang im Parlament der Kampfruf nach Konzentration der Kräfte. Verwundert vernahm es das Volk. Wie? Die Parteien im Parlament sind noch nicht schlüssig, ob ein Zusammenfassen aller Kräfte stattfinden soll? In der Wirklichkeit war diese Konzentration seit Kriegsbeginn vollzogen, ist sie das größte und wichtigste Erlebnis der Nation im Kriege. Harmonisch greifen die aktiven Energien ineinander. In Heer und Volk, an der Front und im Hinterlande. Ein einzig Volk von Brüdern kämpft mit dem Einsatz seines ganzen Leistungsvermögens, mit dem Aufgebot eines beispiellosen Opferwillens gegen die feindlichen Gewalten, die sich erhoben haben, um die Nation zu vertilgen, das Vaterland zu zertrümmern. Nicht konfessionelle Gegensätze, nicht Klassenunterschiede haben eine Zerspaltung der Volksenergien herbeizuführen vermocht; auch die Scheidewand zwischen Ungarntum und Nationalität hat der Krieg niedergeworfen, und die Schlagworte des Parteienkampfes haben die alte Zauberkraft eingebüßt. Die Waffentaten auf den Schlachtfeldern, der Erfolg der Kriegsanleihen, die heroischen Leistungen in den Werkstätten und auf den Ackerfeldern haben gezeigt, daß der staatsrechtliche Begriff von der Einheit der politischen ungarischen Nation in diesem Krieg zur lebendigen, wunderwirkenden Wirklich-

keit geworden ist. Das sah die ganze Welt, nur das ungarische Parlament wollte es nicht sehen. In drei vollen Kriegsjahren haberte es ohne Unterlaß über die Frage, ob eine Konzentration der Kräfte heilsam oder abträglich wäre. Es hatte Scheuklappen an den Augen und schloß geflissentlich alles, was nicht in den Kram seines Parteienzankes paßte, aus seinem Gesichtskreise aus. Das Volk aber, das im Kriege zum höchsten Gipfel des harmonischen Ineinandergreifens seiner Kräfte emporstieg, hatte nur ein geringschätziges Lächeln übrig für die Anstrengungen der politischen Zunft, auch aus der Konzentrationsidee noch ein Sprengmittel für parteipolitische Zwecke zu machen.

Da dieses Sprengmittel versagte, wurde nach einem anderen gegriffen: dem Wahlrechtsproblem. Es gab Parteien, die plötzlich ihr demokratisches Herz entdeckten. Das allgemeine Wahlrecht, einst geächtet und bespottet, feierte plötzlich seine Auferstehung, und die es jetzt auf den Schild erhoben, waren die nämlichen, die vor nicht einem ganzen Jahrzehnt noch es in Verruß gebracht. Das Volk überhörte auch den mit diesem Schlagwort getriebenen Lärm. Es hatte anderes, Wichtigeres zu tun. Zu kämpfen und zu arbeiten hatte es für das einzige, was dem Staate jetzt not tut: den Sieg. Die ungarische Demokratie war von solch wohlwollender Herablassung weder gerührt, noch erbaut. Sie ist es ja, die diesen Krieg führt, die in den Schützengräben ihr Blut vergießt, die im Hinterlande die Güter erzeugt und die Geldopfer bringt, ohne die es keinen Sieg geben kann. Der Krieg hat gezeigt, daß sie die wirkliche, die einzige Trägerin des Staates ist; daß der Staat durch sie und in ihr ist; daß dem Vaterlande ohne ihr Kraftaufgebot die Abwehr des feindlichen Vernichtungswillens niemals geglückt wäre. Diese Erkenntnis ist der Demokratie im Kriege geworden, und nun weiß sie, daß sie nach dem Kriege nie wieder auf die Begünstigung derer angewiesen sein wird, denen die Volksfreundschaft nur eine geläufige Phrase ist, ein Mantel, den sie ihrem Verben um die politische Führerschaft im Staate umhängen. Wie richtig die Demokratie Ungarns den mit verdächtiger Besslichkeit zur Schau getragenen Wahlrechtsseifer der zünftigen Politiker einschätzte, zeigt sich ja jetzt in der ergößlichsten Weise. Das Ministerium Tisza ist gestürzt, der Traum derer, denen der Weltkrieg nur ein Werkzeug war, um ein dauerverheißendes Regime aus den Angeln zu heben, ist erfüllt. Aber die Sorge, was nun mit der Wahlrechtsfrage geschehen soll, vergällt ihnen die Freude an dem Siege. Nachträglich mag es manchen gereuen, in so fürchtbar ernster Zeit nicht Gott auf den Knien dafür gedankt zu haben, daß andere, und zwar just die politischen Gegner, auf dem verantwortlichen Posten standen. Gewiß, Stefan Tisza war ein starker Gegner, der stärkste sogar, mit dem es eine Opposition in Ungarn zu tun haben kann; aber die größte Kraft würde im Kriege sich völlig aufgerieben haben, und hätte man sich nicht in krankhafter Ungebuld schon jetzt um die Beseitigung des Kabinetts Tisza bemüht, am Tage nach

dem Friedensschluß wäre es, mit allen schweren Verantwortlichkeiten beladen, unfehlbar niedergebroschen, und seinen Gegnern hätte dann die Chance gewinkt, mit unverbrauchter Kraft ein völlig liquidiertes Erbe anzutreten. Damit ist es nun gründlich vorbei. Zu früh sind die Blühträume gereift, zu rasch ist das Hindernis entfernt, das den Weg zur Macht verlegt hatte. Nun ist der Sieg da, die Tafel zum Siegesmahl gedeckt, aber den Siegern bangt vor dem Gelage. Gar manchen herb schmeckenden Wissen würden sie hinunterzuwürgen haben, und vielleicht der herbste von allen für sie wäre wohl die Wahlrechtsfrage. Jetzt kommt die ganze Unaufrichtigkeit des Spiels ans Tageslicht, das sie mit dieser Sache getrieben haben. Alle haben sie das demokratische Wahlrecht gefordert, aber jeder hat sich dabei etwas anderes gedacht. Jetzt tritt an sie die Pflicht heran, eines Sinnes darüber zu sein und beherzt zuzugreifen, aber keiner von ihnen weiß, was der andere will, und einzig sind sie nur in dem unausgesprochenen, aber schlecht verhehlten Wunsch, sich nicht die Finger wund reiben zu müssen an einem stacheligen Problem, an dem sogar ein so starkes Ministerium wie das des Grafen Tisza hat verbluten müssen. Jetzt rächt sich an den Minderheitsparteien ihr Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl. Jetzt dämmert in ihnen, zu spät, die Einsicht auf, daß eine Opposition immer nur Dinge fordern darf, zu deren Verwirklichung sie die Fähigkeiten und den Willen hat, sobald es ihr gelingt, die von ihr bekämpfte Regierung zu entfernen. Der Wahlrechtsreform war in dem Kampfplan der Minderheit die Rolle eines gelegentlichen Mittels zugebach. Jetzt aber reißt sich, was bloß Mittel sein sollte, als Ziel empor, und für das große Ziel erweist sich der Wagemut der Gelegenheitsdemokraten als zu klein. So findig sie in ihrem Ringen um den Sieg waren, ebenso raslos stehen sie jetzt nach errungenem Siege da.

Eine weitere Erschwerung der Krise liegt in dem wirtschaftlichen Ausgleich mit Oesterreich. Die Kerntruppen der siegreichen Opposition sind die beiden Fraktionen der staatsrechtlichen Opposition. Beide sind prinzipielle Gegner der Zollgemeinschaft überhaupt, und Graf Apponyi hat überdies speziell dem langfristigen Ausgleich den schärfsten Krieg angeblasen. Die Verfassungskommission und die Volkspartei mit ihren nicht ganz vier Duzend Mandaten sind von solchen Strupeln frei, aber sie sind eben die Minderheit in der Minderheit. Was soll nun mit dem Ausgleich werden? Ihn einfach über Bord werfen, weil die Wahlrechtsfrage das Ministerium Tisza gefällt hat, geht wohl nicht an. Der Augenblick des Friedensschlusses muß uns wirtschaftlich gerüstet finden. Die Feinde, die uns jetzt auf den Schlachtfeldern nach dem Leben trachten, werden auch im Frieden fest zusammenstehen in dem Entschluß, unser Wirtschaftsleben zu lähmen, unsere ökonomische Gesundung zu hintertreiben. In geschlossenen Reihen mit unseren Waffenbrüdern im Kriege werden wir uns in den Jahren des Friedens dieser Anschläge zu erwehren trachten müssen. Der erste

Corvillaton

dramatischer Stoff, es ist eine Erzählung, deren Fluß sich

diente sie nicht? Man nehme irgendein Werk Ibsens,

Die Hauptstadt für das allgemeine Wahlrecht.

Der Municipalausschuß der Hauptstadt veranstaltete heute eine feierliche Kundgebung für das allgemeine Wahlrecht. Dr. Wilhelm Bássonji und vierzig seiner Anhänger hatten die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangt, um über einen Antrag Beschluß zu fassen, in dem „die Generalversammlung, die schon in wiederholten Fällen ihre Stimme für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht erhoben hat, mit patriotischer Begeisterung und Huldigung den König begrüßt, der mit dem Glanz und Ansehen der Krone die Wahrheit besiegelt hat, daß das Volk in Waffen durch das Vergießen seines Blutes, das arbeitende Volk durch seine Arbeit sich das Recht erworben hat, auch im Frieden das Schicksal des Vaterlandes leiten zu können“. Die Antragsteller ersuchten zugleich den Bürgermeister, ehestens eine Huldigungsadresse der Hauptstadt an den König gelangen zu lassen.

Die für heute nachmittags vier Uhr einberufene außerordentliche Generalversammlung nahm einen würdigen Verlauf. Der Saal und die Galerien waren dicht besetzt. Der Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Die Mitglieder der Generalversammlung benützten den Anlaß, um den König mit Begeisterung zu feiern und auch dem Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy sowie Dr. Wilhelm Bássonji herzliche Ovationen zu bereiten.

Die kaum zehn Minuten währende Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Nach Eröffnung der Sitzung verlas Bürgermeister Stefan Bárczy den Antrag, dessen Wortlaut wir bereits veröffentlichten. Die Verlesung wurde wiederholt durch Applaus und Ehnenrufe unterbrochen.

Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy: Wünscht jemand zu dem Antrag zu sprechen?

Rufe: Nein! Wir nehmen ihn an!

Wilhelm Bássonji: Wir handeln am angemessensten, wenn wir den Antrag, ohne eine Begründung zu erwarten, mit feierlicher Einhelligkeit zum Beschluß erheben. (Stürmische Ehnenrufe.)

Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy: Ich erkläre den Antrag für einhellig angenommen. Zugleich gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß dieser feierliche Beschluß der Generalversammlung einen Schritt auf dem Wege der Taten bedeutet (Lebhafte Ehnenrufe), auf jenem Wege, der sicher zur wahren Herrschaft des ungarischen Volkes, zur wahren Demokratie führt. (Stürmische Ehnenrufe.) Es lebe der König!

Die Stadtväter erhoben sich von ihren Sitzen und brachen in stürmische Ehnenrufe auf den König aus, in die das Publikum der Galerien begeistert einstimmte. Dann wurde eine Strophe des Hymnus gesungen.

Unter Ehnenrufen auf Bürgermeister Bárczy und Dr. Wilhelm Bássonji fand die Generalversammlung ihren Abschluß.

Wahlrechtskommission der hauptstädtischen Bürger und Arbeiter.

Im Demokratischen Zentralklub fand heute abend um 7 Uhr die Konstituierung der Wahlrechtskommission der hauptstädtischen Bürger und Arbeiter statt. An der Konferenz nahmen teil die sozialdemokratische Partei, die Demokraten, die Karolyigruppe, die christlichsoziale und die radikale Partei. Ferner waren vertreten: die Wahlrechtsliga, der Leopoldstädter Geselligkeitsklub, das Budapester Arztekabine, der Verein hauptstädtischer Kaufleute, der Budapester Lehrerverein, der Landesverein der ungarischen Speze-reihändler, der Landesverband der Privatbeamten, der Landesverein der Handelsgestellten, der Landesverband der ungarischen Apothekergehilfen, der Feministenverein, der

Galilei-klub und andere Vereinigungen. Unter den Anwesenden bemerkte man die Abgeordneten Wilhelm Bássonji, Graf Theodor Batthyány, Franz Székely, Alexander Gießwein, Johann Pod, Martin Kováchy, Johann Benedek, Alexander Petö, Ernst Vrbóhy, Magistratsrat Eugen Márkus. Den Vorsitz führten Abgeordneter Wilhelm Bássonji und Alexander Garbai.

Abgeordneter Wilhelm Bássonji wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß die Zeit gekommen ist, im Interesse des allgemeinen Wahlrechtes die intensivste Tätigkeit zu entfalten, da die Hoffnung vorhanden ist, daß diese Tätigkeit von Erfolg gekrönt sein wird. Das allgemeine Wahlrecht war lange genug ein Ideal, man hat lange genug mit ihm kollektiert, so daß man jetzt endlich es der Bewirkung entgegenführen kann. Zum zweitenmal wurde Graf Stefan Tisza durch das Wahlrecht zu Falle gebracht. Auch sein Sturz im Jahre 1905 wurde durch das allgemeine Wahlrecht verursacht, denn der Sieg der Koalition war der begeisterten Unterstützung der aus dem Wahlrecht ausgeschlossenen Massen zu verdanken. Jetzt wurde Graf Tisza wegen der Idee des allgemeinen Wahlrechtes von oben gestürzt infolge des Entschlusses des Königs, daß inmitten der Prüfungen des Weltkrieges die Ungerechtigkeit nicht aufrechterhalten werden kann, die Rechte jenen zu verweigern, von denen das Vaterland die größten Opfer gefordert hat. Wir müssen dafür sorgen, daß der Sturz Tiszas dem Wahlrecht tatsächlich zum Siege verhelfe. Der Sturz des Grafen Tisza hat ein großes Hindernis sowohl für den inneren Frieden, wie für den internationalen Frieden aus dem Wege geräumt. Seine egoistische Klassenpolitik hat bisher verhindert, daß Ungarn zu einer einzigen Einheit verschmelze, zu einer Einheit, ohne die es keine nationale Idee, keine wahre Nation geben kann, denn der Begriff der Nation erstreckt sich nicht auf eine Gesellschaftsklasse, sondern begreift alle in sich, die dieses Vaterland mit ihrer Arbeit erhalten. Man spricht von der Gefährdung der nationalen Suprematie. Man hat indes nie statistische Daten dafür vorgebracht, daß zwischen dem materiellen Wahlrecht und der Nationalitätenfrage irgendein Zusammenhang wäre. Das ist einfach politischer Übergebrauch, der jeder Grundlage entbehrt. Das Kollektieren mit der nationalen Idee will die wahre Tendenz verhüllen, daß sie eigentlich das Ungarnum, das so viele Beweise seiner politischen Unabhängigkeit und Ueberzeugung geliefert hat, durch die fortgesetzte Betörung des Nationalitätenaberglaubens in Anechtenschaft erhalten wollen. Wenn wir haben wollen, daß Ungarns Kraft in eine imposante Einheit verschmolzen, zur Wahrung der Interessen und Rechte des Landes Oesterreich gegenüberstehen soll, so müssen wir hier zu Hause Frieden schaffen und den Unterschied zwischen Staat und Volk, zwischen Recht und Vaterland beseitigen. Der Unterschied zwischen dem amtlichen und nichtamtlichen Ungarn wird ein für allemal aufhören. Redner weist darauf hin, daß Graf Stefan Tisza in rascher Aufeinanderfolge auf dem Gebiete des Wahlrechtes Konzeptionen gemacht hat und das, was gestern für ihn noch ein Dogma gewesen, am nächsten Tage schon nicht mehr für die nationale Idee gefährlich war. Die neue Regierung darf sich um die Partei der nationalen Arbeit nicht kümmern. Redner ist keineswegs ein Freund der Wahlen während des Krieges. Das hat stets den Anschein eines Staatsstreiches. Es gibt aber zweierlei Staatsstreich: edle und böse, für das Volk und gegen das Volk. Wenn man das allgemeine Wahlrecht ernstlich will, so darf man vor einem Hindernis, wie es die Partei der nationalen Arbeit bildet, nicht zurückschrecken. Ueber das allgemeine Wahlrecht hat man bereits genug gesprochen, jetzt ist die Zeit zum Handeln da. (Langanhaltender, lebhafter Beifall.)

Alexander Garbai erklärt im Namen der sozialdemokratischen Partei, daß die Arbeiter nicht mehr ruhen werden, bis das allgemeine Wahlrecht nicht durchgeführt sein wird. Das Wahlrecht kann nicht mehr unterschlagen und auch nicht mehr halb gelöst werden. Er unterbreitet folgenden Beschlußantrag:

Das Wahlrechtskomitee der hauptstädtischen Bürger und Arbeiter wird für konstituiert erklärt. Wir fordern alle hauptstädtischen Körperschaften, Organisationen, sowie alle diejenigen Personen, die mit uns gemeinsam für das gleiche und geheime, auch auf die Frauen sich erstreckende Wahlrecht kämpfen wollen, zu ihrem Anschluß ehestens anzumelden. Wir fordern, daß ein Wahlrechtskabinett gebildet werde, das die Reform des Wahlrechtes für seine erste Aufgabe hält, die durch keine andere Frage verbunkelt und in den Hintergrund gedrängt werden kann. Wir sind zu einem entschlossenen und ausdauernden Kampf gegen jeden Versuch bereit, der auf die offene oder verhüllte Wiederherstellung des das Volk hassenden Tiszaregimes gerichtet wäre.

Der Beschlußantrag wurde unter lebhaften Ehnenrufen angenommen.

Der frühere Justizminister Franz Székely erklärte, sich mit Freude der Bewegung anzuschließen.

Graf Theodor Batthyány meldete den Anschluß der Karolyigruppe an. Man müsse sich auch an die Provinzbevölkerung wenden, sie aufklären, daß es auch in ihrem Interesse liegt, daß das freie, neue, demokratische Ungarn geschaffen werde.

Es sprachen noch Alexander Gießwein, Oskar Jáchl und Johann Pod.

# Journal.

Erscheint (mit Ausnahme des Montags) täglich.

Redaktion und Administration:

Vilmos császár-út (Kaiser Wilhelmstraße) Nr. 84.  
Telephon: Redaktion 26—09. Administration 26—10, 28—31.

## Czechoslovakia.

Von Bartholomäus v. Vánni,

Wirklicher Geheimer Rath, Justizminister a. D.

Gleich einem harmoniestörenden grellen Mißton durchbrach den scheinbar ruhigen Verlauf der konstituierenden Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses die durch den Abgeordneten Stanek abgegebene Erklärung des czechischen Verbandes, welche dahin lautet, daß der Dualismus zum offenbaren Nachtheil der Gesamtinteressen gereicht und die Umgestaltung der habsburgischen Monarchie in einen Bundesstaat von freien und gleichberechtigten nationalen Staaten nothwendig geworden sei, weshalb sich der genannte Verband dazu entschlossen hat, die Verbindung aller Stämme des czechoslovakischen Volkes anzustreben, wobei nicht auch jener czechoslovakische Stamm außer acht gelassen werden könne, welcher zusammenhängend an den historischen Grenzen des böhmischen Vaterlandes lebt.

Man ist seit jeher daran gewöhnt, daß die Czechen mit Forderungen auftreten, die gegen die bestehende staatsrechtliche Ordnung gerichtet sind und denen sie auf jede denkbare Weise Geltung zu verschaffen trachten. Schon im Jahre 1848, als die nichtungarischen Länder der Monarchie mittels der Verfassungsurkunde vom 25. April desselben Jahres eine gemeinschaftliche Reichsvertretung erhielten und in Folge dessen zu einer konstitutionellen staatlichen Einheit zusammengefaßt wurden, haben die Czechen die Zuständigkeit des verfassungsmächtigen Reichsraths in Frage gestellt und für sich, sowie für Mähren und Schlesien ein besonderes böhmisches Staatsrecht in Anspruch genommen. Mit der oktroyirten Verfassung im Oktoberdiplom (1860) und im Februarpatent

überu. das ungar. Herste über einen Graufheitöber

, wurde zu diesem Zwecke zwar die czechische Sprache gewählt; alsbald gelangten jedoch energiegeliche und ergebnisreiche Strömungen zum Durchbruch, sich von der czechischen Sprache loszutrennen und die mittelslovakische Mundart zur literarischen Sprache zu erheben und auszubilden. In subjektiver Hinsicht haben die Slovaken selbst die übertriebensten Nationalitätsforderungen innerhalb des ungarischen Staatsverbandes verwirklichen getrachtet und als sie mit der Forderung auf eine territoriale Sprachengebietsgrenzung nicht durchdringen konnten, haben sie sich mit ihren nachmaligen Wünschen auf den Standpunkt der persönlichen Gleichberechtigung der ungarländischen Nationalitäten im Sinne des Artikels XLIV vom Jahre 1868 gestellt. Es ist wohl wahr, daß einige Führer der slovakischen Nationalität neuerer Zeit — unter dem Vorwande, daß dieses Gesetz nicht durchgeführt werden würde in Folge dessen die Kulturbedürfnisse des slovakischen Volkes unbefriedigt bleiben — den Anlaß an die Czechen gesucht haben, doch geschah dies seit dem Jahre 1908 in dem Rahmen des sogenannten Neoslavismus, laut welchem der slavische Stamm, so auch der slovakische, eine politische Sonderstellung und Individualität erfährt und bloß die kulturelle und wirtschaftliche Vereinigung der gesammten slavischen Völker angestrebt wird.

Bei der Bildung eines Nationalstaates fallen außer der Rassen- und Sprachengemeinschaft historische, geopolitische und Loyalitätsmomente immer in die Waagschale. In letzterer Hinsicht liefert die slovakische Bevölkerung Ungarns während des Krieges unverkennbare Beweise patriotischen Sinnes und patriotischer Opferwilligkeit. Es entswindet daher jeder Grund, zu der Annahme, als würden sich die Slovaken aus dem Staatsverbande der Länder der ungarischen heiligen Krone hinaussehnen und nach einem anderen Staatsgebilde haschen. Es kann sein, daß in der Vergangenheit im Anschlusse an die Behandlung der Nationalitätenfrage Fehler begangen wurden, welche einerseits Mißtrauen, andererseits Verstimmung hervorgerufen haben. Diese sind jedoch bloß vorübergehende Symptome, deren Ursachen jetzt, wo auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die liberal-demokratische Weltansicht einzusetzen beginnt, binnen Kurzem behoben werden können und im beiderseitigen Einverständnisse behoben werden sollen.

Alles in Allem glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß sich die Idee, die czechisch-slovakischen Volksstämme — mit Einbeziehung der slovakischen Bevölkerung Ungarns — in einem Nationalstaat zu vereinigen, einfach verflüchtigen und daß der Anschlag des czechischen Verbandes sogar dazu beitragen wird, selbst die Gefühlsbände der Rassenverwandtschaft und Kulturgemeinschaft zu lockern, mit welchen sich die ungarischen Slovaken mit den Czechen etwa verknüpfen haben.

## Die Abänderung der Geschäftsordnung. Der neue Entwurf.

Wien, 4. Juni.

Gestern wurde der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über die Aenderung der Geschäftsordnung vorgelesen. In der Einleitung des vom Abgeordneten Hummer erstatteten Berichtes wird ausgeführt:

Die Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses beginnen sich der in der Volksvertretung schlummernden Stärke wieder bewusst zu werden und sind auf dem besten Wege, ihren Willen auf gemeinsame Ziele wirken zu lassen. Das Aufkommen der Erkenntnis, daß es nicht zum Vortheile der Völker ausbleiben kann, wenn Kräfte der Parteien in einer Weise ausgerichtet werden, die notwendig zu gegenseitiger Aufhebung und damit zu einem für alle höchst gefährlichen Stillstande führt, hat bewirkt, daß die Mitglieder des hohen Hauses noch vor seiner Eröffnung daran gegangen sind, aus eigener Kraft und mit Verzicht auf die Kräfte einer Regierungsvorlage im eigenen Hause Zustände zu schaffen, die der Volksvertretung die Möglichkeit zu voller Entfaltung des Rechtes auf Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung bieten.

Das Haus der Abgeordneten hat dadurch eine so eindringliche Bejahung seines Daseins ausgesprochen, daß mit Recht auf eine gesunde Entwicklung der gesetzgeberischen Tätigkeit der Volksvertretung gehofft werden kann.

Mit der Beseitigung derjenigen Anordnungen, welche bisher eine Handhabe für Mißbräuche geboten oder an und für sich im Hinblick auf das Anwachsen der Geschäfte des Hauses zu Verschleppungen und Zeitvergeudung geradezu gezwungen haben und nur in höchst würdevoller Weise umgangen werden konnten, dürfte jedoch auf keinen Fall eine Einschränkung der Immunitätsrechte der Abgeordneten verbunden werden. Hier lag die größte Schwierigkeit, da fast jede Partei in einer anderen Stelle des geltenden Rechtes die sicherste Gewähr für die Wahrung irgendeines Theiles der Immunität erblickt.

Wenn es nun auch gelungen ist, in vielen Fällen die Bedenken gegen beabsichtigte Aenderungen zu zerstreuen, so blieb doch eine ganze Anzahl von Einwänden bestehen, die im Wege der Vereinbarung nicht beseitigt werden konnten.

Es war angezeigt, in den gemeinsamen Anträgen alles zu vermeiden, was überflüssigerweise Anlaß bieten könnte, daß sich eine größere Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses veranlaßt oder gezwungen sähe, wider den Geist und Sinn der Bestimmungen der Geschäftsordnung aufzutreten. Darans ergibt sich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, daß von Befürwortungen abzusehen war, die zur Durchführung letzten Endes der Anwendung physischer Gewalt bedürften.

Die Einigung der Parteien auf den Willen, die Geschäftsordnung überhaupt einer Durchsicht zu unterziehen, ihr Entschluß, über das Schicksal des Hauses somit selbst zu entscheiden, also die Reform ohne Hilfe der Regierung durchzuführen und all das mitten in den Wirrsalen, die der Krieg mit sich gebracht hat, zu unternehmen, gibt Zeugnis davon, daß der Parlamentarismus Oesterreichs in seinem inneren Kern eine gesunde Seele hat, als irgendjemand gedacht hätte. Dies wirkt um so überraschender, wenn man sich die Vorgeschichte der Geschäftsordnungsreform vergegenwärtigt.

Zur Berichterstattung werden dann die bisherigen Reformversuche herabgeführt und die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Ent-

werfes mitgeteilt, dessen Ursprung auf die vom früheren Präsidenten Dr. Sylvester einberufene Versammlung der Abgeordneten verschiedener Parteien am 3. Mai d. J. zurückzuführen. Zum Schlusse gedenkt der Berichterstatter jener, denen es dem Willen der Parteien zu danken ist, wenn die Reform der Geschäftsordnung ohne jeden Verzug der Behandlung im Reichsrathe dem Reife der Vorlage einen großen Dienst erwiesen, er trotz seiner außerordentlichen Inanspruchnahme auf dem Gebiete der Berichterstattung im Ausschusse übernahm. Seine hohe Ansehen und Vertrauen, dessen er sich bei allen Parteien erfreute, sowie seine reiche Erfahrung förderte die Arbeiten des Ausschusses ungemein. Besonderer Dank gebührt dem Berichterstatter bei der Feststellung der vom Ausschusse beschlossenen Fassungen unterstützt hat. Unermähnt darf bleiben, daß die Fertigstellung umfangreicher Druckschriften, wie des Vorberichtes innerhalb 24 Stunden des vorliegenden Berichtes in derselben Zeit, nur dadurch möglich wurde, daß sich der Archivdirektor des Abgeordnetenhauses Dr. Karl Reiser in aufopfernder Weise an den notwendigen Vorbereitungen beteiligte. Auch Archivar Dr. Otto Reiser sowie die Archivassistenten Dr. Postal und Brunner haben sich durch die mühevollen und emsigen Anschaffung des Materials im Laufe der Beratungen sehr verdient gemacht.

Im nachfolgenden veröffentlichen wir den Wortlaut der wichtigsten vom Ausschusse vorgeschlagenen Abänderungen, zwar zunächst jene, die sich auf das Gesetz, betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates, beziehen.

### § 1. betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrates.

§ 1. In jeder Session einer Wahlperiode versammeln sich die beiden Häuser des Reichsrates an dem in der kaiserlichen Verordnung festgesetzten Tage zu der durch ihre Kanzleien mitgetheilten Stunde in ihren Sitzungssälen.

Im Abgeordnetenhause hat jeder mit dem Wahlergebnisse (Legitimation) versehene Abgeordnete oder in das Haus erwählte Erfahrene solange Sitz und Stimme, als seine Wahl vom Hause für ungültig erklärt oder seine Mitgliedschaft einem anderen Grunde erloschen ist, ebenso jeder Abgeordnete, dem die Ausübung des Wahlergebnisses verweigert, dessen Wahl jedoch vom Hause für gültig erklärt wurde. (Reichsratswahlordnung § 41.)

Die Kanzlei stellt jedem Abgeordneten unter Verweisung des von ihm vorzubringenden Lichtbildes eine Urkunde aus, welche jedem anderen amtlichen Ausweise gleich zu halten ist. Für den Rest der laufenden Wahlperiode sind diese Urkunden sofort auszustellen.

§ 3. In der ersten Session einer Wahlperiode und, falls die Kaiser anordnet, auch in späteren Sessions, findet, nachdem in beiden Häusern die Vereidigung geleistet worden ist, eine feierliche Eröffnung des Reichsrates statt. Sie erfolgt in Gegenwart der beiden Häuser entweder durch den Kaiser in eigener Person oder durch eine vom Kaiser damit beauftragte Abordnung, die sich in der ersten Session mit dem kaiserlichen Hofe versammelt.

§ 6. Eine Ergänzungswahl hat stattzufinden, wenn die Wahl eines Abgeordneten für ungültig erklärt wurde;

in den Fällen des § 18, vierter Absatz, des Grundgesetzes über die Reichsvertretung; wenn ein Abgeordneter die im § 2 vorgeschriebene Angelobung nicht leistet oder sie unter Beschränkung oder Vorbehalt leisten will;

wenn ein Abgeordneter durch dreißig Tage den Eintritt in das Haus verzögert hat oder dreißig Tage ohne Urlaub oder über die Zeit des Urlaubes von den Sitzungen des Hauses ausbleiben ist und der sofort nach Ablauf der dreißig Tage an ihn öffentlich und im Hause gerichteten Aufforderung des Präsidenten, binnen weiteren dreißig Tagen zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls er als ausgetreten betrachtet würde, nicht Folge geleistet hat.

§ 7. Während der Tagung des Reichsrates sind die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von jeder Militärdienstleistung und persönlicher Kriegsdienstleistung entbunden, sofern ihnen nicht über ihr Ansuchen vom Hause ein Urlaub erteilt wird.

§ 9. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Jedem Hause steht das Recht zu, ausnahmsweise die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Präsidenten oder im Abgeordnetenhause von wenigstens fünfzig, im Herrenhause von wenigstens zehn Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. (Grundgesetz über die Reichsvertretung § 23.)

Die Anwesenheit der nach § 15 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung zu einem gültigen Beschlusse des Reichsrates notwendigen Anzahl von Mitgliedern ist in beiden Häusern nur bei Abstimmungen und Wahlen erforderlich.

Kann in einem Hause eine Abstimmung oder eine Wahl wegen Beschlunfähigkeit nicht vorgenommen werden, so schließt der Präsident die Sitzung oder unterbricht sie auf bestimmte Zeit.

§ 10. Der Präsident wacht darüber, daß die Würde und die Rechte des Hauses gewahrt, die dem Hause obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen mit Vermeidung jedes unnötigen Aufschubes durchgeführt werden.

Der Präsident handhabt die Geschäftsordnung, achtet auf deren Beobachtung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Sitzungssaale und in den anderen Räumen des Hauses.

§ 11. Die Präsidenten der beiden Häuser genehmigen im Einvernehmen miteinander innerhalb des verfassungsmäßig festgestellten Budgets die für beide Häuser gemeinsamen Ausgaben. Die Ausgaben für jedes Haus allein genehmigt dessen Präsident.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten eines jeden Hauses werden die Beamten und die Diener des Hauses und mit den beiden Präsidenten die den beiden Häusern gemeinsamen Beamten und Diener von der Regierung bestellt.

Über die den beiden Häusern gemeinsamen Räume des Reichsratsgebäudes verfügen die beiden Präsidenten gemeinschaftlich, über die Räume eines jeden Hauses dessen Präsident.

Die Ueberlassung von Räumen zu anderen Zwecken als zu Geschäften des Reichsrates kann nur im Einvernehmen mit der Regierung erfolgen.

Zu § 13 wurde das Verbot der Anwesenheit der Mitglieder bei Schlussberatung und Abstimmung in Kommissionen und Ausschüssen getilgt.

§ 14. Die Kommissionen und Ausschüsse der beiden Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses

die nichtberechtigten Personen

der Reichsvertretung

die nichtberechtigten Personen

der Reichsvertretung

der Reichsvertretung

der Reichsvertretung

## Die Geschäftsordnungsreform.

Der Bericht über die Geschäftsordnungsreform liegt nun vor und das Abgeordnetenhaus wird ihn bereits morgen in Verhandlung ziehen; so kann er im Herrenhause schon am Mittwoch (es ist da eine Sitzung anberaumt) erledigt und am Donnerstag kundgemacht werden. Ins Herrenhaus gelangt nur das Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrates, das, infolge manigfacher Änderungen in der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, gleichfalls geändert werden muß. Die Annahme der ganzen Reform in beiden Häusern steht außer Zweifel; im Herrenhause, das die Sache nur formell angeht, wird man wohl den Laib haben, sich länger oder gar belehrender Bemerkungen zu enthalten.

Die Reform, wie sie nun vorliegt, entspricht allen billigen Anforderungen; der Hauptzweck, die Ausrottung der Obstruktion, wird durchaus erreicht sein. Daß dabei manche an sich wertvolle Einrichtungen, wie vor allem die Dringlichkeitsanträge, fallen mußten, war nach dem Mißbrauch, dem sie ausgesetzt waren, nicht zu vermeiden. Dort, wo die Einrichtung gerettet werden konnte, wird dem Mißbrauch durch mechanische Grenzen gesteuert: bei den tatsächlichen Berichtigungen, den Anträgen zur Geschäftsbehandlung, den Einwendungen gegen die Reihung der Fragen oder gegen den Tagesordnungsvorschlag wird die Redezeit gemeinhin mit fünf Minuten bemessen. Die Redezeit kann sowohl im Ausschuss (nicht unter einer Viertelstunde) als auch im Plenum (nicht unter einer halben Stunde) begrenzt werden. Der chronischen Beschlußunfähigkeit in den Ausschüssen will man damit abhelfen, daß für jedes Mitglied auch gleich ein Ersatzmann gewählt wird, der in jeder Sitzung eintreten und vertreten kann. Wir fürchten, das Mittel werde nicht fruchten — weil die Zahl der qualifizierten Abgeordneten ohnedies gering ist — und wird, weil sich dann ein Mitglied oft auf den Ersatzmann verlassen wird, eher zur Verwirrung beitragen. Vernünftiger wäre es gewesen, die zur Beschlußfähigkeit nötige Zahl herabzusetzen; es ist doch eigentlich widersinnig, daß zur Beschlußfähigkeit im Plenum 100 von 516 Abgeordneten genügen, während der Ausschuss erst beschlußfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Für die Verhandlung im Plenum sind einige wichtige Änderungen vorgenommen worden. Dazu gehört, daß die erste Lesung nur erfolgt, wenn es das Haus beschließt. Eine sehr fragwürdige Änderung; hier hat das Bestreben, mit jedem Gesetz nur rasch ans Ende zu kommen, eine an sich nicht bloß wertvolle, sondern genau betrachtet, unerlässliche Einrichtung erschlagen — denn auf die Einsicht der sehr wechselnden Mehrheiten dieses Hauses ist wenig Verlaß. Nützlich ist die Bestimmung über die Spezialdebatte, wobei der Präsident „den Grundsatz zu beobachten hat, daß die Vereinigung von Teilen nur in einer die Uebersichtlichkeit der Beratung fördernden Weise erfolge“. Damit wird dem Unfug, der (allerdings als Folge der Obstruktion) in letzter Zeit eintritt, nämlich die Spezialdebatte durch sinnlose Zusammenziehung ganz zu entwerthen, ein Riegel vorgeschoben, bezüglich der Wortmeldung — angesichts der vielen Parteien eine recht schwierige Sache — werden drei Normen aufgestellt: Wortmeldung des einzelnen Abgeordneten, Wortmeldung in der Weise, daß der Meldende durch zehn Abgeordnete unterstützt wird, und Reihung der Redner nach der Größe der Parteien. Dieser zweite Vorgang scheint sehr originell zu sein, aber welchen Zweck er verfolgen soll, ist nicht herauszufinden. Da sich jeder Abgeordnete zu Worte melden kann und die Reihung hier nur durch das Los erfolgt, so bewirkt die verwickelte Meldung gar nichts und erspart nichts. Dabei entsteht die Frage, ob die Abgeordneten, die durch „eigenhändige Unterschrift“ den sich Meldenden unterstützen, sich selbst zu Worte melden können. Es wird wohl so sein, denn warum sollen die Unterstützenden das Recht zur Meldung verlieren; aber dann können elf Abgeordnete genau elf Eintragungen in die Rednerliste herbeiführen. Zum Glück soll die Sache nur eintreten, wenn es der Präsident „für notwendig erachtet“; es wird wohl nie eintreten. Dagegen hoffen wir, daß die Möglichkeit, die Redner gemäß der Größe der

beim Präsidenten angemeldeten Fraktionen zum Worte kommen zu lassen, allmählich die Regel werden wird. Indem der Passus, daß (nur) die Berichterstatter befugt seien, schriftlich abgefasste Anträge zu lesen, gestrichen wurde, wird das Lesen und Vorlesen von Manuskripten nun allgemein zulässig. Die Rednertribüne wird obligatorisch gemacht (die Redner aus dem Hause sprechen von Rednerbühnen aus); ob das des Offers nicht zu viel ist, wird sich zeigen. Die namentliche Abstimmung wird nun durch Abstimmungsarten vollzogen werden. Die Zahl der Unterschriften für eine Interpellation wurde (von 15) auf 10 Unterschriften herabgesetzt; sie werden fortan nur gedruckt, nicht mehr verlesen werden, auch die Antwort erfolgt schriftlich. Die Immunität der Interpellationen wird dadurch verbürgt, daß ausdrücklich erklärt wird, sie werden durch die Drucklegung und Verteilung an die Mitglieder „zu einem Bestandteil der öffentlichen Verhandlungen des Hauses“. Neu ist die Möglichkeit, eine Interpellation zu begründen, eine Art Ersatz für die aufgelassenen Dringlichkeitsanträge: Im Falle besonderer Dringlichkeit kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf den Antrag von zwanzig Abgeordneten ohne Debatte beschlossen werden, daß eine in derselben Sitzung vorgebrachte Anfrage an einen Minister vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde. In dieser Debatte darf kein Redner länger als zwanzig Minuten sprechen.“ Kann unter Umständen eine ganz nützliche Einrichtung werden. Mannigfache von den Anregungen der Arbeiter-Zeitung sind in dem Entwurf nicht unberücksichtigt geblieben.

Eine Lücke der Reform sehen wir darin, daß das allerdings recht stachelige Kapitel von den Disziplinarvorschriften gar nicht angeschnitten wurde; es bleibt alles beim alten. Es werden die Widerstände wohl zu groß gewesen sein; aber wir fürchten, daß man auf die Frage wird bald zurückkommen müssen. Als eine überflüssige Belastung erachten wir die lange Extrabehandlung „befristeter Vorlagen“ (es ist alles das, was man Staatsnotwendigkeiten nennt). Die Extrabehandlung besteht in folgendem: Es wird das Quantum der Stunden für die erste Lesung festgesetzt; die Frist für die Berichterstattung, die dem Ausschuss gestellt wird, ist nicht erstreckbar; liegt zu der bestimmten Frist ein Ausschussbericht nicht vor, beginnt die Verhandlung im Plenum dennoch; für die zweite Lesung im Plenum wird gleichfalls die Zeit vorweg ausgemessen und wenn sie verstrichen, wird sofort abgestimmt, gleichgültig, wo die Verhandlung steht. Wir halten diese Bindung an den bloßen Zeitablauf erstens, wenn die Obstruktion ausgerottet ist, für überflüssig und erachten die ganze Regelung als praktisch undurchführbar. Das Haus wird das gleich spüren; wenn es nämlich morgen zu bestimmen haben wird, wieviel Stunden der ersten Lesung des Budgetprovisoriums eingeräumt werden. Da wird sich alsogleich die Widerständigkeit dieser mechanischen Bindungen zeigen. Nicht umfassend ist die Neuregelung der Diäten ausgefallen. Bisher bekanntlich zwanzig Kronen für den Sitzungstag, während der Reichsrat versammelt war, von nun an tausend Kronen monatlich für die ganze Wahlperiode. Doch hat die Beschränkung der Diäten auf die Tagung zu den unwürdigsten Zuständen geführt und die Teuerung ist so groß, daß die Regelung immerhin gebilligt werden kann. Der Präsident erhält daneben noch eine Amtsgebühr von tausend Kronen monatlich (und eine Amtswohnung und einen Wagen!), die Vizepräsidenten (es sollen jetzt gar acht gewählt werden) eine Amtsgebühr von monatlich 500 Kronen. Dann haben die Abgeordneten noch Anspruch „auf vollkommen abgaben- und gebührenfreie Jahrestaxen ihnen beliebiger Klasse“ für sämtliche Linien der Staatsbahnen und der in Privatbesitz befindlichen Bahnen mit Ausschluß der Kleinbahnen und zweitens für sämtliche Schiffslinien, insoweit diese dem Personenverkehr zwischen dem österreichischen Staatsgebiete dienen. Ein bißchen viel! Für diese Karten „ist an die Verwaltungen eine angemessene, von der Regierung alljährlich festzusetzende Entschädigung zu Lasten der Auslagen für den Reichsrat zu entrichten“. Die Diäten und die Amtsgebühren sind steuer-, gebühren- und erektionsfrei. Von den Minoritätsanträgen wird dem Hause wohl nur einer zu schaffen machen: Des Abgeordneten Sedlat (zu § 51): Die in einer anderen als deutschen Sprache gehaltenen Reden sind in der Sprache, in der sie gehalten wurden, in das Protokoll aufzunehmen.

Auf zwei kleine Mängel möchten wir den Berichterstatter noch aufmerksam machen. Im § 49 wird immer nur von Anträgen zur Geschäftsverhandlung gesprochen. Aber es tritt so oft die sachliche Notwendigkeit ein, zur Geschäftsbehandlung (Geschäftsordnung) überhaupt zu sprechen, ohne daß die Bemerkung zu einem Antrag führenmüsse, so daß es sich empfehlen würde, zu sagen, das Wort zur Geschäftsbehandlung erteilt... Passieren kann doch nichts, weil ja ohnedies der Präsident nach seinem Ermessen vorgeht und die Redezeit beschränken kann. Sonst haben wir aber weiter den Streit, daß der Präsident dem Redner immer sagen muß, er möge zu dem „Antrag“ kommen. Höchst unvernünftig ist die Bestimmung, daß zu dem Vorschlag des Präsidenten wegen Beschränkung der Redezeit weder Abänderungsanträge noch eine Debatte zulässig ist. Aber der Präsident könnte doch einen unvernünftigen Vorschlag machen, und die Debatte wäre doch höchstens die (so beschränkte) Rede zur formellen Geschäftsordnung. Dabei handelt es sich um eine sehr einschneidende Sache. Das sollte also noch geändert werden.

## Die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus. Die Geschäftsordnungsreform.

Der Geist im Abgeordnetenhaus ist kein besonders erfreulicher. Nur wenig bemerkt man in dem Verhalten großer Gruppen von dem Rahmen der gewaltigen Ereignisse, der heute die Verhandlungen jeder Volksvertretung umgibt und ihre Verantwortung auf das höchste steigert. Es darf nicht viel geschehen, so ist das Abgeordnetenhaus wieder in den traurigen Zuständen angelangt, die vor dem Kriege sein Verhängnis und ein wahres Volksunglück waren.

Man sollte annehmen, daß jetzt für nationale Kraftproben im Parlamente nicht die Zeit ist. Dennoch ist heute die Geschäftsordnungsbestimmung über die Protokollierung der Reden zu einer solchen gemacht worden. Es werden seit dem Bestande des Abgeordnetenhauses nur die deutschgehaltenen Reden protokolliert; Interpellationen wurden von manchen Präsidenten der letzten Jahre auch in nichtdeutscher Sprache zugelassen und während der letzten Zeit hat sich auch der Brauch eingebürgert, in der „Reichsratskorrespondenz“ auszügliche Uebersetzungen von nichtdeutschen Reden zu bringen. — Die bisherige Übung, das Rednerprotokoll einheitlich deutsch zu fassen, ist kein nationales Interesse der Deutschen. Für die Deutschen Oesterreichs ist es nationalpolitisch ganz gleichgültig, ob ein Band Reichsratsprotokolle, der in irgendeiner Bibliothek verstaubt, 1000 oder infolge der Aufnahme nicht deutsch gehaltener Reden 1500 Seiten hat. Aber

mit Respekt zu sagen, eine Torheit ist es, aus einem Protokoll, das allgemeinverständlich sein soll, eine deutsch-slovenisch-slovakisch-polnisch-ruthenisch-kroatisch-slovenisch-rumänisch-italienisch-furlanisch-ladinische Polyglotte aus elf Sprachen — gedruckt je nach dem in deutschen, lateinischen und zyrillischen Lettern — machen zu wollen.

Dieses vielsprachige stenographische Protokoll bedingt natürlich sofort die Vervielfachung des Stenographenpersonals und der Bureaubeamten des Hauses, denn es gibt selbstverständlich keine Stenographen, die alle diese Sprachen in Gilschrift aufnehmen vermöchten. Die unmittelbare Folge dieser Neueinführung wäre also nur eine erhebliche Verteuerung, einige hunderttausend Kronen verpulverte Steuergelder.

Man wendet ein, die Kostenfrage und die Monoprosität dieses Protokollierungswerkzeuges kämen nicht in Betracht, wo es gälte, grundsätzlich das gleiche Recht der Sprachen auszudrücken. Dafür ist aber das Protokoll gar nicht da; das Protokoll ist ein Mittel, den Gang der Verhandlungen darzustellen; eine Darstellung aber, die von keinem Mitglied des Abgeordnetenhauses — kein lebender Abgeordneter kann alle elf Sprachen Oesterreichs — verstanden werden kann, widerspricht dem Zweck des Protokolls. Was nützt dem Polen oder Slovenen, daß er seine Rede polnisch oder ruthenisch im Protokolle findet, wenn er dafür einen großen Teil der übrigen verzeichneten Verhandlungen nicht versteht. Es müßte also daneben auch noch eine Uebersetzung angebracht werden, wobei sofort wieder die Frage aufsteht, in welcher Sprache die Uebersetzung aller nichtdeutschen Reden erfolgen soll. Da nun doch einmal in der Tatsache nur die deutsche Sprache als Verständigungsmittel verwandt wird, wäre man dann wieder dort, wo man heute ist, bei einer deutschen Protokollierung, nur auf dem sehr umständlichen und teuren Umwege. Wenn es darauf ankommt, daß die nicht deutsch gehaltenen Reden deshalb, weil sie nicht protokolliert wurden, nicht das Immunitätsrecht hatten, so ließe sich dem dadurch Rechnung tragen, daß der Redner eine deutsche Uebersetzung für das Protokoll beibringt; die Resolution Sitz empfahl bereits die Beratung des hiebei einzuschlagenden Vorganges. Aus der Annahme eines Undings aber eine nationale Ehrensache zu machen, so wie dies heute bei dem Antrag Franta geschah, heißt der vertretenen nationalen Sache keine Ehre antun.

Man wollte heute zuerst die dritte Lesung der Geschäftsordnungsreform abtun, infolge des Zwischenfalles hat man diese aber für die Mittwochssitzung vertagt. In christlichsozialen Kreisen, in denen man höchsten Wert darauf legt, das Haus vor Schaden zu bewahren, hofft man noch einen Ausweg zu finden. Für die dritte Lesung der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig; die Babylonisierung des Protokolls, entsprechend dem Antrag Franta wird diese Mehrheit aber schwerlich aufreiben. Würde aber schon die erste Aufgabe mißlingen, die sich das Haus gesetzt hat, so wäre dies von schlimmster Vorbedeutung für das Kommende.

Ein zweiter kritischer Gegenstand war heute die Behandlung der Zensur im Hause. Die genaue Kontrolle desjenigen, was man zur Kenntnis des Auslandes kommen läßt, ist im Kriege von höchster Wichtigkeit. Es kann unter Umständen das Schicksal einer Schlacht und das Leben von vielen Tausenden unserer Braven davon abhängen. Aus Einzelheiten, die dem mit dem militärischen Betriebe nicht genau Vertrauten ganz harmlos erscheinen können, vermag der feindliche Generalstab und der Geheimdienst der feindlichen Mächte, im neutralen Ausland ganz wunderbar organisiert, mitunter wichtige Schlüsse zu ziehen. Jeder Publizist, der während der drei Kriegsjahre mit militärischen und gewissen politischen Nachrichten zu tun hatte, vermag dafür ernste Beweise aus seiner Erfahrung anzuführen. Die gewissenhafte Publizistik hat deshalb gegen diese Art von Zensur nie etwas einzuwenden gehabt und sich ihr willig untergeordnet; ihre Zensurbeschwerden beziehen sich auf ganz andere Fälle. Was für die Zeitungen gilt, gilt natürlich auch für die Wiedergabe von Reden und es ist sogar darin eine ernste Gefahr unter Umständen zu sehen, daß Präsident Groß, wenn er solche Reden schon nicht vollinhaltlich den Zeitungen übergeben will, sie doch vollinhaltlich und ohne Abstrich im Protokoll veröffentlichen zu lassen beabsichtigt. So wird der Feind eben künftig die Reichsratsprotokolle als Fundgrube durchstöbern und gegen unsere Soldaten verwenden. Wer will dies verantworten? — Daß der sachmännische Rat von instruierten Organen dem Präsidium für die Ausübung der Zensur — und es soll in so ernstlichen Dingen, wo es um den Endsieg gehen kann, keine Laxheit geben — notwendig ist, wird unschwer von jedem Gutwilligen einzusehen sein. Trotzdem wurde diese Angelegenheit von mehreren Rednern heute mit besonderer Begriffstüchtigkeit behandelt.

Morgen, Mittwoch, werden schon früh morgens sich die Parteien versammeln, um womöglich die Uebereinstimmung für die kommende Hausitzung vorzubereiten.

# Reichsrat.

### Die Geschäftsordnungsreform in zweiter Lesung erledigt. — Die Protokollierung nichtdeutscher Reden beschlossen.

Kajser als man erwartet hatte, hat das Abgeordnetehaus gestern die Generaldebatte über die Geschäftsordnungsreform durchgeführt. Es war nicht einmal eine längere Sitzungsdauer nötig; dagegen wurde die dritte Lesung der Beschlüsse gestern noch nicht vorgenommen, und deshalb auch der Plan, heute keine Sitzung abzuhalten, aufgegeben. Die Verschiebung der dritten Lesung wurde durch den Beschluß veranlaßt, daß künftig auch nichtdeutsche Reden in das stenographische Protokoll aufgenommen werden. Wir besprechen diese Angelegenheit an anderer Stelle; hier sei nur hervorgehoben, daß der Antrag Franta, „sämtliche Reden wortgetreu, wie sie vorgetragen wurden, in das stenographische Protokoll aufzunehmen“, in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen wurde. Die Majorität setzte sich aus den Mitgliedern aller nichtdeutschen Verbände zusammen; gegen den Antrag stimmten sämtliche deutsche Abgeordnete ein. Die Beschlüsse über den vom Ausschuss angenommenen Kompromißformel enthalten Abg. Seif, der eine Art Kompromißformel enthalten sollte, entfiel damit. Die Generaldebatte über die Geschäftsordnungsreform hatte sich sehr kurz gestaltet, es gaben nur die Vertreter der Tschechen, Südslawen, Ruthenen und Christlichsozialen kurze Erklärungen ab. In der Spezialdebatte wurde der § 7 auf Grund einer Mitteilung des Landesverteidigungsministers gestrichen. Dieser Paragraph hatte normiert, daß die Abgeordneten während der Tagung des Reichsrates von jeder Militärdienstleistung und persönlicher Kriegesleistung entlassen seien. Der Landesverteidigungsminister ersuchte, den jetzigen Modus der Beurteilung vorläufig beizubehalten, da wegen der paritätischen Behandlung mit Ungarn erst Verhandlungen geführt werden müssen. Das Haus entschied auch für die Streichung.

Vor Schluß der Sitzung brachten die Abgeordneten Stanek und Seif in Anfragen an den Präsidenten die Zensurierung der Reichsratskorrespondenz zur Sprache. Sie hemängelten, daß ein Offizier des Kriegsüberwachungsamtes und ein Vertreter des Ministeriums des Äußeren bei dieser Zensurierung mitwirken sollen. Präsident Dr. Groß erwiderte, daß es sich nur um sachverständige Beiräte handle, daß die Entscheidung aber ihm allein zustehe. Die stenographischen Protokolle seien hievon ganz unberührt.

Vor das Haus auseinanderging, kam es noch zu einer stürmischen Kundgebung für unsere tapfere Krongarde. Der Präsident gedachte des glänzenden Erfolges bei Jamiano und erbat sich die Ermächtigung, dem Generalobersten v. Boroevic die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln. Unter lauten und anhaltenden Beifallskundgebungen wurde diesem Antrag des Präsidenten einstimmig zugestimmt.

Im nachstehenden der Sitzungsbericht:

## Die Reform der Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Kref (Slowene) erklärt, der Südslawische Klub werde der Aenderung der Geschäftsordnung im Sinne der Ausschussvorläufe nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern auch dafür stimmen, und zwar aus Nebenwegen. Wir brauchen das Parlament und benötigen die Gelegenheit zu einem Protest gegen die Faktoren, welche die parlamentarische Zeit und damit so viel Schädigungen unseres Vaterlandes herbeigeführt haben, zu einem Protest in dieser Hinsicht auch für die Zukunft. Der erste politische Akt war die Thronrede, der zweite ist die Debatte über die Geschäftsordnung. Eine besondere Antwort auf die Thronrede kann es wohl nicht geben als die Annahme dieser Geschäftsordnung. Die Regierung Clam hat mit der Thronrede, für welche sie die Verantwortung trägt, gesagt, sie wolle sich den Weg zum Verfassungsbruch freilassen. Sie wolle deshalb nicht, daß der Träger der Krone die im Staatsgrundgesetz vorgegebene Ansehensleistung. Daran antworten wir heute: wir wollen das Parlament und in allen Fragen, auch in Bezug auf die deutsche Staatsprache, auch in Bezug auf die Lösung Galiziens, auf die Kreisverteilung in Böhmen und überhaupt in allem, was zur Fortführung und Entwicklung des politischen Lebens in Oesterreich gehört, soll es mitreden.

Abg. Stanek (Czechischer Verband) führt aus, die czechische Delegation habe bei der Verhandlung der Geschäftsordnung ihren Willen bewiesen, daß dieses Parlament bestaunenswert bleibe. Die bloße Einberufung des Reichsrates hat schon Wunder in der Verwaltung Oesterreichs bewirkt. Die czechischen Vertreter im Ausschuss haben sich alle Mühe genommen, bei den deutschen Kollegen den Sinn für die Wichtigkeit der Forderung zu wecken, daß jeder freigesessene Abgeordnete in diesem Hause sich über seiner Mutterzunge bedienen kann und das, was er spricht, wegen der Immunität auch ins Protokoll ebenso aufgenommen werde, wie es bis jetzt mit den deutschen Reden geschieht. Die Herren von der deutschen Seite sind aber so einseitig geblieben wie sie vor dem Krieg waren. Er appelliere daher in letzter Minute an das ganze Haus und an alle Parteien, Gerechtigkeit walten zu lassen. (Beifall bei den Tschechen und auf der Galerie.)

Vizepräsident Zitel forderte die Galerie auf, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsbezeugung zu enthalten.

Abg. Stanek bemerkt weiter, seine Partei stimme dem Abgeordneten Dr. Kref vollständig zu, sie behaupte, daß der Ministerpräsident sich in der Thronrede eine Hinterlist offen ließe, um eventuell noch einmal den Verfassungsbruch in Interesse der Deutschen gegen die nichtdeutsche Bevölkerung zu begehen. (Beifall bei den Tschechen.)

Abg. Kalina (Czechischradikal) beginnt in czechischer Sprache und verwahrt sich, deutsch fortschreitend, gegen die Zensurierung der Berichte über die Verhandlungen des Reichsrates. Während man daran gehe, den Parlamentarismus zu sanieren, herrsche im Königreich Böhmen Absolutismus. Man wolle sich jeder Täuschung darüber hingeben, daß die Geschäftsordnung zur Besserung der konstitutionellen und parlamentarischen Zustände nichts beitragen werde. Redner wendet sich dagegen, daß die Diäten der Abgeordneten während des Krieges erhöht und in feste Gehälter umgewandelt werden. In einer Zeit, in welcher Millionen Menschen größte Not leiden, dürfe man nicht für ein paar Leute auf einmal schöne Gehälter festsetzen.

Abg. Wolke (Christlichsozial) erklärt, seine Partei hätte eine bessere und solidere Geschäftsordnung gewünscht. Gegenüber der Behauptung, die Christlichsoziale Partei sei auch für die Parolenhaftigkeit eingetreten, müsse er feststellen, daß seine Partei schon im Jahre vor dem tragischen Tod des Grafen Stürgkh den einstimmigen Beschluß gefaßt habe, von der Regierung die Einberufung des Reichsrates und die Reform der Geschäftsordnung zu verlangen. Von der Erhöhung der Diäten für die Redner nicht die Mißstimmung in der Bevölkerung wie Abgeordneter Kalina, denn jeder Mensch werde einsehen, daß die Erhöhung der Diäten insbesondere in der Kriegszeit durch die Erhöhung aller Ausgaben begründet sei. Redner schließt mit der Hoffnung, daß die Entwürfe, die über den Anspruch auf Musterungsgeld und Vollständigkeit machen können, die Zustimmung finden und daß das Haus mit der Zeit dazu kommen werde, freiwillig eine noch bessere Geschäftsordnung zu beschließen und daß mit der neuen Geschäftsordnung auch das Ende des Absolutismus gekommen sei. (Beifälliger Beifall und Handclatschen bei den Christlichsozialen.)

Abg. Romanow (Ruthene) führt aus, die geltende Geschäftsordnung sei nicht so schlimm, daß man mit ihr nicht auskommen könnte, allerdings muß sie sorgfältig angewendet werden. Die ganze Reform laufe darauf hinaus, die Obstruktion unmöglich zu machen. Bei einer Obstruktion müsse man aber unterscheiden, ob es sich um eine Obstruktion handle, die nur als Pressionsmittel angewendet wird und nicht als berechtigt gelten kann oder aber um eine berechtigte Obstruktion, um sich gegen eine nationale Vergewaltigung zu wehren. (Beifälliger Beifall bei den Ruthenen.) Demnach soll die Obstruktion nicht so ausgemerzt werden, wie es in dem Entwurf geschieht. Die vorliegende Reform sei einerseits nicht unentbehrlich, andererseits nicht ausreichend, weshalb könne seine Partei sich für diese Reform nicht einsehen. (Beifälliger Beifall bei den Ruthenen.)

Ueber Antrag des Abgeordneten Rieger wird die Debatte geschlossen.

Die beiden Generalredner Abgeordneter Erb und Abgeordneter Tenzel verschieben auf das Wort.

## Die Spezialdebatte.

Hierauf wird das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen, die in fünf Abschnitten durchgeführt wird.

Berichterstatter Hummer leitet die Spezialdebatte über die Gruppe 1 ein. Er bringt dem Hause folgende Mitteilung zur Kenntnis, welche dem Hause vorzulegen der Minister für Landesverteidigung ihn ermächtigt habe: „Die Bestimmung des § 7 bedeutet eine Aenderung der bezüglichen Bestimmungen sowohl des Wehrgesetzes (§ 57) als des Landsturmgewetzes (§ 2) sowie auch des Kriegsdienstgesetzes (§ 5); alle diese Gesetze sind sogenannte patrierte, das ist mit Ungarn vereinbarte Gesetze. Es müßte insofern auch über den Inhalt des § 7 mit Ungarn wegen einer kongruenten gesetzlichen Bestimmung in Verhandlung getreten werden. Wenn nun auch in materieller Beziehung Schwierigkeiten obsolnt nicht bestehen, nachdem auch in Ungarn die Absicht nach Erhebung, statt nach

### Beurlaubung der Abgeordneten

laut geworden ist, so würde doch die betreffende Vereinbarung längere Zeit in Anspruch nehmen und würde nach den bisherigen Grundgedanken das Gesetz über die Geschäftsordnung erst gleichzeitig mit dem die bezügliche paratierte Bestimmung für Ungarn enthaltenden Gesetze zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden können. Es erscheint daher im Interesse einer glatten und dringlichen Erledigung des Gesetzes über die Geschäftsordnung zweifellos geboten, den § 7 vorläufig zu eliminieren, wobei es in einer späteren Schlußfassung vorbehalten werden kann, ob die beabsichtigte mehrgeleitete Behandlung der Abgeordneten nur durch einen Administrativakt oder durch eine neue gesetzliche Verfügung zu erzielen wäre. Ich kann ohne weiteres mitteilen, daß ich sofort bereit bin, die nachstehende Beurlaubung der bisher beurlaubten Abgeordneten durch Herbeiführung einer Allerhöchsten Resolution in die Wege zu leiten.“ Der Berichterstatter hege keinen Zweifel darüber, daß Se. Majestät dem Vortrage des Ministers Folge leisten werde, und beantragt die vorläufige Streichung des § 7 des Gesetzes. Das Haus werde Gelegenheit haben, die Bestimmungen des § 7 in geeigneter Weise in ein Gesetz aufzunehmen.

Abg. Kuranda wendet sich gegen die Bestimmung des § 21 (über die freie Eisenbahnfahrt), gegen die er vom Standpunkte des Juristen und des rechtlich fühlenden Menschen protestieren müsse. Darin, daß die Entschädigung an die Privatbahnen von der Regierung zu leisten ist, liege ein direkter Bruch eines privaten Rechtes.

Abg. Dr. Rhyar (Slowene) gibt dem Wünsche Ausdruck, daß in dem vom Berichterstatter angekündigten Immunitäts-gesetze eine größere Garantie für die Wahrung der Immunität geschaffen werden wird. Der Abgeordnete, der Offizier ist, ist für alles, was er im Hause spricht, strafrechtlich immun und kann nicht vor dem Strafgerichte, wohl aber vor dem Ehrenrate zur Verantwortung gezogen werden. Es ist aber auch gar nicht nötig, daß gegen den vom Urlaub einrückenden Abgeordneten, sei er Offizier oder Mannschafsperson, mit Disziplinarmaßnahmen vorgegangen werde; jeder Kommandant hat eine solche Machtbefugnis, daß er sie dem Betroffenen zu fühlen geben kann. Wegen dieser Gefahr muß der Abgeordnete geschützt werden. (Zustimmung.)

Abg. Seif (Sozialdemokrat) erklärt, die deutschen Sozialdemokraten hätten ursprünglich nicht die Absicht, sich an der Debatte über die Geschäftsordnung zu beteiligen, sondern wollten durch ihre Abstimmung bekunden, daß sie eine Reform der ganzen technischen Führung des Hauses unbedingt notwendig erachteten. Von dem, was die Sozialdemokraten angeregt haben, ist nahezu alles durchgeführt worden. Sie hätten noch manche Wünsche, bescheiden sich aber, weil dieses Werk nur im Kompromißwege zustandekommen kann. Nebenbei werden insbesondere auch gegen den Stil und die ganze legislative Fassung. Bei einem Vergleich mit dem guten Stil und der legitimen Fassung der alten Geschäftsordnung kann man sich eines gewissen Gefühls bei der Bestimmung nicht erwehren, doch liegt eine Entschädigung in dem Mangel an Zeit, da der Ausschuss innerhalb eines Nachmittags mit dem ganzen Werke fertig sein mußte. Die politische Notwendigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes war schließlich bedeutender als die zweckmäßige Fassung. Eine Gefahr droht nicht durch die Anträge Sedla und Franta betreffend die stenographische Aufnahme der nichtdeutschen Reden und ihre Einverleibung in das Protokoll. Die deutschen Sozialdemokraten sind gewiß über den Verdict erhaben, einseitig ihre nationalen Interessen in den Vordergrund zu rücken. Ihnen liegt es vollkommen fern, die Gleichberechtigung aller Nationen irgendwie zu verletzen zu wollen und etwa in einem solchen Gesetze irgend einer Nation ein laudinisches Joch aufzuladen. Sie sind an die Prüfung dieser Frage rein vom Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit herangetreten und sagen sich, daß es

heute wirklich nicht möglich ist, alle Reden, die hier in nichtdeutscher Sprache gehalten werden, dem Protokoll nachzutragen einzuberleiben. Wenige Personen wird es geben, die acht Sprachen beherrschen. Es gäbe also nur einen zweckmäßigen Vorschlag, daß man nämlich zuerst eine Verkehrsprache für das Haus festsetzt. Dann wäre es natürlich auch möglich, nichtdeutsche Reden aufzunehmen, sie könnten in der Verkehrsprache dem Protokoll einverleibt und an anderer Stelle im Urtexte angefügt werden. Wenn man aber heute die Festlegung einer Verkehrsprache fordere, die doch nur die deutsche sein kann, so wird dadurch sofort so viel Unstimmigkeit ausgelöst, daß die Sache auf der einen oder anderen Seite scheitert. Man kann also nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß man im Laufe der Zeit eine Lösung finden wird, die im Kompromißwege zustandekommt und die alle Parteien billigen können. Höchst behauerlich wäre es, wenn heute durch eine gewaltsame Entschcheidung auf der einen oder anderen Seite Unstimmigkeiten ausgelöst würden, die das Werk in Gefahr bringen. Möge das Haus des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes durch die Annahme der neuen Geschäftsordnung belunden, daß es sein fester Entschluß ist, mit dem Verfassungsbruch, unter dem die Völker Oesterreichs jetzt drei Jahre gelitten haben, endgültig Schluß zu machen und dem Parlament jene Achtung und Autorität zu geben, deren es zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Abstimmung wird die in Verhandlung gestandene Gruppe, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrates, gemäß den Anträgen des Berichterstatters angenommen.

Die zweite Gruppe (Abschnitt 1, 2, 10 und 12) werden ohne Debatte angenommen.

Es wird in die Verhandlung der dritten Gruppe eingegangen (Abschnitt 3, 4, 5, 6 und 9). Hierzu liegen Minoritätsanträge der Abgeordneten Eugen Lewickij, Franta und Sedla vor.

Ein Änderungsantrag des Abgeordneten Stern, im § 64 nach dem letzten Satze einzufügen: „falls die überzähligen Stimmen das Ergebnis der Wahl beeinflussen“ wird vom Berichterstatter abgelehrt.

Minoritätsberichterstatter Dr. Eugen Lewickij (Ruthene) führt aus, der Grund der Minoritätsanträge liege darin, daß die geänderte Geschäftsordnung die politische Bewegungsfreiheit einer Partei wie der feinsten wesentlich erschwere oder gar abbrechen würde. Wir erkennen die unbedingte Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Parlamentes an, wir empfinden sie vielleicht tiefer als andere, aber mit Rücksicht darauf, daß wir von der Sonderstellung Galiziens noch immer bedroht werden, daß uns ein Diktro droht, welches uns vielleicht in eine noch tiefere Abhängigkeit von unseren nationalen Gegnern bringen wird, gestatten die Verhältnisse es uns nicht, solche Veränderungen der Geschäftsordnung durchzuführen, welche uns die volle Bewegungsfreiheit in einem Momente nehmen, wo wir wissen, daß das Demokratiebewusstsein immer über uns hängt. (Beifall bei den Ruthenen.)

## Die Protokollierung nichtdeutscher Reden.

Abg. Dr. Franta (Zugewandte) verweist auf § 51 der geltenden Geschäftsordnung, der von einer vollständigen Darstellung der Verhandlung im stenographischen Protokoll spricht und demgemäß auch die stenographische Aufnahme der nichtdeutschen Reden im Auge hat. Trotzdem wurde seinerzeit mit Justizministerialerlaß vom Jahre 1914 den Oberstaatsanwaltschaften die Weisung gegeben, daß die nichtprotokollierten Reden der Begünstigung der Immunität nach dem Pressegesetz nicht teilhaft seien. Auch technische Schwierigkeiten für die stenographische Aufnahme der nichtdeutschen Reden bestehen nicht, da der Reichsratsprotographen die Verpflichtung zur Kenntnis mehrerer Landesprachen auferlegt werde oder Stenographen aus anderen öffentlichen Ämtern herangezogen werden könnten. Seine Partei verfolge mit dem Minoritätsantrag hauptsächlich den Zweck, auch die nichtdeutschen Reden in immunitätlichen (Beifall bei den Tschechen.)

Minoritätsberichterstatter Sedla beginnt in czechischer Sprache und setzt deutsch in Begründung seines Minoritätsantrages über die Statthaltigkeit der Verlesung von Reden fort. Durch die Verlesung vorher konzipierter Reden soll den nichtdeutschen Abgeordneten, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, die Möglichkeit gegeben werden, sich Gehör zu verschaffen und ihre Ausführungen zu immunisieren. In der Frage der Zensur der Parlamentsberichte protestiert er gegen das, daß das Parlament plötzlich unter die Machtvollkommenheit ganz unbefangenen Herren gestellt werde. (Beifälliger Beifall bei den Tschechen.)

Berichterstatter Hummer bittet in seinem Schlußwort, die Minoritätsanträge, darunter auch den Minoritätsantrag Franta zu § 51, abzulehnen, da auch von der Kammer des Hauses erklärt wurde, daß sie gänzlich außerstande wäre, die Protokolle des Hauses in sieben oder acht Sprachen abzuheften zu lassen.

Es wird hierauf zur Abstimmung über die Gruppe 3, d. h. die §§ 17 bis 20 und 71 bis 73, geschritten.

Die Paragraphen 17 bis 48 werden in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erhoben. Zu § 49 (Anträge zur Geschäftsordnung) wird ein Antrag des Berichterstatters angenommen, wonach es heißt der Wort: „Das Wort zu einem solchen Antrag erteilt der Präsident nach seinem Ermessen.“

Im übrigen wird § 49 sowie die §§ 50 und 51 zum Beschluß erhoben.

### Der Antrag Franta angenommen.

Ueber das Minoritätsvotum Dr. Franta zu § 51: „und sind demnach sämtliche Reden wortgetreu, wie sie vorgetragen wurden, in das stenographische Protokoll aufzunehmen“, wird auf Antrag des Abgeordneten Stanek namentlich abgestimmt.

Der Minoritätsantrag Franta wird mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen. (Beifälliger Beifall und Handclatschen rechts.)

Die restlichen Paragraphen dieser Gruppe werden unverändert angenommen. Bei § 64 wird der Antrag Stern zum Beschluß erhoben.

Die Gruppen 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen. Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Sedla entfällt infolge der Annahme des Minoritätsantrages des Abgeordneten Franta.

Ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Modrac und Stejskal betreffend die Vorlage eines Gesetzesentwurfes, wonach die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf die Dauer der Wahlperiode von jeder Militärdienstleistung und persönlicher Kriegesleistung befreit werden, sofern sie sich nicht freiwillig zu solchen Dienstleistungen verpflichtet haben, wird angenommen.

Es folgen Anfragen an den Präsidenten.

# Reichspost.

Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

für Wien:  
 monatlich . . . . . K 4.20  
 vierteljährlich . . . . . 12.—  
 halbjährlich . . . . . 24.—  
 Für Oesterreich-Ungarn:  
 monatlich . . . . . K 6.—  
 vierteljährlich . . . . . 14.50  
 halbjährlich . . . . . 29.—  
 Bei täglich einmaliger Zustel-  
 lung (das Morgenblatt zugleich  
 mit der Nachmittagsausgabe des  
 vorherigen Tages) für auswärts:  
 monatlich . . . . . K 4.20  
 vierteljährlich . . . . . 12.—  
 halbjährlich . . . . . 24.—  
 Für Deutschland:  
 viertelj. Kreuzbandend. K 18.—  
 und durch die Postämter laut dort  
 aufliegender Postzustellungsliste.  
 Länder des Weltpostvereins:  
 viertelj. Kreuzbandend. K 22.—  
 und durch die Postämter laut dort  
 aufliegender Postzustellungsliste.  
 Einzeldirekte für auswärts:  
 Morgenblatt . . . . . 14 h  
 Sonn- und Feiertage . . . . . 16  
 Nachmittagsblatt . . . . . 6

en, Mittwoch, den 6. Juni 1917

XXIV. Jahrgang

## Die Folge unserer Truppen bei Jamiano. Die feindlichen Anträge der nichtdeutschen Parteien im Abgeordnetenhaus.

Bei günstigen Wetterverhältnissen war an der ganzen Front bei Tage und bei Nacht die Fliegertätigkeit

sehr rege. In Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer sind gestern 12 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden, durch Artilleriefeuer ein Fesselballon. Leutnant Bosh brachte den 32., Leutnant Schaefer den 30., Leutnant Allmendörfer den 24. Gegner durch Luftangriff zum Absturz.

Auf dem

östlichen Kriegsschauplatz

ist es bei vielerorts auflebender Gefechts-tätigkeit zu größeren Kampfhandlungen nicht gekommen.

Mazedonische Front. Außer Vorpostengeplänkel keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister:  
 Ludendorff.

Berlin, 5. Juni.

Das Volkssche Bureau meldet:

„5. Juni 1917. Abends.“

Weiderseits von Wytschaete dauert die Artillerieschlacht an. Am Chemin-des-Dames und bei Braye ein dritter Nachtangriff der Franzosen, am Winterberg ein starker Vorstoß gescheitert. Sonst nichts Wesentliches.“

### Oesterreichisch denken!

Den Volkssboten an's Herz gelegt. Von einem Sudeten-deutschen.

„Das Staatsinteresse soll nicht länger jener wirksamen Förderung entbehren, die ihm die eifrige Mitarbeit einer den Kreis ihrer Befugnisse richtig erfassenden, einsichtigen und gewissenhaften Volksvertretung zu bieten vermag.“ Mit diesen Worten beruft der junge tatkräftige Kaiser des neuen Oesterreich die Volkssboten zur grundlegenden Arbeit an der Neugestaltung des oesterreichischen Staatsgebildes.

Einsichtsvoll wird das Staatsinteresse von ihnen nur dann gewahrt werden können, wenn sie insgesamt bei allem und jedem oesterreichisch denken; nicht der Parteienstandpunkt, nicht nationalistische Interessen, sondern das Oesterreichertum als solches müssen die Volkssboten sich in diesen geschichtlichen Augenblicken zum Leitstern nehmen.

Schon liegen die ersten Kundgebungen wichtiger Gruppen der Volkssboten vor: die Rechtsverwahrungen der Tschechen und Südslaven, die Gegenerklärung der Deutschen. Es ist von höchster Bedeutung, daß die erstere die Beseitigung der auf Beherrschung eines Volkes durch ein anderes abzielenden Bewegungen als durch den Weltkrieg erworbenes Gemeingut erklärt, die Beseitigung jedes nationalen Vorrechtes verlangt und gleichberechtigte Nationalstaaten im Rahmen des Reiches als eines Bundesstaates anstrebt. Daß sie auf das natürliche Recht demokratischer Selbstbestimmung der Völker, nicht der Länder sich berufend einen Nationalstaat aller tschechoslawischen Stämme verlangt, weicht von ähnlichen tschechischen Verwahrungen früherer Zeiten wesentlich ab. Logischerweise ist hiemit der Standpunkt des Staatsrechtes für die Länder der Wenzelskrone, also jenes der historisch-politischen „böhmischen“ Nation der böhmischen Länder zugunsten jenes tschechoslawischen Stammrechtes verlassen, wie es ursprünglich Palazky in Kremjier gefordert hatte. Das böhmische Staatsrecht wird tatsächlich in der Rechtsverwahrung wie in alter Erinnerung nur mehr leise wie eine Art Rechtstitel auf die neue Forderung gestreift. Diese Kundgebung der Tschechen steht ebenso wie

jene der Südslaven auf dem Boden des nach ethnischen, also nach sprachvölkischen Einheiten, nach Sprachvolksgebieten gegliederten Föderativstaates, den vor Jahren die großoesterreichische Idee Popowici's geträumt hatte, und richtet ihre Spitze gegen die dualistische Organisation der Monarchie, da diese herrschende und unterdrückte Völker schafft; richtet sich gegen den Gedanken der Hauptnation (herrschendes Volk) im Rahmen eines Staatswesens, das auch andere Volksstämme oder Sprachvölker umfaßt.

Die deutsche Gegenerklärung brauchte sich also eigentlich gar nicht mehr so nachdrücklich gegen das böhmische Staatsrecht zu wenden — sie tut es und betont das notwendige Recht der nationalen sprachvölkischen Selbstverwaltung der Deutschen in Böhmen, was konsequent zur Anerkennung des Grundsatzes der sprachvölkischen Selbstverwaltung überall im Staatsganzen führen muß; sie betont ferner die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Gesamtstaates. Stehen diese Kundgebungen einander unvereinbar feindlich gegenüber? Uns will es scheinen: nein. Im Gegenteil; noch nie dürften die beiden scheinbar unvereinbaren Meinungen einander so nahe gekommen sein. Wer oesterreichisch denkt und nur oesterreichisch, der muß für das Wesen des Angestrebten in beiden Erklärungen unsäuer die verbindende Formel finden.

Der große Oesterreicher auf dem Kaiserthron hat in seiner ersten Thronrede den Wollenden, den oesterreichisch Denkenden die Richtlinien gezeigt. Wie die „Reichspost“ im Morgenblatt vom 2. Juni richtig feststellt, deutet die Thronrede ein klares, fest umrissenes Programm an, das in einer Synthese von zentralistischen, länderhistorischen und national-autonomistischen Grundgedanken das neue, das wahre Oesterreichertum in Verfassungsformen gießen will. Der Kaiser, der als König von Ungarn die Verfassung Ungarns beschworen hat, bleibt selbstverständlich strenge im Rahmen des Dualismus und das müssen mit ihm heute alle Völker Oesterreichs, wenn sie realpolitisch oesterreichisch denken, wollen.

Oesterreichisch denken heißt Oesterreichs ureigenstes Sein und Werden erkennen, Oesterreich als in seiner Art bisher noch einzig bestehendes Staatsgebilde nicht nach Fremdmustern beurteilen, sondern nach seinem eigensten Gwordensein. Oesterreichisch denken heißt alle jene Schlagworte und Ideen von Anbeginn ausschließen, die fremd und auswärts geboren, mit Oesterreichs Wegen unvereinbar sind.

Was ist Oesterreich? Eine von der Dynastie aus den einzelnen Ländern geschaffene, in der Veräufstung mit Ungarn geographisch begründete und abgeschlossene Einheit, welche nicht nur die buntesten Landschaften, sondern auch die bunteste Völkerfamilie umschließt, wobei aber die Ländergebiete historisch-politisch geworden und als solche im gemeinsamen Kampfe und gemeinsamer Kulturverwandtschaft geeint wurden, die ethnischen Völkergruppen innerhalb derselben zwar nie zu einer Mischung verschmolzen wurden, aber erst später demokratisch erwacht sind und jetzt in Staat und Ländern nach Selbstbestimmung streben. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß die Länder absolut keine sprachvölkischen Gebilde darstellen.

Das Wesen Oesterreichs ist die überlandtschaftliche und übernationale Einheit, die aber ihre geschichtlichen und natürlichen Grundlagen, die Länder- und Völker-individualitäten, ebensowenig wie die nötige Zulammenfassung verleugnen kann, die sie zum Großmächtelement in der Monarchie wesentlich beitragen läßt. So steht Oesterreich und so stehen mit ihm alle seine Völker vor dem nun endlich zu lösenden Problem, die Einheit des Staates, die Individualität der geschichtlich gewordenen und wirtschaftlich begründeten Länder mit der Freiheit und Selbstbestimmung der

erreichten politischen Gewinn, die Wiederbelebung des Parlaments, aufs Spiel zu setzen? Den Deutschen Oesterreichs liegt die Erhaltung des Parlaments am Herzen. Ist aber etwa den anderen Nationalitäten an diesem Besitz weniger gelegen? Tschechische und slowenische Redner haben gestern mit Nachdruck betont, wie sehr es ihnen darum zu tun sei, daß die parlamentarische Tribüne geöffnet sei und bleibe. Den überzeugendsten Beweis aber dafür, daß alle nationalen Parteien gleichmäßig das Parlament brauchen und an dessen Fortbestand interessiert sind, bildet doch der lebhafteste und ausnahmslose Wettstreit, mit dem alle an dem Zustandekommen der neuen Geschäftsordnung mitwirkten. Man denke nur an die unsäglichen Schwierigkeiten zurück, mit denen jede Geschäftsordnungsreform seit vielen Jahren zu kämpfen hatte, an die ängstlichen Vorbehalte und leidenschaftlichen Widerstände, die es da auf allen Seiten gab. Und nun ist das ganze Haus einmütig an der Arbeit und erledigt das schwierige Werk im Handumdrehen. Das ist doch die stärkste Bejahung des Willens zu leben, die ein Parlament nur irgend aussprechen kann.

noch kein Unglück. Ein Unglück wäre es nur, wenn der Vorsatz bei den Nichtdeutschen bestände, fortan regelmäßig ihre Reden nur in den National Sprachen zu halten, denn ein Parlament, dessen Mitglieder aneinander vorbeireden und sich gegenseitig nicht verstehen, wäre eine lächerliche und sinnlose Einrichtung. Aber der ausgesprochene Parlamentswille und Verhandlungswille aller, auch der nichtdeutschen Parteien, bezeugt doch, daß ihnen jene Zerstörungsabsicht fehlt. Es ist also anzunehmen, daß sie es bei der bloßen Demonstration bewenden lassen werden, und daß der Zwischenfall keine ernste Störung der so notwendigen parlamentarischen Renaissance nach sich ziehen wird.

### Ein Zwischenfall.

Die neue Geschäftsordnung ist gestern im Abgeordnetenhaus mit erstaunlicher Raschheit durchberaten und in zweiter Lesung erledigt worden. Hierbei gab es allerdings einen unangenehmen Zwischenfall. Ein von tschechischer Seite gestellter Antrag, nach dem künftig auch die in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden vollständig ins stenographische Protokoll aufzunehmen sind, wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Der Widerspruch der deutschen Parteien wurde durch den geschlossenen Ring der nichtdeutschen Parteien niedergestimmt. So unerfreulich das ist, man kann dabei nicht gut von einer Zufallsabstimmung oder von einem überraschenden Ergebnis sprechen. Schließlich bilden die Deutschen eben nicht die Bevölkerungsmehrheit in Oesterreich, und diesem tatsächlichen Verhältnis entspricht beiläufig auch das Stimmverhältnis zwischen den nationalen Parteien im Hause des allgemeinen Wahlrechtes. Selbstverständlich hätte es aber zu einer so scharfen Scheidung und zu einer nationalen Kampfabstimmung überhaupt nicht kommen müssen, wenn das Haus, statt sich selbst überlassen zu sein, eine feste politische Führung besäße. Eine Regierung, die nur einigermaßen mit dem Parlamentsleben vertraut wäre, hätte an der Spitze unschwer vorüberleiten können. Nun aber das Malheur einmal geschehen ist, bleibt nichts übrig, als die möglichen Folgen zu überdenken und dafür zu sorgen, daß die Wirkungen nicht allzu stark über die Ursache hinauswachsen. Kann das Geschehene ein Grund sein, den eben erst

steht es also fest, daß alle Parteien das Parlament lebens- und arbeitsfähig erhalten wollen, dann ist damit auch die richtige Beleuchtung gegeben, in der man den gestrigen Mehrheitsbeschluß ansehen muß. Es hat sich nicht darum gehandelt, in die Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die das Verhandeln erschweren oder unmöglich machen soll. Denn alle Parteien wollen ja, daß verhandelt werde. Was war also der Zweck des Mehrheitsbeschlusses? Sagen wir kurzweg: eine Demonstration. Die nichtdeutschen Parteien haben schon seit langer Zeit den Rechtsanspruch erhoben und durchgesetzt, sich in Parlamentsreden ihrer nationalen Sprachen zu bedienen. Zur Vervollständigung dieses Anspruches fehlte ihnen bisher nur die Aufnahme solcher Reden ins stenographische Protokoll. Ist nunmehr auch dieser Rest ihrer nationalen Gleichberechtigungswünsche durch die neue Bestimmung in der Geschäftsordnung befriedigt, so ist die Gleichberechtigung im Prinzip vollendet. Es fragt sich nur, ob auf die theoretische Festlegung auch die praktische Anwendung folgen soll. Wenn im reichsrätlichen Stenographenbureau ein paar sprachkundige Stenographen bereitgestellt würden, um nötigenfalls auch eine nichtdeutsche Rede aufnehmen zu können, wäre das an sich

### Die Besprechungen des Barons Burian.

Budapest, 5. Juni.

Der gemeinsame Finanzminister Baron Stefan Burian hat heute nachmittag mit den Reichstagsabgeordneten Baron Ludwig Lang, Graf Theodor Batthyany und Ladislaus v. Beöthy, sowie mit dem Magnatenhauspräsidenten Baron Samuel Jósika konferiert. Damit war die Reihe der Persönlichkeiten, deren Ansichten er im Auftrage des Königs einzuholen wünschte, abgeschlossen — bis auf den Grafen Bela Serenyi, der gleichfalls auf der Liste des gemeinsamen Finanzministers stand, bis heute abend jedoch nicht in Budapest eingetroffen war. Baron Burian beabsichtigte denn auch, heute abend Budapest zu verlassen, doch trat in letzter Stunde eine Aenderung in seinen Reiseabsichtungen ein, da ein Telegramm des Grafen Serenyi eintraf, worin dieser anzeigt, daß er heute abend in Budapest eintrifft und morgen vormittag dem Baron Burian zur Verfügung stehen werde.

Mit dieser Unterredung wird Baron Burian sich seines Auftrages restlos entledigt haben und morgen nach voll verrichteter Arbeit die Rückreise nach Wien antreten können, um dem König einen erschöpfenden Bericht über die Stimmungen und Auffassungen, die er hier in bezug auf die Lösung der Regierungskrise vorfand, zu unterbreiten. In allen Parteilagern wird nunmehr anerkannt, daß Baron Burian seine Aufgabe mit der ruhigen Objektivität und Gründlichkeit erfüllt hat, die die Handlungen dieses Staatsmannes stets kennzeichneten. Er hat mit sämtlichen anwesenden Führern der ungarischen parlamentarischen Parteien Unterredungen gepflogen, keine Übergangen, auch die kleinste nicht, die nicht mehr als drei Mandate zählt. Er hat außer den Führern auch andere Persönlichkeiten der einzelnen Parteien aufgesucht, um nicht allein die großen Gesichtspunkte, sondern auch die Schattierungen in den Einzelmeinungen kennen zu lernen. So hat er Material genug gesammelt, um im Geiste seiner Vertrauens eine sachliche und gründliche Schilderung der politischen Verhältnisse Ungarns dem Monarchen unterbreiten zu können, die hoffentlich geeignet sein wird, als Grundlage einer raschen und entsprechenden Entwirrung zu dienen.

Wie diese Entwirrung beschaffen sein wird, in welche Neugealtungen die Regierungskrise ausmünden mag, das alles liegt zur Stunde noch im unklaren. Nach wie vor ist es möglich, daß die Lösung der Krise im Wege einer Minoritätsregierung oder eines Konzentrationskabinetts, oder auch durch ein Übergangsministerium erfolgen kann. Angesichts der Tatsache, daß alles noch im Flusse ist und Kristallisationen in keiner Form noch hervorgerufen sind, haben wir es abgesehen, uns in Kombinationen einzulassen, mit denen einige Blätter in diesen Tagen ihren Lesern aufwarteten, und in denen, angefangen von fertigen Ministerlisten bis zu Situationsberichten, in denen die Erfindungsgabe schrankenlos waltete, die mannigfaltigsten Entwirrungsmodalitäten aufgetischt waren. Schon daraus, daß wir uns lediglich auf die Verzeichnung der äußerlichkeiten beschränkten, war zu ersehen, daß die durch den Rücktritt des Ministeriums Tisza geschaffene Lage noch ungeklärt ist, wie ja auch zur Stunde, obgleich Baron Burian seine Aufgabe beinahe restlos erfüllt hat, niemand auch nur annähernd eine Vorstellung davon haben kann, in welcher Richtung die Entwirrung stattfinden, welchen Männern die Lösung der Regierungskrise übertragen werden und was für ein Programm dieser Lösung zugrunde gelegt werden wird. Wir kennzeichnen den gegenwärtigen Stand der Krise, indem wir feststellen, daß alles Material für die Entwirrung zusammengetragen, ansonsten aber die Situation ebenso unsicher geblieben ist, wie sie in der Stunde der Annahme des Rücktrittsgesuches des Ministeriums Tisza war.

Zu den müßigen und völlig grundlosen Kombinationen gehören auch die Gerüchte, die über eine Konferenz zu berichten wußten, die Baron Burian mit einigen Mitgliedern des demissionierten Kabinetts in einem Budapestener gräflichen Palais gehabt haben soll. Diese Zusammenkunft hat selbstverständlich nicht stattgefunden. Baron Burian ist zu geheimen Konventikeln nicht gerufen worden und hat auch gar keine Veranlassung gehabt, an solchen teilzunehmen. Was er in Erfüllung der ihm gewordenen Vertrauens zu leisten gehabt hat, hat er bei vollem Tageslichte geleistet; Geheimnissen irgendwelcher Art lagen seiner Mission, liegen überhaupt seiner ganzen Persönlichkeit völlig fern. Ein hiesiges Blatt überraschte heute sein Publikum mit einer noch phantastischeren Meldung. Danach wäre der informative Zweck des hiesigen Aufenthaltes des Barons Burian bloß eine harmlose Vermutung, in Wahrheit würde der gemeinsame Finanzminister hier seinem eigenen Regime den Weg bahnen. Auch das ist eine absolut grundlose Kombination. Baron Burian hatte ausschließlich die Sendung, die Lösung der Krise dadurch zu fördern, daß er sich bei allen Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses in eingehender und sachlicher Weise informiert, um dem König ein wahrheitsgetreues und erschöpfendes Bild der innerpolitischen Lage unterbreiten zu können, auf dessen Grundlage die Entwirrung angestrebt werden soll.

In politischen Kreisen wird allgemein angenommen, daß Baron Burian in bezug auf die zwei wichtigsten Punkte der Krise Beobachtungen gemacht und Erfahrungen gesammelt hat, die der Entwirrung in nicht unerheblichem Maße förderlich sein werden. In Angelegenheit des wirtschaftlichen Ausgleiches mit Oesterreich ist im Abgeordnetenhause eine zweifellose

Mehrheit vorhanden, die, mag die Entwirrung auf welcher Weise immer stattfinden, das Schicksal der Sache unter allen Umständen sichert. Graf wiederholt erklärt, daß er und seine Freunde auch im Falle der Ernennung einer Regierung den Ausgleich unbedingt votieren. Im Laufe der Besprechungen mit führenden Mitgliedern der nationalen Arbeit hat Baron Burian davon überzeugen können, daß diese Mitglieder der einmütigen Willigung der ganzen Partei entsprechen, ebenso feststehend kann betrachtet werden. Wahlrechtsfrage nach wie vor als die achse der kommenden Entwirrung betrachtet ist. Jede neue Regierung wird mit der Wahlrechtsfrage kommen müssen, die die zu einem dauernden Ruhepunkte führt. Zwar zeigt sich heute noch, daß innerhalb der Parteien sich eine einheitliche Auffassung in noch nicht durchgerungen hat, aber eben die läßt die Annahme nicht als hoffnungslos erscheinen. Eine Lösung im unverfälschten Sinne der Demokratie, die den nationalen Interessen des Staates entspricht, in genügender Anzahl finden werde, um der Regierung eine feste Stütze zu bieten.

Baron Burian dürfte dem König wahrscheinlich am Freitag seinen Bericht unterbreiten. Die tritt dann aus dem Vorbereitungsstadium und wird schon deshalb einen rapiden Verlauf nehmen, weil auf dem Gebiete des Budgetrechtes die Grenzen gezogen sind, und es keinem der Faktoren frommen kann, daß eine Regierung noch etwa durch einen Exorzismus kompliziert. Vielleicht wird der König nach Entgegennahme des Berichtes des Barons Burian noch einige Stunden nach Wien berufen, vielleicht wird es ihm zur Beilegung der Krise persönlich nach Budapest kommen. Unter allen Umständen aber ist die Entscheidung binnen Wochenfrist zu gewärtigen.

#### Die Abreise des Barons Burian.

Baron Burian hat heute abend in Begleitung seines Sekretärs Dr. Träger die Reise nach Wien angetreten. Nachmittags hatte Baron Burian Besprechungen mit dem Grafen Theodor Batthyany, Baron Ludwig Lang und Baron Samuel Jósika. Letztere verabschiedete Baron Burian im „Hotel Hungaria“, wo auch Graf v. Sulacs abends seine Karte abgab.

#### Ein Dementi.

In einigen Blättern ist das Gerücht registriert, daß der gemeinsame Finanzminister Baron Stefan Burian an einer Konferenz im Palais des Grafen v. Selye teilgenommen, bei der auch andere Minister gewesen sein sollen. Die erwähnten Gerüchte wollen wissen, daß Baron Burian die Besprechungen mit hiesigen Politikern nicht als homo regius, nicht als Zweckführe, um den König zu informieren, sondern als Vorbereitung für sich vorzubereiten, von zuständiger Stelle ermächtigt, allen den Gerüchten das entschiedenste Dementi auszusprechen.

#### Eine Rundgebung der Oppositionsparteien.

Magyar Kurir meldet: Von zuständiger Stelle mitgeteilt: Die in Budapest weilenden Mitglieder der Oppositionsparteien hielten zusammen in Verbindung der Krise mehrere vertrauliche Konferenzen. Als Ergebnis der bei diesen Zusammenkünften erfolgten Beratungen ist der einheitlich resultierende Standpunkt festgestellt, daß in der Frage des Wahlrechtes und in den übrigen mit der Krise in Verbindung stehenden Fragen unter den Oppositionsparteien kein wesentlicher Unterschied besteht und demnach der einheitlichen Stellung kein Hindernis im Wege steht.

#### Eine Wahlrechtskundgebung der hauptstädtischen Arbeiter.

Der Wahlrechtsausschuß der hauptstädtischen Arbeiter hielt heute abend im Demokratenklub unter der Vorsitz des Abgeordneten Wilhelm Bázsonyi eine Konferenz. Es waren unter anderen anwesend: Die Abgeordneten Graf Michael Karolyi, Franz Szelewey, Graf Theodor Batthyany, Martin Lovassy, Benedek, Alexander Petö, ferner die Vertreter der demokratischen Partei Alexander Garbai und Farlas, die Magistratsräte Franz Harrer und Markus, der Anwalt der Budapestener Advokaten Dr. Marzell Baracs, der Sekretär der Advokaten Dr. Moriz Blauner, Pfarrer Franz Pápay, Situationsprofessor Rudolf Temesváry, Generalsekretär Szende, Dr. Joltan Ronay, Chefredakteur Purjes.

Wilhelm Bázsonyi begrüßt die Erschienenen insbesondere den Grafen Michael Karolyi, dessen erprobte und große Energie im Kampfe um das Wahlrecht unentbehrlich seien. Er teilte mit, daß die Vereinigungen ihren Anschluß an die Bewegung anhaben.

Graf Michael Karolyi dankt für die Begrüßung Bázsonyis. Der Aktion des Ausschusses kommt die Bedeutung zu; denn in dem Ausschusse sind alle hauptstädtischen Bevölkerung im Interesse des allgemeinen Wahlrechtes vereinigt. Allein die Hauptstadt, sondern das ganze Land muß im Interesse des Wahlrechtes organisiert werden. Zu diesem Zwecke hat die Unabhängigkeitspartei alle Parteien und Organisationen des Landes in sich zu vereinigen, die Anhänger der Demokratie und die Erweiterung sind. Heute muß jedermann, der se

hsk

Lesung endgültig zum Beschluß erhoben worden. Alle Bemühungen der Mitglieder des Deutschen Nationalverbandes und der ihm nahestehenden Gruppen vermochten trotz der zahllosen, von Viertelstunde zu Viertelstunde wechselnden Kompromißformeln die tschechischen Parteien nicht dazu zu bestimmen, von der Fassung des § 51 Abstand zu nehmen, die infolge der Annahme des Antrages Franta festgelegt worden war. Vergebens war der Hinweis auf die technische Undurchführbarkeit des Beschlusses, auf die unendliche Erschwerung des technischen Apparats der Vollstreckung, umsonst waren alle Bemühungen der ehrlichen Mittler, die Tschechen zu bewegen, nicht auf dem Beschluß zu beharren, der die nationalen Reibungsflächen zu vermehren geeignet sei. Der Abg. Stanel und sein Anhang, der um die Mittagstunde beinahe bereit war, einer Reparatur des vorgelegten Beschlusses zuzustimmen, kehrte nachmittags auf den Standpunkt absoluter Negation zurück und lehnte jede Reformulierung des erwähnten Paragraphen ab. Der Deutsche Nationalverband ließ sich, trotzdem die radikalen Elemente zu scharfen Maßnahmen riefen, zu keinen unüberlegten Handlungen hinreißen und beharrte auf seiner Politik, die in erster Linie die Stärkung des Parlamentarismus und die Erhaltung des Volkshauses gerade im gegenwärtigen Augenblicke zum Ziele hat. In Konsequenz dieser seiner Politik lehnte die Vollversammlung des Verbandes auch alle in letzter Stunde aufgetauchten Vermittlungsvorschläge und Formeln ab, die dem Kern der Sache auswichen und nur eine Bemäntelung des slawischen Beschlusses darstellten, und faßte den einzig richtigen Beschluß, bei der dritten Lesung gegen das Gesetz zu stimmen, in welches durch die Loyalität der Slawen eine dem großen zwischen den Parteien abgeschlossenen prinzipiellen Kompromiß widersprechende Bestimmung aufgenommen worden war. Der Referent Abg. Magister Summer, dem für das Zustandekommen des Gesetzes und für die schwierigen Vorarbeiten ein Großteil des Verdienstes zuerkannt werden muß, sah sich veranlaßt, vor der dritten Lesung auf das Ehrenamt des Berichterstatters zu verzichten, da er in dieser Mission nur die Ausschlußbeschlüsse zu vertreten hatte, keineswegs aber ein zum Majoritätsbeschluß gewordenen Minoritätsvotum. Der Entschluß des Nationalverbandes bewog die übrigen Parteien der Linken, die Christlichsoziale Vereinigung, die deutschen Sozialdemokraten und die Wiener freiwirtschaftlichen Abgeordneten, die sich von vornherein für die Gesetzgebung der Geschäftsordnungsreform entsprechend den Beschlüssen des Hauses erklärt hatten, mit den übrigen Parteien in der dritten Lesung für das Gesetz zu votieren. So kam es dann, daß in der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses die Reform der Geschäftsordnung mit allen gegen die Stimmen des Nationalverbandes zum Beschluß erhoben wurde.

Auf der Rechten wurden die Bedenken der Deutschen schließlich doch nicht rundweg negiert. Dies geht schon daraus hervor, daß, nachdem die Deutschen alle Vermittlungsformeln als nichtentsprechend zurückgewiesen hatten, von politischer Seite ein Antrag eingebracht wurde, der eine teilweise Reparatur des Antrages Franta mit sich bringt. Der Abgeordnete Dr. Leo stellte nämlich nach Durchführung der dritten Lesung der Geschäftsordnungsreform folgenden Antrag: „Es obliegt dem Präsidium, dafür Sorge zu tragen, daß die stenographischen Berichte über Reden in nichtdeutscher Sprache im Sinne des § 51 der Geschäftsordnung überfetzt und die Uebersetzung in das Protokoll gemäß der Reihenfolge der Redner aufgenommen wird, der sprachliche Wortlaut der Reden dagegen in den zweiten Teil des stenographischen Protokolls kommt. Auch dieser Teil gilt als wahrheitsgetreuer Bericht über die Verhandlungen des Hauses im Sinne des § 28 des Preßgesetzes.“ (Schutz der Immunität). Dieser Antrag wurde vom ganzen Hause, mit Ausnahme des Deutschen Nationalverbandes, unterstützt und ohne erste Lesung dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen. Gleichfalls im Einvernehmen mit allen Parteien des Hauses wurde der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über diesen Gegenstand als erster Punkt auf die Tages-

ordnung der nächsten, am kommenden Dienstag stattfindenden Plenarsitzung gestellt, woraus zu schließen ist, daß alle Parteien gesonnen sind, den Antrag Leo in der Pause zu erledigen, damit auch dieser Antrag gleichzeitig mit der Geschäftsordnungsreform im Herrenhause verhandelt und der kaiserlichen Sanction unterbreitet werden könne. Mit der gestern vom Abgeordnetenhaus erledigten Geschäftsordnungsreform, die der Obstruktion, soweit dies überhaupt möglich ist, ein Ende bereitet, ist die umfassendste Reform der Geschäftsordnung des Hauses seit dem Jahre 1875 zur Durchführung gelangt.

Das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz geht nunmehr in das Herrenhaus, das sich schon in seiner nächsten Sitzung mit der Vorlage beschäftigen wird. Wie erwähnt, während die Verhandlungen der Parteien, die auf die Annahme eines Kompromisses bezüglich des Antrages Franta abzielten, fast 24 Stunden. Es würde zu weit führen, die einzelnen Phasen der Konferenzen festzuhalten. Von führender deutscher Seite ergalben wir über die Verhandlungen des Tages folgende Darstellung, die in knappen Zügen den Gang der Vermittlungsaktion liessert:

Am 11 Uhr vormittags waren in den Parteiklubs die Ansprachen noch nicht so weit geklärt, daß die Plenarsitzung hätte eröffnet werden können. Man erwartete daher den Präsidenten Dr. Grob, die Sitzung für eine spätere Stunde anzubekunden. Aber auch um 4 Uhr nachmittags war es noch nicht möglich, daß man im Hause zur Abstimmung schreiten konnte.

Den ganzen Tag benützte man dazu, um zwischen den Parteien zu verhandeln, und es wurde insbesondere vormittags alles aufgewendet, um eine geeignete Formel zu finden, die auch den verschiedenen Vereinigungen zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Während von Seiten des Deutschen Nationalverbandes, der Christlichsozialen Vereinigung und des Klubs der deutschen Sozialdemokraten eine Einigung auf der Basis der bisherigen Vergleichsvorschläge erzielt worden war, wurden von Seiten des Tschechischen Verbandes und der Südslawen andre Vorschläge gemacht, welche bei der nachmittägigen Zusammenkunft den Vertretern der übrigen Parteien unannehmbar erschienen. Auch neuerliche zutage geforderte Vermittlungsvorschläge konnten zu einem positiven Ergebnis nicht führen, so daß sich der Deutsche Nationalverband mit Rücksicht auf diese Vorgänge genötigt sah, über die in Schwebeliegenden Fragen selbstständig Beschluß zu fassen. Der Deutsche Nationalverband faßte denn auch den Beschluß, im Hause gegen die dritte Lesung der Geschäftsordnungsreform zu stimmen. Die natürliche Folge der so herbeigeführten Situation war, daß unmittelbar vor der Verhandlung im Plenum der Referent für die Reform der Geschäftsordnung Abgeordneter Summer sein Referat niederlegte. Von Seiten der Regierung wurde in die Vermittlungsaktion nicht eingegriffen, da die Parteien auf dem Standpunkte standen, daß die Erledigung der Geschäftsordnung lediglich Sache der Partei sei.

**Eine Obmännertkonferenz.**  
Unmittelbar vor der Abend-Plenarsitzung fand eine Besprechung der Obmänner unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Grob und im Beisein des Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martiniß statt. In dieser Beratung wurde über den Stand der Verhandlungen berichtet, und der Ministerpräsident erklärte, die Regierung lege großen Wert auf das Zustandekommen der Geschäftsordnung.

**Die neue Geschäftsordnung.**  
(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Juni.)  
Drei kurze Sitzungen des Abgeordnetenhauses verzeichnet der gestrige Tag, das heißt zweimal unterbrach der Präsident die Sitzung gleich nach der Eröffnung, um den Parteien Zeit zu gewähren, über die Situation, die die Annahme des Antrages Franta gestern geschaffen, Klarheit zu gewinnen und die nötigen Entschlüsse zu fassen. In der dritten Sitzung, am Abend, wurde dann die neue Geschäftsordnung in dritter Lesung angenommen. An anderer Stelle besprechen wir das Ergebnis, schildern wir die vielseitigen

und verzögerten sich so, daß die Obmännertkonferenz, die auf den Beschluß des Nationalverbandes und der Tschechen wartete, erst um 7 Uhr abends zusammenzutreten konnte.  
Bei der Abstimmung über die dritte Lesung stimmte der Deutsche Nationalverband geschlossen gegen die Vorlage.

**Die Absenzen der Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes.**

Gegenüber der Behauptung, daß einige deutschbürgerliche Abgeordnete infolge ihrer Abwesenheit von der Diensttagssitzung des Abgeordnetenhauses Schuld an dem Ergebnis der Abstimmung hätten, teilen die „Deutschen Nachrichten“ folgendes mit: Die Abgeordneten Einspinner und Doktor Hofmann v. Wellenhausen wollten, ebenso wie der sozialdemokratische Abgeordnete Pongraz und Kessel mit dem fahrplanmäßigen Zug um 10 Uhr früh von Graz nach Wien fahren. Der Zug wurde aber ausgeschaltet.

Die Abgeordneten Beher und Brunner waren während der namentlichen Abstimmung im Sitzungssaal anwesend, überhörten aber in dem herrschenden Lärm ihren Namensaufruf.

Abg. Dr. v. Sargenhan war den ganzen Tag im Hause anwesend, wurde von einer Partei gebeten, in die Säulenhalle zu kommen, und da damals von einer bevorstehenden namentlichen Abstimmung noch nichts bekannt war, war er bei seinem Namensaufruf im Sitzungssaal nicht anwesend.

Abg. Schreier mußte an einer wichtigen Sitzung des Landesrätes in Prag teilnehmen.

Abg. Dr. Kins, Bürgermeister von Bregenz, weilte anlässlich des Kaiserbesuches in Vorarlberg in der Landeshauptstadt.

Abg. Kaspar liegt schon wochenlang schwer krank darnieder. Abg. Dr. Schreiner ist gleichfalls, wie seine Frau in einem Briefe an den Deutschen Nationalverband mitteilte, erkrankt.

Abg. Weber befindet sich mit dem Wiener Männergesangsverein in der Schweiz.

Abg. Felzmann verläumt wegen einer außergewöhnlich großen Zugverspätung die Abstimmung.

**Wiener Angelegenheiten. Hände weg — vom Prater.**

Vom Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blasel.

Für drei Tage von der Front nach Wien zurückgekehrt, lese ich das Referat über die Baullienbestimmung für den Kaiserpark im Prater, welche Vorlage zu meinem tiefsten Bedauern von der Mehrheit angenommen wurde. Es ist nicht so lange her, daß ein Sturm der Entrüstung durch die Bevölkerung ging, als es hieß, der Wiener Wald soll durch eine polnische Gesellschaft zu Verbauungszwecken erworben werden. Josef Schöffel entsetzte damals eine gewaltige Agitation, und er hat den Wiener Wald dadurch gerettet, sein Name wird für immerwährende Zeiten unter den Besten glänzen, ja spätere Geschlechter werden den Retter dieses Naturparadieses weit höher schätzen als manchen Bürgermeister dieser Stadt, der als Augenblicksgröße längst verblasen sein wird, wenn die dankbare Bevölkerung die Reste einstiger Wiener Naturschönheiten genießen wird. Ist denn an dem Prater nicht schon genügend gesündigt worden? Der herrliche Tiergarten wurde verbaut und das Viertel am Schüttel entwand, ein Dorf ohne Anschluß an die Stadt selbst, die paar Häuserblöcke, für die Bevölkerung Wiens ohne Bedeutung, haben einen der schönsten Teile des Praters verunstaltet und liegt diese Doppelzelle wie ein Schmälerlein um den blühenden Leib unseres größten Parks, bereit, ihn jeden Tag weiter einzuzengen. Dann die Feuerwerkswiese. Der Tummelplatz der gesamten Wiener Jugend, welcher Herr Bube hat dort nicht seinen Drachen steigen lassen, und gewiß gibt es noch tausende Wiener, die dem seligen Stinner ihr bewunderndes „Ah“ zuriefen, wenn er seine weltberühmten Fronten abbrannte. Vor allem aber hatten die Kinder einen unbegrenzten, stumfreien Tummelplatz, auf welchem sie herumtollen konnten, um ihre jungen Lungen zu kräftigen und zu weiten. Dieses umersehbare, kostenfreie Sanatorium wurde vernichtet und in eine Steinwüste verwandelt, wie sie widerwärtiger kaum mehr in Wien angetroffen wird, in welcher der Morbus viennensis in Reinkultur gezüchtet wird, an derselben Stelle, wo er früher wirkungsvoll bekämpft wurde. Auch für den Wert einsparungsreicher Gemeinderatsbeschlüsse ist dieses Viertel ein schlagender Beweis, denn die Verbauungsbewilligung wurde damals an die Verbindung geknüpft, daß nur dreistöckige Häuser mit Vorgärten errichtet werden dürfen. Was geschah? Unter vierstöckige Kasernen schlechtesten Stils stehen heute dort.

Während andre Großblöcke vorziehen, immer neue Parks in ihrem Häusermeer einzurichten und

Zeit besteht, gehen wir den verkehrten Gang, den der reinen Profitgier, und tilgen einen grünen Fleck nach dem andern. Der Prater blieb nach den großen Verlusten des Tiergartens und der Feuerwerkswiese lange verschont, man wagte sich nicht heran, dafür fiel der Arenbergpark, und der prächtige alte Rodenapark wird eben zerstört, ebenfalls unter voller Billigung der Gemeinde. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, so werden wir zur Aufsprayierung und zur Luftstarkie schreiten müssen, durch welche in einem irgendwo stehengebliebenen Gäßchen grünen Raumes den Kindern gestattet sein wird, abteilungsweise eine Viertelstunde zu atmen. Der Referent im Gemeindefrage: „Wir müssen die Baullie herausgeben“; wozu war dann erst ein Beschluß nötig? Der Gemeinderat hätte erklären müssen, wir beteiligen uns nicht an diesem Attentat gegen den Prater, soll das Gericht vor dem Gerichte der Nachwelt diese Verantwortung übernehmen. Außerdem ist nirgends zu ersehen, wer der Besitzer dieses Grundes ist, ist es noch die englische Gesellschaft „The Vienna Concessions Syndicate Limited“? Wenn aber der jetzige Besitzer durchaus verkaufen wollte oder mußte, warum hat die Gemeinde nicht schon lange diesen Grund erworben; ich habe die maßgebenden Faktoren nach den alljährlichen Zusammenbrüchen des alten „Venedig in Wien“ wiederholt darauf aufmerksam gemacht, damals wäre er billig zu haben gewesen und das Kapital hätte sich sogar noch gut verzinst.

Das Wert, das den Namen Dr. Bieger in Wien erhalten, ja ihm wieder in späteren Jahren zu Nachruhm verhelfen wird, ist der Wald- und Wiesenpark, der aber nur den äußeren Bezirk Wiens zugute kommt, das dafür zinslos angelegte Geld wird man einstens segnen und als die beste Kapitalanlage der damaligen Epoche bezeichnen. Gerade so wäre es mit dem Verkauf des Kaisergartens gegangen, für den auch die Mietz für unsern alten Kaiser gesprochen hätte, dessen Vater jeden 1. Mai im Kaiserpark nach der Praterfahrt das Familien-diner abhielt und in welchem der unvergessene Kronprinz Rudolf seine Kinderjahre verlebte. Wäre ich als Vorsteher des zweiten Bezirkes in Wien gewesen, das Attentat wäre nicht gelungen, und wenn wir jetzt auch größere Sorgen haben, so kann man darf unter dem Dedmantel derselben und in dem Augenblicke, wo das Volk auf andre Dinge zu blicken gezwungen ist, nicht dieser Raub an dem Gesundheitsfonds der Wiener Kinder begangen werden, wir müssen gerade jetzt mehr denn je auf jedes einzelne aufpassen, daß es gesund heranwächst, und wenn ich auch wieder an die Front müde, so werde ich die Abgeordneten Wiens, die Reine der Leopoldstadt, die Mütter der Kinder aufrufen, den Kampf für die Erhaltung des Praters aufzunehmen, mich aber auch an den höchsten Faktor im Reiche wenden, an unsern Kaiser, der ja ein so großes soziales Verständnis hat und in der Leopoldstadt schon einmal Ordnung gemacht hat, als die Zustände auf dem Kohlenbahnhof der Nordbahn im heurigen Winter unhalbar wurden. Kaiser Josef hat den Prater den Wienern eröffnet, das Erbe wurde schon übermäßig verkleinert, und mit Entrüstung würde der Schächer der Menschheit sehen, was die Nachwelt aus seinem Geschenk gemacht hat. Noch ein Felsen darf aus dem kürzlich gewordenen grünen Fleck Windobonas nicht mehr herausgerissen werden. „Der Prater — den Wienern.“

**Frühstück für unsre Schulkinder. Spendentafel.**

Bis zum gestrigen Tage sind für diese Sammlung in unserer Redaktion folgende weitere Spenden eingelaufen:

|  |                       |            |
|--|-----------------------|------------|
| Elise Lafite, Wien, 1. Bezirk, Schottengasse Nr. 3a  | K.                    | 100.—      |
| M. W. Wien, 17. Bezirk, Thelemangasse Nr. 6  | "                     | 25.—       |
| W. Ludwig Domar, Neulengbach   | "                     | 10.—       |
| Julius Wolf, derzeit in Baden  | "                     | 10.—       |
| G. D. Wien, 9. Bezirk, Borgellangasse Nr. 14   | "                     | 5.—        |
| Alexander Wolter, Wien, 18. Bezirk, Emil Barth, I. u. I. Automobilkolonne 102, Feldpost 363, Spende für Juni | "                     | 5.—        |
|  | Summe K.              | 160.—      |
|  | Bereits ausgewiesenen | 479,85,78  |
| Dieszu im letzten Ausweise unter — r — zu wenig ausgewiesen (5 K. statt 10 K.)                               |                       |            |
|  | Summe K.              | 480,050,78 |

(Zu den Stadtratswahlen.) Aus Gemeinderatskreisen wird uns geschrieben: Einige Tagesblätter brachten gestern die Notiz, daß der Bürgerklub die Kandidatur des Gemeinderates Hofensinner endgültig abgelehnt hat. Das ist unrichtig, denn, wie wir erfahren, findet die Sitzung des Bürgerklubs, welche sich mit der Aufstellung der Kandidaturen zu befassen hat, erst morgen statt. Die frei-

**Die parlamentarische Situation.**

**Bekleidung der Krise. — Annahme der Geschäftsordnungsreform.**  
Die durch die Annahme des Minoritätsantrages Franta in der vorgestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses geschaffene krisenhafte Situation hat nach 24stündigen, anstrengenden Verhandlungen ihren akuten Charakter verloren, und das Reformwerk, das sämtliche Parteien in ihren Programmen als erste Notwendigkeit bezeichnet hatten, ist vom Volkshause gestern in der Fassung der zweiten

unweganglichem Bruch bedeuten.

Generaloberst v. Boroevick.

Das Telegramm wurde vom ganzen Hause mit lebhaftem Beifall und Handelsklatschen aufgenommen. Der Präsident teilt ferner mit: Da die Verhandlungen mit den Parteien über die dritte Lesung des in Verhandlung stehenden Gegenstandes noch nicht beendet sind, unterbreche ich die Sitzung neuerlich und werde sie um 7 Uhr abends wieder aufnehmen.

Die Verhandlungen über die dritte Lesung des in Verhandlung stehenden Gegenstandes sind noch nicht beendet. Der Präsident teilt ferner mit: Da die Verhandlungen mit den Parteien über die dritte Lesung des in Verhandlung stehenden Gegenstandes noch nicht beendet sind, unterbreche ich die Sitzung neuerlich und werde sie um 7 Uhr abends wieder aufnehmen.

unbrauchbare Anwendung von Warenbezeichnungen an die volkswirtschaftliche Kommission, wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

### zur Neuordnung der österreichischen Verfassung und Verwaltung.

— Ein Referat über Streitpunkte und Reformvorschlage. —  
Von Dr. Alfred v. Verdross (Wien).

Die von den Professoren Bernagil, Saffarz, Sammasch und Renzel herausgegebene und von Professor Hans Kelsen redigierete Oesterreichische Zeitschrift fur offentliches Recht (Verlag Manz, Wien) hat in einem, den Titel „Landerautonomie“ tragenden Sonderhefte (1916) eine Reihe von Gutachten osterreichischer Hochschullehrer des Staats- und Verwaltungsrechts uber die Frage der anzustrebenden Reformen in der Stellung der Kronlander im Gefuge der osterreichischen Verfassung zum Abdruck gebracht.

Die Redaktion der Zeitschrift hielt die Zeit fur gekommen, um diesen Gegenstand, der heute im Mittelpunkt der parteiprogrammatischen Gegensatze steht, auch einer ruhigen wissenschaftlichen Beleuchtung zu unterziehen, und ist daher an die Manner der Wissenschaft mit dem Ersuchen herangetreten, vom Ratgeber aus zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Dieser Schritt verdient entschiedene Zustimmung. Denn es ist Pflicht aller vaterlandisch Gesinnten am groen Werke der Erneuerung und machtvollen Gestaltung des Staates mitzuwirken. Dazu ist aber vor allem notig, da dem staatsrechtlichen Problem theoretisch vorgearbeitet werde. Die Redaktion legt das Schergewicht auf die kritische Wurdigung der bisherigen Wirksamkeit der Lander und stellte zur Frage: ob die Autonomie der Lander als historischer Individualitaten fort- oder ruckgebildet, oder ob sie ganglich beseitigt werden und welche Aenderung der Organisation vorgeschlagen werden soll.

Das Problem ist von den Gutachtern historisch, juristisch, dogmatisch und rechtspolitisch untersucht worden. Aufgabe dieser Ausfuhrungen kann es nun weder sein, zum aufgeworfenen Problem selbst Stellung zu nehmen, noch auch in die Einzelheiten der Gutachten einzugehen, es konnen nur die Zeitgedanken berichtend vorgefuhrt und die wichtigsten Gegensatlichkeiten hervorgehoben werden.

#### I. Die gesetzgebende Gewalt in Staat und Land.

Bevor zur Darlegung der Reformvorschlage geschritten wird, ist es unerlasslich, zur Orientierung voreerst die geltende osterreichische Staatsordnung im Umrie vorzuführen. Denn kaum anderswo sonst wird sich ein staatsrechtliches Problem ahnlicher Verwickeltheit vorfinden lassen. Wir folgen in dieser Richtung dem Gutachten von Herrnritzi, der unsere Frage an die Spitze seiner Untersuchung stellt: Oesterreich ist insofern nicht ein Einheitsstaat, als die oberste Gewalt zweierlei Trager hat: einerseits den Staat, andererseits die Lander. Staat und Land sind zwei oberste, koordinierte, von der Reichsverfassung unmittelbar berufene Autoritaten. Die Lander sind nicht dem Staate untergeordnet, staatliches Recht bricht nicht Landesrecht, Staatswille und Landeswille brechen sich vielmehr gegenseitig. Denn daraus, da die Reichsverfassung beide beruft, ohne ihr gegenseitiges Verhaltnis zu bestimmen, folgt, da beide mit gleicher Autoritat ausgestattet sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Staatsgesetz und Landesgesetz kann daher nur der zuletzt erschienenen Norm Geltung zugesprochen werden. Es findet also eine gegenseitige Derogierung zwischen Landesgesetz und Staatsgesetz statt.

Diese eigentumliche Organisation des Staates erklart sich geschichtlich daraus, da das heutige Oesterreich aus der allmahligen Vereinigung von einst selbstandige Staaten bildenden Landern in der Hand einer Dynastie entstand. Wenn namlich

## Die neue Geschäftsordnung.

Sie wurde gestern abend in dritter Lesung angenommen, die neue Geschäftsordnung. Vom Standpunkt der Erhaltung des Parlaments aus ist es das Entscheidende, daß sich das Volkshaus aus eigener Kraft die innere Einrichtung seiner Tätigkeit, den festen Rahmen für Debatte und Erledigung der hohen Agenden geschaffen hat, die die Bevölkerung von ihm mit größter Spannung, mit einer Zuerst recht erhofft, die die Volksvertretung ehrt und wohl zu eifrigster sachlicher Arbeit anspornen muß. Wenn sich nach der dritten Lesung kein Beifall im Saale erhob, der sich nach Abstimmungen über bedeutungsvolle Anträge oder Gesetze einzustellen pflegt, so zeigt dieses Ausbleiben der Genehmigung, daß die Erledigung der wichtigen Reform nicht frei ist von Mißstimmungen. Die große Majorität fühlte es selbst, daß es sich nicht ziemt, zu jubeln, da die Minderheit, der Deutsche Nationalverband, sich verstimmt fühlt. Und das hat der Antrag Franta über die nichtdeutschen Reden bewirkt.

Am besten aber ist es, wenn man über einen steilen Berg hinübergelommen ist, nicht zurückzuschauen. Diefür gaben die Deutschen heute selbst das Beispiel. Nach einem langen Tag der Unterhandlungen, ein Kompromiß zu schaffen, das der Deutsche Nationalverband verlangte, nachdem die Bemühungen ergebnislos blieben, hat diese mächtigste Gruppe des Hauses sich damit begnügt, in der dritten Lesung dagegen zu stimmen, sie tat dies schweigend, in Ruhe, sie übte nur ihr parlamentarisches Recht aus, sie trug gelassen die schwere Last der Minorität. Dafür gebührt dem Deutschen Nationalverband die rückhaltlose Anerkennung der siegreichen Mehrheit und der Dank des ganzen Hauses. Der Deutsche Nationalverband empfindet es zweifellos drückend, daß entgegen der Stimmung und entgegen der Tendenz der nichtdeutschen Parteien im Geschäftsordnungsausschuß im Plenum seine Forderungen nicht geachtet wurden, aber die neue Session erlebte damit eine bedeutsame Rundgebung zugunsten des Mehrheitsprinzips. Die Deutschen waren es, die sich als Führer der parlamentarischen Ordnung, als Hüter des Grundgesetzes aller Vertretungskörper gestern betätigten und bewährten.

Dies ist der ideelle Gewinn der ersten Tat des Volkshauses im neuen Tagungsabschnitte, der ersten Tat, bei der viele Deutsche bedauern, daß sie nicht ganz nach ihrem Wunsche, gemäß ihrer staatlichen und ihrer parlamentspraktischen Anschauungen ausgefallen ist. Sie nehmen dem großen Ganzen zuliebe das Ueble mit in den Kauf. Dadurch ist das Volkshaus der ersten Bedrängnis glücklich entgangen, da die Deutschen den Geboten der Erhaltung des Parlaments in dieser schweren Zeit, die der Arbeit der Volksvertretung nicht entbehren, nicht entraten kann und mag, in echten politi-

## Die erste Niederstimmung der Deutschen.

(Wiener Brief.)

Die Sturmzeichen im neubelebten österreichischen Parlamente mehren sich. Auf die maßlosen staatsrechtlichen Programmklärungen der Tschechen, Südslawen und Polen in der Eröffnungssitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses, die an den verfassungsmäßigen Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie greifen, ist die erste Niederstimmung der Deutschen durch die nichtdeutschen Parteien gefolgt. Eine solche Niederstimmung ist in der ganzen Geschichte des österreichischen Parlamentarismus noch nicht dagewesen. Es machte unbedingt den Eindruck, als wenn den Deutschen bei der ersten Gelegenheit bewiesen werden sollte, daß sie in Oesterreich nur eine hoffnungslose Minderheit seien. Die Niederstimmung der Deutschen erfolgte gleich bei der ersten Frage, die auf der Tagesordnung stand, der Neugestaltung der Geschäftsordnung. Diese Vergewaltigung hat in nationalen deutschen Kreisen umso tiefer verstimmt, als sie durch hinterlistigen Ueberfall, unter Bruch eines stillschweigenden Uebereinkommens erfolgte. Die Führung in dem antideutschen Block, dem sich zum ersten Male auch die Italiener und Rumänen angeschlossen hatten, lag in den Händen der Tschechen.

Der dem Hause vorliegende Entwurf der neuen Geschäftsordnung war, unter Ablehnung des Regierungsentwurfs, ein Eigenbau der Parlamentsparteien und in mühevollen Ausschußberatungen nach gegenseitigem Uebereinkommen fertiggestellt. Als oberster Grundsatz hatte dabei gegolten, alle Anträge und Neuordnungen auszuschließen, die auf irgendeiner Seite des Hauses Anstoß erregen könnten. So verzichteten die Deutschen auf den auch in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag auf Einführung der deutschen Parlamentssprache. In der Ausschußberatung war demgemäß beschlossen worden, in der Sprachfrage den bestehenden Zustand unverändert aufrechtzuerhalten. Dieser Zustand, der sich auf Gewohnheitsrecht gründete, bestand darin, daß seit Bestehen des Reichsrates die Verhandlungen in deutscher Sprache geleitet wurden. Auch wurde in das stenographische Protokoll nur der Wortlaut der deutschen Reden aufgenommen. Seit 1907 kamen anderssprachige Anträge und Anfragen in den Anhang des Protokolls, und zwar zuerst in der Ursprache und unmittelbar darauf in deutscher Uebersetzung. Unter dem Präsidenten Weiskirchner wurde dann noch die Einrichtung getroffen, daß nichtdeutsche Reden auf Wunsch des Redners stenographisch aufgenommen und in deutscher Uebersetzung in der „Reichsratskorrespondenz“ wiedergegeben werden konnten. Die Tschechen hatten nun im Ausschuß allerdings einen Minderheitsantrag Franta angemeldet, wonach „die im Parlamente gehaltenen Reden ihrem Wortlaute nach, so wie sie gehalten werden, in das Protokoll aufzunehmen“ seien. Man hatte aber angenommen, daß dieser Antrag nur theoretische Bedeutung habe, zumal ein Vermittlungsantrag des deutschsozialdemokratischen Abgeordneten Seitz vorlag, wonach das Büro des Hauses Vorschläge zu erstatten habe, wie die nichtdeutschen Reden dem stenographischen Protokolle angegeschlossen werden könnten. Erst im letzten Augenblicke erkannte man, daß die Tschechen insgeheim einen Block aller nichtdeutschen Parteien zusammengebracht hatten, um entgegen dem Uebereinkommen den Antrag Franta durchzubringen. Als man nun die Tschechen darauf aufmerksam machte, daß die Annahme des Antrags Franta eine babilonische Sprachenverwirrung im Hause herbeiführen müsse und einen Bruch, des parlamentarischen Burgfriedens bedeute, erwiderte der Obmann des Tschechenklubs Stanek, dem auch die Hauptschuld an der Zertrümmerung des Hauses im Jahre 1914 zur Last fällt, kalten Blutes: „Das ist mir gleich. Wenn der Antrag Franta nicht angenommen wird, zerschlagen wir das Haus“. Stanek beantragte darauf namentliche Abstimmung über den Antrag Franta, der mit 203 Stimmen der Nichtdeutschen gegen 185 deutsche Stimmen, einschließlich der deutschen Sozialdemokraten, angenommen wurde.

Infolge dieser Abstimmung traten sofort die Vorstände der deutschen Parteien zu Beratungen zusammen. Ferner begab sich der Vorsitzende des Hauses, Dr. Groß, in Begleitung des Ministers Dr. Baernreither zum Ministerpräsidenten Grafen Clam-Martiniß. Die Lage ist sehr ernst, und wenn nicht noch im letzten Augenblicke ein Ausweg gefunden wird, ist die ganze Geschäftsordnungsreform, die ja eine Zweidrittelmehrheit verlangt, über die die Nichtdeutschen nicht verfügen, zugleich aber auch die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes in ernste Frage gestellt. Das gewiß nicht alldeutsche „Neue Wiener Tagblatt“ kennzeichnet die Lage mit folgenden Worten: „Die Deutschen empfanden diese Demonstration als einen Bruch der gegebenen Versprechungen, als eine übermüthige Verletzung des Burgfriedens“.

8.7.1917 168

## Budapest, 7. Juni.

Baron Burján hat dem Herrscher die Ergebnisse seiner Budapest Mission bereits unterbreitet, und die Regierungsaufgaben der Kriegszeit, ebenso wie die verfassungsmäßig bald fällige Notwendigkeit der Erledigung des Staatshaushaltsgesetzes machen es wahrscheinlich, daß den informativen Unterbreitungen des Barons Burján in der nächsten Zeit die Lösung der Regierungskrise folgen dürfte. Mit dem ganzen Ernst, den die Stunde gebietet, harren wir der Entscheidung entgegen. Die Ernennung des Ministeriums ist durch das ungarische Staatsrecht dem König vorbehalten, die Vorbereitungen dieser Handlung des Monarchen sind geschützt durch die Schranken des Amtsgeheimnisses, es wäre also ebenso unnütz wie unangebracht, der Entschließung des Königs durch unzuständige Kombinationen vorgreifen zu wollen. Vollauf berechtigt ist es hingegen, eben jetzt wieder, da die Würfel fallen, auf die Vorbedingung einer gesunden, vernünftigen, dauerverheißenden Entwirrung hinzuweisen. Die Eigenart der gegenwärtigen Regierungskrise ist durch die Tatsache gekennzeichnet, daß an ihrem Ausgangspunkte die Frage der drängenden Wahlrechtsreform steht. Sie wurde von der zurücktretenden Regierung selbst ausdrücklich als die Ursache und der Stoff der Krise bezeichnet, als das Gebiet, auf dem sich ein nicht überbrückter Gegensatz zwischen dem König und seiner Regierung ergeben hat. Die Wahlrechtsreform stellt also den Wesenskern der ganzen innerpolitischen Verwicklung dar, die durch den Rücktritt des Kabinetts Tisza entstanden ist, und naturgemäß wird daher auch die Entwirrungssaktion an diesem Punkte einzusetzen haben.

In der emsigen Beobachtung der Nebensächlichkeiten der Krisengeschichte hat der größere Teil der öffentlichen Meinung es unterlassen, die Wahlrechtsreform, diesen Fels, auf dem sich die Zukunft erheben muß, einer neueren, wertenden Betrachtung zu unterziehen. Und doch liegt die staatshistorische, die Traditionen der ungarischen Parteiengeschichte umwälzende Bedeutung der gegenwärtigen Phase unseres politischen Werdens darin, daß die heutige Wahlrechtsforderung nicht mehr das Schlagwort von vorgestern und gestern ist, daß sie nicht mehr die Ausgeburt der Gehirnarbeit westentrunder, wirklichkeitsfremder Ideologen ist, auch nicht ein Köder, mit dem politisch verarmte Parteien auf Fischzug gehen, sondern ein Gebot des Lebens, hinter dem die Kraft der Erfüllung steht und für das der gewaltige Anschauungsunterricht des Weltkrieges mit allen Argumenten der staatlichen Existenznotwendigkeit spricht. Alles hat seine Zeit, und besonders gilt das von den politischen Marginen. Niemand wird heute, nach drei Jahren des Weltkrieges, die Argumente für eine Wahlrechtsreform aus dem geistigen Zeughaus des vormärzlichen Liberalismus holen wollen, und auch die Begründung, die später die französische und die italienische Demokratie ihren Wahlrechtsforderungen untergelegt haben, mutet heute an wie blasse, kraftlose, lebensfremde Ideologie. Die Motive der Wahlrechtsbewegung unserer Tage hat der Weltkrieg gezeitigt, und das Schwert unserer schwer ringenden Nation hat die Begründung ihrer politischen Forderung geschrieben. In diesem Kriege hat der Staat die Gesamtheit der Volkskräfte, alle demokratischen Energien zu seiner Verteidigung aufgerufen, und auf ihre politische Einsicht, auf ihre politische Reife erfolgreich seine von Ungewittern umtoste Existenz gestützt. Im Feld und im Hinterlande, im Schießgraben und in der Fabrik, in der Erzeugung der Güter, in ihrer Verteilung und in ihrem Verbrauch, im Handel und im Finanzwesen, in der sozialen und geistigen Hilfsstätigkeit war und ist der Staat auch heute angewiesen auf das höchste politische Verantwortungsgefühl des ganzen, unzerflühten Volkes, an das er in seinem schweren Kampfe ununterbrochen und stets mit vollem Ergebnis appellierte. Wie eine heglückende Erkenntnis konnte unser Land in Not und Gefahr verkünden, daß sich seine Bürger ohne Unterschied in gebender, opferbereiter Mündigkeit mit dem Heile des Staates identifiziert haben, und in diesem gewaltigen, unverlöschbaren Eindruck liegen die ganz neuen Ursachen des erwachten Selbstbewußtseins der ungarischen Demokratie. Das sind nicht mehr die Wünsche des humanen Stubengelehrten, nicht mehr die hohlen Rufe des Demagogen. Die Wirklichkeit, das Leben hat gesprochen. Der Staat, umdrängt von einer Welt von Feinden, konnte nur durch die politische Vollreife seines Volkes gerettet werden. Der Weltkrieg bedeutet die Mündigkeitserklärung der ungarischen Demokratie. Der Staat hat erkennen müssen, daß seine reale Kraft, die Säfte seines politischen Lebens unterschiedslos im ganzen Volke liegen, und er hat damit selbst seine eigene Verjüngung gezeitigt. Die Ausbreitung des Wahlrechts bis zu der Grenze, die die Existenzbedingungen des nationalen ungarischen Staates bezeichnet, ist demnach nur der juristische Ausdruck einer politischen Tatsache, die sich vor unser aller Augen bereits klar sichtbar etabliert hat.

So wird und muß der Staat die Ideologien in die Vergangenheit zurückweisen, die aus verflochtenen Zeiten kommend, gegen ein Fortschreiten in der Wahlrechts-

reform mit dem Hinweis auf die Unreife ganzer Volksschichten aufgetreten sind. Wie die nachkriegsische Demokratie überall aufgehört hat, ihre Argumente aus vergilbten liberalen Kampfschriften der Zeit des Absolutismus zu schöpfen, wie ihre Begründungen heute durchaus auf den Erscheinungen der nächsten Vergangenheit und der Gegenwart fußen, so müssen ihr gegenüber alle konservativen Bevormundungsideologien versagen. Und hoffnungslos mühten auch die politischen Kunststücklein der völligen Wirkungslosigkeit versallen, mit denen die eine oder die andere oppositionelle Partei unseres gegenwärtigen Parlaments es unternehmen würde, die Wahlrechtsreform, die sie zur Mehrung ihres Herrbanns auf ihre Fahnen geschrieben hatte, nunmehr sachte verschwinden zu lassen, wie sie es bisher verschiedentlich getan. Der Maskenball ist zu Ende, und Verkleidung und Enthüllung halten den Lauf des großen politischen Geschehens nicht mehr auf. Das Ungarn vom Jahre 1917 ist ein völlig anderes als jenes vom Jahre 1907. Es ist nicht mehr möglich, wie damals, die Wahlrechtsreform zu begraben, indem ein parlamentarisches Spiel der Ausschaltungen parteipolitische Verpflichtungen tilgt. Die Forderung einer Wahlrechtsreform, die heute im Vordergrund der politischen Entwirrung steht, kam diesmal nur zum kleinsten Teil aus den Räumen des Parlaments. Das ungarische Politikum hat sich in den Jahren des Krieges weit über die Mauern des Palastes am Donaustrand hinausgedehnt, sich gewaltig erweitert. Der Staat selbst, der alle seine Kinder zur höchsten politischen Aufgabe, zum opferreichen Schutze des Gemeinwohls berief, hat dieses Politikum überall da zum Leben erweckt, wo ein Ungar ringend für die Existenz unserer Nation stand, und aus diesem großen Geschehen, nicht aus der Demagogie, ist die Forderung der ungarischen Demokratie auf staatsrechtliche Anerkennung der tatsächlichen Entwicklung, auf juristische Mündigkeitserklärung der im opferreichen Kampfe für den Staat mündig gewordenen Volksschichten hervorgegangen. In diesem Sinne darf in der Tatsache, daß die Lösung der Regierungskrise von der Wahlrechtsreform bestimmt wird, eine umwälzende Aenderung in der Geschichte des ungarischen Parteilebens erkannt werden. Noch ist die Krise nicht gelöst, noch ist die Bewegung für eine Reform des Wahlrechts nicht an dem befriedigenden Ruhepunkt angelangt; doch schon steht fest, daß die ungarische Demokratie, getragen von der eigenen, in schwerem Geschehen erwachten, lebendigen Kraft, zu selbständigem, widerstandstarkem Sein erstanden und unabhängig geworden ist von dem Willen ihrer offenen Feinde und auch von der Protektion ihrer verhüllten Gegner.

Ueber Not und Tod dieser fürchterlichen Zeit des Blutes hat uns diese leuchtende Erkenntnis getragen, denn sie ist ein würdiger und angemessener Lohn und wohl auch ein Ersatz für die Verluste, die unser Volk in diesem Krieg am kostbarsten Menschengut erlitten hat. Was bedeuten neben dieser ragenden Tatsache die persönlichen oder parteipolitischen Begleitererscheinungen der Entwirrung! Wäre es nicht Vergeudung, das Barrengold der Demokratie, das in dieser Krise liegt, in das schale Kleingeld der parteipolitischen Machtspiele umzuwechseln? Es ist die besondere Bedeutung der gegenwärtigen Krise, daß das nicht mehr geschehen kann. Wie auch die Entwirrung sein wird, ob alte oder neue Namen in den Vordergrund treten, die Männer, die kommen werden, sie werden kommen müssen mit den Ideen der Zeit. In diesem Zeichen ist die Krise entstanden, in diesem Zeichen wird wohl auch, das hoffen wir fest und innig, die Entwirrung stehen. In Ruhe harren wir der Entscheidung des Herrschers, dessen hohes Amt es ist, die neue Regierung Ungarns zu bestimmen. Denn eines ist uns längst Gewißheit: die Demokratie marschiert in Ungarn wie in der ganzen Welt.

NOTIZEN  
Berliner

## Parlamentarisches.

### Versumpfung schon am Beginn?

Die Annahme des Antrages Franta stellt sich immer mehr als eine wahre Drachensaat heraus, die der Arbeitsfreudigkeit des Parlaments und damit diesem selbst gefährlich zu werden droht. Es dürfte jetzt wohl auch außerhalb der beiden bürgerlichen deutschen Parteien manchem klar geworden sein, daß die von den beiden Gruppen im Staats- und Parlamentsinteresse geforderten „Voraussetzungen“ nicht zuletzt der Arbeits- und Lebensfähigkeit des Reichsrates zugute gekommen wären. Das Falllassen der „Voraussetzungen“ wurde mit Rücksichten der auswärtigen Politik begründet. Heute muß man sich fragen, ob die Vermehrung der Hunderte von Verordnungen um eine oder zwei unentbehrliche für unser Ansehen im Auslande wirklich riskanter war, als der recht wenig erfreuliche Zustand es ist, in den das Parlament bereits eine Woche nach seiner Wiedereröffnung durch das Unterbleiben der „Voraussetzungen“ gestoßen wurde.

Da es an einer Bestimmung fehlt, welche eine bestimmte Verhandlungssprache festlegt, kann im Abgeordnetenhaus nach wie vor in jeder der neun bis elf in Oesterreich gangbaren Sprachen gesprochen werden. Daraus folgern die nichtdeutschen Gruppen das Recht auf Protokollierung der nichtdeutschen Reden. Hier wurde nun von ihnen die erste große Sünde am Parlament begangen, indem sie aus der Streitfrage, die im Ausschusse durch einen im Kompromißwege bindenden Mehrheitsbeschluß unschädlich gemacht worden war, plötzlich eine nationale Kraftprobe machten, das Haus damit überzumpelten und so jene vergiftete Atmosphäre schufen, welche erfahrungsgemäß die Versumpfung ankündigt. Zu welchen unerbittlichen Konsequenzen der durch die Annahme des Antrages Franta auf Protokollierung der Reden, „wie sie gehalten werden“, führen wird, bleibt abzuwarten. Es wird jetzt ausgerechnet, daß allein das Parlamentsstenographenbureau sein Personal um 150 bis 170 Arbeitskräfte vermindern muß. Gegen den Vermittlungsantrag Leo wird nunmehr nach eingehender Prüfung geltend gemacht, daß er wohl den grundsätzlichen nicht unwichtigen Vorteil der Einsprachigkeit des Protokolls sichere, aber praktisch die Nachteile des Antrages Franta noch vermehre; zur stenographischen Aufnahme der vielsprachigen Reden käme noch die jedesmalige Uebersetzung der nichtdeutschen Reden ins Deutsche; die nichtdeutschen Reden würden zweimal protokolliert werden, einmal in der Ursprache im Anhang zum Protokoll und einmal im Protokoll selbst in der deutschen Uebersetzung; dies werde zum Halten solcher Reden geradezu anfeuern, statt den Usus im Interesse der Verständigungsmöglichkeit zu beschränken.

Im Parlament wurde heute eifrig die „neue Lage“ erörtert. Unermüdet suchen die Besonnenen nach einem gangbaren Auswege, um wenigstens die Tagung nicht zu gefährden. Auch die Regierung als Hauptinteressentin nimmt selbstverständlich an den Verhandlungen lebhaften Anteil. Fraglich ist derzeit noch, ob die Hoffnungen, die insbesondere im Nationalverbandskreisen auf eine befreiende Tat des Herrenhauses gesetzt werden, Erfüllung finden. Verfassungspartei und Mittelpartei des Herrenhauses hielten heute Beratungen ab. In der ersteren Gruppe soll die Auffassung vorgeherrscht haben, daß man im Herrenhause nicht gut läte, sich in eine Frage einzumengen, in der das andere Haus autonom sei. Mehr Bereitwilligkeit, auf die Argumente der Linksseite des Abgeordnetenhauses einzugehen, scheint sich in der Mittelpartei gezeigt zu haben. Insbesondere soll man hier Bedenken gegen den Antrag Leo hegen. Ob davon eine Aktion des Herrenhauses in der Sache zu erwarten ist oder ob das Herrenhaus sich einfach damit begnügen wird, das geänderte Gesetz über die Geschäftsordnung möglichst bald in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung zu erledigen, bleibt abzuwarten. Morgen wird das Herrenhaus den Geschäftsausschuß wählen und mit der Durchberatung des Gesetzes beauftragen. Der Geschäftsausschuß des Abgeordnetenhauses, der sich mit dem Antrag Leo zu befassen gehabt hätte, vertagte sich heute sofort wieder, da eine Einigung noch nicht zustande gekommen war.

So sind die Aussichten für die parlamentarische Kampagne der nächsten Woche nicht gerade rosig und es wird der angestrengtesten und aufrichtigsten Zusammenarbeit aller wahren Parlamentsfreunde bedürfen, um die jetzt schon drohende Gefahr der Versumpfung zu beseitigen. Es ist erfahrungsgemäß sehr leicht, die Volksvertretung in eine Sackgasse hinein zu manövrieren, wie es durch den Antrag Franta geschehen ist, aber unendlich schwer, aus der Sackgasse wieder herauszukommen.

Neues Fester  
9. / 11.

## Der Wahlrechtstag.

Die Kundgebung der Bürgerchaft und Arbeiterschaft. — Halbtagige Arbeitseinstellung. — Uebergabe des Beschlusses an den Bürgermeister. — Der König über das Wahlrecht und die Friedensfrage. — Würdiger Verlauf der Demonstration.

In imposanter und erhebender Weise haben heute Nachmittag die Bürger und die Arbeiterschaft der Hauptstadt ihren Willen in der Wahlrechtsfrage zum Ausdruck gebracht. Die Hauptstadt bot aus diesem Anlasse ein festliches, überwältigendes Bild. In den Fabriken und Werkstätten wurde die Arbeit eingestellt, die Rouleaux der Geschäfte wurden herabgelassen und von den ersten Nachmittagsstunden angefangen zogen ununterbrochen Tausende und Tausende von Männern aller bürgerlichen Stände und Berufsclassen, darunter zahlreiche Frauen, feierlich gekleidet, in gehobener Stimmung, unter Abführung von Liedern, zum Stadthaus, in dessen großem Hofe die Uebergabe des Memorandums an den Bürgermeister erfolgte. Bürgermeister Bárczy erschien noch im Laufe des Nachmittags in Audienz vor dem König, dem er die Guldigungsadresse der Hauptstadt überreichte und den Wunsch der Bürgerchaft und der Arbeiterschaft in der Wahlrechtsfrage verdommeltete. Der König nahm den Vortrag des Bürgermeisters huldvoll entgegen und erwiderte, daß er unverändert und unerschütterlich an dem Standpunkte festhalte, den er in seinem Handschreiben vom 28. April in der Wahlrechtsfrage beudet habe. Hierbei fielen auch andere höchst bedeutungsvolle Worte von den Lippen Sr. Majestät. Der König erklärte, er erachte es für seine Pflicht, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um einen ehrenhaften Frieden zu schließen. Die in ihren Dimensionen großartige Kundgebung nahm einen der intelligenten Bürgerchaft und Arbeiterschaft der Hauptstadt würdigen Verlauf.

### Der Aufmarsch zum Centralstadthause.

Die heutige Kundgebung der mit der Arbeiterschaft verbündeten Bürger für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht wurde, dank der Diszipliniertheit der Massen, durch keinerlei Zwischenfall gestört. Laut polizeilicher Schätzung haben an der Demonstration zum Mindesten 70.000 Personen teilgenommen. Das Hauptkontingent lieferten selbstverständlich die Arbeiter, aber auch das bürgerliche Element, sämtliche Erwerbszweige, ebenso wie der kleine Mann waren stark vertreten. Die Reden, die im Stadthause und vor demselben gehalten wurden, fanden einen begeisterten Widerhall, und nach der Kundgebung lösten sich die Massen in vollständiger Ordnung auf.

Der Tag der Wahlrechtsdemonstration, der mit einer vierstündigen allgemeinen Arbeitsruhe verbunden war, machte sich schon in den Vormittagsstunden fühlbar. In allen Ecken und Enden erblickte man in tausenden und tausenden Exemplaren rote Papierstreifen mit der Aufschrift: „Nur eine solche Regierung kann kommen, welche vor allem Anderen das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gesetzlich inartikulieren läßt. Dies fordert die Bürger- und Arbeiterschaft Budapests.“ Die Parole, die Arbeit in sämtlichen Betrieben und Geschäftslokale von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr ruhen zu lassen, wurde strikt eingehalten. Am Nachmittag herrschte Feiertagsstimmung. Alle Geschäftslokale waren geschlossen, die Räder der Fabriken sturzen nicht, aus den

Fabriksschloten qualmte kein Rauch empor. Der Aufmarsch zum Stadthaus geschah nach einem glänzend durchgeführten Organisationsplan. Es gab keine Versammlungslokale; Jedermann, der um zwei Uhr Nachmittag Hammer oder Feile niederlegte und das Geschäftskleid mit dem Feiertagsrock vertauschte, zog hin zum Centralstadthause. Das Straßenbild war feiertägiger als an sonstigen kirchlichen oder politischen Festtagen. Während ansonsten gewisse Betriebe, so die Kaffeehäuser, Gasthäuser, Konditoreien etc. auch an den strengsten Feiertagen offen bleiben, feierte heute in Budapest Alles. Auch die Elektrische hatte für einige Zeit den Betrieb eingestellt, und bloß in den Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen blieb eine kleine Arbeiterreserve zurück. Selbst in der Munitionsbranche wurde gefeiert.

Die Arbeiter verließen die Fabrikschöfe und zogen, ebenso wie die Handelsangestellten, die Bureaubeamten, die Universitäts Hörer etc., theils in geschlossenen Reihen, theils im losen Zusammenhang von den äußeren Peripherien der Stadt, aber auch aus der Umgebung der Hauptstadt zum Stadthause. Hier fanden sich sämtliche Vereinigungen der Unabhängigkeitspartei und der Demokraten, der Landesverband der Budapestler Beamten, die freie Organisation der Budapestler Lehrer, das Arczelasino, fast sämtliche Handels- und Gewerbeorganisationen etc. ein. In großer Zahl hatten sich die Vertreterinnen der Feministenvereine eingefunden, um auch für die Frauen das Wahlrecht zu fordern. Die organisierten sozialistischen Arbeiter waren so zahlreich gekommen, wie bei keiner Gelegenheit zuvor, ihnen hatten sich auch Christlichsoziale angeschlossen.

Während in den Werkstätten und in den Verkaufsläden Feiertagsruhe herrschte, gab es auf der Straße das lebhafteste Treiben. Die Menge sang Arbeiter- und patriotische Lieder. Es ertönte Ruf für das allgemeine Wahlrecht, die Abzugerufe auf die Wahlrechtsgegner, voran Graf Stephan Tíza, Eisenruse auf Graf Michael Károlyi, den einzigen Grafen, der an der heutigen Wahlrechtsdemonstration aktiven Antheil genommen hat.

Und als es drei Uhr Nachmittag war, bildete die König Karlstraße ein schier unüberschaubares Menschenmeer, das seine Arme bis zu der Kaiser Wilhelmstraße, der König Ferdinandstraße, der Rakóczistraße, der Kossuth Lajosgasse, der Andrássystraße erstreckte. Viel Aufmerksamkeit schenkte man den Munitionsarbeitern, die zu Fuß von Esepel und Erzsebetfalva gekommen waren und unter den Klängen einer schmetternden Orchestralmusik die Stadt passirten. Die Ordnung wurde nirgends gestört. Nachdem im Stadthause die Wahlrechtsreden verlungen waren, wurden auch an die auf der Straße Versammelten von vier verschiedenen Stellen des Stadthauses Ansprachen gehalten. Es sprach Dr. Wilhelm Bájosny, Graf Michael Károlyi, Ludwig Holló und Alexander Garbai. Dann zerstreute sich die Menge in vollster Ordnung. Die Entwörung des Menschenmehls bedurfte keinerlei Anstrengungen; in einer halben Stunde waren die Gruppen nach den Richtungen zurückgekehrt, woher sie gekommen waren. Und um halb 6 Uhr war es auf der König Karlstraße wieder ruhig.

Ein Theil der Menge erblickte den Grafen Michael Károlyi, den namentlich die Arbeiter demonstrektiv begrüßten. Einige hundert Personen begleiteten ihn bis zum Klublokal der Károlyi-Partei auf dem Giselaplatz. Bald erschien Graf Károlyi am Fenster des Parteilokals und richtete an die Menge eine Ansprache, in welcher er betonte, daß das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht das Amt und Auf jeder möglichen Regierungspolitik sei. Auch Ludwig Holló nahm das Wort; er erklärte, daß sich der König von den Machinationen der Wahlrechtsgegner befreit habe und gewillt sei, ein modernes Ungarn zu schaffen. Nach weiteren Kundgebungen auf das Wahlrecht zerstreute sich die Menge.

Temperamentvoll wie die Feministinnen sind, bewährten sie sich auch heute als stürmische Draufgängerinnen. Sie hielten nach dem Wahlrechtsmeeting, unterstützt von einer großen Zahl weiblicher Arbeiter, im Hofe des Stadthauses eine improvisierte Versammlung für das Frauenwahlrecht. Sodann wollten sie nach der Burg ziehen, allein vor der Kettenbrücke angelangt, wurde ihnen von der Polizei und dem Militär Halt geboten, und da sie trotzdem den Uebergang über die Brücke forcieren wollten, sah sich die Polizei genöthigt, sie zu zerstreuen.

Die Brücken waren übrigens während des Wahlrechtsmeetings durch einen Militärorden abgesperrt. Die Passage nach Ofen war zwei Stunden hindurch nicht möglich. Es kam deshalb auch zu

ärmenden Auftritten, hauptsächlich seitens Solcher, welche zur Südbahn fahren wollten. Eine größere Gruppe wollte die Demonstration für das Wahlrecht vor der Hofburg fortsetzen, sie wurde jedoch daran durch die militärischen Abtheilungen verhindert. 200 bis 300 Ofnern gelang es jedoch auf Schleichwegen bis zum St. Georgsplatz zu gelangen. Sie ließen Eisenruse auf das Wahlrecht ertönen; weitere Kundgebungen wurden indes verhindert.

Gegen 1/6 Nachmittag fuhr Bürgermeister Bárczy in seinem Auto über die Kettenbrücke in die Hofburg. Die vor der Brücke Versammelten jubelten ihm zu und harrten geduldig aus, bis er gegen 1/7 Uhr Abends zurückkehrte.

Um 6 Uhr Nachmittags öffneten sich wieder die Geschäftslokale, in den Fabriken und Werkstätten wurde wieder gearbeitet, es herrschte neuerdings das normale Geschäfts- und Erwerbsleben.

### Die Versammlung im Central-Stadthause.

Um die zweite Nachmittagsstunde begann der Aufmarsch der Bürgerschaft und der Arbeiterschaft in der Richtung nach dem Centralstadthause. Es war ein imponantes Bild, das sich dem Zuschauer darbot. In dichtgedrängten Reihen schritten die Theilnehmer des unabsehbar langen Zuges daher. Es war die Ordnung ausgegeben worden, den Fahrweg nicht zu benützen, und jeder Einzelne war bestrebt, sich an die von den Arrangements ertheilten Anweisungen zu halten. Umso dichter waren die beiderseitigen Trottoirs besetzt. Langsam, würdevoll, ohne Anzeichen der Erregung schritt die Menge daher. Gegen zwei Uhr Nachmittag hatten die ersten Gruppen die König Karlstraße erreicht und unter Eisenruse auf das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zogen die Leute, Männer und Frauen, und in nicht geringer Anzahl auch halbwüchsige Burschen in den großen Hof des Central-Stadthauses ein. Sämtliche Eingänge des Gebäudes waren von einem starken Aufgebot von Polizisten besetzt und im Hofe selbst, an einer weniger zugänglichen Stelle, hatte eine Abtheilung berittener Konstabler Posto gefaßt. Die Polizei verhielt sich vollkommen passiv und beschränkte sich höchstens darauf, die nach Tausenden zählende Menge zu ermahnen, ihre Ruhe nicht zu verlieren und in geordneten Gruppen in den Hof des Stadthauses einzuziehen. Aber nicht einmal dieser Ermahnung hatte es bedurft, denn in den Straßen kam es zu keinem einzigen Zwischenfall; höchstens daß das Gedränge stellenweise ein lebensgefährliches war.

Der Hof des Central-Stadthauses war bereits um halb 3 Uhr Nachmittag dicht gefüllt. Vor dem Markthallengebäude war ein Podium errichtet worden, von dem herab Bürgermeister Dr. Stephan Bárczy und der Reichstagsabgeordnete Dr. Wilhelm Bájosny zur Menge sprechen sollten. Der Andrang der Menge zu diesem Podium war besonders groß. Ringsumher flatterten im Winde Fahnen mit verschiedenen Aufschriften: „A haza a népé!“ las man auf der einen, „A polgárok követeleése: jogot a népnek!“ auf der anderen und „Eljen az államtalan, titkos választójog!“ auf einer dritten Fahne. Auf der rechten Seite des Hofes war ein Polizeifordon gezogen worden, hinter dem sich eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge angesammelt hatte. Man sah auch auffallend viele Frauen und Mädchen, zumeist Fabrikarbeiterinnen, die gekommen waren, um auch für sich das Stimmrecht zu erkämpfen. Je weiter die Zeit vorrückte, desto mehr wuchs die Menge an. Je näher die dritte Nachmittagsstunde — der Beginn der Versammlung — rückte, desto lebhafter giengs im Hofe zu. Immer neue Menschenmassen strömten von allen Richtungen herbei und da sie später nur durch das Hauptthor in den Hof gelassen wurden, entstand ein fürchterliches Gedränge. Gegen dreiviertel 3 Uhr trafen die Abgeordneten Graf Michael Károlyi, Graf Theodor Batthyány, Graf Michael Esterházy, Johann Sós, Ludwig Holló, Julius Fusth, Johann Fusth, Desider Abraham, Ludwig Sed, Hugo Lachner, Dr. Alexander Erdélyi junior ein. Als die Herren das Podium betraten, erschollen minutenlang stürmische Eisenruse, in die auch die Bewohner des Stadthausgebäudes, die von den Fenstern ihrer Wohnungen Zuschauer dieser Scene waren, mit einstimmten. Immer wieder mußten sich die Herren vor dem „versammelten Volke“ zeigen, das nicht müde wurde, ihnen Ovationen darzubringen. Immer mehr Menschen strömten in den Hof, der um 3 Uhr Nachmittag gesteckt voll war. Dies hatte zur Folge, daß das Gedränge immer bedrohlicher wurde. Zu wiederholten Malen wurde auch der Versuch unternommen, den schwachen Polizeifordon zu durchbrechen, was einmal auch gelang,

so daß die Menge in die unmittelbare Nähe des Podiums gelangt war.

### Die Rede Bájosny's.

Es war bereits 3 Uhr vorüber, als Bürgermeister Dr. Stephan Bárczy eintraf. Stürmische Eisenruse wurden laut, die sich erst legten, als die Arrangements zur Ruhe ermahnten und in die Menge hineinriefen, daß der Bürgermeister sprechen wolle. Aber so leicht konnte die Menge nicht zur Ruhe kommen, denn die Wellen der Begeisterung gingen sehr hoch. Unaufhörlich ließ die Menge das allgemeine Wahlrecht hochleben, Flugblätter wurden in die Luft geschleudert und die Eisenruse wollten nicht verstummen. Die Leute schwenkten Tücher und Hüte, und Minuten verstrichen, bevor sich die Begeisterung gelegt hatte. Nun trat Abgeordneter Dr. Wilhelm Bájosny vor die Menge hin, um folgende Rede zu halten:

Die Deputation der Bevölkerung Budapests ist an diesem Orte erschienen und hat das Stadthaus durch ihre Anwesenheit zu einem Hause des Volkes gemacht. Nicht Geheimräthe werden an diesem Orte Rathschläge ertheilen, sondern es ist das Volk, das seinen Willen haben, ihn zum Ausdruck bringen will auf der ganzen Linie. (Eisenruse.) Ohne zu fragen, erheben wir unser Wort, um die lauterste Wahrheit von dieser Stelle zu verkünden. Die Wahrheit aber ist, daß das allgemeine und gleiche Wahlrecht an der Front, im Kriege, den Sieg davongetragen hat, denn die Armeen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts verteidigen in diesen Tagen das Vaterland. Der Zeitpunkt ist herangebrochen, daß das allgemeine und geheime Wahlrecht siege und daß es auch im Frieden seine Herrschaft bewahrt! (Stürmische Eisenruse.) Man kann von nun an keinen Unterschied mehr machen zwischen den Bürgern dieses Landes; denn wir Alle wollen ein starkes, ein lebensfähiges Ungarn! Wir wollen freie, unabhängige Menschen sein!

Ihnen, Herr Bürgermeister, übergeben wir den schriftlich niedergelegten Willen der Budapester Bevölkerung und bitten Sie, Herr Bürgermeister, diesen Willen dem König zu übergeben. Wir begrüßen den König als jenen König, der dem ungarischen Volke Rechte geben will, wir begrüßen ihn als freie Menschen, als freie und unabhängige Bürger, als den ersten Mann der wahren Verfassung! (Stürmische Rufe: Es lebe der König!)

Langanhaltende Eisenruse aus tausenden Reihen folgten dieser Rede.

### Die Rede des Bürgermeisters.

Nun ergriff Bürgermeister Dr. Stephan Bárczy das Wort zu folgender Ansprache:

Den Wunsch meiner Mitbürger werde ich noch heute mit Bereitwilligkeit und vollster Ueberzeugung bei Sr. Majestät, unserem gekrönten König, verdommeltchen. Sr. Majestät hat Zeugenschaft dafür abgelegt, daß er die Sicherheit seines Thrones und seines ungarischen Vaterlandes auf die Rechte des Volkes basiren will. Damit hat der König den Weg des demokratischen Fortschrittes betreten. Auf diesem Wege begrüßen wir ungarische Bürger und Arbeiter alle Sr. Majestät. Ich bin stolz auf diesen Auftrag, denn ich fühle, daß ich noch niemals mehr Bürgermeister war, als in dem Augenblicke, in dem sich der einheitliche Wille der Bürgerschaft und der Arbeiterschaft durch mich kundgibt. Ich werde dem mir ertheilten Auftrage treu und ehrlich Genüge leisten.

Möge das neue demokratische Ungarn cheftens erstehen! Es lebe das neue demokratische Ungarn!

Stürmischer Beifall folgte diesen Worten. Die Menge wollte die Tribüne, auf der der Bürgermeister mit seinen Freunden stand, stürmen. Jeder drängte sich heran, um dem Bürgermeister die Hand zu reichen. Das Gedränge nahm solche Dimensionen an, daß mehrere Personen zu Boden geworfen wurden und andere Ohnmachtsanfälle erlitten. Die Rettungsgesellschaft mußte zu wiederholtenmalen interveniren. Glücklicherweise kamen ernstere Unfälle nicht vor. Schließlich mußte sich die Polizei ins Mittel legen, um die Ordnung einigermaßen wieder herzustellen.

Nach dem Bürgermeister sprach der Sozialistenführer Alexander Garbai, dessen Rede in dem herrschenden Lärm nur von den Umstehenden verstanden wurde. Garbai schloß damit, daß Ungarn durch die Erklämpfung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes in die Reihe der westlichen Kulturstaaten eintrete. Auch seine Rede fand den ungeheuren Beifall der Menge.

12./11. 1917

**Parlamentarisches.****Das Arbeitsprogramm des Abgeordneten-**  
**hauses.****Die Obmännerkonferenz.**

Gestern nachmittags um 5 Uhr trat im Präsidialsalon unter Vorsitz des Präsidenten Doktor Groß und in Anwesenheit des Ministers des Innern Freiherrn v. Handel die Konferenz der Klubobmänner des Abgeordnetenhauses zusammen.

Minister des Innern Freiherr v. Handel er-  
klärte, Ministerpräsident Clam-Martiniz  
werde bei der ersten Lesung des Budgetprovisoriums  
in der heutigen Sitzung als erster Redner das  
Wort zu einer programmatischen Erklärung, die eine  
Ergänzung der Thronrede sei, ergreifen.

Hierauf wurde über die Frage der Errich-  
tung der Rednertribüne gesprochen, wie sie  
in der neuen Geschäftsordnung bekanntlich vor-  
gesehen ist. Es wurde beschlossen, daß von heute ab  
probeweise die Redner von den Plätzen der  
Schriftführer auf der äußersten Rechten  
beziehungsweise auf der äußersten Linken  
sprechen. Weiter wurde das Bureau des Hauses  
beauftragt, definitive Vorkehrungen hin-  
sichtlich der Aufstellung der Rednertribünen zu  
treffen.

Das Haus wird in dieser Woche täglich von  
11 Uhr vormittags an bis 6 Uhr abends Sitzungen  
abhalten und die erste Lesung des Budget-  
provisoriums noch in dieser Woche zu  
Ende führen. Eventuell soll auch noch am Sams-  
tag eine Plenarsitzung stattfinden.

Eine Neueinführung ist die Kontin-  
gierung der Redner nach der Partei-  
gruppierung, die schon in dieser Debatte zur  
Anwendung gelangen soll. Danach wird dem  
Deutschen Nationalverband eine Rede-  
zeit von 5 Stunden, dem Tschechischen Ver-  
band gleichfalls 5 Stunden, den Polen 4 Stunden,  
den Wiener freiheitlichen Abgeord-  
neten eine Stunde, den Christlich-  
sozialen 3/2 Stunden, den deutschen Sozial-  
demokraten 3 Stunden, den Ruthenen  
2 Stunden, den Südslawen 3 Stunden und der  
Unio Latina 1 1/2 Stunden eingeräumt werden.  
Den Abgeordneten Reizes und Straucher, die  
über das Flüchtlingswesen sprechen werden,  
wurde eine besondere Redezeit von einer halben  
Stunde gewährt.

Für die heutige Sitzung werden als Kontra-  
redner sprechen: Vertreter der Tschechen, Süb-  
slawen, Ukrainer und deutsche Sozialdemokraten,  
als Proredner: Sprecher des National-  
verbandes, der Christlichsozialen und der Rumänen.  
Für die nächsten Tage wird die Rednerliste in einer  
neuen Obmännerkonferenz festgestellt werden.

Von Ausschüssen werden in der heutigen  
Sitzung gewählt werden: Budget-, Finanz-, Kriegs-  
wirtschafts-, Justiz- und Verfassungsausschuß; in  
der morgigen Sitzung werden die Ersahmänner  
für diese Ausschüsse zur Wahl gelangen. Außerdem  
wird der nach der neuen Geschäftsordnung zu  
wählende achte Vizepräsident des Ab-  
geordnetenhauses gewählt werden. Auch die  
Wahl von vier neuen Ordnern wird morgen vor-  
genommen werden.

In der nächsten Sitzung werden noch folgende  
Ausschüsse zu wählen sein: Kriegsschadigungs-,  
Flüchtlings-, Ernährungs-, Landwirtschafts-, sozial-  
politischer, Sozialversicherungs-, Wahlprüfungs-  
und Wehrausschuß.

In einer heute nachmittag stattfindenden Ob-  
männerkonferenz wird der Schlüssel für die Ver-  
teilung der Ausschussmandate an die einzelnen Par-  
teien bestimmt werden. Weiter wird heute auch eine  
Vereinbarung getroffen werden, wie die dem  
Hause vorliegenden Friedensanträge des Ab-  
geordneten Dazbyski und der Priester-  
vereinigung verhandelt werden sollen.

**Die erste Sitzung unter der neuen**  
**Geschäftsordnung.**

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses  
wird bereits unter Geltung der neuen Geschäfts-  
ordnung stehen, für deren Durchführung, wie wir  
erfahren, schon alle Vorbereitungen seitens der  
Kanzlei des Hauses getroffen wurden, insoweit die  
Bestimmungen überhaupt durchführbar sind.  
Namentlich für das neue Verfahren zur  
Wortmeldung und zur Vornahme der  
namentlichen Abstimmungen wurden die  
notwendigen Druckformen bereits aufgelegt. Die  
Sitzung wird der ersten Lesung des Budget-  
provisoriums gewidmet sein. Es besteht die Absicht,  
die neue Form der Wortmeldung, die darin besteht,  
daß je zehn Abgeordnete einen Redner  
bezeichnen können, und daß die Reihenfolge, in der  
die Redner zum Worte gelangen sollen, durch Aus-  
losung festgestellt wird, zu praktizieren. (§ 52  
der Geschäftsordnung.) Voraussetzlich wird der  
Präsident auch von der Bestimmung des § 56  
der Geschäftsordnung Gebrauch machen und die  
Feststellung einer Redezeit in Vorschlag  
bringen, die mit einfacher Mehrheit be-  
schlossen werden kann. Man rechnet damit,  
daß die Debatte etwa vier Sitzungstage in  
Anspruch nehmen wird, da ja die Besprechung  
der politischen Lage mit der ersten Lesung des  
Budgetprovisoriums verslochten werden soll, zu-  
mal die Regierung zu den slawischen Partei-  
erklärungen Stellung nehmen wird. Nach Ab-

schluß der Debatte wird der Präsident be-  
antworte, die Vorlage dem Budgetausschuß  
zuzuwiesen.

Hierauf wird der Vorschlag gemacht werden,  
dem Budgetausschuß nach § 39 der neuen Geschäfts-  
ordnung eine achtstägige Frist zur Bericht-  
erstattung zu stellen. Sollte die Debatte in der  
Tat auf vier Sitzungstage ausgedehnt und die Rede-  
zeit auf eine halbe Stunde eingeschränkt werden, so  
könnten bei fünfständiger Dauer der Sitzungen etwa  
vierzig Redner zum Worte gelangen. Da im ganzen  
nach den neuen geltenden Bestimmungen höchstens  
46 bis 48 Redner in Betracht kommen, welche Biffer  
jedoch wohl kaum erreicht werden wird, so dürfte es  
möglich sein, allen angemeldeten Rednern das Wort  
zu erteilen, ohne daß durch die Annahme eines An-  
trages auf Schluß der Debatte (§ 45 der Geschäfts-  
ordnung) irgend jemand das Wort abgeschnitten  
werden müßte.

Was die beiden Anträge anlangt, die sich mit  
der Friedensfrage beschäftigen, so wird ihnen  
natürlich der Charakter der Dringlichkeit unter  
Geltung der neuen Geschäftsordnung nicht zu-  
kommen. Es wird jedoch die Möglichkeit geschaffen  
werden, daß die Antragsteller ihre Absicht, die  
Friedensfrage zu besprechen, in anderer Weise  
erreichen können, also beispielsweise durch die Ein-  
bringung einer dringlichen Anfrage und deren münd-  
liche Begründung (§ 69 der Geschäftsordnung).

Hinsichtlich der Zuweisung der kaiser-  
lichen Verordnungen ist eine Entscheidung  
noch nicht getroffen worden. Jedenfalls wird man  
sich entscheiden müssen, ob die Verordnungen einem  
Ausschuß zuzuwiesen sind oder entsprechend ihrem  
Inhalt auf die verschiedenen Fachausschüsse auf-  
geteilt werden sollen.

Im allgemeinen nimmt man an, daß das  
Abgeordnetenhause nur noch im Laufe dieser  
Woche Vollsitzungen abhalten wird, um in der dar-  
auf folgenden Pause den Ausschüssen Zeit und  
Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Die Verhand-  
lungen dürften sich in Ruhe und Sachlich-  
keit abspielen, da sich so ziemlich alle Parteien in  
dem Wunsch begegnen, die Arbeitsfähigkeit des  
Parlaments unbedingt zu erhalten. Daher wird auch  
die zufällige Annahme des Antrages Franta  
kaum zu Weiterungen führen, und es wird  
gewiß ein Weg gefunden werden, die Angelegenheit  
in einer für alle Teile befriedigenden Weise zu er-  
ledigen, wofür erfolgversprechende Anzeichen vor-  
handen sind.

Reichspost

12./11. 19

### Nach fünfzig Jahren des Ausgleiches.

Von Universitätsprofessor Dr. Rudolf v. Serenritt.

Der 12. Juni 1867 gehört nicht zu jenen Daten, die sich durch die mit ihnen verknüpften äußeren Ereignisse dem Gedächtnisse dauernd einprägen. Dennoch bildet dieser Tag, an dem vor einem halben Jahrhundert der ungarische Gesetzesartikel XII „über die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden übrigen Ländern obwaltenden Verhältnisse von gemeinsamem Interesse und den Modus ihrer Erledigung“, wie der etwas schleppende Titel lautet, sanktioniert wurde, nachdem wenige Tage zuvor Kaiser Franz Josef mit der ehrwürdigen Krone des hl. Stefan zum Könige von Ungarn gekrönt worden war, den wichtigsten Wendepunkt in der neueren Geschichte unserer Monarchie. Der Gesetzesartikel XII bildet den formellen Abschluß des langjährigen Streites um die staatsrechtliche Stellung der ungarischen Länder innerhalb der habsburgischen Monarchie, dessen Wurzeln tief in das 17. Jahrhundert zurückgreifen, da die österreichischen Fürsten daran gingen, ihre ausgedehnten Staaten zu einer zentralistischen Macht in Mitteleuropa auszugestalten, die ein Gegengewicht gegen die Expansionsbestrebungen der mächtigen Mächte im Westen, Norden und Osten bieten konnte. Er bildet den Ausgangspunkt für die Neugestaltung des Habsburgerreiches als „dualistische Monarchie“, d. h. als verfassungsmäßige, unmetwährende Verbindung zweier Staaten unter dem gleichen Herrscher zum gegenseitigen Schutze ihres Bestandes und mit Recht stellt die Geschichtsforschung die Neuordnung der Monarchie durch den „staatsrechtlichen Ausgleich“ des Jahres 1867 in den Mittelpunkt der langen, alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfassenden Herrschertätigkeit des verewigten Kaisers.

Mag auch die Wertung der vor fünfzig Jahren erfolgten Neugestaltung des Staates, die ein theoretisch nicht leicht zu konstruierendes, vor allem aber ein selbst für eine starke und sichere Hand schwierig zu handhabendes staatsrechtliches Gebilde schuf, namentlich auf österreichischer Seite eine sehr verschiedene sein, so wird doch niemand in Abrede stellen, daß die dualistisch gewordene Monarchie in dem halben Jahrhundert ihres Bestandes zu einer hohen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gelangt ist und in der gegenwärtigen kritischen Periode eine Lebenskraft bewiesen hat, deren Proben uns mit freudiger Bewunderung, unsere Feinde aber mit Ueberdramatik und Schrecken erfüllen. Unser Urtheil über den staatsrechtlichen Ausgleich mag übrigens durch den wenig erfreulichen Eindruck der Haltung der österreichischen Regierung und Volksvertretung bei den damaligen Verhandlungen beeinflusst sein. Ohne zielbewusste Führung und bei geringem Verständnisse seiner Staatsmänner für die geschichtliche Mission der österreichischen Länder bildeten diese bei den Verhandlungen den passiven Theil im Vergleiche mit dem durch staatsmännisch ebenso kluge wie von der ungarischen Nationalidee begeisterte Männer, einen Deák, Andrássy, Tisza, Ghyecz geleiteten Ungarn. Schließlich mußte sich Oesterreich, vor

eine vollendete Tatsache gestellt, die ohne die Mitwirkung seiner Volksvertretung geschaffen worden war, mit der nachträglichen Annahme der ungarischen Beschlüsse begnügen.

Ein Rückblick auf die politische Lage, die zu den Ausgleichsverhandlungen führte, zeigt uns die Schwierigkeit, aber auch die hohe Bedeutung des damals in Angriff genommenen und erlaunlich rasch durchgeführten Werkes. Es handelte sich, mit den einleitenden Worten des Ges.-Art. XII zu sprechen, darum, für die „Wahrung der in der Pragmatischen Sanktion festgestellten Lebensbedingungen der Sicherheit und des Zusammenbleibens des Reiches, jedoch unter Gewährleistung der staatsrechtlichen und inneren administrativen Selbstständigkeit Ungarns“, in konstitutionellen Formen zu sorgen, nachdem die hiefür von der Wiener Centralregierung gewählte Modalität einer für die ganze Monarchie gemeinsamen Volksvertretung als der staatsrechtlichen Selbstständigkeit Ungarns nicht entsprechend, abgelehnt worden war. Einerseits mußte also die Einheitlichkeit der Monarchie noch erhalten, insbesondere die Gemeinsamkeit der Armee, erhalten werden, andererseits aber die staatliche Selbstständigkeit Ungarns und seiner Nebenländer, wie sie namentlich die Gesetze des Jahres 1848 anerkannt hatten, gewahrt werden. Die Hauptphasen der Verhandlung waren aber folgende: Das durch die Thronrede vom 10. Dezember 1865 dem ungarischen Reichstage „zur reiflichen Erwägung und dringlichen Verhandlung und Annahme“ mitgeteilte Oktoberdiplom sowie das Februarpatent wurden zwar neuerlich abgelehnt, andererseits erklärte aber der Reichstag, gemeinsame ungarische und die übrigen Länder Seiner Majestät interessierende Verhältnisse anzuerkennen und sich zu bestreben, bezüglich der Feststellung derselben und der Art und Weise ihrer Behandlung unterzüglich einen Vorschlag ausarbeiten zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission von 67 Mitgliedern unter dem Vorstehe Andrássy gewählt, welche ein 15gliedriges Subkomitee mit der Ausarbeitung eines „Gutachtens in Sachen der gemeinsamen Verhältnisse“ betraute. Das Gloriat des Subkomitees sollte die Grundlage für die Verhandlungen mit den Oesterreichischen Ländern bilden, damit „deren legale Vertreter hierüber ihr gleich gewichtiges Votum“ abgeben.

Die Vereinbarung mit der österreichischen Volksvertretung sollte also erst dem Ausgleichsvertrage seine rechtliche Wirksamkeit sichern; sie konnte allerdings bei der Divergenz der Interessen und Anschauungen auch die Klippe werden, an der das mühevoll eingeleitete Werk scheitern würde. Dies fühlte ebenso Andrássy wie Reichszkanzler Beust, der österreichische Ministerpräsident; dieser sprach sich daher für eine möglichst rasche Lösung der Frage aus, da dies leichter wäre, solange der Reichsrat nicht zusammengetreten ist. Wenn bei dessen Zusammentritte die Angelegenheit bereits gelöst wäre, würde der Reichsrat die Tatsache gewiß akzeptieren, während im gegenteiligen Falle neue Hindernisse auch von seiner Seite entstehen könnten.“ Andrássy riet in einem Ktranrate vom Februar 1867, man möge sich mit den Deutschen wegen Annahme des Gloriat des mit Bezug auf ihre eigene Verfassung einigen; sollten sie es akzeptieren, so soll es ihnen vorgelegt werden, nicht zum Zwecke der Begutachtung, sondern damit sie danach die Februarverfassung auf konstitutionellem Wege abändern. So erfolgte schließlich die Annahme des Gloriat des bloß im ungarischen Reichstage, ungeachtet des Widerspruchs ungarischer Parlamentarier, die hier konstitutioneller dachten als ihre österreichischen Kollegen, ohne Vereinbarung mit der österreichischen Volksvertretung, welche erst später, als der ungarische Gesetzesartikel längst votiert war, den Entwurf eines analogen Gesetzes, „betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung“ (sog. Delegationsgesetz).

12. VI. 1917

### Das Budgetprovisorium.

Der letzte Tag der Debatte.

Budapest, 27. Juni.

Die Debatte über das Budgetprovisorium geht zu Ende. Der letzte Tag dieser Debatte beschränkt die Dauer der einzelnen Reden im Sinne der Geschäftsordnung auf eine halbe Stunde. Von dieser kurzen Redegelegenheit machte heute die Minorität Gebrauch. Nachdem der Abgeordnete Koloman Kovácsy der Regierung sein Vertrauen bekundet hatte, sprach der Parteilohe Mikolaus Pelső in gleichem Sinne. Der rumänische Nationalitätenvertreter Stefan Cs. Pop griff auf die Rede des Grafen Stefan Tisza zurück, um die Loyalität der rumänischen Nationalitätenpartei in sehr eingehender Weise zu betonen. Es folgte eine Rede des Abgeordneten Karl Hufár, der gegen den Kompromißantrag des Grafen Stefan Tisza betreffend das Wahlrecht protestierte, indem er hervorhob, daß die Volkspartei nie und nimmer einem Wahlrecht zustimmen werde, das einen großen Teil der Bevölkerung rechtlos mache. Interessante Ausführungen widmete hierauf der Geheime Rat Georg Lukács der Geschichte des Fejérváry-Kabinetts.

Unter allgemeiner Spannung erhob sich nunmehr Graf Julius Andrássy zum Worte. Er erinnerte an die Zeit des Kabinetts Fejérváry, indem er bemerkte, daß sich sein Urteil über das Wesen dieses Kabinetts seither nicht geändert habe. Wenn es auch heute eine Minoritätsregierung gibt, so müsse er zwar sagen, daß zwischen ihr und dem Kabinetts Fejérváry gewisse äußerliche Ähnlichkeiten bestehen, daß aber im Wesen beider Regierungen ein gewaltiger Unterschied liege. In erster Reihe komme dieser Unterschied in der Tatsache zur Geltung, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus auf Grund eines Gesetzes und nicht auf Grund des Mandats seine Beratungen weit über die Zeit der Mandatsdauer ausdehne. Unmittelbar an die Mehrheit sich wendend, rief Graf Julius Andrássy ihr zu, daß sie die Lehren beherzigen möge, die Graf Stefan Tisza dem Hause erteilte, als er noch in Amt und Würden verlebte, daß die Beratungen des Hauses im Zeichen des Weltkrieges stehen müßten, der geistlich Mäßigung fordere. Diese Mäßigung sei heute in der Mehrheit ganz und gar nicht erkennbar. Die Mehrheit habe sich gestern zu Zwischenrufen hinreißen lassen, die eine Schande des ungarischen Parlaments seien, weil sie die Flagel des Konfessionellen Hasses in das Land tragen.

Eingehend sprach Graf Julius Andrássy über die Vorwürfe, die Graf Stefan Tisza der Minorität wegen ihres Verhaltens in der Vergangenheit gemacht hat, und lehnte diese Vorwürfe als unbegründet ab, ebenso den Vorwurf, der die Opposition für die Folgen der Einberufung des österreichischen Reichsrates verantwortlich mache. Es sei besser, daß die Gefahren, die sich unserem Lande gegenüber in diesem Reichsrate aufstun, enthüllt zutage treten. Es sei zu bedauern, daß dem Grafen Tisza das Gefühl für die Möglichkeit des Zustandes abgehe, in den die Parlamentlosigkeit Oesterreichs die ganze Monarchie verlegt habe: das Gefühl für die Gefahren, die in den Gesekwidrigkeiten enthalten seien, welche aus jener Rede erhellen, die Friedrich Adler vor seinen Richtern über die Motive seiner Tat gehalten habe.

Dann wandte sich Graf Julius Andrássy zu der Frage der Auflösung des Hauses. Es sei bekannt, daß Graf Stefan Tisza selbst die Auflösung des Hauses angestrebt habe. Wie komme es nun, daß man plötzlich diese Auflösung als Gesekwidrigkeit bezeichnet? Mit erhobener Stimme rief Graf Andrássy in den Saal, daß er in seiner Kindheit den ungarischen Nationalstaat lieben und werten gelernt habe, daß er in der Wiener Luft an den Tischen Metternichs den ungarischen Nationalstaat verehren gelernt habe und als bewegendes Prinzip seines Lebens auch heute betrachte. Für dieses Ideal stehe er ein, aber es bedeute nicht die Bekräftigung dieses Ideals, wenn man es den Gefahren aussetze, die damit verbunden seien, daß der Staat sich der Notwendigkeit vorhandener Strömungen verschließe. Er schloß, indem er seine Worte unmittelbar an die historische Klasse richtete, die er auf-forderte, sich nicht durch den Grafen Tisza in Gefahren führen zu lassen, denn Graf Tisza sei trotz seiner vorzüglichen Eigenschaften dennoch auch ein Katastrophenmensch, wie es seine ganze politische Vergangenheit bezeuge.

Nachdem sich die Beifallskundgebungen gelegt hatten, mit denen die Minoritätsparteien den Schluß der Rede des Grafen Andrássy begleitet hatten, sprach der frühere Finanzminister Johann v. Teleky. Er konstatierte zunächst, daß die Mitteilung, Graf Tisza habe das Haus auflösen wollen, den Tatsachen direkt widerspreche. Tatsache sei nur so viel, daß in der Zeit, da die jetzigen Regierungsparteien durch tumultuarische Haltung die Vertagung des Hauses durch eigenen Beschluß unmöglich machen wollten, Redner im Ministerrate angeregt habe, zur Auflösung des Hauses zu schreiben, wenn sich die Notwendigkeit hierfür weiter ergeben sollte. Im Ministerrate habe jedoch der damalige Ministerpräsident Graf Tisza mit aller Entschiedenheit diese Anregung abgelehnt. Indem

Herr v. Teleky so der Wahrheit gerecht worden war, verließ er die polemische Auseinandersetzung auf dem Gebiete der allgemeinen Politik, um sich seinem eigenen Kreise zuzuwenden: der Finanzpolitik. In scharfer und kritischer Weise und in lüdenloser Verkettung seiner Argumente erörterte er die großen Fragen der Finanzpolitik, wobei er hinsichtlich des Antrages der Regierung betreffend die Erweiterung des Richterstatus nachwies, daß durch die Verknüpfung dieser Frage mit dem Budgetprovisorium über die Ausgestaltung des ungarischen Richterstatus die kroatischen Abgeordneten mitabstimmen werden.

Um 2 Uhr wurde die allgemeine Debatte geschlossen und Ministerpräsident Graf Moriz Esterházy ergriff das Wort.

Mit einem Glaubensbekenntnis zu den Forderungen des nationalen Staates eröffnete Ministerpräsident Graf Esterházy seine Ausführungen. Schnell wandte er sich zu der Beantwortung der Frage, wie die Regierung die tschechischen Angriffe abzuwehren gedenke. Würde die Regierung auch nur das kleinste Zeichen dafür setzen, daß verantwortliche Personen mit diesen Entgleisungen unverantwortlicher Leute sympathisieren, so würde sie auch über das Maß von Energie verfügen, das Ungarn von ihr erwarten darf. Auf die Frage des Grafen Tisza, wie sich das neue Kabinetts zu den Ansprüchen stelle, die sich aus dem Dualismus für unsere Nation ergeben, bemerkte Graf Esterházy, daß er ein überzeugter Anhänger des siebenundsechziger Prinzips sei und als solcher auf der festen Grundlage der Parität stehe.

Im zweiten Teile seiner kurz gefaßten Ausführungen sprach Graf Esterházy von den Fragen der zukünftigen Produktion. Er halte fest an dem Gedanken der Mehrproduktion, doch müsse sich dieser Gedanke auf alle Zweige des Wirtschaftslebens erstrecken.

In der Frage des Wahlrechts, die Graf Esterházy als Grundlage dieses Kabinetts erkennt, müsse er sich dagegen wenden, daß die Mehrheit ihre Angriffe gegen einzelne Mitglieder des Kabinetts richtet. Dieses Beginnen werde durchaus fruchtlos bleiben, denn es werde nicht gelingen, die Solidarität des Kabinetts zu beugen und nur schädlich wirken auf die Lebenskraft des Parlaments. Indem der Ministerpräsident betonte, daß er festzuhalten wünsche an den Gefühlen für die Geschichte des ungarischen Staates, der ungarischen Nation, ja auch seiner eigenen Klasse, hob er hervor, daß er sich eben deshalb bemühen sehe, der Entwicklung freie Bahn zu schaffen, damit der Staat nicht seinen eigenen, durch Jahrhunderte bewährten freiheitlichen Prinzipien untreu werde.

Hierauf nahm das Haus den Entwurf als Grundlage der Spezialdebatte an, und der Präsident unterbroch die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags.

### Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Karl Szék

eröffnet die Sitzung um halb 11 Uhr. Als Schriftführer fungieren: Paul Szék, Emerich Szepesházy, Bobislaus Almáshy.

Auf der Ministerbank: Graf Esterházy, Dr. Graf, Graf Apponyi.

Präsident unterbreitet die Wahlrechtspetitionen mehrerer Komitee, die dem Petitionsausschuß zugewiesen werden.

Referent Paul Szék

unterbreitet den Bericht des Petitionsausschusses über die 23. Serie der Petitionen.

Folgt die Tagesordnung: Die Debatte über das Budgetprovisorium.

Präsident macht die Abgeordneten aufmerksam, daß im Sinne der Geschäftsordnung die Redner am vierten, letzten Tage der Debatte nur je eine halbe Stunde sprechen dürfen.

Abgeordneter Koloman Kovácsy (Unabhängigkeitspartei):

Seit 1867 mußte jede Regierung, um sich die Majorität zu sichern, zu Kompromissen mit den verschiedensten Kreisen Zuflucht nehmen, um die Nationalitäten auf Kosten des Ungartums zu begünstigen. Wie seltsam, daß heute die Majorität sich plötzlich vor der Nationalitätengefahr ängstigt. Das neue Wahlrecht wird den Nationalitäten gewisse Vorteile bieten, Redner vertraut aber darauf, daß sie keinen Mißbrauch damit treiben werden. Die Majorität befürchtet, daß sie die Nationalitäten verlieren werde, was ihren unausbleiblichen vollständigen Niedbruch bedeutet. Es sei jedoch zu hoffen, daß die Nationalitäten das Ungartum nur kräftigen und mit uns zusammen arbeiten werden. Es bedurste des Machtwortes des Königs, um den Weg für jene zu ebnen, die hier im Lande arbeiten wollen. Redner nimmt die Vorlage an.

Abgeordneter Mikolaus Pelső (parteilos)

nimmt das von der Regierung eingebrachte Budgetprovisorium an, weil er daraus ersehe, daß man für die materielle Wohlfahrt des Richterstandes sorgen wolle. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Requisitionen des Erntertrages und empfiehlt, hiebei vorsichtig vorzugehen. Der Preis der vom Militär enteigneten Pferde und Gespanne sei noch nicht überall bezahlt; auch bei Verteilung der Kriegesunterstützung müsse mit mehr Umsicht vorgegangen werden, da dies auf die Nationalitäten von guter Wirkung sein würde.

Abgeordneter Stefan Pop-Esicsó (Rumänien)

nimmt die Vorlage an, wiewohl er kein Vertrauen zu der Regierung hegt, denn die Vertierung des Budgetprovisoriums sieht er nicht als Vertrauensfrage an. Er hätte gar nicht das Wort genommen, wären hier nicht schwere und ungerechte Anschuldigungen gegen ihn erhoben worden. Die Klagen, die er und seine Partei im Hause geführt haben, waren nie gegen die ungarische Nation gerichtet, sondern stets nur gegen die jeweilige Regierung. Das Wesentliche der gegen ihn gerichteten Anwürfe des Grafen Tisza war, daß Redner der geistige Führer eines Arader rumänischen Intelligenzkreises sei, der bestimmenden Einfluß auf das Blatt Romanul genommen habe, eine Zeitung, die „während des Krieges eine verdächtige Haltung belundet und dem Zensur oft zu tun gegeben habe“. Ferner handelt es sich in der Anklage des gewesenen Ministerpräsidenten gegen den Redner um irgenbein Manifest, das in Arab zirkuliert habe und laut dessen Inhalt die ungarländischen Rumänen von einer „Befreiung“ durch ihre Stammesbrüder nichts wissen wollen und mit den gegenwärtigen Zuständen völlig zufrieden seien. Dieses Manifest soll nun Redner nicht habe mitunterschreiben wollen. Der Abgeordnete Theodor Mihali habe dies gestern hier zur Genüge widerlegt; Redner wolle jetzt nur jene Rundgebung kommentieren, die er sofort nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit Rumänien im Abgeordnetenhaus abge-gelien habe. Graf Apponyi und Graf Andrássy haben sich damals äußerst anerkennungs-voll über diese Erklärung ausgesprochen, desgleichen die der damaligen Regierung nahegestandenen ungarischen Blätter, von denen eines, Az Ujság, mitteilte, auch der damalige Ministerpräsident Graf Stefan Tisza selber habe dem Redner applaudiert. Ja, sogar der Pester Lloyd konnte ihm die Anerkennung nicht verweigern, die Rede Pop-Esicsó sei eine von dem ganzen Hause mit brausendem Applaus aufgenommene Rundgebung der Treue zu König und Vaterland gewesen. Was nun die beanstandete Verweigerung der Unterzeichnung des Arader Manifests angehe, so stehe die Sache so: Ein strebsamer junger Gerichtsrat, der sich hiedurch vermutlich Meriten zu erwerben gedachte, habe den Redner auf der Straße angesprochen und ihn erucht, das Lokalitätsmanifest mitzuunterschreiben. Darauf habe Redner geantwortet, er habe seine Lokalitätsklärung bereits im Abgeordnetenhaus abgegeben, und wenn die Regierung von ihm weiteres wünsche, so stehe er ihr stets zu Diensten. Nach der Meinung des Redners müsse das mehr gelten, als die Verweigerung der Unterschrift auf einem Blatte Papier. Redner fragt, ob er deshalb verdient habe, daß ihn Graf Stefan Tisza gleichsam als Vaterlandsverräter brandmarkte, der sich freuen möge, daß er noch mit den anderen dieselbe Luft atmen darf. Es ist jedermanns Schuldigkeit, Vaterland und Thron zu verteidigen, aber hiemit habe die Politik nichts zu schaffen.

Redner sei keineswegs der geistige Leiter des Romanul, übernehme aber für den patriotischen Geist des Blattes die volle Verantwortung. Dieses Blatt habe die für Ungarn kämpfenden Soldaten stets zur Treue und Tapferkeit ermuntert. Wenn der gewesene Ministerpräsident sagt, ich möge Gott danken, daß ich noch lebe, so will ich hierauf bemerken, daß ich dies auch tue, denn solange ich lebe, kann ich nur in Ehren leben. Ehrlos würde ich weder jetzt noch künftig leben können.

Abgeordneter Karl Hufár (Volkspartei)

begrüßt im Namen seiner Partei mit größter Freude das Wahlrechtsprogramm der Regierung. Seine Partei wird nicht gestatten, daß konservative oder konfessionelle Fragen mit dem Wahlrecht verknüpft werden. Das allgemeine, geheime Wahlrecht ist die Vorbedingung dessen, daß Ungarns Politik über den toten Punkt hinwegkomme. Jeder Anhänger des freien Ungarn muß eine Wahlrechtsreform wünschen, die die bisherigen Mißbräuche unmöglich macht. Das freie Wahlrecht hebt die Freiheitsliebe und das Selbstbewußtsein des Volkes. Die Gesellschaft und die Anhänger der christlichen Weltanschauung haben ein Interesse, den Fortschritt zur Freiheit anzubahnen. Davon wird uns auch die Drohung mit dem Atheismus nicht abschrecken. Auf der Gegenseite hat man in dieser Debatte auch das Königtum in Gegensatz zum Volksparlament gestellt. Wir müssen froh sein, einen König zu haben, der in diesen weltgeschichtlichen Zeiten eine solch demokratische Auffassung bekundet und das Volk davon zu überzeugen trachtet, daß er der erste Verkünder der Volksrechte ist, und der sich auf die Kraft des gesamten Volkes stützen will. Wer gegen die von diesem König gewünschte Wahlrechtsreform ist... (Unruhe rechts.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner ersuchen, die Person des Königs nicht in politische Erörterungen zu ziehen.

Karl Hufár: Wer ein Gegner der möglichsten Erweiterung der Volksrechte ist, der ist im Endresultat auch ein Gegner der Institution des Königtums. (Sehastier Widerspruch rechts.) Redner unterzieht nun den Kompromißantrag des Grafen Stefan Tisza betreffend das Wahlrecht der industriellen Arbeiter einer Kritik. Tisza kämpft gegen das allgemeine Wahlrecht mit dem Argument, daß er den internationalen Elementen keine Rechte gewähren könne, und nun will er jener Klasse diese Rechte gewähren, von der mindestens 80 Prozent international sind. Es ist Pharisäerart, zu sagen, daß man den Sozialdemokraten, den gewerblichen Arbeitern die niedrigere Altersgrenze gewähren will, dem Landvolke, den Massen des ungarischen Volkes aber nicht. Die Volkspartei würde nie und nimmer einer Lösung zustimmen, die das Landvolk ausschließt, dessen Königstreue, Fleiß und Kultur reife auf genügend hoher Stufe stehen. Das ist eine sehr durchsichtige Taktik, und es wird dem Grafen Stefan Tisza nicht gelingen, das Ungarn des geistigen Urhebers seines Kompromißantrages, das Ungarn Leopold Babák zu schaffen. Redner polemisiert noch gegen einen Artikel des Grafen Tisza in Magyar Jiggeló, in dem dieser behauptet, die ländliche Bevölkerung sei unverläßlich und clerikal, die organi-

# Gefahren des österreichischen Parlaments.

Von

Emil Ludwig,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

\* Wien, 11. Juni.

Nach drei Jahren unheilvollen Wartens, nach drei veräumten nationalen Gelegenheiten, hat man das Parlament unter Auspizien zusammengerufen, die produktive Arbeit keineswegs verbürgen. Nicht, daß man seinen Zerfall im Sinn der Hoffnung unserer Feinde zu fürchten hätte, denn in seinen Debatten zu Krieg und Frieden wird es im Grunde allen übrigen Parlamenten Europas gleichen, wo die Parteien sich nicht minder bekämpfen, und es wird nicht auseinander fallen, wie es der Feind ihm, wie er es der Monarchie seit Kriegsbeginn wünscht und prophezeit, es wird auch nicht aus Furcht vorzeitig geschlossen werden müssen. Was aber in diesen ersten zwei Wochen geschehen ist und was unterlassen wurde, das deutet mit ernsten Zeichen die Wiederkehr jener inneren Verwirrungen an, die das politische Leben hier so lange unfruchtbar machten und deren Verschulden auch diesmal zwischen Volksvertretung und Regierung geteilt ist; denn bei besserem Willen vermöchte jene, bei größerem Weitblick müßte diese günstigere Aspekte schaffen.

Schuld der Volksvertretung ist zunächst, das in zwei Wochen, die mit dem reichen weltpolitischen Programm in langen häufigen Sitzungen hätten beginnen müssen, nichts getan, daß nach der konstituierenden eine einzige Vollsitzung abgehalten wurde und dennoch die Grundlage des Ganzen noch immer nicht geschaffen ist. Wenn man nach drei Jahren vorbereitender Debatten von der naiven Ungewißheit vernimmt, mit der sich Völker und Parteien schließlich dann doch einmal in diesem hohen Hause treffen, so staunt man über das Tempo und den Fatalismus, mit dem in diesem Lande der Improvisationsteilnahme nicht getrieben, sondern betrachtet und allseitig kritisiert wird. Nur bei solcher mangelnden Vorbereitung konnte jene Grundfrage des Hauses, und, man könnte sagen, des Staates, die Frage nach der Verhandlungs- und Staatsprache einer Zufalls-Abstimmung überlassen, konnte, durch das Fehlen von 20 bis 30 Deutschen, dieses Problem gegen die Deutschen gelöst werden, und ein Streit, der zuerst ausah wie eine Formalität — die Frage der Protokollierung nichtdeutscher Reden — wuchs über Nacht zum Streit erster Ordnung, zum Zerwürfnis der Völker.

In Wien ist es möglich, daß die größte Partei nach den Vorberatungen nach Hause geht, in dem naiven guten Glauben, die Tschechen hätten sich in der Kommission auf die Geschäftsordnung verpflichtet — und müssen am anderen Tage erst durch eine irreparable Abstimmung erfahren, daß durchaus keine Verpflichtung vorlag, sondern daß die Slovenen, zu einem Bloß zusammengefaßt, sich Eins, Zwei, Drei ihren alten prinzipiellen Wunsch erfüllt haben und unbemerkt in eine Festung drangen, deren Verteidiger schliefen. So anlag war die Politik der deutschen Parteien, daß sogar die Ruthenen, die, aus Haß gegen die Polen, seit Jahren die Deutsche Staatsprache propagieren, im entscheidenden Augenblicke dennoch gegen die Deutschen stimmten, um nur nicht „Nation zweiten Ranges“ zu heißen. Nun werden vielleicht Tschechen und Südslawen, Polen und Italiener, der Protokollierung sicher, in ihren Muttersprachen reden, und kein Gesetz verhindert, daß selbst der Präsident, wenn es einmal ein Slawe ist, in seiner Sprache die Leitung dieses Hauses führt, mitten am Franzensring in Wien. Jetzt soll das Herrenhaus helfen zu heben, was die Abgeordneten verschüttet haben, doch Niemand weiß, ob und was noch zu retten ist.

Größer sind die Mißgriffe und schwerer die Unterlassungen der Regierung. Schon bei diesem ersten Zusammenstoß zeigte sich, daß sie mit Parteien und Völkern, die die großen politischen Wandlungen dieser drei Jahre erschüttert und nur gruppiert haben, nicht genug Zählung genommen und keinerlei schlüssige Abrede getroffen hatte, denn statt zu vermitteln, tastete, als ginge sie dies alles gar nichts an, und nicht einmal die beiden aus dem Parlament hervorgegangenen Minister griffen ein. Auch in dieser Lage dachte mancher an Koerber, den parlamentarisch geschicktesten Minister Oesterreichs, der diese Differenzen in einer Stunde geschlichtet hätte — und dessen gesagte

waren mitten im Kriege einen politischen Fehler ersten Ranges bedeuteten?

Nach all dem erscheint das Erste, was die Regierung positiv vorlegt, die Deckung der Kriegsausgaben, die diese Woche zur Beratung kommt, als ein Gesetz, wie es bisher in keinem kriegführenden Staate der Welt einem Parlament zugemutet wurde. Dies Gesetz ist ein Zettel von der Größe jenes Gesetzes, von dem vor 20 Jahren der Dauerredner Otto Lecher sagte: „Ich stecke das Gesetz hiermit in die Westentasche.“ Denn es enthält nichts als die Bestimmung, daß die Summe der Kriegsausgaben durch Kriegskredite bewilligt wird. Man dreht das kleine Blatt um und fragt: Wie viel? Hat nicht der Deutsche Reichstag, haben nicht die feindlichen Parlamente so und so viele Milliarden bewilligt?

Wieder dreht man das kleine Blatt um und sucht, wie diese mysteriöse Summe zwischen die drei Faktoren verteilt werden soll, die den Krieg bedeuten. Denn da die Monarchie, gemäß ihren drei Meeren, ein dreifaches Heeresbudget hat — ein gemeinsames, ein für die ungarische Honved, eins für die österreichische Landwehr —, fragt man, welche Summe jeden dieser Faktoren trifft, zwischen denen nur die Quote feststeht. Gibt etwa die Vollzugs Klausel Auskunft? § 7: „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, das am 1. Juli wirksam wird, ist das Finanzministerium betraut.“ Aber vielleicht der Kommentar? Kommentar zu § 7: „§ 7 enthält die Vollzugs Klausel.“

Angesichts dieses Gesetzentwurfes, der überall sehr herbe Kritik fahren dürfte, fragt man sich, ob vielleicht die Kriegsnöwendigkeiten diese fast beleidigende Kürze und Unvollständigkeit zum Gute machten, und ob der Geist der Regierung so sehr mit dem ringlichsten beschäftigt sei, daß er die eiligsten Gesetze einem drei Jahre verspäteten Parlamente im Fluge zuwirft. Warten acht Millionen, daß endlich die Regierung den Vertretern des Volkes die nötigsten Vorschläge machen möge, um die Not zu überbrücken? Was also — fragt man — ist das Nächste, das schleunigste, was die Regierung in dieser Zeit vorlegt?

Das Jahntechniker-Gesetz. Am ersten Verhandlungstage wurde es eingebracht, da es offensichtlich zum Wohle Oesterreichs nicht mehr aufzuschieben war. Milliarden sind freihändig abgegeben, das Volk wartet auf Erklärungen, man beschränkt sich auf die Forderung unbeschränkter Kredite, das Volk will Klarheit über die Ziele des Krieges, will Hoffnungen, will Brot — aber auf dem Tisch des Hauses, zu oberst, liegt ein Gesetz, in dem es heißt: § 4: Dem Jahntechniker ist erlaubt:

1. das Entfernen der Jahnauflagerungen und das Puzen der Röhren, weiter das Abschleifen der Säbne und Wurzeln, 2. das Schneiden von Abdrücken zum Zwecke der Herstellung von Platten, Hnerfahstücken, Gebissen, Axonen und Brücken . . .“

# Neue Freie Presse

## Morgenblatt.

**Ankündigungs-Bureau:**  
Stadt, Wollzeile 20. Inserationspreis nach Tarif, Inserate  
Abrechnung: Witsch, Ann.-Exp. in Prag und  
Böhmisch; J. A. Kitzinger, Inseraten-Exp. in Graz;  
L. Blozner, Annonces-Expédition in Budapest  
und Agram; im Auslande: Société Européenne  
de Publicité, 10, rue de la Victoire in Paris;  
Hindol Mose in Berlin, München, Leipzig;  
Hassencamp & Vogler in Hamburg, Berlin,  
Frankfurt a. M. u. Basel; Heinrich Eiler,  
Ann.-Exp. in Hamburg; Orell, Füssli & Co. in  
Zürich u. Basel; Vertreter für Deutschland,  
Frankreich, England, Italien etc.: Saarsachs News  
Exchange, Mainz und Köln a. Rh.

**Abonnement für Wien:**  
Mit Zzgl. zweimal Zustell. ins Haus: Monatl. K. 5.-  
Zum Abholen im Hauptverlage Wollzeile 20 oder  
Fischergasse 11: Ganzj. K. 52.50, monatl. K. 4.40.  
Einseln: Morgenblatt 10 H., Abendblatt 6 H., Nach-  
mittagsblatt am Montag und nach zwei Feiertagen 10 H.,  
Morgen- u. Nachmittagsblatt  
für Deutschland alle in je 50 Pf.  
einseln: Abendblatt allein je 15 Pf.

**Nr. 18967.** Wien, Dienstag, den 12. Juni

### Die Schlacht an der Tiroler Front. Abweisung der italienischen Angriffe.

Wien, 11. Juni.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der italienische Infanterieangriff an der Tiroler Front kam gestern ins Rollen. Am 7. Juni begann die Artillerievorbereitung, die einsetzte mit einem ebenso mächtigen wie sorgfältigen Wirkungseffekt aus vielfach erst für diesen Kampf zusammengezogenen Batterien.

Am 10. Juni schwoll das Artilleriefener heftig an, um am nächsten Tage den Infanterieangriff auszulösen. Dieser richtete sich gegen jene Räume, die wir unter anderem Ende Mai des Vorjahres im raschen Siegeszuge erobert hatten.

Es sind dies das im jetzigen Kampfbereich noch breit ausladende Suganer Tal, das gegen 1900 Meter ansteigende Zebiomassiv, schließlich unsere das Asiagobeben beherrschenden Stellungen. Das Gebiet liegt außer in der Balsugana auf ehemals italienischem Boden. Nicht wundern darf es uns daher, daß gerade dieses Kampfgebiet von den Italienern gewählt wurde.

Überall waren des Italiener blutige Angriffe vergebens. Meist brachen sie bereits vor unseren Linien im Feuer der Artillerie und unserer Maschinengewehre zusammen. Nordwestlich Asiago, wo der Feind in unsere Stellungen eingebrochen war, warf ihn unsere tapfere Infanterie in schneidigem Gegenstoß hinaus.

### Die spanische Ministerkrise.

### Übernahme der Kabinettsbildung durch Dato.

Madrid, 10. Juni.

Die Agence Havas meldet: Garcia Prieto teilte mit, daß er dem Herrscher für den Beweis des Vertrauens aufste, aber die Kabinettsbildung ablehne. Darauf wurde Dato in den Palast berufen.

Madrid, 11. Juni.

Das Reutersche Bureau meldet: Dato hat die Bildung des neuen Kabinetts übernommen.

### Berichte der verbündeten Generalstäbe.

### Meldung des österreichisch-ungarischen Generalstabes:

Amlich wird verlautbart: „11. Juni 1917.

### Östlicher und südbölicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Der bereits seit einiger Zeit erwartete Angriff der italienischen Armee auf der Hochfläche der Sieben Ge-

### Eine Mehrheit im Herrenhause für die deutsche Verkehrsprache.

### Hundertachtzehn Stimmen für den Antrag Klein.

Wien, 11. Juni.

Die deutsche Verkehrsprache hat eine Mehrheit im Herrenhause. Die Verfassung hat bereits ein Alter von vielen Jahrzehnten, niemals haben jedoch Abstimmungen über die Sprachenfrage ein solches Ergebnis gehabt und niemals ist dieses Bedürfnis des Staates von einer parlamentarischen Mehrheit anerkannt worden. Es war eine besonders eindringliche Kundgebung, als sich für die Erhaltung der deutschen Verkehrsprache die Generale und Würdenträger erhoben, die während ihrer Dienstzeit an den täglichen Arbeiten des Kaisers Franz Josef unmittelbar teilgenommen haben. Volfras und Schießl, die Namen sind Wegweiser durch eine Vergangenheit, reich an seltenen Erfahrungen und tiefen Einsichten. Die Präsidenten der drei obersten Gerichtshöfe von Oesterreich, der in beiden Häusern des Parlaments verehrte Präsident des Reichsgerichts Doktor v. Grabmayr, der Präsident des Obersten Gerichtshofes Freiherr v. Huber, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Freiherr v. Schwarzenau stimmten für die Erhaltung der deutschen Verkehrsprache. Der schlichtenbewährte Feldherr Dankl war für den Antrag, den Dr. v. Grabmayr als Vorsitzender der Linken des Herrenhauses stellte und der, über den Vorschlag der Mittelpartei hinausgehend, den Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Geschäftsordnung zu ändern sollte, daß die Vielsprachigkeit der Protokolle nicht hätte durchgeführt werden können. Für die deutsche Verkehrsprache waren viele gewesene Minister, der Staat selbst schien durch hervorragende Staatsdiener zu sprechen, die ihn nicht bloß von außen, sondern auch von innen kennen und führende Persönlichkeiten in der Verwaltung gewesen sind wie der frühere Statthalter von Niederösterreich Graf Rielmannsberg. Es war eine Heerschau über die Vertreter praktischer Lebensanschauung in der Verwaltung, über Generale, die mit den Bedürfnissen der Armee genau vertraut sind, über Männer, die vielfach große Verantwortungen zu tragen hatten. Spürlos wird ein solcher Tag nicht bleiben.

Viel hat nicht gefehlt, daß die Ueberzeugung des Hauses noch schärfer zum Ausdruck gekommen wäre als in der vom früheren Justizminister Franz Klein im Namen der Mittelpartei beantragten Entschlieung, daß bei einer endgültigen Lösung der sprachlichen Verhältnisse auch die Geschäftssprache beider Häuser unter Aufrechterhaltung der deutschen Verkehrsprache geregelt werden müsse. Der Präsident des Reichsgerichts Dr. v. Grabmayr verlangte, daß im Gesetze über die Geschäftsordnung ausgesprochen werde, es müsse bis zur gesetzlichen Regelung bei der jetzigen Uebung bleiben. Er hat durch seine prächtige Rede stark auf einen großen Teil des Hauses gewirkt. Wenn von den neun Stimmen, die zur Mehrheit gefehlt hatten, auch nur fünf hinübergeschwenkt wären, hätte der Gesetzentwurf noch einmal durch das Abgeordnetenhaus gebracht werden müssen. Dr. v. Grabmayr hat die Kunst eines

zu verzeihen und wohnen mag zu verzeihen...  
die diese Bemerkung nicht angeht. Wer verteidigt  
die Volksrechte? Derjenige, der die bisherige Abg-  
zu verstehen, wenn sie auch nicht sehr ausgiebig war,  
aufrecht und dem Volke den Boden erhalten will, auf  
schle stehen, aber derjenige, der durch eine Aenderung  
ordnung diesen Boden aufgibt und alles übrige beim  
Es sind wohl einzelne grobe Mißbräuche abgeheilt.

keiten bestehen hauptsächlich in der Frage der geheimen Abstimmung. Der Wahlrechtsblock fordert eine größere Anzahl von Bezirken mit geheimer Abstimmung als dies in dem Entwurfe der neuen Regierung vorgesehen ist. Auch über Detailfragen sind noch Differenzen aufgetaucht. Falls eine Vereinbarung zustande käme, würde Graf Karolyi an die Spitze des neu zu schaffenden sozialen Ministeriums treten. Eine frühere Kombination, nach welcher dem Grafen Karolyi das Ministerium am königlichen Hoflager zugeordnet war, mußte fallen gelassen werden.

Heute führte Graf Esterhazy auch die überaus wichtigen Verhandlungen mit der Apponyi-Partei in der Ausgleichsfrage. Parteipräsident Graf Albert Apponyi ist gestern abend wieder in Budapest eingetroffen und pflog gleich nach seiner Ankunft eine eingehende Beratung mit den Parteigenossen im Nationalkassino. Im Laufe des heutigen Tages hatte er eingehende Konferenzen mit dem designierten Ministerpräsidenten. Graf Esterhazy teilte ihm mit, daß seine Formel in der Ausgleichsfrage als unannehmbar zu betrachten sei und daß er daher, wenn sich seine Partei aktiv an der Regierung beteiligen wolle, einen gangbaren Ausweg finden müsse. Graf Apponyi erklärte sich, der allgemeinen Tendenz der Parteimitglieder weichen, bereit, seinen Standpunkt in der Ausgleichsfrage vor dem Präsidialrat, beziehungsweise vor die Plenarkonferenz der Partei zu bringen. Der Präsidialrat wurde für Mittwoch, die Plenarkonferenz für Donnerstag einberufen. Vor ihrem Zusammenritte will Graf Apponyi noch einmal in Wien seinen Standpunkt in der Ausgleichsfrage den kompetenten Faktoren gegenüber vertreten. Er hat sich zu diesem Zwecke heute nach Wien begeben. Die Apponyische Formel hat in ihrer heutigen Fassung keine Aussicht, durchzudringen, doch soll es dem Grafen Andrássy gelungen sein, einen Vermittlungsvorschlag zu finden, der dem Standpunkte des Grafen Apponyi Konzessionen macht. Es fragt sich allerdings, ob Graf Apponyi sich mit diesen Konzessionen zufrieden geben wird. Jedenfalls werden die Präsidial- und die Plenarkonferenz sich bereits mit einem fixen Vorschlage zu beschäftigen haben. Betont muß werden, daß in der Apponyi-Partei eine starke Tendenz herrscht, Konzessionen in der Ausgleichsfrage zu machen, um der Partei die aktive Teilnahme an der Regierung zu ermöglichen. Seit geraumer Zeit kursiert sogar das Gerücht, daß sich die Apponyi-Partei mit der Verfassungspartei aus diesem Motive zu fusionieren beabsichtige. Man hört auch die Meinung, daß Graf Apponyi, wenn er unabänderlich an seinem intransigenten Standpunkte festhält, Gefahr laufe, isoliert zu bleiben. Die Kabinettsbildung erleidet zwar durch die Haltung des Grafen Apponyi eine gewisse Verzögerung, doch ist der designierte Ministerpräsident fest entschlossen, die Kabinettsbildung noch in dieser Woche zu beenden. Graf Esterhazy hat wiederholt nachdrücklich erklärt, daß er seine Mission nicht als Experiment auffasse, und nicht gesonnen sei, sie in die Hand des Monarchen zurückzulegen. Er wird die Kabinettsbildung durchführen mit der Apponyi-Partei, wenn es möglich ist, ohne sie, wenn es sein muß.

### Reise des Grafen Esterhazy nach Wien.

Der designierte Ministerpräsident Graf Esterhazy wird sich heute abend mit dem um 10 Uhr 55 Minuten abgehenden Bruder Perionenzuge in Begleitung des Sektionsrates im Ministerpräsidium Dr. Stephan v. Barczky nach Wien begeben.

Graf Esterhazy wird morgen mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Lam-Martinić und dem Minister des Aeußern Grafen Czernin Besprechungen pflegen und auch in Audienz beim Monarchen erscheinen, um über den Verlauf seiner bisherigen Besprechungen Bericht zu erstatten.

Mit dem gleichen Zuge wird auch Graf Albert Apponyi nach Wien reisen.

Freunde, die Eggellen Bilinski uns, die wir an dem...  
gearbeitet haben, bereiten konnte, ist, daß er seine Resolution  
gebracht hat, in der das geschriebene steht, was wir uns gedacht, was  
wir erhofft haben, daß nämlich im Wege von freien Verein-  
barungen von Volksstimmen zu Volksstimmen, von  
Parlamentspartei zu Parlamentspartei die Sprachenfrage unter  
den jetzigen Verhältnissen wieder um ein Stück vorwärts geschoben  
wird, wo jedermann weiß, was für Interessen am Parlament hängen,  
welche kolossale Verantwortung es ist, jetzt das Parlament zu führen  
und was für großen Anteil an dem Fortschritt unserer Zeit jeder  
hat, der in dieser Zeit an staatlichen, an gesellschaftlichen Ein-  
richtungen und an der Förderung und Stärkung der inneren Kraft  
mitarbeitet. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist auch kein Widerspruch.  
Und nun möchte ich an Eggellen Bilinski und diejenigen,  
die mit ihm stimmen, eine sehr dringende Bitte richten. Es könnte  
nichts Schöneres geben, und es wäre wirklich ein wohlklingender  
Ausschlag, wenn wir beide Resolutionen miteinander verbinden.  
Sie sind — das ist ja ein Zeichen, daß beide eigentlich das Richtige  
treffen — aus einem Geiste geboren, sie sind wie Vorderfuß und  
Nachfuß eines Schusses. In der Resolution Bilinski ist lediglich  
eine ganz kleine Mobilisation vorzunehmen und sie schließt sich an.  
Wir bitten die Regierung, daß sie sich die Aufgabe aneignen  
lasse, eine Sprachenordnung im Parlament herbeizuführen, die,  
auf geschichtlicher Grundlage beruhend, etwas festere Normen für den  
Verkehr gibt. Daran müßte schließen: „Das Haus wolle beschließen,  
die Regierung werde aufgefordert, die praktische Lösung der Frage  
der Verhandlungssprache im Parlament durch Anbahnung... u. v. m.  
in die Wege zu leiten.“ Das sind zwei Dinge, die wie Teile eines  
Ganzen zueinander passen.

Wenn die gegenwärtigen Auseinandersetzungen nichts weiter  
bewegten haben, als daß wir uns neuerdings dessen bewußt geworden  
sind, wie notwendig es ist, nach einem rechten Ziel zu fragen, und  
wie dieses Finden des rechten Zieles nur im gegenseitigen Ein-  
verständnis, im gegenseitigen Entgegenkommen und in gegenseitiger  
Ehronung der Ansprüche, aber auch zu gleicher Zeit der Bedürfnisse  
von Staat und Gesellschaft erfolgen kann, wenn dieses Bewußtsein  
aus dieser Stunde hervorgeht, dann war die heutige Sitzung keine  
vergebliche. (Lebhafte Beifall und Handclatschen.)

Dr. Goll erklärt, die Resolution Bilinski zeige den Weg,  
der zur Verständigung in allen nationalen Fragen führen kann,  
nicht nur in der Frage, die jetzt verhandelt wird, sondern überhaupt  
in allen Sprachenfragen. Das Haus kam ihm dafür dankbar sein,  
daß er diese Formel gefunden hat. Die andere Resolution, an deren  
guten Absichten kein Zweifel sein kann, läßt sich aber mit dieser  
nicht vereinbaren. Nach neuen Erfahrungen wird man nur zu dem  
Resultat kommen, daß es gewisse Fragen gibt, die nicht geschlicht  
gelöst werden können. Nebner erklärt, für die Resolution Bilinski  
zu stimmen, dagegen nicht in der Lage zu sein, die von der Kom-  
mission gestellte Resolution anzunehmen.

Graf Rudolf Czernin-Morzin: Es wird gesagt, daß von  
weiterer Abstimmung die Arbeitssphäre des Abgeordnetenhauses ab-

